

# Fidelity Funds

Eine SICAV nach  
Luxemburger Recht

**Prospekt | Mai 2026**

[fidelityinternational.com](https://fidelityinternational.com)

# Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland

Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde gemäß § 310 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) die Absicht angezeigt, Anteile an den Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben.

Die folgenden Hinweise wenden sich an Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland Fondsanteile kaufen, umschichten oder verkaufen möchten und beschreiben, welche zusätzlichen Einrichtungen hierzu zur Verfügung stehen.

FIL Investment Services GmbH ist die deutsche Vertriebsstelle, die als Vertreter der Generalvertriebsstelle, FIL Distributors, handelt. Die FIL Investment Services GmbH verschafft sich weder Besitz noch Eigentum an Geldern oder Anteilen von Kunden. Es wird den Anlegern in Deutschland empfohlen, den Kauf, den Verkauf und die Umschichtung von Anteilen über FIL Investment Services GmbH abzuwickeln:

FIL Investment Services GmbH  
Kastanienhöhe 1  
D-61476 Kronberg im Taunus  
Telefon: +49 (0) 6173 509 0  
Fax: +49 (0) 6173 509 4199

Der Fonds stellt sicher, in der Lage zu sein, Zahlungen an Anleger in Deutschland zu überweisen und Anteile in Deutschland zurückzunehmen, zu übertragen und umzuschichten. Die Verwaltungsgesellschaft, der Registerführer und die Übertragungsstelle, FIL Investment Management (Luxembourg) S.à.r.l., wird die Anteile zurücknehmen, übertragen und umschichten und – mittels Korrespondenzbanken – etwaige Zahlungen an Anteilinhaber in Deutschland unter Verwendung der Kontoangaben, die im Antragsformular aufgeführt sind, leisten. Das im Antragsformular angegebene Konto muss auf den Namen des eingetragenen Anteilinhabers lauten. Anteilinhaber finden nähere Informationen zu den Antrags-, Rücknahme-, Übertragungs- und Umschichtungsverfahren und zur Überweisung von Zahlungen an sie im Prospekt und in den betreffenden Antragsformularen oder erhalten diese durch Kontaktaufnahme mit FIL Investment Services GmbH.

Der aktuelle Prospekt, die jeweiligen Basisinformationsblätter für die Teilfonds, die Satzung des Fonds (in der jeweils gültigen Fassung) und die neuesten Jahres- und Halbjahresberichte sind bei FIL Investment Services GmbH, der Informationsstelle in Deutschland, kostenlos in Papierform erhältlich. Dort stehen auch die folgenden Dokumente sowie eine Übersetzung des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 an Geschäftstagen während der üblichen Geschäftsstunden kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung:

Satzung des Fonds  
Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag  
Depotbankvertrag  
Vertriebsstellenvertrag  
Anlageverwaltungsvertrag  
Dienstleistungsvereinbarung  
Zahlstellenvertrag  
Vertrag mit der Repräsentanz in Hongkong  
Basisinformationsblatt  
Finanzberichte.

Außerdem sind dort auch die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die Umschichtungspreise kostenlos erhältlich. Eine vollständige Liste aller verfügbaren Anteilsklassen ist ebenfalls kostenlos bei FIL Investment Services GmbH, der Informationsstelle in Deutschland, erhältlich.

Sonstige Unterlagen und Angaben im Zusammenhang mit dem Fonds und/oder den Teilfonds, die nach luxemburgischem Recht zu veröffentlichen sind, werden in Deutschland auf der Website [www.fidelity.de](http://www.fidelity.de) veröffentlicht. Gemäß § 298 Abs. 2 KAGB erfolgt die Information von Anlegern in Deutschland in den folgenden Fällen mittels Anlegerschreiben und einer Veröffentlichung auf der Website [www.fidelity.de](http://www.fidelity.de):

Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Teilfonds,

Kündigung der Verwaltung eines Teilfonds oder dessen Abwicklung,

Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus den Teilfonds entnommen werden können,

Verschmelzung von Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

## Veröffentlichung von Preisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Teilfonds des Fonds sowie Bekanntmachungen über Ausschüttungen und ausschüttungsgleiche Erträge werden auf der Website [www.fidelity.de](http://www.fidelity.de) veröffentlicht. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sämtlicher Anteilsklassen sind bei der FIL Investment Services GmbH kostenlos erhältlich.

### Hinweis:

**Für die weiteren Teilfonds Fidelity Funds – Asia Equity II ESG Fund, Fidelity Funds – Greater China Fund II und wurde keine Anzeige nach § 310 KAGB erstattet und Anteile dieser Teilfonds dürfen an Anleger im Geltungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuches nicht vertrieben werden.**

## Besteuerung

Die folgenden Hinweise zur Besteuerung in Deutschland erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie fassen lediglich einige generelle Regelungen des derzeitigen deutschen Steuerrechts für die Besteuerung von laufenden Erträgen und Veräußerungsgewinnen aus Anteilen an den von Fidelity Funds (nachfolgend „Gesellschaft“) aufgelegten Teilfonds zusammen. Die Informationen sind lediglich allgemeiner Natur, beziehen sich auf in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber und basieren auf der derzeitigen Auslegung des Steuerrechts. Die zutreffende steuerliche Behandlung der einzelnen Anteilinhaber kann jedoch von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren abhängen. Ferner können künftige Änderungen der Steuergesetzgebung bzw. Auslegung der Gesetze durch Finanzverwaltung oder Finanzgerichte die steuerliche Situation der Anteilinhaber (auch rückwirkend) beeinflussen. Der folgende Überblick über die Besteuerung stellt keine Steuerberatung dar und kann aufgrund der Komplexität des deutschen Steuerrechts nicht alle steuerlichen Konsequenzen, die möglicherweise aufgrund der individuellen Umstände in Betracht gezogen werden müssen, oder andere steuerliche Einzelheiten behandeln. Es wird den Anteilinhabern daher empfohlen, zur Klärung der individuellen steuerlichen Auswirkungen der Anlage in Teilfonds der Gesellschaft in Deutschland und außerhalb Deutschlands einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Seit dem 1. Januar 2018 gilt für inländische Privatanleger in Bezug auf die Kapitalanlage in Investmentfonds ein sog. intransparentes System mit einer getrennten Besteuerung auf beiden Ebenen, der Fonds- und der Anlegerebene. Sofern ein Anlagevehikel in den Geltungsbereich des Investmentsteuergesetzes („InvStG“) fällt, gelten für Privatanleger grundsätzlich die nachstehend dargestellten Besteuerungsfolgen des Kapitel 2 des InvStG, es sei denn ein Investmentfonds erfüllt die in Kapitel 3 des Gesetzes genannten umfangreichen Voraussetzungen für eine Einstufung als „Spezial-Investmentfonds“. In diesem Fall können die Besteuerungsfolgen auf Fonds- und Anlegerebene abweichen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränken sich die Ausführungen in diesem Prospekt auf die Vorschriften für normale „Kapitel 2-Investmentfonds“ und deren Anleger.

## Besteuerung der Fondsebene

In- und ausländische Investmentfonds unterliegen in Deutschland gleichermaßen partiell der deutschen Körperschaftsteuerpflicht. Sie werden mit ihren im Katalog des § 6 InvStG abschließend genannten deutschen („inländischen“) Erträgen steuerpflichtig. Dazu zählen insbesondere inländische Beteiligungseinnahmen (z.B. Dividenden inländischer Kapitalgesellschaften, Gewinnanteile von eigenkapitalähnlichen Genussrechten inländischer Emittenten oder Dividendenkompensationszahlungen aus Wertpapierdarlehensgeschäften mit inländischen Aktien), inländische Immobilienerträge (z.B. Einkünfte aus der Vermietung oder Gewinn aus der Veräußerung inländischer Grundstücke) sowie sonstige inländische Einkünfte aus dem Katalog der beschränkt steuerpflichtigen Einkünfte in § 49 Abs. 1 EStG. Alle anderen Einnahmen eines Fonds, z.B. die nicht in § 6 InvStG aufgezählten inländischen Einnahmen (insbesondere „normale“ Zinserträge, Wertpapierveräußerungsgewinne) sowie ausländische Erträge bleiben auf Fondsebene weiterhin steuerfrei.

Die deutsche Körperschaftsteuer auf die vorstehend genannten steuerpflichtigen Tatbestände beträgt 15%. Sofern die Einkünfte der deutschen Quellensteuer unterliegen (z.B. deutsche Dividenden an der Quelle), entfaltet diese abgeltende Wirkung und ein ggf. zu erhebender Solidaritätszuschlag ist bereits inklusive (d.h. es ergibt sich inkl. Quellensteuer und Solidaritätszuschlag eine Gesamtbelastung von 15%). Eine Steuererklärung muss vom Fonds insoweit grundsätzlich nicht abgegeben werden. Bei inländischen Immobilienerträgen wird die Steuer nicht im Wege des Quellensteuerabzugs erhoben. Vielmehr müssen die Fonds in diesen Fällen in Deutschland eine Körperschaftsteuererklärung abgeben und die Steuer wird dann auf dem normalen Veranlagungsweg erhoben. Sie beträgt in diesen Fällen 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag darauf (d.h. 15,825%).

Sofern bestimmte steuerbegünstigte Anleger an einem Fonds beteiligt sind, kann das dazu führen, dass die deutsche Steuerbelastung des Fonds auf inländische steuerpflichtige Erträge ganz oder teilweise wegfällt. Dazu werden teilweise administrativ aufwändige Entlastungsverfahren einbezogen, die jeweils unterschiedlichen Anforderungen unterliegen.

## Besteuerung der Anlegerebene

Grundsätzlich unterliegen Privatanleger mit ihren steuerpflichtigen Fondserträgen (den sog. „Investmenterträgen“) der finalen pauschalen Quellensteuer („Abgeltungsteuer“), während betriebliche Anleger (z.B. Einzelunternehmer, Personengesellschaften und ihre Gesellschafter, Kapitalgesellschaften) die Investmenterträge in der Steuererklärung angeben und auf dem normalen Veranlagungsweg der Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz unterwerfen müssen.

Im Einzelnen stellen die folgenden Sachverhalte auf Ebene der Anleger steuerpflichtige Investmenterträge dar:

- Tatsächlich gezahlte oder gutgeschriebene Ausschüttungen eines Fonds (inkl. darauf erhobener Quellensteuer),
- Kapitalerträge, die bei der Veräußerung von Fondsanteilen realisiert werden, wobei die bereits versteuerten Beträge der Vorabpauschale (siehe unten) zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung abgezogen werden, sowie
- Vorabpauschale (LMTB).

Die LMTB ist eine fiktive Steuerbemessungsgrundlage, die ein steuerpflichtiges Mindesteinkommen auf Anlegerebene für den Fall darstellen soll, dass die Barausschüttungen eines Fonds während eines Kalenderjahres unter einer Mindestgewinnrendite (dem sogenannten „Basisertrag“) liegen. Dieser Basisertrag ergibt sich aus einem Basiszinssatz, der jährlich von der Bundesbank aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet und vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht wird. Um die zugrundeliegenden Fondskosten auch in der fiktiven LMTB zu berücksichtigen, werden 70% des Basiszinssatzes mit dem Rücknahmepreis des Fondsanteils zu Beginn des Kalenderjahres multipliziert, woraus sich der so genannte „Basisertrag“ ergibt, der nach dem Willen des Gesetzgebers zumindest besteuert werden soll - und der daher mit der Höhe der im Kalenderjahr gezahlten Barausschüttungen verglichen wird. Die Differenz zwischen dem Basisertrag einerseits und den niedrigeren gezahlten Barausschüttungen andererseits bildet die steuerpflichtige LMTB. Zu beachten ist auch, dass das Grundeinkommen im Rahmen der Berechnung auf den Wertzuwachs des Aktienkurses im Kalenderjahr (zuzüglich der geleisteten und damit kursmindernden Ausschüttungen) begrenzt wird. Die LMTB gilt als am ersten Arbeitstag des folgenden Kalenderjahres gezahlt und ist daher nur in diesem Folgejahr steuerpflichtig.

Zum Ausgleich der steuerlichen Vorbelastung auf Fondsebene (z.B. 15% deutsche Körperschaftsteuer auf inländische Dividenden bzw. lokaler Quellensteuerabzug im Quellenstaat auf ausländische Dividenden) hat der Gesetzgeber pauschale „Teilsteuerbefreiungen“ eingeführt, in deren Rahmen je nach Anleger- und Fondskategorie die Ausschüttungen, die Vorabpauschalen (LMTB) sowie die Kapitalerträge bei der Veräußerung von Fondsanteilen steuerbefreit sind. Im Falle eines sog. „Aktienfonds“ beträgt diese Teilsteuerbefreiung für Privatanleger 30% bzw. bei Anlage in einen sog. „Mischfonds“ 15% (körperschaftsteuerpflichtige Anleger: bei Anlage in „Aktienfonds“ 80% bzw. bei Anlage in „Mischfonds“ 40%). Die Einstufung als „Aktienfonds“ oder „Mischfonds“ erfolgt dabei auf Basis einer eigenständigen steuerrechtlichen Definition in § 2 InvStG, die inhaltlich nicht deckungsgleich ist mit geläufigen Fondskategorien der Aufsichtsbehörden: Für Fonds, die weder als Aktienfonds noch als Mischfonds eingestuft werden können, kommt keine Aktienteilfreistellung zur Anwendung und die Investmenterträge des Anlegers sind voll steuerpflichtig. Für Anleger selbst besteht auf dem normalen Veranlagungsweg jedoch Möglichkeit nachzuweisen, dass der Investmentfonds ggf. während des gesamten Geschäftsjahres die Anlagegrenzen tatsächlich durchgehend überschritten hat. Die beigefügte Liste enthält, regelmäßig aktualisiert, diejenigen Teilfonds von Fidelity Funds, die jeweils die Anforderungen als Aktien- oder Mischfonds erfüllen.

Abschließend möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ausführungen den gegenwärtigen Stand der genannten gesetzlichen Regelungen per Juli 2024 wiedergeben. Künftige Änderungen der Steuergesetzgebung bzw. Auslegung der Gesetze durch Finanzverwaltung oder Finanzgerichte können die steuerliche Situation der Anteilinhaber beeinflussen. Es wird den Anteilinhabern daher empfohlen, im Zweifel einen Steuerberater hinzuzuziehen.

## Liste der für deutsche Steuerzwecke als „Aktienfonds“ bzw. „Mischfonds“ qualifizierenden Teilfonds

Nachfolgend finden Sie eine Liste mit den Namen der Teilfonds der SICAV (Fidelity Funds), die gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Investmentsteuergesetz) zulässig sind.

Um die unter „Kapitalbeteiligungen“ genannte laufende Mindestanlage für die Einstufung als „Aktienfonds“ oder „Mischfonds“ gemäß den Investmentsteuerbestimmungen zu erfüllen, kann es vorkommen, dass Teilfonds u.a. über zugrunde liegende Investmentfonds über ein ausreichendes Engagement in Kapitalbeteiligungen verfügen. Solche Teilfonds berücksichtigen darüber hinaus die tatsächliche Kapitalbeteiligungsquote, die von besagten zugrunde liegenden Investmentfonds an den einzelnen Bewertungstagen veröffentlicht wird, um ihre eigene Kapitalbeteiligungsquote als Aktienfonds/Mischfonds aufrechtzuerhalten.

|     | Name des Teilfonds der Fidelity Funds SICAV                                                                                  | Qualifizierung gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| 1.  | Absolute Return Global Equity Fund                                                                                           | Aktienfonds                                                    |
| 2.  | FIRST All Country World Fund                                                                                                 | Aktienfonds                                                    |
| 3.  | Global Dividend Fund                                                                                                         | Aktienfonds                                                    |
| 4.  | Global Equity Income Fund (mit Wirkung vom 13. April 2026 wird der Name des Teilfonds Global Defensive Equity Fund geändert) | Aktienfonds                                                    |
| 5.  | Global Financial Services Fund                                                                                               | Aktienfonds                                                    |
| 6.  | Global Focus Fund                                                                                                            | Aktienfonds                                                    |
| 7.  | Global Industrials Fund                                                                                                      | Aktienfonds                                                    |
| 8.  | Global Technology Fund                                                                                                       | Aktienfonds                                                    |
| 9.  | Global Thematic Opportunities Fund                                                                                           | Aktienfonds                                                    |
| 10. | Institutional Global Focus Fund                                                                                              | Aktienfonds                                                    |
| 11. | Japan Equity ESG Fund                                                                                                        | Aktienfonds                                                    |
| 12. | Global Consumer Brands Fund                                                                                                  | Aktienfonds                                                    |
| 13. | Climate Solutions Fund                                                                                                       | Aktienfonds                                                    |
| 14. | Global Demographics Fund                                                                                                     | Aktienfonds                                                    |
| 15. | Future Connectivity Fund (mit Wirkung vom 13. April 2026 wird der Name des Teilfonds Technology Opportunities Fund geändert) | Aktienfonds                                                    |
| 16. | Global Dividend Plus Fund                                                                                                    | Aktienfonds                                                    |
| 17. | Global Equity Income ESG Fund                                                                                                | Aktienfonds                                                    |
| 18. | Global Healthcare Fund                                                                                                       | Aktienfonds                                                    |
| 19. | Water & Waste Fund                                                                                                           | Aktienfonds                                                    |
| 20. | World Fund                                                                                                                   | Aktienfonds                                                    |
| 21. | America Fund                                                                                                                 | Aktienfonds                                                    |
| 22. | American Growth Fund (mit Wirkung vom 13. April 2026 wird der Name des Teilfonds US Equity Fund geändert)                    | Aktienfonds                                                    |
| 23. | Sustainable US Equity Fund (mit Wirkung vom 13. April 2026 wird der Name des Teilfonds Global Value Fund geändert)           | Aktienfonds                                                    |
| 24. | European Dividend Fund                                                                                                       | Aktienfonds                                                    |
| 25. | European Dynamic Growth Fund                                                                                                 | Aktienfonds                                                    |
| 26. | European Growth Fund                                                                                                         | Aktienfonds                                                    |



|     | Name des Teilfonds der Fidelity Funds SICAV                                                                                             | Qualifizierung gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| 27. | European Larger Companies Fund (mit Wirkung vom 11. Mai 2026 wird der Name des Teilfonds Fidelity Funds - European Value Fund geändert) | Aktienfonds                                                    |
| 28. | Sustainable Global Equity Fund                                                                                                          | Aktienfonds                                                    |
| 29. | Euro 50 Index Fund                                                                                                                      | Aktienfonds                                                    |
| 30. | European Smaller Companies Fund                                                                                                         | Aktienfonds                                                    |
| 31. | Germany Fund                                                                                                                            | Aktienfonds                                                    |
| 32. | Iberia Fund                                                                                                                             | Aktienfonds                                                    |
| 33. | Italy Fund                                                                                                                              | Aktienfonds                                                    |
| 34. | Asia Equity ESG Fund                                                                                                                    | Aktienfonds                                                    |
| 35. | Nordic Fund                                                                                                                             | Aktienfonds                                                    |
| 36. | Global Founders Fund                                                                                                                    | Aktienfonds                                                    |
| 37. | Europe Equity ESG Fund                                                                                                                  | Aktienfonds                                                    |
| 38. | Sustainable Eurozone Equity Fund                                                                                                        | Aktienfonds                                                    |
| 39. | Global Smaller Companies Fund                                                                                                           | Aktienfonds                                                    |
| 40. | Switzerland Fund                                                                                                                        | Aktienfonds                                                    |
| 41. | UK Special Situations Fund                                                                                                              | Aktienfonds                                                    |
| 42. | ASEAN Fund                                                                                                                              | Aktienfonds                                                    |
| 43. | Australian Diversified Equity Fund                                                                                                      | Aktienfonds                                                    |
| 44. | Asia Pacific Dividend Fund                                                                                                              | Aktienfonds                                                    |
| 45. | Asia Pacific Opportunities Fund                                                                                                         | Aktienfonds                                                    |
| 46. | Asian Smaller Companies Fund                                                                                                            | Aktienfonds                                                    |
| 47. | Asian Special Situations Fund                                                                                                           | Aktienfonds                                                    |
| 48. | Japan Growth Fund                                                                                                                       | Aktienfonds                                                    |
| 49. | Japan Value Fund                                                                                                                        | Aktienfonds                                                    |
| 50. | Pacific Fund                                                                                                                            | Aktienfonds                                                    |
| 51. | China Consumer Fund                                                                                                                     | Aktienfonds                                                    |
| 52. | China Focus Fund                                                                                                                        | Aktienfonds                                                    |
| 53. | China Innovation Fund                                                                                                                   | Aktienfonds                                                    |
| 54. | Greater China Fund                                                                                                                      | Aktienfonds                                                    |
| 55. | Emerging Asia Fund                                                                                                                      | Aktienfonds                                                    |
| 56. | Emerging Europe, Middle East and Africa Fund                                                                                            | Aktienfonds                                                    |
| 57. | Emerging Markets Fund                                                                                                                   | Aktienfonds                                                    |
| 58. | Institutional Emerging Markets Equity Fund                                                                                              | Aktienfonds                                                    |
| 59. | India Focus Fund                                                                                                                        | Aktienfonds                                                    |
| 60. | Indonesia Fund                                                                                                                          | Aktienfonds                                                    |
| 61. | Latin America Fund                                                                                                                      | Aktienfonds                                                    |

|     | Name des Teilfonds der Fidelity Funds SICAV      | Qualifizierung gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018                      |
|-----|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 62. | Emerging Markets Ex China Fund                   | Aktienfonds                                                                         |
| 63. | Emerging Markets Equity ESG Fund                 | Aktienfonds                                                                         |
| 64. | Thailand Fund                                    | Aktienfonds                                                                         |
| 65. | Fidelity Institutional TargetTM 2030 (Euro) Fund | Mischfonds                                                                          |
| 66. | Fidelity Institutional TargetTM 2035 (Euro) Fund | Aktienfonds                                                                         |
| 67. | Fidelity Institutional TargetTM 2040 (Euro) Fund | Aktienfonds                                                                         |
| 68. | Fidelity Institutional TargetTM 2045 (Euro) Fund | Aktienfonds                                                                         |
| 69. | Fidelity Institutional TargetTM 2050 (Euro) Fund | Aktienfonds                                                                         |
| 70. | Fidelity Institutional TargetTM 2055 (Euro) Fund | Aktienfonds                                                                         |
| 71. | Fidelity Institutional TargetTM 2060 (Euro) Fund | Aktienfonds                                                                         |
| 72. | Fidelity TargetTM 2030 Fund                      | Mischfonds                                                                          |
| 73. | Fidelity TargetTM 2035 Fund                      | Aktienfonds                                                                         |
| 74. | Fidelity TargetTM 2040 Fund                      | Aktienfonds                                                                         |
| 75. | Fidelity TargetTM 2045 Fund                      | Aktienfonds                                                                         |
| 76. | Fidelity TargetTM 2050 Fund                      | Aktienfonds                                                                         |
| 77. | Fidelity TargetTM 2055 Fund                      | Aktienfonds                                                                         |
| 78. | Fidelity TargetTM 2060 Fund                      | Aktienfonds                                                                         |
| 79. | Global Multiple Opportunities Fund               | ein Mischfonds, der mindestens 25 % dauerhaft in Kapitalbeteiligungen anlegen wird. |
| 80. | Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund    | Mischfonds                                                                          |
| 81. | European Multi Asset Income Fund                 | Mischfonds                                                                          |
| 82. | Global Multi Asset Dynamic Fund                  | Mischfonds                                                                          |

# Inhalt

|                                                   |           |                                                       |            |
|---------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------|------------|
| <b>Einige Hinweise für potenzielle Anleger</b>    | <b>4</b>  |                                                       |            |
| <b>Beschreibung der Teilfonds</b>                 | <b>5</b>  |                                                       |            |
| <b>AKTIEN</b>                                     | <b>7</b>  |                                                       |            |
| <b>AKTIEN WELTWEIT</b>                            | <b>7</b>  |                                                       |            |
| Absolute Return Global Equity Fund                | 7         |                                                       |            |
| FIRST All Country World Fund                      | 9         |                                                       |            |
| Global Dividend Fund                              | 10        |                                                       |            |
| Global Defensive Equity Fund                      | 11        |                                                       |            |
| Global Financial Services Fund                    | 12        |                                                       |            |
| Global Focus Fund                                 | 13        |                                                       |            |
| Global Founders Fund                              | 14        |                                                       |            |
| Global Industrials Fund                           | 15        |                                                       |            |
| Global Technology Fund                            | 16        |                                                       |            |
| Global Thematic Opportunities Fund                | 17        |                                                       |            |
| Institutional Global Focus Fund                   | 19        |                                                       |            |
| Global Consumer Brands Fund                       | 20        |                                                       |            |
| Climate Solutions Fund                            | 22        |                                                       |            |
| Global Demographics Fund                          | 24        |                                                       |            |
| Technology Opportunities Fund                     | 25        |                                                       |            |
| Global Dividend Plus Fund                         | 27        |                                                       |            |
| Sustainable Global Equity Fund                    | 28        |                                                       |            |
| Global Equity Income ESG Fund                     | 30        |                                                       |            |
| Global Healthcare Fund                            | 31        |                                                       |            |
| Global Smaller Companies Fund                     | 32        |                                                       |            |
| Water & Waste Fund                                | 33        |                                                       |            |
| World Fund                                        | 35        |                                                       |            |
| <b>US-AKTIEN</b>                                  | <b>36</b> |                                                       |            |
| America Fund                                      | 36        |                                                       |            |
| US Equity Fund                                    | 37        |                                                       |            |
| Global Value Fund                                 | 38        |                                                       |            |
| <b>EUROPÄISCHE AKTIEN</b>                         | <b>39</b> |                                                       |            |
| European Dividend Fund                            | 39        |                                                       |            |
| European Dynamic Growth Fund                      | 40        |                                                       |            |
| European Growth Fund                              | 41        |                                                       |            |
| European Larger Companies Fund (bis 10. Mai 2026) | 42        |                                                       |            |
| European Value Fund (ab 11. Mai 2026)             | 43        |                                                       |            |
| Euro 50 Index Fund                                | 44        |                                                       |            |
| European Smaller Companies Fund                   | 45        |                                                       |            |
| Germany Fund                                      | 46        |                                                       |            |
| Iberia Fund                                       | 47        |                                                       |            |
| Italy Fund                                        | 48        |                                                       |            |
| Nordic Fund                                       | 50        |                                                       |            |
| Europe Equity ESG Fund                            | 51        |                                                       |            |
| Sustainable Eurozone Equity Fund                  | 52        |                                                       |            |
| Switzerland Fund                                  | 54        |                                                       |            |
| UK Special Situations Fund                        | 55        |                                                       |            |
| <b>AKTIEN AUS DER REGION ASIEN/PAZIFIK</b>        | <b>56</b> |                                                       |            |
| ASEAN Fund                                        | 56        |                                                       |            |
| Australian Diversified Equity Fund                | 57        |                                                       |            |
| Asia Pacific Dividend Fund                        | 59        |                                                       |            |
| Asia Pacific Opportunities Fund                   | 60        |                                                       |            |
| Asian Smaller Companies Fund                      | 61        |                                                       |            |
| Asian Special Situations Fund                     | 63        |                                                       |            |
|                                                   |           |                                                       |            |
|                                                   |           | Japan Growth Fund                                     | 65         |
|                                                   |           | Japan Value Fund                                      | 66         |
|                                                   |           | Pacific Fund                                          | 67         |
|                                                   |           | Asia Equity ESG Fund                                  | 69         |
|                                                   |           | Asia Equity II ESG Fund                               | 71         |
|                                                   |           | Japan Equity ESG Fund                                 | 72         |
|                                                   |           | <b>CHINESISCHE AKTIEN</b>                             | <b>74</b>  |
|                                                   |           | China Consumer Fund                                   | 74         |
|                                                   |           | China Focus Fund                                      | 75         |
|                                                   |           | China Innovation Fund                                 | 76         |
|                                                   |           | Greater China Fund                                    | 78         |
|                                                   |           | Greater China Fund II                                 | 79         |
|                                                   |           | <b>AKTIEN AUS SCHWELLENLÄNDERN</b>                    | <b>80</b>  |
|                                                   |           | Emerging Asia Fund                                    | 80         |
|                                                   |           | Emerging Europe, Middle East and Africa Fund          | 81         |
|                                                   |           | Emerging Markets Fund                                 | 82         |
|                                                   |           | Institutional Emerging Markets Equity Fund            | 83         |
|                                                   |           | India Focus Fund                                      | 84         |
|                                                   |           | Indonesia Fund                                        | 85         |
|                                                   |           | Latin America Fund                                    | 86         |
|                                                   |           | Emerging Markets Ex China Fund                        | 87         |
|                                                   |           | Emerging Markets Equity ESG Fund                      | 88         |
|                                                   |           | Thailand Fund                                         | 90         |
|                                                   |           | <b>ANLEIHEN</b>                                       | <b>91</b>  |
|                                                   |           | <b>GLOBALE ANLEIHEN</b>                               | <b>91</b>  |
|                                                   |           | Absolute Return Global Fixed Income Fund              | 91         |
|                                                   |           | Flexible Bond Fund (bis 17. Mai 2026)                 | 93         |
|                                                   |           | Euro Ultra Short Duration Bond Fund (ab 18. Mai 2026) | 95         |
|                                                   |           | Global Bond Fund                                      | 97         |
|                                                   |           | Global Corporate Bond Fund                            | 98         |
|                                                   |           | Global Hybrids Bond Fund                              | 99         |
|                                                   |           | Global High Yield Fund                                | 100        |
|                                                   |           | Global Income Fund                                    | 102        |
|                                                   |           | Global Inflation-linked Bond Fund                     | 103        |
|                                                   |           | Global Short Duration Income Fund                     | 105        |
|                                                   |           | Climate Transition Bond Fund                          | 106        |
|                                                   |           | Strategic Bond Fund                                   | 108        |
|                                                   |           | <b>US-ANLEIHEN</b>                                    | <b>110</b> |
|                                                   |           | US Dollar Bond Fund                                   | 110        |
|                                                   |           | US High Yield Fund                                    | 111        |
|                                                   |           | <b>EURO-ANLEIHEN</b>                                  | <b>112</b> |
|                                                   |           | Euro Bond Fund                                        | 112        |
|                                                   |           | Euro Corporate Bond Fund                              | 114        |
|                                                   |           | European High Yield Fund                              | 116        |
|                                                   |           | Euro Short Term Bond Fund                             | 118        |
|                                                   |           | Structured Credit Income Fund                         | 120        |
|                                                   |           | <b>ASIEN/PAZIFIK-ANLEIHEN</b>                         | <b>122</b> |
|                                                   |           | Asian Bond Fund                                       | 122        |
|                                                   |           | Asian High Yield Fund                                 | 123        |
|                                                   |           | Asia Pacific Strategic Income Fund                    | 125        |
|                                                   |           | Asia Pacific Bond ESG Fund                            | 126        |
|                                                   |           | China High Yield Fund                                 | 128        |
|                                                   |           | China RMB Bond Fund                                   | 129        |

|                                                 |            |                                                                  |            |
|-------------------------------------------------|------------|------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>ANLEIHEN AUS SCHWELLENLÄNDERN</b>            | <b>131</b> | Fidelity Target™ 2025 Fund                                       | 172        |
| Emerging Market Corporate Debt Fund             | 131        | Fidelity Target™ 2030 Fund                                       | 174        |
| Emerging Market Debt Fund                       | 133        | Fidelity Target™ 2035 Fund                                       | 176        |
| Emerging Market Local Currency Debt Fund        | 135        | Fidelity Target™ 2040 Fund                                       | 178        |
| Emerging Market Total Return Debt Fund          | 137        | Fidelity Target™ 2045 Fund                                       | 180        |
| <b>MULTI ASSET</b>                              | <b>139</b> | Fidelity Target™ 2050 Fund                                       | 182        |
| <b>MULTI ASSET INCOME</b>                       | <b>139</b> | Fidelity Target™ 2055 Fund                                       | 184        |
| Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund   | 139        | Fidelity Target™ 2060 Fund                                       | 186        |
| European Multi Asset Income Fund                | 140        | <b>MONEY MARKET FUNDS</b>                                        | <b>188</b> |
| Global Multi Asset Growth & Income Fund         | 142        | Euro Cash Fund                                                   | 188        |
| Global Multi Asset Income Fund                  | 143        | US Dollar Cash Fund                                              | 189        |
| Global Multiple Opportunities Fund              | 145        | <b>Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren</b> | <b>190</b> |
| <b>MULTI ASSET FLEXIBLE</b>                     | <b>147</b> | <b>Mauritanische Tochtergesellschaft</b>                         | <b>195</b> |
| Global Multi Asset Defensive Fund               | 147        | <b>Richtlinien für Benchmarks</b>                                | <b>195</b> |
| Absolute Return Multi Strategy Fund             | 149        | <b>Bonitätsrichtlinien</b>                                       | <b>197</b> |
| Global Multi Asset Dynamic Fund                 | 151        | <b>Risikobeschreibungen</b>                                      | <b>198</b> |
| Multi Asset Dynamic Inflation Fund              | 152        | <b>Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen</b>           | <b>205</b> |
| <b>TARGET DATE FUNDS</b>                        | <b>154</b> | <b>Investieren in die Teilfonds</b>                              | <b>221</b> |
| Fidelity Institutional Target™ 2020 (Euro) Fund | 154        | <b>Management und Governance</b>                                 | <b>238</b> |
| Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund | 156        | <b>Die SICAV</b>                                                 | <b>238</b> |
| Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro) Fund | 158        | <b>Die Verwaltungsgesellschaft</b>                               | <b>241</b> |
| Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro) Fund | 160        | <b>Nachhaltigkeitsbezogene Anhänge</b>                           |            |
| Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro) Fund | 162        |                                                                  |            |
| Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro) Fund | 164        |                                                                  |            |
| Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund | 166        |                                                                  |            |
| Fidelity Institutional Target™ 2055 (Euro) Fund | 168        |                                                                  |            |
| Fidelity Institutional Target™ 2060 (Euro) Fund | 170        |                                                                  |            |

# Einige Hinweise für potenzielle Anleger

## Alle Anlagen beinhalten Risiken

Bei diesen Teilfonds, wie bei den meisten Anlagen, können die künftigen Anlageergebnisse von der Wertentwicklung in der Vergangenheit abweichen. Es gibt keine Garantie, dass ein Teilfonds seine Ziele erreicht oder eine bestimmte Wertentwicklung schafft.

Fondsanlagen sind keine Bankeinlagen. Der Wert Ihrer Anlage kann steigen und fallen, und Sie können einen Teil oder Ihr gesamtes investiertes Geld verlieren. Auch die Ertragsniveaus können steigen oder sinken (prozentual oder in absoluten Zahlen). Weder ist irgendein Teilfonds in diesem Prospekt als vollständiger Anlageplan gedacht, noch sind alle Teilfonds für alle Anleger geeignet.

Bevor Sie in einen Teilfonds investieren, sollten Sie nicht nur seine Risiken, Kosten und Anlagebedingungen kennen, sondern auch verstehen, wie gut diese Eigenschaften zu Ihrer eigenen finanziellen Situation und Ihrer Risikotoleranz passen.

Als potenzieller Investor liegt es in Ihrer Verantwortung, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften, darunter etwaige Devisenbeschränkungen, zu kennen und zu befolgen und sich potenzieller steuerlicher Konsequenzen bewusst zu sein (für die die SICAV unter keinen Umständen verantwortlich ist). Wir empfehlen, vor der Anlage einen Anlageberater, Rechtsberater und Steuerberater zu konsultieren. Keine Angabe in diesem Dokument ist als fachlicher Rat jeglicher Art anzusehen.

Differenzen zwischen den Währungen der Wertpapiere im Teilfonds, der Basiswährung des Teilfonds oder der Währung einer Anteilsklasse und Ihrer Heimatwährung können Sie einem Währungsrisiko aussetzen. Wenn Ihre Heimatwährung von der Währung Ihrer Anteilsklasse abweicht, kann die Wertentwicklung für Sie als Anleger stark von der der Anteilsklasse abweichen.

## Wer kann in diese Teilfonds investieren

Die Weitergabe dieses Prospekts, das Angebot dieser Anteile zum Verkauf oder das Investieren in diese Anteile ist nur dann legal, wenn die Anteile für den öffentlichen Verkauf registriert sind oder wenn der Verkauf nicht durch lokale Gesetze oder Vorschriften verboten ist. Weder dieser Prospekt noch andere Dokumente im Zusammenhang mit der SICAV sind in irgendeinem Hoheitsgebiet als Angebot oder Aufforderung an einen Anleger zu verstehen, sofern dies gesetzlich nicht zulässig ist oder die Person, die das Angebot oder die Aufforderung unterbreitet, nicht dazu berechtigt ist.

Weder diese Anteile noch die SICAV sind bei der US Securities and Exchange Commission oder einer anderen US-Behörde des Bundes oder auf anderer Ebene oder in einer Provinz- oder Territorialgerichtsbarkeit in Kanada registriert. Sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht davon überzeugt ist, dass dies keinen Verstoß gegen die Wertpapiergesetze der USA oder Kanadas darstellen würde, werden diese Anteile daher nicht in den USA bzw. Kanada verkauft und stehen Personen oder zu Gunsten von Personen aus den USA oder Kanada nicht zur Verfügung.

Weitere Informationen über Beschränkungen des Anteilbesitzes erhalten Sie von uns (siehe unten).

## Auf welche Informationen Sie sich verlassen sollten

Bei der Entscheidung, ob Sie in einen Teilfonds investieren oder nicht, sollten Sie sich den neuesten Prospekt sowie die relevanten Basisinformationsblätter (KIDs) und die neuesten Finanzberichte ansehen (und genau studieren), da sie alle als Teil des Prospekts gelten. Alle diese Dokumente sind online unter [fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com) verfügbar. Indem Sie Anteile an einem dieser Teilfonds zeichnen, akzeptieren Sie die in diesen Dokumenten beschriebenen Bedingungen.

Alle diese Dokumente enthalten zusammen die einzigen genehmigten Informationen über die Teilfonds und die SICAV. Jeder, der andere Informationen oder Zusicherungen abgibt oder auf deren Grundlage Anlageentscheidungen trifft, tut dies ohne Befugnis und auf eigenes Risiko. Die Informationen in diesem Prospekt und die Dokumente über die SICAV oder Teilfonds können sich seit dem Datum der Veröffentlichung geändert haben. Im Falle von Unstimmigkeiten bei Übersetzungen dieses Prospekts, der Satzung oder der Finanzberichte, mit Ausnahme von Unterschieden, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, die lokalen Vorschriften oder Richtlinien einzuhalten, ist die englische Fassung maßgebend, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwahrstelle entscheiden anders.

### KONTAKT

#### FIL INVESTMENT MANAGEMENT (LUXEMBOURG) S.à r.l.

2a Rue Albert Borschette, BP 2174

L-1246 Luxembourg

[fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)

# Beschreibung der Teilfonds

Alle in diesem Prospekt beschriebenen Teilfonds sind Teil der SICAV, die für sie als Dachstruktur fungiert. Die SICAV soll Anlegern über eine Reihe von Teilfonds Zugang zu professionellem Investmentmanagement ermöglichen. Jeder Teilfonds verfolgt einen eigenen Anlageansatz und bietet gleichzeitig eine hohe Liquidität der Fondsanteile sowie eine solide Risikostreuung.

Gesetzlich darf jeder Teilfonds so anlegen, wie im Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben, ist aber gleichermaßen verpflichtet, die im selben Abschnitt genannten Beschränkungen einzuhalten.

Für jeden Teilfonds ist jedoch auch eine eigene Anlagepolitik festgelegt worden, die im Allgemeinen strenger ist als das, was das Gesetz erlaubt. Solange sie mit den Gesetzen und Vorschriften sowie mit dem Anlageziel des Portfolios vereinbar sind, darf ein Teilfonds in begrenztem Umfang auch Anlagen und Techniken einsetzen, die nicht in seiner Anlagepolitik beschrieben sind.

Jeder Teilfonds kann auch vorübergehend von seiner Anlagepolitik abweichen, um auf ungewöhnliche Marktbedingungen oder große unvorhersehbare Ereignisse zu reagieren. Die Beschreibungen der konkreten Anlageziele, der wichtigsten Anlagen und anderer wichtiger Eigenschaftender einzelnen Teilfonds werden ab der nächsten Seite dargestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der SICAV und für ihre Anlagetätigkeiten, einschließlich der ihrer Teilfonds. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil ihrer Aufgaben an verschiedene Dienstleister für beispielsweise Investmentmanagement, Vertrieb und zentrale Verwaltung delegieren. Die Verwaltungsgesellschaft behält die aufsichtsrechtliche Genehmigung und die Kontrolle über ihre Beauftragten.

Weitere Informationen zur SICAV, zur Verwaltungsgesellschaft und zu den Dienstleistern finden Sie im letzten Abschnitt dieses Prospekts, „Management und Governance“.

Informationen zu Gebühren und Aufwendungen, die Sie möglicherweise im Zusammenhang mit Ihrer Investition zahlen müssen, finden Sie unter:

- Maximale Gebühren für den Kauf, Umtausch und Verkauf der meisten Anteile: siehe dieser Abschnitt.
- Jährliche Gebühren, die von Ihrer Anlage abgezogen werden: siehe dieser Abschnitt.
- Aktuelle tatsächliche Aufwendungen: siehe anwendbares KID oder aktuellster Bericht für die Anteilinhaber der SICAV.
- Gebühren für Währungsumrechnungen, Banktransaktionen und Anlageberatung: Ihr Finanzberater, die Übertragungsstelle, die Vertriebsstelle oder ggf. andere Dienstleister.

## BEGRIFFE MIT FESTGELEGTER BEDEUTUNG

Die nachstehenden Begriffe haben in diesem Prospekt die folgenden Bedeutungen.

**Gesetz von 2010** Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Satzung ist die Satzung der SICAV

**Artikel 8-Produkt** Laut SFDR ein Teilfonds, der Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften fördert.

**Artikel 9-Produkt** Laut SFDR ein Teilfonds, der nachhaltiges Investieren zum Ziel hat.

**Vermögenswerte** bezeichnet im Zusammenhang mit dem Vermögen eines Teilfonds das gesamte Nettovermögen eines Teilfonds

**Basiswährung** Die Währung, in der ein Teilfonds die Bilanzierung vornimmt und seinen primären NAV führt.

**Wertpapiere unter Investment Grade (High Yield)** sind Wertpapiere mit einem Rating von BB+ oder weniger von Standard & Poor's oder einem gleichwertigen Rating einer international anerkannten Ratingagentur (soweit nicht anders festgelegt, gilt bei abweichenden Ratings das schlechteste der beiden besten Ratings).

**Verwaltungsrat** ist der Verwaltungsrat der SICAV.

**Anleihe** ist jede Art von Schuldtitel oder Schuldverschreibung.

**Geschäftstag** ist jeder Bankarbeitstag im jeweiligen Hoheitsgebiet.

**Benchmarks für den Klimaübergang als Ausschlusskriterium.** Ausschlusskriterien, die die Teilfonds in Bezug auf Benchmarks für den Klimaübergang anwenden, wie sie in Artikel 12(1)(a) bis (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 beschrieben sind.

**Verbundene Person** ist im Hinblick auf Anlageberater, Investmentmanager, Depotbank und Vertriebsstellen:

- a) eine Person, die direkt oder indirekt 20 % oder mehr des Grundkapitals einer dieser Gesellschaften besitzt oder direkt oder indirekt mindestens 20 % der Gesamtstimmen in einer dieser Gesellschaften ausüben kann;
- b) eine Person, die von einer Person, die eine oder beide der oben unter a) genannten Voraussetzungen erfüllt, kontrolliert wird;
- c) eine Gesellschaft, von deren Stammkapital zusammengerechnet mindestens 20 % direkt oder indirekt durch Anlageberater, Investmentmanager oder Anteilsvertriebsstellen als wirtschaftliche Eigentümer gehalten wird; ferner jede Gesellschaft, von deren Gesamtstimmen zusammengerechnet mindestens 20 % direkt oder indirekt durch Anlageberater, Investmentmanager oder Anteilsvertriebsstellen ausgeübt werden können; und
- d) jedes Verwaltungsratsmitglied, alle leitenden Angestellten eines Anlageberaters, Investmentmanagers oder einer Anteilsvertriebsstelle oder einer verbundenen Person dieser Gesellschaft gemäß obiger Definition in a), b) oder c).

**Notleidende Wertpapiere** sind Wertpapiere, die von einem Unternehmen, einem Staat oder einer Stelle begeben wurden und entweder ausgefallen sind oder bei denen ein hohes Ausfallrisiko besteht.

**Vertriebsstelle** ist eine der in diesem Prospekt genannten Gesellschaften der FIL-Gruppe, durch die Anteile des Fonds gekauft, verkauft oder umgeschichtet werden können.

**Effizientes Portfoliomanagement** bezieht sich auf Techniken und Instrumente, die folgende Kriterien erfüllen:

- a) Sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden;
- b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden spezifischen Ziele eingegangen:
  - (i) Risikominderung;
  - (ii) Kostensenkung;
  - (iii) Generieren von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Teilfonds mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil der Teilfonds und Risikostreuungsregeln der Teilfonds;

c) ihre Risiken werden vom Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst

**Schwellenländer** werden von der Weltbank, den Vereinten Nationen oder anderen Behörden allgemein als Volkswirtschaften von Schwellen- oder Entwicklungsländern definiert oder in den MSCI Emerging Markets Index oder einen anderen vergleichbaren Index aufgenommen.

**ESG** Umwelt, Soziales und Governance.

**ESG-Eigenschaften** Eine Angabe der ESG-Eigenschaften auf der Grundlage von Bewertungen durch Fidelity, proprietären ESG-Ratings und/oder Daten von Drittanbietern.

**Aktien** schließt Aktien und mit Aktien verbundene Instrumente ein

**FIL-Gruppe oder Fidelity** International Ltd (FIL) und ihre verbundenen Unternehmen.

**Finanzberichte** sind der Jahresbericht der SICAV, zusammen mit einem Halbjahresbericht, der seit dem letzten Jahresbericht herausgegeben wurde.



**BEGRIFFE MIT FESTGELEGTER BEDEUTUNG** (Fortsetzung)

Der Begriff „FIRST“ steht für „Fidelity Research Strategy“. Wird der Begriff „FIRST“ in den Namen eines Teilfonds aufgenommen, bedeutet dies, dass für den Teilfonds der FIRST-Anlageprozess angewandt wird. Der FIRST-Anlageprozess nutzt quantitative Methoden, um die überzeugendsten (d. h. meistgenutzten) Ideen der Research-Analysten des Investmentmanagers zu erfassen und gleichzeitig die Konsistenz und Wiederholbarkeit der Anlageergebnisse zu gewährleisten. Anschliessend wird durch qualitative Urteile sichergestellt, dass nur Aktien, die die Kriterien des Portfoliomanagementteams erfüllen, in das Portfolio des Teilfonds aufgenommen werden und dass die Aktienauswahl die wichtigste Triebkraft für Risiko und Ertrag ist. Zur Klarstellung: Die Verwendung des Begriffs „FIRST“ ist kein Hinweis auf die Wertentwicklung oder die Rendite des Teilfonds.

**Teilfonds** Sofern nicht anders angegeben, alle Teilfonds, für die die SICAV als Dachfonds (OGAW) dient.

**Fonds** Fidelity Funds SICAV

**Generalvertriebsstelle** FIL-Vertriebsstellen

**Staat** Staat, staatliche Behörden, supranationale oder internationale öffentliche Organisationen, Gebietskörperschaften oder staatlich finanzierte Organisationen.

**Vermittler** Jeder Vermittler, jede Vertriebsbeauftragte und andere Vermittler, mit dem die Vertriebsstelle eine Vereinbarung über den Vertrieb von Anteilen abgeschlossen hat.

**Investieren** bedeutet in „Beschreibung der Teilfonds“ sowohl direktes als auch indirektes Engagement in Vermögenswerten

**Institutionellen Anlegern vorbehaltene Fonds** sind der Institutional Global Focus Fund und der Institutional Emerging Markets Equity Fund.

**KID** Basisinformationsblatt.

**Börsennotiert bzw. notiert** bedeutet, dass ein Wertpapier an einem geregelten Markt notiert ist oder gehandelt wird.

**NAV** Nettoinventarwert pro Anteil; der Wert eines Fondsanteils.

**Am Pariser Abkommen ausgerichtete Benchmarks** als Ausschlusskriterium. Ausschlusskriterien, die die Teilfonds in Bezug auf Verwalter von am Pariser Abkommen ausgerichteten Benchmarks anwenden, wie sie in Artikel 12(1)(a) bis (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 beschrieben sind.

**Der Prospekt** ist dieses Dokument.

**Geregelter Markt** Ein Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU vom 15. Mai 2014 oder ein anderer Markt, der reguliert ist, regelmäßig funktioniert, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Zur Klarstellung: Diese Definition umfasst auch den US-Freiverkehrsmarkt für Anleihen, die Moskauer Börse, die Shanghai Stock Exchange, die Shenzhen Stock Exchange sowie den Interbankenanleihemarkt in Festlandchina.

**Research-Gebühren** Gebühren, die der entsprechende Teilfonds an Drittparteien für Anlage-Research und zugehörige Beratungsdienste im Hinblick auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere zu zahlen hat. Weitere Informationen zu den Research-Gebühren, einschließlich des Maximalbetrags, der einem Teilfonds berechnet werden darf, und Einzelheiten über die Art des Inkassos, stehen am eingetragenen Sitz des Fonds zur Verfügung. Zur Klarstellung: Es werden derzeit keine derartigen Gebühren erhoben.

**REIT** Ein Immobilien-Investmenttrust oder REIT ist eine geschlossene Rechtsperson, die an einem geregelten Markt notiert und Eigentümerin von Immobilien ist und diese in den meisten Fällen auch verwaltet. REITs werden als übertragbare Wertpapiere eingestuft und sind nach dem Gesetz von 2010 zulässige Anlagen für OGAW.

**RMB** ist eine übliche Bezeichnung für den chinesischen Renminbi, der international als chinesischer Yuan („CNY“) bekannt ist. Zwar wird der CNY onshore in China und offshore (primär in Hongkong) gehandelt, doch es handelt sich um die gleiche Währung, auch wenn sie derzeit mit unterschiedlichen Wechselkursen gehandelt wird. Der Offshore-Kurs des CNY wird in der Regel als „CNH“ bezeichnet. Der CNH-Kurs wird für die Ermittlung des Wertes der Anteile eines Teilfonds sowie zu Absicherungszwecken verwendet.

**SFDR** Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

**SFTR-Verordnung** (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften

**Nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem Umwelt- oder Sozialziel beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition anderen Umwelt- oder Sozialzielen nicht erheblich schadet und dass die Beteiligungsunternehmen gute Governance-Praktiken befolgen.

**Anhang „Nachhaltigkeit“** Dieser Anhang wird für jeden Teilfonds erstellt. Er unterliegt den Bestimmungen von Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR und enthält vorvertragliche Offenlegungen gemäß der SFDR.

**Nachhaltigkeitsrisiken** bezeichnen ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte, wie in der SFDR definiert.

**Die SICAV** Fidelity Funds.

**OGAW** Ein Unternehmen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

**US-Person** Laut Definition der US-Gesetze und Vorschriften eine der folgenden Personen:

eine „US-Person“ gemäß Section 7701(a)(30) des Internal Revenue Code von 1986

eine „US-Person“ gemäß Verordnung S des Gesetzes von 1933

eine Person, die sich gemäß Regel 202(a)(30)-1 des Investment Advisers Act von 1940 „in den Vereinigten Staaten“ befindet.

eine Person, die gemäß Rule 4.7 der Commodities Futures Trading Commission nicht als „Nicht-US-Person“ qualifiziert ist

**Bewertungstag** Jeder Wochentag (Montag bis einschließlich Freitag) mit Ausnahme des 25. Dezember („1. Weihnachtstag“) und des 1. Januar („Neujahrstag“) sowie jedes anderen Tages, den der Verwaltungsrat für bestimmte Teilfonds im besten Interesse der Anteilinhaber als Tag ohne Bewertung festgelegt hat. Ein Tag ohne Bewertung kann z. B. jeder Tag sein, der an einer Börse, die für einen erheblichen Teil der einem Teilfonds zuzurechnenden Anlagen als Hauptmarkt fungiert, als Feiertag eingehalten wird, oder ein Tag, der andernorts als Feiertag festgelegt ist, so dass die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der einem bestimmten Teilfonds zuzurechnenden Anlagen nicht möglich wäre; hierzu kann auch ein Tag unmittelbar vor der Schließung des relevanten Marktes gehören, wenn die Handelsendzeit des betreffenden Teilfonds zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem der betreffende zugrunde liegende Hauptmarkt bereits für den Handel geschlossen ist und die folgenden Tage einen Zeitraum aufeinander folgender Schließungstage bilden.

Die Liste der erwarteten Tage ohne Bewertung wird auf

<https://fidelityinternational.com/non-valuation-days/> veröffentlicht und wird halbjährlich im Voraus aktualisiert. Die Liste kann jedoch von Zeit zu Zeit im Voraus weiter aktualisiert werden, soweit dies in Ausnahmefällen, wenn der Verwaltungsrat dies als im besten Interesse der Anteilinhaber erachtet, nach billigem Ermessen durchführbar ist

**Andere Auslegung**

- In Ermangelung einer weiteren Spezifikation im Abschnitt „Beschreibung der Teilfonds“ bedeutet die Bezugnahme auf das geografische Gebiet eines Emittenten oder einer Gesellschaft, dass der Emittent in diesem geografischen Gebiet entweder börsennotiert ist, eingetragen ist, seinen Hauptsitz hat oder dort einen Großteil oder einen wesentlichen Teil seiner Erlöse erzielt
- kein Indexanbieter diese Teilfonds finanziert, unterstützt, vertreibt oder fördert diese Teilfonds oder gibt eine Garantie, Zusage oder ein Urteil über die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft, den Investmentmanager oder die Verwendung eines Index ab

**WÄHRUNGSKÜRZEL**

|                                           |                                      |
|-------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>AUD</b> Australischer Dollar           | <b>JPY</b> Japanischer Yen           |
| <b>CAD</b> Kanadischer Dollar             | <b>KRW</b> Südkoreanischer Won       |
| <b>CHF</b> Schweizer Franken              | <b>NOK</b> Norwegische Krone         |
| <b>CNH</b> Chinesischer Offshore-Renminbi | <b>NZD</b> Neuseeland-Dollar         |
| <b>CNY</b> Chinesischer Onshore-Renminbi  | <b>PLN</b> Polnischer Zloty          |
| <b>CZK</b> Tschechische Krone             | <b>RMB</b> Onshore/Offshore Renminbi |
| <b>EUR</b> Euro                           | <b>SEK</b> Schwedische Krone         |
| <b>GBP</b> Britisches Pfund               | <b>SGD</b> Singapur-Dollar           |
| <b>HKD</b> Hongkong-Dollar                | <b>TWD</b> Neuer Taiwan-Dollar       |
| <b>HUF</b> Ungarischer Forint             | <b>USD</b> US Dollar                 |

# Absolute Return Global Equity Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, mittel- bis langfristig eine positive absolute Rendite zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, darunter Schwellenländer, sowie in liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, sowie in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- China A- und B-Aktien (direkt und/oder indirekt): (insgesamt) weniger als 30 %

Der Teilfonds hat in der Regel ein Netto-Aktienengagement von -30 % bis 30 %.

Der Teilfonds darf zudem ein Engagement in REITs anstreben.

Der Investmentmanager strebt eine Outperformance gegenüber der Benchmark an.

**ANLAGEPROZESS** Um Anlagen über verschiedene Strategien hinweg zu verteilen, kombiniert der Investmentmanager bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds qualitative und quantitative Marktanalysen zu einem disziplinierten Prozess für die Portfoliostrukturierung.

Der Teilfonds darf Long-Positionen in Wertpapieren eingehen, die als unterbewertet gelten, und Short-Positionen in solchen, die als überbewertet gelten. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie unter „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Teilfonds darf Long- oder Short-Positionen einsetzen.

Derivative Finanzinstrumente dürfen verwendet werden, um Marktengagements durch Aktien, Devisen sowie volatilitäts- oder indexbezogene Finanzinstrumente zu schaffen. Zu ihnen zählen im Freiverkehr (OTC) und/oder an der Börse gehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte (CFDs), Aktienanleihen, Optionsscheine, Terminkontrakte, Swaps und/oder Kombinationen der oben genannten. Die von dem Teilfonds aufgebauten aktiven Long- und Short-Währungspositionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 200 %; maximal 400 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Secured Overnight Financing Rate (SOFR).

**Verwendet für:** Vergleich der Wertentwicklung, Berechnung der Outperformance und der erfolgsabhängigen Gebühren.

Der Teilfonds ist nicht an die Benchmark gebunden, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von der der Benchmark abweichen.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Wandelanleihen
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Hebelwirkung
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Russland
- Short-Positionen
- Immobilien

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Ansatz mit absolutem VaR, begrenzt auf 9,5 %. Erwartete Hebelwirkung: 400 % (kann höher oder niedriger sein, wird aber 650 % voraussichtlich nicht überschreiten).

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                     |             |                          |                             |                 |                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|--------------------------|
| Anteilstklasse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr | Erfolgsabhängige Gebühr* |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               | 15 %                     |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,80 %                      | –               | –                        |
| E                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          | 15 %                     |
| I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 1,05 %                      | –               | –                        |
| I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               | 15 %                     |
| W/Y                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               | 15 %                     |
| <p>Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.</p> <p><sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung. Die erfolgsabhängige Gebühr wird gezahlt, wenn die betreffende Klasse ihre um die Rendite des entsprechenden Barmittelindex bereinigte High Water Mark übersteigt. Sie wird täglich abgerechnet und im Falle einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung wieder aufgelöst und jährlich an den Anlageverwalter ausgezahlt.</p> |                                     |             |                          |                             |                 |                          |

Fidelity Funds –

# FIRST All Country World Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern weltweit. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf (insgesamt) weniger als 30 % seines Vermögens direkt und/oder indirekt in China A- und B-Aktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Die Anlagen konzentrieren sich, außer bei extremen Marktbedingungen oder wenn es zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds erforderlich ist, in der Regel auf die besten Erfolgsgaranten, die von den Research-Analysten der FIL-Gruppe ermittelt und empfohlen wurden.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften wenn er Risiken und Chancen einer Anlage abwägt. Beim Bestimmen von ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESF-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt.  
**Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Gegenparteien und Sicherheit
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| Y               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Global Dividend Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in ertragbringende Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Investmentmanager ist bestrebt, Erträge zu erzielen, die über denen der Benchmark liegen.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager konzentriert sich auf Anlagen, die seiner Ansicht nach attraktive Dividendenrenditen zusätzlich zu Kurssteigerungen bieten.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 5 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Gegenparteien und Sicherheit
  - Währung
  - Derivate
  - Schwellenländer
  - Aktien
  - Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Dieser Teilfonds ist für das japanische Nisa-Programm (Nippon Individual Savings Account) qualifiziert.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W, Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Global Defensive Equity Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, langfristigen Kapitalzuwachs und Erträge zu erzielen und zugleich Kapitalerhalt relativ zur Benchmark sicherzustellen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in ertragbringende Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager wählt Anlagen aus, die seiner Ansicht nach attraktive Dividendenrenditen zusätzlich zu Kurssteigerungen bieten.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt.  
**Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Gegenparteien und Sicherheiten
  - Derivate
  - Schwellenländer
  - Aktien
  - Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Dieser Teilfonds ist für das japanische Nisa-Programm (Nippon Individual Savings Account) qualifiziert.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W, Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds –

# Global Financial Services Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, die Verbrauchern und der Industrie Finanzdienstleistungen anbieten. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 15 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI AC World Financials Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Deshalb darf seine Wertentwicklung über einen Zeitraum erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilsklassen

| Anteilsklasse | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|---------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|               | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A             | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |  |
| E             | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |  |
| I             | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %           | –                           |  |
| W, Y          | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds –

# Global Focus Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird in eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren investieren, was zu einer Portfoliokonzentration führen wird.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt.  
**Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Derivate
  - Schwellenländer
  - Aktien
- Absicherungsgeschäfte
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W, Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds —

# Global Founders Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Der Teilfonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, deren Gründer, Familien oder Stiftungen einen erheblichen Einfluss auf das Management oder den Verwaltungsrat ausüben, ein wirtschaftliches Interesse am Kapital haben oder bei denen das auf die Gründer folgende Management nach Ansicht des Investmentmanagers die gleichen Managementqualitäten aufweist.

Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren. Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Vermögensprozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- China A- und B-Aktien (direkt und/oder indirekt): weniger als 20 % (insgesamt)

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Bei der Ermittlung der ESG-Eigenschaften darf der Teilfonds ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen berücksichtigen.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der besser ist als der seines Anlageuniversums. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD)** Erwartet 0 %; maximal 40 %.

**Wertpapierleihgeschäfte** Erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** Erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. Verwendet für: nur Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds ist nicht an die Benchmark gebunden, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von jener der Benchmark abweichen.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Aktives Management
- China
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Markt
- Operativ
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung mit Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die sich über das Risiko im Klaren sind, dass sie das investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren können.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Anteilen des Teilfonds, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | —               |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %                      | —               |
| W/Y             | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich der währungsabgesicherten Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in einer anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Global Industrials Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die mit Forschung, Entwicklung, Herstellung, Vertrieb, Lieferung oder Verkauf von Materialien, Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit zyklischen und Rohstoffindustrien befasst sind. Diese Investitionen können in aller Welt getätigt werden, auch in Schwellenländern. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI AC World Industrials + Materials + Energy Index. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Schwellenländer
- Aktien
  - Absicherungsgeschäfte
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

# Fidelity Funds – Global Technology Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, die Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen entwickeln oder entwickeln werden, die technologische Fortschritte oder Verbesserungen ermöglichen oder davon profitieren. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI AC World Information Technology Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung, Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %           | –                           |  |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Global Thematic Opportunities Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Er strebt ein Engagement in langfristigen Marktthemen an, die von langfristigen (strukturellen und nicht zyklischen) wirtschaftlichen oder sozialen Trends profitieren. Dies können beispielsweise disruptive Technologien sein, die das Verbraucherverhalten, die Demografie (Bevölkerungswachstum, Alterung und Wachstum der Mittelschicht) und den Klimawandel verändern. Lang anhaltende Veränderungen dauern im Allgemeinen mindestens zehn Jahre und können strukturelle Veränderungen bewirken.

Als disruptive Technologien werden Innovationen bezeichnet, die das Verhalten von Verbrauchern, Industrie oder Unternehmen entscheidend verändern. Als demografische Trends gelten langfristige dynamische Entwicklungen, die unter anderem mit Folgendem zusammenhängen: der Alterung der Bevölkerung (insbesondere Unternehmen, die auf das Gesundheitswesen und den Konsum im Ruhestand setzen), dem Wachstum der Mittelschicht (Unternehmen, die auf den steigenden Konsum, die Zunahme von Finanzdienstleistungen und die Urbanisierung setzen) und dem Bevölkerungswachstum (insbesondere Unternehmen, die auf Ressourcenknappheit und die Notwendigkeit zur Verbesserung von Produktivität und Automatisierung setzen). Die Wahl der Themen, in die der Teilfonds investiert, liegt im Ermessen des Investmentmanagers.

Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- China A- und B-Aktien (direkt und/oder indirekt): (insgesamt) weniger als 30 %
- REITs: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Mindestens 70 % des Vermögens des Teilfonds entsprechen spezifischen Multi Asset-ESG-Kriterien. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – Multi Asset-ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • China                          | • Absicherungsgeschäfte |
| • Konzentration                  | • Investmentfonds       |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Liquidität            |
| • Währung                        | • Marktrisiko           |
| • Derivate                       | • Operatives Risiko     |
| • Schwellenländer                | • Immobilien            |
| • Aktien                         | • Nachhaltige Anlagen   |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %           | –                           |
| W/ Y                     | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds —

# Institutional Global Focus Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Manager wird seine Investitionen auf eine begrenzte Anzahl von Unternehmen konzentrieren, was zu einer Portfoliokonzentration führen wird.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt.  
**Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %           | –                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Global Consumer Brands Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, die mit dem Thema Konsummarken verbunden sind (z. B. Unternehmen mit geistigem Eigentum, Preismacht und einer Vorgeschichte mit starkem Wachstum). Die Investitionen erfolgen in Unternehmen, die mit der Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und/oder dem Vertrieb von Markenverbrauchsgütern und/oder -dienstleistungen befasst sind. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Die größten zehn Beteiligungen des Teilfonds können 50 % seines Vermögens ausmachen und so eine Portfoliokonzentration bewirken.

Der Teilfonds darf (insgesamt) weniger als 30 % seines Vermögens (direkt und/oder indirekt) in China A- oder B-Aktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Eigenschaften.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark.

Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Short-Positionen
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %           | –                           |
| W, Y                     | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Climate Solutions Fund

## Anlageziel und -politik

**ZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in nachhaltige Anlagen an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Der Teilfonds ist bestrebt, in nachhaltige Anlagen zu investieren, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) im Einklang stehen. Der Teilfonds darf (ergänzend und nur bis zu 20 % seines Vermögens) liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und andere Anlagen halten, die zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die zur Bekämpfung und Anpassung an den Klimawandel beitragen. Hierzu gehören Unternehmen, die eine Dekarbonisierung mit Hilfe von Technologien und Lösungen ermöglichen, durch die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu etablierten Technologien deutlich reduziert werden, die durch saubere Energielösungen und andere kohlenstoffarme Technologien zur Dekarbonisierung beitragen sowie Unternehmen, die Produkte, Dienstleistungen oder Infrastrukturen entwickeln, mit denen die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels gesteigert werden soll. Dies betrifft beispielsweise Lösungen für das Wassermanagement sowie Brandschutz- und Kühlungssysteme.

Der Teilfonds darf (insgesamt) weniger als 30 % seines Vermögens (direkt und/oder indirekt) in China A- und B-Aktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Fonds ermittelt der Investmentmanager Anlageideen und stützt sich auf eine Kombination aus Fidelity-Research, Research von Drittanbietern, Inputs aus quantitativen Ausschlüssen und Besprechungen mit Unternehmen, um das Anlageuniversum einzugrenzen. Die Aktienresearch und die Aktienausswahl konzentrieren sich, mit Hilfe rigoroser Bottom-up-Finanzanalysen und -bewertungen, auf die Beurteilung des ESG-Profiles und der Fundamentaldaten der SDG-Ausrichtung, um Aktien mit Potenzial für hohe Anlagerenditen auszuwählen.

Der Investmentmanager ist bestrebt, als aktiver Eigentümer aufzutreten und mit den im Teilfonds gehaltenen Unternehmen zusammenzuarbeiten, um positive Veränderungen zu fördern.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90 % seines Vermögens. Das Anlageuniversum des Teilfonds wird um mindestens 20 % reduziert, da Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften ausgeschlossen wurden.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 9 (hat ein nachhaltiges Anlageziel) – ESG-Ziel.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Risikoüberwachung, Anlageauswahl und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • China                          | • Aktien                |
| • Konzentration                  | • Absicherungsgeschäfte |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Investmentfonds       |
| • Währung                        | • Liquidität            |
| • Derivate                       | • Marktrisiko           |
| • Schwellenländer                | • Operatives Risiko     |
|                                  | • Nachhaltige Anlagen   |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %           | –                           |
| W/ Y                     | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Global Demographics Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen weltweit. Der Teilfonds ist bestrebt in Unternehmen zu investieren, die von demographischen Veränderungen profitieren können. Die Anlagen umfassen insbesondere Unternehmen aus den Branchen Gesundheitswesen und Konsumgüterindustrie, die von den Auswirkungen der steigenden Lebenserwartung, der sich vergrößernden Mittelschicht und des Bevölkerungswachstums profitieren können. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf weniger als 30 % seines Vermögens in Schwellenländern investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



# Technology Opportunites Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Der Teilfonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln oder zu entwickeln beabsichtigen, die technologische Fortschritte oder Verbesserungen in den Bereichen Informationstechnologie und Kommunikation unterstützen, bereitstellen oder davon profitieren.

Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf (insgesamt) weniger als 30 % seines Vermögens direkt und/oder indirekt in China A- und B-Aktien investieren.

Die größten zehn Beteiligungen des Teilfonds können 50 % seines Vermögens ausmachen und so eine Portfoliokonzentration bewirken.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Finanzkenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark.

Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** in Mix des MSCI ACWI Information Technology Index und des MSCI ACWI Communication Services Index mit einer relativen Indexgewichtung entsprechend der Marktkapitalisierung ihrer jeweiligen Bestandteile. Der Mischindex ist ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                             |                 |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W/ Y                     | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

# Fidelity Funds – Global Dividend Plus Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Erträge mit einem Potenzial für Kapitalwachstum zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Der Teilfonds darf insgesamt weniger als 30 % seines Vermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien investieren.

Der Investmentmanager ist bestrebt, Erträge zu erzielen, die über denen der Benchmark liegen.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Eigenschaften. Der Investmentmanager konzentriert sich auf Anlagen, die seiner Ansicht nach attraktive Dividendenrenditen zusätzlich zu Kurssteigerungen bieten. Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen werden auch ESG-Eigenschaften berücksichtigt. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit hohen ESG-Ratings. Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit niedrigen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren.

Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Ziel.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen. Zur Erzielung zusätzlicher Erträge wird der Teilfonds eine Strategie mit gedeckten Calls einsetzen (Call-Optionen auf Aktien oder Aktienindizes schreiben).

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. Verwendet für: Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

# Fidelity Funds – Sustainable Global Equity Fund

## Anlageziel und -politik

**ZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in nachhaltige Anlagen an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Der Teilfonds ist bestrebt, in nachhaltige Anlagen zu investieren, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) im Einklang stehen. Der Teilfonds darf (ergänzend und nur bis zu 20 % seines Vermögens) liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und andere Anlagen halten, die zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Vermögensprozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- China A- und B-Aktien (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)
- Aktiengebundene Wertpapiere: bis zu 10 %
- Schwellenländer: weniger als 30 %
- Europäische Aktien: weniger als 50 %
- REITs: bis zu 10 %

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Fonds ermittelt der Investmentmanager Anlageideen und stützt sich auf eine Kombination aus Fidelity-Research, Research von Drittanbietern, Inputs aus quantitativen Ausschlüssen und Besprechungen mit Unternehmen, um das Anlageuniversum einzugrenzen. Die Aktienresearch und die Aktienausswahl konzentrieren sich, mit Hilfe rigoroser Bottom-up-Finanzanalysen und -bewertungen, auf die Beurteilung des ESG-Profiles und der Fundamentaldaten der SDG-Ausrichtung, um Aktien mit Potenzial für hohe Anlagerenditen auszuwählen.

Der Investmentmanager wählt Emittenten auf der Grundlage des Beitrags ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten zu ökologischen oder sozialen Zielen aus, die mit den SDGs in Einklang stehen.

Der Investmentmanager ist bestrebt, als aktiver Eigentümer aufzutreten und mit den im Teilfonds gehaltenen Unternehmen zusammenzuarbeiten, um positive Veränderungen zu fördern.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90 % seines Vermögens. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist wegen des Ausschlusses von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20 % verkleinert.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 9 (hat ein nachhaltiges Anlageziel) – ESG-Ziel

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken darf der Teilfonds Derivate einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI Index, ein umfassender Marktindex, die keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • China                          | • Absicherungsgeschäfte |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Investmentfonds       |
| • Währung                        | • Liquidität            |
| • Derivate                       | • Marktrisiko           |
| • Schwellenländer                | • Operatives Risiko     |
| • Aktien                         | • Immobilien            |
|                                  | • Nachhaltige Anlagen   |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                             |                 |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W, Y                     | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Global Equity Income ESG Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf (insgesamt) weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien investieren.

Der Teilfonds ist bestrebt, eine bessere CO2-Bilanz als die Benchmark zu erreichen.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Faktoren bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Bei der Ermittlung der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit hohen ESG-Ratings. Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit niedrigen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90 % seiner Vermögenswerte. Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der höher ist als der seiner Benchmark, nachdem 20 % der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden.

Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Ziel.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung, Vergleich der Wertentwicklung und des CO2-Fußabdrucks.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %           | –                           |  |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Global Healthcare Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt.

Der Teilfonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die an der Entwicklung, der Herstellung oder dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen, der Medizin oder der Biotechnologie beteiligt sind.

Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Wie in der Anlagepolitik des Teilfonds beschrieben werden mindestens 80 % der Anlagen des Teilfonds verwendet, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu erfüllen. Darüber hinaus kann der Investmentmanager bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ESG-Ratings und andere ESG-Kriterien berücksichtigen und in Wertpapiere von Emittenten mit schwachem, aber sich verbesserndem ESG-Profil investieren.

Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Ziel.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 15 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI AC World Health Care Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Faktoren berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %           | –                           |  |
| W/Y             | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds —

# Global Smaller Companies Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von kleinen Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Vermögensprozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Schwellenländer (einschließlich China): bis zu 25 %
- REITs: bis zu 15 %
- Geldmarktinstrumente: bis zu 10 %

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die wirtschaftlichen Bedingungen der Branche und andere Faktoren und integriert keine Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageprozess.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD)** Erwartet 0 %; maximal 40 %.

**Wertpapierleihgeschäfte** Erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** Erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI Small Cap Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt.  
**Verwendet für:** nur Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Aktives Management
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Markt
- Operativ
- Immobilien
- Unternehmen mit geringer bis mittlerer Kapitalisierung

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung mit Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die sich über das Risiko im Klaren sind, dass sie das investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren können.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Anteilen des Teilfonds, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | —               |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %                      | —               |
| W/Y             | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich der währungsabgesicherten Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in einer anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Water & Waste Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, auch aus Schwellenländern.

Der Teilfonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die an der Entwicklung, Herstellung oder dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen beteiligt sind, die im Zusammenhang mit den Themen Wasser- und Abfallwirtschaft verwendet werden. Unter das Wasser-Thema fallen Unternehmen, die sich mit der Wasserproduktion, der Aufbereitung, der Reinigung, dem Transport und der Verteilung von Wasser, der Verwendung von Wasser zur Stromerzeugung sowie Lösungen zur Reduzierung des Wasserbedarfs befassen. Unter das Abfall-Thema fallen Unternehmen, die sich mit der Sammlung, Verwertung, Sortierung, Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen befassen, sowie Unternehmen, die zur Effizienzsteigerung und Verringerung der Abfallproduktion beitragen. Das Abfall-Thema umfasst auch solche Unternehmen, die sich auf die Aufbereitung von Schmutzwasser, Abwasser, festen, flüssigen und chemischen Abfällen sowie auf Beratungs- oder Ingenieurdienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten spezialisiert haben.

Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf (insgesamt) weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Wie in der Anlagepolitik des Teilfonds beschrieben werden mindestens 80% der Anlagen des Teilfonds verwendet, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu erfüllen. Darüber hinaus kann der Investmentmanager bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ESG-Ratings und andere ESG-Kriterien berücksichtigen und in Wertpapiere von Emittenten mit schwachem, aber sich verbesserndem ESG-Profil investieren.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90 % seines Vermögens. Das Anlageuniversum des Teilfonds wird wegen des Ausschlusses von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20 % reduziert. %

ESG-Eigenschaften investieren. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Ziel.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI IMI Water Filtered Index  
**Verwendet für:** Anlageauswahl, Risiküberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

Zu Vergleichszwecken verwendet der Teilfonds auch den MSCI ACWI Index als Benchmark. Die Benchmark wird nur für die Zwecke des Wertentwicklungsvergleichs herangezogen, und sie bestimmt nicht, wie der Investmentmanager die Vermögenswerte des Teilfonds anlegt.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

## Wichtigste Anteilsklassen

| Anteilsklasse | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|---------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|               | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A             | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E             | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I             | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W/ Y          | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# World Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Finanzkenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI World Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. Verwendet für: Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %           | –                           |  |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

# Fidelity Funds – America Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel aber 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in den USA haben, dort notiert sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 5 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** S&P500 Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** nur Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die sich des Risikos bewusst sind, dass sie das investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren können.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %           | –                           |  |
| W, Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# US Equity Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel aber 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in den USA haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen auch folgende Vermögenswerte investieren:

- REITs: bis zu 10 %
- Geldmarktinstrumente: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** S&P500 Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Somit kann seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Aktien
- Absicherungsgeschäfte
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen
  - Immobilien

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds —

# Global Value Fund

## Anlageziel und -politik

**ZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Der Teilfonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die der Investmentmanager als unterbewertet erachtet.

Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Schwellenländer (einschließlich China): bis zu 30%
- China A- und B-Aktien (direkt und/oder indirekt): (insgesamt) weniger als 30 %

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Bei der Ermittlung der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 20 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI ACWI Value Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Somit kann seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Aktien
- China
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen
- Schwellenländer

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds –

# European Dividend Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel aber 75 %) seines Vermögens in ertragbringende Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in den Europa haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Investmentmanager ist bestrebt, Erträge zu erzielen, die über denen der Benchmark liegen.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager wählt Anlagen aus, die seiner Ansicht nach attraktive Dividendenrenditen zusätzlich zu Kurssteigerungen bieten.

Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren. Bei der Ermittlung der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Europe Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt.  
**Verwendet für:** nur Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Aktien
  - Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilsklassen

| Anteilsklasse | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|---------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|               | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A             | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E             | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I             | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W/ Y          | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# European Dynamic Growth Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel aber 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in den Europa haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds bevorzugt in der Regel Unternehmen mittlerer Größe mit einer Marktkapitalisierung zwischen 1 und 10 Mrd. Euro.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Europe Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Aktien
  - Absicherungsgeschäfte
  - Investmentfonds
- Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Aktien von Unternehmen mit geringer bis mittlerer Kapitalisierung
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds —

# European Growth Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die an europäischen Börsen notiert sind. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** keine.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Europe Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. Verwendet für: Risikoüberwachung, Anlageauswahl und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Gegenparteien und Sicherheiten
- Derivate
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# European Larger Companies Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Europa haben, dort notiert sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds darf auch Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Europe Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt.  
**Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Aktien
- Absicherungsgeschäfte
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilsklassen

| Anteilsklasse | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|---------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|               | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A             | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E             | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I             | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| Y             | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

# Am 11. Mai 2026 wird der Fidelity Funds – European Larger Companies Fund wie unten beschrieben zum Fidelity Funds – European Value Fund.

## Fidelity Funds – European Value Fund

### Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Europa haben, dort notiert sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die der Investmentmanager als unterbewertet erachtet. Der Teilfonds darf auch Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Bei der Ermittlung der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD)** Erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte** Erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** Erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Europe Value Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. Verwendet für: Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

### Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Liquidität
- Markt
- Operativ
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

### Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung mit Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die sich über das Risiko im Klaren sind, dass sie das investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren können.

**AUFTRGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Anteilen des Teilfonds, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

### Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | —               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %                      | —               |
| J               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich der währungsabgesicherten Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in einer anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Euro 50 Index Fund

Anlageziel und -politik

**ZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an, indem er die Wertentwicklung der Benchmark (vor Gebühren und Aufwendungen) nachbildet.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert, auch durch den Einsatz von Derivaten, in Aktien von Unternehmen in der Benchmark.

Zur Verwaltung seines Bestands an liquiden Mitteln kann der Teilfonds neben Geldmarktinstrumenten, Barmitteln und Laufzeiteinlagen auch in Organismen für gemeinsame Anlagen (wie Liquiditätsfonds) investieren, darunter solche, die von der FIL-Gruppe verwaltet werden.“

**ANLAGEPROZESS** Bei der passiven Verwaltung des Teilfonds versucht der Investmentmanager, die Zusammensetzung der Benchmark zu replizieren (nachzubilden) und die Differenz der Renditen des Portfolios und der Benchmark zu minimieren.

Der Investmentmanager berücksichtigt in seinem Anlageprozess kein Nachhaltigkeitsrisiken. Die ESG-Eigenschaften des Teilfonds sind im Wesentlichen denen der Benchmark ähnlich.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

TRS-Nutzung (einschließlich CFD): keine.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Solactive Euro 50 Index NTR. Verwendet für: nur Indexnachbildung. Weitere Informationen finden Sie unter „Weitere Informationen zu Fidelity Funds – Euro 50 Index Fonds“ und unter <https://www.solactive.com/indices>.

Aus Gründen wie der Liquidität oder zu hohen Kosten ist es für den Teilfonds jedoch möglicherweise nicht immer zweckmäßig, in jeden Bestandteil in der Benchmark oder entsprechend seiner Gewichtung innerhalb der Benchmark zu investieren. Gegebenenfalls kann der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren, die nicht Bestandteil der Benchmark sind.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Orientierung an der Benchmark
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Aktien
- Absicherung
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung mit Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die sich des Risikos bewusst sind, dass sie das investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren können.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 0,50 %                      | –               |
| Y               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,10 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds –

# European Smaller Companies Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel aber 75 %) seines Vermögens in Aktien von kleinen bis mittelgroßen Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Europa haben, dort notiert sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ESG-Eigenschaften. Beim Bestimmen der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager die von Fidelity oder externen Agenturen bereitgestellten ESG-Ratings.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Im Rahmen des Anlageverwaltungsprozesses ist der Investmentmanager bestrebt sicherzustellen, dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken einhalten.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ und im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR Produktkategorie Artikel 8** (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

BENCHMARK(S):

MSCI Europe Small Cap Index (Net)

**Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Derivate
  - Aktien
  - Absicherungsgeschäfte
  - Investmentfonds
- Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Aktien von Unternehmen mit geringer bis mittlerer Kapitalisierung
  - Nachhaltiges Investieren

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | -                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | -                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | -                        | 0,80 %           | -                           |  |
| Y               | 2.500                               | 1.000       | -                        | 0,80 %           | -                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds —

# Germany Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel aber 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Deutschland haben, dort notiert sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** HDAX® Total Return Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt.  
**Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Derivate
  - Aktien
  - Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für französische Aktiensparpläne (Plan d’Epargne en Actions – PEA).

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %           | –                           |  |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Iberia Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel aber 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Spanien oder Portugal haben, dort notiert sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen. Darüber hinaus arbeitet der Investmentmanager mit Emittenten zusammen, um Verbesserungen bei ESG-Themen anzustreben.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** 80 % IBEX35 Index und 20 % PSI20 Index, umfassende Marktindizes, die keine ESG-Eigenschaften berücksichtigen. **Verwendet für:** Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Pland’Epargne en Actions - PEA).

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %           | –                           |  |
| Y               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Italy Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien von italienischen Unternehmen. Der Teilfonds wird mindestens 70 % in Unternehmen investieren, die nicht im Immobiliengeschäft tätig sind, in Italien oder einem anderen EU- oder EWR-Mitgliedstaat ansässig sind und eine ständige Niederlassung in Italien haben.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Bareinlagen oder in Finanzinstrumenten anlegen, die von bzw. mit einem Unternehmen oder einer Gruppe von Unternehmen emittiert oder abgeschlossen werden.

Der Teilfonds kann nicht in Finanzinstrumente investieren, die von Unternehmen begeben oder mit Unternehmen vereinbart werden, die nicht in Ländern ansässig sind, die einen angemessenen Informationsaustausch mit Italien ermöglichen.

**Teilnahmeberechtigung an einem Piano Individuale di Risparmio a lungo termine (PIR):** Unbeschadet der in „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschriebenen und in Übereinstimmung mit dem italienischen Gesetz Nr. 232 vom 11. Dezember 2016 (in seiner jeweils geltenden Fassung) festgelegten Anlagebeschränkungen bestehen mindestens 17,5 % des Teilfondsvermögens aus Wertpapieren, die von Unternehmen ausgegeben werden, die nicht im FTSE MIB Index oder in gleichwertigen Indizes enthalten sind, und mindestens 3,5 % des Teilfondsvermögens bestehen aus Wertpapieren, die von Unternehmen ausgegeben werden, die nicht im FTSE MIB Index, im FTSE Mid Cap Index oder in gleichwertigen Indizes enthalten sind.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstumskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate nur zum Zweck der Absicherung einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** FTSE Italia All Share Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. Verwendet für: Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Aktien von Unternehmen mit geringer bis mittlerer Kapitalisierung
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Épargne en Actions – PEA) und italienische PIR (Piano Individuale di Risparmio a lungo termine).

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %           | –                           |
| W/ Y                     | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Nordic Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen jeder Kapitalisierung, die an den Börsen Dänemarks, Finnlands, Norwegens oder Schwedens notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** VINX All-Share Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt.  
**Verwendet für:** Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** SEK.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Aktien
  - Absicherungsgeschäfte
  - Investmentfonds
- Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Aktien von Unternehmen mit geringer bis mittlerer Kapitalisierung
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Pland'Epargne en Actions - PEA).

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |  |
| Y               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Europe Equity ESG Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Europa haben, dort notiert sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Eigenschaften. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit hohen ESG-Ratings. Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit niedrigen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren.

Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Ziel.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Europe Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W, Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds –

# Sustainable Eurozone Equity Fund

## Anlageziel und -politik

**ZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in nachhaltige Anlagen an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die Ländern der Europäischen Währungsunion (WWU) notiert sind, dort ihren Hauptsitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und auf Euro lauten.

Der Teilfonds ist bestrebt, in nachhaltige Anlagen zu investieren, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) im Einklang stehen. Der Teilfonds darf (ergänzend und nur bis zu 20 % seines Vermögens) liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und andere Anlagen halten, die zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Der Fonds ist bestrebt, im Vergleich zum Referenzindex einen kleineren CO2-Fußabdruck und weniger gefährliche Abfälle zu verursachen.

Der Investmentmanager schließt Anlagen in Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating unter „BB“ aus.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Fonds ermittelt der Investmentmanager Anlageideen und stützt sich auf eine Kombination aus Fidelity-Research, Research von Drittanbietern, Inputs aus quantitativen Ausschlüssen und Besprechungen mit Unternehmen, um das Anlageuniversum einzugrenzen. Um Aktien mit einem Potenzial für hohe Anlagerenditen auszuwählen, konzentrieren sich die Aktienresearch und die Aktienauswahl, mit Hilfe rigoröser Bottom-up-Finanzanalysen und -bewertungen, auf die Beurteilung des ESG-Profiles, der Fundamentaldaten und der Ausrichtung hinsichtlich der CO2-Emissionen.

Der Investmentmanager ist bestrebt, als aktiver Eigentümer aufzutreten und mit den im Teilfonds gehaltenen Unternehmen zusammenzuarbeiten, um positive Veränderungen zu fördern.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90 % seines Vermögens. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist wegen des Ausschlusses von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 30 % verkleinert.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 9 (hat ein nachhaltiges Anlageziel) – ESG-Ziel.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI EMU Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung und des CO2-Fußabdrucks.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für französische Aktiensparpläne (Plan d’Epargne en Actions – PEA).

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                             |                 |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Anteilstklasse           | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W, Y                     | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Switzerland Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel aber 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in der Schweiz haben, dort notiert sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Finanzkenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Switzerland Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. Verwendet für: Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** CHF.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |  |
| Y               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds —

# UK Special Situations Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz im Vereinigten Königreich haben, dort notiert sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds investiert in besondere Situationen (unterbewertete Aktien, deren Erholungspotenzial vom Markt nicht erkannt wird). Das Portfolio wird aus einer Mischung aus größeren, mittleren und kleineren Unternehmen bestehen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Finanzkenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager wird sich auf Unternehmen konzentrieren, die seiner Ansicht nach unterbewertet sind und deren Erholungspotenzial (d. h. die mögliche Erholung der Aktienkurse, die die Verbesserung der Fundamentaldaten widerspiegelt) vom Markt nicht erkannt wird (d. h. besondere Situationen). Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 40 %; maximal 100 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** FTSE All Share Index. **Verwendet für:** nur Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** GBP.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Aktien von Unternehmen mit geringer bis mittlerer Kapitalisierung

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W/Y             | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# ASEAN Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die an den Börsen der ASEAN -Region (Association of South East Asian Nations) notiert sind, darunter Länder wie Singapur, Malaysia, Thailand, die Philippinen und Indonesien sowie andere Schwellenländer. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- SPACs: weniger als 5 %

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI AC ASEAN Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt.  
**Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Schwellenländer
  - Aktien
- Absicherungsgeschäfte
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | -                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | -                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | -                        | 0,80 %           | -                           |  |
| W, Y            | 2.500                               | 1.000       | -                        | 0,80 %           | -                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Australian Diversified Equity Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen jeder Kapitalisierung, die in Australien börsennotiert sind, dort ihren Hauptsitz haben oder dort den Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds darf taktisch auch in australische Hybridinstrumente und Schuldpapiere von Unternehmen investieren, wenn der Investmentmanager der Überzeugung ist, dass sie bessere Anlagemöglichkeiten bieten als die damit verbundenen Aktien. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Anleihen unter Investment Grade: bis zu 20 %
- Unternehmensanleihen jeder Bonität, die an der australischen Börse notiert sind: bis zu 30 %
- besicherte und verbrieftete Schuldtitel: bis zu 20 %
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in Cocos

Die zehn größten Beteiligungen des Teilfonds können 50 % oder mehr seines Vermögens ausmachen und so eine Portfoliokonzentration bewirken. Das Portfolio wird aus einer Mischung aus größeren, mittleren und kleineren Unternehmen bestehen.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Neben der direkten Anlage in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere erreicht der Teilfonds ein Engagement auch indirekt durch die Nutzung von Derivaten. Um die Erträge des Teilfonds zu steigern, können Derivate (z. B. Optionen) verwendet werden, um zusätzliche Erträge zu generieren. Zu den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gehören Terminkontrakte auf Indizes (Basket oder Single-Name), Optionen und Differenzkontrakte auf Aktien oder Anleihen. Die Optionen umfassen Verkaufs- und Kaufoptionen einschließlich gedeckter Kaufoptionen. Die Erzielung von zusätzlichen Erträgen, zum Beispiel durch gedeckte Kaufoptionen, kann das Potenzial des Teilfonds für Kapitalzuwachs insbesondere in Zeiten rasch anziehender Märkte beeinflussen, wenn die Kapitalerträge im Vergleich zu einem gleichwertigen ungedeckten Portfolio geringer sein können.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** S&P ASX 200 Index. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** AUD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                                                          |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------|
| • Vermögensallokation            | • Aktien                                                 |
| • Pflichtwandelanleihen          | • Absicherungsgeschäfte                                  |
| • Konzentration                  | • Hochzinsrisiko                                         |
| • Wandelanleihen                 | • Liquidität                                             |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Marktrisiko                                            |
| • Kreditrisiko                   | • Operatives Risiko                                      |
| • Währung                        | • Verbriefung                                            |
| • Derivate                       | • Unternehmen mit geringer bis mittlerer Kapitalisierung |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die sich des Risikos bewusst sind, dass sie das investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren können.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die von der Verwaltungsgesellschaft bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhalten und akzeptiert werden, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►



| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %           | –                           |
| W, Y                     | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Asia Pacific Dividend Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in ertragbringende Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz im asiatisch-pazifischen Raum haben, zu dem auch Schwellenländer gehören, oder dort den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und B-Aktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager unter anderem Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensumsätze, Kapitalrendite, Cashflows und andere Finanzkenngrößen sowie Branchen- und Wirtschaftsbedingungen. Der Investmentmanager wählt Anlagen aus, die seiner Ansicht nach attraktive Dividendenrenditen zusätzlich zu Kurssteigerungen bieten.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Schwellenländer
  - Aktien
- Absicherungsgeschäfte
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |  | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|--|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         |  | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   |  | 1,50 %                      | –               |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        |  | 0,80 %                      | –               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        |  | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Asia Pacific Opportunities Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz im asiatisch-pazifischen Raum (ohne Japan) haben, zu dem auch Schwellenländer gehören, oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf in eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren investieren, was zu einer Portfoliokonzentration führen wird.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- SPACs: weniger als 5 %
- weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und B-Aktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index. Verwendet für: Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Aktien von Unternehmen mit geringer bis mittlerer Kapitalisierung

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W, Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Asian Smaller Companies Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien kleinerer Unternehmen, die ihren Hauptsitz im asiatisch-pazifischen Raum (ohne Japan) haben, zu dem auch Schwellenländer gehören, oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und B-Aktien investieren.

Als kleinere Unternehmen gelten Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von unter USD 8.000 Millionen in Bezug auf die volle Marktkapitalisierung des Unternehmens. Der Teilfonds darf in Unternehmen außerhalb dieses Bereichs investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Insbesondere wird der Teilfonds im Universum der kleineren asiatischen Unternehmen mit Ausrichtung auf Qualität und Wert verwaltet.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI AC Asia Pacific ex Japan Small Cap Australia Capped 10 % Index, ein umfassender Marktindex. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Aktien von Unternehmen mit geringer bis mittlerer Kapitalisierung
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                             |                 |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W, Y                     | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds —

# Asian Special Situations Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens (und in der Regel 75 %) in Aktien von Unternehmen, die in Asien (ohne Japan) börsennotiert sind, dort ihren Hauptsitz haben oder dort den Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Darunter sind auch Schwellenländer. Das Portfolio wird aus einer Mischung aus größeren, mittleren und kleineren Unternehmen bestehen. Der Teilfonds sucht nach Anlagechancen bei Aktien von Unternehmen in Sondersituationen, bei denen es sich um Aktien von Unternehmen handelt, die im Allgemeinen attraktive Bewertungen im Verhältnis zum Nettovermögen oder zum Ertragspotenzial aufweisen, und/oder um Unternehmen, die unterbewertet sind und deren Erholungspotenzial vom Markt nicht erkannt wird.

Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- China A- und B-Aktien (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)
- SPACs: weniger als 5 %

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager die Dauerhaftigkeit der langfristigen Wachstumsaussichten, die sich in den aktuellen Bewertungen nicht vollständig widerspiegeln. Dies beinhaltet einen Fokus auf besondere Situationen wie Fusionen, Übernahmen und interne Restrukturierungen, die sich kurzfristig auf die Bewertungen des Unternehmens auswirken können. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 5 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI AC Asia ex Japan Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Aktien von Unternehmen mit geringer bis mittlerer Kapitalisierung
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►



| Wichtigste Anteilsklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilsklasse             | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                           | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                         | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | –                           |
| E                         | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |
| I                         | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %           | –                           |
| W, Y                      | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %           | –                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Japan Growth Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Japan haben, dort notiert sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Die Investitionen sind nicht auf einen bestimmten Sektor beschränkt. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** TOPIX Total Return Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt; verwendet für: nur zum Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** JPY.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Aktien
- Absicherungsgeschäfte
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | -                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | -                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | -                        | 0,80 %           | -                           |  |
| W, Y            | 2.500                               | 1.000       | -                        | 0,80 %           | -                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Japan Value Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien japanischer Unternehmen, die an der japanischen Wertpapierbörse notiert sind, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmen liegt, die Fidelity als unterbewertet ansieht. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** TOPIX Total Return Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt.  
**Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** JPY.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Aktien
- Absicherungsgeschäfte
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | –               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | –                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | –                        | 0,80 %                      | –               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | –                        | 0,80 %                      | –               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

# Fidelity Funds – Pacific Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die im asiatisch-pazifischen Raum, darunter unter anderem Japan, Australien, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Neuseeland, die Philippinen, Singapur, Taiwan und Thailand, börsennotiert sind, dort ihren Hauptsitz haben oder dort den Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Einige Länder dieser Region gelten als Schwellenländer. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und B-Aktien investieren.
- SPACs: weniger als 5 %

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI AC Pacific Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | —                           |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %           | —                           |
| W, Y                     | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Asia Equity ESG Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die in Asien (ohne Japan) börsennotiert sind, dort ihren Hauptsitz haben oder dort den Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Zu dieser Region gehören Länder, die als Schwellenländer gelten.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- weniger als 30 % seines Vermögens (direkt und/oder indirekt) in China A- oder B-Aktien investieren.
- SPACs: weniger als 5 %

Die größten zehn Beteiligungen des Teilfonds können 50 % seines Vermögens ausmachen und so eine Portfoliokonzentration bewirken.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Eigenschaften. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit hohen ESG-Ratings. Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit niedrigen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90 % seiner Vermögenswerte. Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der höher ist als der seines Anlageuniversums, nachdem 20 % der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden.

Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Ziel.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 5 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI AC Asia ex Japan Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►



| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | —                           |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %           | —                           |
| W, Y                     | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Asia Equity II ESG Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Asien (ohne Japan) haben, wozu auch Schwellenländer gehören, notiert sind oder einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in Asien (ohne Japan) ausüben. Der Teilfonds wird die Anlagerichtlinien des Singapore Central Provident Fund Board einhalten. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und B-Aktien investieren.
- SPACs: weniger als 5 %

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Eigenschaften, um hochwertige Wachstumsunternehmen zu identifizieren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit hohen ESG-Ratings. Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit niedrigen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren.

Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Ziel.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 0 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI AC Asia ex Japan Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilsklassen

| Anteilsklasse | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |              |
|---------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|--------------|
|               | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausstieg                 | Management                  | Ausschüttung |
| S             | 10 Mio.                             | 100.000     | %—                       | 0,80 %                      | —            |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Japan Equity ESG Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel aber 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Japan haben, dort notiert sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Investmentmanager schließt Anlagen in Emittenten mit einem Fidelity ESG Rating von „C“ oder darunter aus.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Finanzkenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit hohen ESG-Ratings. Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit niedrigen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90 % seiner Vermögenswerte. Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der höher ist als der seiner Benchmark, nachdem 20 % der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden.

Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Ziel.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** TOPIX Total Return Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** JPY.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                             |                 |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | —               |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I                        | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | —                        | 0,80 %                      | —               |
| W/ Y                     | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# China Consumer Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in China oder Hongkong haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Diese Unternehmen sind in der Entwicklung, Herstellung oder dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen an Verbraucher in China tätig. Einige dieser Investitionen können aus Schwellenländern stammen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- bis zu 60 % seines Vermögens direkt und/oder indirekt in China A- und B-Aktien investieren.
- SPACs: weniger als 5 %

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI China Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt.  
**Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilsklassen

| Anteilsklasse | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|---------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|               | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A             | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | —               |
| E             | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I             | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %                      | —               |
| W/ Y          | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds —

# China Focus Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die in China und Hongkong notiert sind, sowie in Aktien von nicht chinesischen Unternehmen, die den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in China ausüben. China gilt als Schwellenland. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf (insgesamt) bis zu 60 % seines Vermögens (direkt und/oder indirekt) in China A- und China B-Aktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Investmentprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 5 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI China Capped 10 % Index. Verwendet für: Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
  - Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Schwellenländer
- Aktien
  - Absicherungsgeschäfte
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | —               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %                      | —               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds —

# China Innovation Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die in der Region Großchina, einschließlich China, Hongkong, Macau und Taiwan, notiert sind, dort ihren Hauptsitz haben oder dort einen Großteil ihres Geschäfts ausüben. Diese Investitionen gelten als innovativ in den Bereichen Technologie (wie künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Robotik und künftige Mobilität), Lebensstil (wie Gesundheit, Bildung und Wohlstand) und Umwelt (wie saubere Energie, Umweltschutz und Kreislaufwirtschaft). Diese Investitionen können aus Schwellenländern stammen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- China A- und B-Aktien (direkt und/oder indirekt): (insgesamt) bis zu 100 %
- China A-Aktien, die im ChiNext-Markt oder im STAR Board notiert sind: bis zu 100 %
- China A-Anteile über den QFI-Status: weniger als 70 %

Die zehn größten Beteiligungen des Teilfonds können 50 % oder mehr seines Vermögens ausmachen und so eine Portfoliokonzentration bewirken.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI All Share Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►



| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | —                           |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %           | —                           |
| W, Y                     | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds —

# Greater China Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die in der Region Großchina einschließlich Hongkong, China und Taiwan notiert sind. Einige dieser Investitionen können aus Schwellenländern stammen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf insgesamt bis zu 60 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 5 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Golden Dragon 10/40 Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
  - Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Schwellenländer
- Aktien
  - Absicherungsgeschäfte
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | —                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %           | —                           |  |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %           | —                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Greater China Fund II

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien der Region Großchina einschließlich Hongkong, China und Taiwan. Einige dieser Investitionen können aus Schwellenländern stammen. Der Teilfonds wird die Anlagerichtlinien des Singapore Central Provident Fund Board einhalten. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 60 % seines Vermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 0 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Golden Dragon 10/40 Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |            | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausstieg                 | Management | Ausschüttung                |  |
| S               | 10 Mio.                             | 100.000     | 1,00 %                   | 0,80 %     | —                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Emerging Asia Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in weniger entwickelten asiatischen Ländern, die als Schwellenländer gelten, haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und B-Aktien investieren.

Der Teilfonds wird weniger als 5 % seines Nettovermögens in SPACs anlegen.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 5 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Emerging Markets Asia Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Schwellenländer
  - Aktien
- Absicherungsgeschäfte
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | —               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %                      | —               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds —

# Emerging Europe, Middle East and Africa Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in weniger entwickelten Ländern Mittel-, Ost- und Südeuropas (einschließlich Russlands), des Nahen Ostens und Afrikas haben oder dort den Großteil ihres Geschäfts ausüben. Hierzu zählen auch Unternehmen aus Ländern, die gemäß dem MSCI EM Europe, Middle East and Africa Index als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Emerging EMEA Capped 5 % Index. Verwendet für: Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Schwellenländer
  - Aktien
- Absicherungsgeschäfte
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Russland

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | —                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %           | —                           |  |
| W, Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %           | —                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Emerging Markets Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die in Bereichen mit schnellem Wirtschaftswachstum tätig sind, einschließlich Ländern und Schwellenländern in Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russland) und im Nahen Osten. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und B-Aktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 4 %; maximal 5 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Emerging Markets Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
  - Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Schwellenländer
  - Aktien
- Absicherungsgeschäfte
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Russland
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | —               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %                      | —               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds —

Institutional Emerging Markets Equity Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russland) und dem Nahen Osten, die ein rasantes Wirtschaftswachstum erleben. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf (insgesamt) weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager WachstumsKennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 5 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Emerging Markets Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Schwellenländer
  - Aktien
  - Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Russland
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %           | —                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds –

# India Focus Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien indischer Unternehmen, die in Indien börsennotiert sind, oder in nicht indische Unternehmen, die den Großteil ihrer Geschäfte in Indien tätigen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI India Capped 8 %, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. Verwendet für: Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Schwellenländer
  - Aktien
- Absicherungsgeschäfte
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | —               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %                      | —               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds —

# Indonesia Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel aber 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Indonesien haben, dort notiert sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- SPACs: weniger als 5 %

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Indonesia IMI Capped 8 % Index. Verwendet für: Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilsklassen

| Anteilsklasse | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|---------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|               | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A             | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | —                           |  |
| Y             | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %           | —                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Latin America Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel aber 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Lateinamerika haben, dort notiert sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Einige dieser Investitionen können aus Schwellenländern stammen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI EM Latin America Index. Verwendet für: Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | —                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %           | —                           |  |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %           | —                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Emerging Markets Ex China Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % in Aktien und aktienähnliche Instrumente, die ein Engagement in Unternehmen aus Lateinamerika, Asien (ohne Festlandchina), Afrika, Osteuropa (einschließlich Russland) und dem Nahen Osten bieten. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Die größten zehn Beteiligungen des Teilfonds können 50 % seines Vermögens ausmachen und so eine Portfoliokonzentration bewirken.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Eigenschaften.

Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist.

Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 15 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Emerging Markets ex China Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Währung
  - Derivate
  - Schwellenländer
  - Aktien
  - Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Russland
  - Short-Positionen
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %                      | —               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,50 %                      | 0,75 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %                      | —               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Emerging Markets Equity ESG Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die in Entwicklungsländern wie Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russland) und im Nahen Osten notiert sind, dort ihren Hauptsitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäft tätigen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien investieren.

Der Teilfonds investiert in eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren (unter normalen Marktbedingungen in der Regel zwischen 20 und 80).

Der Investmentmanager strebt eine Outperformance gegenüber der Benchmark an.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds bewertet die Nachhaltigkeitseigenschaften von mindestens 90 % seines Vermögens. Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der höher ist als der seiner Benchmark, nachdem 20 % der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden.

Der Teilfonds darf in Emittenten mit schwachen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Ziel.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 15 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** MSCI Emerging Markets Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Outperformance, Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Russland
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilsklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilsklasse             | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                           | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                         | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | —                           |
| E                         | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,50 %           | 0,75 %                      |
| I                         | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,80 %           | —                           |
| W/ Y                      | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



# Fidelity Funds – Thailand Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien, die an der Börse in Thailand notiert sind oder dort gehandelt werden. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- SPACs: weniger als 5 %

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Finanzkenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 0 %; maximal 10 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Solactive GBS Thailand Investable Universe Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilsklassen

| Anteilsklasse | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|---------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|               | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A             | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,50 %           | —                           |  |
| W/ Y          | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,80 %           | —                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



# Absolute Return Global Fixed Income Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, mittel- bis langfristig eine positive absolute Rendite zu erzielen.

**ANLAGESTRATEGIE** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Schuldpapiere von Investment Grade und schlechter, in Währungsinstrumente, liquide Mittel und Geldmarktinstrumente. Diese Anlagen dürfen auf beliebige Währungen lauten und in aller Welt getätigt werden, darunter auch in Schwellenländern.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Börsennotierte chinesische Onshore-Anleihen, einschließlich städtischer Investmentanleihen (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)
- Mit Darlehen verbundene Wertpapiere: weniger als 30 %
- Besicherte und verbriefte Schuldtitel: weniger als 20 %
- Mit Aktien verbundene Wertpapiere: weniger als 10 %
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in Cocos

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Die zehn größten Beteiligungen des Teilfonds können 50 % oder mehr seines Vermögens ausmachen und so eine Portfoliokonzentration bewirken.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

Der Investmentmanager strebt eine Outperformance gegenüber der Benchmark an.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Emittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten.

Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Teilfonds darf Long- oder Short-Positionen einsetzen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, verwendet der Teilfonds derivative Instrumente, zu denen auch komplexe Finanzderivate oder -strategien zählen. Zu den Arten der eingesetzten Derivate zählen Futures, Termingeschäfte, Swaps (wie Zinsswaps, Credit Default-Swaps, Inflationsindex-Swaps und Total Return-Swaps), Optionen, Swaptions sowie Credit Linked Notes und Aktienanleihen. Derivate werden eingesetzt, um ein indirektes Engagement in den oben genannten Hauptvermögenswerten zu erreichen, zusätzliches Kapital entsprechend dem Risikoprofil des Teilfonds zu generieren oder um eine Risiko- oder Kostensenkung zu erreichen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 200 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Secured Overnight Financial Rate (SOFR) USD

**Verwendet für:** Vergleich der Wertentwicklung und der Outperformance.

Der Teilfonds ist nicht an die Benchmark gebunden, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von der der Benchmark abweichen.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Bedingte Pflichtwandelanleihen
- Konzentration
- Wandelanleihen
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Kreditrisiko
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Absicherungsgeschäfte
- Hochzinsrisiko
- Investmentfonds
- Hebelwirkung
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Russland
- Verbriefung
- Short-Positionen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Ansatz mit absolutem VaR, begrenzt auf 10 %. Erwartete Hebelwirkung: 800 % (kann höher oder niedriger sein, wird aber 1050 % voraussichtlich nicht überschreiten).

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 0,90 %           | —                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,90 %           | 0,25 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,55 %           | —                           |  |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,55 %           | —                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Flexible Bond Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in eine breite Palette von Schuldpapieren aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, die auf GBP oder andere Währungen lauten. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Anlageklassen investieren:

- Anleihen unter Investment Grade oder ohne Rating: bis zu 50 %
- Börsennotierte chinesische Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in Cocos

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

Das Engagement in Investitionen außerhalb des GBP wird gegenüber denen in GBP weitgehend abgesichert.

Der Teilfonds darf in nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Teilfonds darf Long- oder Short-Positionen einsetzen.

Der Teilfonds setzt Derivate ein, auch komplexe derivative Instrumente bzw. Strategien, um seine Anlageziele bei einem Risikoniveau zu erreichen, das dem Risikoprofil des Teilfonds entspricht. Derivate können eingesetzt werden, um durch Futures, Termingeschäfte, Optionen und Swaps ein wirtschaftliches Engagement im zugrunde liegenden Vermögenswert zu schaffen. Der Teilfonds wird (i) Credit Default Swaps auf Indizes, Körbe oder Einzeltitel sowie Total Return Swaps einsetzen, um ein Engagement in bestimmten Emittenten aufzubauen oder das Kreditrisiko bestimmter Emittenten zu verringern, (ii) Zinsfutures, -swaps oder -optionen einsetzen, um das Zinsrisiko aktiv zu steuern, und (iii) Devisenderivate einsetzen, um das Devisenrisiko abzusichern oder ein Engagement in Devisen aufzubauen. Die von dem Teilfonds

eingesetzten aktiven Long- und Short-Währungspositionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 40 %; maximal 200 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** ICE BofA Q880 Custom Index (eine individuelle Mischung aus Indizes für Staatsanleihen sowie Investment Grade- und Hochzins-Unternehmensanleihen), ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** nur Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** GBP.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Bedingte Pflichtwandelanleihen
- Wertpapiere mit Wandlungsrecht
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Kreditrisiko
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Absicherungsgeschäfte
- Hochzinsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfonds
- Hebelwirkung
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Short-Positionen
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Ansatz mit absolutem VaR, begrenzt auf 10 %. Erwartete Bruttohebelwirkung 500 % (kann höher oder niedriger sein, wird aber 1000 % voraussichtlich nicht überschreiten).

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilsklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilsklasse             | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                           | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                         | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 1,00 %           | —                           |
| E                         | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,00 %           | 0,60 %                      |
| I                         | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,50 %           | —                           |
| W/ Y                      | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,50 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

# Am 18. Mai 2026 wird der Fidelity Funds – Flexible Bond Fund wie unten beschrieben zum Fidelity Funds – Euro Ultra Short Duration Bond Fund.

## Fidelity Funds – Euro Ultra Short Duration Bond Fund

### Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, Erträge unter Einhaltung einer durchschnittlichen Anlagedauer von höchstens einem Jahr zu erwirtschaften.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in auf Euro lautende Schuldtitel. Dazu gehören Investment Grade-Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, verbriefte Anlagen, Einlagenzertifikate, Commercial Papers und variabel verzinsliche Anleihen, liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehende Mittel sowie Geldmarktinstrumente.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten. Der Teilfonds hat zwar eine durchschnittliche Anlagedauer von höchstens einem Jahr, darf aber in Wertpapiere investieren, deren Laufzeit im Einzelfall mehr als zwei Jahre betragen kann.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Bei der Ermittlung der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seines Anlageuniversums. Mit Hilfe des Investmentmanagementprozesses will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Emittenten, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD)** Erwartet 0 %; maximal 0 %.

**Wertpapierleihgeschäfte** Erwartet 0 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** Erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** European Short-term rate (€STR) Cash Index; ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** nur Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

### Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Aktives Management
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Kredit
- Währung
- Derivate
- Absicherung
- Zins
- Investmentfonds
- Liquidität
- Markt
- Operativ
- Verbriefung
- Staatsanleihen
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

### Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung mit Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens einem Jahr zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die sich über das Risiko im Klaren sind, dass sie das investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren können.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Anteilen des Teilfonds, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                             |                 |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Anteilstklasse           | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 0,19 %                      | —               |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,19 %                      | 0,00 %          |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,14 %                      | —               |
| W/ Y                     | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,14 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich der währungsabgesicherten Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in einer anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Global Bond Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in Unternehmens- und Staatsanleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Börsennotierte chinesische Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)

Der Teilfonds ist bestrebt, die in US-Dollar gemessene Wertentwicklung zu maximieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapiertypen geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Bloomberg Global Aggregate Bond Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Risikoüberwachung, Anlageauswahl und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
  - Bedingte Pflichtwandelanleihen
  - Wertpapiere mit Wandlungsrecht
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Kreditrisiko
  - Währung
  - Derivate
  - Schwellenländer
- Absicherungsgeschäfte
  - Zinssatz
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Short-Positionen
  - Staatlich
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 0,75 %           | —                           |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,40 %           | —                           |  |
| Y               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,40 %           | —                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds –

# Global Corporate Bond Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Investment Grade-Schuldverschreibungen von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Teilfonds darf außerdem in Staatsanleihen und andere Schuldpapiere sowie ergänzend in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf weniger als 30 % in Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos) mit weniger als 20 % in Cocos investieren. Der Teilfonds darf auch in nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Bloomberg Global Aggregate Corporate Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** nur Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Bedingte Pflichtwandelanleihen
- Wertpapiere mit Wandlungsrecht
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Kreditrisiko
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Absicherungsgeschäfte
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Short-Positionen
- Staatsanleihen
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 0,75 %                      | —               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,75 %                      | —               |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,40 %                      | —               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,40 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Global Hybrids Bond Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, ein hohes Ertragsniveau und im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos), nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Einige dieser Anlagen haben möglicherweise ein Rating unter Investment Grade.

Der Teilfonds darf auch in andere übertragbare Wertpapiere, OGAW/OGA, Geldmarktinstrumente, liquide Mittel und Laufzeiteinlagen investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 40 %; maximal 200 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** 50 % ICE BofA Contingent Capital Index + 50 % ICE BofA Global Hybrid Corporate Index, zwei Indizes über den Gesamtmarkt, die keine ESG-Eigenschaften berücksichtigen. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Bedingte Pflichtwandelanleihen
- Wertpapiere mit Wandlungsrecht
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Kreditrisiko
- Währung
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
- Absicherungsgeschäfte
- Hochzinsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit guten Kenntnissen und Erfahrungen bei der Anlage in dieser Art von Teilfonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 10.000                              | 1.000       | 3,50 %                   | 0,90 %                      | —               |
| E               | 10.000                              | 1.000       | —                        | 0,90 %                      | 0,40 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,55 %                      | —               |
| W, Y            | 10.000                              | 1.000       | —                        | 0,55 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Global High Yield Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, ein hohes Ertragsniveau und im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in hochverzinsliche Anleihen unter Investment Grade-Qualität von Emittenten aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Börsennotierte chinesische Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in Cocos

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Der Teilfonds wird in eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren investieren, was zu einer Portfoliokonzentration führen wird.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Faktoren auch bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Faktoren berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** ICE BofA Q788 Custom Index (eine individuelle Mischung aus Hochzins-Indizes). Dies ist ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Risikoüberwachung, Anlageauswahl und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                           |
|----------------------------------|---------------------------|
| • China                          | • Notleidende Wertpapiere |
| • Bedingte Pflichtwandelanleihen | • Schwellenländer         |
| • Rohstoffe                      | • Aktien                  |
| • Konzentration                  | • Absicherungsgeschäfte   |
| • Wandelanleihen                 | • Hochzinsrisiko          |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Zinsrisiko              |
| • Kreditrisiko                   | • Investmentfonds         |
| • Währung                        | • Liquidität              |
| • Derivate                       | • Marktrisiko             |
|                                  | • Operatives Risiko       |
|                                  | • Nachhaltige Anlagen     |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilsklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilsklasse             | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                           | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                         | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 1,00 %           | —                           |
| E                         | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,00 %           | 0,40 %                      |
| I                         | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,65 %           | —                           |
| W, Y                      | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,65 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Global Income Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, ein hohes Ertragsniveau und im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Schuldverschreibungen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Die Anlagen können Schuldpapiere mit einem Rating von Investment Grade oder schlechter und mit unterschiedlichen Laufzeiten sowie Hochzinsanleihen und Schwellenmarktanleihen umfassen, die auf verschiedene Währungen lauten. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Investment Grade-Schuldpapiere: mindestens 50 %
- Anleihen unter Investment Grade: bis zu 50 %
- Börsennotierte chinesische Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit Cocos weniger als 20 %

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapiertypen geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten. Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
  - Bedingte Pflichtwandelanleihen
  - Wertpapiere mit Wandlungsrecht
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Kreditrisiko
  - Währung
  - Derivate
- Notleidende Wertpapiere
  - Schwellenländer
  - Absicherungsgeschäfte
  - Hochzinsrisiko
  - Zinsrisiko
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 0,90 %                      | —               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,90 %                      | 0,60 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,55 %                      | —               |
| W, Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,55 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Global Inflation-linked Bond Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit reale Erträge und Kapitalwachstum in attraktiver Höhe zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in inflationsbezogene Investment Grade-Anleihen, in Nominalanleihen, die von Regierungen, Behörden, supranationalen Organisationen, Unternehmen und Banken aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, begeben werden. Die Anlagen umfassen Wertpapiere mit einem Rating von Investment Grade und schlechter. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Geldmarktinstrumente und Laufzeiteinlagen: weniger als 30 %
- Wandelanleihen: bis zu 25 %
- Aktien und andere Beteiligungsrechte: bis zu 10 %.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten. Der Investmentmanager wird eine Reihe von Strategien wie z. B. solche einsetzen, die innerhalb der globalen Inflations-, Zins- und Kreditmärkte aktiv die Zinsstrukturkurve berücksichtigen, auf Sektorrotation und Titelauswahl setzen oder den relativen Wert oder die Duration steuern. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Faktoren auch bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Bei der Ermittlung der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Teilfonds darf Long- oder Short-Positionen einsetzen.

Der Teilfonds setzt Derivate ein, auch komplexe derivative Instrumente bzw. Strategien, um seine Anlageziele bei einem Risikoniveau zu erreichen, das dem Risikoprofil des Teilfonds entspricht. Derivate können eingesetzt werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Vermögenswert einzugehen, das dem physischen Halten dieses Vermögenswerts gleichkommt. Der Teilfonds setzt (i) Zinsswaps und Futures ein, um das Zinsänderungsrisiko aktiv zu steuern, (ii) Inflationsswaps, um unerwünschte Inflationsrisiken aufzuheben und Engagements in gewünschte Inflationsrisiken aufzubauen und (iii) Währungsderivate, um sich gegen Wechselkursschwankungen abzusichern, Devisenengagements aufzubauen oder um das Devisenrisiko der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Anleiheindex

nachzubilden. Die von dem Teilfonds eingerichteten aktiven Long- und Short-Währungspositionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Bloomberg World Government Inflation-Linked 1 to 10 Year Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Faktoren berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Absicherungsgeschäfte
- Wandelanleihen
- Hochzinsrisiko
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Zinsrisiko
- Kreditrisiko
- Investmentfonds
- Währung
- Liquidität
- Derivate
- Marktrisiko
- Schwellenländer
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►



## Wichtigste Anteilsklassen

| Anteilsklasse | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|---------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|               | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A             | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 0,50 %                      | —               |
| E             | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,50 %                      | 0,15 %          |
| I             | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,30 %                      | —               |
| W, Y          | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,30 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds –

# Global Short Duration Income Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, Erträge unter Einhaltung einer durchschnittlichen Anlagedauer von höchstens drei Jahren zu erwirtschaften.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Schuldpapiere, darunter Investment Grade-Unternehmensanleihen und Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten, Anleihen unter Investment Grade und Schwellenländeranleihen aus aller Welt, die auf verschiedene Währungen lauten. Der Teilfonds darf auch in Geldmarktinstrumente und/oder andere kurzfristige Schuldinstrumente investieren, darunter in Einlagenzertifikate, Commercial Papers und variabel verzinsliche Schulscheinverbindlichkeiten, sowie in liquide Mittel und in liquiden Mitteln gleichstehende Mittel. %

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Schuldpapiere unter Investment Grade: bis zu 50 %
- Investment Grade-Schuldpapiere: mindestens 50 %
- Börsennotierte chinesische Onshore-Schuldpapiere (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)

Das Portfolio ist bestrebt, ein durchschnittliches Gesamt-Rating von Investment Grade beizubehalten.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
  - Bedingte Pflichtwandelanleihen
  - Wertpapiere mit Wandlungsrecht
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Kreditrisiko
  - Währung
  - Derivate
- Notleidende Wertpapiere
  - Schwellenländer
  - Absicherungsgeschäfte
  - Hochzinsrisiko
  - Zinsrisiko
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                             |                 |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 0,75 %                      | —               |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,75 %                      | 0,30 %          |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,40 %                      | —               |
| W, Y                     | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,40 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Climate Transition Bond Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Investment Grade-Schuldverschreibungen von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren. Der Teilfonds konzentriert sich darauf, die Transformation zur Bekämpfung des Klimawandels zu unterstützen. Dazu investiert er in Anleihen oder in Anleihen von Emittenten, die (i) einen Beitrag zur Erreichung von Klimazielen leisten, die an einem oder mehreren der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen orientiert sind; (ii) Anleiheerlöse zur Finanzierung von Projekten einsetzen, die der Umweltverträglichkeit oder Klimanachhaltigkeit zugutekommen; (iii) bestrebt sind, das Management klimabedingter Risiken und Chancen zu verbessern.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Börsennotierte chinesische Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): (insgesamt) bis zu 30 % und direkte Engagements bis zu 10 %
  - Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in Cocos
- Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Der Teilfonds ist bestrebt, eine bessere CO2-Bilanz als der breitere Markt zu erreichen.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten.

Wie in der Anlagepolitik des Teilfonds beschrieben werden mindestens 80% der Anlagen des Teilfonds verwendet, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu erfüllen. Darüber hinaus kann der Investmentmanager bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ESG-Ratings und andere ESG-Kriterien berücksichtigen und in Wertpapiere von Emittenten mit schwachem, aber sich verbesserndem ESG-Profil investieren.

Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Ziel.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Bloomberg Global Aggregate Corporate Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • China                          | • Schwellenländer       |
| • Bedingte Pflichtwandelanleihen | • Absicherungsgeschäfte |
| • Wertpapiere mit Wandlungsrecht | • Hochzinsrisiko        |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Zinsrisiko            |
| • Kreditrisiko                   | • Investmentfonds       |
| • Derivate                       | • Liquidität            |
| • Notleidende Wertpapiere        | • Marktrisiko           |
|                                  | • Operatives Risiko     |
|                                  | • Russland              |
|                                  | • Nachhaltige Anlagen   |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

### Wichtigste Anteilsklassen

| Anteilsklasse | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|---------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|               | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A             | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 0,75 %                      | —               |
| E             | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,75 %                      | 0,40 %          |
| I             | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,40 %                      | —               |
| W/ Y          | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,40 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Strategic Bond Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Schuldpapiere, zu denen Schuldpapiere von Staaten, inflationsbezogene Schuldpapiere, Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Qualität und schlechter sowie Geldmarktinstrumente gehören können. Diese Investitionen können in aller Welt getätigt werden, auch in Schwellenländern.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Börsennotierte chinesische Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in Cocos

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten. Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Teilfonds darf Long- oder Short-Positionen einsetzen.

Der Teilfonds setzt Derivate ein, auch komplexe derivative Instrumente bzw. Strategien, um seine Anlageziele bei einem Risikoniveau zu erreichen, das dem Risikoprofil des Teilfonds entspricht. Derivate können eingesetzt werden, um durch Futures, Termingeschäfte, Optionen und Swaps ein wirtschaftliches Engagement im zugrunde liegenden Vermögenswert zu schaffen. Der Teilfonds wird (i) Credit Default Swaps auf Indizes, Körbe oder Einzeltitel sowie Total Return Swaps einsetzen, um ein Engagement in bestimmten Emittenten aufzubauen oder das Kreditrisiko bestimmter Emittenten zu verringern, (ii) Zinsfutures, -swaps oder -optionen einsetzen, um das Zinsrisiko aktiv zu steuern, und (iii) Devisenderivate einsetzen, um das Devisenrisiko abzusichern oder ein Engagement in Devisen aufzubauen. Die von dem Teilfonds eingerichteten aktiven Long- und Short-Währungspositionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 40 %; maximal 200 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Bloomberg Global Aggregate Bond Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** nur Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Bedingte Pflichtwandelanleihen
- Wandelanleihen
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Kreditrisiko
- Währung
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
- Absicherungsgeschäfte
- Hochzinsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfonds
- Hebelwirkung
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Short-Positionen
- Staatsanleihen
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Ansatz mit absolutem VaR, begrenzt auf 10 %. Erwartete Bruttohebelwirkung 500 % (kann höher oder niedriger sein, wird aber 1000 % voraussichtlich nicht überschreiten).

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

Fortsetzung nächste Seite ►

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 1,00 %           | —                           |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,00 %           | 0,60 %                      |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,50 %           | —                           |
| W/ Y                     | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,50 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# US Dollar Bond Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in auf US-Dollar lautende Schuldpapiere.

Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** ICE BofA Q4AR Custom Index (ein benutzerdefinierter USD Aggregate Bond Index, der die SOMA-Bestände der Federal Reserve außer Acht lässt). Dies ist ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Risikoüberwachung, Anlageauswahl und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Bedingte Pflichtwandelanleihen
  - Konzentration
  - Wandelanleihen
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Kreditrisiko
  - Währung
  - Derivate
- Notleidende Wertpapiere
  - Absicherungsgeschäfte
  - Hochzinsrisiko
  - Zinsrisiko
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben;
- die sich des Risikos bewusst sind, dass sie das investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren können.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 0,75 %           | —                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,75 %           | 0,40 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,40 %           | —                           |  |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,40 %           | —                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# US High Yield Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, ein hohes Ertragsniveau und im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in hochverzinsliche Schuldverschreibungen von Emittenten, die den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in den Vereinigten Staaten ausüben. Diese Wertpapiere unterliegen hohen Risiken, müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen und sind möglicherweise von keiner international anerkannten Ratingagentur hinsichtlich ihrer Bonität eingestuft. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter „Nachhaltig investieren und ESG-Integration“ und im Nachhaltigkeitsanhang.

**SFDR Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** Erwartet: 10 %; maximal: 40 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** ICE BofA US High Yield Constrained Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Wandelanleihen
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Kreditrisiko
- Währung
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
- Absicherungsgeschäfte
- Hochzinsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 1,00 %                      | —               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,00 %                      | 0,50 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,65 %                      | —               |
| W, Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,65 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds –

# Euro Bond Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in auf Euro lautende Schuldverschreibungen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit Cocos weniger als 20 %

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapiertypen geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Weitere Informationen finden Sie unter „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Eigenschaften“ und im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** ICE Europe Small Cap Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Risikoüberwachung, Anlageauswahl und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • Bedingte Pflichtwandelanleihen | • Derivate              |
| • Konzentration                  | • Absicherungsgeschäfte |
| • Wandelanleihen                 | • Zinssatz              |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Investmentfonds       |
| • Kreditrisiko                   | • Liquidität            |
| • Währung                        | • Marktrisiko           |
|                                  | • Operatives Risiko     |
|                                  | • Nachhaltige Anlagen   |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilsklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilsklasse             | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                           | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                         | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 0,75 %           | —                           |
| E                         | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,75 %           | 0,40 %                      |
| I                         | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,40 %           | —                           |
| W/ Y                      | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,40 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds —

# Euro Corporate Bond Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in auf Euro lautende Unternehmensanleihen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit Cocos weniger als 20 %
- nicht auf Euro lautende Schuldpapiere und/oder nicht von Unternehmen begebene Schuldpapiere: weniger als 30 %.

Das Engagement in nicht auf Euro lautende Schuldpapiere wird möglicherweise gegenüber dem Euro abgesichert.

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten. Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** ICE BofA Euro Corporate Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Risikoüberwachung, Anlageauswahl und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • Bedingte Pflichtwandelanleihen | • Derivate              |
| • Wertpapiere mit Wandlungsrecht | • Absicherungsgeschäfte |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Zinssatz              |
| • Kreditrisiko                   | • Investmentfonds       |
| • Währung                        | • Liquidität            |
|                                  | • Marktrisiko           |
|                                  | • Operatives Risiko     |
|                                  | • Nachhaltige Anlagen   |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilsklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilsklasse             | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                           | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                         | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 0,75 %           | —                           |
| E                         | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,75 %           | 0,40 %                      |
| I                         | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,40 %           | —                           |
| W, Y                      | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,40 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# European High Yield Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, ein hohes Ertragsniveau und im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in hochverzinsliche Schuldtitel unter Investment Grade-Qualität von Emittenten, die ihren Hauptsitz in West-, Mittel- und Osteuropa (einschließlich Russlands) haben. Diese Wertpapiere unterliegen hohen Risiken, müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen, obwohl die meisten, wenn auch nicht alle, von einer international anerkannten Ratingagentur hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit bewertet werden. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit Cocos weniger als 20 %

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten.

Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 40 %; maximal 200 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** ICE BofA Global High Yield European Issuers Constrained (Level 4 20 % Cap) Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • Bedingte Pflichtwandelanleihen | • Schwellenländer       |
| • Wertpapiere mit Wandlungsrecht | • Absicherungsgeschäfte |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Hochzinsrisiko        |
| • Kreditrisiko                   | • Zinsrisiko            |
| • Währung                        | • Investmentfonds       |
| • Derivate                       | • Liquidität            |
| • Notleidende Wertpapiere        | • Marktrisiko           |
|                                  | • Operatives Risiko     |
|                                  | • Russland              |
|                                  | • Nachhaltige Anlagen   |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilsklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilsklasse             | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                           | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                         | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 1,00 %           | —                           |
| E                         | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,00 %           | 0,25 %                      |
| I                         | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,65 %           | —                           |
| W, Y                      | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,65 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Euro Short Term Bond Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in auf Euro lautende Schuldverschreibungen und konzentriert seine Anlagen auf europäische Investment Grade-Festzinsanleihen mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Nicht auf Euro lautende Wertpapiere: weniger als 30 %
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in CoCos

Die durchschnittliche Duration der Anlagen des Teilfonds wird drei Jahre nicht überschreiten.

Das Engagement in Investitionen außerhalb des Euro wird möglicherweise gegenüber dem EUR abgesichert.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten.

Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** ICE BofA 1-3 Year Euro Broad Market Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Risikoüberwachung, Anlageauswahl und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • Bedingte Pflichtwandelanleihen | • Schwellenländer       |
| • Konzentration                  | • Absicherungsgeschäfte |
| • Wandelanleihen                 | • Zinssatz              |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Investmentfonds       |
| • Kreditrisiko                   | • Liquidität            |
| • Währung                        | • Marktrisiko           |
| • Derivate                       | • Operatives Risiko     |
|                                  | • Nachhaltige Anlagen   |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder nur mit beschränkter Erfahrung mit Fondsinvestitionen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens einem Jahr zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►



| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilstklasse           | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 0,50 %           | —                           |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,50 %           | 0,15 %                      |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,30 %           | —                           |
| W, Y                     | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,30 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Structured Credit Income Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und mittel- bis langfristig Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in verbriefte Anlagen mit festem und variablem Zinssatz, die von Staaten, quasi-staatlichen Emittenten und Unternehmensemittenten aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, begeben werden. Zu den fest- und variabel verzinslichen verbrieften Anlagen können unter anderem Asset-Backed Securities (ABS), Collateralized Loan Obligations (CLO), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS) sowie Verbriefungen von sonstigen Forderungen und Schuldpapieren mit und ohne Investment Grade-Rating gehören. Zu den zugrunde liegenden Vermögenswerten von Asset-Backed Securities können Kreditkartenforderungen, Verbraucherkredite, Kredite für kleine und mittlere Unternehmen sowie Hypothekendarlehen für Gewerbe- und Wohnimmobilien gehören. Um seine Anlageziele zu erreichen, darf der Teilfonds zu Finanzierungszwecken oder bei ungünstigen Marktbedingungen auch in Geldmarktinstrumente und Laufzeiteinlagen investieren.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Wertpapiere unter Investment-Grade: weniger als 30 % besicherte und verbriefte Schuldpapiere: ABS 0 bis 30 %, Collateralized Loan Obligations 40 bis 80 %, CMBS bis zu 30 %. RMBS bis zu 30 %.
- REITs und Infrastrukturlaufpapiere: bis zu 5 %.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

Die Anlagen des Teilfonds werden nicht durch die Währung beschränkt.

Der Investmentmanager strebt eine Outperformance gegenüber der Benchmark an.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds wendet der Investmentmanager einen Bottom-up-Ansatz an, bei dem die Auswahl der Wertpapiere auf einer fundamentalen Analyse jeder verbrieften Anlage und der zugrunde liegenden Sicherheiten sowie einer Überprüfung ihrer strukturellen Eigenschaften basiert. Diese Analyse umfasst eine gründliche Überprüfung jeder einzelnen verbrieften Anlage, ihres Restrisikos, ihrer Vertragsstruktur sowie der zugrunde liegenden Sicherheiten.

Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** European Short-term rate (€STR) Cash Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Outperformance.

Der Teilfonds ist nicht an die Benchmark gebunden, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von der der Benchmark abweichen.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| • Bedingte<br>Pflichtwandelanleihen | • Hochzinsrisiko      |
| • Konzentration                     | • Zinsrisiko          |
| • Wandelanleihen                    | • Investmentfonds     |
| • Gegenparteien und<br>Sicherheiten | • Hebelwirkung        |
| • Kreditrisiko                      | • Liquidität          |
| • Währung                           | • Marktrisiko         |
| • Derivate                          | • Operatives Risiko   |
| • Notleidende Wertpapiere           | • Immobilien          |
| • Absicherungsgeschäfte             | • Verbriefung         |
|                                     | • Short-Positionen    |
|                                     | • Nachhaltige Anlagen |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder nur mit beschränkter Erfahrung mit Fondsinvestitionen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

Fortsetzung nächste Seite ►

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstages bearbeitet.

Aufträge für eine Umschichtung oder den Verkauf von Anteilen müssen bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an jedem Mittwoch, der ein Bewertungstag ist (oder, wenn dies kein

Bewertungstag ist, am nächsten Tag), eingehen. Für Aufträge für eine Umschichtung oder den Verkauf von Anteilen gilt eine Ankündigungsfrist von mindestens 5 Geschäftstagen. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 0,75 %                      | —               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,75 %                      | 0,30 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,40 %                      | —               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,40 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds —

# Asian Bond Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Investment Grade-Schuldverschreibungen von Emittenten, die den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit im asiatischen Raum ausüben, zu dem auch Schwellenländer gehören. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in Cocos

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Emittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** ICE BofA Asia Dollar Investment Grade Index. Verwendet für: Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Bedingte Pflichtwandelanleihen
- Konzentration
- Wandelanleihen
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Kreditrisiko
- Währung
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
- Absicherungsgeschäfte
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 0,75 %                      | —               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,75 %                      | 0,40 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,40 %                      | —               |
| W, Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,40 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds —

# Asian High Yield Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, ein hohes Ertragsniveau und im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in hochverzinsliche Schuldtitel unter Investment Grade-Qualität von Emittenten oder in hochverzinsliche Schuldtitel von Emittenten mit einer Bonität unter Investment Grade, die den Großteil ihrer Geschäfte in der asiatischen Region tätigen, zu der auch Schwellenländer gehören. Diese Wertpapiere unterliegen hohen Risiken, müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen und sind möglicherweise von keiner international anerkannten Ratingagentur hinsichtlich ihrer Bonität eingestuft worden. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Börsennotierte chinesische Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in Cocos

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapiertypen geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** J.P. Morgan Asia Credit Non-Investment Grade Index. **Verwendet für:** Anlageauswahl, Risikoüberwachung und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Bedingte Pflichtwandelanleihen
- Konzentration
- Wandelanleihen
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Kreditrisiko
- Währung
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
- Absicherungsgeschäfte
- Hochzinsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 1,00 %           | —                           |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,00 %           | 0,50 %                      |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,65 %           | —                           |
| W/ Y                     | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,65 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds —

Asia Pacific Strategic Income Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Investment Grade-Schuldverschreibungen von Emittenten, die ihren Hauptsitz im asiatisch-pazifischen Raum haben, zu dem Schwellenländer gehören, oder dort den Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Anleihen der Region Asien-Pazifik in Landeswährung: bis zu 80 %
- Anleihen unter Investment Grade: bis zu 30 %
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit Cocos weniger als 20 %
- Börsennotierte chinesische Onshore-Anleihen einschließlich städtischer Investmentanleihen, Asset Backed Securities und Anleihen unter Investment Grade-Qualität oder ohne Bewertung (direkt und/oder indirekt): bis zu 50 % (insgesamt)
- Chinesische Offshore-Anleihen (einschließlich Dim Sum-Anleihen): bis zu 50 %
- Anleihen aus Schwellenländern: bis zu 100 %.

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten. Der Teilfonds wird im Bereich der Anleihen unter Investment Grade und der Schwellenmarktanleihen eine aktiv Zuordnung vornehmen. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
  - Bedingte Pflichtwandelanleihen
  - Konzentration
  - Wandelanleihen
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Kreditrisiko
  - Währung
  - Derivate
- Notleidende Wertpapiere
  - Schwellenländer
  - Absicherungsgeschäfte
  - Hochzinsrisiko
  - Zinsrisiko
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 1,00 %                      | —               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,00 %                      | 0,50 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,65 %                      | —               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,65 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds –

# Asia Pacific Bond ESG Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Schuldverschreibungen, die von Staaten, quasi-staatlichen Stellen und Unternehmenskörperschaften emittiert werden, die den Großteil ihrer Geschäfte in der Region Asien-Pazifik tätigen, zu der auch Schwellenländer gehören. Einige dieser Anlagen haben möglicherweise ein Rating unter Investment Grade. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Anleihen unter Investment Grade: bis zu 30 %
- Börsennotierte chinesische Onshore-Unternehmens- und Staatsanleihen einschließlich städtischer Investmentanleihen, Asset Backed Securities (weniger als 20 %) und Anleihen unter Investment Grade oder ohne Rating (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)
- Chinesische Offshore-Anleihen (einschließlich Dim Sum-Anleihen): weniger als 70 %
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 % mit Cocos weniger als 20 %
- Mit Darlehen verbundene Wertpapiere: bis zu 10 %
- Schwellenländer: bis zu 100 %.

Der Teilfonds darf auch in nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

Der Teilfonds ist bestrebt, eine bessere CO2-Bilanz als die Benchmark zu erreichen

**NLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten.

Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der höher ist als der seiner Benchmark, nachdem 20 % der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden.

Der Teilfonds darf in Emittenten mit schwachen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Ziel.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** JACI Asia Pacific Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Risikoüberwachung, Anlageauswahl, Vergleich der Wertentwicklung und des CO2-Fußabdrucks.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • China                          | • Schwellenländer       |
| • Bedingte Pflichtwandelanleihen | • Absicherungsgeschäfte |
| • Wertpapiere mit Wandlungsrecht | • Hochzinsrisiko        |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Zinsrisiko            |
| • Kreditrisiko                   | • Investmentfonds       |
| • Währung                        | • Liquidität            |
| • Derivate                       | • Marktrisiko           |
| • Notleidende Wertpapiere        | • Operatives Risiko     |
|                                  | • Nachhaltige Anlagen   |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder beschränkter Erfahrung bei Investitionen in Fonds;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilsklassen |                                     |             |                          |                             |                 |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Anteilsklasse             | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|                           | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A                         | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 1,00 %                      | —               |
| E                         | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,00 %                      | 0,50 %          |
| I                         | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,55 %                      | —               |
| W/ Y                      | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,55 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# China High Yield Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit ein hohes Ertragsniveau zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Schuldpapiere von Emittenten mit einem Rating unter Investment Grade, die ihren Hauptsitz in der Region Großchina, darunter China, Hongkong, Macau und Taiwan, haben. Diese Wertpapiere unterliegen hohen Risiken, müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen und sind möglicherweise von keiner international anerkannten Ratingagentur hinsichtlich ihrer Bonität eingestuft worden. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Chinesische Offshore-Anleihen (einschließlich Dim Sum-Anleihen): bis zu 100 %
- Börsennotierte chinesische Onshore-Unternehmensanleihen und Staatsanleihen einschließlich städtischer Investmentanleihen, Asset Backed Securities und Anleihen unter Investment-Grade oder ohne Rating (direkt und/oder indirekt): bis zu 60 % (insgesamt)
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in Cocos

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

Die Anlagen des Teilfonds werden nicht durch die Währung beschränkt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit eines Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** ICE BofA Asian Dollar High Yield Corporate China Issuers Index. **Verwendet für:** nur Vergleich der Wertentwicklung. Der Investmentmanager ist nicht an die Benchmark gebunden und es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich des Umfangs, in dem die Wertentwicklung des Teilfonds von derjenigen der Benchmark abweichen kann.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
  - Bedingte Pflichtwandelanleihen
  - Konzentration
  - Wandelanleihen
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Kreditrisiko
  - Währung
  - Derivate
- Notleidende Wertpapiere
  - Schwellenländer
  - Absicherungsgeschäfte
  - Hochzinsrisiko
  - Zinsrisiko
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 1,20 %                      | —               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,20 %                      | 0,50 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,70 %                      | —               |
| W, Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,70 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

# Fidelity Funds – China RMB Bond Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, die Gesamrendite langfristig zu maximieren.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds ist bestrebt, sein Anlageziel durch Engagements in auf RMB lautende Schuldtitel, Geldmarktinstrumente, liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehende Mittel (einschließlich Termineinlagen) zu maximieren. Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Investment Grade-Schuld-papiere, die auf RMB lauten, in Investment Grade-Wertpapiere von Emittenten, die den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit im asiatisch-pazifischen Raum ausüben, in Wertpapiere von Investment Grade-Emittenten, die auf RMB lauten, oder in Wertpapiere von Investment Grade-Emittenten, die den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit im asiatisch-pazifischen Raum ausüben, zu dem auch Schwellenländer gehören.

Der Teilfonds kann je nach den angegebenen Prozentsätzen direkt oder indirekt in die folgenden Vermögenswerte investieren:

- Börsennotierte chinesische Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): bis zu 100 %
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in Cocos

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

Das Engagement in Anlagen außerhalb des RMB kann abgesichert werden, um das Währungsrisiko in RMB im Griff zu behalten.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Finanzdaten von Emittenten wie Umsatz- und Gewinnwachstum, Cashflows und Kreditanalysen sowie Markt- und makroökonomische Faktoren.

Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** CNH

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
- Bedingte Pflichtwandelanleihen
- Konzentration
- Wandelanleihen
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Kreditrisiko
- Währung
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
- Absicherungsgeschäfte
- Zinssatz
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 0,75 %           | —                           |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,75 %           | 0,50 %                      |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,40 %           | —                           |
| W, Y                     | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,40 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

Emerging Market Corporate Debt Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Schuldverschreibungen von Unternehmen mit einem Rating von Investment Grade oder schlechter, die auf global gehandelte Hauptwährungen („Hartwährungen“) lauten. Der Teilfonds darf auch weltweit in auf Landeswährung lautende Schuldinstrumente von Schwellenmarktemittenten und ergänzend in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Börsennotierte chinesische Onshore-Unternehmensanleihen und Staatsanleihen einschließlich städtischer Investmentanleihen, Asset Backed Securities und Anleihen unter Investment-Grade oder ohne Rating (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit Cocos weniger als 20 %
- Staatsanleihen von Emittenten aus Schwellenländern: bis zu 25 %.

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Faktoren bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Faktoren berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** J.P. Morgan Corporate Emerging Market Bond Index - Broad Diversified. Dies ist ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Risikoüberwachung, Anlageauswahl und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
  - Bedingte Pflichtwandelanleihen
  - Wertpapiere mit Wandlungsrecht
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Kreditrisiko
  - Währung
  - Derivate
  - Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
  - Absicherungsgeschäfte
  - Hochzinsrisiko
  - Zinsrisiko
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Staatsanleihen
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilsklassen |                                     |             |                          |                             |                 |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Anteilsklasse             | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|                           | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A                         | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 1,20 %                      | —               |
| E                         | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,20 %                      | 0,40 %          |
| I                         | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,65 %                      | —               |
| Y                         | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,65 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds –

# Emerging Market Debt Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Schuldverschreibungen aus Schwellenländern, die von Staaten, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten und Unternehmen. Der Teilfonds darf auch in andere Schuldpapierarten investieren, in Aktien, Schuldpapiere geringerer Qualität und ergänzend in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Börsennotierte chinesische Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit Cocos weniger als 20 %

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen hinsichtlich des Betrags, den er in Wertpapiere oder Emittenten unterhalb von Investment Grade-Qualität investieren darf.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Faktoren bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Faktoren berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 10 %; maximal 50 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index - Global Diversified, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. **Verwendet für:** Risikoüberwachung, Anlageauswahl und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • China                          | • Schwellenländer       |
| • Bedingte Pflichtwandelanleihen | • Absicherungsgeschäfte |
| • Wertpapiere mit Wandlungsrecht | • Hochzinsrisiko        |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Zinsrisiko            |
| • Kreditrisiko                   | • Investmentfonds       |
| • Währung                        | • Liquidität            |
| • Derivate                       | • Marktrisiko           |
| • Notleidende Wertpapiere        | • Operatives Risiko     |
|                                  | • Russland              |
|                                  | • Nachhaltige Anlagen   |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 1,20 %           | —                           |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,20 %           | 0,40 %                      |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,65 %           | —                           |
| W/ Y                     | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,65 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

Emerging Market Local Currency Debt Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Schuldverschreibungen aus Schwellenländern mit einem Rating von Investment Grade, die auf Landeswährung lauten. Der Teilfonds darf auch weltweit in nicht auf Landeswährung lautende Schuldinstrumente von Schwellenmarktemittenten und ergänzend in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Von einem einzelnen Land (einschließlich seiner Regierung, einer öffentlichen oder lokalen Behörde oder einer verstaatlichten Branche dieses Landes) ausgegebene oder garantierte Schuldverschreibungen mit einem Rating unter Investment Grade: mehr als 10 %
- Börsennotierte chinesische Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)
- Unternehmensanleihen von Emittenten aus Schwellenländern: bis zu 25 %.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten. Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

TRS-Nutzung (einschließlich CFD): erwartet 10 %; maximal 50 %.

Wertpapierleihgeschäfte: erwartet 15 %; maximal 30 %.

Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte: Erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)**: J.P. Morgan Government Bond Index – Emerging Markets Global Diversified, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. Verwendet für: Risikoüberwachung, Anlageauswahl und Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- China
  - Bedingte Pflichtwandelanleihen
  - Wertpapiere mit Wandlungsrecht
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Kreditrisiko
  - Währung
  - Derivate
  - Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
  - Absicherungsgeschäfte
  - Hochzinsrisiko
  - Zinsrisiko
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilsklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilsklasse             | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                           | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                         | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 1,20 %           | —                           |
| E                         | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,20 %           | 0,40 %                      |
| I                         | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,65 %           | —                           |
| W/ Y                      | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,65 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Emerging Market Total Return Debt Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und im Laufe der Zeit Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Staats- und Unternehmensanleihen aus Schwellenländern, die unter anderem auf Landeswährung oder global gehandelte Leitwährungen („Hartwährungen“) lauten, sowie in Nominal- und inflationsbezogene Anleihen. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren. %

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Börsennotierte chinesische Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in Cocos

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen hinsichtlich des Betrags, den er in Wertpapiere oder Emittenten unterhalb von Investment Grade investieren darf.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nutzt der Investmentmanager interne Research- und Anlagemöglichkeiten, um bei Anleiheemittenten oder in Sektoren, Regionen und Wertpapierarten geeignete Gelegenheiten zu identifizieren. Dies kann eine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Anleiheemittenten, der makroökonomischen Faktoren und der Bewertungen beinhalten.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Faktoren bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Bei der Ermittlung der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf zur Risikominderung, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen (einschließlich Derivate, die sich auf Währung, Zinssätze, Aktien und Volatilität konzentrieren). Der Teilfonds darf Long- oder Short-Positionen einsetzen.

Der Teilfonds setzt derivative Instrumente ein, um sein Anlageziel, Risikominderung oder Kostensenkung zu erreichen oder um zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge zu generieren. Dies kann zu Hebelwirkungen und erhöhter Volatilität führen. Zu diesen Instrumenten zählen zum Beispiel Terminkontrakte, Optionen, Termingeschäfte, Swaps, Credit-Linked-Instrumente und andere Festzins-, Währungs- und Kreditderivate (u. a. Total Return Swaps, Devisenterminkontrakte, Non-Deliverable Forwards, Single-Name Credit Default Swaps und Indizes auf Credit Default Swaps. Zu den Indizes auf Credit Default Swaps gehören u. a. iTraxx und CDX).

Die Basiswerte der Derivate umfassen (sind aber nicht beschränkt auf) Instrumente wie Staatsanleihen, von Behörden ausgegebene Anleihen, Geldmarktinstrumente, Zinssätze, Inflation, Währungen, Unternehmensanleihen und strukturierte Anleihen. Der Teilfonds hält ausreichende liquide Mittel (einschließlich ggf. ausreichend liquider Long-Positionen), um jederzeit die Verpflichtungen des Teilfonds aus seinen Kreditderivatpositionen (einschließlich Short-Positionen) erfüllen zu können. In solchen Situationen kann die Wertentwicklung durch diese zusätzlichen Risiken stärker steigen oder fallen als es normalerweise der Fall wäre. Unter bestimmten Marktbedingungen lassen sich Vermögenswerte möglicherweise schwieriger verkaufen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 40 %; maximal 200 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S):** 50 % JPMorgan Government Bond Index-Emerging Markets Global Diversified + 25 % JPMorgan Corporate Emerging Markets Bond Index-Broad Diversified + 25 % JPMorgan Emerging Markets Bond Index-Global Diversified, umfassende Marktindizes, die keine ESG-Eigenschaften berücksichtigen. **Verwendet für:** nur Risikoüberwachung.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Benchmark. Das Management des Teilfonds ist in seinen Entscheidungen jedoch frei, so dass der Teilfonds auch in Wertpapiere investieren darf, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen, muss das aber nicht.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • China                          | • Absicherungsgeschäfte |
| • Bedingte Pflichtwandelanleihen | • Hochzinsrisiko        |
| • Wertpapiere mit Wandlungsrecht | • Zinsrisiko            |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Investmentfonds       |
| • Kreditrisiko                   | • Hebelwirkung          |
| • Währung                        | • Liquidität            |
| • Derivate                       | • Marktrisiko           |
| • Notleidende Wertpapiere        | • Operatives Risiko     |
| • Schwellenländer                | • Short-Positionen      |
|                                  | • Staatsanleihen        |
|                                  | • Nachhaltige Anlagen   |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Relativer VaR (beschränkt auf 150 % des VaR der Benchmark). Erwartete Hebelwirkung: 550 % (kann höher oder niedriger sein, wird aber 1000 % voraussichtlich nicht überschreiten).

Fortsetzung nächste Seite ►

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und

- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 3,50 %                   | 1,20 %                      | —               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,20 %                      | 0,40 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,65 %                      | —               |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,65 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds —

Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und mittel- bis langfristig Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien und Schuldpapiere, die von Staaten, quasi-staatlichen Stellen oder Unternehmen begeben werden, die in der asiatisch-pazifischen Region einschließlich Australien und Neuseeland und ohne Japan notiert sind, dort ihren Hauptsitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Diese Anlagen können aus Schwellenländern stammen, und einige Anleiheninvestitionen dürfen unter Investment Grade liegen.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Aktien: bis zu 80 %
- Anleihen unter Investment Grade: bis zu 50 %
- Zulässige Rohstoffengagements: bis zu 10 %
- REITs: bis zu 30 %
- Investment Grade-Anleihen: bis zu 75 %
- China A- und B-Aktien und börsennotierte Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): (insgesamt) weniger als 50 %
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in CoCos
- Geldmarktinstrumente: bis zu 30 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds kombiniert der Investmentmanager makroökonomische, marktbezogene und fundamentale Unternehmensanalysen, um Anlagen, basierend auf ihren Ertragspotenzialen, flexibel über Anlageklassen und geografische Gebiete zu Portfolio verteilen und so im Portfolio Kapitalwachstum und Erträge zu erzielen. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Vermögensallokation
  - China
  - Bedingte Pflichtwandelanleihen
  - Rohstoffe
  - Wandelanleihen
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Kreditrisiko
  - Währung
  - Derivate
- Schwellenländer
  - Aktien
  - Absicherungsgeschäfte
  - Hochzinsrisiko
  - Zinsrisiko
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Immobilien

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilsklassen

| Anteilsklasse | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|---------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|               | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A             | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,25 %                      | —               |
| E             | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,25 %                      | 0,60 %          |
| I             | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,70 %                      | —               |
| W/ Y          | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,70 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds —

# European Multi Asset Income Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, im Laufe der Zeit Erträge zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien und Schuldpapiere von Emittenten, die in Europa notiert sind, dort ihren Hauptsitz haben oder dort den Großteil ihrer Geschäfte in Europa tätigen, sowie in solche von europäischen Staaten.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Europäische Investment Grade-Anleihen: bis zu 70 %
- Europäische Anleihen unter Investment Grade: bis zu 50 %
- Europäische Aktien: bis zu 50 %
- Europäische Staatsanleihen: bis zu 50 %
- China A- und B-Aktien und börsennotierte Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): (insgesamt) weniger als 10 %
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in CoCos
- Alternative Anlagen wie Infrastrukturwertpapiere und REITs: bis zu 20 %
- Außereuropäische Anlagen (einschließlich Aktien, Staatsanleihen, Anleihen mit Investment Grade-Qualität oder schlechter, Anleihen aus Schwellenländern oder zulässige alternative Anlagen): bis zu 20 %
- Geldmarktinstrumente: bis zu 25 %
- SPACs: weniger als 5 %

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds kombiniert der Investmentmanager makroökonomische, marktbezogene und fundamentale Unternehmensanalysen, um Anlagen, basierend auf ihren Ertragspotenzialen, flexibel über Anlageklassen und geografische Gebiete zu verteilen. Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen werden ESG-Eigenschaften berücksichtigt. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Mindestens 70 % des Teilfonds halten sich an spezifische Multi Asset-ESG-Kriterien. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – Multi Asset-ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 80 %; maximal 300 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • Vermögensallokation            | • Schwellenländer       |
| • China                          | • Aktien                |
| • Bedingte Pflichtwandelanleihen | • Absicherungsgeschäfte |
| • Konzentration                  | • Hochzinsrisiko        |
| • Rohstoffe                      | • Zinsrisiko            |
| • Wandelanleihen                 | • Investmentfonds       |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Liquidität            |
| • Kreditrisiko                   | • Marktrisiko           |
| • Währung                        | • Operatives Risiko     |
| • Derivate                       | • Immobilien            |
|                                  | • Short-Positionen      |
|                                  | • Nachhaltige Anlagen   |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 16:00 Uhr MEZ (03:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilsklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilsklasse             | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                           | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                         | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,00 %           | —                           |
| E                         | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,00 %           | 0,55 %                      |
| I                         | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,60 %           | —                           |
| W/ Y                      | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,60 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

Global Multi Asset Growth & Income Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und mittel- bis langfristig Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen, darunter in Schudpapiere von Unternehmen und Staaten, Aktien, Immobilien, Infrastrukturwerte und Rohstoffe aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Anleihen unter Investment Grade oder ohne Rating: bis zu 75 %
- Aktien: bis zu 80 %, mit Aktien aus Schwellenländern bis zu 60 %
- Anleihen aus Schwellenländern: bis zu 60 %
- China A- und B-Aktien und börsennotierte Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt) einschließlich städtischer Investmentanleihen: (insgesamt) weniger als 30 %
- Chinesische Offshore-Anleihen (einschließlich Dim Sum-Anleihen): bis zu 30 %
- Wandelanleihen (Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos)): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in Cocos
- REITs, Infrastrukturpapiere und Rohstoffe: weniger als 30 % (in jeder der Anlageklassen)
- Investment Grade-Anleihen: bis zu 100 %
- Geldmarktinstrumente: bis zu 30 %
- SPACs: weniger als 5 %

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds kombiniert der Investmentmanager makroökonomische, marktbezogene und fundamentale Unternehmensanalysen, um Anlagen, basierend auf ihren Ertragspotenzialen, flexibel über Anlageklassen und geografische Gebiete zu Portfolio verteilen und so im Portfolio Kapitalwachstum und Erträge zu erzielen. Die Erträge des Teilfonds werden hauptsächlich durch Dividendenzahlungen auf Aktien, Kuponzahlungen auf Anleihen und durch Zahlungen aus dem Kapital generiert.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Bei der Ermittlung der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden bestimmte ESG-Kriterien für Multi Asset-Anlagen erfüllen.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – Multi Asset-ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Vermögensallokation
  - China
  - Bedingte Pflichtwandelanleihen
  - Rohstoffe
  - Wandelanleihen
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Kreditrisiko
  - Währung
  - Derivate
- Schwellenländer
  - Aktien
  - Absicherungsgeschäfte
  - Hochzinsrisiko
  - Zinsrisiko
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Immobilien

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,25 %           | —                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,25 %           | 0,60 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,70 %           | —                           |  |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,70 %           | —                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Global Multi Asset Income Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt Erträge und mittel-bis langfristig ein mittleres Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, darunter in Schuldpapiere, Aktien, Immobilien und Infrastruktur. Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Investment Grade-Anleihen: bis zu 100 %
- Anleihen unter Investment Grade: bis zu 60 %
- Anleihen aus Schwellenländern: bis zu 50 %
- Aktien: bis zu 50 %
- Staatsanleihen: bis zu 50 %
- China A- und B-Aktien und börsennotierte Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): (insgesamt) weniger als 20 %
- REITs und Infrastrukturwerte: weniger als 30 % (in jeder Anlageklasse)
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (Cocos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in Pflichtwandelanleihen (Cocos)
- Geldmarktinstrumente: bis zu 25 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nimmt der Investmentmanager die Allokation von Anlagen zu Anlageklassen und geografischen Gebieten auf der Grundlage ihres Potenzials zur Generierung von Ertrags- und Kapitalwachstum oder zur Reduzierung des Gesamtrisikos vor. Die Erträge des Teilfonds werden hauptsächlich durch Dividendenzahlungen auf Aktien und durch Kuponzahlungen auf Anleihen generiert. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Mindestens 70 % des Vermögens des Teilfonds halten sich an spezifische Multi Asset-ESG-Kriterien. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – Multi Asset-ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 80 %; maximal 300 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • Vermögensallokation            | • Schwellenländer       |
| • China                          | • Aktien                |
| • Bedingte Pflichtwandelanleihen | • Absicherungsgeschäfte |
| • Rohstoffe                      | • Hochzinsrisiko        |
| • Wandelanleihen                 | • Zinsrisiko            |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Investmentfonds       |
| • Kreditrisiko                   | • Liquidität            |
| • Währung                        | • Marktrisiko           |
| • Derivate                       | • Operatives Risiko     |
|                                  | • Immobilien            |
|                                  | • Nachhaltige Anlagen   |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,25 %           | —                           |
| E                        | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,25 %           | 0,60 %                      |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,70 %           | —                           |
| W/ Y                     | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,70 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

Global Multiple Opportunities Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristig ein Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen, darunter Schuldpapiere, Aktien, Immobilien, Infrastrukturwerte, Rohstoffe und liquide Mittel aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. %

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Schuldpapiere jeglicher Art: bis zu 60 %
- Schuldpapiere unter Investment Grade: bis zu 50 %
- Schuldpapiere und Aktien aus Schwellenländern: bis zu 30 %
- Aktien: bis zu 90 %
- Schuldpapiere von Staaten: bis zu 60 %
- China China A- und B-Aktien und börsennotierte Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): (insgesamt) weniger als 20 %
- REITs: bis zu 20 %
- Chinesische Offshore-Anleihen (einschließlich Dim Sum-Anleihen): weniger als 10 %
- An Aktien gebundene Wertpapiere: bis zu 10 %
- Zulässige Rohstoffengagements: bis zu 20 %
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in CoCos
- Geldmarktinstrumente: bis zu 25 %
- Abgesicherte und verbriefte Schuldinstrumente: bis zu 20 %

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds kombiniert der Investmentmanager makroökonomische, marktbezogene und fundamentale Unternehmensanalysen, um Anlagen dynamisch über Anlageklassen und geografische Gebiete zu verteilen. Der Investmentmanager wird die Anlagen auf der Grundlage ihres Potenzials zur Erzielung von Kapitalwachstum oder zur Verringerung des Gesamtrisikos auf verschiedene Anlageklassen und geografische Gebiete verteilen. Der Teilfonds verfolgt einen Multi-Asset-Ansatz, der ein erhebliches Diversifizierungspotenzial bietet. Um sein Ziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine taktische Vermögensallokationsstrategie, bei der die Anlagen des Teilfonds aktiv ausgeglichen und angepasst werden können. Im Rahmen der fundamentalen Unternehmensanalyse berücksichtigt der Investmentmanager verschiedene Faktoren, darunter Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows, Unternehmensführung, Branche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Eigenschaften. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Mindestens 70 % des Vermögens des Teilfonds halten sich an spezifische Multi Asset-ESG-Kriterien. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – Multi Asset-ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 250 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 20 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Vermögensallokation
  - China
  - Bedingte Pflichtwandelanleihen
  - Rohstoffe
  - Wandelanleihen
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Kreditrisiko
  - Währung
  - Derivate
  - Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
  - Aktien
  - Absicherungsgeschäfte
  - Hochzinsrisiko
  - Zinsrisiko
  - Investmentfonds
  - Liquidität
  - Schwellenländer
  - Operatives Risiko
  - Immobilien
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs und Erträge anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

Fortsetzung nächste Seite ►

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise

zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilstklasse | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A              | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,25 %                      | —               |
| E              | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,25 %                      | 0,60 %          |
| I              | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,70 %                      | —               |
| Y              | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,70 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds –

# Global Multi Asset Defensive Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, Kapitalzuwachs zu erzielen und dabei zugleich langfristig sein Kapital zu erhalten.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Aktien, Anleihen von Unternehmen und Staaten mit Investment Grade-Qualität und schlechter, Geldmarktinstrumente, REITs und zulässige Rohstoffengagements aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Anleihen unter Investment Grade: weniger als 30 %
- China A- und B-Aktien und börsennotierte Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): (insgesamt) weniger als 20 %
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in CoCos
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nimmt der Investmentmanager die Allokation von Anlagen zu Anlageklassen und geografischen Gebieten auf der Grundlage ihres Potenzials zur Generierung von Wachstum oder zur Reduzierung des Gesamtrisikos vor. Der Teilfonds verfolgt einen Multi-Asset-Ansatz, der ein erhebliches Diversifikationspotenzial bietet.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Bei der Ermittlung der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden bestimmte ESG-Kriterien für Multi Asset-Anlagen erfüllen.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – Multi Asset-ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf zur Risikominderung, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen (darunter Derivate, die sich auf Währung, Zinssätze, Aktien und Volatilität konzentrieren). Der Teilfonds darf Long- oder Short-Positionen einsetzen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, verwendet der Teilfonds derivative Instrumente, zu denen auch komplexe Finanzderivate oder -strategien zählen. Derivative Instrumente können eingesetzt werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Vermögenswert einzugehen, das dem physischen Halten dieses Vermögenswerts gleichkommt. Zu den Arten von Derivaten, die eingesetzt werden, gehören Index-, Basket- oder Single Name-Futures, Optionen und Differenzkontrakte auf Aktien oder Anleihen. Die Optionen umfassen Verkaufs- und Kaufoptionen einschließlich gedeckter Kaufoptionen. Der Teilfonds wird Credit Default Swaps und Total Return Swaps auf Indizes, einen Korb von Titeln oder Einzeltitel einsetzen, um ein Engagement in Emittenten einzugehen oder das Kreditrisiko von Emittenten zu reduzieren, Zinsswaps, um das Zinsrisiko aktiv zu managen, und Währungsderivate, um Währungen abzusichern oder ein Engagement in Währungen einzugehen oder um das Währungsengagement der zugrunde

liegenden Wertpapiere eines Aktienindex nachzubilden. Die von dem Teilfonds aufgebauten aktiven Long- und Short-Währungspositionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 65 %; maximal 200 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Ein Mischindex besteht aus 80 % Bloomberg Global Aggregate Index (EUR Hedged) Index + 20 % MSCI ACWI (Net) EUR Index. **Verwendet für:** nur Risikoüberwachung (der Teilfonds strebt auf einer rollierenden Grundlage von drei Jahren ein besseres Abwärtsprofil als die Benchmark an). Der Teilfonds verwendet keine Benchmark, mit der die Wertentwicklung des Teilfonds verglichen werden kann.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • Vermögensallokation            | • Aktien                |
| • China                          | • Absicherungsgeschäfte |
| • Bedingte Pflichtwandelanleihen | • Hochzinsrisiko        |
| • Rohstoffe                      | • Zinsrisiko            |
| • Wandelanleihen                 | • Investmentfonds       |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Hebelwirkung          |
| • Kreditrisiko                   | • Liquidität            |
| • Währung                        | • Marktrisiko           |
| • Derivate                       | • Operatives Risiko     |
| • Notleidende Wertpapiere        | • Immobilien            |
| • Schwellenländer                | • Short-Positionen      |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Ansatz mit absolutem VaR, begrenzt auf 8 %. Erwartete Bruttohebelwirkung 400 % (kann höher oder niedriger sein, wird aber 750 % voraussichtlich nicht überschreiten).

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 0,90 %           | —                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,90 %           | 0,50 %                      |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,45 %           | —                           |  |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,45 %           | —                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Absolute Return Multi Strategy Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, mittel- bis langfristig eine positive absolute Rendite bei geringer Korrelation mit traditionellen Anlageklassen zu erzielen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds verwendet eine Kombination verschiedener Anlagestrategien, um sein Anlageziel zu erreichen, darunter Arbitrage, Aktienabsicherung, festverzinsliche Schuldtitel und Makrostrategien. Die Strategien werden in erster Linie durch Long- und Short-Engagements in einer Reihe von Anlageklassen wie Aktien, Anleihen von Unternehmen und Staaten mit Investment Grade-Qualität und schlechter, Infrastrukturwerte, Immobilien, Rohstoffe, Geldmarktinstrumente und Währungen aus aller Welt umgesetzt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- China A- und B-Aktien und börsennotierte Onshore-Anleihen (einschließlich städtischer Investmentanleihen) (direkt und/oder indirekt): (insgesamt) weniger als 30 %
- Besicherte und verbriefte Schuldtitel: weniger als 20 %
- Zulässige Rohstoffengagements: bis zu 10 %
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in CoCos
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds darf auch in China-Offshore-Anleihen (einschließlich Dim Sum-Anleihen) investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

Der Investmentmanager strebt eine Outperformance gegenüber der Benchmark an.

**ANLAGETPROZESS** Um Anlagen über verschiedene Strategien (wie Long-Short-Aktien, Arbitrage, Renten und Makro) hinweg zu verteilen, kombiniert der Investmentmanager bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds qualitative und quantitative Marktanalysen zu einem disziplinierten Prozess für die Portfoliostrukturierung.

Arbitragestrategien zielen darauf ab, von der Preisdifferenz zwischen Instrumenten zu profitieren, die miteinander verbunden sind und als falsch bewertet angesehen werden. Hierbei kann es zum gleichzeitigen Kauf und Verkauf von verbundenen Finanzinstrumenten kommen.

Aktienabsicherungsstrategien wollen davon profitieren, dass unterbewertete Aktien ermittelt und entweder überbewertete Aktien verkauft oder das mit den unterbewerteten Aktien verbundene Marktrisiko abgesichert wird.

Renten- und Makrostrategien gehören zu einer Gruppe, da manche Strategien beide Disziplinen nutzen können. Rentenstrategien zielen darauf ab, einheitliche Renditen entweder auf den Anleihemärkten oder durch Relativwertstrategien auf Märkten wie denen für Unternehmens- und Schwellenländeranleihen zu erzielen. Makrostrategien verwenden traditionell einen Top-down-Ansatz, der makroökonomische und politische Faktoren untersucht, um in verschiedene Anlageklassen auf globalen Märkten zu investieren.

Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Teilfonds darf Long- oder Short-Positionen einsetzen. Der Teilfonds geht Long-Positionen in Wertpapieren ein, die als unterbewertet gelten, und Short-Positionen in solchen, die als überbewertet gelten. Short-Positionen werden nur durch den Einsatz von Derivaten aufgebaut.

Zu den Arten der eingesetzten Derivate gehören unter anderem Futures (Index, Körbe oder Einzelwerte), Termingeschäfte, Swaps (wie Zinsswaps, Credit Default-Swaps, Inflationsindex-Swaps und Total Return-Swaps), Optionen, Swaptions und Differenzkontrakte. Derivate werden eingesetzt, um ein indirektes Engagement in den oben genannten Hauptvermögenswerten zu erzielen, um im Einklang mit dem Risikoprofil des Teilfonds zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge zu generieren oder um eine Risiko- oder Kostensenkung zu erreichen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 200 %; maximal 400 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Secured Overnight Financing Rate (SOFR). **Verwendet für:** Vergleich der Wertentwicklung, Berechnung der Outperformance und der erfolgsabhängigen Gebühren.

Der Teilfonds ist nicht an die Benchmark gebunden, und seine Wertentwicklung über einen beliebigen Zeitraum kann erheblich von der der Benchmark abweichen.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • China                          | • Aktien                |
| • Bedingte Pflichtwandelanleihen | • Absicherungsgeschäfte |
| • Rohstoffe                      | • Hochzinsrisiko        |
| • Wandelanleihen                 | • Zinsrisiko            |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Investmentfonds       |
| • Kreditrisiko                   | • Hebelwirkung          |
| • Währung                        | • Liquidität            |
| • Derivate                       | • Marktrisiko           |
| • Notleidende Wertpapiere        | • Operatives Risiko     |
| • Schwellenländer                | • Immobilien            |
|                                  | • Verbriefung           |
|                                  | • Short-Positionen      |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Ansatz mit absolutem VaR, begrenzt auf 20 %. Erwartete Hebelwirkung: 600 % (kann höher oder niedriger sein, wird aber 750 % voraussichtlich nicht überschreiten).

Fortsetzung nächste Seite ►

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr | Wertentwicklung |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,05 %                      | —               | 10 %            |
| A               | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | 1,40 %                      | —               | —               |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,55 %                      | —               | 10 %            |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,75 %                      | —               | —               |
| W, Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,55 %                      | —               | 10 %            |
| W, Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,75 %                      | —               | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung. Die erfolgsabhängige Gebühr wird gezahlt, wenn die betreffende Klasse ihre um die Rendite des jeweiligen Barmittelindex korrigierte High Water Mark überschreitet. Sie wird täglich verbucht, und bereits verbuchte Gebühren werden im Fall einer Underperformance wieder gutgeschrieben. Die Auszahlung an den Investmentmanager erfolgt jährlich.

Fidelity Funds —

# Global Multi Asset Dynamic Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen, Rohstoffe, Geldmarktinstrumente und REITs aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Anleihen jeglicher Art: bis zu 100 %
- Investment Grade-Anleihen: bis zu 50 %
- Anleihen unter Investment Grade und ohne Rating: bis zu 75 %
- Anleihen aus Schwellenländern: bis zu 75 %
- Aktien aus Schwellenländern: bis zu 75 %
- Aktien: bis zu 100 %
- Russische Wertpapiere: bis zu 15 %
- Zulässige Rohstoffengagements: bis zu 50 %
- China A- und B-Aktien und börsennotierte Onshore-Anleihen (direkt und/oder indirekt): (insgesamt) weniger als 30 %
- REITs: bis zu 30 %
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in CoCos
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

Das Engagement des Teilfonds in notleidende Wertpapiere ist auf 10 % seines Vermögens begrenzt.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds nimmt der Investmentmanager die taktische Allokation von Anlagen zu Anlageklassen und geografischen Gebieten (darunter Schwellenländer) auf der Grundlage ihres Potenzials zur Generierung von Kapitalwachstum oder zur Reduzierung des Gesamtrisikos vor. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** 75 % MSCI ACWI Index; 25 % Bloomberg Global Aggregate Index, Indizes, die keine ESG-Eigenschaften berücksichtigen. **Verwendet für:** Vergleich der Wertentwicklung.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Vermögensallokation
- China
- Bedingte Pflichtwandelanleihen
- Rohstoffe
- Wandelanleihen
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Kreditrisiko
- Währung
- Derivate
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Hochzinsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Immobilien
- Russland

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

## Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A               | 2.500                               | 1.500       | 5,25 %                   | 1,25 %                      | —               |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1,25 %                      | 0,60 %          |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,63 %                      | —               |
| W/Y             | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,63 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Multi Asset Dynamic Inflation Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie in Anleihen von Unternehmen und Staaten mit Investment Grade-Qualität und schlechter, Geldmarktinstrumente, in inflationsgebundene Wertpapiere, Aktien, Devisen, Immobilien und Rohstoffe aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Der Teilfonds kann entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Anlageklassen investieren:

- Anleihen unter Investment Grade: bis zu 40 %
- China A- und B-Aktien (direkt und/oder indirekt): weniger als 30 % (insgesamt)
- Aktien: bis zu 80 %
- REITs, Infrastrukturgeldpapiere und zulässige Engagements in Rohstoffen: bis zu 80 % (insgesamt)
- Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, inflationsgebundene Anleihen und Schwellenmarktanleihen: bis zu 100 %
- Hybridinstrumente und bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos): weniger als 30 %, mit weniger als 20 % in CoCos
- Besicherte und verbriefte Schuldinstrumente: bis zu 15 %.
- SPACs: weniger als 5 %
- Geldmarktinstrumente: bis zu 30 %
- Notleidende Wertpapiere: bis zu 10 %

Der Teilfonds darf auch in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds kombiniert der Investmentmanager makroökonomische, marktbezogene und fundamentale Unternehmensanalysen, um Anlagen flexibel über Anlageklassen und geografische Gebiete zu verteilen.

Der Investmentmanager ist bestrebt, Anlagemöglichkeiten zu erkennen, die von unterschiedlichen Inflationssszenarien wie Deflation, Disinflation, Stagflation und Inflation profitieren, die sich aus Veränderungen des globalen wirtschaftlichen und sozialen Umfelds im Laufe der Zeit ergeben. Beispiele für solche Anlagen können unter anderem Sektoren und Regionen sein, die in der Lage sind, sich gegen Wirtschafts- und Inflationschocks zu verteidigen, Währungen, die von unterschiedlichen Inflationssszenarien profitieren können, sowie Unternehmen, deren Geschäftsmodell von der Veränderung der Inflation profitiert.

Der Investment Manager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf zur Risikominderung, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen (darunter Derivate, die sich auf Aktien, Währung, Zinssätze, Aktien und Volatilität konzentrieren). Der Teilfonds darf Long- oder Short-Positionen einsetzen.

Der Teilfonds setzt Derivate ein, auch komplexe derivative Instrumente bzw. Strategien, um seine Anlageziele bei einem Risikoniveau zu erreichen, das dem Risikoprofil des Teilfonds entspricht. Derivate können eingesetzt werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Vermögenswert einzugehen, das dem physischen Halten dieses Vermögenswerts gleichkommt. Zu den Arten von Derivaten, die eingesetzt werden, gehören Index-, Basket- oder Single Name-Futures, Optionen und Differenzkontrakte. Die Optionen umfassen Verkaufs- und Kaufoptionen einschließlich gedeckter Kaufoptionen. Der Teilfonds wird Credit Default Swaps und Total Return Swaps auf Indizes,

einen Korb von Titeln oder Einzeltitel einsetzen, um ein Engagement in Emittenten einzugehen oder das Kreditrisiko von Emittenten zu reduzieren, Zinsswaps, um das Zinsrisiko aktiv zu managen, und Währungsderivate, um Währungen abzusichern oder ein Engagement in Währungen einzugehen oder um das Währungsengagement der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Aktienindex nachzubilden. Total Return Swaps können eingesetzt werden, um ein Engagement in den Aktien-, Renten- und Rohstoffpositionen des Portfolios aufzubauen.

Die von dem Teilfonds eingerichteten aktiven Long- und Short-Währungspositionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 80 %, maximal 300 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** USD.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • Vermögensallokation            | • Aktien                |
| • China                          | • Absicherungsgeschäfte |
| • Bedingte Pflichtwandelanleihen | • Hochzinsrisiko        |
| • Rohstoffe                      | • Zinsrisiko            |
| • Wandelanleihen                 | • Investmentfonds       |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Hebelwirkung          |
| • Kreditrisiko                   | • Liquidität            |
| • Währung                        | • Marktrisiko           |
| • Derivate                       | • Operatives Risiko     |
| • Schwellenländer                | • Immobilien            |
|                                  | • Verbriefung           |
|                                  | • Short-Positionen      |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Ansatz mit absolutem VaR, begrenzt auf 20 %. Erwartete Bruttohebelwirkung 450 % (kann höher oder niedriger sein, wird aber 750 % voraussichtlich nicht überschreiten).

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens drei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

### Wichtigste Anteilklassen

| Anteilstklasse | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                 |
|----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------|
|                | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr            | Vertriebsgebühr |
| A              | 6.000                               | 1.500       | 5,25 %                   | 1 %                         | —               |
| E              | 2.500                               | 1.000       | —                        | 1 %                         | 0,60 %          |
| I              | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,50 %                      | —               |
| W/ Y           | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,50 %                      | —               |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds —

Fidelity Institutional Target™ 2020 (Euro)

Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2020 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktpapiere, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- OGAW und OGA: bis zu 100 %
- Besicherte und verbriefte Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds kann in andere Währungen als den Euro investieren, die gegen den Euro abgesichert sein können aber nicht müssen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er eine optimierte Vermögensallokation zwischen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditeeigenschaften anbietet. Die Portfoliostrukturierung wurde so konzipiert, dass sie das Risiko des Portfolios verringert, indem sie bis zum Endtermin des Teilfonds von einer Wachstums- zu einer defensiven Vermögensallokation übergeht. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Der Teilfonds bezieht sich auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Richtlinien für die Gewichtung der verschiedenen Anlageklassen festzulegen.

Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • Vermögensallokation            | • Absicherungsgeschäfte |
| • Cocos                          | • Hochzinsrisiko        |
| • Rohstoffe                      | • Zinsrisiko            |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Investmentfonds       |
| • Kreditrisiko                   | • Liquidität            |
| • Währung                        | • Marktrisiko           |
| • Derivate                       | • Operatives Risiko     |
| • Schwellenländer                | • Immobilien            |
| • Aktien                         | • Verbriefung           |
|                                  | • Fonds mit Endtermin   |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens sechs Monaten zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilsklassen |                                     |             |                          |          |                             |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|----------|-----------------------------|
| Anteilsklasse             | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |          | Maximale jährliche Gebühren |
|                           | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg | Management                  |
| P                         | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —        | 0,21 %                      |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds —

# Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2025 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Immobilien, Infrastruktur, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- OGAW und OGA: bis zu 100 %
- Infrastrukturpapiere, REITs und Rohstoffengagements: weniger als 30 %
- Besicherte und verbriefte Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds kann in andere Währungen als den Euro investieren, die gegen den Euro abgesichert sein können aber nicht müssen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes, um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er eine optimierte Vermögensallokation zwischen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditeeigenschaften anbietet. Die Portfoliostrukturierung wurde so konzipiert, dass sie das Risiko des Portfolios verringert, indem sie bis zum Endtermin des Teilfonds von einer Wachstums- zu einer defensiven Vermögensallokation übergeht. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Der Teilfonds bezieht sich auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Richtlinien für die Gewichtung der verschiedenen Anlageklassen festzulegen. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| • Vermögensallokation            | • Hochzinsrisiko      |
| • Cocos                          | • Zinsrisiko          |
| • Rohstoffe                      | • Investmentfonds     |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Liquidität          |
| • Kreditrisiko                   | • Marktrisiko         |
| • Währung                        | • Operatives Risiko   |
| • Derivate                       | • Immobilien          |
| • Schwellenländer                | • Verbriefung         |
| • Aktien                         | • Fonds mit Endtermin |
| • Absicherungsgeschäfte          |                       |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens zwei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

## Wichtigste Anteilsklassen

| Anteilsklasse | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |            |
|---------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|------------|
|               | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg                    | Management |
| P             | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —                           | 0,30 %     |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

<sup>2</sup> Zum 1. Januar 2026 auf 0,21 % reduziert.

Fidelity Funds —

# Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro)

## Fund

### Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2030 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Immobilien, Infrastruktur, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- OGAW und OGA: bis zu 100 %
- Infrastrukturpapiere, REITs und Rohstoffengagements: weniger als 30 %
- Besicherte und verbrieftete Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds kann in andere Währungen als den Euro investieren, die gegen den Euro abgesichert sein können aber nicht müssen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes, um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er eine optimierte Vermögensallokation zwischen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditeeigenschaften anbietet. Die Portfoliostrukturierung wurde so konzipiert, dass sie das Risiko des Portfolios verringert, indem sie bis zum Endtermin des Teilfonds von einer Wachstums- zu einer defensiven Vermögensallokation übergeht. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Der Teilfonds bezieht sich auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Richtlinien für die Gewichtung der verschiedenen Anlageklassen festzulegen. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

### Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| • Vermögensallokation            | • Hochzinsrisiko      |
| • Cocos                          | • Zinsrisiko          |
| • Rohstoffe                      | • Investmentfonds     |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Liquidität          |
| • Kreditrisiko                   | • Marktrisiko         |
| • Währung                        | • Operatives Risiko   |
| • Derivate                       | • Immobilien          |
| • Schwellenländer                | • Verbriefung         |
| • Aktien                         | • Fonds mit Endtermin |
| • Absicherungsgeschäfte          |                       |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

### Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |          |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|----------|-----------------------------|
| Anteilstklasse           | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |          | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg | Management <sup>2</sup>     |
| P                        | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —        | 0,30 %                      |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

<sup>2</sup> Zum 1. Januar 2031 auf 0,21 % reduziert.

Fidelity Funds —

# Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro)

## Fund

### Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2035 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Immobilien, Infrastrukturwerte und Rohstoffe aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- OGAW und OGA: bis zu 100 %
- Infrastrukturgeldmarktinstrumente, REITs und Rohstoffengagements: weniger als 30 %
- Besicherte und verbrieftete Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds kann in andere Währungen als den Euro investieren, die gegen den Euro abgesichert sein können aber nicht müssen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes, um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er eine optimierte Vermögensallokation zwischen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditeeigenschaften anbietet. Die Portfoliostrukturierung wurde so konzipiert, dass sie das Risiko des Portfolios verringert, indem sie bis zum Endtermin des Teilfonds von einer Wachstums- zu einer defensiven Vermögensallokation übergeht. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Der Teilfonds bezieht sich auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Richtlinien für die Gewichtung der verschiedenen Anlageklassen festzulegen.

Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

### Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| • Vermögensallokation            | • Hochzinsrisiko      |
| • Cocos                          | • Zinsrisiko          |
| • Rohstoffe                      | • Investmentfonds     |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Liquidität          |
| • Kreditrisiko                   | • Marktrisiko         |
| • Währung                        | • Operatives Risiko   |
| • Derivate                       | • Immobilien          |
| • Schwellenländer                | • Verbriefung         |
| • Aktien                         | • Fonds mit Endtermin |
| • Absicherungsgeschäfte          |                       |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

### Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►



| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |          |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|----------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |          | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg | Management <sup>2</sup>     |
| P                        | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —        | 0,40 %                      |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

<sup>2</sup> Zum 1. Januar 2028 auf 0,30 % und zum 1. Januar 2036 auf 0,21 % reduziert.

Fidelity Funds —

# Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro)

## Fund

### Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2040 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Immobilien, Infrastruktur, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- OGAW und OGA: bis zu 100 %
- Infrastrukturgeldmarktinstrumente, REITs und Rohstoffengagements: weniger als 30 %
- Besicherte und verbrieftete Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds kann in andere Währungen als den Euro investieren, die gegen den Euro abgesichert sein können aber nicht müssen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes, um interne Leitlinien für die Gewichtung festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er eine optimierte Vermögensallokation zwischen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditeeigenschaften anbietet. Die Portfoliostrukturierung wurde so konzipiert, dass sie das Risiko des Portfolios verringert, indem sie bis zum Endtermin des Teilfonds von einer Wachstums- zu einer defensiven Vermögensallokation übergeht. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Der Teilfonds bezieht sich auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Richtlinien für die Gewichtung der verschiedenen Anlageklassen festzulegen. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

### Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| • Vermögensallokation            | • Hochzinsrisiko      |
| • Cocos                          | • Zinsrisiko          |
| • Rohstoffe                      | • Investmentfonds     |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Liquidität          |
| • Kreditrisiko                   | • Marktrisiko         |
| • Währung                        | • Operatives Risiko   |
| • Derivate                       | • Immobilien          |
| • Schwellenländer                | • Verbriefung         |
| • Aktien                         | • Fonds mit Endtermin |
| • Absicherungsgeschäfte          |                       |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

### Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |          |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|----------|-----------------------------|
| Anteilsklasse            | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |          | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg | Management <sup>2</sup>     |
| P                        | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —        | 0,40 %                      |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

<sup>2</sup> Zum 1. Januar 2033 auf 0,30 % und zum 1. Januar 2041 auf 0,21 % reduziert.

Fidelity Funds –

# Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro)

## Fund

### Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2045 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Immobilien, Infrastruktur, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- OGAW und OGA: bis zu 100 %
- Infrastrukturgeldmarktinstrumente, REITs und Rohstoffengagements: weniger als 30 %
- Besicherte und verbrieftete Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds kann in andere Währungen als den Euro investieren, die gegen den Euro abgesichert sein können aber nicht müssen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagegewährung.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes, um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er eine optimierte Vermögensallokation zwischen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditeeigenschaften anbietet. Die Portfoliostrukturierung wurde so konzipiert, dass sie das Risiko des Portfolios verringert, indem sie bis zum Endtermin des Teilfonds von einer Wachstums- zu einer defensiven Vermögensallokation übergeht. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Der Teilfonds bezieht sich auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Richtlinien für die Gewichtung der verschiedenen Anlageklassen festzulegen. Da sich das Engagement des

Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern.

Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

### Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| • Vermögensallokation            | • Hochzins            |
| • Cocos                          | • Zinssatz            |
| • Rohstoffe                      | • Investmentfonds     |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Liquidität          |
| • Kreditrisiko                   | • Marktrisiko         |
| • Währung                        | • Operatives Risiko   |
| • Derivate                       | • Immobilien          |
| • Schwellenländer                | • Verbriefung         |
| • Aktien                         | • Fonds mit Endtermin |
| Absicherungsgeschäfte            |                       |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

### Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |          |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|----------|-----------------------------|
| Anteilstklasse           | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |          | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg | Management <sup>2</sup>     |
| P                        | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —        | 0,40 %                      |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

<sup>2</sup> Zum 1. Januar 2038 auf 0,30 % und zum 1. Januar 2046 auf 0,21 % reduziert.

Fidelity Funds —

# Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2050 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Immobilien, Infrastruktur, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- OGAW und OGA: bis zu 100 %
- Infrastrukturgeldmarktinstrumente, REITs und Rohstoffengagements: weniger als 30 %
- Besicherte und verbrieftete Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds kann in andere Währungen als den Euro investieren, die gegen den Euro abgesichert sein können aber nicht müssen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes, um interne Leitlinien für die Gewichtung festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er eine optimierte Vermögensallokation zwischen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditeeigenschaften anbietet. Die Portfoliostrukturierung wurde so konzipiert, dass sie das Risiko des Portfolios verringert, indem sie bis zum Endtermin des Teilfonds von einer Wachstums- zu einer defensiven Vermögensallokation übergeht. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Der Teilfonds bezieht sich auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Richtlinien für die Gewichtung der verschiedenen Anlageklassen festzulegen. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern.

Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| • Vermögensallokation            | • Hochzinsrisiko      |
| • Cocos                          | • Zinsrisiko          |
| • Rohstoffe                      | • Investmentfonds     |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Liquidität          |
| • Kreditrisiko                   | • Marktrisiko         |
| • Währung                        | • Operatives Risiko   |
| • Derivate                       | • Immobilien          |
| • Schwellenländer                | • Verbriefung         |
| • Aktien                         | • Fonds mit Endtermin |
| • Absicherungsgeschäfte          |                       |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                             |                         |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Anteilstklasse           | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren | Maximale jährliche Gebühren |                         |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg                    | Management <sup>2</sup> |
| P                        | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —                           | 0,40 %                  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

<sup>2</sup> Zum 1. Januar 2043 auf 0,30 % und zum 1. Januar 2051 auf 0,21 % reduziert.



Fidelity Funds —

# Fidelity Institutional Target™ 2055 (Euro) Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2055 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktpapiere sowie Immobilien, Infrastruktur, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- OGAW und OGA: bis zu 100 %
- Infrastrukturgeldpapiere, REITs und Rohstoffengagements: weniger als 30 %
- Besicherte und verbrieftete Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds kann in andere Währungen als den Euro investieren, die gegen den Euro abgesichert sein können aber nicht müssen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes, um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er eine optimierte Vermögensallokation zwischen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditeeigenschaften anbietet. Die Portfoliostrukturierung wurde so konzipiert, dass sie das Risiko des Portfolios verringert, indem sie bis zum Endtermin des Teilfonds von einer Wachstums- zu einer defensiven Vermögensallokation übergeht. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Der Teilfonds bezieht sich auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Richtlinien für die Gewichtung der verschiedenen Anlageklassen festzulegen. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern. Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| • Vermögensallokation            | • Hochzinsrisiko      |
| • Cocos                          | • Zinsrisiko          |
| • Rohstoffe                      | • Investmentfonds     |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Liquidität          |
| • Kreditrisiko                   | • Marktrisiko         |
| • Währung                        | • Operatives Risiko   |
| • Derivate                       | • Immobilien          |
| • Schwellenländer                | • Verbriefung         |
| • Aktien                         | • Fonds mit Endtermin |
| • Absicherungsgeschäfte          |                       |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |          |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|----------|-----------------------------|
| Anteilstklasse           | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |          | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg | Management <sup>2</sup>     |
| P                        | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —        | 0,40 %                      |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

<sup>2</sup> Zum 1. Januar 2048 auf 0,30 % und zum 1. Januar 2056 auf 0,21 % reduziert.

Fidelity Funds —

# Fidelity Institutional Target™ 2060 (Euro) Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2060 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Immobilien, Infrastruktur, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- OGAW und OGA: bis zu 100 %
- Infrastrukturgeldmarktinstrumente, REITs und Rohstoffengagements: weniger als 30 %
- Besicherte und verbrieftete Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds kann in andere Währungen als den Euro investieren, die gegen den Euro abgesichert sein können aber nicht müssen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagegewährung.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes, um interne Leitlinien für die Gewichtung festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er eine optimierte Vermögensallokation zwischen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditeeigenschaften anbietet. Die Portfoliostrukturierung wurde so konzipiert, dass sie das Risiko des Portfolios verringert, indem sie bis zum Endtermin des Teilfonds von einer Wachstums- zu einer defensiven Vermögensallokation übergeht. Der Investmentmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Anlageprozess.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Der Teilfonds bezieht sich auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Richtlinien für die Gewichtung der verschiedenen Anlageklassen festzulegen. Da sich das Engagement des Teilfonds in verschiedenen Anlageklassen im Laufe der Zeit entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds entwickelt, werden sich auch die Marktindizes, auf die Bezug genommen wird, sowie ihre Gewichtungen entsprechend ändern.

Zwar kann der Teilfonds direkte oder indirekte Engagements gegenüber den Komponenten der Marktindizes eingehen, es bestehen jedoch keine Beschränkungen dahingehend, inwieweit das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von den Marktindizes abweichen dürfen. Die Marktindizes werden zum Zwecke des Leistungsvergleichs durch einen Mischindex dargestellt und im KID angegeben. Weitere Informationen zur aktuellen Liste der Marktindizes sowie zu früheren Gewichtungen erhalten Sie auf Anfrage.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| • Vermögensallokation            | • Hochzinsrisiko      |
| • Cocos                          | • Zinsrisiko          |
| • Rohstoffe                      | • Investmentfonds     |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Liquidität          |
| • Kreditrisiko                   | • Marktrisiko         |
| • Währung                        | • Operatives Risiko   |
| • Derivate                       | • Immobilien          |
| • Schwellenländer                | • Verbriefung         |
| • Aktien                         | • Fonds mit Endtermin |
| • Absicherungsgeschäfte          |                       |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |          |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|----------|-----------------------------|
| Anteilstklasse           | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |          | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg | Management <sup>2</sup>     |
| P                        | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —        | 0,40 %                      |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

<sup>2</sup> Zum 1. Januar 2053 auf 0,30 % und zum 1. Januar 2061 auf 0,21 % reduziert.

Fidelity Funds –

# Fidelity Target™ 2025 Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2025 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Anleihen, Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen. %

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Besicherte und verbriefte Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds endet nicht am Endtermin, sondern wird weiterhin gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik verwaltet.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er eine optimierte Vermögensallokation zwischen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditeeigenschaften anbietet. Die Portfoliostrukturierung wurde so konzipiert, dass sie das Risiko des Portfolios verringert, indem sie bis zum Endtermin des Teilfonds von einer Wachstums- zu einer defensiven Vermögensallokation übergeht.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden bestimmte ESG-Kriterien für Multi Asset-Anlagen erfüllen. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ und im Nachhaltigkeitsanhang.

**SFDR Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – Multi Asset-ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| • Vermögensallokation            | • Hochzinsrisiko      |
| • Rohstoffe                      | • Zinsrisiko          |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Investmentfonds     |
| • Kreditrisiko                   | • Liquidität          |
| • Währung                        | • Marktrisiko         |
| • Derivate                       | • Operatives Risiko   |
| • Schwellenländer                | • Immobilien          |
| • Aktien                         | • Verbriefung         |
| • Absicherungsgeschäfte          | • Nachhaltige Anlagen |
|                                  | • Fonds mit Endtermin |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- mit Grundkenntnissen und ohne oder nur mit beschränkter Erfahrung mit Fondsinvestitionen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens zwei Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |          |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|----------|-----------------------------|
| Anteilstklasse           | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |          | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg | Management                  |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | —        | 0,85 %                      |
| P                        | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —        | 0,45 %                      |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Fidelity Funds –

# Fidelity Target™ 2030 Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2030 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Anleihen, Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Besicherte und verbriefte Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds endet nicht am Endtermin, sondern wird weiterhin gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik verwaltet.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er eine optimierte Vermögensallokation zwischen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditeeigenschaften anbietet. Die Portfoliostrukturierung wurde so konzipiert, dass sie das Risiko des Portfolios verringert, indem sie bis zum Endtermin des Teilfonds von einer Wachstums- zu einer defensiven Vermögensallokation übergeht.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden bestimmte ESG-Kriterien für Multi Asset-Anlagen erfüllen. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ und im Nachhaltigkeitsanhang.

**SFDR Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – Multi Asset-ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| • Vermögensallokation            | • Hochzinsrisiko      |
| • Cocos                          | • Zinsrisiko          |
| • Rohstoffe                      | • Investmentfonds     |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Liquidität          |
| • Kreditrisiko                   | • Marktrisiko         |
| • Währung                        | • Operatives Risiko   |
| • Derivate                       | • Immobilien          |
| • Schwellenländer                | • Verbriefung         |
| • Aktien                         | • Nachhaltige Anlagen |
| • Absicherungsgeschäfte          | • Fonds mit Endtermin |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►



| Wichtigste Anteilsklassen |                                     |             |                          |          |                             |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|----------|-----------------------------|
| Anteilsklasse             | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |          | Maximale jährliche Gebühren |
|                           | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg | Management                  |
| A                         | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | —        | 1,10 %                      |
| P                         | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —        | 0,60 %                      |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.  
<sup>2</sup> Für Anteile der Klasse A wird die Verwaltungsgebühr zum 1. Januar 2028 auf 0,85 % reduziert. Für Anteile der Klasse P wird die Verwaltungsgebühr zum 1. Januar 2023 auf 0,60 % bzw. zum 1. Januar 2028 auf 0,45 % reduziert.

Fidelity Funds –

# Fidelity Target™ 2035 Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2035 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Anleihen, Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen.

%Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Besicherte und verbriefte Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds endet nicht am Endtermin, sondern wird weiterhin gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik verwaltet.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er eine optimierte Vermögensallokation zwischen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditeeigenschaften anbietet. Die Portfoliostrukturierung wurde so konzipiert, dass sie das Risiko des Portfolios verringert, indem sie bis zum Endtermin des Teilfonds von einer Wachstums- zu einer defensiven Vermögensallokation übergeht.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden bestimmte ESG-Kriterien für Multi Asset-Anlagen erfüllen. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ und im Nachhaltigkeitsanhang.

**SFDR Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – Multi Asset-ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| • Vermögensallokation            | • Hochzinsrisiko      |
| • Cocos                          | • Zinsrisiko          |
| • Rohstoffe                      | • Investmentfonds     |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Liquidität          |
| • Kreditrisiko                   | • Marktrisiko         |
| • Währung                        | • Operatives Risiko   |
| • Derivate                       | • Immobilien          |
| • Schwellenländer                | • Verbriefung         |
| • Aktien                         | • Nachhaltige Anlagen |
| • Absicherungsgeschäfte          | • Fonds mit Endtermin |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |          |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|----------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |          | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg | Management <sup>2</sup>     |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | —        | 1,50 %                      |
| P                        | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —        | 0,80 %                      |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.  
<sup>2</sup> Für Anteile der Klasse A wird die Verwaltungsgebühr zum 1. Januar 2028 auf 1,10 % und zum 1. Januar 2033 auf 0,85 % reduziert. Für Anteile der Klasse P wird die Verwaltungsgebühr zum 1. Januar 2028 auf 0,60 % bzw. zum 1. Januar 2033 auf 0,45 % reduziert.

Fidelity Funds –

# Fidelity Target™ 2040 Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2040 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Anleihen, Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Besicherte und verbriefte Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds endet nicht am Endtermin, sondern wird weiterhin gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik verwaltet.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er eine optimierte Vermögensallokation zwischen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditeeigenschaften anbietet. Die Portfoliostrukturierung wurde so konzipiert, dass sie das Risiko des Portfolios verringert, indem sie bis zum Endtermin des Teilfonds von einer Wachstums- zu einer defensiven Vermögensallokation übergeht.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden bestimmte ESG-Kriterien für Multi Asset-Anlagen erfüllen. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ und im Nachhaltigkeitsanhang.

**SFDR Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – Multi Asset-ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| • Vermögensallokation            | • Absicherungsgeschäfte |
| • Cocos                          | • Hochzinsrisiko        |
| • Rohstoffe                      | • Zinsrisiko            |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Investmentfonds       |
| • Kreditrisiko                   | • Liquidität            |
| • Währung                        | • Marktrisiko           |
| • Derivate                       | • Operatives Risiko     |
| • Schwellenländer                | • Immobilien            |
| • Aktien                         | • Nachhaltige Anlagen   |
|                                  | • Fonds mit Endtermin   |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |          |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|----------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |          | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg | Management <sup>2</sup>     |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | —        | 1,10 %                      |
| P                        | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —        | 0,80 %                      |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.  
<sup>2</sup> Für Anteile der Klasse A wird die Verwaltungsgebühr zum 1. Januar 2038 auf 0,85 % reduziert. Für Anteile der Klasse P wird die Verwaltungsgebühr zum 1. Januar 2033 auf 0,60 % bzw. zum 1. Januar 2038 auf 0,45 % reduziert.

Fidelity Funds –

# Fidelity Target™ 2045 Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2045 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Anleihen, Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Besicherte und verbriefte Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds endet nicht am Endtermin, sondern wird weiterhin gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik verwaltet.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er eine optimierte Vermögensallokation zwischen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditeeigenschaften anbietet. Die Portfoliostrukturierung wurde so konzipiert, dass sie das Risiko des Portfolios verringert, indem sie bis zum Endtermin des Teilfonds von einer Wachstums- zu einer defensiven Vermögensallokation übergeht.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden bestimmte ESG-Kriterien für Multi Asset-Anlagen erfüllen. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ und im Nachhaltigkeitsanhang.

**SFDR Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – Multi Asset-ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Vermögensallokation
- Pflichtwandelanleihen
- Rohstoffe
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Kreditrisiko
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Hochzinsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Immobilien
- Verbriefung
- Nachhaltige Anlagen
- Fonds mit Endtermin

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |          |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|----------|-----------------------------|
| Anteilstklasse           | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |          | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg | Management <sup>2</sup>     |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | —        | 1,50 %                      |
| P                        | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —        | 0,80 %                      |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.  
<sup>2</sup> Für Anteile der Klasse A wird die Verwaltungsgebühr zum 1. Januar 2038 auf 1,10 % und zum 1. Januar 2043 auf 0,85 % reduziert. Für Anteile der Klasse P wird die Verwaltungsgebühr zum 1. Januar 2038 auf 0,60 % bzw. zum 1. Januar 2043 auf 0,45 % reduziert.



Fidelity Funds –

# Fidelity Target™ 2050 Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2050 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Anleihen, Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Besicherte und verbriefte Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds endet nicht am Endtermin, sondern wird weiterhin gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik verwaltet.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er eine optimierte Vermögensallokation zwischen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditeeigenschaften anbietet. Die Portfoliostrukturierung wurde so konzipiert, dass sie das Risiko des Portfolios verringert, indem sie bis zum Endtermin des Teilfonds von einer Wachstums- zu einer defensiven Vermögensallokation übergeht.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden bestimmte ESG-Kriterien für Multi Asset-Anlagen erfüllen. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ und im Nachhaltigkeitsanhang.

**SFDR Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – Multi Asset-ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- |                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| • Vermögensallokation            | • Hochzinsrisiko      |
| • Pflichtwandelanleihen          | • Zinsrisiko          |
| • Rohstoffe                      | • Investmentfonds     |
| • Gegenparteien und Sicherheiten | • Liquidität          |
| • Kreditrisiko                   | • Marktrisiko         |
| • Währung                        | • Operatives Risiko   |
| • Derivate                       | • Immobilien          |
| • Schwellenländer                | • Verbriefung         |
| • Aktien                         | • Nachhaltige Anlagen |
| • Absicherungsgeschäfte          | • Fonds mit Endtermin |

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |          |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|----------|-----------------------------|
| Anteilsklasse            | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |          | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg | Management <sup>2</sup>     |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | —        | 1,50 %                      |
| P                        | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —        | 0,80 %                      |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der gleiche Wert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

<sup>2</sup> Für Anteile der Klasse A wird die Verwaltungsgebühr zum 1. Januar 2043 auf 1,10 % und zum 1. Januar 2048 auf 0,85 % reduziert. Für Anteile der Klasse P wird die Verwaltungsgebühr zum 1. Januar 2043 auf 0,60 % bzw. zum 1. Januar 2048 auf 0,45 % reduziert.

Fidelity Funds –

# Fidelity Target™ 2055 Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2055 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Anleihen, Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Besicherte und verbriefte Schuldtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds endet nicht am Endtermin, sondern wird weiterhin gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik verwaltet.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden bestimmte ESG-Kriterien für Multi Asset-Anlagen erfüllen. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ und im Nachhaltigkeitsanhang.

**SFDR Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – Multi Asset-ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Vermögensallokation
- Pflichtwandelanleihen
- Rohstoffe
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Kreditrisiko
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Hochzinsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Immobilien
- Verbriefung
- Nachhaltige Anlagen
- Fonds mit Endtermin

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilsklassen |                                     |             |                          |          |                             |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|----------|-----------------------------|
| Anteilsklasse             | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |          | Maximale jährliche Gebühren |
|                           | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg | Management <sup>2</sup>     |
| A                         | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | —        | 1,50 %                      |
| P                         | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —        | 0,80 %                      |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilsklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.  
<sup>2</sup> Für Anteile der Klasse A wird die Verwaltungsgebühr zum 1. Januar 2048 auf 1,10 % und zum 1. Januar 2053 auf 0,85 % reduziert. Für Anteile der Klasse P wird die Verwaltungsgebühr zum 1. Januar 2048 auf 0,60 % bzw. zum 1. Januar 2053 auf 0,45 % reduziert.

Fidelity Funds –

# Fidelity Target™ 2060 Fund

## Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für Anleger an, die planen, wesentliche Teile ihrer Anlage im Jahr 2060 zurückzuziehen.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert in eine Reihe von Anlageklassen wie Anleihen, Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, und er entwickelt ein zulässiges Engagement in Rohstoffen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Diese Anlagen können auf eine beliebige Währung lauten, und einige von ihnen können unter Investment-Grade liegen oder nicht bewertet sein. Der Anteil der den einzelnen Anlageklassen zugewiesenen Vermögenswerte schwankt im Laufe der Zeit, und der Teilfonds wird, wenn er sich seinem Endtermin nähert, zunehmend Anlagen mit geringerem Risiko bevorzugen und zu einer zunehmend konservativen Anlageallokation übergehen.

Der Teilfonds darf entsprechend den angegebenen Prozentsätzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Besicherte und verbriefte Schudtitel: bis zu 20 %
- SPACs: weniger als 5 %

Der Teilfonds endet nicht am Endtermin, sondern wird weiterhin gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik verwaltet.

**ANLAGEPROZESS** Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist auf eine Mischung aus Marktindizes (jeweils ein „Marktindex“), um interne Leitlinien für die Gewichtungen festzulegen, die den verschiedenen Anlageklassen zugeordnet werden.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden bestimmte ESG-Kriterien für Multi Asset-Anlagen erfüllen. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ und im Nachhaltigkeitsanhang.

**SFDR Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften) – Multi Asset-ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Kernderivaten (siehe „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“) beabsichtigt der Teilfonds auch, TRS einzusetzen.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** erwartet 50 %; maximal 150 %.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 15 %; maximal 30 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 30 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

## Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Vermögensallokation
- Pflichtwandelanleihen
- Rohstoffe
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Kreditrisiko
- Währung
- Derivate
- Schwellenländer
- Aktien
- Absicherungsgeschäfte
- Hochzinsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfonds
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Immobilien
- Verbriefung
- Nachhaltige Anlagen
- Fonds mit Endtermin

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

## Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Teilfondsanteilen, die die Verwaltungsgesellschaft bis 16:00 Uhr MEZ (15:00 Uhr britischer Zeit) an einem Bewertungstag erhält und akzeptiert, werden normalerweise zum NAV dieses Bewertungstags bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Fortsetzung nächste Seite ►

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |          |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|----------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |          | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Ausstieg | Management <sup>2</sup>     |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | 5,25 %                   | —        | 1,50 %                      |
| P                        | 10 Mio.                             | 1 Mio.      | 1,00 %                   | —        | 0,80 %                      |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.  
<sup>2</sup> Für Anteile der Klasse A wird die Verwaltungsgebühr zum 1. Januar 2053 auf 1,10 % und zum 1. Januar 2058 auf 0,85 % reduziert. Für Anteile der Klasse P wird die Verwaltungsgebühr zum 1. Januar 2053 auf 0,60 % bzw. zum 1. Januar 2058 auf 0,45 % reduziert.

Fidelity Funds —

# Euro Cash Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, während der empfohlenen Haltedauer geldmarktgerechte Renditen zu erwirtschaften.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) in auf Euro lautende Geldmarktinstrumente, wie umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte und Einlagen.

Der Teilfonds gilt als kurzfristiger VNAV-Geldmarktfonds und wird von Moody's Investor Services, Inc. mit Aaa-mf bewertet.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds, verwendet der Investmentmanager fundamentale und relative Analysen, um Emittenten und kurzfristige Wertpapiere auszuwählen, während er ein qualitativ hochwertiges Portfolio mit einem Fokus auf Liquidität und Risikomanagement aufbaut.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate nur zur Absicherung der Zins- oder Wechselkursrisiken verwenden, die mit anderen Anlagen des Teilfonds verbunden sind.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** keine.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 0 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte**

**Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 10/15 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** EUR.

Hauptrisiken

Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

- Konzentration
- Gegenparteien und Sicherheiten
- Kreditrisiko
- Währung
- Derivate
- Absicherungsgeschäfte
- Zinssatz
- Liquidität
- Marktrisiko
- Operatives Risiko
- Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

**ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:

- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
- die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens vier 6 Monaten zu halten;
- die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
- die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.

**AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

Wichtigste Anteilklassen

| Anteilkategorie | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |  |
|-----------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|--|
|                 | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |  |
| A               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,15 %           | —                           |  |
| E               | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,15 %           | —                           |  |
| I               | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,10 %           | —                           |  |
| W/ Y            | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,10 %           | —                           |  |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.



Fidelity Funds –

# US Dollar Cash Fund

Anlageziel und -politik

**ANLAGEZIEL** Der Teilfonds ist bestrebt, während der empfohlenen Haltedauer geldmarktgerechte Renditen zu erwirtschaften.

**ANLAGEPOLITIK** Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) in auf US-Dollar lautende Geldmarktinstrumente, wie umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte und Einlagen.

Der Teilfonds gilt als kurzfristiger VNAV-Geldmarktfonds und wird von Moody's Investor Services, Inc. mit Aaa-mf bewertet.

**ANLAGEPROZESS** Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds, verwendet der Investmentmanager fundamentale und relative Analysen, um Emittenten und kurzfristige Wertpapiere auszuwählen, während er ein qualitativ hochwertiges Portfolio mit einem Fokus auf Liquidität und Risikomanagement aufbaut.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Beim Ermitteln der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen.

Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher als der seiner Benchmark ist. Durch den Anlageverwaltungsprozess möchte der Investmentmanager sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.

Der Teilfonds hält sich an die Standards der Familie der Fidelity-Nachhaltigkeitsfonds. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltig investieren und berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

**SFDR-Produktkategorie** Artikel 8 (fördert Umwelt- und/oder Sozialfaktoren) – ESG-Neigung.

**DERIVATE UND TECHNIKEN** Der Teilfonds darf Derivate nur zur Absicherung der Zins- oder Wechselkursrisiken verwenden, die mit anderen Anlagen des Teilfonds verbunden sind.

**TRS-Nutzung (einschließlich CFD):** keine.

**Wertpapierleihgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 0 %.

**Wertpapierpensionsgeschäfte/Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte:** erwartet 0 %; maximal 10/15 %.

**BENCHMARK(S)** Keine.

**BASISWÄHRUNG** USD.

Hauptrisiken

- Weitere Informationen finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.
- Konzentration
  - Gegenparteien und Sicherheiten
  - Kreditrisiko
  - Währung
  - Derivate
  - Absicherungsgeschäfte
  - Zinssatz
  - Liquidität
  - Marktrisiko
  - Operatives Risiko
  - Nachhaltige Anlagen

**RISIKOMANAGEMENTMETHODE** Commitment.

Planung Ihrer Investition

- ANLEGERPROFIL** Dieses Produkt könnte Investoren ansprechen:
- die nur über Grundkenntnisse und wenig oder gar keine Erfahrung bei Geldanlagen in Fonds verfügen;
  - die planen, ihre Anlage für eine empfohlene Haltedauer von mindestens vier 6 Monaten zu halten;
  - die während der empfohlenen Haltedauer Kapitalzuwachs anstreben; und
  - die das Risiko verstehen, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren.
- AUFTRAGSABWICKLUNG** Aufträge für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 13:00 Uhr MEZ (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen und von dieser angenommen werden, werden normalerweise zum NIW des betreffenden Bewertungstages bearbeitet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Geschäftstagen.

| Wichtigste Anteilklassen |                                     |             |                          |                  |                             |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Anteilkategorie          | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup>    |             | Maximale Handelsgebühren |                  | Maximale jährliche Gebühren |
|                          | Erstanlage und Mindestanlagebestand | Folgeanlage | Ausgabeaufschlag         | Managementgebühr | Vertriebsgebühr             |
| A                        | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,15 %           | —                           |
| I                        | 10 Mio.                             | 100.000     | —                        | 0,10 %           | —                           |
| W/ Y                     | 2.500                               | 1.000       | —                        | 0,10 %           | —                           |

Wenn Anteile der Klasse B verfügbar sind, stimmt die jährliche Managementgebühr für diese Anteile mit der für die Anteile der Klasse A überein. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen, einschließlich währungsgesicherter Anteilklassen, finden Sie im Abschnitt „In Fonds investieren“. Eine detaillierte Erläuterung der oben genannten Gebühren erhalten Sie im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“.

<sup>1</sup> Oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

# Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren

## Europäisches System für nachhaltiges Investieren

Die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) legt die Offenlegungspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeit fest und soll Investoren dabei helfen, das Nachhaltigkeitsprofil von Finanzprodukten zu verstehen. Die SFDR konzentriert sich auf die Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Überlegungen durch Unternehmen und innerhalb des Investitionsprozesses. Die SFDR legt Anforderungen für vorvertragliche und laufende Offenlegungen gegenüber Anlegern fest darunter Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele oder Förderung von Umwelt- oder Sozialeigenschaften bei Investitionsentscheidungen. Die wichtigsten Bestimmungen (Stufe 1) der SFDR traten 2021 in Kraft und wurden 2023 durch erweiterte Offenlegungsanforderungen für ESG-orientierte Produkte (Stufe 2) ergänzt.

Die EU-Taxonomieverordnung begleitet die SFDR und zielt darauf ab, durch mehr Transparenz einheitliche Standards zu schaffen und einen objektiven Vergleich mit den Endinvestoren über den Anteil der Investitionen zu ermöglichen, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finanzieren.

## Fidelity International und nachhaltige Anlagen

### Allgemeiner Ansatz für nachhaltiges Investieren

Die Richtlinie von Fidelity für nachhaltiges Investieren finden Sie unter **System für nachhaltiges Investieren (fidelityinternational.com)**. Das Dokument mit den Prinzipien für nachhaltiges Investieren beschreibt detailliert den Ansatz, den Fidelity für nachhaltige Anlagen einsetzt, sowie die Erwartungen von Fidelity an die Emittenten, in die investiert wird, an die Berücksichtigung und Umsetzung von ESG-Faktoren, den Ansatz für Beteiligungen und Abstimmungen, die Ausschluss- und Veräußerungspolitik sowie an den Fokus auf Zusammenarbeit und die politische Governance.

#### ■ DAS SYSTEM FÜR NACHHALTIGES INVESTIEREN VON FIDELITY

Das System für nachhaltiges Investieren von Fidelity hat drei übergeordnete Produktkategorien geschaffen:

1. **Ohne ESG-Auflagen:** Diese Kategorie umfasst Produkte, die bestrebt sind, Finanzerträge zu erzielen, und dabei ESG-Risiken und -Chancen in den Anlageprozess integrieren dürfen, aber nicht müssen. Diese Produkte fallen nicht unter SFDR Artikel 8 oder 9.
2. **ESG-Neigung:** Diese Kategorie umfasst Produkte, die bestrebt sind, Finanzerträge zu erwirtschaften und Umwelt- und Sozialeigenschaften zu fördern, indem sie sich solchen Emittenten zuneigen, die eine bessere ESG-Wertentwicklung aufweisen als die Benchmark oder das Anlageuniversum des Produkts, und bei Multi-Asset-Produkten einen Mindestanteil an Vermögenswerten aufweisen, die die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Anlagen erfüllen (siehe unten unter ESG-Methodiken für Multi-Asset-Fonds).
3. **ESG-Ziel:** Diese Kategorie umfasst Produkte, die bestrebt sind, Finanzerträge zu erwirtschaften, und ESG oder Nachhaltigkeit als Hauptanlageschwerpunkt oder -ziel haben, und dies z. B. durch Investitionen in ESG-Leader (Emittenten mit höheren ESG-Ratings), nachhaltige Anlagen, ein Anlagesthema aus dem Nachhaltigkeitsbereich oder durch Einhaltung von Impact-Investing-Standards und bei Multi-Asset-

Produkten einen Mindestanteil der Vermögenswerte erfüllen, die die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds einhalten.

ESG-Neigung und ESG-Ziel werden unter der Überschrift „ESG und Anlageansätze für Nachhaltigkeit“ genauer beschrieben.

#### ■ AUSSCHLUSSKRITERIEN

Fidelity erwägt den Ausschluss von Emittenten aus dem Anlageuniversum auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien und hat ein Ausschlusssystem geschaffen, das drei Stufen von Ausschlusskriterien umfasst, die mit den oben genannten übergeordneten Kategorien in Verbindung stehen:

- Für alle vom Investmentmanager verwalteten Teilfonds gelten Ausschlusskriterien in Verbindung mit Bio-, Chemie- und Brandwaffen, Waffen mit nicht nachweisbaren Fragmenten, Blendlaser, Streumunition, Landminen und Atomwaffen für Nichtunterzeichner des Atomwaffensperrvertrags.
- Teilfonds mit ESG-Neigung berücksichtigen weitere Ausschlusskriterien wie Tabakproduktion und Kraftwerkskohle (vorbehaltlich der Übergangskriterien), normenbasierte Ausschlüsse sowie Ausschlüsse in Bezug auf staatliche Emittenten, die auf der schwarzen Liste der Financial Action Task Force (FATF) stehen.
- Teilfonds mit ESG-Ziel wenden zusätzlich zu den oben genannten Ausschlusskriterien ein weiteres Negativscreening an (insgesamt als „**Ausschlüsse bei ESG-Ziel**“ bezeichnet). Das zusätzliche Negativscreening schließt Emittenten aus, die ein Engagement in oder Verbindungen zu Aktivitäten in folgenden Bereichen unterhalten:
  - umstrittene Waffen (abgereichertes Uran und Atomwaffen);
  - Produktion von konventionellen Waffen (Kriegswaffen, die nicht atomar, chemisch oder biologisch sind);
  - Herstellung und Vertrieb halbautomatischer Waffen, die zum Verkauf an Zivilpersonen bestimmt sind;
  - Aktivitäten im Zusammenhang mit Tabak;
  - Förderung und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, die zusätzlichen Übergangskriterien unterliegen;
  - Gewinnung von Ölsand;
  - Förderung von Öl und Gas in der Arktis;
  - Ausschlüsse für staatliche Emittenten, die zu denen auf der schwarzen Liste der Financial Action Task Force (FATF) hinzukommen.

Das Negativscreening von staatlichen Emittenten gemäß den Ausschlusskriterien bei Anlagen mit ESG-Neigung oder ESG-Ziel erfolgt auf der Grundlage der Schwarzen Liste der Financial Action Task Force (FATF) sowie des internen Systems des Investmentmanagers für den Ausschluss von Staaten, das sich auf drei Grundsätze für Staatsführung, Achtung der Menschenrechte und Außenpolitik konzentriert. Welche Staaten die Standards des Systems nicht erfüllen, wird auf der Grundlage einer eigenen Bewertung ermittelt. Zur Unterstützung dieser Bewertung zieht der Investmentmanager bei Anlagen mit ESG-Ziel international anerkannte Indikatoren wie die Worldwide Governance Indicators der Weltbank und die Sanktionen des UN-Sicherheitsrats heran.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Ausschlussliste, die von den Teilfonds in Abhängigkeit von der ESG-Kategorie angewandt wird, darf der Investmentmanager Schwellenwerte für engmaschigere Screenings anwenden und es liegt in seinem Ermessen, zusätzliche Anforderungen an die Nachhaltigkeit und Ausschlusskriterien zu implementieren. Die Erlösfilter und zusätzlichen Ausschlusskriterien, die auf die einzelnen Teilfonds angewandt werden, werden unter System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)) beschrieben. Sie dürfen von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

## NACHHALTIGKEITSRISIKO

Sofern nicht anders angegeben, berücksichtigt Fidelity Nachhaltigkeitsrisiken über alle Anlageklassen und Teilfonds hinweg. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen im Zusammenhang mit Umwelt (E), Sozialem (S) und Governance (G) (zusammenfassend „ESG“) oder aus Bedingungen, die, wenn sie eintreten, tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben können.

Mit dem Ansatz von Fidelity zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sollen die ESG-Risiken auf Ebene der einzelnen Emittenten festgestellt und bewertet werden. Zu den Nachhaltigkeitsrisiken, die von den Anlageteams von Fidelity möglicherweise berücksichtigt werden, gehören unter anderem:

- **Umweltrisiken:** Die Fähigkeit von Unternehmen, den Klimawandel abzuschwächen und sich an ihn anzupassen, das Risiko höherer CO<sub>2</sub>-Preise, das Risiko einer zunehmenden Wasserknappheit und das Risiko höherer Wasserpreise, die Herausforderungen der Abfallwirtschaft und die Auswirkungen auf globale und lokale Ökosysteme;
- **soziale Risiken:** Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement und Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte, das Wohlergehen der Mitarbeiter, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie die zunehmende technologische Regulierung; und
- **Governance-Risiken:** Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Anreize für das Management sowie dessen Qualität und seine Orientierung an den Interessen der Anteilinhaber.

Um die langfristigen risikobereinigten Erträge zu maximieren, ergänzen die Portfoliomanager und Analysten von Fidelity die Untersuchung der Finanzergebnisse potenzieller Anlagen durch zusätzliche qualitative und quantitative nicht-finanzielle Analysen, bei denen Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet werden, und berücksichtigt diese bei der Anlageentscheidung und der Risikoüberwachung in dem Maße, in dem sie potenziell oder tatsächlich wesentliche Risiken und/oder Chancen darstellen. Diese systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmentanalyse und Entscheidungsfindung basiert auf:

„qualitativen Bewertungen“, die durch Bezugnahme auf Fallstudien, ESG-Wirkungen im Zusammenhang mit Emittenten, Unterlagen zur Produktsicherheit, Kundenbewertungen, Unternehmensbesuche oder Daten aus proprietären Modellen sowie lokal gewonnenen Informationen erfolgen; und

„quantitativen Bewertungen“, die durch Bezugnahme auf ein internes Rating, das der Investmentmanager unter Verwendung von Fidelity ESG Ratings (Beschreibung siehe unten) oder ESG-Ratings externer Anbieter – wie unter anderem MSCI – oder relevante Daten aus Zertifikaten oder Labels von Dritten, Bewertungsberichte über die CO<sub>2</sub>-Bilanz und den prozentualen Anteil der Wirtschaftstätigkeiten von Emittenten, die aus ESG-relevanten Aktivitäten generiert werden, erfolgen.

## FIDELITY ESG-RATINGS

Fidelity ESG Ratings sind ein proprietäres ESG-Bewertungssystem, das die Research-Analysten von Fidelity zur Beurteilung einzelner Emittenten entwickelt haben. Die Ratings bewerten Emittenten auf einer Skala von A bis E anhand branchenspezifischer Faktoren, die relevante Indikatoren für negative Auswirkungen umfassen, und einer Prognose für den Weg zum Ziel, die auf einer Bewertung der erwarteten Veränderung der Nachhaltigkeitsmerkmale eines Emittenten im Zeitverlauf basiert. Die Ratings basieren auf einer grundlegenden Bottom-up-Analyse und -Bewertung unter Verwendung branchenspezifischer Kriterien jedes Emittenten, die für wesentliche ESG-Themen relevant sind. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Fidelity ESG Ratings und den ESG-Ratings von externen Anbietern fließen im Rahmen der Bewertung von Anlagemöglichkeiten und den damit einhergehenden Nachhaltigkeitsrisiken ausnahmslos in die Analysen und Diskussionen innerhalb der Investmentteams von Fidelity ein. ESG-Ratings und die zugehörigen ESG-Daten werden auf einer vom Investmentmanager betriebenen Research-Plattform gepflegt. Die Bereitstellung und Beschaffung der ESG-Daten werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin für die laufende Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken geeignet, angemessen und wirksam sind.

Die ESG-Bewertungsmethodik von Fidelity berücksichtigt Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Zu den Umweltfaktoren gehören die Kohlenstoffintensität, die CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement, Biodiversität, während zu den Sozialmerkmalen Aspekte wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören.

Bei der Bewertung von Investitionen in von Dritten verwalteten OGAW oder OGA sowie internen, von Fidelity separat verwalteten Anlagestrategien, ist das Multi Asset Research-Team von Fidelity bestrebt, den ESG-Ansatz der einzelnen Manager zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen, zu denen die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen gehören, im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Multi Asset Research-Team von Fidelity Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity ESG-Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören. Diese Bewertung kann zur Vergabe eines ESG-Ratings durch den Multi Asset-Manager von Fidelity Research führen, bei dem die Strategien einen Score auf einer Skala von A bis E erhalten.

## ESG PORTFOLIO-SCORES

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und des der Benchmark und des Anlageuniversums zu ermitteln.

Wenn in der Anlagepolitik eines Teilfonds festgelegt wird, dass der Teilfonds bestrebt ist, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark oder seines Anlageuniversums, dann handelt es sich hierbei nur um ein Ziel, an dem die ESG-Wertentwicklung gemessen wird. Sofern nichts anderes angegeben ist, ist der Teilfonds darüber hinaus weder beschränkt noch bestrebt, eine finanzielle Rendite im Vergleich zu dieser Benchmark oder diesem Anlageuniversum zu erzielen.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark oder des Anlageuniversums verglichen, wobei entweder ein

gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend anpasst.

Die ESG-Ratings decken von Zeit zu Zeit möglicherweise nicht alle Bestände ab. Wenn dies der Fall ist, werden diese Bestände von den ESG-Scores ausgeschlossen.

Weitere Einzelheiten zu der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter **System für nachhaltiges Investieren** ([fidelityinternational.com](https://fidelityinternational.com)). Es wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert.

## EU-TAXONOMIE

Wenn (anhand des Anlageziels und der Anlagepolitik) festgestellt wird, dass ein Teilfonds nicht den Offenlegungspflichten nach Artikel 8 oder 9 der SFDR unterliegt, so gilt für den Teilfonds Artikel 7 der EU Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 und die einem solchen Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

## MITWIRKUNG ALS AKTIONÄR

Im Rahmen des Engagements von Fidelity für nachhaltige Anlagen und der Umsetzung der treuhänderischen Verantwortung von Fidelity engagiert sich Fidelity als Aktionär bei den Unternehmen, in die es investiert, um nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten als Unternehmen zu fördern.

## WICHTIGSTE NEGATIVE AUSWIRKUNGEN

Fidelity International geht davon aus, dass die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren diejenigen unserer Anlageentscheidungen haben, die im Hinblick auf Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten, Achtung der Menschenrechte, Fragen der Verhinderung von Korruption und Bestechung zu wesentlichen negativen Auswirkungen führen, wozu Umweltzerstörung, schlechte Arbeitspraktiken und unethisches Unternehmensverhalten wie Bestechung und Korruption gehören. Die Analyse der wichtigsten negativen Auswirkungen ist, wie unten beschrieben, in unseren Investitionsprozess integriert.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen („PAIs“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden von den Teilfonds berücksichtigt, die die Offenlegungspflichten der SFDR-Artikel 8 und 9 erfüllen.

Für diejenigen Teilfonds, die PAIs berücksichtigen, sind Informationen über PAIs zu Nachhaltigkeitsfaktoren im Anhang „Nachhaltigkeit“ des jeweiligen Teilfonds und im Jahresbericht der Teilfonds verfügbar.

Bei Teilfonds, die nicht den Offenlegungspflichten nach Artikel 8 oder 9 der SFDR unterliegen, werden die PAIs zu Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt, da dies nicht Teil der Strategie oder der Anlagebeschränkungen dieser Teilfonds ist.

## Delegieren an Unterinvestitionsmanager

Wenn der Investmentmanager Fidelity Management & Research Company LLC, FIAM LLC oder FMR Investment Management (UK) Limited mit den Aktivitäten des Investmentmanagements beauftragt hat, nutzt dieser Auftragnehmer die Expertise seines eigenen ESG-Teams, wenn Fundamentalanalysen mit sektorbezogenen ESG-Ratings durchgeführt werden, um ESG-Eigenschaften zu bestimmen und Nachhaltigkeitsrisiken zu erkennen und zu bewerten.

Wenn der Investmentmanager Geode Capital Management, LLC mit den Aktivitäten des Investmentmanagements beauftragt hat, nutzt dieser Auftragnehmer sein eigenes ESG-Programm durch Stimmrechtsvertretung und Teilnahme an kollektiven Initiativen zur Einbindung von Unternehmen und ist möglicherweise bestrebt, Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagebestände oder Instrumente zu investieren, die ein

passives Engagement in einem Index bieten, der in seiner Indexmethodik ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Sofern nicht im Prospekt anders angegeben, berücksichtigt Fidelity Nachhaltigkeitsrisiken über alle Anlageklassen und Teilfonds hinweg.

## Ansätze für ESG und nachhaltiges Investieren

Teilfonds, die neben anderen Eigenschaften auch Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften fördern (SFDR-Artikel 8) oder deren Anlageziel nachhaltige Investitionen sind (SFDR-Artikel 9), integrieren ESG-Überlegungen in ihre Anlageprozesse und unterliegen strengerer Nachhaltigkeits- und verstärkten Offenlegungspflichten, die im Folgenden beschrieben werden.

Teilfonds, die die Offenlegungspflichten von SFDR Artikel 9 erfüllen, müssen nachhaltige Anlagen tätigen, und Teilfonds, die die Offenlegungspflichten von SFDR Artikel 8 erfüllen, dürfen nachhaltige Anlagen tätigen.

Fidelity definiert nachhaltige Anlagen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftlichen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag leisten (mehr als 50 % bei Unternehmensemittenten) entweder:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie genannten Umweltzielen und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden;
- oder
- (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ("SDGs") übereinstimmen;
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf unter 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, die beabsichtigen, den Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte zu verwenden, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen; sofern diese Investitionen keine Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken anwenden.

Weitere Details der angewandten Methodik finden Sie unter **System für nachhaltiges Investieren** ([fidelityinternational.com](https://fidelityinternational.com)). Es wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert.

Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und auf den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten hingearbeitet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen unter <https://sdgs.un.org/goals>. Zu den umweltorientierten SDGs gehören sauberes Wasser und Abwasserentsorgung, erschwingliche und saubere Energie, verantwortungsvoller Konsum und Produktion sowie der Klimaschutz. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören die Bekämpfung von Armut, die Ausrottung von Hungersnöten, Wirtschaftswachstum und produktive Beschäftigung, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie die Sicherheit und Nachhaltigkeit von Städten und Gemeinden.

Wenn ein Fidelity Teilfonds, der entsprechend SFDR Artikel 8 oder Artikel 9 aufgestellt ist, einen Begriff mit ESG-Bezug in seinem Namen verwendet, werden mindestens 80 % der Investitionen des Teilfonds zur Erfüllung der Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften des Teilfonds verwendet.



Für Teilfonds, die die Begriffe „nachhaltig“, „ESG“ oder einen Umweltbegriff in ihrem Namen verwenden, gelten die Ausnahmen der Paris Aligned Benchmark. Teilfonds, die in ihrem Namen Begriffe mit Bezug zu „sozial“, „Unternehmensführung“ oder „Übergang“ führen (darunter solche mit einem Begriff mit Bezug zu „Umwelt“ in Verbindung mit dem Begriff „Übergang“ im Namen) verwenden, wenden die Ausschlusskriterien der Climate Transition Benchmark an. Teilfonds, die in ihrem Namen Begriffe mit Bezug zu „Übergang“ verwenden, werden ebenfalls überwacht, um sicherzustellen, dass sie sich auf einem klaren und messbaren Weg zum Sozial- oder Umweltübergang befinden.

Weitere Details der angewendeten ESG-Methodik werden im Anhang „Nachhaltigkeit“ der einzelnen Teilfonds (für Fidelity Teilfonds nach SFDR Artikel 8 und 9) sowie im Dokument zu den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren beschrieben, das unter **System für nachhaltiges Investieren (fidelityinternational.com)** zur Verfügung steht. Diese dürfen von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

**TEILFONDS, DIE KEINE UMWELT- ODER SOZIALEIGENSCHAFTEN FÖRDERN [OHNE ESG-AUFLAGEN]**

Teilfonds ohne ESG-Auflagen sind bestrebt, Finanzerträge zu erwirtschaften, und dürfen ESG-Risiken und -Chancen im Anlageprozess berücksichtigen, müssen es aber nicht. Produkte aus dieser Kategorie wenden die Ausschlusskriterien von Fidelity für Teilfonds ohne ESG-Auflagen an, fördern aber Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften jedoch nicht.

**TEILFONDS, DIE UMWELT- ODER SOZIALMERKMALE FÖRDERN (SFDR ARTIKEL 8)**

Fidelity-Teilfonds gemäß SFDR Artikel 8 versuchen, ihre Anlageziele zu erreichen und dabei neben anderen Merkmalen auch Umwelt- oder Sozialfaktoren bzw. eine Kombination dieser Faktoren zu fördern. Darüber hinaus versucht der Anlageverwalter bei allen Fidelity-Teilfonds gemäß SFDR Artikel 8 im Rahmen des Investmentmanagementprozesses sicherzustellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Fidelity Teilfonds gemäß SFDR Artikel 8 wenden eine Reihe verschiedener Ansätze zur Förderung von Umwelt- oder Sozialeigenschaften an; diese werden im Folgenden beschrieben.

**FIDELITY-TEILFONDS GEMÄSS SFDR ARTIKEL 8 FUNDS (AUßER MULTI-ASSET-FONDS)**

**1. ESG-Kriterien für Fidelity-Teilfonds gemäß SFDR Artikel 8, die bestrebt sind, den ESG-Score der Benchmark oder des Anlageuniversums zu übertreffen [ESG-NEIGUNG]**

| Methodik            | Beschreibung                                                                                                                                          |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ESG-Methodik        | Der Teilfonds ist bestrebt, einen ESG-Score seines Portfolios zu erreichen, der größer ist als der ESG-Score der Benchmark oder des Anlageuniversums. |
| Ausschlusskriterien | Ausschlusskriterien für Teilfonds mit ESG-Neigung.                                                                                                    |

**2. ESG-Kriterien, die von Fidelity-Teilfonds gemäß SFDR Artikel 8 angewandt werden, die ESG oder Nachhaltigkeit als einen entscheidenden Anlageschwerpunkt oder als Anlageziel haben [ESG-ZIEL]**

| Methodik            | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ESG-Methodiken      | Diese Fidelity-Teilfonds gemäß SFDR Artikel 8 setzen eine der folgenden ESG-Methodiken ein:<br><div><div>(i)</div><div>Mindestens 80 % der Vermögenswerte eines Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die hohe ESG-Ratings aufweisen. Als hoch gelten ESG-Ratings von Emittenten, die von Fidelity ESG-Ratings mit B oder besser bewertet wurden, oder, falls es kein Rating von Fidelity gibt, über ein ESG-Rating von A oder besser von MSCI verfügen. Diese Definition wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert und die entsprechenden Aktualisierungen können unter <a href="#">Rahmen für nachhaltiges Investieren (fidelityinternational.com)</a> abgerufen werden.</div></div> <div><div>(ii)</div><div>Der Teilfonds ist bestrebt, nach Ausschluss von 20 % der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings einen ESG-Score seines Portfolios zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark- oder seines Anlageuniversums. Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit schwachen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren.</div></div> <div><div>(iii)</div><div>Themenfonds, die mit einem langfristigen Anlagehorizont sektorübergreifend in Bezug auf ein gemeinsames Thema investieren und dabei bestrebt sind, sich den Herausforderungen der Nachhaltigkeit zu stellen. Wie in der Anlagepolitik des Teilfonds beschrieben werden mindestens 80 % der Anlagen eines Teilfonds verwendet, um die von diesem Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu erfüllen. Diese Teilfonds dürfen in Wertpapiere von Emittenten mit schwachen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren.</div></div> |
| Ausschlusskriterien | Diese Fidelity-Teilfonds gemäß SFDR Artikel 8 dürfen (wie in der Anlagepolitik jedes Teilfonds dargelegt) in Emittenten mit schwachen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren. Diese Emittenten befinden sich möglicherweise auf einem Pfad der Verbesserung oder weisen durch die Einführung und Umsetzung eines formellen Mitwirkungsprogramms ein Verbesserungspotenzial auf. Die Kriterien, die zum Bestimmen der Verbesserungen herangezogen werden, können sich im Laufe der Zeit ändern und werden dann unter <a href="#">System für nachhaltiges Investieren (fidelityinternational.com)</a> entsprechend aktualisiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Ausschlusskriterien | Ausschlusskriterien für Teilfonds mit ESG-Ziel.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

**FIDELITY MULTI ASSET-TEILFONDS GEMÄß SFDR ARTIKEL 8**

**3. ESG-Kriterien, die von Fidelity Multi-Asset-Fonds gemäß SFDR Artikel 8 angewandt werden, von denen mindestens 70 % ihres Vermögens die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds erfüllen [Multi Asset-ESG-Neigung]**

| Methodik            | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ESG-Methodiken      | Mindestens 70 % der Vermögenswerte des Teilfonds umfassen:<br><div><div>(i)</div><div>Direktanlagen in Wertpapieren mit einem Fidelity ESG-Rating von C oder höher (oder, falls kein Fidelity ESG-Rating vorliegt, ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher);</div></div> <div><div>(ii)</div><div>Interne, von Fidelity separat verwaltete Anlagestrategien, die ein Research-ESG-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher haben oder die die oben genannten Kriterien für Teilfonds mit ESG-Neigung oder ESG-Ziel erfüllen;</div></div> <div><div>(iii)</div><div>Von Dritten verwaltete OGAW oder OGA, die ein Research-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher oder ein Fidelity ESG-Rating von C oder höher aufweisen; oder</div></div> <div><div>(iv)</div><div>Staatliche Emittenten, die vom Investmentmanagers bei Anwendung der Ausschlusskriterien ausgesondert wurden (zusammen als „Multi-Asset-ESG-Kriterien“ bezeichnet).</div></div> <div>Zur Klarstellung: Bei Zielterminfonds gelten die Mindestgrenzen für nachhaltige Anlagen in den letzten sechs Monaten vor ihrem Zieltermin nicht mehr.</div> |
| Ausschlusskriterien | Ausschlusskriterien für Teilfonds mit ESG-Neigung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

4. ESG-Kriterien, die von Fidelity Multi-Asset-Fonds gemäß SFDR Artikel 8 angewandt werden, bei denen mindestens 90 % ihres Vermögens die Multi-Asset-ESG-Kriterien erfüllen [Multi-Asset-ESG-ZIEL]

| Methodik            | Beschreibung                                                                                       |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ESG-Methodik        | Mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds erfüllen die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds. |
| Ausschlusskriterien | Ausschlusskriterien für Teilfonds mit ESG-Ziel.                                                    |

TEILFONDS, DEREN ZIEL NACHHALTIGE ANLAGEN SIND (SFDR ARTIKEL 9) [ESG-ZIEL]

| Methodik            | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ESG-Methodik        | <p>Die Fidelity-Teilfonds gemäß SFDR Artikel 9 müssen ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>(i) Die Teilfonds investieren nachhaltig.</li><li>(ii) Ob Anlagen nachhaltig sind, wird anhand der oben unter der Überschrift „ESG und Ansätze für nachhaltige Anlagen“ genannten Kriterien bestimmt.</li><li>(iii) Sofern diese Anlagen die Verwirklichung des nachhaltigen Anlageziels nicht beeinträchtigen, dürfen die Teilfonds zu Absicherungs- oder Liquiditätszwecken oder zum Zweck der effektiven Portfolioverwaltung ergänzend in Anlagen investieren, auch in liquide Mittel, sofern dies im Rahmen sektorspezifischer Vorschriften erforderlich ist.</li></ul> <p>Durch den Anlageverwaltungsprozess stellt der Investmentmanager sicher, dass die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken befolgen.</p> |
| Ausschlusskriterien | <p>Ausschlusskriterien für Teilfonds mit ESG-Ziel.</p> <p>Alle Anlagen in den Teilfonds werden zudem auf Aktivitäten überprüft, [die gravierende negative Auswirkungen] auf Umwelt- oder Sozialziele verursachen und Governance-Kontroversen auslösen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

# Mauritianische Tochtergesellschaft

Fidelity Funds darf direkt oder über eine 100 %ige Tochtergesellschaft in Mauritius (die „Tochtergesellschaft“) in den indischen Wertpapiermarkt investieren. Die Tochtergesellschaft wurde als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (private company limited by shares) nach dem Recht von Mauritius unter dem Namen FIL Investments (Mauritius) Limited (ehemals Fid Funds (Mauritius) Limited) gegründet. Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 hat FIL Investment Management (Singapore) Limited eine Investmentmanagement-Vereinbarung mit der Tochtergesellschaft geschlossen. Dieser Vereinbarung zufolge leistet FIL Investment Management (Singapore) Limited Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienste für die Tochtergesellschaft. FIL Investments (Mauritius) Limited hat am 25. Februar 2019 eine Genehmigung vom Securities and Exchange Board of India („SEBI“) für Kapitalanlagen in Indien als ausländischer Portfolioinvestor („FPI“) nach indischem Recht erhalten. FIL Investments (Mauritius) Limited wurde unter der Registernummer INMUFP037316 zugelassen und hat die Genehmigung für die Anlage in indische Wertpapiere erhalten.

Der Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft setzt sich folgendermassen zusammen: Arshad Goodur, Imtiyaz Khodabacksh, Christopher Brealey und John Skillman.

Der Wirtschaftsprüfer der Tochtergesellschaft ist Deloitte, Mauritius.

Zum Datum dieses mit dem offiziellen Siegel versehenen Prospekts belaufen sich die über die Tochtergesellschaft gehaltenen Anteilsbestände auf weniger als 1 % des Vermögens der einzelnen Teilfonds. Dieser Prozentsatz soll in den nächsten drei Jahren sinken, und alle neuen Investitionen der verschiedenen Teilfonds werden nicht über die Tochtergesellschaft getätigt.

## DESIGNIERTE BANK – MAURITIUS

Im Rahmen der von der Financial Services Commission von Mauritius aufgestellten Bedingungen muss die Tochtergesellschaft sämtliche Investitionen außerhalb von Mauritius über ein in Mauritius geführtes Bankkonto abwickeln. Die Tochtergesellschaft hat für diesen Zweck ein Bankkonto bei der HSBC Bank (Mauritius) Limited, Offshore Banking Unit, Mauritius eingerichtet.

# Richtlinien für Benchmarks

## NUTZUNG VON BENCHMARKS

Die unter „Beschreibung der Teilfonds“ angegebenen Nutzungen haben die folgenden Bedeutungen:

- **Risikoüberwachung** Zur Überwachung der Teilfondsrisiken und im Falle von relativen Value-at-Risk-Teilfonds zur Berechnung der maximalen relativen Underperformance. Siehe „Management und Überwachung des globalen Risikos“ und „Relativer Value-at-Risk (Relative VaR)“
- **Anlageauswahl** Zur Definition des Anlageuniversums des Teilfonds und zur Auswahl von Wertpapieren.
- **Vergleich der Wertentwicklung** Zur Beurteilung der Finanz- oder ESG-Performance des Teilfonds im Vergleich zur Benchmark.
- **Vergleich des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks** Zur Beurteilung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des Teilfonds im Vergleich zur Benchmark.
- **Outperformance** Zur Messung, ob ein Teilfonds sein Anlageziel, nämlich seine Benchmark zu übertreffen, erreicht.
- **Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren** Zur Berechnung der Outperformance des Teilfonds. Siehe „Fondsgebühren und -kosten“.

## DESIGNIERTE BANK – INDIEN

Nach dem indischen Recht muss die Tochtergesellschaft als nicht indischer ausländischer Anleger für alle Bargeldüberweisungen nach und aus Indien eine designierte überweisende Bank in Indien in Anspruch nehmen. Diese überweisende Bank kann bestimmte Berichtsanforderungen gegenüber der RBI in Bezug auf die Abwicklung solcher Transaktionen haben. Die Tochtergesellschaft hat die Citibank N.A. als ihre überweisende Bank in Indien ernannt.

Diese Struktur hält die Depotbank nicht davon ab, ihre rechtlichen Aufgaben auszuführen.

## LOKALE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT AUF MAURITIUS

Die Tochtergesellschaft hat IQ EQ Services (Mauritius) Ltd. zu ihrer Verwaltungsgesellschaft sowie ihrem Schrift- und Registerführer ernannt.

In Bezug auf den geprüften Jahresbericht und den ungeprüften Halbjahresbericht der SICAV werden die Finanzergebnisse der Tochtergesellschaft mit den Finanzergebnissen der SICAV konsolidiert. Für die Zwecke der im Prospekt genannten Anlagebeschränkungen werden die konsolidierten Anlagen der SICAV und der Tochtergesellschaft berücksichtigt.

Die Tochtergesellschaft übernimmt und begleicht bestimmte Gebühren und Auslagen in Bezug auf ihre Anlagetätigkeit in indische Wertpapiere. Diese Gebühren und Auslagen beinhalten Maklerkosten und -provisionen, Transaktionskosten in Verbindung mit der Umrechnung von Währungen in und aus indischen Rupien sowie in und aus US-Dollar, Gebühren für ihre Vertretung, Gründungs- und Zulassungskosten sowie Steuern im Zusammenhang mit der Gründung und dem Betrieb der Tochtergesellschaft.

- **Nachbildung** Zum Nachbilden der Zusammensetzung der Benchmark und zur Messung von Unterschieden bei der Wertentwicklung (nur passive Anlagestrategien).

Für Anteilsklassen mit Währungsabsicherung wird ein geeigneter abgesicherter oder entsprechender Währungs-Benchmark oder, sofern verfügbar, -Index verwendet. Zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung können gegebenenfalls auch andere Varianten einer Benchmark berücksichtigt werden.

## BENCHMARK-VERORDNUNG

Gemäß der Benchmark-Verordnung (EU-Verordnung 2016/1011) müssen alle von den Teilfonds verwendeten Benchmarks, einschließlich der Elemente von zusammengesetzten Benchmarks, bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) angemessen registriert sein.

Bei Indexanbietern mit Sitz in der EU oder in einem Drittland, das für Registrierungszwecke als gleichwertig anerkannt ist, muss die Registrierung auf Anbieterebene erfolgen. Indexanbieter in anderen Ländern müssen einzelne Indizes registrieren. Diejenigen, die noch nicht registriert sind, werden in der Beschreibung der Teilfonds angegeben.



Die SICAV führt schriftliche Notfallpläne darüber, wie sie Situationen angehen würde, in denen eine Benchmark nicht mehr angeboten wird oder nicht mehr registriert ist oder in denen entweder durch Änderungen einer Benchmark oder eines Teilfonds eine bestehende Benchmark nicht mehr angemessen ist. In einigen Fällen kann die Reaktion eine Veränderung der Strategie oder Anlagepolitik eines Teilfonds oder die Verschmelzung oder Liquidierung des Teilfonds beinhalten. Details sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der SICAV erhältlich.

#### Fidelity Funds – Euro 50 Index Fund

Dieser Abschnitt enthält zusätzliche Informationen über den Teilfonds und den Solactive Euro 50 Index NTR (der „Index“).

Der Index soll die Wertentwicklung der 50 größten Unternehmen aus der Eurozone abbilden.

Die Bestandteile werden auf der Grundlage der Marktkapitalisierung des gesamten Wertpapiers ausgewählt und nach der Marktkapitalisierung des Streubesitzes gewichtet, wobei die in der OGAW-Richtlinie postulierten Gewichtungsbegrenzungen („5/10/40-Regel“) berücksichtigt werden.

Das Indexuniversum setzt sich aus allen Finanzinstrumenten zusammen, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

Erstens können alle Unternehmen aufgenommen werden, die Teil des GBS INDEX UNIVERSE des Solactive GBS Developed Markets Eurozone Large & Mid Cap USD Index PR (ISIN: DE000SLA40T0) sind, und zwar an einem AUSWAHLTAG/IPO-ÜBERPRÜFUNGSTAG, wie auf der Solactive-Website veröffentlicht: <https://www.solactive.com>.

Zweitens müssen berechnete Unternehmen die folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

Nur Unternehmen, die in EUR handeln, können aufgenommen werden.

Nur eine Anteilsklasse jedes Unternehmens kann in das Indexuniversum aufgenommen werden. Um häufige Wechsel zwischen zwei Anteilsklassen eines Unternehmens zu vermeiden, wendet die Solactive AG eine Liquiditätspufferregel an:

Wenn das Unternehmen derzeit im Index enthalten ist: Die Anteilsklasse, die derzeit im Index enthalten ist, ist für das Indexuniversum geeignet, wenn ihr DURCHSCHNITTLICHER TAGESWERT im vorangegangenen 1-Monats- und 6-Monats-Zeitraum mindestens 75 % des DURCHSCHNITTLICHERN TAGESWERTS beträgt, der im vorangegangenen 1-Monats- und 6-Monats-Zeitraum einer anderen Anteilsklasse des Unternehmens gehandelt wurde.

Wenn das Unternehmen derzeit nicht im Index enthalten ist: Die Anteilsklasse mit dem höchsten DURCHSCHNITTLICHERN TAGESWERT im vorangegangenen 1-Monats- und 6-Monats-Zeitraum wird in das Indexuniversum aufgenommen.

Die Bestimmung des Indexuniversums erfolgt vollständig regelbasiert und die Solactive AG kann keine Ermessensentscheidungen treffen.

Anleger erhalten die neuesten Indexinformationen (einschließlich der Indexbestandteile und ihrer jeweiligen Gewichtungen), detaillierte Informationen über die Indexmethodik (einschließlich der Berechnungsformel) und weitere wichtige Nachrichten über den Index auf der Website des Indexanbieters, Solactive AG. Der

Investmentmanager ist vom Indexanbieter, der Solactive AG, unabhängig. Anleger sollten beachten, dass sich die Zusammensetzung des Index von Zeit zu Zeit ändern kann und dass derzeit im Index enthaltene Wertpapiere herausgenommen und durch andere Wertpapiere ersetzt werden können. Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Berechnung des Index können beeinträchtigt werden, wenn es ein Problem mit dem System für die Berechnung und/oder Zusammenstellung des Index gibt.

Vorbehaltlich der für den Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen wie in der Fondsbeschreibung angegeben, besteht das Ziel des Teilfonds darin, die Wertentwicklung des Index mit dem Ziel eines langfristigen Kapitalwachses nachzubilden. Es gibt jedoch keine Sicherheit, dass die Wertentwicklung des Teilfonds der Wertentwicklung des Index entspricht. Der Teilfonds ist bestrebt, eine Replizierungsstrategie anzuwenden und alle Wertpapiere zu halten, die den Index repräsentieren. Da sich aber die Aufgliederung des Index je nach Bewegung des Aktienmarkts ändert, kann der Teilfonds den Index möglicherweise nicht zu jedem Zeitpunkt abbilden und dies kann zu einem Tracking-Error führen. Der erwartete Tracking-Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,93 % p. a. nicht überschreiten. Ein Tracking-Error kann auch aus den Abgaben und Gebühren und der Volatilität der enthaltenen Wertpapiere resultieren. Um den Nachbildungsfehler zu minimieren und die Transaktionskosten zu verringern, wird der Teilfonds gemäß den in „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ dargelegten Beschränkungen in Futures auf den Index investieren. Aufgrund der Eigenschaften und Ziele des Teilfonds ist eine Anpassung an Marktveränderungen eventuell nicht möglich und ein Rückgang des Index wird voraussichtlich zu einem entsprechenden Wertverlust des Teilfonds führen. Falls der Index eingestellt wird oder nicht mehr verfügbar ist, wird der Verwaltungsrat überlegen, ob der Teilfonds seine aktuelle Struktur beibehalten sollte, bis der Index wieder zur Verfügung steht, oder ob er sein Ziel ändern und einen anderen Index mit ähnlichen Eigenschaften abbilden soll.

Solactive und seine Lizenzgeber stehen in keiner Beziehung zu Fidelity Funds, abgesehen von der Lizenzierung der Solactive Euro 50 Index NTR und der zugehörigen Marken zur Verwendung in Verbindung mit dem Fidelity Funds – Euro 50 Index Fund.

Solactive und dessen Lizenzgeber:

- betreiben keinerlei Sponsoring, Unterstützung, Verkauf oder Bewerbung des Teilfonds;
- empfehlen nicht, dass eine Person in den Teilfonds oder andere Wertpapiere investieren soll;
- übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für den Zeitpunkt, den Betrag oder den Preis des Teilfonds und treffen in dieser Hinsicht auch keinerlei Entscheidungen;
- übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder die Vermarktung des Teilfonds;
- berücksichtigen bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des (maßgeblichen Index) nicht die Bedürfnisse des Teilfonds oder der Eigentümer des Teilfonds und sind auch nicht verpflichtet, dies zu tun.

## Bonitätsrichtlinien

Der Investmentmanager bewertet die Bonität gemäß den unten beschriebenen Referenzen und Methoden.

Bei Anleihen werden Ratings auf Wertpapier- oder Emittentenebene und zum Zeitpunkt des Ankaufs von Wertpapieren berücksichtigt. Die Teilfonds können Wertpapiere ohne Rating (sofern in ihren Anlagerichtlinien so vorgesehen) oder Wertpapiere halten, die herabgestuft wurden.

Für Anleihen und Geldmarktinstrumente verwendet die Verwaltungsgesellschaft in der Regel Ratings von in der EU niedergelassenen und registrierten Ratingagenturen. Die Verwaltungsgesellschaft führt eine eigene Kreditanalyse durch und stützt sich nicht ausschließlich auf Ratings von Agenturen. Chinesische Onshore-Anleihen können von chinesischen Onshore-Ratingagenturen statt von internationalen Ratingagenturen bewertet werden.

### **INVESTMENT GRADE-ANLEIHEN (AAA/AAA BIS BBB-/BAA3) UND ANLEIHEN UNTER INVESTMENT GRADE (BB+/BA1 ODER NIEDRIGER)**

Sofern nicht abweichend festgelegt werden diese Wertpapiere von Standard & Poor's oder einer anderen international anerkannten Ratingagentur bewertet worden sein. Wenn Ratings nicht übereinstimmen, verwenden wir das zweithöchste Rating.

### **VON GELDMARKTFONDS GEHALTENE VERMÖGENSWERTE**

Bei der Bewertung von Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und Asset-Backed Commercial Papers für Geldmarktfonds (wie in der Verordnung (EU) 2017/1131 definiert und geregelt), um festzustellen, ob ihre Bonität positiv beurteilt wird, überprüft die Verwaltungsgesellschaft die Ratings der Agenturen und wendet auch ihr eigenes internes Bonitätsbewertungsverfahren unter Verwendung aktueller Qualitätsinformationen aus anderen zuverlässigen Quellen an.

Dieses Verfahren basiert auf vorsichtigen, systematischen und fortlaufenden Bewertungsmethoden, die die Eigenschaften sowohl des Emittenten als auch des Instruments berücksichtigen, und wurde durch Erfahrung und empirische Nachweise, einschließlich Rückvergleichen, validiert.

Das Verfahren umfasst Kriterien zur Analyse von Finanzdaten, zur Identifizierung von Trends und zur Verfolgung der wichtigsten Determinanten des Kreditrisikos. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die Anwendung des Verfahrens durch ein Team von Bonitätsanalysten und überwacht das Verfahren regelmäßig auf Genauigkeit, Angemessenheit und ordnungsgemäße Durchführung, wobei sie von Zeit zu Zeit Anpassungen der relativen Bedeutung der Bewertungskriterien vornimmt. Das Verfahren entspricht den Artikeln 19.4 und 20.2 der Verordnung (EU) 2017/1131 und wird von den Conducting Officers der Verwaltungsgesellschaft und anschließend von das Management der Verwaltungsgesellschaft genehmigt.

Das interne Bewertungsverfahren stützt sich auf zahlreiche Indikatoren. Beispiele für quantitative Kriterien sind die Preisgestaltung von Geldmarktinstrumenten und Credit Default Swaps, die Überwachung relevanter Finanzindizes, die Regionen, Sektoren und Anlageklassen abdecken, sowie branchenspezifische Finanz- und Ausfallinformationen. Beispiele für qualitative Kriterien sind die Wettbewerbsposition, das Governance-Risiko, die Finanzlage und die Liquiditätsquellen des Emittenten, die Fähigkeit des Emittenten, auf künftige Ereignisse zu reagieren, die Stärke des Sektors des Emittenten innerhalb der Wirtschaft und im Verhältnis zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie die Klasse, die Struktur, die kurzfristigen Eigenschaften, die zugrunde liegenden Vermögenswerte, das Liquiditätsprofil, die relevanten Märkte und die potenziellen operativen Risiken und Gegenparteirisiken des Instruments. Gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2017/1131 dokumentiert die Verwaltungsgesellschaft ihr internes Verfahren zur Beurteilung der Bonität und ihre Beurteilung der Bonität.

# Risikobeschreibungen

Alle Anlagen beinhalten Risiken. Die Risiken einiger dieser Teilfonds können vergleichsweise hoch sein.

Die folgenden Risikobeschreibungen entsprechen den wichtigsten Risikofaktoren, die für jeden Teilfonds aufgeführt sind. Ein Teilfonds kann möglicherweise von Risiken betroffen sein, die über die für ihn genannten oder hier beschriebenen hinausgehen. Auch sind diese Risikobeschreibungen selbst nicht als erschöpfend zu verstehen. Jedes Risiko wird wie für einen einzelnen Teilfonds beschrieben.

Jedes dieser Risiken kann dazu führen, dass ein Teilfonds Geld verliert, weniger gut abschneidet als ähnliche Anlagen oder eine Benchmark, eine hohe Volatilität (Auf- und Abschwünge des NAV) erleidet oder sein Ziel über einen bestimmten Zeitraum nicht erreicht.

**RISIKO DER AKTIVEN VERWALTUNG** Die Investmentmanager können bei der Analyse von Markt- oder Wirtschaftstrends, bei der Auswahl oder Entwicklung der von ihnen verwendeten Softwaremodelle, bei der Allokation der Vermögenswerte oder bei anderen Anlageentscheidungen falsch liegen.

Investmentmanagementpraktiken, die in der Vergangenheit gut funktioniert haben oder anerkannte Methoden sind, um bestimmte Situationen zu bewältigen, können sich als unwirksam erweisen.

**RISIKO DER PORTFOLIOSTRUKTURIERUNG** Der Teilfonds ist den Risiken aller in seiner Portfoliostrukturierung enthaltenen Anlageklassen ausgesetzt. Soweit sich die Korrelations- oder Nicht-Korrelationsmuster zwischen den Anlageklassen nicht wie erwartet verhalten, kann der Teilfonds eine größere Volatilität oder Verluste erleiden, als er andernfalls hätte.

**RISIKO DER ORIENTIERUNG AN DER BENCHMARK** Ziel eines Indexfonds ist es, die Wertentwicklung eines Index so genau wie möglich nachzubilden. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Wertentwicklung eines Indexfonds nicht exakt der des zugrunde liegenden Index entspricht. Der Investmentmanager wird diese Risiken überwachen und versuchen, sie so zu steuern, dass die Nachbildungsdifferenzen minimiert werden. Es kann zu keinem Zeitpunkt eine Gewähr für die exakte oder identische Nachbildung der Wertentwicklung des Index gegeben werden.

Marktindizes, die in der Regel als Benchmark verwendet werden, werden von unabhängigen Unternehmen ohne Rücksicht darauf berechnet, wie sie die Wertentwicklung eines Teilfonds beeinflussen können. Die Indexanbieter übernehmen keine Garantie dafür, dass ihre Indexberechnungen korrekt sind, und übernehmen keine Haftung für Verluste von Anlegern bei Anlagen, die einen ihrer Indizes nachbilden. Wenn ein Anbieter einen Index nicht mehr pflegt oder seine ESMA-Registrierung als Anbieter von Benchmarks verliert oder nicht gewinnt, muss der Teilfonds möglicherweise liquidiert werden, sofern kein geeigneter Ersatz gefunden werden kann.

**CHINA-RISIKO** Die Rechte von Anlegern auf dem chinesischen Festland sind unsicher, staatliche Eingriffe sind üblich und unvorhersehbar, einige der wichtigsten Handels- und Verwahrsysteme sind unerprobt, und alle Arten von Anlagen sind wahrscheinlich mit einer vergleichsweise hohen Volatilität und größeren Liquiditäts- und Gegenparteirisiken verbunden.

In Festlandchina ist es ungewiss, ob ein Gericht das Anrecht des Teilfonds auf Wertpapiere schützen würde, die er über Stock Connect-Programme, den China Interbank Bond Market oder andere Methoden kaufen kann, deren Vorschriften nicht getestet wurden und sich ändern können. Die Struktur dieser Systeme erfordert keine uneingeschränkte Rechenschaftspflicht einiger ihrer Teilunternehmen und lässt Investoren wie den Teilfonds mit relativ geringem Anrecht auf rechtliche Schritte auf dem chinesischen Festland zurück.

Darüber hinaus können chinesische Wertpapierbörsen oder -behörden kurzfristige Gewinne besteuern oder beschränken, zulässige Aktien zurückrufen, Quoten festlegen oder ändern (maximale Handelsvolumina entweder auf Anlegerebene oder

auf Marktebene) oder den Handel anderweitig sperren, beschränken, einschränken oder verzögern, wodurch ein Teilfonds an der Umsetzung seiner beabsichtigten Strategien behindert oder gehindert wird.

Bei denjenigen Teilfonds, die gemäß ihrem Anlageziel direkt in China A-Aktien und/oder festverzinsliche chinesische Onshore-Wertpapiere investieren dürfen, können diese Anlagen über die QFI-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, Stock Connect, das Programm für Direktzugang des China Interbank Bond Market, Bond Connect und auf jede zulässige Art und Weise getätigt werden, die den Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen.

Anlagen in inländischen Wertpapieren der VR China, die auf CNY lauten, werden über den QFI-Status oder über die Hong Kong Stock Connect-Programme getätigt, für die tägliche und aggregierte Quoten gelten.

Teilfonds dürfen indirekt über Zugangsprodukte für China A-Aktien in China A-Aktien investieren, darunter unter anderem in aktiengebundene Anleihen, Partizipationsanleihen, kreditgebundene Anleihen oder Fonds, die in China A-Aktien investieren.

**QFI-Status.** Sofern im Anlageziel eines Teilfonds nicht anders angegeben, darf ein Teilfonds im Rahmen des QFI-Programms mit Hilfe der Lizenz eines qualifizierten ausländischen institutionellen Anlegers weniger als 70 % in chinesische Wertpapiere investieren. Die Investition über eine QFI-Lizenz birgt Risiken. Beispielsweise kann der QFI-Status ausgesetzt, reduziert oder entzogen werden, was die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen kann, in zulässige Wertpapiere zu investieren oder den Teilfonds zur Veräußerung solcher Wertpapiere verpflichten kann, was sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken kann. Die QFI-Verordnungen enthalten strenge Beschränkungen für Anlagen (einschließlich Vorschriften über Anlagebeschränkungen, Mindesthaltefrist und Rückführung von Kapital oder Gewinnen), die für den Investmentmanager sowie für die vom Teilfonds getätigten Anlagen gelten. Es ist ungewiss, ob ein Gericht das Anrecht des Teilfonds auf Wertpapiere schützen würde, die von einem lizenzierten QFI für ihn gehalten werden, wenn der QFI unter rechtlichen, finanziellen oder politischen Druck gerät.

**Stock Connect-Programme für Shanghai und Shenzhen Hongkong.** Stock Connect ist ein gemeinsames Projekt der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited (HKEC), der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited (ChinaClear), der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange. Hong Kong Securities Clearing Company Limited (HKSCC), ist eine Clearingstelle, die wiederum von HKEC betrieben wird, und fungiert als Nominee für Anleger, die auf Stock Connect-Wertpapiere zugreifen.

Gläubiger des Nominees oder der Depotbank können behaupten, dass die Vermögenswerte auf Konten, die für die Teilfonds gehalten werden, tatsächlich Vermögenswerte des Nominees oder der Depotbank sind. Sollte ein Gericht diese Behauptung bestätigen, können die Gläubiger des Nominees oder der Depotbank Zahlungen aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds anstreben. HKSCC als Nominee garantiert nicht das Eigentum an Stock Connect-Wertpapieren, die durch sie gehalten werden, und ist nicht verpflichtet, das Eigentum oder andere Rechte im Zusammenhang mit dem Eigentum im Namen der wirtschaftlichen Eigentümer (wie den Teilfonds) durchzusetzen. Folglich können das Eigentum an solchen Wertpapieren und die damit verbundenen Rechte (wie die Teilnahme an Kapitalmaßnahmen oder Versammlungen der Anteilinhaber) nicht garantiert werden.

Sollte die SICAV oder ein Teilfonds Verluste aufgrund der Wertentwicklung oder einer Insolvenz von HKSCC erleiden, hätte die SICAV keinen direkten Rechtsbehelf gegenüber HKSCC, da das chinesische Recht keine direkte Rechtsbeziehung zwischen HKSCC und der SICAV oder der Verwahrstelle anerkennt.

Sollte ChinaClear ausfallen, beschränken sich die vertraglichen Pflichten von HKSCC auf die Unterstützung der Teilnehmer bei Ansprüchen. Die Versuche eines Teilfonds, verlorene Vermögenswerte zurückzugewinnen, können mit erheblichen Verzögerungen und Aufwendungen verbunden und möglicherweise nicht erfolgreich sein.

**China Interbank Bond Market CIBM und Bond Connect.** Diese Märkte bieten externen Investoren (wie dem Teilfonds) die Möglichkeit, chinesische Anleihen zu kaufen. Der CIBM kann niedrige Handelsvolumina aufweisen, was zu einem Liquiditätsrisiko und dazu führen kann, dass der Teilfonds Anlagemöglichkeiten verpasst. Obwohl Bond Connect die Anlagequote des CIBM und die Notwendigkeit einer Anleiheabwicklungsstelle aufhebt, können einige Anleihen immer noch ein geringes Handelsvolumen aufweisen, über beide Kanäle getätigte Investitionen können eine hohe Preisvolatilität zeigen und es kann zu großen Spannen zwischen Geld- und Briefkursen kommen, was die Fähigkeit einschränkt, rentable Investitionen zu tätigen.

**ChiNext Market und Shanghai Stock Exchange Science & Technology Innovation Board (STAR Board).** Bestimmte Teilfonds sind möglicherweise in Aktien engagiert, die am ChiNext-Markt der SZSE und/oder am STAR Board der SSE notiert sind. *Höhere Schwankungen der Aktienkurse und Liquiditätsrisiko* - der ChiNext-Markt und/oder das STAR Board weisen in der Regel geringere Geschäftsvolumen auf. Insbesondere börsennotierte Unternehmen auf dem ChiNext-Markt und/oder am STAR Board sind stärkeren Kursschwankungen ausgesetzt und können aufgrund höherer Eintrittsschwellen für Anleger im Vergleich zu anderen Boards weniger liquide sein. Daher unterliegen an diesen Boards notierte Unternehmen stärkeren Aktienkursschwankungen und Liquiditätsrisiken und weisen höhere Risiken und Umschlagsquoten als Unternehmen auf, die an den Haupt-Boards der SZSE und/oder der SSE notiert sind. *Überbewertungsrisiko* - Aktien, die am ChiNext-Markt und/oder dem STAR Board notiert sind, sind möglicherweise überbewertet, und eine außergewöhnlich hohe Bewertung ist möglicherweise nicht nachhaltig. Der Aktienkurs kann aufgrund der geringeren Anzahl umlaufender Aktien anfälliger für Manipulationen sein. *Unterschiede bei der Regulierung* - Die Regeln und Vorschriften für die am ChiNext-Markt oder am STAR Board notierten Unternehmen sind in Bezug auf Rentabilität und Aktienkapital weniger streng als die an den Haupt-Boards der SZSE und/oder der SSE. *Dekotierungsrisiko* - Aktien von Unternehmen, die am ChiNext-Markt und/oder am STAR Board gelistet sind, werden möglicherweise häufiger und schneller dekotiert. Insbesondere der ChiNext-Markt und das STAR Board haben im Vergleich zu anderen Boards strengere Kriterien für die Dekotierung. Dies kann sich nachteilig auf den betreffenden Teilfonds auswirken, wenn die Notierung von Unternehmen, in die er investiert, von der Börse aufgehoben wird. *Konzentrationsrisiko* - Das STAR Board ist ein neu gegründetes Board und verfügt in der Anfangsphase möglicherweise über eine begrenzte Anzahl notierter Unternehmen. Investitionen am STAR Board konzentrieren sich möglicherweise auf eine kleine Anzahl von Aktien, so dass der betreffende Teilfonds einem höheren Konzentrationsrisiko ausgesetzt ist. Investitionen am ChiNext-Markt und/oder am STAR Board können zu erheblichen Verlusten für den betreffenden Teilfonds und seine Anleger führen.

**Dim Sum-Anleihen** Einige Teilfonds können in „Dim Sum“-Anleihen investieren (d. h. Anleihen, die außerhalb des chinesischen Festlandes begeben werden, aber auf RMB lauten). Der Dim Sum-Anleihenmarkt ist ein relativ kleiner Markt. Wie bei manchen globalen Märkten für festverzinsliche Wertpapiere kann es auch hier zu einer höheren Volatilität und Illiquidität kommen, und wenn es neue Regeln geben sollte, die die Möglichkeit der Emittenten begrenzen oder einschränken, RMB-Finanzierungen (in Offshore CNH) durch die Emission von Anleihen durchzuführen, und/oder wenn es zu einer Umkehrung oder Aussetzung der Liberalisierung des

CNH-Marktes durch die zuständigen Aufsichtsbehörden kommen sollte, kann der Markt für Dim Sum-Anleihen und Neuemissionen gestört werden und möglicherweise einen Rückgang des Nettoinventarwerts der entsprechenden Teilfonds verursachen.

**Onshore- und Offshore-Renminbi.** Auf dem chinesischen Festland unterhält die Regierung zwei getrennte Währungen: Onshore-Renminbi (CNY), der innerhalb des chinesischen Festlands verbleiben muss und im Allgemeinen nicht im Besitz von Ausländern sein kann, und Offshore-Renminbi (CNH), der von jedem Investor gehalten werden kann. Der Wechselkurs zwischen den beiden Ländern und das Ausmaß, in dem der Wechselkurs von CNH erlaubt ist, werden von der Regierung auf der Grundlage einer Kombination aus marktbezogenen und politischen Erwägungen verwaltet.

**Bonität** Ein Teilfonds darf in Wertpapiere investieren, deren Ratings von lokalen Ratingagenturen auf dem chinesischen Festland vergeben werden. Die Ratingkriterien und -methoden dieser Agenturen können jedoch von denen der meisten etablierten internationalen Ratingagenturen abweichen. Daher kann ein solches Ratingsystem möglicherweise keinen gleichwertigen Standard für den Vergleich mit Wertpapieren bieten, die von internationalen Ratingagenturen bewertet werden.

**Kommunale Investitionsanleihen** Zu den Risiken von kommunalen Investitionsanleihen, die von Local Government Financing Vehicles (LGFVs) ausgegeben werden, um Finanzmittel für Investitionen in das Gemeinwohl oder in Infrastrukturprojekte zu beschaffen, gehört das Risiko finanzieller Schwierigkeiten der zugrunde liegenden Vorgänge.

**Steuerrückstellung für die VRC.** Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, eine angemessene chinesische Steuer auf Gewinne eines Teilfonds zu berücksichtigen, der in Wertpapiere der VR China investiert, was sich auf die Bewertung des Teilfonds auswirkt. Angesichts der Unsicherheit darüber, ob und wie bestimmte Gewinne aus Wertpapieren der VR China zu besteuern sind, in Verbindung mit der Möglichkeit, dass sich die Gesetze, Vorschriften und Praktiken in der VR China ändern, sowie der Möglichkeit, dass Steuern rückwirkend angewendet werden, kann jede Steuerrückstellung der Verwaltungsgesellschaft zu hoch oder unzureichend sein, um die endgültigen Steuerschulden der VR China für Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren der VR China zu erfüllen. Folglich können Anleger je nach dem Endergebnis der Besteuerung solcher Gewinne, der Höhe der Rückstellung und des Zeitpunkts, zu dem sie ihre Anteile an den Teilfonds gezeichnet und/oder zurückgenommen haben, begünstigt oder benachteiligt werden.

Dadurch entsteht ein tatsächliches Währungsrisiko innerhalb der Währung einer einzelnen Nation sowie ein Liquiditätsrisiko, da die Umrechnung von CNY in CNH und von CNH in andere Währungen eingeschränkt werden kann. Zudem kann es passieren, dass Währungen auf dem chinesischen Festland oder in Hongkong ganz eingestellt werden.

**RISIKEN VON BEDINGTEN PFLICHTWANDELANLEIHEN** Bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind vergleichsweise ungetestet, anfälliger für Verluste als Aktien, bergen ein Verlängerungsrisiko, können sehr volatil sein, und ihre Emittenten können geplante Ertragszahlungen nach Belieben stornieren oder ändern.

Eine CoCo kann nicht nur gegenüber anderen Schuldtiteln, sondern auch gegenüber Aktieninhabern nachrangig sein. Sie kann im Falle einer Wertminderung oder bei Eintritt eines Auslöseereignisses zudem ihren Wert sofort ganz oder teilweise verlieren; beispielsweise kann der Auslöser entweder durch einen Kapitalverlust (Zähler) oder eine Erhöhung der risikogewichteten Aktiva (Nenner) aktiviert werden. Da CoCos in der Tat unbefristete Darlehen sind, kann der Kapitalbetrag am Kündigungstag, später oder nie ausgezahlt werden. CoCos können zudem ein Liquiditätsrisiko aufweisen und schwer zu bewerten sein.



Wie sich CoCos in verschiedenen Marktsituationen verhalten werden, ist unbekannt, es besteht jedoch die Gefahr, dass sich die Volatilität oder etwaige Kurseinbrüche auf die Emittenten ausbreiten und die Anleihen illiquide werden. Dieses Risiko kann insoweit verschlimmert werden, als sich die Emissionen von CoCos auf bestimmte Branchen konzentrieren und nicht gleichmäßig auf viele Branchen verteilt sind, und es kann auch je nach dem Grad der Arbitrage der zugrunde liegenden Instrumente größer sein.

Im Falle einer Umwandlung in Aktien wäre der Investmentmanager gezwungen, neue Aktien zu verkaufen, wenn die Anlagepolitik des Teilfonds keine Aktien zulässt; dies kann mit einem Liquiditätsrisiko verbunden sein. Während CoCos in der Regel attraktive Renditen bieten, muss jede Bewertung ihres Risikos nicht nur ihre Kreditratings (die unter Investment Grade liegen können), sondern auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit CoCos, wie das Risiko der Wandlung, Kupon-Stornierung und das Liquiditätsrisiko, umfassen. Es bleibt auch unklar, ob die Anleger die Risiken von CoCos richtig eingeschätzt haben. Das bedeutet, dass ein weit verbreitetes Marktereignis, das CoCos betrifft, den Gesamtmarkt für CoCos dauerhaft belasten kann.

**ROHSTOFFRISIKO** Rohstoffe sind tendenziell sehr volatil und können unverhältnismäßig stark von politischen, wirtschaftlichen, Wetter-, Handels-, Agrar- und terroristischen Ereignissen sowie von Veränderungen der Energie- und Transportkosten betroffen sein.

Da sie auf bestimmte Faktoren reagieren, können sich die Rohstoffpreise voneinander und von Aktien, Anleihen und anderen gemeinsamen Anlagen unterscheiden.

**KONZENTRATIONSRIKISKO** Sofern der Teilfonds einen großen Teil seines Vermögens in eine begrenzte Anzahl von Branchen, Sektoren oder Emittenten oder in einem begrenzten geografischen Gebiet investiert, kann er riskanter sein als ein Teilfonds, der breiter gestreut investiert.

Die Fokussierung auf bestimmte Unternehmen, Branchen, Sektoren, Länder, Regionen, Aktienarten, Geschäfte usw. macht den Teilfonds empfindlicher gegenüber den Faktoren, die den Marktwert für den Konzentrationsbereich bestimmen. Zu diesen Faktoren können wirtschaftliche, finanzielle oder Marktbedingungen sowie soziale, politische, wirtschaftliche, ökologische oder andere Bedingungen gehören. Das Ergebnis kann sowohl eine höhere Volatilität als auch ein höheres Verlustrisiko sein.

**WANDELANLEIHENRISIKO** Da Wandelanleihen als Anleihen strukturiert sind, die in der Regel mit einer vorgegebenen Anzahl von Aktien und nicht mit Barmitteln zurückgezahlt werden können oder müssen, bergen sie sowohl ein Aktienrisiko als auch die für Anleihen typischen Kredit- und Ausfallrisiken.

**KONTRAHENTEN- UND SICHERHEITENRISIKO** Unternehmen, mit denen der Teilfonds Geschäfte tätigt, einschließlich der Verwahrstelle, wollen oder können ihren Verpflichtungen gegenüber dem Teilfonds möglicherweise nicht nachkommen.

Vereinbarungen mit Gegenparteien, z. B. durch die Verwendung von Wertpapierleihgeschäften, können mit einem Liquiditätsrisiko und einem operativen Risiko verbunden sein, die jeweils Verluste verursachen und die Fähigkeit des Teilfonds einschränken können, Rücknahmeaufträge zu erfüllen, anderen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen oder die betreffenden Vermögenswerte zu investieren.

Unter den folgenden Umständen kann der Teilfonds sein Geld ganz oder teilweise verlieren oder es kann zu Verzögerungen bei der Rückerstattung von Wertpapieren oder liquiden Mitteln kommen, die von der Gegenpartei gehalten werden (was auch zu Verlusten führen kann):

- eine Verwahrstelle, Unterdepotbank, ein Broker oder eine andere Gegenpartei, die in Konkurs geht oder mit Verpflichtungen in Verzug gerät; in einigen Fällen kann die Verwahrstelle die Handlungen einer von ihr bestellten Unterdepotbank nicht beheben oder eine Haftung dafür übernehmen.

- Eine schwere Naturkatastrophe oder eine vom Menschen verursachte Katastrophe, terroristische Handlungen, Unruhen, Kriege oder andere Ereignisse höherer Gewalt (da die Gegenparteien in solchen Fällen in der Regel nicht für Verluste haftbar sind)
- in einigen Hoheitsgebieten können sich Nebenabreden (auch solche, die branchenübliche Formulierungen verwenden) als schwierig oder unmöglich erweisen,

In einer der folgenden Situationen deckt der Wert der Sicherheiten möglicherweise nicht den vollen Wert einer Transaktion oder der Gebühren oder Erträge ab, die dem Teilfonds geschuldet werden:

- Die Sicherheiten verlieren an Wert; dieses Risiko ist am größten, wenn es eine wesentliche Verzögerung bei der Rückgabe von Vermögenswerten durch die Gegenpartei gibt; aber in Zeiten mit Marktvolatilität kann es auch während der kurzen Verzögerung zwischen der Platzierung und Abwicklung eines Besicherungsgeschäfts oder zwischen der Berechnung des Bedarfs an Sicherheiten und dem Eingang der Sicherheit beim Teilfonds auftreten.
- Die Sicherheiten bringen weniger Erlös als erwartet.
- Der Teilfonds oder eine Gegenpartei hat die Sicherheit falsch bewertet.
- Das Liquidieren von Sicherheiten, die zur Deckung des Ausfalls einer Gegenpartei verwendet werden, kann eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Für jede Barsicherheit, die der Teilfonds anlegt, können die unmittelbar oben genannten Umstände auch eine Hebelwirkung (und damit eine Volatilität) erzeugen oder den Teilfonds in Besitz von Vermögenswerten bringen, die nicht mit seinem Ziel vereinbar sind.

**KREDITRISIKO** Eine Anleihe oder ein Geldmarktinstrument kann im Kurs fallen und volatil und weniger liquide werden, wenn die Bonität des Emittenten oder des Wertpapiers sinkt oder der Markt dies glaubt. In extremen Fällen kann eine Schuldverschreibung in Verzug geraten, was bedeutet, dass der Emittent nicht mehr in der Lage ist, Zahlungen an den Teilfonds pünktlich zu leisten.

Nachteilige Auswirkungen von Umweltproblemen wie Klimawandel und Naturkatastrophen können die finanzielle Gesundheit eines Anleiheemittenten untergraben.

**WÄHRUNGSRIKISKO** Sofern der Teilfonds Vermögenswerte hält, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, können Änderungen der Wechselkurse die Anlagegewinne oder -erträge verringern oder die Anlageverluste in einigen Fällen erheblich erhöhen.

Die Wechselkurse können sich schnell und unvorhersehbar ändern und es kann für den Teilfonds schwierig sein, sein Engagement in einer bestimmten Währung rechtzeitig abzubauen, um Verluste zu vermeiden.

Wechselkursschwankungen können von Faktoren wie der Außenhandelsbilanz, wirtschaftlichen und politischen Trends, staatlichen Interventionen und der Spekulation von Investoren beeinflusst werden.

Darüber hinaus können die Anteilinhaber einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, wenn die Währung, in der sie zeichnen oder einlösen, von der Basiswährung des Teilfonds abweicht. Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung und der Währung der Anteilsklasse können die Anlagegewinne oder -erträge verringern oder die Anlageverluste in einigen Fällen erheblich erhöhen.

Interventionen einer Zentralbank, wie umfangreiche Käufe oder Verkäufe von Devisen, Zinsänderungen, Beschränkungen des Kapitalverkehrs oder eine Aufhebung der Bindung einer Währung an eine andere, können zu abrupten oder langfristigen Änderungen der relativen Währungswerte führen.

**DERIVATERISIKO** Der Wert von Derivaten kann volatil sein. Kleine Wertänderungen eines Basiswerts können zu großen Wertänderungen eines Derivats führen und den Teilfonds Verlusten aussetzen, die höher sein können als die Kosten des Derivats selbst.

Ein Teilfonds kann Derivate aus verschiedenen Gründen einsetzen, wie zum Beispiel Absicherung, effiziente Portfolioverwaltung und andere Anlagezwecke. Derivate sind Spezialinstrumente, die Anlagetechniken und Risikoanalysen erfordern, die sich von denen unterscheiden, die mit traditionellen Wertpapieren verbunden sind.

Derivate sind den Risiken der zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgesetzt – in der Regel in modifizierter und sehr verstärkter Form – und bringen zudem ihre eigenen Risiken mit sich. Einige der Hauptrisiken von Derivaten sind:

- Die Preise und die Volatilität einiger Derivate, insbesondere von Credit Default Swaps und besicherten Schuldverschreibungen, können von den Preisen oder der Volatilität ihrer zugrunde liegenden Referenzwerte abweichen – manchmal stark und unvorhersehbar.
- Unter schwierigen Marktbedingungen kann es unmöglich oder undurchführbar sein, Aufträge zu erteilen, die das Marktrisiko oder die finanziellen Verluste einiger Derivate begrenzen oder ausgleichen würden.
- Derivate sind mit Kosten verbunden, die dem Teilfonds andernfalls nicht entstehen würden.
- Es kann schwierig sein, vorherzusagen, wie sich ein Derivat unter bestimmten Marktbedingungen verhalten wird. Dieses Risiko ist bei neueren oder komplexeren Derivattypen größer.
- Änderungen der Steuer-, Bilanzierungs- oder Wertpapiergesetze oder -standards können einen Rückgang des Wertes eines Derivats zur Folge haben oder den Teilfonds unter ungünstigen Umständen zur Kündigung einer Derivatposition zwingen.
- Einige Derivate – insbesondere Futures, Optionen, Total Return Swaps, Differenzkontrakte und einige Eventualverbindlichkeiten – können Margin Borrowing beinhalten. Das bedeutet, dass der Teilfonds gezwungen sein kann, zwischen der Liquidation von Wertpapieren zur Erfüllung eines Margin Call oder der Übernahme eines Verlusts aus einer Position zu wählen, die bei längerem Halten einen geringeren Verlust oder einen Gewinn erbringen kann.

**Börsengehandelte Derivate.** Der Handel mit diesen Derivaten oder ihren zugrunde liegenden Vermögenswerten kann ausgesetzt werden oder Beschränkungen unterliegen. Es besteht auch das Risiko, dass die Abwicklung dieser Derivate über ein Transfersystem nicht wie erwartet erfolgt.

**OTC-Derivate – ohne Clearing.** Da es sich bei OTC-Derivaten im Wesentlichen um private Vereinbarungen zwischen einem Teilfonds und einem oder mehreren Gegenparteien handelt, sind sie weniger stark reguliert als börsengehandelte Wertpapiere. Sie bergen zudem größere Gegenparti- und Liquiditätsrisiken, und ihre Preisgestaltung ist subjektiver. Wenn eine Gegenpartei ein Derivat, das ein Teilfonds verwenden wollte, nicht mehr anbietet, kann es sein, dass der Teilfonds an anderer Stelle kein vergleichbares Derivat findet und eine Gewinnchance verpasst oder sich unerwartet Risiken oder Verlusten ausgesetzt sieht, einschließlich Verlusten aus einer Derivatposition, für die er kein ausgleichendes Derivat kaufen konnte.

Da es für die SICAV im Allgemeinen nicht praktikabel ist, ihre OTC-Derivatgeschäfte auf eine Vielzahl von Gegenparteien aufzuteilen, kann ein Rückgang der finanziellen Gesundheit einer Gegenpartei zu erheblichen Verlusten führen. Wenn ein Teilfonds hingegen eine finanzielle Schwäche aufweist oder eine Verpflichtung nicht erfüllt, sind die Gegenparteien möglicherweise nicht mehr bereit, Geschäfte mit der SICAV zu tätigen, was dazu führen kann, dass die SICAV nicht mehr effizient und wettbewerbsfähig arbeiten kann.

**OTC-Derivate – mit Clearing.** Da diese Derivate auf einer Handelsplattform abgewickelt werden, ähneln ihre Liquiditätsrisiken denen von börsengehandelten Derivaten. Sie sind jedoch nach wie vor mit einem Gegenparteiisiko behaftet, das mit OTC-Derivaten ohne Clearing vergleichbar ist.

**RISIKO NOTLEIDENDER WERTPAPIERE** Einige der Teilfonds dürfen notleidende Wertpapiere halten oder im Einklang mit ihrer jeweiligen Anlagepolitik in notleidende Wertpapiere investieren. Notleidende Wertpapiere sind mit erheblichen Risiken verbunden. Solche Anlagen sind sehr volatil und werden nur ins Portfolio aufgenommen, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass sie unter Berücksichtigung des Preisvorteils im Vergleich zum wahrgenommenen Marktwert des Wertpapiers eine attraktive Rendite bieten, oder wenn die Aussicht besteht, dass der Emittent ein gutes Umtauschangebot oder einen Sanierungsplan unterbreitet. Es kann nicht garantiert werden, dass es ein Umtauschangebot oder eine Umschuldung gibt oder dass die erhaltenen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte nicht einen geringeren Wert oder ein geringeres Ertragspotenzial aufweisen als zum Zeitpunkt der Anlage erwartet. Darüber hinaus kann zwischen dem Zeitpunkt der Investition in notleidende Wertpapiere und dem Abschluss eines solchen Umtauschs, Angebots oder Sanierungsplans eine erhebliche Zeit vergehen. Notleidende Wertpapiere werfen während ihrer Laufzeit häufig keine Erträge ab, und es besteht eine erhebliche Unsicherheit darüber, ob ein angemessener Wert erzielt wird oder ob ein Umtauschangebot oder ein Sanierungsplan vereinbart wird. Es kann erforderlich sein, dass ein Teilfonds bestimmte Kosten trägt, die zum Schutz und zur Rückzahlung seiner Anlage in notleidende Wertpapiere anfallen oder die im Laufe von Verhandlungen über einen möglichen Tausch oder einen Umstrukturierungsplan entstehen. Darüber hinaus können steuerlich bedingte Beschränkungen für Anlageentscheidungen und -maßnahmen in Bezug auf notleidende Wertpapiere die Renditen beeinträchtigen, die sich mit solchen notleidenden Wertpapieren erzielen lassen. Zu den Anlagen eines Teilfonds in notleidenden Wertpapieren können Emittenten mit erheblichem Kapitalbedarf oder negativem Nettowert und auch Emittenten gehören, die in ein Konkurs- oder Sanierungsverfahren verwickelt sind, waren oder künftig sein können. Ein Teilfonds kann gezwungen sein, seine Anlage mit Verlust zu veräußern oder sie bis zum Konkursverfahren zu halten.

**SCHWELLENLÄNDERRISIKO** Schwellenländer sind weniger stabil und volatil als Industrieländer. Sie sind mit höheren Risiken verbunden, insbesondere mit Markt-, Kredit-, Illiquiditäts-, Rechts-, Verwahrungs-, Bewertungs- und Währungsrisiken, und sie sind eher mit Risiken behaftet, die in entwickelten Märkten mit ungewöhnlichen Marktbedingungen verbunden sind.

Gründe für dieses höhere Risikoniveau sind:

- Politische, wirtschaftliche oder soziale Instabilität
- Volkswirtschaften, die stark von bestimmten Branchen, Rohstoffen oder Handelspartnern abhängig sind
- unkontrollierte Inflation
- hohe oder willkürliche Zölle oder andere Formen von Protektionismus
- Quoten, Vorschriften, Gesetze, Beschränkungen der Rückführung von Geldern oder andere Praktiken, die externe Investoren (wie den Teilfonds) benachteiligen
- Änderungen von Gesetzen oder Versäumnisse, Gesetze oder Vorschriften durchzusetzen, faire oder funktionierende Mechanismen zur Beilegung von Streitigkeiten oder zur Verfolgung von Rechtsbehelfen bereitzustellen oder anderweitig die Rechte von Anlegern anzuerkennen, wie sie in entwickelten Märkten verstanden werden
- überhöhte Gebühren oder Handelskosten oder Pfändung von Vermögenswerten
- überhöhte Besteuerung oder nicht standardisierte, schlecht definierte, sich häufig ändernde oder wahllos durchgesetzte Steuergesetze und -praktiken
- unzureichende Reserven zur Deckung von Ausfällen des Emittenten oder der Gegenpartei
- Unvollständige, irreführende oder ungenaue Informationen über Wertpapiere und Emittenten
- Nicht standardisierte oder schlecht standardisierte Rechnungslegungs-, Prüfungs- oder Finanzberichterstattungspraktiken

- Märkte, die klein sind und ein geringes Handelsvolumen aufweisen und folglich anfällig für Liquiditätsrisiken und Marktpreismanipulationen sein können
- willkürliche Verzögerungen und Marktschließungen
- weniger entwickelte Marktinfrastruktur, die Spitzenhandelsvolumina nicht bewältigen kann
- Betrug, Korruption und Fehler

In manchen Ländern können die Wertpapiermärkte auch unter einer eingeschränkten Effizienz und Liquidität leiden, was die Preisvolatilität und Marktstörungen verschlimmern kann.

Soweit sich die Schwellenländer in anderen Zeitzonen als Luxemburg befinden, ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, rechtzeitig auf Kursschwankungen zu reagieren, die während der Geschäftszeiten auftreten, in denen der Teilfonds nicht für den Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

Im Hinblick auf Risiken gehören zu den Schwellenländern weniger entwickelte Märkte wie die meisten Länder in Asien, Afrika, Südamerika und Osteuropa sowie Länder wie China, Russland und Indien, die über erfolgreiche Volkswirtschaften verfügen, aber möglicherweise nicht das höchste Anlegerschutzniveau bieten.

**AKTIENRISIKO** Aktien können schnell an Wert verlieren und sind in der Regel mit höheren (oftmals deutlich höheren) Marktrisiken verbunden als Anleihen oder Geldmarktinstrumente.

Wenn ein Unternehmen in Konkurs geht oder eine ähnliche finanzielle Umstrukturierung durchläuft, können seine Aktien den größten Teil ihres Wertes oder den gesamten Wert verlieren.

Der Kurs einer Aktie schwankt je nach Angebot und Nachfrage und den Markterwartungen in Bezug auf die zukünftige Rentabilität des Unternehmens, die durch Faktoren wie Verbrauchernachfrage, Produktinnovation, Handlungen von Wettbewerbern und wie oder ob ein Unternehmen beschließt, Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) anzugehen, bestimmt werden können.

Beispiele für ESG-Praktiken sind die Eindämmung der Auswirkungen extremer Wetterereignisse, die Verringerung der Umweltauswirkungen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Förderung der Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz und die Schaffung einer starken und transparenten Governance.

**ABSICHERUNGSRISIKO** Jeder Versuch, bestimmte Risiken zu reduzieren oder zu beseitigen, funktioniert möglicherweise nicht wie beabsichtigt, und soweit er funktioniert, wird er die Gewinnpotenziale in der Regel zusammen mit den Verlustrisiken beseitigen.

Der Teilfonds kann Absicherungen innerhalb seines Portfolios und in Bezug auf bestimmte Anteilsklassen verwenden, um das Währungsrisiko der Klasse abzusichern. Absicherungen sind mit Kosten verbunden, die die Wertentwicklung der Anlagen mindern. Daher kann es bei jeder Anteilsklasse, die eine Absicherung sowohl auf Teilfonds- als auch auf Anteilsklassenebene beinhaltet, zwei Absicherungsebenen geben, von denen einige möglicherweise keinen Nutzen bringen (beispielsweise kann ein Teilfonds auf Teilfondsebene auf SGD lautende Vermögenswerte in EUR absichern, während eine SGD-gesicherte Anteilsklasse dieses Teilfonds diese Absicherung dann umkehren würde).

Risiken im Zusammenhang mit der Absicherung von Anteilsklassenwährungen (z. B. das Gegenpartierisiko) können sich auf Anleger anderer Anteilsklassen auswirken. Eine Liste der Teilfonds mit Anteilsklassen, bei denen ein Ansteckungsrisiko besteht, finden Sie unter [fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com).

**HOCHZINSRISIKO** Die Werte von hochverzinslichen Wertpapieren sind spekulativ. Im Vergleich zu Investment Grade-Anleihen sind hochverzinsliche Wertpapiere volatiler, sensibler gegenüber wirtschaftlichen Ereignissen, weniger liquide und mit einem höheren Ausfallrisiko behaftet.

Hochverzinsliche Wertpapiere aus dem Ausland beinhalten im allgemeinen Risiken im Zusammenhang mit internationalen Anlagen, wie das Währungsrisiko aufgrund von Währungsunterschieden.

**ZINSRISIKO** Wenn die Zinsen steigen, fallen in der Regel die Anleihewerte. Dieses Risiko ist in der Regel umso höher, je länger die Duration einer Anleihe ist.

Bei Bankeinlagen sowie bei Geldmarktinstrumenten und anderen Anlagen mit kurzer Laufzeit wirkt sich das Zinsrisiko in die entgegengesetzte Richtung aus. Sinkende Zinssätze können einen Rückgang der Anlagerenditen zur Folge haben.

**INVESTMENTFONDSRISIKO** Wie bei jedem Investmentfonds birgt die Anlage in den Teilfonds bestimmte Risiken, denen ein Anleger nicht ausgesetzt ist, wenn er direkt in die Märkte investiert:

- Die Handlungen anderer Anleger, insbesondere plötzliche große Mittelabflüsse, können die ordnungsgemäße Verwaltung des Teilfonds beeinträchtigen und zu einem Rückgang seines NAV führen.
- Der Anleger kann nicht steuern oder beeinflussen, wie sein Geld investiert wird, während es im Teilfonds investiert ist.
- Soweit ein Teilfonds seine eigenen Bewertungsschätzungen (beizulegender Zeitwert) für Wertpapiere verwendet, kann sich jeder Bewertungsfehler auf den NAV auswirken.
- In dem Umfang, in dem ein Teilfonds nicht zahlungswirksame Vermögenswerte als defensive Maßnahme in liquide Mittel oder Geldmarktinstrumente umwandelt, verpasst der Teilfonds eine positive Wertentwicklung der nicht zahlungswirksamen Vermögenswerte.
- Für den Teilfonds gelten verschiedene Anlagegesetze und -vorschriften, die den Einsatz bestimmter Wertpapiere und Anlagetechniken einschränken, die die Wertentwicklung verbessern können; sofern der Teilfonds beschließt, sich in Hoheitsgebieten zu registrieren, die Anlageanforderungen vorschreiben, kann diese Entscheidung seine Flexibilität und sein Anlagespektrum weiter einschränken.
- Änderungen der Vorschriften weltweit und eine verstärkte Aufsicht über Finanzdienstleistungen können zu neuen Vorschriften oder anderen Veränderungen führen, die die Chancen einschränken oder die Kosten für die SICAV erhöhen können.
- Da Fondsanteile nicht öffentlich gehandelt werden, ist die einzige Option für die Liquidation von Anteilen im Allgemeinen die Rücknahme, die der Teilfonds aus einem der unter „Rechte, die wir uns vorbehalten“ unter „Investieren in die Teilfonds“ beschriebenen Gründe aussetzen kann.
- Der Kauf und Verkauf von Anlagen durch den Teilfonds ist möglicherweise nicht optimal für die Steuereffizienz eines bestimmten Anlegers.
- Es kann für verschiedene Anteilsklassen unpraktisch oder unmöglich sein, ihre Kosten und Risiken vollständig von anderen Anteilsklassen zu isolieren. Dies führt zu dem Risiko, dass Gläubiger einer Anteilsklasse eines Teilfonds versuchen können, Vermögenswerte einer anderen Anteilsklasse zu pfänden, damit eine Verpflichtung erfüllt wird.
- Sofern die SICAV Geschäfte mit verbundenen Unternehmen der FIL Investment Management (Luxembourg) S.à r.l. tätigt und diese verbundenen Unternehmen (und verbundene Unternehmen anderer Dienstleister) im Namen der SICAV miteinander Geschäfte tätigen, können Interessenkonflikte entstehen; um diese zu mildern, müssen alle derartigen Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden, und alle Unternehmen und die mit ihnen verbundenen Personen unterliegen strengen Richtlinien für den fairen Handel, die es ihnen verbieten, von Insider-Informationen zu profitieren oder Günstlingswirtschaft zu betreiben.
- Sofern der Teilfonds in andere OGAW oder in OGA investiert, kann für ihn eine zweite Gebührenebene entstehen (was die Anlagegewinne weiter aushöhlen wird), er kann bei dem Versuch, seine Anlage in einem OGAW/OGA abzuwickeln, einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein und er unterliegt allen oben aufgeführten Risiken, wodurch indirekt auch die Anteilinhaber ihnen unterliegen.



- Sofern der Teilfonds in liquide Mittel oder liquiden Mitteln gleichstehende Mittel investiert, die über seine Anlageallokation hinausgehen (z. B. für defensive Anlagen), verfolgt der Teilfonds sein Anlageziel nicht und kann an positiven Marktbewegungen nicht in vollem Umfang teilnehmen.

Wenn ein Teilfonds in einen anderen OGAW oder einen OGA investiert, gelten diese Risiken für den Teilfonds und wiederum indirekt für die Anteilinhaber.

**RISIKO DURCH HEBELWIRKUNG** Das hohe Nettoengagement des Teilfonds in bestimmten Anlagen kann die Volatilität des Anteilspreises steigern.

Sofern der Teilfonds Derivate oder Wertpapierleihgeschäfte nutzt, um sein Nettoengagement in einem Markt, einem Zinssatz, einem Wertpapierkorb oder einer anderen finanziellen Referenzquelle zu erhöhen, werden die Schwankungen des Kurses der Referenzquelle verstärkt.

Dies kann zu erhöhter Volatilität und möglicherweise hohen finanziellen Verlusten für einen Teilfonds führen. Durch die Hebelwirkung wird zudem bewirkt, dass der Teilfonds bestimmten Risiken, die mit dem Einsatz von Derivaten oder Wertpapierleihgeschäften verbunden sind, in höherem Maße ausgesetzt sein wird.“

**LIQUIDITÄTSRISIKO** Jedes Wertpapier kann vorübergehend schwer zu bewerten oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis zu verkaufen sein.

Das Liquiditätsrisiko kann sich auf den Wert des Teilfonds und seine Fähigkeit auswirken, Rücknahmeerlöse zu zahlen oder beispielsweise Erlöse aus Wertpapierpensionsgeschäften innerhalb der vereinbarten Frist zurückzuzahlen.

**MARKTRISIKO** Die Preise und Renditen vieler Wertpapiere können sich aufgrund einer Vielzahl von Faktoren häufig – manchmal mit erheblicher Volatilität – ändern und fallen.

Beispiele für diese Faktoren sind:

- politische und wirtschaftliche Nachrichten
- Regierungspolitik
- Veränderungen von Technologien und Geschäftspraktiken
- Veränderungen von Demografie, Kulturen und Bevölkerung
- Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen
- Wetter- und Klimamuster
- wissenschaftliche oder investigative Entdeckungen
- Kosten und Verfügbarkeit von Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Die Auswirkungen des Marktrisikos können sofort oder graduell, kurzfristig oder langfristig und vom Umfang her begrenzt oder umfassend sein.

**OPERATIVES RISIKO** In jedem Land, aber vor allem in Schwellenländern, kann der Teilfonds Verluste aufgrund von Fehlern, Dienstunterbrechungen oder anderen Ausfällen sowie Betrug, Korruption, Cyberkriminalität, Instabilität, Terrorismus oder anderen irregulären Ereignissen erleiden.

Operative Risiken können beim Teilfonds unter anderem zu Fehlern in den Bereichen Bewertung, Preisgestaltung, Rechnungslegung, Steuerberichterstattung, Finanzberichterstattung, Verwahrung und Handel führen. Operative Risiken können über einen längeren Zeitraum unbemerkt bleiben, und selbst wenn sie erkannt werden, kann es sich als unpraktisch erweisen, eine Entschädigung von den Verantwortlichen unverzüglich oder in angemessenem Umfang zu fordern.

**IMMOBILIENRISIKO** Immobilien-Investmenttrusts (REITs) investieren direkt in materielle Immobilien oder damit verbundene Geschäfte, haben tendenziell eine überdurchschnittliche Volatilität und können durch hypothekebezogene Risiken oder durch Faktoren beeinträchtigt werden, die ein Gebiet oder eine einzelne Immobilie weniger wertvoll machen.

Insbesondere können Investitionen in Immobilienbestände oder damit verbundene Unternehmen oder Wertpapiere

(einschließlich Hypothekenbeteiligungen) durch Naturkatastrophen, materielle Verschlechterungen, wirtschaftliche Rückgänge, Überbauung, Änderungen an Bebauungsplänen, Steuererhöhungen, Trends hinsichtlich Bevölkerung oder Lebensstil, Versäumnisse bei der Verwaltung, Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Mietern oder dem Inkasso von Zahlungen, Umweltverschmutzung und andere Faktoren beeinträchtigt werden, die den Marktwert oder den Cashflow der Investition beeinflussen können. Dies beinhaltet auch ein eventuelles Versäumnis eines REIT, sich für die steuerfreie Durchleitung von Erträgen zu qualifizieren.

Eigenkapital-REITs sind am stärksten von Immobilienrisiken betroffen, während Hypotheken-REITs anfälliger für Zins- und Kreditrisiken sind (z. B. Rückgang der Bonität von Hypothekenschuldern).

Viele REITs sind in der Tat kleine Unternehmen und bergen ein kleines und mittleres Eigenkapitalrisiko. Manche sind stark fremdfinanziert, was ihre Volatilität erhöht. Der Wert von immobilienbezogenen Wertpapieren folgt nicht unbedingt dem Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

**RUSSLAND-RISIKO** In Russland und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) sind die mit Verwahrung und Gegenparteien verbundenen Risiken höher als in Industrieländern.

Russische Verwahrstellen befolgen eigene Regeln, haben deutlich weniger Verantwortung und Rechenschaftspflicht gegenüber Anlegern, sind schlecht reguliert und anfällig für Betrug, Fahrlässigkeit und Fehler.

Die Wertpapiermärkte in diesen Ländern können unter einer Beeinträchtigung der Liquidität, weit verbreiteten kriminellen Aktivitäten und Marktmanipulationen leiden, was zu einer Verschlechterung der Preisvolatilität und zu Marktstörungen führen kann.

Gemäß den derzeitigen luxemburger Bestimmungen darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Wertpapiere investieren, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Manche Investitionen in russische Wertpapiere werden eventuell so eingeschätzt, dass sie unter diese Grenze fallen.

**VERBRIEFUNGSRISIKO** Mortgage Backed und Asset Backed Securities (MBS und ABS) sowie andere Arten von besicherten Schuldtiteln sind in der Regel mit einem Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko verbunden und können ein überdurchschnittliches Liquiditätsrisiko darstellen.

MBS (eine Kategorie, die besicherte Hypothekenschuldverschreibungen (CMO) umfasst) und ABS (eine Kategorie, die besicherte Schuldverschreibungen (CDO) umfasst) stellen eine Beteiligung an einem Schuldenpool dar, z. B. Kreditkartenforderungen, Autokredite, Studiendarlehen, Anlagenleasing, Hypotheken und Eigenheimdarlehen.

MBS und ABS sind in der Regel zudem von geringerer Bonität als viele andere Arten von Schuldpapieren. In dem Maße, in dem die einem MBS oder ABS zugrunde liegenden Schulden in Verzug geraten oder nicht mehr einziehbar sind, verlieren die auf diesen Schulden basierenden Wertpapiere ihren Wert ganz oder teilweise.

Jede unerwartete Entwicklung der Zinssätze kann die Wertentwicklung von ABS/MBS und anderen kündbaren Schuldpapieren (Wertpapiere, deren Emittenten das Recht haben, das Kapital des Wertpapiers vor dem Fälligkeitstermin zurückzuzahlen) beeinträchtigen.

Wenn die Zinsen sinken, neigen Emittenten dazu, diese Wertpapiere zurückzuzahlen und neue zu niedrigeren Zinsen zu emittieren. In diesem Fall hat der Teilfonds möglicherweise keine andere Wahl, als das Geld aus diesen vorausbezahlten Wertpapieren zu einem niedrigeren Zinssatz zu reinvestieren (Vorauszahlungsrisiko).

Im Gegensatz dazu zahlen Kreditnehmer, wenn die Zinsen steigen, ihre niedrigverzinslichen Hypotheken in der Regel nicht im Voraus zurück. Dies kann den Teilfonds so lange an Renditen unter dem Marktniveau binden, bis die Zinsen wieder sinken oder die Wertpapiere fällig werden (Verlängerungsrisiko). Es kann auch

bedeuten, dass der Teilfonds die Wertpapiere entweder mit Verlust verkaufen oder auf die Möglichkeit verzichten muss, andere Anlagen zu tätigen, die möglicherweise besser abgeschnitten hätten.

Die Preise und Renditen kündbarer Wertpapiere spiegeln in der Regel die Annahme wider, dass sie zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Fälligkeit zurückgezahlt werden. Wenn diese Vorauszahlung wie erwartet erfolgt, erleidet der Teilfonds im Allgemeinen keine nachteiligen Auswirkungen. Wenn dies jedoch wesentlich früher oder später als erwartet geschieht, kann dies bedeuten, dass der Teilfonds für die Wertpapiere effektiv zu viel bezahlt hat.

Diese Faktoren können sich auch auf die Duration des Teilfonds auswirken und die Sensibilität gegenüber Zinssätzen erhöhen oder verringern. Unter bestimmten Umständen kann das Ausfallen von erwarteten Zinserhöhungen oder -senkungen auch zu Vorauszahlungs- oder Verlängerungsrisiken führen.

**RISIKO VON SHORT-POSITIONEN** Das Eingehen einer Short-Position (eine Position, deren Wert sich in die entgegengesetzte Richtung zum Wert des Wertpapiers selbst bewegt) durch Derivate führt zu Verlusten, wenn der Wert des zugrunde liegenden Wertpapiers steigt. Der Einsatz von Short-Positionen kann das Risiko von Verlusten und Volatilität erhöhen.

Die potenziellen Verluste aus dem Einsatz von Short-Positionen sind theoretisch unbegrenzt, da es keine Beschränkung des Preises gibt, auf den ein Wertpapier steigen kann, wohingegen der Verlust aus einer Barinvestition in das Wertpapier niemals den investierten Betrag überschreiten kann.

Die Vorschriften für Leerverkäufe von Anlagen können sich ändern, so dass Verluste entstehen oder es unmöglich werden kann, Short-Positionen weiterhin wie beabsichtigt oder überhaupt zu nutzen.

**RISIKO VON AKTIEN KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMEN** Die Aktien von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als die von größeren Unternehmen.

Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verfügen häufig über geringere finanzielle Ressourcen, eine kürzere Betriebsgeschichte und eine geringere Diversifizierung der Geschäftsbereiche, so dass sie einem größeren Risiko langfristiger oder dauerhafter geschäftlicher Rückschläge ausgesetzt sein können. Börsengänge (IPOs) können sehr volatil sein und sind mitunter schwer zu bewerten, da es keinen Kursverlauf gibt und relativ wenig öffentliche Informationen vorliegen.

**RISIKO VON STAATSANLEIHEN** Anleihen, die von Regierungen und staatlichen oder staatlich kontrollierten Unternehmen begeben werden, können mit vielen Risiken behaftet sein, insbesondere in Fällen, in denen die Regierung von Zahlungen oder Verlängerungen von Krediten aus externen Quellen abhängig ist, nicht in der Lage ist, die notwendigen Systemreformen einzuleiten oder die Stimmung im Inland zu steuern, oder selbst anfällig für Veränderungen der geopolitischen oder wirtschaftlichen Stimmung ist.

Selbst wenn ein staatlicher Emittent finanziell in der Lage ist, seine Schulden zu begleichen, haben Anleger unter Umständen nur wenig Rechtsmittel, wenn er beschließt, seine Verpflichtungen nur verzögert, nicht in vollem Umfang oder gar nicht zu erfüllen, da der wichtigste Weg zur Durchsetzung der Zahlung in der Regel die Gerichte im Hoheitsgebiet des staatlichen Emittenten selbst sind.

Investitionen in Staatsanleihen setzen einen Teilfonds direkten oder indirekten Folgen von unter anderem politischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen aus.

**RISIKO VON ZWECKGESELLSCHAFTEN FÜR UNTERNEHMENSERWERB** Soweit in ihren Anlagerichtlinien vorgesehen, dürfen einige der Teilfonds in Aktien, Optionsscheine und andere Wertpapiere von Zweckgesellschaften („SPACS“) und ähnlichen Unternehmen investieren, in denen Finanzmittel gepoolt werden, um potenzielle Akquisitionsmöglichkeiten zu nutzen. Eine SPAC investiert ihr Vermögen in der Regel in Staatsanleihen, Geldmarktfondspapiere und liquide Mittel. Diese

Vermögenswerte werden zurück an die Anteilinhaber ausgeschüttet, wenn sie nicht innerhalb eines festgelegten Zeitraums für den Abschluss einer Akquisition verwendet werden. Bei SPACS und ähnlichen Unternehmen handelt es sich um börsennotierte Mantelgesellschaften, die weder über eine operative Vorgeschichte noch, abgesehen von den angestrebten Akquisitionen, über ein laufendes Geschäft verfügen. Deshalb hängt der Wert ihrer Wertpapiere von der Fähigkeit des Managements der Gesellschaft ab, eine Chance zu erkennen und die Akquisition abzuschließen.

**RISIKO NACHHALTIGER ANLAGEN** Sofern der Teilfonds ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl seiner Anlagen berücksichtigt, kann er schlechter abschneiden als der Markt oder andere Teilfonds, die in ähnliche Vermögenswerte investieren, aber keine Nachhaltigkeitskriterien anwenden.

Der Teilfonds kann bei der Auswahl von Anlagen einen eigenen ESG-Bewertungsprozess verwenden, der teilweise auf Daten von Dritten basiert, die unvollständig oder ungenau sein können.

Wenn der Teilfonds seine Stimmrechtsentscheidungen bei Teilfonds, die von Fidelity verwaltet werden, im Einklang mit ESG-Kriterien und Ausschlusskriterien trifft, ist dies nicht immer mit der Maximierung der kurzfristigen Wertentwicklung eines Emittenten vereinbar. Informationen zur ESG-Abstimmungspolitik von Fidelity finden Sie unter [www.fidelity.lu/sustainable-Investing/our-policies-and-reports](http://www.fidelity.lu/sustainable-Investing/our-policies-and-reports).

**RISIKO VON FONDS MIT ENDTERMIN** Wenn die Vermögensallokation des Teilfonds konservativer wird, verringert sich sein Wachstumspotenzial und damit auch seine Fähigkeit, bestehende oder zukünftige Verluste auszugleichen. Möglicherweise erhalten Sie am Endtermin Ihre ursprüngliche Investition nicht vollständig zurück.

Bestimmte Teilfonds können ihre Allokation über verschiedene Anlageklassen in regelmäßigen Abständen ändern und daher höhere Transaktionskosten als ein Teilfonds mit statischer Allokationsstrategie verursachen.

**STEUERRISIKO** Einige Länder besteuern Zinsen, Dividenden oder Kapitalerträge auf bestimmte Investitionen in ihrem Land. Jedes Land kann seine Steuergesetze oder -verträge in einer Weise ändern, die den Teilfonds oder seine Anteilinhaber betrifft.

Steuerliche Änderungen können möglicherweise rückwirkend erfolgen und sich auf Anleger auswirken, die im Land keine direkten Investitionen tätigen. Wenn China zum Beispiel seine Steuerklassifikation der SICAV oder einer verbundenen Rechtsperson ändert, ein Steuerabkommen ändert oder nicht mehr einhält oder Steueranreize streicht, kann dies die Steuern, die auf chinesische Anlagen fällig werden, erhöhen oder sogar zu einer Steuer von 10 % (oder mehr) auf die Erträge führen, die die SICAV aus allen Quellen weltweit erhält, einschließlich jener Teilfonds, die keine chinesischen Anlagen halten.

Die SICAV kann nicht garantieren, dass sie von FATCA oder anderen Quellensteuerpflichten befreit ist oder dass sie den Anteilinhabern alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt, um ihren steuerlichen Berichtspflichten nachzukommen. Alle Geldbußen, die mit der Entdeckung eines US-Investors als Anteilinhaber in einem Teilfonds verbunden sind, würden aus dem Vermögen des Anteilinhabers bezahlt, da die SICAV diese Kosten wahrscheinlich nicht decken kann.

**TECHNOLOGIE- UND INNOVATIONS RISIKO** Technologie- und Innovationsunternehmen weisen tendenziell eine überdurchschnittliche Volatilität auf. Der Erfolg oder Misserfolg eines Produkts oder Unternehmens kann sich mit neuen Entwicklungen in der Technologie, Verbraucherpräferenz und -regulierung sowie mit dem Ergebnis von Klagen, Fusionen und Personal- oder Strategieänderungen schnell ändern.

Technologie- und Innovationsunternehmen sind anfällig für Störungen der Lieferkette, hohe Mitarbeiterfluktuation und Probleme des Wohlergehens am Arbeitsplatz. Der Technologiesektor birgt aufgrund seiner unverhältnismäßig großen Online-Präsenz ein überdurchschnittliches Cybersicherheitsrisiko.

# Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen

Jeder Teilfonds und die SICAV selbst müssen alle anwendbaren Gesetze und Verordnungen der EU und Luxemburgs sowie bestimmte Rundschreiben, Richtlinien und andere Anforderungen einhalten. In diesem Abschnitt werden in tabellarischer Form die Anforderungen des Gesetzes von 2010 (das wichtigste Gesetz für den Betrieb eines OGAW) an die Fondsverwaltung sowie die Anforderungen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) an Geldmarktfonds und an die Risikoüberwachung und -steuerung vorgestellt. Im Fall einer Unstimmigkeit hat das Gesetz in seiner französischen Originalfassung Vorrang vor der Satzung oder dem Prospekt (wobei die Satzung Vorrang vor dem Prospekt hat).

Wird ein Verstoß gegen das Gesetz von 2010 oder die Geldmarktfondsverordnung durch einen Teilfonds festgestellt, muss der Investmentmanager bei seinen Wertpapierhandels- und Anlageverwaltungsentscheidungen der Einhaltung der einschlägigen Richtlinien Vorrang geben und dabei die Interessen der Anteilhaber gebührend berücksichtigen. Jeder zufällig auftretende Verstoß muss im Einklang mit dem normalen Betrieb des Teilfonds so schnell wie möglich behoben werden.

Sofern nicht anders angegeben, gelten alle Prozentsätze und Beschränkungen für jeden Teilfonds einzeln, und alle Prozentsätze der Vermögenswerte werden als Prozentsatz seiner Vermögenswerte (einschließlich liquiden Mitteln) berechnet.

## Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen

Die Tabelle auf der folgenden Seite beschreibt, was für jeden OGAW zulässig ist. Die Teilfonds dürfen auf die eine oder andere Weise restriktivere Beschränkungen festlegen, die sich an ihren Anlagezielen und ihrer Anlagepolitik orientieren. Die Verwendung von Vermögenswerten, Techniken oder Transaktionen durch einen Teilfonds muss im Einklang mit seiner Anlagepolitik und seinen Beschränkungen stehen.

Kein Teilfonds darf Vermögenswerte mit unbeschränkter Haftung erwerben, Wertpapiere anderer Emittenten zeichnen (es sei denn, dies wird bei der Veräußerung von Papieren des Teilfonds berücksichtigt) oder Optionsscheine bzw. andere Bezugsrechte für seine Anteile ausgeben.

Sofern nicht in den jeweiligen Informationen angegeben, werden die Teilfonds aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Teilfonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z. B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index.

Alle Rentenfonds dürfen in Anleihen investieren, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Teilfonds lauten, sofern dies zur Erreichung ihres Anlageziels angemessen ist. Der Investmentmanager kann entscheiden, Währungsrisiken durch den Einsatz von Instrumenten wie z. B. Devisenterminkontrakten abzusichern.

Sofern in ihrem Anlageziel oder in den Anlage Richtlinien nichts anderes angegeben ist, werden verbrieft und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortgage Backed Securities) 20 % des Vermögens eines Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Es wird nicht erwartet, dass Aktienfonds ein wesentliches Engagement in verbrieften und/oder besicherten Wertpapieren aufweisen.

Sofern im Anlageziel oder der Anlagepolitik eines Teilfonds nichts anderes angegeben ist, darf das Engagement in Wertpapieren unter Investment Grade und/oder in hochverzinslichen Wertpapieren 20 % des Nettovermögens der einzelnen Teilfonds nicht übersteigen. Sofern in seinem Anlageziel nicht anders angegeben, darf jeder Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA anlegen.

Es wird erwartet, dass Teilfonds kein wesentliches Engagement in notleidenden Wertpapieren haben, es sei denn, in ihrem Anlageziel oder ihrer Anlagepolitik ist etwas anderes festgelegt. Teilfonds, die zur Anlage in festverzinslichen Wertpapieren befugt sind, dürfen in Anleihen investieren, mit denen Wandlungs- oder Bezugsrechte für andere Vermögenswerte verbunden sein können. Sie dürfen bis zu 100 % ihres Vermögens in Investment-Grade-Anleihen investieren, sofern in ihren Anlagezielen nichts anderes festgelegt ist. Sofern im Anlageziel oder der Anlagepolitik des Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, ist der

Investmentmanager in Bezug auf den Betrag, den er in einem Land oder einer Region investieren darf, nicht eingeschränkt.

## Gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten

Für den Zweck der effektiven Verwaltung kann der Verwaltungsrat entscheiden, dass die Vermögenswerte bestimmter Teilfonds der Fidelity Funds-Palette gemeinsam verwaltet werden. In diesem Fall werden die Vermögenswerte verschiedener Teilfonds gemeinsam verwaltet. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte werden ungeachtet der Tatsache, dass die gemeinsame Verwaltung ausschließlich internen administrativen Zwecken dient, nachfolgend als ein „Pool“ bezeichnet. Derartige Anlagepools stellen keine eigenen Sondervermögen dar und sind für Anleger nicht direkt zugänglich. Jedem der Teilfonds, dessen Vermögenswerte gemeinsam verwaltet werden, werden die ihm zustehenden Vermögenswerte zugeordnet.

Werden Vermögenswerte verschiedener Teilfonds gemeinsam verwaltet, so bestimmen sich die Vermögenswerte, die den verschiedenen Teilfonds ursprünglich zuzurechnen sind, nach der ursprünglichen Zuordnung der Vermögenswerte innerhalb des Pools zu den verschiedenen Teilfonds; die Beteiligungsverhältnisse der Teilfonds am jeweiligen Pool ändern sich nach Maßgabe späterer Mittelzu- und -abflüsse.

Der quotenmäßige Anspruch der verschiedenen Teilfonds auf die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte bezieht sich auf sämtliche Anlageobjekte des jeweiligen Pools.

Weitere Anlagen in Teilfonds, deren Vermögenswerte gemeinsam verwaltet werden, erhöhen die Beteiligung des jeweiligen Teilfonds am jeweiligen Pool; der Verkauf von Vermögenswerten, die einem Teilfonds zuzurechnen sind, dessen Vermögenswerte gemeinsam mit denen anderer Teilfonds verwaltet werden, vermindert seine Beteiligung am jeweiligen Pool entsprechend.

### IN DIESEM ABSCHNITT VERWENDETE BEGRIFFE

Die nachstehenden Begriffe werden hauptsächlich oder ausschließlich in diesem Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ verwendet und haben die folgenden Bedeutungen.

**ABCP** Asset-Backed Commercial Paper.

**Fortgeführte Anschaffungskosten** Eine Bewertungsmethode, bei der die Erwerbskosten bis zur Endfälligkeit um Abschreibungen auf Agien oder Disagien berichtigt werden.

**CNAV** Ein Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel mit konstantem Nettoinventarwert.

**Zulässiger Staat** Jeder Staat, den der Verwaltungsrat als mit dem Anlageziel eines bestimmten Portfolios vereinbar erachtet.

**Emittenten auf EU-Ebene** Die EU, eine zentrale Behörde oder Zentralbank eines europäischen Mitgliedslandes, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, der Europäische Stabilitätsmechanismus oder die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität.

**EU- und internationale Emittenten** Alle Emittenten auf EU-Ebene sowie jede regionale oder lokale Behörde eines europäischen Staates, jede souveräne Nation oder jeder Mitgliedsstaat einer Föderation und jede relevante internationale Einrichtung, der ein europäischer Staat angehört, wie der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Entwicklungsbank des Europarates, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

**Markto-Market** Eine Bewertungsmethode, die auf unabhängigen, leicht verfügbaren Liquidationspreisen basiert, wie etwa Kursen von Börsen, elektronisch veröffentlichte Kurse oder Kurse mehrerer angesehener unabhängiger Broker.

**Markto-Model** Eine Bewertungsmethode, die anhand von Marktdaten aus einer oder mehreren Quellen verglichen, extrapoliert oder anderweitig berechnet wird.

**Mitgliedsstaat** Ein Mitgliedsstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums.

**Geldmarktfonds** Ein Geldmarktfonds.

**Geldmarktinstrumente** Übertragbare Instrumente, die normalerweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, wie Schatzwechsel, Kommunalobligationen, Einlagenzertifikate, Commercial Paper, Bankakzepte und mittel- oder kurzfristige Schuldscheine.

**LVNAV** Ein Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert und niedriger Volatilität.

**Geregelter Markt** Ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments oder ein anderer Markt in einem zulässigen Staat, Land oder Gebiet, den das Management der Verwaltungsgesellschaft als geregelt, regelmäßig für den Handel geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich erachtet.

**Kurzfristiger Geldmarktfonds** Ein Geldmarktfonds, der in zulässige Geldmarktinstrumente gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds (die „Geldmarktfondsverordnung“) investiert und den in Artikel 24 der Geldmarktfondsverordnung festgelegten Portfoliovorschriften unterliegt.

**Standardgeldmarktfonds** Ein Geldmarktfonds, der in die in den Artikeln 10.1 und 10.2 genannten zugelassenen Geldmarktinstrumente investiert und den in Artikel 25 der Geldmarktfondsverordnung festgelegten Portfoliovorschriften unterliegt.

**VNAV** Ein Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert.

**Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (WAL)** Die durchschnittliche vermögensgewichtete Zeit bis zur gesetzlichen Fälligkeit der gesamten Vermögenswerte eines Geldmarktfonds; ein Maß für das Kredit- und Liquiditätsrisiko.

**Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAM)** Die durchschnittliche vermögensgewichtete Zeit bis zur gesetzlichen Fälligkeit, längstens jedoch bis zur nächsten Zinsanpassung, der Gesamtforderungen eines Geldmarktfonds; ein Maß für die Sensitivität gegenüber dem Zinsrisiko.

| 1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Sie müssen an einer amtlichen Börse in einem zulässigen Staat oder an einem geregelten Markt in einem zulässigen Staat (ein Markt, der regelmäßig für den Handel geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist) notiert sein oder gehandelt werden. Kürzlich ausgegebene Wertpapiere müssen in ihren Emissionsbedingungen eine Verpflichtung enthalten, die amtliche Notierung an einem geregelten Markt zu beantragen, und diese Zulassung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Ausgabe eingehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p>Sie müssen an einem Geldmarkt in einem zugelassenen Staat notiert sein oder gehandelt werden. Für zulässige Staaten außerhalb der EU muss der Geldmarkt von den zuständigen Behörden genehmigt, gesetzlich reguliert oder in den Vertragsbedingungen oder der Satzung des Teilfonds festgelegt sein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <p>Weit verbreitet. Die wesentliche Verwendung wird im Abschnitt „Beschreibung der Teilfonds“ beschrieben.</p>                                                                                                                                                       |
| 2. Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in Zeile 1 nicht erfüllen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <p>Sie müssen (auf Wertpapier- oder Emittentenebene) einer Regulierung zum Schutz von Anlegern und Ersparnissen unterliegen und eine der folgenden Anforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sie werden von einer zentralen, regionalen oder lokalen Behörde oder einer Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, der EU, einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, einer souveränen Nation oder einem Mitgliedstaat einer Föderation emittiert oder garantiert.</li> <li>Sie müssen von einem Unternehmen für beliebige Wertpapiere ausgegeben werden, das gemäß Zeile 1 qualifiziert ist (mit Ausnahme kürzlich ausgegebener Wertpapiere).</li> <li>Sie müssen von einem Institut begeben oder garantiert werden, das den EU-Aufsichtsvorschriften oder anderen Vorschriften unterliegt, die nach Auffassung der CSSF mindestens ebenso strikt sind, und diese einhalten.</li> </ul> <p>Sie können sich auch dann qualifizieren, wenn der Emittent einer von der CSSF genehmigten Kategorie angehört, Anlegerschutzmaßnahmen unterliegt, die denen, die direkt auf der linken Seite beschrieben werden, gleichwertig sind, und eines der folgenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sie werden von einer Gesellschaft mit einem Kapital und Rücklagen in Höhe von mindestens 10 Mio. EUR begeben, die einen Jahresabschluss gemäß der Richtlinie 2013/34/EU veröffentlicht</li> <li>Sie werden von einem Unternehmen emittiert, das sich der Finanzierung einer Gruppe von Unternehmen widmet, von denen mindestens eines börsennotiert ist</li> <li>Sie werden von einem Unternehmen emittiert, das sich der Finanzierung von Verbriefungsvehikeln widmet, die von einer Bankenliquiditätslinie profitieren</li> </ul> | <p>Sie müssen eine Restlaufzeit, eine effektive Fälligkeit oder einen Rückzahlungstermin haben, der 397 Tage oder weniger beträgt, (wobei variabel oder fest verzinsliche Instrumenten durch Swaps abgesichert werden, die auf einen Geldmarktsatz oder einen Geldmarkindex zurückgesetzt werden), sie müssen zudem alle der folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sie werden von einem oder mehreren Emittenten auf EU-Ebene ausgegeben oder garantiert</li> <li>Sie werden von einem oder mehreren EU-Emittenten und internationalen Emittenten ausgegeben oder garantiert, wobei sowohl die Emission als auch der Emittent gutene interne Bonitätsbeurteilungen erhalten haben muss.</li> <li>Wenn es sich um eine Verbriefung oder einen ABCP handelt, muss das Wertpapier ausreichend liquide sein, eine gute interne Bonitätsbeurteilung aufweisen, eine gesetzliche Laufzeit von 2 Jahren oder weniger haben und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Es handelt sich um eine Verbriefung gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission; <b>kurzfristiger Geldmarktfonds:</b> muss zudem ein amortisierendes Instrument mit einer WAL von höchstens zwei Jahren sein;</li> <li>es handelt sich nicht um eine Wiederverbriefung (und schließt eine solche noch nicht einmal durch Look-Through ein) oder synthetische Verbriefung und es wird vom emittierenden regulierten Kreditinstitut in Bezug auf Liquiditäts- und Kreditrisiken, wesentliche Verwässerungsrisiken, laufende Transaktions- und Programmkosten sowie alle erforderlichen Anlegergarantien für die vollständige Zahlung in vollem Umfang unterstützt; <b>kurzfristiger Geldmarktfonds:</b> Die gesetzliche Fälligkeit bei Emission darf höchstens 397 Tage betragen.</li> <li>Es handelt sich um eine einfache, transparente, standardisierte Verbriefung (STS) oder einen ABCP; <b>Kurzfristiger Geldmarktfonds:</b> muss ein Tilgungsinstrument sein, eine WAL von 2 Jahren oder weniger aufweisen und bei Ausgabe eine gesetzliche Fälligkeit von 397 Tagen oder weniger aufweisen</li> </ul> </li> </ul> | <p>Weit verbreitet. Die wesentliche Verwendung wird im Abschnitt „Beschreibung der Teilfonds“ beschrieben.</p>                                                                                                                                                       |
| 3. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen der Zeilen 1 und 2 nicht erfüllen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <p>Begrenzt auf 10 % des Teilfondsvermögens.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p>Erlaubt in Bezug auf Geldmarktinstrumente. Eine solche Quote gilt nicht für Geldmarktfonds.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>Jede Nutzung, die zu einem wesentlichen Risiko führen kann, wird unter „Beschreibung der Teilfonds“ dargestellt.</p>                                                                                                                                              |
| 4. Anteile von OGAW oder anderen OGA, die nicht mit der SICAV verbunden sind*                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <p>Ihre Anlagen in andere OGAW oder andere OGA müssen in den Gründungsdokumenten auf maximal 10 % des Vermögens beschränkt sein. Handelt es sich beim Ziel der Investition um einen „anderen OGA“, muss sie alle der folgenden Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>in für OGAW zugelassene Anlagen investieren</li> <li>von einem EU-Mitgliedstaat oder von einem Staat genehmigt sein, bei dem die CSSF davon ausgeht, dass seine Aufsichtsgesetze gleichwertig sind, wobei eine angemessene Zusammenarbeit zwischen den Behörden hinreichend gewährleistet sein muss</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>Der erworbene Geldmarktfonds darf Anlagen in andere Geldmarktfonds nur bis zu einer Höhe von 10 % der Vermögenswerte tätigen, und diese Geldmarktfonds müssen nach denselben Regeln zugelassen sein, die in der linken Spalte aufgeführt sind. Ein erwerbender Geldmarktfonds darf nur maximal 17,5 % seines Vermögens in anderen Geldmarktfonds und maximal 5 % seines Vermögens in einem bestimmten Geldmarktfonds anlegen. Abweichend von dieser Regel darf der erwerbende Geldmarktfonds bis zu 20 % seines Vermögens in andere Geldmarktfonds investieren, wobei insgesamt höchstens 30 % seines Vermögens in erworbenen Geldmarktfonds angelegt werden dürfen, die gemäß Artikel 55 der OGAW-Richtlinie kein OGAW sind, sofern die zugelassenen Geldmarktfonds ausschließlich über ein Arbeitnehmersparprogramm vermarktet werden, nur natürliche Personen als Anleger haben, nach nationalem Recht reguliert sind und Rücknahmen nach diesem Recht nur unter nicht marktbezogenen Umständen erlaubt sind.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p>Jede Nutzung, die mehr als 10 % des Vermögens eines Teilfonds ausmacht, wird im Abschnitt „Beschreibung der Teilfonds“ angegeben. Die Summe der jährlichen Managementgebühren für Teilfonds und zugrunde liegende OGAW/sonstige OGA darf bis zu 3 % betragen.</p> |

\* Darf ETFs umfassen. Ein OGAW oder ein anderer OGA gilt als mit der SICAV verbunden, wenn beide von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen verbundenen Verwaltungsgesellschaft verwaltet oder kontrolliert werden.



| Nicht-Geldmarktfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Geldmarktfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Nutzung durch Teilfonds |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Jahres- und Halbjahresberichte erstellen, die eine Beurteilung des Vermögens, der Verbindlichkeiten, der Erträge und der betrieblichen Tätigkeiten im Berichtszeitraum ermöglichen</li> <li>Anlegerschutz bieten, der dem eines OGAW gleichwertig ist; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Regeln für die Trennung von Vermögenswerten, die Kreditaufnahme, die Kreditvergabe und den ungedeckten Verkauf</li> </ul> | <p>Ein Geldmarktfonds, der 10 % oder mehr seiner Vermögenswerte in andere Geldmarktfonds investiert, muss in seinem Prospekt die maximal zulässigen Managementgebühren angeben, die sowohl vom erworbenen als auch vom erwerbenden Geldmarktfonds zu zahlen sind, und in seinem Jahresbericht die tatsächlich gezahlten Beträge ausweisen.</p> <p>Der erworbene Teilfonds darf seinerseits nicht in den erwerbenden Teilfonds investieren (wechselseitiges Eigentum). Die vom erworbenen Geldmarktfonds, in den ein Teilfonds investiert, gehaltenen zugrunde liegenden Anlagen müssen im Hinblick auf die in der Tabelle mit den Diversifizierungsanforderungen für Geldmarktfonds festgelegten Diversifizierungsanforderungen nicht berücksichtigt werden. Der erwerbende Geldmarktfonds tritt alle Stimmrechte an Anteilen des von ihm erworbenen Geldmarktfonds ab. Ein Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeit darf nur in andere Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeit investieren.</p> |                         |

| 5. Anteile von OGAW oder anderen OGA, die mit der SICAV verbunden sind *                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Müssen alle Anforderungen an Nicht-Geldmarktfonds von Zeile 4 erfüllen.</p> <p>Der Jahresbericht der SICAV muss die Summe der jährlichen Management- und Beratungsgebühren enthalten, die sowohl dem Teilfonds als auch dem OGAW/den anderen OGA berechnet wurden, in die der Teilfonds während des betreffenden Zeitraums investiert hat.</p> <p>Der OGAW/andere OGA darf einem Teilfonds keine Gebühren für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen in Rechnung stellen.</p>                                                                                                                                | <p>Wie in Zeile 4. Wenn der erwerbende MMF und der Ziel-MMF von der gleichen Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen verbundenen Verwaltungsgesellschaft verwaltet oder kontrolliert werden, darf die Verwaltungsgesellschaft oder die anderen Gesellschaft keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühren erheben.</p> | <p>Nutzung durch Nicht-Geldmarktfonds wie in Zeile 4, zusätzlich aber zahlen Teilfonds keine jährlichen Management- oder Beratungsgebühren an verbundene OGAW/andere OGA.</p>                     |
| 6. Anteile anderer Teilfonds der SICAV                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                   |
| <p>Alle Anforderungen an Nicht-Geldmarktfonds in den Zeilen 4 und 5 müssen erfüllt werden.</p> <p>Der erworbene Teilfonds darf seinerseits nicht in den erwerbenden Teilfonds investieren (wechselseitiges Eigentum). Der erwerbende Teilfonds tritt alle Stimmrechte an Anteilen des von ihm erworbenen Zielfonds ab.</p> <p>Bei der Messung, ob ein Teilfonds das geforderte Mindestvermögensniveau erfüllt, wird der Wert der Investition in erworbene Fonds nicht berücksichtigt.</p>                                                                                                                          | <p>Wie in Zeile 4.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p>Nutzung durch Nicht-Geldmarktfonds wie in Zeile 4, zusätzlich aber zahlen Teilfonds keine jährlichen Management- oder Beratungsgebühren an andere Teilfonds.</p>                               |
| 7. Immobilien und Rohstoffe, einschließlich Edelmetallen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                   |
| <p>Das direkte Eigentum an Waren oder Zertifikaten, die sie repräsentieren, ist verboten. Eine Anlage ist nur indirekt durch Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen zulässig, die nach dem Gesetz von 2010 erlaubt sind.</p> <p>Die Finanzindizes, die verwendet werden, um ein Engagement in Rohstoffen über Finanzderivate zu erzielen, erfüllen die Anforderungen von Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.</p> <p>Das direkte Eigentum an Immobilien und anderen Sachwerten ist mit Ausnahme derjenigen verboten, die von der SICAV selbst für ihren Betrieb genutzt werden.</p> | <p>Engagement in keiner Form zulässig.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p>Eine Nutzung, die zu einem wesentlichen Risiko führen kann, wird unter „Beschreibung der Teilfonds“ dargestellt. Ein direkter Erwerb von Immobilien oder Sachanlagen ist unwahrscheinlich.</p> |
| 8. Einlagen bei Kreditinstituten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                   |
| <p>Müssen auf Verlangen rückzahlbar oder auszahlbar sein und die Fälligkeit darf maximal 12 Monate in der Zukunft liegen.</p> <p>Die Kreditinstitute müssen entweder ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben oder, wenn dies nicht der Fall ist, Aufsichtsvorschriften unterliegen, die die CSSF als mindestens ebenso streng erachtet wie die EU-Vorschriften.</p>                                                                                                                                                                                                                                             | <p>Wie bei Nicht-Geldmarktfonds.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p>Jede Nutzung wird unter „Beschreibung der Teilfonds“ dargestellt.</p>                                                                                                                          |
| 9. Zusätzliche liquide Mittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                   |
| <p>Sie sind bei normalen Marktbedingungen auf 20 % des Nettovermögens des Portfolios begrenzt.</p> <p>Nur Sichteinlagen bei Banken, wie z. B. Einlagen auf Girokonten bei einer jederzeit erreichbaren Bank.</p> <p>Sie dürfen nur zu Finanzzwecken oder für einen Zeitraum gehalten werden, der bei ungünstigen Marktbedingungen erforderlich ist.</p> <p>Vorübergehend, wenn dies durch außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen gerechtfertigt ist und, sofern im besten Interesse der Anteilinhaber, dürfen zusätzliche liquide Mittel mehr als 20 % des Nettovermögens des Portfolios ausmachen.</p>       | <p>Begrenzt auf 20 % des Nettovermögens des Portfolios.</p> <p>Nur Sichteinlagen bei Banken, wie z. B. Einlagen auf Girokonten bei einer jederzeit erreichbaren Bank.</p>                                                                                                                                         | <p>Häufig verwendet von allen Teilfonds, und darf für defensive Zwecke vorübergehend ausgiebig genutzt werden.</p>                                                                                |
| <p>* Darf ETFs umfassen. Ein OGAW oder ein anderer OGA gilt als mit der SICAV verbunden, wenn beide von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen verbundenen Verwaltungsgesellschaft verwaltet oder kontrolliert werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                   |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10. Derivate und gleichwertige Instrumente mit Barabrechnung</b> Siehe auch „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“ auf Seite 215.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                     |
| <p>Als zugrunde liegende Vermögenswerte kommen die in den Zeilen 1, 2, 4, 5, 6 und 8 beschriebenen oder Finanzindizes (gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008), Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen in Frage, die mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Teilfonds im Einklang stehen.</p> <p>Jede Nutzung muss durch den im Folgenden unter „Management und Überwachung des globalen Risikos“ beschriebenen Risikomanagementprozess angemessen erfasst werden.</p> <p>OTC-Derivate müssen alle der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gibt für sie täglich verlässliche, nachprüfbar und unabhängige Bewertungen</li> <li>• Sie können auf Initiative der SICAV jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft geschlossen werden</li> <li>• Sie müssen mit Gegenparteien eingegangen werden, bei denen es sich um Institute handelt, die einer Aufsicht unterliegen und die zu den von der CSSF genehmigten Kategorien gehören</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <p>Sie müssen an einem geregelten Markt gemäß Zeile 1 oder außerbörslich gehandelt werden und alle der folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Basiswert des derivativen Instruments besteht aus Zinssätzen, Wechselkursen, Währungen oder Indizes aus einer dieser Kategorien;</li> <li>• das derivative Instrument dient nur zur Absicherung der Zins- oder Wechselkursrisiken, die mit anderen Anlagen der geldmarktnahen Fonds verbunden sind;</li> <li>• die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind Institute, die der umsichtigen Regulierung und Aufsicht unterliegen und in die von der zuständigen Behörde des Fonds genehmigten Kategorien fallen;</li> <li>• die OTC-Derivate werden täglich zuverlässig und nachprüfbar bewertet und können auf Initiative des Fonds jederzeit zu ihrem angemessenen Wert verkauft, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft geschlossen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <p>Die wesentliche Verwendung wird im Abschnitt „Beschreibung der Teilfonds“ beschrieben.</p>                                                                                                       |
| <b>11. Wertpapierleihe, Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte</b> Siehe auch „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“ auf Seite 215.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                     |
| <p>Darf nur für eine effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden.</p> <p>Das Volumen der Transaktionen darf die Umsetzung der Anlagepolitik eines Teilfonds oder seine Fähigkeit zur Erfüllung von Rücknahmen nicht gefährden. Bei Wertpapierdarlehen und Wertpapierpensionsgeschäften muss der Teilfonds sicherstellen, dass er über ausreichende Vermögenswerte zur Abwicklung der Transaktion verfügt.</p> <p>Alle Gegenparteien müssen den EU-Aufsichtsvorschriften oder Vorschriften unterliegen, die die CSSF als mindestens ebenso streng erachtet.</p> <p>Für jede Transaktion muss der Teilfonds Sicherheiten empfangen und halten, die während der Laufzeit der Transaktionen mindestens dem vollen aktuellen Wert der verliehenen Wertpapiere entsprechen.</p> <p>Während der Laufzeit eines Wertpapierpensionskontrakts darf der Teilfonds die Wertpapiere, die Gegenstand des Vertrags sind, nicht verkaufen, bevor entweder das Rückkaufsrecht für diese Wertpapiere von der Gegenpartei ausgeübt worden ist oder der Rückauftermin verstrichen ist.</p> <p>Ein Teilfonds darf Wertpapiere verleihen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• direkt an eine Gegenpartei</li> <li>• über ein von einem auf diese Art von Transaktionen spezialisierten Finanzinstitut organisiertes Leihsystem</li> <li>• über ein von einem anerkannten Clearinginstitut organisiertes standardisiertes Leihsystem</li> </ul> <p>Die SICAV darf Dritten keine andere Art von Darlehen gewähren oder garantieren.</p> <p>Der Teilfonds muss das Recht haben, Wertpapierleihe, Wertpapierpensions- und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte zu kündigen und die Wertpapiere zurückzurufen, die verliehen wurden oder Gegenstand des Wertpapierpensionsgeschäfts sind.</p> | <p>Eine <b>Wertpapierleihe</b> ist nicht zulässig.</p> <p>Der Geldmarktfonds muss das Recht haben, Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte mit einer Frist von bis zu zwei Arbeitstagen zu kündigen; und bei umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften muss der Geldmarktfonds den gesamten Geldbetrag zurückerhalten (entweder den aufgelaufenen oder den auf Mark-to-Market-Basis ermittelten Betrag; und wenn Letzterer verwendet wird, muss dieser zur Berechnung des NAV verwendet werden).</p> <p>Wertpapierpensionsgeschäfte müssen alle der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie dürfen nicht länger als 7 Arbeitstage laufen.</li> <li>• Sie dürfen nur vorübergehend für das Liquiditätsmanagement verwendet werden.</li> <li>• Die Gegenpartei darf die als Sicherheit gestellten Vermögenswerte ohne vorherige Zustimmung des Teilfonds nicht verkaufen, anlegen, verpfänden oder anderweitig übertragen.</li> <li>• Die erhaltenen liquiden Mittel dürfen nicht mehr als 10 % des Geldmarktfondsvermögens ausmachen und müssen in Einlagen oder Anlagen investiert werden, die von einem oder mehreren Emittenten auf EU-Ebene oder einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines Drittlandes emittiert oder garantiert werden und sowohl für den Emittenten als auch die Emission gutene interne Bonitätsbeurteilungen erhalten haben.</li> </ul> <p>Vermögenswerte, die durch umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte empfangen werden, müssen alle der folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Marktwert muss jederzeit mindestens dem ausbezahlten Geldbetrag entsprechen.</li> <li>• Es handelt sich um Geldmarktinstrumente wie in Zeile 2 oben beschrieben.</li> <li>• Sie werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Unternehmen emittiert und weisen erwartungsgemäß keine starke Korrelationen mit ihm auf.</li> <li>• Der Geldmarktfonds darf die als Sicherheit gestellten Vermögenswerte ohne vorherige Zustimmung der Gegenpartei nicht verkaufen, anlegen, verpfänden oder anderweitig übertragen.</li> <li>• Sie bewirken ein Engagement von nicht mehr als 15 % bei einem Emittenten, es sei denn, es handelt sich um einen EU-Emittenten oder einen internationalen Emittenten.</li> </ul> <p>Es handelt sich um Vermögenswerte, die durch umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte gemäß der Ausnahmespalte in Zeile A der nachstehenden Tabelle „Diversifizierungsanforderungen“ empfangen werden.</p> | <p>Die wesentliche Verwendung wird im Abschnitt „Beschreibung der Teilfonds“ beschrieben. Für Wertpapierleihgeschäfte verlangen die Teilfonds mehr Sicherheiten als die Vorschriften bestimmen.</p> |
| <b>12. Kreditaufnahme</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                     |
| <p>Die SICAV darf keine Kredite aufnehmen, es sei denn, diese sind vorübergehend und betragen weniger als 10 % des Teilfondsvermögens. Die SICAV kann jedoch über Back-to-Back-Darlehen Fremdwährungen erwerben.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p>In keiner Form zulässig.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <p>Kein Teilfonds beabsichtigt derzeit, Bankkredite aufzunehmen.</p>                                                                                                                                |

| Nicht-Geldmarktfonds                                                                                    | Geldmarktfonds | Nutzung durch Teilfonds                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>13. Short-Engagement:</b>                                                                            |                |                                                                                                                     |
| Direkte Leerverkäufe sind verboten. Short-Positionen dürfen nur indirekt über Derivate erworben werden. |                | Engagement in keiner Form zulässig.                                                                                 |
|                                                                                                         |                | Jede Verwendung, die zu einem wesentlichen Risiko führen kann, wird unter „Beschreibung der Teilfonds“ dargestellt. |

### Masterfonds – Feederfonds

Die SICAV darf Teilfonds auflegen, die als Master- oder Feederfonds qualifiziert sind. Sie darf auch bestehende Teilfonds in Feederfonds umwandeln und einen Feederfonds in einen anderen Masterfonds umschichten. Die folgenden Regeln gelten für jeden Teilfonds, der ein Feederfonds ist.

| Sicherheit                              | Anlagevoraussetzungen                                                           | Weitere Bedingungen und Anforderungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anteile des Masterfonds                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestens 85 % des Vermögens</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Derivate und zusätzliche liquide Mittel | <ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zu 15 % des Vermögens</li> </ul>     | Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden. Bewegliches und unbewegliches Vermögen muss für die direkte Ausübung der Tätigkeiten des Feederfonds unerlässlich sein. Bei der Messung des Engagements in Derivaten muss der Teilfonds sein eigenes direktes Engagement mit dem vom Masterfonds geschaffenen Engagement zusammenfassen. |

### Zusätzliche freiwillige Anforderungen

Bestimmte Teilfonds haben freiwillig zugestimmt, ihre Portfolios so zu verwalten, dass bestimmte Anforderungen erfüllt werden, wenn dies ihnen ermöglicht, die Teilfonds in den unten angegebenen Ländern zu vertreiben und Anlegern in diesen Ländern in einigen Fällen Steuervorteile zu bieten. In dieser Tabelle sind nur Anforderungen aufgeführt, die Portfolioanlagen betreffen und die über die ansonsten für einen Teilfonds geltenden Anforderungen hinausgehen (einschließlich der in diesem Prospekt angegebenen eigenen Grenzen des Teilfonds).



| Hoheitsgebiet | Anforderungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Gilt für                                                                                                                                                                                      |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Frankreich    | <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Wertpapiere, die in der EU, Norwegen oder Island begeben werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Teilfonds, die unter „Beschreibung der Teilfonds“ ihre Absicht erklären, die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Épargne en Actions, PEA) zu erfüllen. |
| Deutschland   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Um für die Zwecke der deutschen Investmentsteuergesetzes als „Aktienfonds“ behandelt zu werden, muss der Teilfonds mehr als 50 % seines Vermögens (mindestens 25 % bei „Mischfonds“) in Instrumente investieren, die als „Kapitalbeteiligung“ qualifiziert sind.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Teilfonds, die in der Beilage für Deutschland zu diesem Prospekt ihre Absicht erklären, die Zulassung gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG) zu erwirken.                        |
| Hongkong      | <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere, die von staatlichen, öffentlichen/lokalen Behörden in einem Land mit einem Rating unter Investment Grade emittiert oder garantiert werden, sofern im Anlageziel des Teilfonds nichts anderes angegeben ist.</li> <li>Das Nettoengagement in Derivaten darf 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen. Ausgenommen von dieser Regel sind Fidelity Funds – Emerging Market Debt Fund, Fidelity Funds – Global Inflation-Linked Bond Fund (bis zu 100 %) und Fidelity Funds –Strategic Bond (über 100 %).</li> <li>Die Verwaltungsgesellschaft, der Investmentmanager bzw. die Anlageberater oder Personen, die im Namen des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, des Investmentmanagers und der Anlageberater handeln, dürfen, wenn sie für den Fonds in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren, für ihre eigene Rechnung keine Nachlässe auf von diesen OGAW und/oder anderen OGA oder deren Verwaltungsgesellschaften ggf. erhobene Gebühren oder Kosten oder einen anderen quantifizierbaren geldwerten Vorteil in Verbindung mit Anlagen in einem dieser OGAW und/oder anderen OGA erhalten.</li> <li>Sofern nicht im Anlageziel eines Teilfonds anders festgelegt, dürfen Teilfonds, die zum Verkauf in Hongkong zugelassen sind (mit Ausnahme von geldmarktnahen Fonds und Aktienfonds) in Instrumente mit Verlustabsorptionseigenschaften investieren. Hierzu können Instrumente gehören, die als zusätzliche Tier-1/Tier-2-Kapitalinstrumente, CoCos, vorrangige, nicht bevorzugte Anleihen, die auch als Tier-3-Anleihen bezeichnet werden können, eingestuft werden, und andere Instrumente, die gemäß dem Beschlussverfahren für Finanzinstitute als verlustabsorbierend angesehen werden können. Solche Anlagen werden stets weniger als 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen. Ungeachtet des Vorstehenden darf der Fidelity Funds – Australian Diversified Equity Fund weniger als 30 % seines gesamten Nettovermögens in besagte Instrumente mit Verlustabsorptionseigenschaften investieren.</li> <li>Für Teilfonds, in deren Anlageziel nicht angegeben ist, dass sie einen direkten Zugang zu Wertpapieren vom chinesischen Festland haben können, ist derzeit beabsichtigt, dass jeder solche Teilfonds insgesamt höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts direkt oder indirekt in Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegt.</li> <li>Sofern im Anlageziel eines Teilfonds nicht anders angegeben, darf ein Teilfonds über CIBM weniger als 70 % in chinesische Anleihen oder über Bond Connect weniger als 70 % in chinesische Anleihen investieren.</li> <li>Jeder geldmarktnahe Fonds muss eine durchschnittliche Portfoliolaufzeit von höchstens 90 Tagen haben und darf keine Instrumente mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr, oder im Fall von Staats- und anderen öffentlichen Papieren, von zwei Jahren kaufen. Der Gesamtwert der Anlagen eines geldmarktnahen Fonds in Einlagen, übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die von ein und demselben Emittenten begeben werden oder bei ein und demselben Emittenten angelegt werden, darf 10 % des Nettovermögens des geldmarktnahen Fonds nicht übersteigen, außer: (a) im Falle von Einlagen, wenn der Emittent ein grosses Finanzinstitut (gemäß der Definition dieses Begriffs im Hong Kong Securities and Futures Commission's Code on Unit Trust and Mutual Funds) ist und der Gesamtbetrag 10 % des ausgegebenen Kapitals und der gemeldeten Reserven des Emittenten nicht übersteigt; in diesem Fall kann die Obergrenze auf 25 % des Nettovermögens des geldmarktnahen Fonds angehoben werden; und (b) im Fall von übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, von einem von der CSSF zugelassenen Drittstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, wird diese Obergrenze auf 100 % angehoben, sofern der geldmarktnahe Fonds Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen hält und die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Nettovermögens des geldmarktnahen Fonds nicht überschreiten. Die Schuldinstrumente, in die die geldmarktnahen Fonds investieren, werden laufend überwacht, auch im Hinblick auf ihre Bonität. Die Bonitätsanalysen der Schuldinstrumente umfassen qualitative und quantitative Analysen sowie einen Vergleich mit ihrer Vergleichsgruppe.</li> </ul> | In Hongkong registrierte Fonds.                                                                                                                                                               |
| Italien       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Teilfonds investiert maximal 17,5 % seines Vermögens in Wertpapiere, die im FTSE MIB-Index oder einem gleichwertigen Index vertreten sind.</li> <li>Der Teilfonds investiert maximal 3,5 % seines Vermögens in Wertpapiere, die im FTSE MIB-Index, im FTSE Mid Cap-Index oder einem gleichwertigen Index vertreten sind.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Teilfonds, die unter „Beschreibung der Teilfonds“ ihre Absicht erklären, die Zulassung für einen italienischen Piano Individuale di Risparmio a lungo termine (PIR) zu erwirken.              |
| Japan         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Darf nicht in börsengehandelte Schuldverschreibungen (ETNs) investieren oder Long-Positionen in Devisentermingeschäften eingehen.</li> <li>Darf direkte Short-Positionen in Derivaten allein zum Zweck der Absicherung eingehen.</li> <li>Der Nominalbetrag der Long-Positionen in Derivaten muss vollständig durch nicht investierte liquide Mittel und/oder Zahlungsmitteläquivalente gedeckt sein und darf den Betrag dieser vom Teilfonds gehaltenen liquiden Mittel nicht übersteigen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Teilfonds, die unter „Beschreibung des Teilfonds“ die Absicht bekunden, im Rahmen des japanischen Nisa-Programms (Nippon Individual Savings                                                   |

| Hoheitsgebiet    | Anforderungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Gilt für                                                                                                                             |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Account) teilnahmeberechtigt zu werden.                                                                                              |
| <b>Südkorea</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Wertpapiere eines Teilfonds werden für die nicht identifizierte Öffentlichkeit ausgegeben und 10 % oder mehr der von einem Teilfonds ausgegebenen Anteile müssen außerhalb Koreas verkauft werden.</li> <li>60 % oder mehr des Nettovermögens eines Teilfonds müssen in Wertpapiere investiert oder anderweitig verwaltet werden, die nicht auf koreanische Won lauten.</li> <li>Ein Teilfonds darf nicht mehr als 35 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die von der Regierung eines G20-Mitgliedstaates (der kein Mitgliedstaat der EU oder OECD ist) oder von Singapur begeben oder garantiert</li> <li>Jeder in Korea nach dem FSCMA registrierte Teilfonds darf insgesamt nicht mehr als 30 % seines Vermögens in andere Organismen für gemeinsame Anlagen als die in Artikel 229, Abs. 1 FSCMA definierten Organismen für gemeinsame Anlagen investieren</li> <li>Eine Politik, die verhindern soll, dass Interessenkonflikte ein wesentliches Risiko der Schädigung der Interessen der Anteilhaber darstellen oder mit sich bringen, wird angewandt, die Folgendes vorschreibt: „Eine ausländische Investmentgesellschaft für gemeinsame Anlagen oder ihr verbundenes Unternehmen, eine Führungskraft oder ein bedeutender Anteilhaber (d.h. ein Anteilhaber, der mehr als 10 % der im Umlauf befindlichen Anteile in seinem eigenen Namen oder im Namen einer anderen Person hält) einer der genannten Gesellschaften oder der Ehepartner dieser Führungskraft oder dieses Anteilhabers dürfen mit dem gemeinsamen Anlagevermögen keine Transaktionen für ihre eigenen Interessen tätigen, außer wenn es unwahrscheinlich ist, dass bei dem Handel mit dem ausländischen Organismus für gemeinsame Anlagen Interessenkonflikte entstehen, wie etwa bei Offenmarktgeschäften.“ Dies entspricht der Beschränkung von Transaktionen mit interessierten Personen gemäß den koreanischen Gesetzen und Vorschriften.</li> </ul> | In Korea registrierte Fonds.                                                                                                         |
| <b>Südafrika</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Teilfonds investiert in derivative Instrumente nur zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung. Derivate können an einer Börse oder im Freiverkehr gehandelt werden.</li> <li>Der Teilfonds investiert weder in Dachfonds noch in Feederfonds.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | In Südafrika registrierte Fonds.                                                                                                     |
| <b>Taiwan</b>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Gesamtwert der nicht verrechneten Position jedes Teilfonds in Derivaten, die für eine effiziente Portfolioverwaltung gehalten werden, darf 40 % (oder den von der FSC jeweils festgelegten prozentualen Anteil) des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten, und der Gesamtwert der nicht aufgerechneten Position jedes Teilfonds in Derivaten, die zu Absicherungszwecken gehalten werden, darf den Gesamtmarktwert der betreffenden Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden, nicht übersteigen;</li> <li>Die Anlagen eines Fonds in Festlandchina sind beschränkt auf Wertpapiere, die an Börsen oder auf dem Interbanken-Anleihemarkt von Festlandchina notiert sind. Sofern von der FSC nicht anders festgelegt, darf das direkte und indirekte Engagement eines Teilfonds in den oben genannten Wertpapieren von Festlandchina zu keinem Zeitpunkt 20 % (oder einen anderen von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts des Teilfonds übersteigen.</li> <li>Der Wertpapiermarkt von Taiwan darf nicht die primäre Anlageregion im Portfolio der einzelnen Teilfonds sein. Der Anlagebetrag der einzelnen Teilfonds auf dem Wertpapiermarkt von Taiwan darf einen bestimmten von der FSC jeweils festgelegten Prozentsatz nicht überschreiten.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | In Taiwan registrierte Fonds mit Ausnahme derjenigen, für die die Taiwan Financial Supervisory Commission eine Ausnahme gewährt hat. |

Diversifizierungsanforderungen

Um Diversifizierung zu gewährleisten, darf ein Teilfonds maximal einen bestimmten Teil seines Vermögens in einen Emittenten, wie nachstehend definiert, investieren. Diese Diversifizierungsregeln gelten nicht während der ersten sechs Monate der Tätigkeit eines Teilfonds, aber der Teilfonds muss den Grundsatz der Risikostreuung beachten.

Für die Zwecke dieser Tabelle gelten Gesellschaften, die einen gemeinsamen konsolidierten Abschluss vorlegen (ob im Einklang mit der Richtlinie 83/349/EWG oder anerkannten internationalen Vorschriften), als ein einziger Emittent. Die in vertikalen Klammern in der Mitte der Tabelle angegebenen prozentualen Obergrenzen geben die maximale Gesamtinvestition in einen einzelnen Emittenten für alle in Klammern stehenden Zeilen an.

| Maximale/s Anlage/Engagement, als Prozentsatz des Teilfondsvermögens                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                       |           |                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wertpapierkategorie                                                                                                                                                                                                                                                                                | Bei einem Emittenten                                                                  | Insgesamt | Sonstiges                                                                                                                                                                                                                                                        | Ausnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| NICHT-GELDMARKTFONDS                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                       |           |                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem souveränen Staat, einer öffentlichen Gebietskörperschaft der EU oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters ausgegeben oder garantiert werden, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören. | 35 %                                                                                  | 35 %      | 80 % bei allen Emittenten, in deren Anleihen ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens investiert hat.                                                                                                                                                         | <p>Ein Teilfonds darf bis zu 100 % seines Vermögens in einen einzigen Emittenten investieren, wenn er nach dem Grundsatz der Risikostreuung investiert und alle der folgenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Er investiert in mindestens 6 verschiedene Emissionen.</li><li>• Er investiert maximal 30 % in eine einzige Emission.</li><li>• Die Wertpapiere werden von einem EU-Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften oder Behörden, einem Mitgliedstaat der OECD oder der G20, Singapur oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaft ausgegeben, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören.</li></ul> <p>Die für Zeile C beschriebene Ausnahme gilt auch für diese Zeile.</p> |
| B. Anleihen, die von einem Kreditinstitut begeben werden, dessen Sitz sich in einem EU-Mitgliedstaat befindet und das gesetzlich einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleihegläubiger* unterliegt.                                                                               | 25 %                                                                                  |           |                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| C. Alle übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht in den obigen Zeilen A und B beschrieben sind.                                                                                                                                                                               | 10 %                                                                                  | 20 %      | 20 % in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente innerhalb derselben Gruppe. 40 % bei allen Emittenten, in die ein Teilfonds mehr als 5 % seiner Vermögenswerte investiert hat (ohne Einlagen und Gegenparteiausfallrisiken bei OTC-Derivatkontrakten). | Bei Teilfonds mit Indexnachbildung erhöht sich die 10 %-Marke im Fall eines veröffentlichten, ausreichend diversifizierten Index, der als Benchmark für seinen Markt geeignet ist und von der CSSF anerkannt wird, auf 20 %. Diese 20 % steigen auf 35 % (jedoch nur für einen Emittenten), wenn ein Wertpapier den geregelten Markt, auf dem es gehandelt wird, stark dominiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| D. Einlagen bei Kreditinstituten.                                                                                                                                                                                                                                                                  | 20 %                                                                                  |           |                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| E. OTC-Derivate bei einer Gegenpartei, die ein Kreditinstitut im Sinne der obigen Zeile 8 ist (erste Tabelle im Abschnitt).                                                                                                                                                                        | 10 % max. Risiko (OTC-Derivate und effiziente Portfolioverwaltungstechniken zusammen) |           |                                                                                                                                                                                                                                                                  | Derivate auf zulässige Indizes zählen nicht für die Einhaltung der Zeilen A bis D und von Zeile G (d. h. es gibt keinen Look-Through auf die Wertpapiere, die den Index bilden).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| F. OTC-Derivate mit anderen Gegenparteien.                                                                                                                                                                                                                                                         | 5 % max. Risiko                                                                       |           |                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

\* Diese Anleihen müssen auch alle Beträge, die sich aus ihrer Emission ergeben, in Vermögenswerten anlegen, die während der Laufzeit der Anleihen alle mit den Anleihen verbundenen Ansprüche abdecken können und im Fall einer Insolvenz des Emittenten vorrangig zur Rückzahlung des Kapitalbetrags und der aufgelaufenen Zinsen verwendet werden.

Maximale/s Anlage/Engagement, als Prozentsatz des Teilfondsvermögens

| Wertpapierkategorie                                                                                                                                                                                                   | Bei einem Emittenten                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Insgesamt | Sonstiges                                                                                                                                                                                                                                                                                | Ausnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GELDMARKTFONDS                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |           |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| G. Anteile von OGAW oder OGA, wie in den Zeilen 4 und 5 definiert (erste Tabelle im Abschnitt).                                                                                                                       | Ohne spezifische Aussage in der Zielsetzung und den Richtlinien des Teilfonds, 10 % in einem oder mehreren OGAW oder anderen OGA mit einer spezifischen Aussage: <ul style="list-style-type: none"><li>20 % in einem OGAW oder OGA</li><li>30 % insgesamt in allen OGA außer OGAW</li><li>100 % insgesamt in allen OGAW</li></ul> |           | Erworbene Fonds einer Dachstruktur, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten getrennt sind, gelten als separate OGAW oder andere OGA. Vermögenswerte, die von den OGAW oder anderen OGA gehalten werden, zählen nicht für die Zwecke der Einhaltung der Zeilen A bis F dieser Tabelle. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| H. Geldmarktinstrumente                                                                                                                                                                                               | 5 %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 5 %       |                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden und Offenlegung in den Gründungs- und Marketingdokumenten, die eine Liste der Emittenten enthalten, in die 5 % oder mehr des Vermögens investiert werden dürfen, kann ein Teilfonds in maximal sechs Emissionen investieren, die von einem EU-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften oder Behörden, einem Mitgliedstaat der OECD oder der G20, Singapur oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaft, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben werden, und zwar bis zu einem Nettoengagement von 100 %, wenn er nach dem Grundsatz der Risikostreuung investiert und bis zu 30 % in einer einzelnen Emission anlegt. |
| I. Von ein und derselben Stelle ausgegebene Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP                                                                                                                              | 5 %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           |                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Ausnahme: Ein VNAV-Geldmarktfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens investieren, sofern der Gesamtwert dieser Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP, die bei den einzelnen Emittenten gehalten werden, in die er jeweils mehr als 5 % seines Vermögens investiert, 40 % des Gesamtwerts seines Vermögens nicht übersteigt. Das Gesamtengagement in Verbriefungen und ABCP darf maximal 20 % (15 % bei solchen ohne STS) betragen.                                                                                                                                                                                                                                                                |
| J. Anleihen, die von einem Kreditinstitut begeben werden, dessen Sitz sich in einem europäischen Staat befindet und das gesetzlich einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleihegläubiger unterliegt. | 10 %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 15 %      | 40 % insgesamt bei allen Emittenten, in deren Anleihen ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens investiert hat.                                                                                                                                                                       | Beträge, die sich aus der Emission dieser Anleihen ergeben, müssen in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die mit den Anleihen verbundenen Forderungen decken können und im Fall einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten vorrangig für die Rückerstattung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen verwendet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| K. Anleiheemissionen durch ein einziges Kreditinstitut, wenn die Anforderungen gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe f oder Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind.       | 20 %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |           |                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Wenn ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in solche von einem einzigen Emittenten begebenen Anleihen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 60 % des Wertes des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

Maximale/s Anlage/Engagement, als Prozentsatz des Teilfondsvermögens

| Wertpapierkategorie                        | Bei einem Emittenten                           | Insgesamt     | Sonstiges | Ausnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| L. Einlagen Kreditinstituten.              | bei 10 %                                       |               |           | Erhöht sich auf 15 % (und die Gesamtgrenze von 15 % für Engagements der Reihen H bis L auf 20 %), wenn nicht genügend rentable Kreditinstitute im Hoheitsgebiet des Geldmarktfonds vorhanden sind, um die Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es wirtschaftlich nicht möglich ist, Einlagen in einem anderen Mitgliedstaat zu tätigen.<br>Mit Genehmigung der lokalen Regulierungsbehörde wird der Wert von Instrumenten, die von EU-Emittenten und internationalen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, auf 100 % erhöht. |
| M. OTC-Derivate.                           | Engagement gegenüber Gegenpartei               | von 5 % einer |           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| N. Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte. | 15 % in liquiden Mitteln bei einer Gegenpartei |               |           | Empfangene Vermögenswerte: Engagement bei einem bestimmten Emittenten bis zu 15 %, außer wenn diese Vermögenswerte in Form von Geldmarktinstrumenten vorliegen, die die Anforderungen der 100 %-Ausnahmeregelung gemäß Zeile 1 erfüllen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

Obergrenzen für die Konzentration des Eigentums

Diese Grenzen sollen verhindern, dass die SICAV oder ein Teilfonds Risiken (für sich selbst oder einen Emittenten) eingeht, wenn sie/er einen erheblichen Prozentsatz eines bestimmten Wertpapiers oder Emittenten besitzt. Für die Zwecke der unten stehenden Tabelle und der nachstehenden Diversifikationstabelle gelten Gesellschaften, die einen gemeinsamen konsolidierten Abschluss vorlegen (ob im Einklang mit der Richtlinie 83/349/EWG oder anerkannten internationalen Vorschriften), als ein einziger Emittent. Ein Teilfonds muss die unten beschriebenen Anlagegrenzen beim Ausüben von Bezugsrechten, die mit Portfoliovermögen verbunden sind, nicht einhalten, solange daraus resultierende Verstöße gegen die Anlagebeschränkungen wie in der Einleitung zu „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben korrigiert werden.

| Wertpapierkategorie | Maximales Anteilseigentum in % des Gesamtwerts der ausgegebenen Wertpapiere |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------|

NICHT-GELDMARKTFONDS

|                                                       |                                                                                                                                            |  |  |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| Wertpapiere mit Stimmrechten                          | Weniger Anteile, als nötig sind, um die SICAV in die Lage zu versetzen, erheblichen Einfluss auf das Management eines Emittenten auszuüben |  |  |
| Nicht stimmberechtigte Wertpapiere eines Emittenten   | 10 %                                                                                                                                       |  |  |
| Schuldapapiere Emittenten                             | eines 10 %                                                                                                                                 |  |  |
| Geldmarktpapiere Emittenten                           | eines 10 %                                                                                                                                 |  |  |
| Anteile eines Teilfonds eines Umbrella-OGAW oder -OGA | 25 %                                                                                                                                       |  |  |

Diese Obergrenzen können beim Kauf außer Acht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag von Anleihen oder Geldmarktinstrumenten oder der Nettobetrag der begebenen Instrumente nicht berechnet werden kann.

Diese Regeln gelten nicht für:

- Wertpapiere, die in Zeile 1 der obigen Tabelle beschrieben sind
- Anteile eines Nicht-EU-Unternehmens, das hauptsächlich in seinem Heimatland investiert und gemäß dem Gesetz von 2010 die einzige Möglichkeit für ein Portfolio darstellt, in diesem Land zu investieren
- Käufe oder Rückkäufe von Anteilen von Tochtergesellschaften, die in ihrem Land nur Management, Beratung oder Vermarktung anbieten, wenn sie als Möglichkeit zur Durchführung von Transaktionen für Anteilinhaber der SICAV gemäß dem Gesetz von 2010 getätigt werden

GELDMARKTFONDS

|                                                               |      |                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP eines Emittenten | 10 % | Gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU und internationalen Emittenten begeben oder garantiert werden. |
|---------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Management und Überwachung globaler Risiken

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Risikomanagementprozess implementiert, der von ihrem Verwaltungsrat genehmigt und überwacht wird, um das Gesamtrisikoprofil jedes Teilfonds aus direkten Investitionen, Derivaten, Techniken, Sicherheiten und allen anderen Quellen jederzeit zu überwachen und zu messen. Weitere Informationen zum Risikomanagementprozess erhalten Sie auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft.

Die globalen Risikobewertungen werden an jedem Handelstag berechnet (unabhängig davon, ob der Teilfonds einen NAV für diesen Tag berechnet oder nicht) und sie umfassen zahlreiche Faktoren, darunter die Deckung von Eventualverbindlichkeiten, die durch Derivatpositionen entstehen, das Gegenparteirisiko, vorhersehbare Marktbewegungen und die Zeit, die zur Verfügung steht, um Positionen zu liquidieren.

Derivate, die in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettet sind, gelten als Derivate, die vom Teilfonds gehalten werden, und alle Engagements in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die durch Derivate (mit Ausnahme bestimmter indexbasierter Derivate) erlangt werden, gelten als Anlagen in diesen Wertpapieren oder Instrumenten.

**RISIKOÜBERWACHUNGSANSÄTZE** Es gibt primär 3 Ansätze für die Risikomessung: den Commitment-Ansatz und die 2 Formen des Value at Risk-Ansatzes (VaR), nämlich den absoluten VaR und den relativen VaR. Diese Ansätze werden unten beschrieben, und der Ansatz, den die einzelnen Teilfonds verwenden, wird unter „Beschreibung der Teilfonds“ angegeben. Die Verwaltungsgesellschaft wählt den Ansatz, den ein Teilfonds auf der Grundlage seiner Anlagepolitik und -strategie anwenden wird.

| Ansatz                                         | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Absoluter Value-at-Risk (Absoluter VaR)</b> | Der Teilfonds ist bestrebt, den maximalen potenziellen Verlust aufgrund von Marktrisiken, den er in einem Monat (20 Handelstage) unter normalen Marktbedingungen erleiden kann, zu schätzen. Die Schätzung basiert auf der Wertentwicklung des Teilfonds in den letzten 12 Monaten (250 Geschäftstagen) und erfordert, dass das schlechteste Ergebnis des Teilfonds über 99 % der Zeit nicht schlechter als ein Rückgang des Nettoinventarwerts um 20 % war.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Relativer Value-at-Risk (Relativer VaR)</b> | Der relative VaR des Teilfonds wird als Vielfaches der Benchmark oder des Referenzportfolios ausgedrückt. Der Teilfonds ist bestrebt, den potenziellen Verlust aufgrund von Marktrisiken, den er innerhalb eines Monats (20 Handelstage) unter normalen Marktbedingungen erleiden kann, zu schätzen. Die Schätzung basiert auf der Wertentwicklung des Teilfonds in den letzten 12 Monaten (250 Geschäftstagen) und erfordert, dass das schlechteste Ergebnis des Teilfonds über 99 % der Zeit 200 % des VaR der entsprechenden Benchmark oder des Referenzportfolios nicht überschreiten darf.                                                                                                                                                               |
| <b>Commitment</b>                              | Der Teilfonds berechnet sein globales Risiko, indem er entweder den Marktwert einer gleichwertigen Position in dem zugrunde liegenden Vermögenswert oder gegebenenfalls den Nominalwert des Derivats berücksichtigt. Dies ermöglicht es dem Teilfonds, sein globales Risiko zu reduzieren, indem er die Auswirkungen von Hedging- oder Saldierungspositionen berücksichtigt. Bestimmte Arten von risikofreien Transaktionen, Transaktionen ohne Hebelwirkung und ungehebelte Swaps werden daher nicht in die Berechnung einbezogen. Ein Teilfonds, der diesen Ansatz anwendet, muss sicherstellen, dass sein Gesamtkreditrisiko 210 % seines Vermögens nicht übersteigt (100 % aus direkten Investitionen, 100 % aus Derivaten und 10 % aus Kreditaufnahmen). |

**BRUTTOHEBELWIRKUNG** Jeder Teilfonds, der einen VaR-Ansatz verwendet, muss auch die erwartete Höhe der Bruttohebelwirkung berechnen, die in der „Beschreibung der Teilfonds“ angegeben wird. Die erwartete Hebelwirkung eines Teilfonds ist ein allgemeiner Hinweis und keine aufsichtsrechtliche Begrenzung; die tatsächliche Hebelwirkung kann von Zeit zu Zeit über dem erwarteten Niveau liegen. Bei Verwendung von Derivaten muss ein Teilfonds jedoch weiterhin sein Anlageziel, seine Anlagepolitik und sein Risikoprofil ebenso wie seine VaR-Grenze einhalten.

Die Bruttohebelwirkung ist ein Maß für die Hebelwirkung, die durch den gesamten Derivateinsatz und durch alle Instrumente und Techniken entsteht, die für eine effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden. Sie wird als die „Summe der fiktiven Werte“ berechnet (also als das Risiko aller Derivate, ohne dabei gegensätzliche Positionen zu saldieren). Da diese Berechnung weder die Empfindlichkeit gegenüber Marktbewegungen noch die Frage berücksichtigt, ob ein Derivat das Gesamtrisiko eines Teilfonds erhöht oder verringert, ist es möglicherweise nicht repräsentativ für das tatsächliche Anlagerisiko eines Teilfonds.

## So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein

### Zweck und Regelungsrahmen

Ein Teilfonds kann die nachstehend beschriebenen Instrumente und Techniken für ein effizientes Teilfondsmanagement einsetzen, was als Risikominderung oder Kostensenkung oder Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen definiert ist, um ein Engagement in bestimmten Anlagen oder Märkten zu erreichen und um sich gegen verschiedene Arten von Risiken abzusichern. Jede Verwendung muss mit dem Risikoprofil, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds, wie in diesem Prospekt definiert, und mit dem Gesetz von 2010, der OGAW-Richtlinie, der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008, den CSSF-Rundschreiben 08/356 und 14/592, den ESMA-Richtlinien 14/937, der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften im Einklang stehen.

Die mit Instrumenten und Techniken verbundenen Risiken werden in den „Risikobeschreibungen“ dargestellt.

### Derivate, die die Teilfonds verwenden können

Ein Derivat ist ein Finanzkontrakt, dessen Wert von der Wertentwicklung eines oder mehrerer Referenzwerte (z. B. eines Wertpapiers oder Wertpapierkorbs, eines Index oder eines Zinssatzes) abhängt. Bei Derivaten kann es sich um im Freiverkehr („OTC“) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln.

Jeder Teilfonds darf im Einklang mit seiner Anlagepolitik jederzeit in jede Art von derivativen Finanzinstrumenten investieren. (Informationen zu Geldmarktfonds finden Sie unter „Regeln für Teilfonds.“) Hierzu können die folgenden Arten von Derivaten gehören, die derzeit am häufigsten verwendet werden:

- Finanzterminkontrakte (Kontrakte, die Zahlungen auf der Grundlage künftiger Werte bewirken), wie Futures auf Wertpapiere, Zinssätze, Indizes oder Währungen
- Optionen (Kontrakte, die das Recht oder die Pflicht zum Kauf oder Verkauf eines Vermögenswertes während eines bestimmten Zeitraums begründen), wie Optionen auf Aktien, Zinssätze, Indizes (einschließlich Rohstoffindizes), Anleihen, Währungen oder Swaps (Swaptions) und Futures
- Optionsscheine (Kontrakte, die das Recht zum Kauf oder Verkauf einer Aktie oder eines anderen Wertpapiers zu einem bestimmten Preis während eines bestimmten Zeitraums verleihen)



- Terminkontrakte (Verträge über den Kauf oder Verkauf eines Vermögenswerts zu einem bestimmten Preis zu einem späteren Zeitpunkt), wie z. B. Devisenterminkontrakte
- Swaps (Kontrakte, bei denen zwei Parteien die Erträge von zwei verschiedenen Referenzvermögenswerten tauschen; hierzu gehören Devisen-, Index-, Inflations- oder Zinsswaps, Swaps auf Volatilität oder Aktienkörbe, jedoch KEINE Total Return, Credit Default oder Variance Swaps, die separat aufgeführt sind)
- Kreditderivate wie Credit Default Swaps oder CDS (Verträge, bei denen eine Partei von der Gegenpartei eine Gebühr als Gegenleistung für die Zusicherung erhält, dass sie im Falle eines Konkurses, Ausfalls oder eines anderen „Kreditereignisses“ Zahlungen an die Gegenpartei leistet, die dazu bestimmt sind, deren Verluste zu decken)
- Strukturierte Derivate wie Credit Linked Notes und Aktienanleihen
- Differenzkontrakte (Kontrakte, deren Wert auf der Differenz zwischen zwei Referenzkennwerten wie z. B. Wertpapierkörben basiert)
- Total Return Swaps und andere Derivate mit ähnlichen Eigenschaften (TRS) (Transaktion, bei der eine Partei Zahlungen auf der Grundlage eines festen oder variablen Zinssatzes an die andere Partei leistet, die dafür den gesamten wirtschaftlichen Nutzen (einschließlich der Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Kursveränderungen und Kreditausfälle) einer Referenzverpflichtung (wie z. B. einer Aktie, einer Anleihe oder eines Index) überträgt. Ein TRS kann finanziert oder unfinanziert sein (mit oder ohne Vorauszahlung). TRS-Transaktionen werden mit Aktien und festverzinslichen Wertpapieren oder Finanzindizes durchgeführt. Die Fonds beabsichtigen, TRS (einschließlich CFDs) in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über den Einsatz von Derivaten und innerhalb der unter „Beschreibung der Teilfonds“ angegebenen maximalen und erwarteten Niveaus einzusetzen.

Futures sind in der Regel börsengehandelt. Alle anderen Arten von Derivaten werden in der Regel im Freiverkehr gehandelt.

Bei indexgebundenen Derivaten bestimmt der Indexanbieter die Häufigkeit der Neugewichtung, und die Auswirkungen auf die Kosten für den betreffenden Teilfonds hängen von der Häufigkeit der Neugewichtung ab.

## Zulässige Verwendungszwecke von Derivaten für Teilfonds

Ein Teilfonds darf Derivate, im Einklang mit seinem Anlageziel und seinen Richtlinien, wie unter „Beschreibung der Teilfonds“ dargelegt, für jeden der folgenden Zwecke nutzen.

**Absicherung** Als Absicherung werden Marktpositionen bezeichnet, die einer durch andere Fondsanlagen geschaffenen Position entgegengesetzt wirken und diese nicht übersteigen; so soll das Risiko aus Kursschwankungen oder bestimmten anderen Faktoren, die zu Kursschwankungen beitragen, verringert oder aufgehoben werden.

- **Kreditabsicherung** Wird in der Regel mit Credit Default Swaps durchgeführt. Ziel ist die Absicherung gegen Kreditrisiken. Dazu gehören der Kauf oder Verkauf von Absicherungen gegen die Risiken bestimmter Vermögenswerte oder Emittenten sowie die Absicherung durch Stellvertreter (eine entgegengesetzte Position in einer anderen Anlage einnehmen, die sich wahrscheinlich ähnlich wie die abgesicherte Position verhält).
- **Währungsabsicherung** In der Regel werden dazu Devisentermingeschäfte verwendet. Ziel ist die Absicherung gegen Währungsrisiken. Dies kann auf Ebene der Teilfonds und bei H-Anteilen auf Ebene von Anteilsklassen erfolgen. Alle Währungsabsicherungen müssen Währungen umfassen, die zur Benchmark des jeweiligen Teilfonds gehören oder mit dessen Zielen und Strategien im Einklang stehen. Wenn ein Teilfonds Vermögenswerte hält, die auf mehrere Währungen lauten, kann er sich möglicherweise nicht gegen Währungen

absichern, die nur kleine Teile des Vermögens darstellen oder für die eine Absicherung unwirtschaftlich oder nicht verfügbar ist. Ein Teilfonds darf sich an Folgendem beteiligen:

Direkte Absicherung (gleiche Währung, Gegenposition)  
 Cross-Hedging (Verringerung des Engagements in einer Währung bei gleichzeitiger Erhöhung des Engagements in einer anderen, wobei das Nettoengagement in der Basiswährung unverändert bleibt), wenn dies eine effiziente Möglichkeit bietet, um die gewünschten Engagements zu erzielen  
 Proxy-Hedging (Eingehen einer Gegenposition in einer anderen Währung, bei der davon ausgegangen wird, dass sie sich ähnlich wie die Basiswährung verhält)  
 Antizipative Absicherung (Eingehen einer Absicherungsposition in Erwartung eines Engagements, das voraussichtlich als Ergebnis einer geplanten Investition oder eines anderen Ereignisses entstehen wird).

- **Durationsabsicherung** Wird in der Regel unter Verwendung von Zinsswaps, Swaptions und Futures durchgeführt. Ziel ist es, das Risiko von Zinsveränderungen bei Anleihen mit längerer Laufzeit zu reduzieren. Die Durationsabsicherung kann nur auf Teilfondsebene erfolgen.
- **Kursabsicherung** In der Regel erfolgt dies mit Optionen auf Indizes (insbesondere durch den Verkauf eines Call oder den Kauf eines Put). Die Nutzung ist im Allgemeinen auf Situationen beschränkt, in denen eine ausreichende Korrelation zwischen der Zusammensetzung oder Wertentwicklung des Index und des Teilfonds besteht. Ziel ist es, sich gegen Marktwertschwankungen einer Position abzusichern.
- **Zinsabsicherung** In der Regel erfolgt dies mit Zinsterminkontrakten, Zinsswaps, dem Verkauf von Kaufoptionen auf Zinssätze oder dem Kauf von Verkaufsoptionen auf Zinssätze. Ziel ist das Steuern des Zinsrisikos.

**Anlagerisiko** Ein Teilfonds kann jedes zulässige Derivat verwenden, um ein Engagement in zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, insbesondere wenn direkte Investitionen wirtschaftlich ineffizient oder undurchführbar sind.

**Hebelwirkung** Ein Teilfonds kann jedes zulässige Derivat verwenden, um sein gesamtes Engagement über das hinaus zu erhöhen, was durch direkte Investitionen möglich wäre. Die Hebelwirkung erhöht in der Regel die Volatilität der Teilfonds.

**Indexnachbildung** Derivate können zudem verwendet werden, um die Wertentwicklung eines Wertpapiers oder einer Anlageklasse (z. B. Rohstoffindizes oder Immobilien) nachzubilden. Zu anderen Strategien können Positionen gehören, die von einem Wertverlust profitieren oder bestimmte Renditeelemente eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswertes beinhalten, um daraus Renditen zu erzielen, die nicht mit denen des allgemeinen Marktes zusammenhängen, oder Positionen aufzubauen, die ohne den Einsatz von Derivaten nicht möglich wären.

**Geldmarktnahe Fonds** Geldmarktnahe Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente nur zum Zweck der Absicherung von Zins- oder Wechselkursrisiken einsetzen, denen andere Anlagen der betreffenden geldmarktnahen Fonds ausgesetzt sind.

**Alle Teilfonds** dürfen Derivate verwenden, um Risiken zu steuern und Erträge oder Kapitalwachstum im Zusammenhang mit den Anlageklassen, in die sie investieren, zu generieren, sofern (a) sie wirtschaftlich angemessen sind, indem sie auf kosteneffiziente Weise realisiert werden, (b) sie zu einem oder mehreren der folgenden Zwecke eingegangen werden: (i) Verringerung des Risikos, (ii) Verringerung der Kosten und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital über das Erträgen mit einem Risikoniveau, das dem Risikoprofil des/der betreffenden Teilfonds und den Risikosteuierungsregeln der Teilfonds entspricht, und (c) ihre Risiken vom Risikomanagementprozess der SICAV angemessen erfasst werden.

Derivate, die sich auf festverzinsliche Basiswerte oder Teile davon beziehen, können von den Teilfonds wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Zinsrisikos (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Futures auf



Zinssätze oder Anleihen, von Optionen und Zinsswaps, Total Return oder Inflationsswaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Kreditrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Anleihen-Futures, Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Termingeschäften einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

## Instrumente und Techniken, die die Teilfonds verwenden können

Ein Teilfonds darf die folgenden Instrumente und Techniken in Bezug auf alle von ihm gehaltenen Wertpapiere einsetzen, dies jedoch nur für eine effiziente Portfolioverwaltung (wie oben beschrieben).

### Wertpapierleihgeschäfte

Die Fonds beabsichtigen, zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den in den Fondsinformationen angegebenen erwarteten und maximalen Niveaus Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien, anderen Aktieninstrumenten und Anleihen zu tätigen. Keiner der Teilfonds tätigt zum Datum dieses Prospekts Lombardgeschäfte.

Wertpapierleihgeschäfte werden in Abhängigkeit von Marktchancen und insbesondere von der Marktnachfrage nach den im jeweiligen Teilfondsportfolio gehaltenen Wertpapieren sowie von den erwarteten Erträgen des Geschäfts im Vergleich zu den Marktbedingungen auf der Anlageseite abgeschlossen.

Die angestrebten Wertpapierleihgeschäfte zielen ausschließlich darauf ab, einen Mehrwert zu generieren, der mit dem Anlageziel des Teilfonds und seinem Risikoprofil im Einklang steht. Es gibt also keine Beschränkung dahingehend, wie oft ein Teilfonds diese Art von Geschäften tätigen darf. In keinem Fall darf der Einsatz der oben genannten Geschäfte durch einen Teilfonds zu einer Abweichung von seinem in dem Prospekt dargestellten Anlageziel oder dazu führen, dass weitere Risiken eingegangen werden, die sein im Prospekt beschriebenes Risikoprofil übersteigen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird den Umfang dieser Geschäfte auf einem solchen Niveau halten, dass es jederzeit möglich ist, den Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

**Gegenparteien:** Die Gegenparteien dieser Wertpapierleihgeschäfte müssen Aufsichtsregelungen unterliegen, die die CSSF als den vom EU-Recht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht, und auf solche Geschäfte spezialisiert sein. Die Gegenparteien solcher Transaktionen werden im Allgemeinen Finanzinstitute aus OECD-Mitgliedstaaten sein, die ein Investment Grade-Kreditrating haben. Die ausgewählten Gegenparteien erfüllen die Voraussetzungen von Artikel 3 der EU-Verordnung zur Erhöhung der Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTR).

**An die Teilfonds ausgezahlte Erträge:** Im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften fließen mindestens 87,5 % der Bruttoerträge aus solchen Transaktionen wieder den Teilfonds zu, während eine Gebühr von maximal 12,5 % an die Verleihstelle (die kein verbundenes Unternehmen des Investmentmanagers ist) gezahlt wird. Alle operativen Kosten (ob direkt oder indirekt), die der Verleihstelle durch solche Wertpapierleihgeschäfte entstehen, werden aus ihrer Gebühr gedeckt. Weitere Einzelheiten zur tatsächlichen Rendite werden im Jahresbericht mit Jahresabschluss der SICAV veröffentlicht.

**Verleihstelle, Sicherheitenstelle und Sicherheitenverwalter:** Die SICAV hat National Financial Services LLC, eine haftungsbeschränkte Gesellschaft nach dem Recht des Staates Delaware mit Niederlassung in Boston, Massachusetts und Citibank N.A., London Branch (beide jeweils eine „Verleihstelle“) mit der Durchführung der Wertpapierleihgeschäfte und der Verwaltung der Sicherheiten

beauftragt. Keine der beiden Verleihstellen ist ein Tochterunternehmen des Investmentmanagers.

### Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte werden durch eine Vereinbarung geregelt, in der sich der Eigentümer eines Vermögenswertes verpflichtet, ein Wertpapier an eine andere Partei gegen eine Barsicherheit zu verkaufen, und sich bereit erklärt, es zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem bestimmten (höheren) Preis zurückzukaufen. Bei einem umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäft handelt es sich um die umgekehrte Transaktion, bei der der Inhaber von liquiden Mitteln sich bereit erklärt, die liquiden Mittel im Austausch gegen eine Sicherheit an eine andere Partei zu verkaufen und sich verpflichtet, die liquiden Mittel zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem bestimmten (höheren) Wert zurückzukaufen.

Die Fonds beabsichtigen, Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung und im Einklang mit den in den Fondsmodulen angegebenen erwarteten und maximalen Niveaus durchzuführen.

Die Fonds dürfen Wertpapierpensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte nur unter der Voraussetzung abschließen, dass er jederzeit in der Lage ist, (a) den gesamten Betrag der liquiden Mittel in einem umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäft oder alle Wertpapiere, die in einem Wertpapierpensionsgeschäft gebunden sind, zurückzurufen oder (b) die Vereinbarung in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und unter Anwendung der geltenden Marktsätze für Wertpapierpensionsgeschäfte zu kündigen. In diesem Zusammenhang sind befristete Transaktionen mit einer Laufzeit von maximal sieben Tagen als Vereinbarungen anzusehen, die es der SICAV ermöglichen, die Vermögenswerte jederzeit zurückzurufen.

Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte werden opportunistisch und vorübergehend abgeschlossen, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass die Marktkurse dem betreffenden Teilfonds ein effizienteres Liquiditätsmanagement oder eine bessere Portfoliorendite ermöglichen, wenn er eines dieser Geschäfte abschließt.

**Gegenparteien:** Die Gegenparteien dieser Geschäfte müssen Aufsichtsregelungen unterliegen, die die CSSF als den vom EU-Recht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht, und auf solche Geschäfte spezialisiert sein. Die Gegenparteien solcher Transaktionen werden im Allgemeinen Finanzinstitute aus OECD-Mitgliedstaaten sein, die ein Investment Grade-Kreditrating haben. Die ausgewählten Gegenparteien erfüllen die Voraussetzungen von Artikel 3 der EU-Verordnung zur Erhöhung der Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTR).

**An die Teilfonds ausgezahlte Erträge:** 100 % der Erlöse (oder Verluste), die durch die Ausführung von Wertpapierpensionsgeschäften oder umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften generiert werden, werden den Teilfonds zugerechnet. Der Investmentmanager berechnet keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren und erhält keine zusätzlichen Erträge im Zusammenhang mit diesen Transaktionen. Weitere Einzelheiten zur tatsächlichen Rendite werden im Jahresbericht mit Jahresabschluss des Fonds veröffentlicht.

## Nutzung und Gebühren

Die folgenden Informationen werden unter „Beschreibung der Teilfonds“ für jeden Teilfonds offengelegt, der sie derzeit verwendet:

- bei Total Return Swaps, Differenzkontrakten und ähnlichen Derivaten: das als Prozentsatz des Nettoinventarwerts ausgedrückte maximale und erwartete Engagement
- bei Wertpapierpensionsgeschäften und umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften: die in Prozent des Nettoinventarwerts ausgedrückten Obergrenzen und erwarteten Obergrenzen

- bei Wertpapierleihgeschäften: die Obergrenze und die erwarteten Obergrenzen, ausgedrückt als Prozentsatz des Nettoinventarwerts

In den Finanzberichten werden folgende Angaben gemacht:

- die Nutzung aller Instrumente und Techniken, die für ein effizientes Teilfondsmanagement eingesetzt werden
- im Zusammenhang mit dieser Nutzung die erhaltenen Erlöse sowie die direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, die jedem Teilfonds entstehen,
- wer eine Zahlung für die oben genannten Kosten und Gebühren erhalten hat sowie jede Beziehung, die ein Empfänger mit einem Unternehmen der FIL-Gruppe oder der Verwahrstelle haben könnte
- Informationen über Art, Verwendung, Wiederverwendung und Verwahrung von Sicherheiten
- Gegenparteien, die die SICAV im Berichtszeitraum in Anspruch genommen hat, einschließlich der wichtigsten Gegenparteien für Sicherheiten

An die Verleihstelle gezahlte Gebühren sind nicht in den laufenden Gebühren enthalten, da sie abgezogen werden, bevor die Erlöse an den Fonds gezahlt werden.

## Gegenparteien von Derivaten und Techniken

Die Verwaltungsgesellschaft wendet für das Management des Gegenparteirisikos ein System an, mit dem das Ausfallrisiko von Gegenparteien gemessen, überwacht und gesteuert wird. Zusätzlich zu den Anforderungen in den Zeilen 10 und 11 der Tabelle „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ wird eine Gegenpartei anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- aufsichtsrechtlicher Status
- durch örtliche Rechtsvorschriften gewährter Schutz
- operative Prozesse
- Kreditwürdigkeitsanalyse einschließlich Überprüfung der verfügbaren Kreditspreads oder externen Kreditratings; bei CDS und Variance Swaps muss der Geschäftspartner ein erstklassiges Finanzinstitut sein
- Umfang der Erfahrung und Spezialisierung auf die jeweilige Art von Derivat oder Technik

Rechtsform und Herkunfts- oder Wohnsitzland werden an sich nicht unmittelbar als Auswahlkriterien betrachtet.

Sofern in diesem Prospekt nicht anders angegeben oder mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann keine Gegenpartei eines vom Teilfonds eingegangenen Derivats als Investmentmanager eines Teilfonds fungieren oder anderweitig die Kontrolle oder das Genehmigungsrecht hinsichtlich der Zusammensetzung oder der Verwaltung der Anlagen oder Transaktionen eines Teilfonds oder über die einem Derivat zugrunde liegenden Vermögenswerte haben.

Die Verleihstelle bewertet fortlaufend die Fähigkeit und Bereitschaft jedes Wertpapierleihnehmers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen, und die SICAV behält sich das Recht vor, jeden Leihnehmer auszuschließen oder ein Leihgeschäft jederzeit zu kündigen. Das im Allgemeinen niedrige Gegenparteirisiko und das mit der **Wertpapierleihe verbundene Marktrisiko** werden durch den Ausfallschutz der Gegenpartei durch die Verleihstelle und den Erhalt von Sicherheiten weiter gemindert.

## Sicherheitenpolitik

Diese Richtlinien gelten für Vermögenswerte, die Gegenparteien im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften und OTC-Derivaten erhalten.

**AKZEPTABLE SICHERHEITEN** Alle als Sicherheit akzeptierten Wertpapiere müssen von hoher Qualität sein. Die Sicherheiten sind in folgender Form zu stellen:

- Liquide Mittel (d. h. Barmittel und kurzfristige Bankzertifikate, Geldmarktinstrumente im Sinne der Richtlinie 2007/16/EG des Rates vom 19. März 2007) und gleichwertige Instrumente (einschließlich Akkreditive und

eine Garantie auf erste Aufforderung, die von einem erstklassigen Kreditinstitut gewährt wird, das nicht mit der Gegenpartei verbunden ist);

- Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Organisationen und Unternehmen mit EU-weiter, regionaler oder weltweiter Geltung ausgegeben oder garantiert werden;
- Von Geldmarktfonds ausgegebene Einheiten oder Anteile, für die täglich ein Nettoinventarwert errechnet wird und die ein Rating von AAA oder gleichwertig haben;
- Von OGAW begebene Einheiten oder Anteile, die hauptsächlich in Anleihen/Aktien investieren, die die Bedingungen gemäß (c) erfüllen;
- Anleihen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität ausgegeben oder garantiert werden, oder
- Anteile, die an einem geregelten Markt oder an einer Börse eines Mitgliedstaates der OECD zugelassen sind oder dort gehandelt werden, sofern diese Anteile in einem Hauptindex enthalten sind

Gegenstand eines Wertpapierpensionskaufs oder eines umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäfts zum Kauf von Wertpapieren können nur die unter den Buchstaben (a), (b), (c), (e) und (f) genannten Wertpapiere sein.

Bargeldlose Sicherheiten müssen an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem mit transparenten Preisen gehandelt werden und schnell verkauft werden können, damit ihr Verkaufspreis in etwa ihrer Bewertung vor dem Verkauf entspricht.

Um sicherzustellen, dass die Sicherheiten von der Gegenpartei sowohl im Hinblick auf das Kreditrisiko als auch das Risiko der Anlagekorrelation angemessen unabhängig sind, werden Sicherheiten, die von der Gegenpartei oder ihrer Unternehmensgruppe emittiert werden, nicht akzeptiert. Es ist nicht zu erwarten, dass die Sicherheit eine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung der Gegenpartei aufweist.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird anhand von Kreditlimits überwacht. Alle Sicherheiten müssen vom Teilfonds jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder ohne deren Genehmigung vollständig liquidiert werden können.

Die von einer Gegenpartei bei einer Transaktion erhaltenen Sicherheiten können verwendet werden, um das Gesamtrisiko gegenüber dieser Gegenpartei auszugleichen.

Um geringfügige Beträge von Sicherheiten zu vermeiden, kann die SICAV einen Mindestbetrag (Betrag, unterhalb dessen sie keine Sicherheiten benötigt) oder einen Schwellenwert (inkrementeller Betrag, oberhalb dessen sie keine zusätzlichen Sicherheiten benötigt) festlegen.

**DIVERSIFIZIERUNG** Alle von der SICAV gehaltenen Sicherheiten müssen nach Land, Markt und Emittent diversifiziert sein, wobei das Engagement in einem Emittenten nicht mehr als 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds beträgt. Sofern in der Teilfondsbeschreibung angegeben, kann ein Teilfonds vollständig durch verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente besichert werden, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem Drittland oder einer öffentlichen internationalen Einrichtung, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden. In diesem Fall muss der Teilfonds Sicherheiten aus mindestens 6 verschiedenen Emissionen erhalten, die 30 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

**WIEDERVERWENDUNG UND REINVESTITION VON SICHERHEITEN** Falls ein Teilfonds Barsicherheiten reinvestiert, werden sie entweder hinterlegt oder in hochwertige Staatsanleihen, befristete Wertpapierpensionsgeschäfte oder kurzfristige Geldmarktfonds (gemäß Definition in den Leitlinien für eine gemeinsame Definition europäischer Geldmarktfonds)

investiert, für die täglich ein Nettoinventarwert berechnet wird und die als AAA oder gleichwertig eingestuft sind. Diese Wiederanlage wird bei der Berechnung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos jedes betreffenden Teilfonds berücksichtigt, insbesondere, wenn sie eine Hebelwirkung entfaltet. Alle Anlagen müssen die oben genannten Diversifikationsanforderungen erfüllen.

Wenn ein Teilfonds Sicherheiten aus Wertpapierleihgeschäften in befristete Wertpapierpensionsgeschäfte investiert, gelten die für Wertpapierleihgeschäfte geltenden Limits auch für befristete Wertpapierpensionsgeschäfte.

Nicht zahlungswirksame Sicherheiten werden nicht verkauft, wieder angelegt oder verpfändet.

**VERWAHRUNG VON SICHERHEITEN** Sicherheiten (sowie andere Wertpapiere, die verwahrt werden können), die als Anrecht an einen Teilfonds übertragen werden, werden von der Verwahrstelle oder einer Unterverwahrstelle verwahrt. Bei anderen Arten von Sicherheiten, wie z. B. einer Pfandvereinbarung, können Sicherheiten von einer externen Verwahrstelle gehalten werden, die einer umsichtigen Aufsicht unterliegt und nicht mit dem Sicherungsgeber in Verbindung steht.

**BEWERTUNG UND ABSCHLÄGE** Alle Sicherheiten werden am Markt bewertet (täglich unter Berücksichtigung der verfügbaren Marktpreise), unter Berücksichtigung aller anwendbaren Abschläge (ein Abschlag auf den Wert der Sicherheiten, der gegen einen Rückgang des Werts oder der Liquidität der Sicherheiten schützen soll). Ein Teilfonds kann von der Gegenpartei zusätzliche Sicherheiten (Nachschusszahlungen) verlangen, um sicherzustellen, dass der Wert der Sicherheit mindestens dem entsprechenden Gegenparteirisiko entspricht.

Die derzeit von den Teilfonds angewandten Abschlagssätze werden nachstehend aufgeführt.

Diese Prozentsätze berücksichtigen die Faktoren, die die Volatilität und das Verlustrisiko beeinflussen können (wie Bonität, Laufzeit und Liquidität), sowie die Ergebnisse etwaiger Stresstests, die von Zeit zu Zeit durchgeführt werden können. Für Barsicherheiten kommt ein Abschlag nicht in Betracht. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Zinssätze jederzeit ohne vorherige Ankündigung anpassen, muss Änderungen jedoch in eine aktualisierte Version des Prospekts aufnehmen.

Der Wert der erhaltenen Sicherheiten muss während der Laufzeit des Vertrags mindestens 105 % der Gesamtbewertung der verliehenen Wertpapiere im Fall von Aktien und mindestens 102 % des Gesamtwerts der verliehenen Wertpapiere im Fall von Anleihen betragen. Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte werden in der Regel jederzeit während der Laufzeit der Vereinbarung mit mindestens 100 % ihres theoretischen Betrags besichert.

| Zulässig als Sicherheit                |                                                                                                                                                                                            | Abschlag                                              |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| OTC-Geschäfte mit Finanzderivaten      | Liquide Mittel (USD, EUR, GBP, AUD oder JPY)                                                                                                                                               | 0 %                                                   |
|                                        |                                                                                                                                                                                            |                                                       |
| Wertpapierleihgeschäfte – Aktien       | Von G10-Staaten begebene Staatsanleihen<br>Liquide Mittel (USD, EUR der GBP)                                                                                                               | 5 %                                                   |
| Wertpapierleihgeschäfte – Anleihen     | Von G10-Staaten begebene Staatsanleihen<br>Liquide Mittel (USD, EUR der GBP)                                                                                                               | 2 %                                                   |
| Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte | Festgelegte Staatsanleihen oder Engagements in bestimmten nichtstaatlichen öffentlichen Einrichtungen (in bestimmten Währungen) gemäß Vereinbarung auf Basis des Teilfonds/der Gegenpartei | Bis zu 2,818 % (je nach Regulierung und Restlaufzeit) |

Geldmarktfondsverordnung

**RECHTS- UND VERWALTUNGSRAHMEN** Die Geldmarktfondsverordnung (offiziell Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds) gilt für alle in der EU ansässigen oder angebotenen Geldmarktfonds. Die Verordnung soll Geldmarktfonds widerstandsfähiger machen und sicherstellen, dass sie in der Lage sind, die Liquidität in angespannten Marktsituationen und bei umfangreichen oder plötzlichen Rücknahmen aufrechtzuerhalten.

**ARTEN VON GELDMARKTFONDS** Die Verordnung lässt Teilfonds in folgenden Kategorien zu:

| Art des Teilfonds                          | Kurzfristig | Standard |
|--------------------------------------------|-------------|----------|
| Öffentliche Schuldtitel mit konstantem NAV | ●           | —        |
| NAV mit niedriger Volatilität              | ●           | —        |
| Variabler NAV                              | ●           | ●        |

PORTFOLIOREGELN

Da jeder der geldmarktnahen Fonds als Geldmarktfonds mit variablem Nettovermögen und kurzer Laufzeit qualifiziert ist, muss er auch stets alle der folgenden Anforderungen erfüllen:

- Sein Portfolio muss eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit (WAM) von höchstens 60 Tagen haben; und
- sein Portfolio muss eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAL) von höchstens 120 Tagen haben.
- Mindestens 7,5 % des gesamten Nettovermögens eines geldmarktnahen Fonds bestehen aus täglich fällig werdenden Vermögenswerten, umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften, die unter Einhaltung einer Frist von einem Arbeitstag gekündigt werden können, oder aus liquiden Mitteln, die mit einer Frist von einem Arbeitstag abgezogen werden können.
- Mindestens 15 % des gesamten Nettovermögens eines geldmarktnahen Fonds bestehen aus wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerten, umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften, die unter Einhaltung einer Frist von fünf Arbeitstagen gekündigt werden können, oder aus liquiden Mitteln, die mit einer Frist von fünf Arbeitstagen abgezogen werden können. Für die Zwecke dieser Berechnung dürfen Geldmarktinstrumente oder Anteile an anderen Geldmarktfonds bis zu einer Grenze von 7,5 % des gesamten Nettovermögens in die wöchentlich fälligen Vermögenswerte des betreffenden geldmarktnahen Fonds einbezogen werden, sofern sie innerhalb von fünf Arbeitstagen zurückgegeben und abgerechnet werden können.

Wenn die in diesem Absatz genannten Obergrenzen aus Gründen, die sich der Kontrolle des relevanten Geldmarktfonds entziehen, oder aufgrund der Ausübung von Bezugs- oder Rücknahmerechten überschritten werden, so hat dieser Teilfonds als vorrangiges Ziel die Korrektur dieser Situation unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber zu verfolgen.

BONITÄTS- UND STRESSTESTVERFAHREN

Beschreibung des Verfahrens

In Übereinstimmung mit der Geldmarktfondsverordnung und den entsprechenden daraus abgeleiteten Rechtsakten, die die Verordnung ergänzen, wird die Verwaltungsgesellschaft dafür sorgen, dass ein maßgeschneidertes internes Bonitätsbewertungsverfahren auf der Grundlage vorsichtiger, systematischer und fortlaufender Bewertungsmethoden zur systematischen Feststellung der Bonität derjenigen Teilfonds eingerichtet, umgesetzt und konsequent angewendet wird, die als Geldmarktfonds gelten. Die Verwaltungsgesellschaft hat vier separate Verfahren zur Bewertung der Bonität von (i) Staaten als Emittenten, (ii) staatlichen Stellen als Emittenten, (iii) Finanzgesellschaften als Emittenten und (iv) Unternehmen außerhalb der Finanzbranche als Emittenten genehmigt.

Die Aufsicht über die internen Verfahren zur Beurteilung der Bonität liegt bei der Verwaltungsgesellschaft, die von dem Fixed Income Investment Risk Committee (der „FIIRC“) unterstützt wird, einem unabhängigen Ausschuss, der für die Aufsicht über das mit festverzinslichen Schuldtiteln verbundene Risiko zuständig ist. Der FIIRC und letztendlich die Verwaltungsgesellschaft sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die in den Bonitätsbewertungen verwendeten Daten von ausreichender Qualität sowie aktuell sind und aus zuverlässigen Quellen stammen.

Eine Bonitätsprüfung für alle Emittenten und Bürgen, die in der Liste der zulässigen Kontrahenten aufgeführt sind, wird vom zugewiesenen Analysten mindestens einmal jährlich gemäß den Vorschriften durchgeführt. Der FIIRC und letztendlich die Verwaltungsgesellschaft sind dafür verantwortlich, dass die jährliche Häufigkeitsanforderung erfüllt wird. Der FIIRC und letztendlich die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, ob eine wesentliche Änderung eingetreten ist und ob die Analysten eine neue Bonitätsprüfung für die betroffenen Emittenten oder Bürgen durchführen müssen.

Bei der Feststellung der Bonität eines Emittenten und eines Instruments sorgt die Verwaltungsgesellschaft dafür, dass keine übertriebene mechanistische Abhängigkeit von externen Ratings vorliegt.

Die Angemessenheit der Bonitätsbewertungsverfahren wird jährlich (oder bei Bedarf häufiger) beurteilt, und Änderungen daran werden von der Geschäftsleitung und/oder der Verwaltungsgesellschaft genehmigt. Eine neue Bonitätsbewertung wird durchgeführt, wenn eine wesentliche Veränderung im Sinne der Geldmarktfondsverordnung eingetreten ist, die sich auf das derzeitige Rating eines Instruments auswirken kann. Darüber hinaus wird das interne Bonitätsbewertungsverfahren laufend überwacht.

#### Beschreibung der Methodik

Es wird eine Liste der zulässigen Emittenten (auch als „Liste der zulässigen Kontrahenten“ bezeichnet) geführt, und die Geldmarktfonds dürfen nur in Instrumente von Emittenten investieren, die auf dieser Liste aufgeführt werden. Jeder der Emittenten von der Liste wird einem Analysten im Kredit-Researchteam zugewiesen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein wirksames Verfahren eingeführt, um sicherzustellen, dass relevante Informationen zu den Eigenschaften des Emittenten und des Instruments erhoben und auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Die Feststellung des Kreditrisikos von Emittenten oder Bürgen und ihrer Instrumente erfolgt ausschließlich durch den beauftragten Analysten unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft, und sie basiert auf einer unabhängigen Analyse der Fähigkeit des Emittenten oder Bürgen, seine Kreditverbindlichkeiten zurückzuzahlen. Diese Feststellung erfolgt in einem systematischen vierstufigen Prozess, der gemäß Kapitel 3 der delegierten Verordnung 2018/990 und Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung konzipiert wurde. Ein Emittent oder Bürge und seine Instrumente müssen alle vier Schritte bestehen. Diese Prozessschritte können gegebenenfalls die folgenden Elemente enthalten:

- i. Quantitative Faktoren: Die Emittenten müssen im Voraus festgelegte Schwellenwerte für quantitative Messgrößen wie Finanzkennzahlen und makroökonomische Leistung erreichen oder übertreffen (wie insbesondere Kapitalausstattung, Liquidität, Qualität der Vermögenswerte, Rentabilität, Fremdfinanzierung, bereinigter EBITDA/Beteiligung, Liquiditätsquellen, BIP pro Kopf, Arbeitslosenquote, Effektivitätsrating der Weltbank für die Regierung, Quote der notleidenden Bankkredite, Verhältnis zwischen Zinsaufwendungen der Regierung und den staatlichen Einnahmen).

- ii. Externe und marktbasierte Faktoren: Die Emittenten müssen Schwellenwerte in Bezug auf Anleihe- oder CDS-Spreads betroffener Instrumente einhalten und über ein externes Rating von mindestens A3 oder A- bei Moody's und/oder Standard & Poor's verfügen.
- iii. Qualitative Faktoren: Der zugewiesene Analyst berücksichtigt qualitative Faktoren (wie insbesondere Governance, Geschäftsmodell, Risikoprofil, makroökonomischer Hintergrund, Diversifizierung, Stabilität der Regierung, Pläne der Regierung, Stärke der Währung), die für eine umfassende und vorsichtige Beurteilung der Bonität des Emittenten oder Bürgen als notwendig erachtet werden.
- iv. Faktoren in Bezug auf die Instrumente: Der zugewiesene Analyst berücksichtigt in Bezug auf die Instrumente spezifische Faktoren (z. B., ob das Instrument eine direkte und bedingungslose Zahlungsverpflichtung ist, den Grad der Flexibilität hinsichtlich des Zeitpunkts der Zins- und Kapitalzahlungen, den Zahlungsrang des Instruments und dessen Liquiditätsprofil), die erfüllt sein müssen, damit ein Instrument als bonitätsstark und liquide gilt.

Für staatliche Emittenten und Bürgen wird ein anderer Ansatz verwendet. Der wichtigste Faktor für die Bonität staatlicher Emittenten und Bürgen ist die Stärke der Verbindung zwischen den staatlichen Emittenten und Bürgen und dem Staat. Daher konzentriert sich die Bewertung auf die Stärke dieser Verbindung (wie Eigentumsverhältnisse, explizite oder implizite Garantien, Barrieren für Unterstützung, Kundenbeziehungen, typische Risiken, wirtschaftliche Bedeutung, Einstufung durch Ratingagenturen usw.) und eine positive Bewertung erfolgt, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeit des staatlichen Emittenten eng mit dem Staat verbunden zu sein scheint.

Nur wenn ein Emittent oder Garantiegeber und seine Instrumente alle Phasen des Verfahrens durchlaufen, erhält er eine gute Bewertung und wird auf die Liste der zulässigen Gegenparteien gesetzt.

Mindestens einmal jährlich wird eine Überprüfung der Bonität aller Emittenten und Bürgen auf der Liste der zulässigen Gegenparteien durchgeführt und der Geschäftsführung und/oder der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Alle bei der Bonitätsbewertung verwendeten Daten stammen aus zuverlässigen Quellen, zu denen (unter anderem) Bloomberg, Ratingagenturen, Haver Analytics, der internationale Währungsfonds („IWF“) und auch direkt die offiziellen Unternehmensberichte zählen. Darüber hinaus werden die angewendeten Methoden mittels einer umfassenden Gegenprüfung mit den Standarddaten von Moody's validiert, um sicherzustellen, dass die Kriterien zur Beurteilung der Bonität aussagekräftig bleiben.

**VERBOT EXTERNER UNTERSTÜTZUNG** Kein Teilfonds, der ein Geldmarktfonds ist, erhält direkte oder indirekte Unterstützung von einem Dritten, einschließlich des Finanzierers des Geldmarktfonds. Dies erstreckt sich auf Barmittelzuführungen, den Kauf von Portfoliovermögen zu einem überhöhten Preis, die Ausgabe einer Garantie oder jede andere Maßnahme, die die Liquidität des Geldmarktfonds oder die Stabilität seines NAV gewährleisten würde.

**SONSTIGE ANFORDERUNGEN** Weitere Anforderungen der Geldmarktfondsverordnung werden im Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben.



# Investieren in die Teilfonds

## Anteilsklassen

Innerhalb jedes Teilfonds kann die SICAV Anteilsklassen erstellen und ausgeben. Alle Anteilsklassen innerhalb eines Teilfonds investieren üblicherweise in das gleiche Wertpapierportfolio und gewähren dieselben Eigentumsrechte und Beteiligungen an den Anlageergebnissen. Um den Bedürfnissen verschiedener Anleger gerecht zu werden, weisen einige Anteilsklassen jedoch möglicherweise andere Gebühren, Anforderungen an die Anlegerberechtigung und andere Eigenschaften auf. Die Anleger werden gebeten, ihre Berechtigung zu einer Anlage in eine bestimmte Anteilsklasse, z. B. den Nachweis des Status eines institutionellen Anlegers oder einer Nicht-US-Person nachzuweisen, bevor sie eine Erstanlage tätigen.

Jede Anteilsklasse wird zuerst durch eine der Basis-Anteilsklassenbezeichnungen (wie in der nachstehenden Tabelle

beschrieben) und dann durch alle anwendbaren Zusatzbezeichnungen (wie in der nachstehenden Tabelle beschrieben) identifiziert. Zum Beispiel würde „A CDIST(G) GBP“ Anteile der Klasse A bezeichnen, für die beabsichtigt ist, eine jährliche Ausschüttung aus Bruttoerlösen und Kapital vorzunehmen, und die auf britische Pfund lauten.

Die folgende Tabelle zeigt die maximalen Gebühren und Mindestanlagebeträge für alle Klassen. Die maximalen Gebühren für bestimmte Anteilsklassen der einzelnen Teilfonds werden in den Informationen für die einzelnen Teilfonds angegeben.

Möglicherweise sind nicht alle Anteilsklassen in einem bestimmten Hoheitsgebiet verfügbar. Eine aktuelle und vollständige Liste der in Ihrem Hoheitsgebiet verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com) oder bei Ihrer Vertriebsstelle oder Ihrem Vermittler.

## Eigenschaften der Anteilsklasse Siehe Erläuterungen unter der Tabelle

| Anteils-<br>klasse | Verfügbar für                                                                                                                                                                | Anlageklasse                                     | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup> |             | Maximale Handelsgebühren |      |                      | Maximale jährliche Gebühren |                                |                 |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|-------------|--------------------------|------|----------------------|-----------------------------|--------------------------------|-----------------|
|                    |                                                                                                                                                                              |                                                  | Erstanlage                       | Folgeanlage | Ausgabe-<br>aufschlag    | CDSC | Rücknahme-<br>gebühr | Manage-<br>mentgebühr       | Aus-<br>schüttung <sup>6</sup> | Ver-<br>waltung |
| A                  | Alle Anleger <sup>2,4</sup>                                                                                                                                                  | Vermögens<br>allokation                          | 6.000                            | 1.500       | 5,25 %                   | —    | —                    | 1,50 %                      | —                              | 0,35 %          |
|                    |                                                                                                                                                                              | Anleihe                                          | 2.500                            | 1.000       | 3,5 %                    | —    | —                    | 1,50 %                      | —                              | 0,35 %          |
|                    |                                                                                                                                                                              | Liquide<br>Mittel                                | 2.500                            | 1.000       | —                        | —    | —                    | 1,50 %                      | —                              | 0,35 %          |
|                    |                                                                                                                                                                              | Speziellen<br>Anlegern<br>vorbehalten            | 500.000                          | 100.000     | —                        | —    | —                    | 1,50 %                      | —                              | 0,35 %          |
|                    |                                                                                                                                                                              | Systematisch<br>Multi Asset                      | 6.000                            | 1.500       | 5,25 %                   | —    | —                    | 1,50 %                      | —                              | 0,35 %          |
|                    |                                                                                                                                                                              | Absolute<br>Return, Multi<br>Asset,<br>Endtermin | 2.500                            | 1.000       | 5,25 %                   | —    | —                    | 1,80 %                      | —                              | 0,35 %          |
|                    |                                                                                                                                                                              | Sonstige<br>Teilfonds                            | 2.500                            | 1.000       | 5,25 %                   | —    | —                    | 1,50 %                      | —                              | 0,35 %          |
| B <sup>5</sup>     | Alle Anleger                                                                                                                                                                 | Alle                                             | 2.500                            | 1.000       | —                        | 3 %  | —                    | 1,80 %                      | 1,00 %                         | 0,35 %          |
| C                  | Alle Anleger                                                                                                                                                                 | Alle                                             | 2.500                            | 1.000       | —                        | —    | —                    | 1,50 %                      | 1,00 %                         | 0,35 %          |
| T                  | Institutionen in<br>bestimmten<br>Ländern<br>Vom<br>Verwaltungsrat,<br>der<br>Verwaltungsge-<br>sellschaft oder<br>ihren jeweiligen<br>Delegierten<br>zugelassene<br>Anleger | Aktien                                           | 2.500                            | 1.000       | 4 %                      | —    | —                    | 1,50 %                      | 0,50 %                         | 0,35 %          |
|                    |                                                                                                                                                                              | Multi Asset                                      | 2.500                            | 1.000       | 4 %                      | —    | —                    | 1,50 %                      | 0,50 %                         | 0,35 %          |
|                    |                                                                                                                                                                              | Anleihe                                          | 2.500                            | 1.000       | 3 %                      | —    | —                    | 1,50 %                      | 0,50 %                         | 0,35 %          |
|                    |                                                                                                                                                                              | Liquide<br>Mittel                                | 2.500                            | 1.000       | —                        | —    | —                    | 1,50 %                      | —                              | 0,35 %          |
|                    |                                                                                                                                                                              | Endtermin                                        | 2.500                            | 1.000       | —                        | —    | —                    | 1,50 %                      | 0,00 %                         | 0,35 %          |
| E                  | Alle Anleger                                                                                                                                                                 | Alle                                             | 2.500                            | 1.000       | —                        | —    | —                    | 1,50 %                      | 0,75 %                         | 0,35 %          |
| P                  | Institutionelle<br>Anleger, die<br>die von der<br>Generalvertrie-<br>bsstelle<br>gestellten<br>Anforderungen<br>erfüllen                                                     | Sonstige<br>Teilfonds                            | 10 Mio.                          | 100.000     | —                        | —    | —                    | 0,80 %                      | —                              | 0,05 %          |
|                    |                                                                                                                                                                              | Absolute<br>Return                               | 10 Mio.                          | 100.000     | —                        | —    | —                    | 1,05 %                      | —                              | 0,05 %          |
| J                  | Bestimmten<br>Teilfonds oder<br>Teilfondsanleg-<br>ern<br>vorbehalten                                                                                                        | Alle                                             | 500.000                          | 100.000     | —                        | —    | —                    | 1,50 %                      | —                              | 0,35 %          |

| Anteils-<br>klasse    | Verfügbar für                                                                                                                                                                                                          | Anlageklasse       | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup> |             | Maximale Handelsgebühren |      |                      | Maximale jährliche Gebühren |                                |                 |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------|-------------|--------------------------|------|----------------------|-----------------------------|--------------------------------|-----------------|
|                       |                                                                                                                                                                                                                        |                    | Erstanlage                       | Folgeanlage | Ausgabe-<br>aufschlag    | CDSC | Rücknahme-<br>gebühr | Manage-<br>mentgebühr       | Aus-<br>schüttung <sup>6</sup> | Ver-<br>waltung |
| <b>P</b>              | Institutionelle Anleger, die Pensionsfonds sind oder in Pensionsvermögen anlegen und die von der Generalvertriebsstelle gestellten Anforderungen erfüllen                                                              | Alle               | 10 Mio.                          | 1.000.000   | 1,00 %                   | —    | —                    | 0,80 %                      | —                              | 0,05 %          |
| <b>R</b>              | Anleger, die die von der Generalvertriebsstelle gestellten Anforderungen erfüllen<br>Von der Verwaltungsgesellschaft zugelassene Anleger                                                                               | Alle               | 100 Mio.                         | 1 Mio.      | —                        | —    | —                    | 0,80 %                      | —                              | 0,05 %          |
| <b>RA</b>             | Wie für R                                                                                                                                                                                                              | Alle               | 100 Mio.                         | 2.500       | 5,25 %                   | —    | —                    | 1,50 %                      | —                              | 0,35 %          |
| <b>RY</b>             | Finanzinstitutionen, die ausschließlich von ihren Kunden vergütet werden und die keine Anreize vom Teilfonds, anderen Dritten oder anderen von der Verwaltungsgesellschaft zugelassenen Anlegern annehmen/einbehalten. | Alle               | 150 Mio.                         | 2.500       | —                        | —    | —                    | 1,00 %                      | —                              | 0,20 %          |
| <b>SE<sup>8</sup></b> | Institutionelle Anleger, die die nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft gestellten zum Zeichnen eingeladen werden                                                                                                   | Alle               | 10 Mio.                          | 100.000     | —                        | —    | —                    | 1,05 %                      | —                              | 0,05 %          |
| <b>SR<sup>9</sup></b> | Central Provident Fund (CPF)-Anlagen in Singapur vorbehalten                                                                                                                                                           | Alle               | 2.000                            | 1.000       | —                        | —    | —                    | 1,30 %                      | —                              | 0,35 %          |
| <b>S</b>              | Wie für I, aber ausschließlich in Singapur ansässigen Investoren angeboten                                                                                                                                             | Alle               | 10 Mio.                          | 100.000     | —                        | —    | —                    | 0,80 %                      | —                              | 0,35 %          |
| <b>W</b>              | Finanzinstitutionen, die ausschließlich von ihren Kunden vergütet werden und die keine Anreize vom Teilfonds, anderen Dritten oder anderen von der Verwaltungsgesellschaft zugelassenen Anlegern annehmen/einbehalten. | Absolute Return    | 2.500                            | 1.000       | —                        | —    | —                    | 0,80 %                      | —                              | 0,20 %          |
|                       |                                                                                                                                                                                                                        | Sonstige Teilfonds | 2.500                            | 1.000       | —                        | —    | —                    | 1,00 %                      | —                              | 0,20 %          |

| Anteils-<br>klasse    | Verfügbar für                                                                                                                                                                                                           | Anlageklasse       | Mindestanlage (USD) <sup>1</sup> |             | Maximale Handelsgebühren |      |                      | Maximale jährliche Gebühren |                                |                 |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------|-------------|--------------------------|------|----------------------|-----------------------------|--------------------------------|-----------------|
|                       |                                                                                                                                                                                                                         |                    | Erstanlage                       | Folgeanlage | Ausgabe-<br>aufschlag    | CDSC | Rücknahme-<br>gebühr | Manage-<br>mentgebühr       | Aus-<br>schüttung <sup>6</sup> | Ver-<br>waltung |
| <b>X</b>              | Anleger, die die von der Generalvertriebsstelle gestellten Anforderungen erfüllen. Nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft zulässige Anleger.                                                                         | Alle               | Nach Absprache                   | 100.000     | —                        | —    | —                    | Siehe unten <sup>10</sup>   | —                              | 0,05 %          |
| <b>Y<sup>11</sup></b> | Finanzinstitutionen, die ausschließlich von ihren Kunden vergütet werden und die keine Anreize vom Teilfonds, anderen Dritten oder anderen von der Verwaltungsgesellschaft zugelassenen Anlegern annehmen/ein behalten. | Absolute Return    | 2.500                            | 1.000       | —                        | —    | —                    | 0,80 %                      | —                              |                 |
|                       |                                                                                                                                                                                                                         | Sonstige Teilfonds | 2.500                            | 1.000       | —                        | —    | —                    | 1,00 %                      | —                              | 0,20 %          |

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Mindestanlage (USD) oder der Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

<sup>2</sup> Ausnahme: Für die Anteilklassen des Fidelity Funds - Global Hybrids Bond Fund, die Privatanlegern offenstehen, gilt ein Mindestanlagebetrag von 10.000 USD.

<sup>4</sup> Ausnahme: Für die Anteile der Klasse Fidelity Rentenanlage Klassik A-Euro (hedged) des Fidelity Funds - Sustainable Strategic Bond Fund gilt ein Ausgabeaufschlag von bis zu 2,50 % des Nettoinventarwerts pro Anteil.

<sup>5</sup> Eine bedingte latente Vertriebsgebühr wird auf B-Anteile erhoben, der bei Rückgabe innerhalb des ersten Jahres nach Erwerb maximal 3 %, bei Rückgabe innerhalb des zweiten Jahres nach Erwerb 2 % und bei Rückgabe innerhalb des dritten Jahres nach Erwerb 1 % beträgt. Im Rahmen der oben genannten maximalen CDSC-Werte dürfen verschiedene Anteile der Klasse B mit den Bezeichnungen B1, B2, B# usw. zum Vertrieb in verschiedenen Ländern oder über verschiedene Kanäle ausgegeben werden. Detaillierte Informationen zu besagten Anteilen der Klasse B erhalten Sie unter <https://www.fidelity.lu/funds/legal-documents>.

Die jährliche Managementgebühr für Klasse-B-Anteile eines Teilfonds ist dieselbe wie für Klasse-A-Anteile desselben Teilfonds. Weitere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt „Erwerben von Anteilen“.

<sup>6</sup> Diese Gebühr wird täglich verbucht und sie ist monatlich an die Generalvertriebsstelle zu zahlen.

<sup>7</sup> Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen die Annahme von Zeichnungen/Käufen für Klasse-I-Anteile bis zu dem Zeitpunkt zurückstellen, an dem er ausreichende Nachweise darüber erhalten hat, dass der betreffende Anleger die Voraussetzungen für institutionelle Anleger erfüllt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass ein Inhaber von Klasse-I-Anteilen kein institutioneller Anleger ist, wird der Verwaltungsrat diese Anteile in Klasse-A-Anteile des betreffenden Teilfonds (oder eines anderen Teilfonds mit einer ähnlichen Anlagepolitik, falls der betreffende Teilfonds keine Klasse-A-Anteile ausgibt) umschichten und den betreffenden Anteilinhaber über diese Umschichtung informieren.

<sup>8</sup> Anteile der Klasse SE werden für neue Anleger geschlossen, wenn das Gesamtvermögen des betreffenden Fonds nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft 300 Mio. USD oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehr als 300 Mio. USD erreicht.

<sup>9</sup> Sofern nicht anders angegeben, sind Anteile der Klasse SR ausschüttende Anteile.

<sup>10</sup> Eine Verwaltungsgebühr, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Person direkt bei solchen Kunden von Fidelity International erhoben und eingezogen wird, die eine Sondervereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Person treffen. Für Anteile der Klasse X wird aus dem Nettovermögen des betreffenden Teilfonds keine Managementgebühr fällig. Anteile der Klasse X tragen ihren proportionalen Anteil an den Gebühren, die an die Verwahrstelle zu zahlen sind, sowie an den sonstigen Gebühren und Kosten, die im Abschnitt „Fondsgebühren und -kosten“ genauer beschrieben sind.

<sup>11</sup> Ausnahme: Für Klasse-Y-Anteile des Fidelity Funds - Global Hybrids Bond Fund gilt ein Mindestanlagebetrag von 10.000 USD.

## Zusätzliche Beschriftungen

Suffixe werden nach der Basis-Anteilklassenbezeichnung hinzugefügt, um bestimmte Eigenschaften anzuzeigen, und können in Kombination miteinander verwendet werden. Weitere Informationen zu ACC- und DIST-Anteilen erhalten Sie unter „Ausschüttungspolitik“ weiter unten.

**ACC** Zeigt an, dass die Anteile alle Zinsen und sonstigen Erträge thesaurieren.

**DIST** Zeigt an, dass die Anteile ausschüttend sind. Der Verwaltungsrat geht davon aus, die Ausschüttung im Wesentlichen des gesamten Nettogewinns (oder Bruttogewinns, wenn der Suffix G verwendet wird) der Anteilsklasse zu empfehlen. Der Verwaltungsrat kann zudem bestimmen, in welchem Umfang die Ausschüttung aus dem Kapital erfolgt. Für Ausschüttungen aus dem Kapital beachten die Anleger bitte den Abschnitt „Risiko von Ausschüttungen aus dem Kapital“ unter „Risikofaktoren“.

### Art der Ausschüttung

- **C** Mit der Erwartung, eine höhere Ausschüttungsquote als eine INCOME-Klasse zu erreichen, können Ausschüttungen

sowohl im Wesentlichen die gesamten Nettoerträge beinhalten als auch bis zu einem gewissen Grad aus dem Kapital erfolgen. Solche Ausschüttungen sind nicht garantiert und werden vom Verwaltungsrat gemäß den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen regelmäßig überprüft.

- **G, (G)** Bruttoeinkommen
- **H** Suffix für ausschüttende abgesicherte Anteile. Solche Ausschüttungen können eine Prämie enthalten, wenn der Zinssatz der abgesicherten Währung höher ist als der Zinssatz der Referenzwährung des Teilfonds. Daher kann, wenn der Zinssatz der abgesicherten Währung niedriger ist als der Zinssatz der Referenzwährung des Teilfonds, die Dividende abgezinst werden.



- **INCOME** Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung im Wesentlichen der gesamten Nettoerträge der Anteilsklasse und, in dem Umfang, in dem es der Verwaltungsrat als angemessen erachtet, des Kapitals empfehlen wird, um eine stabile Dividende pro Anteil auszuschütten. Solche Ausschüttungen sind jedoch nicht festgelegt und werden vom Verwaltungsrat regelmäßig entsprechend den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen und der Fähigkeit der Teilfonds überprüft, die Ausschüttung im Hinblick auf das Kapital langfristig zu unterstützen.

**(hedged)** Diese Anteile sind bestrebt, den größten Teil der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und entweder den Währungen, die in einem Index dargestellt sind, oder den Währungen auszugleichen, denen ein Großteil der Bestände des Portfolios ausgesetzt ist (in einigen Fällen ist dies durch die Anzahl der beteiligten, frei umtauschbaren Währungen begrenzt).

**([Währung 1/Währung 2]) hedged)** Diese Anteile sind bestrebt, den größten Teil der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Basiswährung des Teilfonds auszugleichen. Diese Anteile können eine höhere Hebelwirkung aufweisen als Anteile ohne diese Art der Absicherung.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung finden Sie unter „So setzen die Teilfonds Instrumente und Techniken ein“.

Wenn keines der oben genannten Suffixe erscheint, sind die Anteile in keiner Weise währungsgesichert und der Anleger ist Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse, der Basiswährung des Teilfonds und den Portfoliowährungen ausgesetzt.

**PF** Zeigt an, dass für die Anteile eine erfolgsabhängige Gebühr erhoben wird.

#### Häufigkeit der Ausschüttung

- **M** monatlich, Dividenden werden am ersten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt
- **Q** quartalsweise, Dividenden werden am ersten Werktag der Monat Februar, Mai, August und November angekündigt

Werden die Suffixe M oder Q nicht verwendet, werden die Dividenden jährlich, in der Regel am ersten Werktag des Monats August, angekündigt.

#### Ausnahmen bei der Dividendenzahlung für bestimmte Anteilsklassen

- Halbjährlich, am ersten Werktag im Februar und August: Asia Pacific Dividend A-USD, European Dividend A-Euro, US Dollar Bond A-USD, Emerging Market Total Return Debt R-GDIST-GBP (GBP/USD hedged), Emerging Market Total Return Debt W-GDIST-GBP (GBP/USD hedged), Global Multi Asset Defensive Fund I – CDIST(G)-EUR.
- Vierteljährlich, am ersten Werktag im Februar, Mai, August und November: Global Equity Income I-USD, Global Equity Income W-GBP, Asian High Yield A-RMB (hedged), bis zum 17. Mai 2026: Flexible Bond A-GBP, Flexible Bond Y-GBP, Flexible Bond Y-DIST-EUR, Flexible Bond Y-DIST-USD (USD/EUR hedged) und ab dem 18. Mai 2026: Euro Ultra Short Duration Bond A-GBP, Euro Ultra Short Duration Bond Y-GBP, Euro Ultra Short Duration Bond Y-DIST-EUR, Euro Ultra Short Duration Bond Y-DIST-USD (USD/EUR hedged).

Siehe „Ausschüttungspolitik“ weiter unten.

**WÄHRUNGSCODES** Jede Anteilsklasse, die nicht auf die Basiswährung des Teilfonds lautet, trägt einen 3-Buchstaben-Code für die Währung, auf die sie lautet. Wenn kein solcher Code angegeben wird, ist die Währung der Anteilsklasse die gleiche wie die Basiswährung des Teilfonds.

**REST** weist darauf hin, dass eine Anteilsklasse auf bestimmte Anleger beschränkt ist.

## Ausschüttungen

**THESAURIERENDE ANTEILE** Diese Anteile thesaurieren die Erträge im Teilfonds.

**AUSSCHÜTTENDE ANTEILE** Für diese Anteile werden regelmäßig Ausschüttungen an die Anteilinhaber vorgenommen.

Dividenden (falls ausgeschüttet) werden in der Regel innerhalb von 5 Geschäftstagen nach der Ankündigung oder so bald wie möglich danach gezahlt.

Die gezahlten Dividenden können auch aus Kapital geleistet werden, das der jeweiligen Anteilsklasse zuzurechnen ist und den Kapitalzuwachs für die Inhaber solcher Anteile verringert. Soweit die diesen Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge den zahlbaren angekündigten Betrag übersteigen, wird der überschüssige Betrag im jeweiligen Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt. Alternativ kann der Dividendenbetrag den Gesamtbetrag des Nettoanlageertrags und des Nettokapitalertrags übersteigen. Daher lässt sich aus der Höhe der Dividende nicht unbedingt die Gesamtrendite des Teilfonds ableiten. Zur Ermittlung der Gesamtrendite des Teilfonds müssen sowohl die Veränderung des Nettoinventarwerts (einschließlich Dividenden) als auch die Dividendenausschüttung berücksichtigt werden. Wenn Anteilsklassen bestrebt sind, stabile Dividenden zu erhalten, werden die Teilfonds im Einklang mit den angegebenen Anlagezielen verwaltet und nicht so verwaltet, dass eine stabile Zahlung pro Anteil für eine bestimmte Anteilsklasse aufrechterhalten wird. Der Verwaltungsrat kann außerdem festlegen, ob und in welchem Umfang Dividenden Ausschüttungen sowohl aus realisierten als auch aus nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie aus dem Kapital umfassen dürfen.

Im Falle der Ausschüttung von Bruttokapitalerträgen werden Gebühren von dem Vermögen der jeweiligen Anteilsklasse einbehalten. Dies wird die Erträge steigern, kann jedoch das Kapitalwachstum einschränken.

Ist die Auszahlung des Dividendenbetrags pro Anteilsklasse, der zwischen dem Datum der Auflegung und dem ersten planmäßigen Ausschüttungstermin aufgelaufen ist, wirtschaftlich nicht effizient, kann der Verwaltungsrat diese Zahlung auf den nächsten Ausschüttungstermin verschieben.

Dividenden werden nur auf Anteile gezahlt, die sich zum Erklärungszeitpunkt im Besitz des Inhabers befanden.

#### Für den Erhalt von Ausschüttungen haben Anleger zwei Möglichkeiten:

- Automatische Reinvestition in die gleiche Anteilsklasse, ohne Ausgabeaufschlag, zum NAV am Tag der Dividendenerklärung (oder, wenn dies kein Bewertungstag ist, am nächsten Tag, der ein Bewertungstag ist). Die Anteile werden auf zwei Dezimalstellen berechnet, der Rest wird zur nächsten Ausschüttung addiert.
- Auf Ihre Anfrage hin, durch elektronische Überweisung auf Ihr hinterlegtes Bankkonto, in der Haupthandelswährung der betreffenden Anteilsklasse abzüglich Bankgebühren. Beachten Sie, dass Dividendenzahlungen von weniger als 50 USD (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) in weitere Anteile reinvestiert werden, sofern dies nicht aufgrund von geltenden Landesvorschriften oder von Entscheidungen des Verwaltungsrats verboten ist.

Auf nicht beanspruchte Dividendenzahlungen werden keine Zinsen gezahlt. Nach 5 Jahren verfallen nicht beanspruchte Dividenden und fallen an den Teilfonds zurück. Kein Teilfonds leistet eine Dividendenzahlung, wenn das Vermögen der SICAV die Mindestkapitalanforderung unterschreitet oder wenn die Zahlung der Dividende dazu führen würde, dass diese Situation eintritt.

**ERTRAGSAUSGLEICH** Sowohl bei thesaurierenden als auch bei ausschüttenden Anteilen wendet jeder Teilfonds einen Ausgleich an, um sicherzustellen, dass der zugerechnete Ertrag pro Anteil nicht durch Änderungen der Anzahl der

ausgegebenen Anteile beeinflusst wird. Es wird erwartet, dass Ausgleichsbeträge nicht als Erträge des Anteilinhabers besteuert werden und bei der Berechnung von Kapitalerträgen von den ursprünglichen Anschaffungskosten der Anteile abgezogen werden können. Die steuerliche Behandlung dieser Ausgleichsbeträge kann jedoch in bestimmten Hoheitsgebieten abweichen. Um weitere Informationen über den im Rahmen einer Ausschüttung empfangenen Ausgleichsbetrag zu erhalten, wenden Sie sich bitte an die Vertriebsstelle oder die Verwaltungsgesellschaft.

## Ausgabe und Eigentum

**FORMEN, IN DENEN ANTEILE AUSGEGEBEN WERDEN** Wir geben Anteile in Form von Namensanteilen aus. Bei diesen Anteilen wird der Name des Eigentümers in das Anteilinhaberregister der SICAV eingetragen und der Eigentümer erhält eine Zeichnungsbestätigung. Das Eigentum kann nur übertragen werden, wenn die Übertragungsstelle von einem Eigentumswechsel in Kenntnis gesetzt wird. Formulare für diesen Zweck erhalten Sie, wenn Sie sich an Ihre Vertriebsstelle oder die Verwaltungsgesellschaft wenden.

Der Nachweis über das Eigentum an Anteilen ist auf Anfrage erhältlich und wird etwa 4 Wochen nach Eingang einer Anfrage und Erhalt aller zugehörigen Zahlungen und Anteilinhaberdokumente übermittelt. Wir geben keine Inhaberanteile oder Anteilszertifikate aus.

### INVESTIEREN DURCH EINEN NOMINEE VS. DIREKT BEI DER SICAV

Wenn Sie über ein Unternehmen investieren, das Ihre Anteile unter eigenem Namen hält (ein Nominee-Konto), wird dieses Unternehmen als Eigentümer im Anteilinhaberregister der SICAV eingetragen und hat, soweit es die SICAV betrifft, Anspruch auf alle Eigentumsrechte, einschließlich der Stimmrechte. Wenn Sie über ein Beauftragtenkonto in einen Teilfonds investieren, können Ihre Rechte auf Entschädigung im Falle eines Fehlers oder der Nichteinhaltung der für einen Teilfonds geltenden Anlagevorschriften beeinträchtigt sein und nur indirekt ausgeübt werden. Sofern das Landesrecht nichts anderes vorsieht, hat jeder Anleger, der Anteile auf einem Nominee-Konto bei einem Vertriebsbeauftragten hält, das Recht, jederzeit ein direktes Eigentum an den durch den Nominee gezeichneten Anteilen zu beanspruchen. Der Nominee führt eigene Aufzeichnungen und stellt jedem Anleger, dem er dient, Informationen über die mit diesem Anleger verbundenen Bestände und Transaktionen mit Teilfondsanteilen zur Verfügung.

## Sonstige Richtlinien

Die Anteile werden zu einem Hundertstel eines Anteils ausgegeben (2 Dezimalstellen). Bruchteile von Anteilen erhalten ihren proportionalen Anteil an etwaigen Dividenden, Reinvestitionen und Liquidationserlösen, sind aber nicht stimmberechtigt.

Anteile haben keine Vorzugs- oder Bezugsrechte. Kein Teilfonds muss bestehenden Anteilinhabern besondere Rechte oder Bedingungen für die Zeichnung neuer Anteile einräumen. Alle Anteile müssen vollständig einbezahlt werden.

## Fondsgebühren und Kosten

Mit Ausnahme der Ausgabeaufschläge, der Rücknahme- und Umschichtungsgebühren werden die nachstehend beschriebenen Gebühren und Kosten vom Teilfondsvermögen abgezogen. Die Gebührensätze werden unter „Beschreibung der Teilfonds“ oder in den Tabellen unter „Anteilsklassen“ weiter oben dargestellt.

## Managementgebühr

Diese Gebühr wird täglich verbucht und ist jeden Monat im Nachhinein zu zahlen, in der Regel in USD.

Die Managementgebühr kann für jeden Teilfonds oder jede Anteilsklasse von Zeit zu Zeit mit der Maßgabe erhöht werden, dass die Gebühren einen Jahressatz in Höhe von 2,00 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten. Eine Erhöhung über 2,00 % muss den Anteilinhabern mindestens drei Monate vorher in der Form, wie sie auch für Bekanntmachungen von Versammlungen vorgesehen ist, mitgeteilt werden. Die Verwaltungsgebühr kann in Bezug auf einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse ganz oder teilweise erlassen werden. Die Verwaltungsgebühr kann zur Vergütung der Verwaltungsgesellschaft, des Investmentmanagers, der verbundenen Personen, der Intermediäre und aller anderen Unternehmen verwendet werden, denen Anlageverwaltungstätigkeiten für Dienstleistungen nachgeordnet übertragen wurden, die sie für die SICAV erbringen.

## Depotbank- und Verwaltungsgebühren

Die SICAV zahlt eine Gebühr an die Depotbank. Die Verwahrstellengebühr liegt, ohne Transaktionskosten, angemessene Auszahlungen und Auslagen in der Regel zwischen 0,003 % und 0,35 % des Nettovermögens der SICAV liegen (je nach den Märkten, in denen die SICAV investiert ist).

Die SICAV hat FIL Investment Management (Luxembourg) S. à r.l. gemäß einer Dienstleistungsvereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft vom 1. Juni 2012 zur Verwaltungsgesellschaft der SICAV bestellt. Die Verwaltungsgesellschaft und die SICAV haben FIL Limited durch eine Dienstleistungsvereinbarung vom 1. Juni 2012 (die „Dienstleistungsvereinbarung“) mit der Erbringung von Leistungen in Verbindung mit den Anlagen der Teilfonds, einschließlich Bewertung sowie Hilfeleistungen für statistische und technische Zwecke sowie für das Berichtswesen und in sonstigen Bereichen beauftragt. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder FIL Limited haben bestimmte Verwaltungsdienstleistungen an andere Unternehmen der Fidelity-Gruppe ausgelagert.

Die SICAV zahlt für die im Dienstleistungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft und in der Dienstleistungsvereinbarung genannten Leistungen Gebühren in der zwischen den Parteien jeweils vereinbarten Höhe sowie angemessene Auslagen und Spesen. Die vom Fonds für diese Leistungen gezahlte Verwaltungsgebühr beläuft sich auf höchstens 0,35 % des Nettovermögens (ohne angemessene Auslagen und Spesen).

## Ausgabe- und Rücknahmegebühren

Diese Gebühren werden entweder unter „Beschreibung der Teilfonds“ oder in den obigen Tabellen angegeben und sie werden für Vertriebsaktivitäten und laufenden Kundendienst an die Generalvertriebsstelle sowie als Finanzierungsquelle der Generalvertriebsstelle zur Deckung der Vertriebs- und Kundendienstgebühren anderer Vertriebsstellen, darunter Finanzintermediäre oder -institute, gezahlt. Die anfängliche Vertriebsgebühr kann von der Generalvertriebsstelle mit Vertriebsstellen, Vermittlern und anderen Beauftragten geteilt werden.

## Umschichtungsgebühr

Diese Gebühr wird auf Seite 230 beschrieben und an die Generalvertriebsstelle gezahlt; diese kann beschließen, sie an den/die betreffenden Teilfonds zu überweisen, um etwaige Auswirkungen von Umtauschtransaktionen auf die verbleibenden Anteilinhaber aufzuheben oder zu verringern.

## Vertriebsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Generalvertriebsstelle damit beauftragt, sie bei der Verkaufsförderung der SICAV zu unterstützen. Für die Erbringung von vertriebsbezogenen Dienstleistungen für die SICAV und die Anteilinhaber wird für

bestimmte Anteilsklassen eine Vertriebsgebühr zu dem im Abschnitt „Hauptanteilsklasse“ für jeden Teilfonds angegebenen Satz an die Generalvertriebsstelle gezahlt. Diese Gebühr wird täglich verbucht und ist monatlich an die Generalvertriebsstelle zu zahlen.

Die Generalvertriebsstelle leitet die Vertriebsgebühr als Provision für ihre Dienstleistungen ganz oder teilweise an Vertriebsstellen, Vermittler und andere Beauftragte weiter.

## Erfolgsabhängige Gebühren

Die Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren wird im Folgenden beschrieben; die Informationen zum Marktindex (Benchmark) oder zur Hurdle Rate werden in den „Beschreibung der Teilfonds“ dargestellt.

Erfolgsabhängige Gebühren werden vom Verwaltungsrat festgelegt und für jede betroffene Anteilsklasse und jeden betroffenen Teilfonds berechnet. Aufgrund unterschiedlicher Kostenstrukturen und aus anderen Gründen unterscheiden sich die Gebührenbeträge häufig von Klasse zu Klasse. Der Investmentmanager kann bei jedem Teilfonds nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise auf Gebühren verzichten.

In Phasen der Marktvolatilität kann es Zeiten geben, in denen das Verbuchen der erfolgsabhängigen Gebühren dazu führt, dass der NAV steigt, obwohl die Portfoliowerte gesunken sind, und umgekehrt.

Für Anteile, die gekauft werden, wenn der Nettoinventarwert niedriger ist als die bereinigte High Water Mark, fallen für Steigerungen des NAV bis zur bereinigten High Water Mark keine erfolgsabhängigen Gebühren an.

### BESTIMMUNGEN FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE GEBÜHREN

**Verbuchen** Die Anpassungen der erfolgsabhängigen Gebühren (ob positiv oder negativ) werden während des gesamten Geschäftsjahres täglich verbucht. Die aufgelaufenen am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres bestehenden Gebühren werden an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt.

**Festschreibung** Der Zeitpunkt, an dem das Verbuchen endet und die aufgelaufenen erfolgsabhängigen Gebühren zahlbar werden (und nicht mehr erstattet werden müssen). Die Festschreibung erfolgt:

- am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres (vorausgesetzt, dass eine Anteilsklasse für das gesamte Geschäftsjahr existiert hat oder, wenn eine Anteilsklasse während des Geschäftsjahres aufgelegt wird, am letzten Bewertungstag des ersten vollständigen Geschäftsjahres des Anteils)
- bei Liquidation oder Fusion eines betroffenen Teilfonds oder einer betroffenen Anteilsklasse (sofern dies im besten Interesse der Anleger sowohl des übertragenden als auch des übernehmenden Teilfonds bzw der Anteilsklasse ist)
- bei Aufträgen zur Umschichtung oder zur Rückgabe (gilt nur für diese Anteile)

**High Water Mark** Ein Mechanismus, der sicherstellen soll, dass den Anteilinhabern so lange keine erfolgsabhängigen Gebühren berechnet werden, bis frühere Verluste ausgeglichen sind. Es gibt keinen Mechanismus, um die High Water Mark zu senken. Die High Water Mark darf nicht unter den Anfangswert fallen. Dieses Modell wird für Teilfonds mit Benchmarks für liquide Mittel verwendet, die unter „Beschreibung der Teilfonds“ als solche gekennzeichnet sind.

**Hurdle Rate** Ein Mechanismus, der sicherstellen soll, dass erfolgsabhängige Gebühren nur dann ausgezahlt werden, wenn die Anteile sich besser als ihre Benchmark entwickeln. Wenn ein Anteil in der Mitte des Geschäftsjahrs ausgegeben wurde, wird die Hurdle Rate proportional zum Zeitraum berechnet.

**Wertentwicklungszeitraum** Der Zeitraum, über den eine erfolgsabhängige Gebühr summiert wird). Dieser entspricht in der Regel dem Geschäftsjahr der SICAV, kann jedoch unter bestimmten Umständen zu einem anderen Zeitpunkt beginnen (z. B. wenn ein neuer Teilfonds oder eine neue Anteilsklasse aufgelegt wird) oder zu einem anderen Zeitpunkt enden (z. B. wenn ein Teilfonds oder eine Anteilsklasse liquidiert wird).

## BERECHNUNG DER ERFOLGSABHÄNGIGEN GEBÜHREN

Mit der unten beschriebenen Formel berechnen wir die für die erfolgsabhängigen Gebühren summierten Beträge jeder betroffenen Anteilsklasse an jedem Bewertungstag dieses Teilfonds. Die erfolgsabhängigen Gebühren einer Anteilsklasse dürfen 10 % ihres täglichen durchschnittlichen NAV über das Geschäftsjahr der SICAV nicht übersteigen. Die Anzahl der Tage pro Jahr beträgt 366 in Schaltjahren, 365 in allen anderen Jahren. Beachten Sie, dass die High Water Mark, da sie an einem bestimmten Tag in der Vergangenheit am NAV des Teilfonds (je Anteil) gemessen wird, möglicherweise nicht den höchsten Wert widerspiegelt, den der NAV jemals erreicht hat.

|                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vermögen der Anteilsklasse<br>+ seit der letzten erfolgsabhängigen Zahlung (oder der Einführung) gezahlte Dividenden<br>+ Ggf. summierte erfolgsabhängige Gebühren (noch nicht ausgezahlt)<br>- Etwaige Swing Pricing-Anpassung Anzahl der Anteile<br>÷ | Kumulierte Marktindexrendite für den Bewertungstag<br><br>x Kumulierter Marktindexsatz für den Geschäftstag <sup>n</sup><br>Wobei n = Anzahl der Kalendertage seit dem vorherigen Geschäftstag<br><br>□ Anzahl der<br>÷ Kalendertage im Jahr | Bereinigter NAV am Tag der Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Gebühren (oder der Einführung)<br>+ Kumulierte Marktindexrendite<br><br>= <b>Anpassung der High Water Mark</b><br><br>Anpassung > 0: Die High Water Mark wird durch Anpassung des Betrags erhöht<br>< 0: Die High Water Mark bleibt unverändert | Hurdle Rate<br><br>x Anzahl der Kalendertage seit der letzten Zahlung der erfolgsabhängigen Gebühren (oder der Einführung)<br><br>□ Anzahl der Kalendertage im Jahr<br><br>= <b>kumulierte Hurdle-Rate</b><br>(gerundet auf 6 Dezimalstellen) | Hurdle Rate<br><br>x Anzahl der Kalendertage seit dem vorherigen Geschäftstag<br><br>□ Anzahl der Kalendertage im Jahr<br><br>= <b>tägliche Hurdle Rate</b><br>(gerundet auf 6 Dezimalstellen) |
| <b>= angepasster Nettoinventarwert</b>                                                                                                                                                                                                                  | <b>= kumulierte Marktindexrendite</b>                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                |

Erfolgsabhängige Gebühren fallen an, wenn  
**bereinigter Nettoinventarwert > Angepasste High Water Mark + kumulierte Hurdle Rate**

Die erfolgsabhängige Gebühr beträgt:  
**Satz der erfolgsabhängigen Gebühren x (tägliche prozentuale Rendite - tägliche prozentuale**

**- tägliche Hurdle Rate) x angepasster NAV des vorherigen Bewertungstages**

unter Berücksichtigung der Nettozeichnungen und -rücknahmen in Bezug auf den bereinigten NAV

## BEISPIELE FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE GEBÜHREN

Die nachstehenden Beispiele veranschaulichen hypothetische Festschreibungsszenarien, bei denen von einem Berechnungszeitraum von einem Geschäftsjahr ausgegangen wird:

| Szenario | Kumulative Wertentwicklung der Anteilsklasse | Kumulative Wertentwicklung des Index | Kumulative Ertrag, um den die Anteilsklasse den Index übertrifft | Festschreibung der erfolgsabhängigen Gebühren | Erfolgsabhängige Gebühren |
|----------|----------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------|
| 1.       | +10 %                                        | +5 %                                 | +5 %                                                             | Ja                                            | 0,75 %                    |
| 2.       | +2 %                                         | +5 %                                 | -3 %                                                             | Nein                                          | 0 %                       |
| 3.       | -2 %                                         | -5 %                                 | +3 %                                                             | Nein                                          | 0 %                       |
| 4.       | -10 %                                        | -5 %                                 | -5 %                                                             | Nein                                          | 0 %                       |

**Gebühren und Kosten** Die folgenden Kosten und Aufwendungen dürfen der SICAV in Rechnung gestellt werden. Allerdings kann der Investmentmanager dauerhaft oder vorübergehend davon absehen oder sie selbst tragen.

- Honorare der Verwaltungsgesellschaft, die Vergütung von Mitarbeitern oder leitenden Angestellten der SICAV, des Investmentmanagers, einer Zahlstelle, des Repräsentanten in Hongkong und von Repräsentanten in anderen Hoheitsgebieten, in denen die Anteile zum Verkauf qualifiziert sind, sowie aller anderen im Namen der SICAV beschäftigten Vertreter; diese Vergütung kann auf dem Nettovermögen der SICAV oder auf Transaktionsbasis basieren oder ein fester Betrag sein
- Gründungsaufwand des Fonds
- Kosten für die Erstellung, den Druck und die Veröffentlichung in den erforderlichen Sprachen und die Verteilung von Angebotsinformationen oder Dokumenten über die SICAV, der Jahres- und Halbjahresberichte und anderer Berichte

oder Dokumente, die nach den für die SICAV oder das Angebot von Anteilen geltenden Gesetzen oder Vorschriften wünschenswert oder erforderlich sind;

- Kosten für den Druck von Bescheinigungen und Vollmachten;
- Kosten für die Erstellung und Einreichung der Satzung und aller anderen Dokumente, die die SICAV betreffen, einschließlich Registrierungserklärungen und Rundschreiben bei allen Behörden (einschließlich lokaler Wertpapierhändlerverbände), die für die SICAV oder das Angebot von Anteilen zuständig sind;
- die Kosten für die Zulassung der SICAV oder den Verkauf von Anteilen in einem Land oder für eine Börsennotierung;
- Kosten der Rechnungslegung und der Buchführung;
- Kosten für die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile jedes Teilfonds;
- Kosten für die Erstellung, den Druck, die Veröffentlichung und die Verteilung oder den Versand öffentlicher



Bekanntmachungen und anderer Mitteilungen (einschließlich elektronischer oder konventioneller Vertragsbestätigungen) an die Anteilinhaber;

- Rechts- und Prüfungshonorare;
- Gebühren des Registerführers;
- Alle anderen Gebühren und Aufwendungen, die den oben genannten ähneln;
- Kosten im Zusammenhang mit der erforderlichen Erhebung, Meldung und Veröffentlichung von Daten über die SICAV, ihre Beteiligungen und Anteilinhaber;
- Kosten für die Veröffentlichung von Daten zur Wertentwicklung des Teilfonds;
- Lizenzgebühren für Finanzindizes;
- Gebühren für den Betrieb abgesicherter Anteilklassen;
- Abgaben, Steuern und Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Teilfondsvermögen;
- Brokergebühren und Provisionen;
- Verwahr-, Depot- und Aufbewahrungsggebühren;
- Kosten zuzüglich angemessener Auslagen für Bewertung, Statistik, Technik, Berichterstattung und sonstige Unterstützung im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung mit FIL Limited zu den von Zeit zu Zeit vereinbarten gewerblichen Sätzen, die 0,35 % des Nettovermögens eines Teilfonds nicht übersteigen
- Transaktionskosten, angemessene Erstattungen und Spesen der Verwahrstelle;
- Kosten etwaiger Unterdepotbanken;
- Zinsen auf Kredite und Bankspesen bei Verhandlungen über Kredite;
- Honorare von nicht verbundenen Verwaltungsratsmitgliedern und Nebenkosten aller Verwaltungsratsmitglieder;
- Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und Steuerrückforderungen;
- Etwaige außerordentliche Aufwendungen oder sonstige unvorhergesehene Aufwendungen.

Verwaltungs- und andere Aufwendungen regelmäßiger oder wiederkehrender Natur können im Voraus auf der Grundlage von Schätzungen für Jahres- oder andere Zeiträume berechnet und anteilig über diese Zeiträume verteilt werden.

Kosten, Gebühren und Aufwendungen, die einem Teilfonds zurechenbar sind, werden von diesem getragen. Andernfalls werden sie in US-Dollar anteilig auf einer dem Verwaltungsrat vernünftig erscheinenden Grundlage nach dem Nettoinventarwert aller oder aller relevanten Teilfonds aufgeteilt.

Soweit ein Teilfonds in andere OGAW oder OGA investiert, die direkt oder im Auftrag von der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder eine gemeinsame Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, oder von einer Gesellschaft der FIL-Gruppe verwaltet wird, werden dem Teilfonds weder Zeichnungs- noch Rücknahmegebühren berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder FIL Limited haben bestimmte Verwaltungsdienstleistungen an andere Unternehmen der Fidelity-Gruppe ausgelagert.

Ein Teil der an ausgewählte Makler für bestimmte Portfoliotransaktionen gezahlten Provisionen kann den Teilfonds, für deren Transaktionen die Provisionen dieser Makler anfielen, erstattet werden, sofern dies nach den Vorschriften zulässig ist, und darf von diesen zur Verrechnung mit Auslagen verwendet werden.

Die SICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft haben in Bezug auf von der SICAV ausgegebene oder noch auszugebende Anteile keine Provisionen, Rabatte, Maklerprovisionen oder andere Sonderbedingungen gewährt, die nicht herein beschrieben sind. Eine Vertriebsstelle

(einschließlich der Generalvertriebsstelle) kann bei jeder Ausgabe oder jedem Verkauf von Anteilen aus eigenen Mitteln oder aus den Ausgabeaufschlägen, sofern solche erhoben werden, Provisionen oder sonstige Gebühren oder Auslagen für von Brokern und anderen berufsmäßigen Vertretern eingereichte Anträge zahlen oder Rabatte gewähren.

Fremdwährungsgeschäfte für Anleger oder die SICAV können zu marktüblichen Bedingungen von oder über Unternehmen der FIL-Gruppe getätigt werden, aus denen diese Unternehmen einen Vorteil ziehen können. Weitere Informationen über den Fremdwährungsservice erhalten Sie unter [www.fidelityinternational.com/foreignexchangeservice](http://www.fidelityinternational.com/foreignexchangeservice).

Alle Aufwendungen, die aus dem Vermögen der Anteilinhaber gezahlt werden, werden in den NAV-Berechnungen berücksichtigt, und die tatsächlich gezahlten Beträge werden in den Jahresberichten der SICAV dokumentiert.

Wiederkehrende Aufwendungen werden zunächst auf laufende Erträge, dann auf realisierte Kapitalgewinne und zuletzt auf Kapital angerechnet.

Jeder Teilfonds und jede Anteilklasse tragen alle Kosten, die ihnen direkt entstehen, und sie tragen zudem ihren proportionalen Anteil (basierend auf dem Nettoinventarwert) der Kosten, die keinem bestimmten Teilfonds oder keiner bestimmten Anteilklasse zuzurechnen sind. Für jede Anteilklasse, deren Währung von der Basiswährung des Teilfonds abweicht, werden alle Kosten, die mit der Aufrechterhaltung der separaten Währung der Anteilklasse verbunden sind (z. B. für Währungsabsicherung und Wechselkurskosten), soweit möglich nur dieser Anteilklasse belastet.

Die Aufwendungen werden an jedem Geschäftstag für jeden Teilfonds und jede Klasse berechnet und monatlich im Nachhinein bezahlt.

## Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen

### Informationen, die für alle Transaktionen mit Ausnahme von Übertragungen gelten

#### MÖGLICHKEITEN ZUM EINREICHEN VON ANLAGEAUFTRÄGEN

- Kontaktaufnahme mit Ihrem Finanzberater, Vermittler oder Ihrer Vertriebsstelle
- Über eine vorab eingerichtete elektronische Plattform
- Per Fax oder Post an die Verwaltungsgesellschaft: FIL Investment Management (Luxembourg) S. à r.l., 2a Rue Albert Borschette, BP 2174, L-1246 Luxembourg

**AUFTRAGSERTEILUNG** Sie können Aufträge für den Kauf, die Umschichtung oder den Verkauf (die Rücknahme) von Anteilen jederzeit auf genehmigtem elektronischem Wege oder per Fax oder Brief an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle, den Vermittler oder die Übertragungsstelle erteilen.

Wenn Sie einen Auftrag erteilen, müssen Sie alle erforderlichen Identifizierungsinformationen, einschließlich der Kontonummer, und Anweisungen zum Teilfonds, zur Anteilklasse, zur Referenzwährung sowie zum Umfang und zur Art der Transaktion (Kauf, Umschichtung oder Verkauf) angeben.

Im Normalfall akzeptiert die Verwaltungsgesellschaft bzw. die jeweilige Vertriebsstelle keine Zahlungen von und an Personen, bei denen es sich nicht um eingetragene Anteilinhaber oder einen gemeinsamen Anteilinhaber handelt.

Bei gemeinsamer Anteilinhaberschaft und solange nichts Gegenteiliges zum Zeitpunkt der Antragstellung schriftlich erklärt wird, ist bei gemeinsamer Anteilinhaberschaft jeder eingetragene Anteilinhaber berechtigt, jegliche Dokumente zu unterzeichnen und Anweisungen im Zusammenhang mit dem Anteilsbestand für die anderen gemeinsamen Anteilinhaber zu erteilen. Eine solche Berechtigung bleibt so lange bestehen,

bis eine schriftliche Mitteilung über ihre Aufhebung von der Vertriebsstelle erhalten wurde.

Aufträge, die mit diesem Prospekt unvereinbar sind, werden in keiner Weise angenommen oder bearbeitet.

**ANNAHMESCHLUSSZEITEN UND BEARBEITUNGSZEITPLAN** Jeder Auftrag zum Kauf, zur Umschichtung oder zum Verkauf von Anteilen muss vor dem unter „Beschreibung der Teilfonds“ für die einzelnen Teilfonds angegebenen Annahmeschluss eingehen

Aufträge, die nach dem Annahmeschluss eingehen, werden erst zum nächsten Annahmeschluss angenommen.

Beachten Sie, dass der NAV, zu dem ein Auftrag verarbeitet wird, zum Zeitpunkt des Auftrags nicht bekannt ist.

Eine Bestätigungsmittteilung wird wie folgt ausgegeben:

- Bei Kauftransaktionen in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Zuteilung der Anteile
- Bei Umschichtungen und Verkäufen zum Zeitpunkt der Berechnung des anwendbaren NAV

Informationen zu den Abwicklungszeiten erhalten Sie unter „Beschreibung der Teilfonds“.

Davon abweichende Handelsendzeiten können mit den örtlichen Vertriebsstellen und/oder den Unterübertragungsstellen vereinbart werden.

**PREISBESTIMMUNG** Der Preis der Anteile entspricht dem NAV der jeweiligen Anteilsklasse. Alle Anfragen für Kauf, Umschichtung oder Verkauf von Anteilen werden zu diesem Preis bearbeitet und an etwaige Gebühren angepasst. Jeder NAV wird in der Basiswährung des Teilfonds berechnet und dann zu den aktuellen Marktkursen in alle Währungen der Anteilsklasse umgerechnet. Mit Ausnahme von Erstausgabezeiträumen, in denen der Preis der Erstausgabepreis ist, ist der Anteilspreis für eine Transaktion der NAV, der für den Tag berechnet wird, an dem die Transaktionsanfrage bearbeitet wird.

**WÄHRUNGEN** Sie können Aufträge in einer der wichtigsten frei konvertierbaren Währungen sowie in der hauptsächlichen Transaktionswährung der Teilfonds oder Anteilsklassen aufgeben. Vertriebsstellen dürfen Details zu anderen akzeptablen Währungen veröffentlichen. Fremdwährungsgeschäfte, die für die Ausführung von Anteilskäufen bzw. Rücknahmen erforderlich sind, werden zusammengefasst und zu marktüblichen Konditionen über Gesellschaften der FIL-Gruppe ausgeführt, wobei diese Gesellschaften einen Vorteil aus diesen Transaktionen ziehen dürfen. Die Zahlung muss in der Währung geleistet werden, in der der Antrag gestellt wurde. Weitere Informationen über den Fremdwährungsservice erhalten Sie unter [www.fidelityinternational.com/foreignexchangeservice](http://www.fidelityinternational.com/foreignexchangeservice).

Anleger, die Anteile direkt über die Verwaltungsgesellschaft zeichnen, können nur in einer der Haupthandelswährungen des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Klasse zahlen.

Im Falle einer zwangsweisen Rücknahme von Anteilen durch die SICAV wird die betreffende Anlage gemäß den in der Satzung angegebenen Bedingungen automatisch in der Haupthandelswährung (sofern der Verwaltungsrat nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt oder der jeweilige Anteilinhaber andere Anweisungen erteilt) kostenlos zum ermittelten Nettoinventarwert pro Anteil zurückgenommen, und der Erlös wird auf das Bankkonto des betreffenden Anteilinhabers zurückgezahlt.

**ZEICHNUNG UND RÜCKNAHME GEGEN SACHLEISTUNGEN** Der Kaufpreis (ohne eine etwaige Verkaufsprovision) kann gezahlt werden, indem der betreffende Teilfonds im Einklang mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen Wertpapiere des betreffenden Teilfonds erhält. Dies bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrats und hat in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zu erfolgen, insbesondere in Bezug auf die Erstellung eines Sonderberichts des Abschlussprüfers der SICAV, der auch ausdrücklich vom Verwaltungsrat angefordert werden kann.

Die konkreten Kosten für einen solchen Kauf gegen Sachleistungen, insbesondere die Kosten des Sonderberichts, werden in der Regel vom Käufer oder einem Dritten getragen.

Die SICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft haben das Recht, sofern der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft dies beschließen, die Bezahlung des Rücknahmepreises an Anteilinhaber, die eine Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, gegen Sachleistungen zu tätigen (jedoch vorbehaltlich der Zustimmung des Anteilinhabers für den Fall, dass die Anteile einen Wert von weniger als 100.000 USD haben). Dies erfolgt durch eine Zuweisung von Anlagen mit gleichem Wert aus dem in Verbindung mit der jeweiligen Anteilsklasse zusammengestellten Vermögenspool an den Anteilinhaber, deren Bewertung gemäß der in Artikel 22 der Satzung beschriebenen Weise zum Bewertungstag, an dem der Rücknahmepreis für die zurückzunehmenden Anteile ermittelt wird, durchgeführt wird. Die Art der in diesem Fall zu transferierenden Vermögenswerte ist auf einer fairen und angemessenen Basis und ohne Schaden für die Interessen der anderen Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse(n) zu bestimmen. Die verwendete Bewertung ist in einem Sonderbericht des Abschlussprüfers zu bestätigen, soweit dies gesetzlich oder aufsichtsrechtlich oder vom Verwaltungsrat vorgeschrieben ist. Die Kosten für solche Übertragungen sind normalerweise vom Übertragungsempfänger zu tragen.

#### **VERSPÄTETE ODER FEHLENDE ZAHLUNGEN AN ANTEILINHABER**

Die Zahlung einer Dividende oder eines Verkaufserlöses an einen Anteilinhaber kann aus Gründen der Teilfondsliquidität verzögert, reduziert oder einbehalten werden, wenn dies aufgrund von Devisenregeln, anderen Regeln, die vom Hoheitsgebiet des Anteilinhabers auferlegt werden, oder aus anderen externen Gründen erforderlich ist. In diesen Fällen können wir keine Haftung übernehmen und zahlen auch keine Zinsen für einbehaltene Beträge.

#### **INVESTIEREN DURCH PLÄNE FÜR REGELMÄSSIGE ANLAGEN**

Wenn Sie Geld über ein Programm anlegen, das regelmäßigen Anlagezahlungen vorsieht, das von einer Vertriebsstelle, einer Plattform oder einem anderen von uns genehmigten Vermittler angeboten wird, müssen Sie zusätzlich zu allen anwendbaren Bedingungen in diesem Prospekt die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Programms einhalten. Der Anbieter des Anlageplans ist verpflichtet, Ihnen seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

**ÄNDERUNGEN DER KONTOINFORMATIONEN** Sie müssen uns unverzüglich über alle Änderungen Ihrer persönlichen oder Bankdaten informieren, insbesondere über solche Sachverhalte, die die Berechtigung für eine Anteilsklasse beeinträchtigen könnten. Für jede Anfrage zur Änderung des mit Ihrer Anlage im Teilfonds verbundenen Bankkontos benötigen wir einen ausreichenden Authentizitätsnachweis.

#### **Kauf von Anteilen**

Siehe auch „Informationen, die für alle Transaktionen mit Ausnahme von Übertragungen gelten“ weiter oben.

Für eine optimale Abwicklung der Investitionen senden Sie Geld per Banküberweisung (abzüglich etwaiger Bankgebühren) in der Währung der Anteile, die Sie kaufen möchten. Um Käufe in einer anderen Währung zu tätigen, wenden Sie sich im Voraus an Ihre Vertriebsstelle oder Ihren Vermittler.

Anleger, die zum ersten Mal Anteile kaufen, müssen ein Antragsformular ausfüllen. Anweisungen für Folgekäufe sollten die vollständigen Registrierungsangaben, den/die Namen des/der betroffenen Teilfonds, die Anteilsklasse(n), die Abrechnungswährung(en) und den Wert der zu kaufenden Anteile enthalten. Anweisungen zum Kauf von Anteilen werden in der Regel erst nach Mitteilung der Bank über den Erhalt aller erforderlichen Unterlagen sowie der frei zur Verfügung stehenden Gelder ausgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft oder die Vertriebsstellen sind berechtigt, die Anträge erst dann zu bearbeiten, wenn sie alle Dokumente erhalten hat/haben, die sie zur Erfüllung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften verlangen kann/können.

Wenn wir nicht innerhalb der für die Abwicklung angegebenen Frist die vollständige Zahlung für Ihre Anteile erhalten, stornieren wir Ihre Transaktion und erstatten Ihnen die Zahlung abzüglich aller Kosten zurück, die für die Bearbeitung Ihrer Anfrage anfallen.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Vertriebsstellen behalten sich das Recht vor, jede Anfrage zum Kauf von Anteilen, sei es für eine Erstinvestition oder für eine zusätzliche Investition, aus beliebigem Grund abzulehnen.

Beachten Sie, dass einige Vermittler möglicherweise eigene Anforderungen an Kontoeröffnung und Zahlungen stellen.

Für bestimmte Anteilsklassen wird eine anfängliche Vertriebsgebühr erhoben. Einzelheiten zu solchen Gebühren erfahren Sie unter „Beschreibung der Teilfonds“.

**BEDINGTE LATENTE VERTRIEBSGEBÜHR** Für bestimmte Anteilsklassen kann eine bedingte latente Vertriebsgebühr („CDSC“) auf Anteile erhoben werden, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Kauf zurückgegeben werden. Die folgende Tabelle zeigt, wie der Satz für die einzelnen Anteilsklassen berechnet wird, die diese Gebühr erheben.

| Anteilsklasse   | CDSC                                                                                                                                                                                       |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Klasse B</b> | Bei Rückgabe innerhalb des ersten Jahres nach Erwerb maximal 3 %, bei Rückgabe innerhalb des zweiten Jahres nach Erwerb 2 % und bei Rückgabe innerhalb des dritten Jahres nach Erwerb 1 %. |

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass für die Bestimmung der Anzahl der Jahre, in denen Anteile gehalten wurden, Folgendes gilt:

- der Jahrestag des Datums der Zeichnung wird verwendet
- die Anteile, die am längsten gehalten werden, werden zuerst zurückgeben
- Anteile, die Anteilinhaber bei einer Umwandlung erhalten, haben die gleiche Haltedauer wie die umgewandelten Anteile.
- Wenn ein Anteilinhaber Anteile, die zu verschiedenen Zeitpunkten gezeichnet wurden, in Anteile eines anderen Teilfonds umtauscht, wandeln der Registerführer und die Übertragungsstelle die am längsten gehaltenen Anteile um.

Anteile, die durch Wiederanlage von Ausschüttungen erworben werden, sind von der latenten Vertriebsgebühr ebenso befreit wie Anteile der Klasse B, die aufgrund von Tod oder Erwerbsunfähigkeit eines oder aller Anteilinhaber (im Falle von gemeinsamem Anteilseigentum) zurückgegeben werden.

Die Höhe der latenten Vertriebsgebühr berechnet sich auf Basis des aktuellen Marktwerts, höchstens jedoch des Kaufpreises der zurückgenommenen Anteile. Wird zum Beispiel ein im Wert gestiegener Anteil während des Zeitraums zurückgegeben, in dem die latente Vertriebsgebühr erhoben wird, dann berechnet sich die latente Vertriebsgebühr auf Basis des ursprünglichen Kaufpreises.

Um festzustellen, ob bei einer Rückgabe eine latente Vertriebsgebühr zu zahlen ist, nimmt der Teilfonds zuerst die Anteile zurück, für die keine latente Vertriebsgebühr erhoben wird, und danach erst diejenigen, die während des Zeitraums, in dem die latente Vertriebsgebühr erhoben wird, am längsten gehalten wurden. Jede fällige latente Vertriebsgebühr wird von der Generalvertriebsstelle einbehalten, die Anspruch auf diese latente Vertriebsgebühr hat.

## Umschichtung von Anteilen

Siehe auch „Informationen, die für alle Transaktionen mit Ausnahme von Übertragungen gelten“ weiter oben.

Sie können innerhalb der SICAV unter den folgenden Umständen zwischen Teilfonds, Anteilsklassen oder beidem umschichten:

- Von Klasse A in jede andere Anteilsklasse des Teilfonds, sofern der Umtausch die Mindestanlagebedingungen des neuen Teilfonds oder der neuen Klasse erfüllt
- für die Klassen B, C, D, E, I, J, P, W, X oder Y von einem Teilfonds in einen anderen Teilfonds innerhalb derselben Anteilsklasse.
- Für die Klassen R, RA, RY und SE darf ein Wechsel nur unter bestimmten Umständen und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft erfolgen
- Mit Genehmigung des Verwaltungsrats oder seines Delegierten, vorbehaltlich der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen des Prospekts und der Gleichbehandlung aller Anteilinhaber, die am gleichen Bewertungsstichtag einen Wechsel von derselben Klasse beantragen
- Sofern die Verwaltungsgesellschaft es im Einzelfall zulässt

Für alle Umschichtungen gelten die folgenden Bedingungen:

- Sie müssen alle Mindestanlagebedingungen (anfänglich bzw. später) für die Anteilsklasse erfüllen, in die Sie umschichten
- Sie können nur in eine Anteilsklasse umschichten, die in Ihrem Hoheitsgebiet zum Zeitpunkt der Umschichtung angeboten wird
- Wenn Sie keinen Ausgabeaufschlag für die umgeschichteten Anteile bezahlt haben, dürfen wir Ihnen für die Anteile, in die Sie umschichten, maximal den vollen Ausgabeaufschlag berechnen; wenn Sie einen Ausgabeaufschlag gezahlt haben, dürfen wir eine Umschichtungsgebühr von maximal 1 % erheben. Multi Asset %
- Für alle Umschichtungen zwischen Teilfonds und zwischen Anteilsklassen innerhalb eines Teilfonds werden gegebenenfalls Umschichtungsgebühren fällig. Es gelten ferner keine Umschichtungsgebühren für Umschichtungen zwischen Teilfonds der Palette der speziellen Anlegern vorbehaltenen Fonds.
- Wir werden nach Möglichkeit ohne Währungsumrechnung tauschen; andernfalls wird jede notwendige Währungsumrechnung am Tag des Umtauschs zu dem an diesem Tag geltenden Kurs abgewickelt. Die Anzahl der Anteile wird zum nächsten Hundertstel eines Anteils auf- oder abgerundet.
- Jeder Umtausch, durch den der Mindestanlagebetrag für dieses Konto nicht auf dem ursprünglichen Konto verbleibt, wird als Auftrag zur Schließung des Kontos behandelt
- Eine Umschichtung von einer CDSC-Anteilsklasse kann nur in dieselbe CDSC-Anteilsklasse eines anderen Teilfonds erfolgen. Bestände in Klasse B-Anteilen werden nach Ablauf des für die betreffenden Anteile geltenden Zeitraums für die latente Vertriebsgebühr beim nächstmöglichen monatlichen Zyklus automatisch und gebührenfrei in Anteile der Klasse A umgewandelt.

**MINDESTBETRÄGE BEI UMSCHICHTUNGEN** Der Mindestwert des Anteilbestands in einem der Teilfonds muss dem Mindestanlagebetrag entsprechen. Anteilinhaber müssen daher den entsprechenden Mindestanlagebetrag oder den entsprechenden Mindestfolgeanlagebetrag als Folgeanlage in einen Teilfonds, in dem sie bereits einen Anteilsbestand haben, umschichten. Bei Umschichtung eines Teilbestands sollte der Mindestwert des Restbestands dem Mindestanlagebetrag entsprechen.



**PREIS** Anweisungen zur Umschichtung, die an einem Tag, an dem die Vertriebsstellen oder die Verwaltungsgesellschaft für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind, vor den Handelsendzeiten an einem Bewertungstag eingehen, werden zu dem an diesem Tag berechneten Nettoinventarwert der betreffenden Teilfonds ausgeführt.- Umtauschanweisungen, die an einem Tag, der für einen oder beide Teilfonds kein Bewertungstag ist, vor den jeweiligen Handelsendzeiten eingehen, werden am nächsten Bewertungstag dieses Teilfonds ausgeführt. Wenn ein Anteilinhaber seine Anteile an einem Teilfonds mit einer Handelsendzeit von 16.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit (15.00 Uhr britischer Zeit) in einen Teilfonds mit einer früheren Handelsendzeit von 13.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit (12.00 Uhr britischer Zeit) umschichtet, kann der Kauf im Rahmen der Umschichtung erst zum am folgenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert durchgeführt werden.

Da eine Umschichtung als zwei getrennte Transaktionen (eine gleichzeitige Rückgabe und eine Zeichnung) betrachtet wird, kann sie steuerliche und andere Auswirkungen haben. Die Kauf- und Verkaufskomponenten eines Umtauschs unterliegen allen Bedingungen für die jeweilige Transaktion.

## Verkauf von Anteilen

Siehe auch „Informationen, die für alle Transaktionen mit Ausnahme von Übertragungen gelten“ weiter oben.

Beachten Sie, dass Rücknahmeerlöse erst ausgezahlt werden, wenn alle Anlegerunterlagen, einschließlich aller in der Vergangenheit angeforderten, die nicht ordnungsgemäß bereitgestellt wurden, eingegangen sind.

Wir zahlen die Rücknahmeerlöse nur an den/die im Anteilinhaberregister der SICAV genannten Anteilinhaber per Überweisung an die bei uns für das Konto hinterlegten Bankkontodaten. Wenn erforderliche Informationen fehlen, wird Ihre Anfrage erst bearbeitet, wenn die fehlenden Informationen eingehen und ordnungsgemäß überprüft werden können. Alle Zahlungen an Sie erfolgen auf Ihre Kosten und Ihr Risiko.

## Übertragung von Anteilen

Als Alternative zum Verkauf können Sie das Eigentum an Ihren Anteilen auf einen anderen Anleger übertragen. Beachten Sie jedoch, dass alle Anforderungen an die Zulässigkeit von Eigentümern für Ihre Anteile auch für den neuen Eigentümer gelten (z. B. können Anteile für institutionelle Anleger nicht an andere Arten von Anlegern übertragen werden), und wenn eine Übertragung auf einen nicht zulässigen Eigentümer erfolgt, wird die Verwaltungsgesellschaft entweder die Übertragung annullieren, eine neue Übertragung an einen berechtigten Eigentümer verlangen oder die Anteile zwangsweise zurücknehmen.

## So berechnen wir den NAV

### Zeitpunkt und Formel

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilsklasse wird gemäß der Satzung an jedem Bewertungsstichtag berechnet. Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds wird in der Basiswährung von des Teilfonds und für jede Anteilsklasse in ihrer Haupthandelswährung berechnet. Die NAVs von Geldmarktfonds werden auf die vierte Dezimalstelle gerundet und sind täglich unter [fidelityinternational.lu](https://www.fidelityinternational.lu) abrufbar.

Der NAV pro Anteil jedes Teilfonds und, falls zutreffend, jeder Anteilsklasse eines solchen Teilfonds wird berechnet, indem gegebenenfalls zunächst ein Teil des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds festgestellt wird, der jeder Anteilsklasse zuzuordnen ist, wobei die laufende von den Anteilen zu zahlende Vertriebsgebühr berücksichtigt wird.

Zur Berechnung des NAV für jede Anteilsklasse verwenden wir die folgende allgemeine Formel:

$$\frac{(\text{Vermögen} - \text{Verbindlichkeiten})}{\text{pro Anteilsklasse}} = \text{Nettoinventarwert}$$

$$\frac{\text{Anzahl der ausgegebenen Anteile}}{\text{Anteile}} = \text{Nettoinventarwert}$$

Bei der Berechnung des NAV sind angemessene Rückstellungen für Gebühren und Kosten vorgesehen, die den einzelnen Teilfonds und Anteilsklassen zuzurechnen sind.

## Bewertung von Vermögenswerten

Im Allgemeinen bestimmen wir den Wert der Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds wie folgt: Hinweis: Für jede Art von Wertpapier dürfen wir in Übereinstimmung mit allgemein akzeptablen Bewertungsgrundsätzen anstelle der hier angegebenen Methode andere Bewertungsmethoden verwenden (siehe Beschreibung nach den Aufzählungspunkten).

### Bei Teilfonds, die keine geldmarktnahen Fonds sind

- **KASSENBESTAND ODER EINLAGEN, WECHSEL, SCHULDSCHHEINE, FORDERUNGEN, VORAUSBEZAHLTE AUFWENDUNGEN, ANGEGÜNDIGTE BARDIVIDENDEN UND AUFGELAUFENE ZINSEN, DIE NOCH NICHT EMPFANGEN WURDEN.** Zum vollen Wert bewertet, es sei denn, es ist unwahrscheinlich, dass dieser in voller Höhe gezahlt oder empfangen wird; in diesem Fall wendet der Verwaltungsrat oder sein Delegierter den von ihm als angemessen erachteten Abschlag an.

### • GELDMARKTINSTRUMENTE

**Nicht-Geldmarktfonds** Werden wie in der Aufzählung unmittelbar hierüber beschrieben bewertet.

**Geldmarktfonds** Bewertung erfolgt nach der Mark-to-Market-Methode oder, wenn das nicht möglich ist, nach der Mark-to-Model-Methode.

- **ÜBERTRAGBARE WERTPAPIERE, GELDMARKTINSTRUMENTE UND DERIVATE, DIE AN EINER AMTLICHEN BÖRSE ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT GEHANDELT WERDEN.**

Die Bewertung erfolgt auf Basis des Preises, der zuletzt an der entsprechenden Börse oder dem entsprechenden Markt, an dem diese Wertpapiere gehandelt werden, verfügbar war. Wenn diese Wertpapiere oder Instrumente an mehr als einer Börse oder an mehr als einem Markt gehandelt werden, legt der Verwaltungsrat oder sein Delegierter die Rangfolge der Börsen oder Märkte fest, die zur Bewertung herangezogen werden sollen.

- **WERTPAPIERE ODER INSTRUMENTE, DIE NICHT BÖRSENNOTIERT SIND ODER FÜR DIE IHR ZULETZT VERFÜGBARER PREIS NICHT REPRÄSENTATIV FÜR IHREN BEIZULEGENDEN ZEITWERT IST.** Der Verwaltungsrat oder sein Delegierter verwendet den nach billigem Ermessen vorhersehbaren Verkaufspreis, der in gutem Glauben umsichtig bewertet wird.

- **ANTEILE ODER EINHEITEN VON OGAW ODER OGA.** Bewertung mit dem letzten verfügbaren NAV, der vom OGAW/OGA gemeldet wurde.

- **LIQUIDE MITTEL UND GELDMARKTINSTRUMENTE KÖNNEN ZUM NOMINALWERT ZUZÜGLICH AUFGELAUFENER ZINSEN,** mit Mark-To-Market oder Mark-To-Model oder auf Grundlage des Restbuchwerts unter bestimmten Bedingungen bewertet werden (einschließlich von Instrumenten mit geringen Restlaufzeiten, wenn dies als zulässig gilt, um einen geeigneten Näherungswert für den Preis des Instruments zu erhalten), sofern Eskalationsverfahren angewandt werden, um sicherzustellen, dass unverzüglich Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, wenn der Restbuchwert keinen zuverlässigen Näherungswert des Preises des Instruments mehr darstellt. Alle sonstigen Vermögenswerte können, wenn die Praxis es erlaubt, auf die gleiche Art und Weise bewertet werden.

- **NICHT BÖRSENNOTIERTE WERTPAPIERE UND ALLE ANDEREN VERMÖGENSWERTE.** Bewertet in Übereinstimmung mit der marktüblichen Praxis.

#### Für Geldmarktfonds

- **KASSENBESTAND ODER EINLAGEN, WECHSEL, SCHULDSCHEINE, FORDERUNGEN, VORAUSBEZAHLTE AUFWENDUNGEN, ANGEKÜNDIGTE BARDIVIDENDEN UND AUFGELAUFENE ZINSEN WIE OBEN ANGEGEBEN, DIE NOCH NICHT EMPFANGEN WURDEN.** Zum vollen Wert bewertet, es sei denn, es ist unwahrscheinlich, dass dieser in voller Höhe gezahlt oder empfangen wird; in diesem Fall wendet der Verwaltungsrat den von ihm als angemessen erachteten Abschlag an,
- **ANTEILE ODER EINHEITEN VON GELDMARKTFONDS.** Werden mit dem letzten von diesen Geldmarktfonds gemeldeten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet;
- **LIQUIDE VERMÖGENSWERTE UND GELDMARKTINSTRUMENTE** werden nach der Mark-to-Market- oder Mark-to-Model-Methode bewertet, wenn der Einsatz von Mark-to-Market nicht möglich ist oder die Marktdaten nicht von ausreichender Qualität sind;
- **WERDEN VERMÖGENSWERTE ODER VERBINDLICHKEITEN IN ANDEREN WÄHRUNGEN ALS DER FONDSWÄHRUNG** zu dem jeweiligen Kassakurs umgerechnet, der von einer Bank oder einem anderen anerkannten Finanzinstitut angegeben wird. Sind solche Angaben nicht verfügbar, wird der Wechselkurs in gutem Glauben vom Verwaltungsrat oder nach von diesem festgelegten Verfahren bestimmt.

Wenn einer der oben genannten Bewertungsgrundsätze nicht die Bewertungsmethode widerspiegelt, die auf bestimmten Märkten üblicherweise verwendet wird oder wenn einer der Bewertungsgrundsätze den Wert der Vermögenswerte der SICAV nicht korrekt widerzuspiegeln scheint oder wenn außergewöhnliche Umstände eine Bewertung im Einklang mit den oben genannten Richtlinien undurchführbar oder unangemessen machen, kann der Verwaltungsrat oder sein Delegierter in gutem Glauben und in Einklang mit den allgemein anerkannten Bewertungsgrundsätzen und -verfahren andere Bewertungsgrundsätze festlegen, um unter den gegebenen Umständen eine angemessene Bewertung zu erreichen. Vollständige Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten finden Sie in der Satzung.

### Swing Pricing

Um die Anteilinhaber zu schützen, haben der Verwaltungsrat und die Verwaltungsgesellschaft eine Swing Pricing-Richtlinie eingeführt, die Preisanpassungen im Rahmen des regelmäßigen täglichen Bewertungsprozesses ermöglicht, wenn der Handel mit den Anteilen eines Teilfonds erhebliche Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren erfordert.

Wenn an einem Handelstag die Nettotransaktionen mit Anteilen eines Teilfonds den vom Verwaltungsrat für den Teilfonds von Zeit zu Zeit festgelegten Schwellenwert übersteigen, kann der NAV nach oben bzw. unten angepasst werden, um die Kosten (die „Kosten“) bei der Auflösung oder beim Kauf von Anlagen zur Erfüllung der täglichen Nettotransaktionen auf Teilfondsebene widerzuspiegeln. Diese Kosten können unter anderem geschätzte Spreads, Maklergebühren, Transaktionssteuern, Provisionen und Transaktionskosten umfassen. Der Schwellenwert wird vom Verwaltungsrat oder der Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung von Faktoren wie vorherrschende Marktbedingungen, geschätzte Verwässerungskosten und Größe der Teilfonds festgelegt und seine Anwendung wird automatisch und einheitlich ausgelöst. Die Anpassung erfolgt nach oben, wenn die zusammengefassten Nettotransaktionen per Saldo zu einem Zeichnungsfluss führen. Die Anpassung erfolgt nach unten, wenn die zusammengefassten Nettotransaktionen per Saldo zu einem Rücknahmefluss führen. Der angepasste Wert des Vermögens gilt für alle Transaktionen dieses Tages.

Einige der Teilfonds werden derzeit gemeinsam verwaltet und die zusammengefassten Vermögenswerte werden als „Pool“ bezeichnet. Einzelne Teilfonds können ihre Vermögenswerte über einen oder mehrere Pools anlegen. Für den Zweck der Durchführung der Preisanpassungen kann der Verwaltungsrat entscheiden, dass ein Schwellenwert für die Preisanpassungen auf Poolebene festgelegt wird.

Die Preisanpassung, die sowohl auf den normalen Nettogeschäften als auch auf der Marktvolatilität basiert, wird 2 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Das tatsächliche Niveau der Anpassung wird in regelmäßigen Abständen von einem dafür zuständigen Ausschuss festgelegt, dem der Verwaltungsrat bestimmte Befugnisse verliehen hat. Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können jedoch beschließen, diesen Schwellenwert unter außergewöhnlichen Umständen (z. B. bei umfangreichen Nettogeschäften oder hoher Marktvolatilität) anzuheben, um die Interessen der Anteilinhaber zu schützen; hierbei wird erwartet, dass die Preisanpassung normalerweise 2 % nicht übersteigt. Da eine solche Preisanpassung von den Gesamtnettozeichnungen und -rückgaben von Anteilen abhängt, ist nicht genau vorherzusehen, ob und wie oft derartige Preisanpassungen vorgenommen werden müssen. Die Anteilinhaber werden über eine solche Entscheidung zur Erhöhung dieser Anpassungsgrenze durch Mitteilung auf [www.fidelityinternational.com](http://www.fidelityinternational.com) informiert.

### Institutionellen Anlegern vorbehaltene Fonds – Verwässerungsabgabe und Grossgeschäfte

Der Wert des Vermögens eines Teilfonds kann um die Kosten, die durch den Handel mit den Anlagen des Teilfonds entstehen, einschließlich einer Stempelsteuer, und die Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis solcher Anlagen vermindert werden. Um eine solche „Verwässerung“ und deren potenziell nachteilige Folgen für die übrigen Anteilinhaber zu verhindern, ist der Fonds ermächtigt, beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eine „Verwässerungsabgabe“ zu berechnen. Eine Verwässerungsabgabe muss für alle bestehenden und potenziellen Anteilinhaber angemessen sein, und die SICAV wird diese Maßnahme zu diesem alleinigen Zweck in fairer und einheitlicher Weise ergreifen.

Die SICAV behält sich das Recht vor, eine Verwässerungsabgabe zu berechnen:

Bei einem „Großgeschäft“, d. h. einem Geschäft (oder einer Reihe von Geschäften, die am selben Tag platziert werden) in Bezug auf Anteile an einem institutionellen Anlegern vorbehaltenen Teilfonds im Wert von über 1,5 Millionen Euro, oder im Fall eines Anteilinhabers, der einen Anteilsbestand in Bezug auf Anteile an einem institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf zurücknehmen lässt oder umschichtet.

Es ist nicht möglich, genau vorherzusagen, ob zu irgendeinem Zeitpunkt eine Verwässerung eintritt. Wenn Anleger eine Transaktion planen, die unter eine der obigen Kategorien fällt, sollten sie sich bei ihrer üblichen Vertriebsstelle oder bei der Verwaltungsgesellschaft erkundigen, ob für die betreffende Transaktion eine Verwässerungsabgabe anfällt, bevor sie die Transaktion einleiten. Bei der Entscheidung darüber, ob eine Verwässerungsabgabe zu erheben ist, berücksichtigt der Verwaltungsrat eine Reihe von Faktoren, z. B. die Größe der Transaktion im Verhältnis zum Gesamtwert des Teilfonds, die Höhe der Transaktionskosten an dem speziellen Markt, die Liquidität der zugrunde liegenden Anlagen im Teilfonds, die Summe der zu kaufenden/verkaufenden Anlagen sowie den voraussichtlichen Zeitraum, den dies in Anspruch nimmt, die Wahrscheinlichkeit einer nachteiligen Auswirkung auf den Wert von Anlagen infolge der beschleunigten Veräußerung sowie den Zeitraum, in dem die betreffenden Anteile gehalten wurden.

Es ist unwahrscheinlich, dass die SICAV eine Verwässerungsabgabe erhebt, es sei denn, die Handelskosten einer Transaktion eines Anteilinhabers sind beträchtlich und/oder werden den Wert des betreffenden SICAV wesentlich beeinflussen. Die Handelskosten (Stempelsteuer, Maklercourtage, Kaufaufschläge und Verkaufsabschlüsse) gelten als beträchtlich, wenn sie mindestens 300.000 Euro betragen. Eine Beeinflussung wird als wesentlich angesehen, wenn sie sich mit mindestens 10 Basispunkten auf den Nettoinventarwert auswirkt. Bei einer umfangreichen Rücknahme kann der Fonds auf die Erhebung einer Verwässerungsabgabe verzichten und stattdessen vom zurückgebenden Anteilinhaber verlangen, dass er eine Rücknahme in Sachwerten vorbehaltlich der oben unter „Rücknahme in Sachwerten“ genannten Bedingungen akzeptiert.

Auf Grund von Prognosen wird die Gebühr bis zu 0,80 % des Kaufpreises oder der Rücknahme- oder Umschichtungserlöse betragen. Verwässerungsabgaben werden an die SICAV gezahlt und fließen in das Vermögen des betreffenden Teilfonds ein. An den Tagen, an denen eine Preisanpassung wie vorstehend unter „2.4. Preisanpassung (Swing Pricing)“ weiter beschrieben erfolgt, findet die Verwässerungsabgabe keine Anwendung.

## Steuern

Die folgenden Informationen sind zusammenfassend und dienen nur als allgemeine Referenz. Anlegern wird geraten, ihre eigenen Steuerberater zu konsultieren.

### Aus dem Teilfondsvermögen gezahlte Steuern

Die SICAV unterliegt, soweit sie nicht auf andere Weise steuerbefreit ist, der luxemburgischen Taxe d'abonnement (Zeichnungssteuer) zu folgenden Sätzen:

- Alle börsennotierten Anteilklassen von nachbildenden Teilfonds): null.
- Alle Anteilklassen von Geldmarktfonds: 0,01 %
- Alle anderen Teilfonds der Klassen R, I, P und S, SE, X: 0,01 %
- Alle anderen Klassen aller anderen Teilfonds: 0,05 %

Diese Steuer wird vierteljährlich auf den gesamten Nettoinventarwert der im Umlauf befindlichen Anteile der SICAV am Ende eines jeden Geschäftsquartals berechnet und zahlbar. Alle Vermögenswerte, die von einem anderen luxemburgischen OGA stammen, für den die Taxe d'abonnement bereits gezahlt wurde, unterliegen keiner weiteren Taxe d'abonnement.

Die SICAV unterliegt derzeit keiner luxemburgischen Stempel-, Quellen-, kommunalen Gewerbe-, Vermögens- oder Nachlasssteuer oder Steuern auf Erträge, Gewinne oder Kapitalgewinne.

Soweit ein Land, in dem ein Teilfonds investiert, Quellensteuern auf in diesem Land erzielte Einkünfte oder Gewinne erhebt, werden die Steuern vom Teilfonds in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen gezahlt. Einige dieser Steuern können erstattungsfähig sein. Der Teilfonds muss möglicherweise auch andere Steuern auf seine Anlagen zahlen. Die Auswirkungen der Steuern fließen in die Wertentwicklungsberechnungen des Teilfonds ein. Siehe auch „Steuerrisiko“ im Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Obwohl die oben genannten Steuerinformationen nach bestem Wissen des Verwaltungsrats zutreffend sind, ist es möglich, dass eine Steuerbehörde bestehende Steuern ändert oder neue Steuern (einschließlich rückwirkender Steuern) erhebt oder dass die luxemburgischen Steuerbehörden beispielsweise festlegen können, dass jede Klasse, die zurzeit der Steuer von 0,01 % unterliegt neu eingestuft wird und dann einer Steuer von 0,05 % unterliegt. Letzterer Fall kann für eine institutionelle Anteilsklasse eines Teilfonds für jeden Zeitraum eintreten, für den festgestellt wird, dass ein Anleger, der nicht zum Halten institutioneller Anteile berechtigt ist, solche Anteile gehalten hat.

## Steuern, für deren Zahlung Sie verantwortlich sind

**STEUERN IN IHREM STEUERLICHEN WOHNSTAND** In Luxemburg steueransässige Personen unterliegen in der Regel der luxemburgischen Steuer, z. B. den oben genannten, die nicht für die SICAV gelten. Anteilinhaber in anderen Hoheitsgebieten unterliegen im Allgemeinen nicht der luxemburgischen Steuer (mit einigen Ausnahmen, wie der Schenkungssteuer auf luxemburgische notarielle Schenkungsurkunden). Eine Anlage in einem Teilfonds kann jedoch in diesen Hoheitsgebieten steuerliche Auswirkungen haben.

### ANGABEN ZU STEUERINFORMATIONEN

**INTERNATIONALE STEUERABKOMMEN** Mehrere internationale Steuerabkommen verlangen von der SICAV, dass sie den luxemburgischen Steuerbehörden Administration des Contributions Directes jedes Jahr bestimmte Informationen über die Anteilinhaber des Teilfonds meldet, und dass diese Behörden diese Informationen wie folgt automatisch an andere Länder weiterleiten:

- **RICHTLINIE ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT DER VERWALTUNGSBEHÖRDEN II (DAC II) UND GEMEINSAMER MELDESTANDARD (CRS)** Erfasst: Informationen über direkte Anteilinhaber wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Steueransässigkeit, Steueridentifikationsnummer und Status gemäß den Regeln. Die gesammelten Informationen, der Anlagewert und die an sie geleisteten jährlichen Zahlungen werden nötigenfalls an die Administration des Contributions Directes in Luxemburg gemeldet, die diese an die zuständigen Steuerbehörden weltweit weiterleitet.
- **US FOREIGN ACCOUNT TAX COMPLIANCE ACT (FATCA)** Erfasst: Angaben der direkten Anteilinhaber darüber, ob sie US-Personen sind, und falls sie US-Personen sind, ihr Name, ihre Adresse und ihre US-Steueridentifikationsnummer. Die gesammelten Informationen über US-Personen, der Anlagewert und die an sie geleisteten Zahlungen werden nötigenfalls an die Administration des Contributions Directes in Luxemburg gemeldet, die sie an den Internal Revenue Service in den USA weiterleitet.

Zukünftige Vereinbarungen oder Erweiterungen bestehender Vereinbarungen können die Gruppe der Länder vergrößern, an die Informationen über Anteilinhaber weitergegeben werden. Jeder Anteilinhaber, der den Informations- oder Dokumentationsanforderungen der SICAV nicht nachkommt, kann von seinem Wohnsitzland bestraft werden und kann für alle Sanktionen haftbar gemacht werden, die der SICAV auferlegt werden, die auf die Nichtvorlage der Dokumentation durch den Anteilinhaber zurückzuführen sind.

## Maßnahmen zur Verhinderung von unzulässigem und rechtswidrigem Verhalten

### Geldwäsche, Terrorismus und Betrug

Um die luxemburgischen Gesetze, Vorschriften, Rundschreiben zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus einzuhalten, müssen Anleger vor Eröffnung eines Kontos alle Informationen und Unterlagen vorlegen, darunter Informationen über wirtschaftliches Eigentum, Herkunft der Mittel und Herkunft des Vermögens, um ihre Identität nachzuweisen.

- **Natürliche Personen** legen einen Personalausweis oder eine Ausweiskopie vor, die von einer Behörde (z. B. einem Notar, der Polizei oder einer Botschaft) in ihrem Wohnsitzland ordnungsgemäß beglaubigt wurde
- **Kapitalgesellschaften und andere Unternehmen, die in eigenem Namen investieren** legen eine beglaubigte Kopie der Gründungsdokumente des Unternehmens oder eines anderen amtlichen satzungsmäßigen Dokuments vor und weisen die Identität der Eigentümer des Unternehmens oder

anderer wirtschaftlich Begünstigter in der oben für natürliche Personen beschriebenen Weise nach

- **Finanzintermediäre** legen eine beglaubigte Kopie der Gründungsdokumente des Unternehmens oder ein anderes amtliches offizielles Dokument sowie eine Bestätigung vor, dass der Kontoinhaber die erforderlichen Unterlagen für alle Endinvestoren erhalten hat

Wir dürfen jederzeit zusätzliche oder aktualisierte Dokumente anfordern, wenn wir dies für erforderlich halten, und wir können die Eröffnung oder den Unterhalt Ihres Kontos und alle damit verbundenen Transaktionsanfragen (einschließlich Umschichtungen und Rücknahmen) so lange verzögern oder ablehnen, bis wir alle angeforderten Dokumente erhalten haben und als zufriedenstellend beurteilen. Wir dürfen zudem vergleichbare Anforderungen an Finanzintermediäre stellen. Wir haften nicht für daraus resultierende Kosten, Verluste oder verlorene Zinsen oder Investitionsmöglichkeiten.

Sollten Sie Fragen zu den von uns verlangten Identitätsnachweisen haben, kontaktieren Sie uns (siehe S. 2). Fidelity International setzt sich für die Bekämpfung der Finanzkriminalität ein und unternimmt alle Anstrengungen, um alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards im Zusammenhang mit der Finanzkriminalität in allen Hoheitsgebieten einzuhalten, in denen das Unternehmen tätig ist. Hierzu zählen die von der Europäischen Union und den Vereinten Nationen erlassenen Sanktionsregelungen („Sanktionsregelungen“), die aufgrund seines Sitzes in der Europäischen Union direkt auf die SICAV Anwendung finden. Dies kann dazu führen, dass die SICAV bestimmte neue Anleger oder Zeichnungen von bestehenden Anlegern nicht annimmt, wenn dies zu Verstößen gegen die Sanktionsregelungen führen würde. Wenn es die Vorschriften erfordern, wird die SICAV Anteilsbestände von Personen oder Rechtspersonen einfrieren, die in den geltenden Sanktionslisten aufgeführt sind.

Von allen Anlegern wird erwartet, dass sie im Einklang mit diesen Sanktionsregelungen handeln.

### Market Timing und übermäßiger Handel

Die SICAV ist so konzipiert und wird so verwaltet, dass eine längerfristige Anlage unterstützt und ein aktiver Handel erschwert werden. Ein kurzfristiger oder übermäßiger Kauf und Verkauf von Anteilen der SICAV kann der Wertentwicklung schaden, da dadurch Vermögensverwaltungsstrategien gestört und die Kosten erhöht werden. In Übereinstimmung mit der allgemeinen Politik und Praxis der FIL-Gruppe und dem CSSF-Rundschreiben 04/146 haben sich die SICAV und die Vertriebsstellen verpflichtet, Transaktionen, von denen sie wissen oder bei denen sie Grund zu der Annahme haben, dass sie in Bezug zu Market Timing stehen, nicht zuzulassen. Dementsprechend können die SICAV und die Vertriebsstellen Aufträge zur Zeichnung oder Umschichtung von Anteilen ablehnen, insbesondere wenn die Transaktionen, vor allem von Market Timern oder Anlegern, die nach Ansicht der SICAV oder einer der Vertriebsstellen ein Muster von kurzfristigem oder übermäßigem Handel aufweisen oder deren Handel für die SICAV disruptiv war oder sein könnte, als disruptiv angesehen werden. Zu diesem Zweck können die SICAV und die Vertriebsstellen die Handelshistorie eines Anlegers in einem Teilfonds oder anderen OGA der FIL-Gruppe und Konten in gemeinsamem Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle berücksichtigen

### Late Trading

Wir ergreifen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Aufträge zum Kauf, zur Umschichtung oder zum Verkauf von Anteilen, die nach dem Schlusszeitpunkt für einen bestimmten NAV eingehen, nicht zu diesem NAV bearbeitet werden.

## Schutz personenbezogener Daten

In Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz informieren Sie der Fonds und die Verwaltungsgesellschaft, die als gemeinsame Datenverantwortliche fungieren, hiermit (und im Falle einer juristischen Person informieren Sie die Kontaktperson des Anlegers und/oder den wirtschaftlichen Eigentümer) darüber, dass bestimmte personenbezogene Daten („personenbezogene Daten“), die dem Fonds oder seinen Delegierten zur Verfügung gestellt werden, für die nachstehend aufgeführten Zwecke erhoben, aufgezeichnet, gespeichert, angepasst, übertragen oder anderweitig verarbeitet werden. Personenbezogene Daten umfassen (i) den Namen, die Anschrift (Post und/oder E-Mail), die Bankverbindung, den investierten Betrag und die Beteiligungen eines Anteilinhabers; (ii) für Anteilinhaber: den Namen und die Anschrift (Post und/oder E-Mail) der Kontaktpersonen der Anteilinhaber, der Zeichner und der wirtschaftlichen Eigentümer; und (iii) alle anderen personenbezogenen Daten, deren Verarbeitung erforderlich ist, um regulatorische Anforderungen, darunter das Steuerrecht und ausländische Gesetze, zu erfüllen. Von Ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten werden verarbeitet, um Transaktionen mit Anteilen des Fonds abzuschließen und auszuführen und um die berechtigten Interessen des Fonds zu wahren. Zu den berechtigten Interessen gehören insbesondere (a) die Einhaltung der Rechenschaftspflicht, der regulatorischen und rechtlichen Verpflichtungen des Fonds sowie in Bezug auf die Erbringung von Nachweisen für eine Transaktion oder kommerzielle Kommunikation; (b) die Ausübung der Geschäftstätigkeit des Fonds in Übereinstimmung mit angemessenen Marktstandards und (c) die Verarbeitung personenbezogener Daten zu folgenden Zwecken: (i) Führung des Anteilinhaberregisters; (ii) Abwicklung von Transaktionen mit Anteilen und die Zahlung von Dividenden; (iii) Aufrechterhaltung von Kontrollen in Bezug auf Late Trading- und Market Timing-Praktiken; (iv) Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche; (v) Marketing und kundenbezogene Dienstleistungen; (vi) Gebührenverwaltung und (vii) steuerliche Identifizierung im Rahmen der EU-Sparerrichtlinie, des Gemeinsamen Meldestandards der OECD (der „CRS“) und FATCA.

Der Fonds darf vorbehaltlich geltender Gesetze und Vorschriften die Verarbeitung personenbezogener Daten an andere Datenempfänger wie unter anderem die Verwaltungsgesellschaft, die Investmentmanager, die Untermanager, den Administrator, den Registerführer und die Übertragungsstelle, die Verwahrstelle und Zahlstelle, den Prüfer und die Rechtsberater des Fonds sowie deren Dienstleister und Beauftragte (die „Empfänger“) delegieren. Der Anleger wird darüber informiert und bestätigt, dass die personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung (die „Datenschutzerklärung“) verarbeitet werden, die unter [www.fidelityinternational.com](http://www.fidelityinternational.com) verfügbar ist. Die Empfänger dürfen in eigener Verantwortung personenbezogene Daten an ihre Vertreter und/oder Beauftragten weitergeben, nur um die Empfänger bei der Erbringung von Dienstleistungen für den Fonds und/oder der Erfüllung ihrer eigenen rechtlichen Verpflichtungen zu unterstützen. Die Empfänger oder ihre Beauftragten oder Delegierten dürfen personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter (bei Verarbeitung auf Anweisung des Fonds) oder als Verantwortliche (bei Verarbeitung für eigene Zwecke oder zur Erfüllung eigener rechtlicher Verpflichtungen) verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften auch an Dritte wie Regierungs- oder Aufsichtsbehörden, einschließlich Steuerbehörden, übermittelt werden. Insbesondere dürfen personenbezogene Daten an die luxemburgischen Steuerbehörden weitergegeben werden, die diese wiederum als Verantwortliche an ausländische Steuerbehörden weitergeben dürfen. Gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen haben Sie das Recht:



- Zugang zu den personenbezogenen Daten anzufordern
- die Berichtigung der personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind
- Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen
- die Löschung der personenbezogenen Daten zu verlangen
- Die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten und
- die Übertragung personenbezogener Daten zu verlangen

Sie können die oben genannten Rechte ausüben, indem Sie sich schriftlich an die SICAV oder die Verwaltungsgesellschaft wenden (siehe Seite 4).

Sie haben auch das Recht, eine Beschwerde bei der Nationalen Datenschutzkommission (die „CNPD“) unter der folgenden Adresse einzureichen: 15 boulevard du Jazz, L-4370 Belvaux, Großherzogtum Luxemburg, oder bei einer zuständigen Datenschutzbehörde.

Sie können der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die SICAV nach eigenem Ermessen widersprechen. In diesem Fall kann die SICAV jedoch den Zeichnungsauftrag für Anteile ablehnen und ein Konto für weitere Transaktionen sperren. Personenbezogene Daten werden vorbehaltlich der gesetzlich vorgesehenen Fristen nur so lange gespeichert, wie dies für ihre Verarbeitung erforderlich ist.

## Rechte, die wir uns vorbehalten

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung behalten wir uns das Recht vor, jederzeit eine der folgenden Maßnahmen zu ergreifen, sofern dies mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar ist:

- **EINEN ANTRAG AUF ERÖFFNUNG EINES KONTOS ODER EINEN ANTRAG AUF ZEICHNUNG VON AKTIEN AUS IRGEND EINEM GRUND ABLEHNEN ODER STORNIEREN.** Ob für eine Erst- oder Zusatzinvestition, wir können den Betrag ganz oder teilweise zurückweisen
- **ANKÜNDIGUNG VON ZUSATZDIVIDENDEN** oder Änderung der für die Dividendenberechnung verwendete Methode (vorübergehend oder dauerhaft).
- **ERGREIFEN SIE GEEIGNETE MASSNAHMEN, UM UNRECHTMÄSSIGES EIGENTUM AN ANTEILEN ZU VERHINDERN ODER ZU BEHEBEN.** Dies schließt das Eigentum eines Anlegers ein, der nicht zum Eigentum berechtigt ist oder dessen Eigentum der SICAV oder ihren Anteilinhabern schaden könnte. Die folgenden Beispiele gelten sowohl für bestehende als auch für potenzielle Anteilinhaber sowie für das direkte und wirtschaftliche Eigentum an Anteilen:
  - von Anlegern verlangen, alle Informationen bereitzustellen, die wir für die Feststellung der Identität und Berechtigung eines Anteilinhabers für erforderlich halten
  - erzwungener Verkauf (und Rückerstattung des Erlöses in der Währung der Anteilklasse) oder Umtausch, ohne Rücknahmegebühr, von Anteilen, von denen wir glauben, dass sie ganz oder teilweise von oder für einen Anleger gehalten werden, der nicht zum Besitz dieser Anteile berechtigt ist oder zu werden droht, oder der angeforderte Informationen oder Erklärungen nicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung vorgelegt hat, oder dessen Eigentum die SICAV als nachteilig für ihre eigenen Interessen oder die der Anteilinhaber eingestuft hat
  - Verhinderung des Erwerbs von Anteilen durch Investoren, wenn wir der Ansicht sind, dass dies im Interesse der bestehenden Anteilinhaber liegt

Wir können diese Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften durch die SICAV sicherzustellen; um die nachteiligen regulatorischen, steuerlichen, administrativen oder finanziellen Konsequenzen für die SICAV (wie Steuerbelastungen) zu vermeiden; um das Eigentum an Anteilen durch eine US-

Person oder einen anderen Investor zu beheben, dessen Eigentum in dem Hoheitsgebiet des Investors verboten ist; oder aus einem anderen Grund, einschließlich der Vermeidung von lokalen Registrierungs- oder Anmeldeanforderungen, die die Verwaltungsgesellschaft oder die SICAV ansonsten nicht erfüllen müssten. Die SICAV haftet nicht für Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen.

## • **BERECHNUNG DER NAVS ODER TRANSAKTIONEN MIT DEN ANTEILEN EINES TEILFONDS VORÜBERGEHEND AUSSETZEN,** wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Die wichtigsten Börsen oder Märkte, die mit einem wesentlichen Teil der Anlagen des Teilfonds verbunden sind, sind während einer Zeit geschlossen, in der sie normalerweise offen wären oder ihr Handel wird eingeschränkt oder ausgesetzt, und wir glauben, dass diese Bedingungen einen wesentlichen Einfluss auf den Wert der Vermögenswerte des Teilfonds haben
- eine Unterbrechung der Kommunikationssysteme, die normalerweise zur Bestimmung des Preises der Anlagen der SICAV verwendet werden, hat es unmöglich gemacht, das Teilfondsvermögen zeitgerecht und zuverlässig zu bewerten
- Ein (von der Verwaltungsgesellschaft nicht geschaffener oder kontrollierbarer) Ausnahmezustand liegt vor, der die Bewertung oder Liquidation von Vermögenswerten undurchführbar macht
- Ein anderer Grund verhindert, dass der Teilfonds nicht in die Lage ist, Preise für alle Anlagen, in die er investiert ist, unverzüglich und präzise zu erhalten
- Der Teilfonds ist nicht in der Lage, Gelder zurückzuführen, die zur Auszahlung von Rücknahmeerlösen erforderlich sind, oder er ist nicht in der Lage, Vermögenswerte zu liquidieren oder Gelder umzutauschen, die für Transaktionen oder Rücknahmen zu dem vom Verwaltungsrat als normal erachteten Preis oder Wechselkurs erforderlich sind
- Es liegen Umstände vor, unter denen wir glauben, dass es für die Anteilinhaber unpraktisch oder unfair wäre, den Handel mit Teilfondsanteilen fortzusetzen, oder dass dies ein unangemessenes Risiko birgt
- Die Berechnung des NAV eines oder mehrerer Investmentfonds, in den der Teilfonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens investiert, ist ausgesetzt
- der Teilfonds oder die SICAV wird liquidiert oder verschmolzen.

Eine Aussetzung kann für eine Anteilklasse und einen Teilfonds oder für beide sowie für jede Art von Auftrag (Kauf, Umtausch, Verkauf) erfolgen.

Zusätzlich zu den Aussetzungen auf Teilfonds- oder SICAV-Ebene kann jeder Vertriebspartner des Teilfonds seine eigene Aussetzung der Verarbeitung von Teilfondsanteilen zu ähnlichen Bedingungen wie oben ankündigen.

Jede Aussetzung wird in einer vom Verwaltungsrat beschlossenen Weise veröffentlicht, wenn die Aussetzung nach seiner Ansicht voraussichtlich länger als eine Woche dauern wird.

Anteilinhaber, die einen Umtausch oder eine Rücknahme ihrer Anteile beantragt oder einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen gestellt haben, werden von einer solchen Aussetzung benachrichtigt und unverzüglich nach Beendigung dieser Aussetzung informiert

## • **EINFÜHRUNG SPEZIELLER VERFAHREN IN ZEITEN VIELER AUFRÄGE ZUM KAUFEN, UMSCHICHTEN ODER VERKAUFEN.**

Sofern sich an einem Bewertungstag Rücknahme- und Umschichtungsanträge auf mehr als 10 % der umlaufenden Anteile eines Teilfonds beziehen, kann der Verwaltungsrat weiterhin erklären, dass die Rücknahme und die Umschichtung sämtlicher oder eines Teils dieser Anteile so

lange anteilig zurückgestellt werden, wie dies nach Auffassung des Verwaltungsrats im Interesse des Fonds erforderlich ist, und/oder er kann Umschichtungs- oder Rücknahmeverlangen aufschieben, wenn sie mehr als 10 % der umlaufenden Anteile eines Teilfonds ausmachen. Ein derartiger Zeitraum würde üblicherweise nicht länger als 20 Bewertungstage dauern. An solchen Tagen werden diese Rücknahmen und Umschichtungsanträge gegenüber späteren Anträgen vorrangig behandelt.

- **VORÜBERGEHENDE ODER UNBEFRISTETE SCHLIESSUNG EINES FONDS ODER EINER ANTEILSKLASSE FÜR WEITERE ANLAGEN**, wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Anteilhaber ist (z. B. weil ein Teilfonds eine Größe erreicht hat, bei der ein weiteres Wachstum wahrscheinlich der Wertentwicklung abträglich ist). Eine Schließung kann nur für neue Investoren, aber auch für weitere Investitionen von bestehenden Anteilhabern gelten.
- **TEILSCHLIEßUNG** Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können beschließen, einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse teilweise, nur für Käufe, Zeichnungen oder Umschichtungen seitens neuer Anleger, oder vollständig, für alle Käufe, Zeichnungen oder Umschichtungen zu schließen (im Falle einer Teil- oder Vollschießung, wie beschrieben jedoch nicht für Rücknahmen oder Umschichtungen aus dem Teilfonds).  
In diesen Fällen wird die Website [www.fidelityinternational.com](http://www.fidelityinternational.com) geändert, um auf die Statusänderung des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse hinzuweisen. Anteilhaber und interessierte Anleger sollten sich den Status des Teilfonds oder der Anteilsklasse von der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstelle bestätigen lassen oder sich auf der Website informieren. Nach einer Schließung werden Teilfonds oder Anteilsklassen erst wieder geöffnet, wenn die Umstände, die zu ihrer Schließung geführt haben, nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht mehr bestehen.
- **ANNAHME VON WERTPAPIEREN ALS BEZAHLUNG FÜR ANTEILE ODER BEZAHLUNG VON RÜCKNAHMEN MIT WERTPAPIEREN (SACHLEISTUNGEN)**. Wenn Sie eine Zeichnung oder eine Rücknahme in Form von Sachleistungen

wünschen, müssen Sie die vorherige Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft einholen. Diese Wertpapiere werden wie in Artikel 22 der Satzung beschrieben zum Zeitpunkt der Bewertung der Transaktion bewertet.

Alle Wertpapiere, die als Sachleistung für eine Zeichnung von Anteilen akzeptiert werden, müssen mit der Anlagepolitik des Teilfonds in Einklang stehen, und die Annahme dieser Wertpapiere darf die Einhaltung des Gesetzes von 2010 durch den Teilfonds nicht gefährden. Welche Wertpapiere bei Rücknahmen in Form von Sachleistungen bereitgestellt werden, wird fair und angemessen und ohne Bevorzugung des Empfängers oder der verbleibenden Anteilhaber festgelegt.

Bei allen Transaktionen mit Sachwerten hat der Anteilhaber die Kosten für einen unabhängigen Bewertungsbericht des Abschlussprüfers der SICAV und andere Unterlagen grundsätzlich zu tragen und etwaige Ausgabe-, Rücknahme- oder sonstige Gebühren in bar zu entrichten.

Wenn Sie die Genehmigung für eine Rücknahme in Sachwerten erhalten, werden wir versuchen, Ihnen eine Auswahl an Wertpapieren zur Verfügung zu stellen, die der Gesamtzusammensetzung der Anteile des Teilfonds zum Zeitpunkt der Abwicklung der Transaktion nahe kommt oder vollständig entspricht.

- **REDUZIERUNG ODER VERZICHT AUF EINEN ANGEgebenEN AUSGABEAUFSCHLAG ODER EINEN MINDESTANLAGEBETRAG FÜR EINEN TEILFONDS, ANLEGER ODER ANTRAG**, insbesondere für Anleger, die sich verpflichten, im Laufe der Zeit einen bestimmten Betrag anzulegen, soweit dies mit dem Prinzip der Gleichbehandlung der Anteilhaber vereinbar ist. Es ist auch möglich, dass Vertriebsstellen verschiedene Mindestanlagebedingungen festlegen.
- **ERHÖHUNG DER AUSGABEAUFSCHLÄGE**. Gemäß den Bestimmungen der Satzung kann die Erstangebotsgebühr (Ausgabeaufschlag) auf maximal 8 % des Nettoinventarwerts erhöht werden.

## Mitteilungen, Veröffentlichungen und sonstige Informationen

Die folgende Tabelle zeigt, welche Unterlagen (in der neuesten Version) zur Verfügung gestellt wird, und über welche Kanäle Finanzberater die Materialien in den ersten 6 Zeilen in der Regel zur Verfügung stellen.

| Information/Dokument                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Gesendet | Medien | Online | Büro |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|--------|--------|------|
| KIDs, Prospekte, Finanzberichte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |        | •      | •    |
| Mitteilungen an Anteilinhaber                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | •        |        | •      | •    |
| Aussetzung der Berechnung des NAV, die voraussichtlich mehr als eine Woche andauert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |          | •      | •      | •    |
| Der tägliche NAV der einzelnen Nicht-Geldmarktfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |          |        | •      | •    |
| Für jeden Geldmarktfonds wird der tägliche Nettoinventarwert, berechnet auf vier Dezimalstellen, zusammen mit den wöchentlichen Daten über die Nettorendite, die Fälligkeitsaufschlüsselung, das Kreditprofil, die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (WAM), die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAL), die 10 größten Positionen und deren Vermögenswerte zur Verfügung gestellt          |          |        | •      | •    |
| Jede Swing-Pricing-Anpassung von über 2 % des NAV                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |          |        | •      |      |
| Dividendenankündigungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |          |        | •      | •    |
| Auszüge/Bestätigungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | •        |        |        |      |
| Kernvereinbarungen (die Satzung; die Vereinbarungen mit der Verwaltungsgesellschaft, den Investmentmanagern, der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle, den lokalen Vertretungen und Repräsentanten und anderen wichtigen Dienstleistern)                                                                                                                                                                |          |        |        | •    |
| Richtlinien und Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden, die Stimmrechte der Portfolioanteile, Researchgebühren, beste Ausführung, Anreize (finanzielle und nicht finanzielle), die der Verwaltungsgesellschaft angeboten werden, Liste der aktuellen Vertriebsbeauftragten/Nominees und eine Beschreibung der aktuellen Aufgaben der Verwahrstelle und der damit verbundenen Interessenkonflikte |          |        |        | •    |
| Kernrichtlinien (Interessenkonflikte, beste Ausführung, Vergütung, Abstimmung, Bearbeitung von Beschwerden, Benchmarks usw.) sowie eine aktuelle Liste der Unterverwahrstellen                                                                                                                                                                                                                          |          |        | •      | •    |

### WICHTIGE UNTERLAGEN

**Gesendet** Allgemeine Unterlagen: werden an die registrierte Anschrift (Wohnanschrift, elektronisch oder als E-Mail-Link) aller in der Liste der Anteilinhaber der SICAV eingetragenen Anteilinhaber gesendet. Anlegerspezifische Materialien wie Kontoauszüge, Handelsbestätigungen und Aussetzungen von Anträgen auf Umtausch oder Verkauf von Anteilen eines Anlegers: werden an den/die jeweiligen Anteilinhaber gesendet. Mitteilungen an die Anteilinhaber werden auf den jeweiligen lokalen bzw. Länder-Websites veröffentlicht und/oder werden, wenn ein Anteilinhaber zugestimmt und der Verwaltungsgesellschaft für diese Zwecke eine E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt hat, per E-Mail zugestellt [nur in letzterem Fall].

**Medien** Veröffentlichung, wie gesetzlich vorgeschrieben oder vom Verwaltungsrat festgelegt, in Zeitungen oder anderen Medien oder auf elektronischen Plattformen wie Bloomberg, sowie im Recueil Électronique de Sociétés et Associations.

**Online** Veröffentlichung online unter [fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com).

**Büro** Erhältlich kostenlos auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und zur Einsichtnahme in diesen Büros; die KIDs, der Prospekt und die Finanzberichte sind auf der gleichen Grundlage bei der Verwahrstelle und den örtlichen Vertriebsstellen erhältlich. Die Kernverträge sind auf der gleichen Basis bei der Verwahrstelle erhältlich.

Zu den Mitteilungen an die Anteilinhaber gehören die Einladungen zu den jährlichen Versammlungen der Anteilinhaber und Mitteilungen über Prospektänderungen, Verschmelzungen oder die Liquidierung von Teilfonds oder Anteilsklassen (zusammen mit der Begründung der Entscheidung) sowie alle anderen Fragen, für die eine Mitteilung erforderlich ist.

Geprüfte Geschäftsberichte werden innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres herausgegeben. Ungeprüfte Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des von ihnen abgedeckten Zeitraums herausgegeben.

Informationen über die Wertentwicklung in der Vergangenheit, nach Teilfonds und Anteilsklasse, finden Sie im entsprechenden KID und auf [fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com).



# Management und Governance

## Die SICAV

|                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Name und Sitz</b>                                                                                                                                                            |
| Fidelity Funds                                                                                                                                                                  |
| 2a Rue Albert Borschette, BP 2174                                                                                                                                               |
| L-1246 Luxemburg                                                                                                                                                                |
| <b>Website</b> <a href="https://www.fidelityinternational.com">fidelityinternational.com</a>                                                                                    |
| <b>Rechtsform</b> Offener Investmentfonds, der als Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) organisiert ist                                                          |
| <b>Gerichtsstand</b> Luxemburg                                                                                                                                                  |
| <b>Eingetragen</b> am 15. Juni 1990                                                                                                                                             |
| <b>Dauer</b> Unbefristet                                                                                                                                                        |
| <b>Satzung</b> Erstveröffentlichung im Mémorial, Recueil Spécial des Sociétés et Associations am 21. August 1990; letzte Änderungen veröffentlicht im Mémorial am 3. April 2019 |
| <b>Aufsichtsbehörde</b>                                                                                                                                                         |
| Commission de Surveillance du Secteur Financier                                                                                                                                 |
| 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg                                                                                                                                            |
| <b>Registernummer (Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg)</b> 34 036                                                                                                     |
| <b>Geschäftsjahr</b> 1. Mai bis 30. April                                                                                                                                       |
| <b>Kapital</b> Summe des Nettovermögens aller Teilfonds                                                                                                                         |
| <b>Mindestkapital</b> 1.250.000 EUR oder Gegenwert in einer anderen Währung                                                                                                     |
| <b>Nennwert der Anteile</b> Keiner                                                                                                                                              |

## Struktur und geltendes Recht

Die SICAV gilt als OGAW im Sinne von Teil 1 des Gesetzes von 2010 und ist als solche bei der CSSF registriert. Die Registrierung bei der CSSF stellt keine Billigung oder Erklärung über die Angemessenheit oder Richtigkeit eines Prospekts dar. Die SICAV fungiert als „Dachfonds“, unter dem die Teilfonds geschaffen und betrieben werden. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Teilfonds sind von denen anderer Teilfonds getrennt; es besteht keine Kreuzverbindlichkeit, und ein Gläubiger eines Teilfonds hat keinen Rückgriff auf die Vermögenswerte anderer Teilfonds.

Streitigkeiten zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle werden nach luxemburgischem Recht und unter der Zuständigkeit des Amtsgerichts Luxemburg beigelegt. Bei Streitigkeiten mit Investoren, die in anderen Ländern ansässig sind, oder bei Transaktionen mit Aktien, die in anderen Ländern stattfinden, können sich die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwahrstelle und die SICAV jedoch der Gerichtsbarkeit dieser Länder unterwerfen. Um eine Beschwerde einzureichen, wenden Sie sich an die Compliance-Abteilung der Verwaltungsgesellschaft (siehe Kontaktinformationen auf Seite 3).

Die Möglichkeit, dass ein Anteilhaber Ansprüche gegen die SICAV geltend macht, erlischt 5 Jahre nach dem Ereignis, auf das sich der Anspruch stützen würde.

## Der Verwaltungsrat

**Jeffrey Lagarce (nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, Vorsitzender)**  
USA

**Anouk Agnes (unabhängiges Verwaltungsratsmitglied)**  
Luxemburg

**Dr. Yousef A. Al-Awadi, KBE (nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied)**  
Kuwait

**Romain Boscher (nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied)**  
Frankreich

**Didier Cherpitel (nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied)**  
Schweiz

**Carine Feipel (unabhängiger Verwaltungsrat)**  
Luxemburg

**Anne Richards, CVO, DBE**  
Vereinigtes Königreich

**Jon Skillman (unabhängiges Verwaltungsratsmitglied)**  
Luxemburg

**FIL Holdings (Luxembourg) S.à r.l.**  
Vertreten durch Christopher Brealey

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine Anlagepolitik, die Ziele und die Verwaltung des SICAV und der Teilfonds verantwortlich und verfügt, wie in der Satzung ausführlicher beschrieben, über weitreichende Befugnisse, um im Namen der SICAV und der Teilfonds zu handeln, einschließlich:

- Ernennung und Beaufsichtigung der Verwaltungsgesellschaft
- Festlegung der Anlagepolitik und Genehmigung der Ernennung eines Investmentmanagers, Unter-Investmentmanagers oder Anlageberaters
- alle Entscheidungen in Bezug auf die Auflegung, Änderung, Verschmelzung, Aufspaltung, Liquidation oder Einstellung von Teilfonds und Anteilsklassen, einschließlich Angelegenheiten wie Zeitpunkt, Preisgestaltung, Gebühren, Ausschüttungspolitik und Zahlung von Dividenden, Liquidation der SICAV und anderen Bedingungen
- Festlegung der Zulassungsvoraussetzungen und Eigentumsbeschränkungen für Anleger in einem Teilfonds oder einer Anteilsklasse und der Schritte, die im Falle eines Verstoßes unternommen werden können
- Feststellung der Verfügbarkeit einer Anteilsklasse für einen Anleger oder eine Vertriebsstelle oder in einem Hoheitsgebiet
- Festlegung, wann und wie die SICAV ihre Rechte ausüben und die Mitteilungen an die Anteilhaber verteilen oder veröffentlichen wird
- Sicherstellung, dass die Ernennungen der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle mit dem Gesetz von 2010 und allen anwendbaren Verträgen der SICAV im Einklang stehen
- Festlegung, ob Anteile an der Luxemburger Börse oder an anderen Börsen notiert werden sollen

Der Verwaltungsrat hat die laufende Verwaltung der SICAV und ihrer Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft delegiert, die wiederum einige oder alle ihrer Aufgaben an verschiedene Investmentmanager und andere Dienstleister delegiert hat, die jedoch ihrer Gesamtkontrolle und -beaufsichtigung unterliegen.

Der Verwaltungsrat ist für die Informationen in diesem Prospekt verantwortlich und hat alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass er im Wesentlichen richtig, vollständig und nicht irreführend ist. Der Prospekt wird bei Bedarf aktualisiert, wenn Teilfonds hinzugefügt oder eingestellt oder andere wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Verwaltungsratsmitglieder bleiben im Amt bis ihre Amtszeit endet oder bis sie im Einklang mit der Satzung abberufen werden. Alle zusätzlichen Verwaltungsratsmitglieder werden in Übereinstimmung mit der Satzung und dem luxemburgischen Gesetz ernannt. Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder (Verwaltungsratsmitglieder, die keine Mitarbeiter einer Gesellschaft der FIL-Gruppe sind) haben Anspruch auf Vergütung für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat und auf Erstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch die SICAV von der Haftung und damit zusammenhängenden Aufwendungen in Verbindung mit gegen sie geltend gemachten Forderungen aus Gründen, die mit ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verwaltungsrats oder leitende Angestellte zusammenhängen, schadlos gehalten. Die Freistellung erfolgt nicht in Bezug auf die Haftung gegenüber der SICAV oder ihren Anteilhabern aufgrund vorsätzlicher Kompetenzüberschreitung, böser Absicht, Fahrlässigkeit, rücksichtsloser Pflichtverletzung oder in Bezug auf andere Angelegenheiten, hinsichtlich derer endgültig gerichtlich festgestellt ist, dass die betreffende Person nicht in gutem und vernünftigem Glauben, ihr Vorgehen sei im Interesse der SICAV gewesen, gehandelt hat.

## Von der SICAV beauftragte Fachgesellschaften

Die Verwaltungsgesellschaft und verschiedene Fachgesellschaften werden von der SICAV mittels auf unbestimmte Zeit laufender Dienstleistungsvereinbarungen beauftragt. Die SICAV kann diese Dienstleistungsvereinbarungen sofort kündigen, wenn sie feststellt, dass dies im Interesse der Anteilhaber liegt. Andernfalls kann der Begünstigte einer dieser Dienstleistungsvereinbarungen zurücktreten oder von der SICAV ersetzt werden (im Falle der Verwahrstelle mit einer Frist von 90 Tagen). Unabhängig von den Umständen der Kündigung muss jede Fachgesellschaft bei einem Übergang ihrer Aufgaben im Einklang mit ihrer Dienstleistungsvereinbarung, ihren gesetzlichen Pflichten und den Anweisungen des Verwaltungsrats in vollem Umfang kooperieren.

### Verwaltungsgesellschaft

Siehe „Die Verwaltungsgesellschaft“ auf Seite 240.

### Verwaltungsgesellschaft

**FIL Investment Management (Luxembourg) S.à r.l.**

2a Rue Albert Borschette, BP 2174

L-1246 Luxembourg

Siehe „Die Verwaltungsgesellschaft“ auf Seite 240.

## Verwahrstelle

**Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.**

80 Route d'Esch

L-1470 Luxembourg

Die Verwahrstelle erbringt folgende Dienstleistungen:

- Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV (Verwahrung von Vermögenswerten, die verwahrt werden können, Überprüfung der Eigentumsverhältnisse und Aufbewahrung sonstiger Vermögenswerte)
- Erfüllung von Aufsichtspflichten, um sicherzustellen, dass die in der Verwahrstellenvereinbarung definierten Tätigkeiten gemäß den Anweisungen des Verwaltungsrats und vor allem gemäß dem Gesetz von 2010 und der Satzung durchgeführt werden; dazu gehören die Berechnung des NAV, die Ausgabe von Teilfondsanteilen und die rechtzeitige Entgegennahme und Zuweisung von Erträgen und Erlösen an die einzelnen Teilfonds und Anteilklassen, wie unter anderem
- die Cashflow-Überwachung

Die Verwahrstelle hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben angemessene Sorgfalt walten zu lassen und haftet gegenüber der SICAV und den Anteilhabern für Verluste, die sich aus der Nichterfüllung ihrer Aufgaben im Sinne der Verwahrstellenvereinbarung ergeben.

Sie kann die Vermögenswerte der SICAV ganz oder teilweise Dritten (wie Banken oder Clearingstellen) anvertrauen, dies hat jedoch keine Auswirkungen auf ihre eigene Haftung. Die Gebühren eines von der Verwahrstelle ernannten externen Bevollmächtigten werden von der SICAV getragen.

Aktuelle Informationen zu Unterverwahrstellen finden Sie unter [bbh.com/luxglobalcustodynetworklist](http://bbh.com/luxglobalcustodynetworklist).

Wenn das Recht eines Drittlandes verlangt, dass bestimmte Anlagen von einer lokalen Stelle verwahrt werden, aber keine lokalen Stellen die Delegierungsvoraussetzungen erfüllen, kann die Verwahrstelle dennoch an eine lokale Stelle delegieren, sofern die SICAV die Anleger informiert und der Verwahrstelle entsprechende Anweisungen erteilt hat.

Der Verwahrstelle ist es nicht gestattet, Tätigkeiten in Bezug auf die SICAV durchzuführen, die zu Interessenkonflikten zwischen der SICAV, den Anteilhabern und der Verwahrstelle selbst (einschließlich ihrer Dienstleister) führen könnten, es sei denn, sie hat solche potenziellen Interessenkonflikte ordnungsgemäß gemeldet, die Ausführung ihrer Verwahrstellenaufgaben funktional und hierarchisch von ihren anderen möglicherweise entgegenstehenden Aufgaben getrennt und die potenziellen Interessenkonflikte ordnungsgemäß ermittelt, gesteuert, überwacht und gegenüber der SICAV und ihren Anteilhabern offengelegt. Die aktuelle Richtlinie der Verwahrstelle zu Interessenkonflikten ist bei der Verwahrstelle auf Anfrage kostenlos erhältlich.

## Leihstellen

**National Financial Services LLC**

Boston, Massachusetts

**Citibank N.A. Niederlassung London**

London, UK

Die Verleihstellen führen Wertpapierleihgeschäfte durch und übernehmen die Verwaltung der damit verbundenen Sicherheiten. Keine der beiden Verleihstellen ist ein Tochterunternehmen des Investmentmanagers.

## Abschlussprüfer

**Deloitte Audit S.à r.l.**

20, Boulevard de Kockelscheuer

L-1821 Luxembourg

Der Abschlussprüfer nimmt einmal jährlich eine unabhängige Prüfung des Jahresabschlusses der SICAV und aller Teilfonds vor. Der Wirtschaftsprüfer prüft auch die Berechnung aller erfolgsabhängigen Gebühren. Diese Ernennung bedarf der Zustimmung der Anteilinhaber auf jeder Jahreshauptversammlung.

## Versammlungen der Anteilinhaber und Abstimmung

Die Jahreshauptversammlung findet in der Regel am ersten Donnerstag im Oktober jedes Jahres um 12:00 Uhr MEZ in Luxemburg statt, oder, wenn dies kein Bankarbeitstag in Luxemburg ist, am nächsten Tag, der ein Bankarbeitstag ist. Soweit dies im luxemburgischen Recht vorgesehen ist, kann der Verwaltungsrat beschließen, die Jahreshauptversammlung zu einem anderen Zeitpunkt, an einem anderen Tag oder an einem anderen Ort abzuhalten. Andere Versammlungen der Anteilinhaber können an anderen Orten und zu anderen Zeiten abgehalten werden. Für alle Sitzungen ist eine entsprechende Genehmigung und Benachrichtigung erforderlich.

Den Anteilinhabern wird eine schriftliche Einladung zur Jahreshauptversammlung gemäß den Luxemburger Gesetzen und der Satzung übermittelt.

Beschlüsse über die Interessen aller Anteilinhaber werden grundsätzlich in einer Hauptversammlung gefasst. Die Anteilinhaber eines Teilfonds können eine Hauptversammlung abhalten, um Angelegenheiten zu beschließen, die sich ausschließlich auf diesen Teilfonds beziehen.

Das Recht eines Anteilinhabers, an einer Hauptversammlung der Anteilinhaber teilzunehmen und die mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechte auszuüben, wird unter Bezugnahme auf die von diesem Anteilinhaber am Stichtag gehaltenen Anteile festgelegt. Informationen zur Zulassung und Abstimmung auf einer Sitzung finden Sie in der entsprechenden Einladung.

## Auflösung oder Verschmelzung

Jede Entscheidung des Verwaltungsrats, eine Anteilsklasse, einen Teilfonds oder die SICAV aufzulösen, zu verschmelzen, aufzuspalten oder zu liquidieren, wird den Anteilinhabern gemäß luxemburgischem Recht mitgeteilt; siehe Abschnitt „Mitteilungen, Veröffentlichungen und sonstige Informationen“.

### Liquidation der SICAV, eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse

Der Verwaltungsrat kann beschließen, eine Anteilsklasse oder einen Teilfonds zu liquidieren oder in zwei oder mehr Teilfonds oder Klassen aufzuteilen, wenn:

- die Vermögenswerte der Klasse oder des Teilfonds auf unter 50 Mio. USD gefallen sind
- der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass dies entweder durch eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Situation in Bezug auf den Teilfonds oder die Klasse gerechtfertigt ist oder dass die Interessen der Anteilinhaber dies rechtfertigen würden

Die Liquidationsentscheidung wird unter Angabe der Gründe für die Auflösung und des dabei angewandten Verfahrens vor dem Auflösungsstichtag durch den entsprechenden Teilfonds bekannt gegeben bzw. den Anteilinhabern mitgeteilt. Sofern der Verwaltungsrat im Interesse der Anteilinhaber bzw. aus Gründen der Gleichbehandlung der Anteilinhaber nichts anderes beschließt, können die Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse auch weiterhin eine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile beantragen.

Unter allen anderen Umständen oder in Fällen, in denen nach Ansicht des Verwaltungsrats die Genehmigung der Anteilinhaber erforderlich ist, kann die Entscheidung bezüglich der Auflösung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse auf einer Versammlung der Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklasse gefasst werden. Bei einer solchen Versammlung bestehen keine Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit und der Beschluss zur Auflösung wird mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der auf der Versammlung gefasste Beschluss wird von der SICAV gemäß den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften mitgeteilt und/oder veröffentlicht.

Unter den im ersten Absatz oben genannten Umständen kann der Verwaltungsrat auch die Umstrukturierung eines Teilfonds durch Aufteilung in zwei oder mehr separate Teilfonds oder die Konsolidierung oder Aufteilung von Anteilsklassen innerhalb eines Teilfonds beschließen. Soweit dies laut Luxemburger Gesetz notwendig ist, wird dieser Beschluss gegebenenfalls auf die im ersten Absatz dieses Abschnitts beschriebene Weise veröffentlicht oder bekanntgegeben. Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, die Frage der Zusammenlegung oder Aufteilung von Anteilsklassen einer Versammlung der Anteilinhaber der betreffenden Klassen vorzulegen. Bei dieser Versammlung bestehen keine Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die SICAV wurde auf unbestimmte Zeit gegründet, kann aber durch Beschluss der Anteilinhaber in Übereinstimmung mit luxemburger Recht jederzeit aufgelöst werden. Sinkt der Wert des Nettovermögens der SICAV auf weniger als zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals, wird eine Hauptversammlung der Anteilinhaber zur Beratung über die Auflösung der SICAV einberufen. Zurzeit beträgt das nach luxemburger Recht vorgeschriebene Mindestkapital 1.250.000 Euro. Im Falle einer geplanten Auflösung der SICAV ist die weitere Ausgabe, Umschichtung oder Rücknahme von Anteilen nach Veröffentlichung der ersten Mitteilung zur Einberufung der Hauptversammlung der Anteilinhaber zum Zwecke der Auflösung der SICAV nicht mehr zulässig. Alle zum Zeitpunkt einer solchen Bekanntmachung ausstehenden Anteile nehmen an der Liquidationsausschüttung der SICAV teil.

Beträge aus der Liquidation der SICAV oder eines Teilfonds, die nicht innerhalb von neun Monaten an die Anteilinhaber ausgeschüttet werden können, werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist bei der Caisse de Consignation treuhänderisch hinterlegt. Beträge, die innerhalb von 30 Jahren nicht eingefordert werden, können verfallen.

Wenn nach Abschluss der Liquidation eines Teilfonds unerwartete Zahlungen in Bezug auf diesen speziellen Teilfonds bei der SICAV eingehen und der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass es in Anbetracht der entsprechenden Beträge oder der seit Abschluss der Auflösung verstrichenen Zeit nicht angemessen oder betrieblich gerechtfertigt ist, diese an ehemalige Anteilinhaber auszuzahlen, so werden diese Beträge von der SICAV einbehalten.

## Verschmelzungen

Die Verschmelzung eines Teilfonds wird vom Verwaltungsrat beschlossen, sofern der Verwaltungsrat nicht entscheidet, den Beschluss über die Verschmelzung einer Versammlung der Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds vorzulegen. Bei dieser Versammlung bestehen keine Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei einer Verschmelzung von einem oder mehreren Teilfonds, die zur Folge hat, dass der Fonds nicht mehr existiert, wird die Verschmelzung bei einer Versammlung der Anteilinhaber

beschlossen. Bei dieser Versammlung bestehen keine Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit und der Beschluss kann mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen zur Verschmelzung von OGAW gemäß dem Gesetz von 2010 sowie gemäß etwaigen Vorschriften zu dessen Umsetzung (insbesondere bezüglich der Mitteilung an Anteilinhaber).

## Die Verwaltungsgesellschaft

|                                                                                              |                   |                  |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------|-------|
| <b>Firmenname und eingetragene Anschrift</b>                                                 |                   |                  |       |
| FIL Investment Management (Luxembourg) S. à r.l.                                             |                   |                  |       |
| 2a Rue Albert Borschette, BP 2174                                                            |                   |                  |       |
| L-1246 Luxembourg                                                                            |                   |                  |       |
| <b>Website</b> <a href="https://www.fidelityinternational.com">fidelityinternational.com</a> |                   |                  |       |
| <b>Rechtsform</b> Société à responsabilité limitée                                           |                   |                  |       |
| <b>Gerichtsstand</b> Luxemburg                                                               |                   |                  |       |
| <b>Gegründet am</b> 14. August 2002                                                          |                   |                  |       |
| <b>Aufsichtsbehörde</b>                                                                      |                   |                  |       |
| Commission de Surveillance du Secteur Financier                                              |                   |                  |       |
| 283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg                                                        |                   |                  |       |
| <b>Registernummer (Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg)</b> B 88 635                |                   |                  |       |
| <b>Andere</b>                                                                                | <b>verwaltete</b> | <b>Teilfonds</b> | Siehe |
| <a href="https://www.fidelityinternational.com">fidelityinternational.com</a>                |                   |                  |       |

### Management der Verwaltungsgesellschaft

**Christopher Brealey**  
Luxemburg

**Eliza Dungworth**  
Luxemburg

**Jon Skillman**  
Luxemburg

**Romain Boscher**  
Frankreich

**Carla Sload**  
Irland

**Karin Winklbauer**  
Luxemburg

### Conducting Officers

**Eliza Dungworth**  
Luxemburg

**Karin Winklbauer**  
Luxemburg

**Paul Witham**  
Luxemburg

**Martyn Edwards**  
Luxemburg

**Husain Rangwala**  
Luxemburg

**Stefan Rauen**  
Luxemburg

**Harjeet Singh**  
Luxemburg

**Christopher Skelton**  
Luxemburg

## Zuständigkeiten und Delegation

Der Verwaltungsrat der SICAV hat die Verwaltungsgesellschaft mit der Wahrnehmung von Anlageverwaltungs-, Verwaltungs (NAV-Berechnung, Rechnungslegung und Kundenkommunikation)- und Marketingfunktionen beauftragt. Bestimmte dieser Aktivitäten dürfen von der Verwaltungsgesellschaft ganz oder teilweise über ihre Zweigniederlassungen ausgeführt werden.

Mit Genehmigung des Verwaltungsrats und der CSSF hat die Verwaltungsgesellschaft die Möglichkeit, einige oder alle Portfolioverwaltungs-, Verwaltungs- und Marketingfunktionen an qualifizierte Dritte zu delegieren, sofern sie die Aufsicht behält, angemessene Kontrollen und Verfahren durchführt und den Prospekt führt.

Ein Investmentmanager kann wiederum einen oder mehrere Unter-Investmentmanager ernennen.

Die Verwaltungsgesellschaft muss von jedem Delegierten verlangen, dass er den Prospekt, die Satzung, das Gesetz von 2010 und andere anwendbare Bestimmungen einhält, wenn er im Namen der SICAV handelt. Die Verwaltungsgesellschaft hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich Bericht zu erstatten, und die Conducting Officers haben das Management der Verwaltungsgesellschaft und den Verwaltungsrat unverzüglich über etwaige wesentliche nachteilige Verwaltungsangelegenheiten zu informieren, die sich aus den Handlungen des Investmentmanagers, der Generalvertriebsstelle und der Verwaltungsgesellschaft selbst ergeben.

Die Investmentmanager, die Unter-Investmentmanager und alle von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Dienstleister und Delegierten sind im Rahmen von Verträgen auf unbestimmte Zeit tätig.

Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft kann jede dieser Dienstleistungsvereinbarungen sofort kündigen, wenn sie feststellt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Andernfalls kann der Begünstigte einer dieser Dienstleistungsvereinbarungen mit einer Frist von 90 Tagen zurücktreten oder ersetzt werden (bei Anlageverwaltungsverträgen für Anteile, die in Hongkong zum Verkauf zugelassen sind, unter bestimmten Umständen 30 Tage).

## Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft

Weitere Informationen zu diesen und anderen Richtlinien zum Verhalten von Unternehmen finden Sie entweder unter den unten angegebenen Links oder wie in den „Mitteilungen, Veröffentlichungen und sonstige Informationen“ am Ende von „Investieren in die Teilfonds“ angegeben.

## Interessenkonflikte

Die FIL-Gruppe ist ein weltweit tätiger Full Service-Anbieter für Investment Banking, Investment Banking, Asset Management und Finanzdienstleistungen und ein wichtiger Player auf den globalen Finanzmärkten. Als solche ist die FIL-Gruppe in verschiedenen Geschäftsbereichen tätig und kann andere direkte oder indirekte Beteiligungen an den Finanzmärkten haben, in die die SICAV investiert. Die SICAV hat im Zusammenhang mit solchen Geschäftstätigkeiten keinerlei Ansprüche auf eine Entschädigung.

Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die Generalvertriebsstelle und bestimmte andere Vertriebsstellen und Dienstleister oder Beauftragte sind Teil der FIL-Gruppe. Ein Unternehmen der FIL-Gruppe kann Emittent oder Gegenpartei für ein Wertpapier oder Derivat sein, das ein Teilfonds kauft oder verkauft. Darüber hinaus kann ein Unternehmen der FIL-Gruppe, das der SICAV in einer bestimmten Eigenschaft dient, einer anderen SICAV in einer ähnlichen oder anderen Eigenschaft dienen (unabhängig davon, ob sie von der FIL-Gruppe gefördert wird oder nicht).



In solchen Fällen ist die Verwaltungsgesellschaft bestrebt, jede Handlung oder Transaktion zu ermitteln, zu steuern und erforderlichenfalls zu untersagen, die einen Konflikt zwischen den Interessen der Gesellschaften der FIL-Gruppe und der SICAV oder ihren Anlegern, beispielsweise der SICAV und anderen Kunden der Gesellschaften der FIL-Gruppe, verursachen kann. Wenn Geschäfte getätigt werden, bei denen möglicherweise ein Interessenkonflikt besteht, müssen diese Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen getätigt werden. Alle Vorfälle, bei denen Interessenkonflikte möglicherweise nicht angemessen neutralisiert wurden, sowie die Entscheidungen zur Behebung solcher Vorfälle werden den Anlegern in den Anmerkungen zum Jahresabschluss der SICAV mitgeteilt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist zusammen mit allen anderen Unternehmen der FIL-Gruppe bestrebt, Konflikte in einer Weise zu bewältigen, die den höchsten Standards von Integrität und fairem Umgang entspricht. Die Richtlinie zu Interessenkonflikten der Verwaltungsgesellschaft ist unter [fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com) abrufbar.

## Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungsrichtlinie umgesetzt, die nicht darauf abzielt, eine Risikobereitschaft zu fördern, die mit dem Risikoprofil der Teilfonds unvereinbar ist, ohne die Verwaltungsgesellschaft in ihrer Pflicht zu behindern, im besten Interesse der Anteilhaber zu handeln.

Die Vergütungsrichtlinie:

- unterstützt eine Leistungskultur, die auf Verdiensten basiert
- unterscheidet und belohnt hervorragende Leistungen sowohl kurz- als auch langfristig
- gleicht feste und variable Vergütungen so aus, dass sie den Wert und die Verantwortung der täglich ausgeübten Funktionen angemessen widerspiegeln und angemessene Verhaltensweisen und Handlungen fördern
- verlangt, dass Vergütungsentscheidungen für Mitarbeiter in unabhängigen Kontrollfunktionen von der Geschäftsleitung einer Kontrollabteilung festgelegt werden, so dass diese Entscheidungen vollständig unabhängig von den Geschäftsbereichen sind
- steht im Einklang mit und fördert wirksame Risikomanagementpraktiken, auch für Nachhaltigkeitsrisiken
- steht im Einklang mit der Richtlinie über Interessenkonflikte der Verwaltungsgesellschaft und im Allgemeinen mit ihrer Compliance- und Kontrollkultur

Das Management der Verwaltungsgesellschaft sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Richtlinie auf alle Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft angewendet wird und dass die Richtlinie jedes Jahr überprüft wird. Die aktuelle Vergütungsrichtlinie kann unter [www.fil.com](https://www.fil.com) abgerufen werden. Eine Papierfassung ist auf Anfrage in englischer Sprache am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

## Beste Ausführung

Jeder Investmentmanager und Unter-Investmentmanager hat eine Richtlinie zur besten Ausführung übernommen und alle angemessenen Maßnahmen umgesetzt, um bei der Ausführung von Aufträgen das bestmögliche Ergebnis für die SICAV zu gewährleisten. Bei der Bestimmung, was „beste Ausführung“ bedeutet, werden der Investmentmanager und/oder der Unter-Investmentmanager eine Reihe unterschiedlicher Faktoren wie unter anderem Preis, Liquidität, Geschwindigkeit und Kosten so berücksichtigen, dass sich ihre relative Bedeutung auf der Grundlage der verschiedenen Arten von Aufträgen oder Finanzinstrumenten widerspiegelt. Transaktionen werden hauptsächlich über Broker durchgeführt, die auf der Grundlage der Kriterien der Richtlinie zur besten Ausführung ausgewählt und überwacht werden. Auch

verbundene Personen werden berücksichtigt. Um das Ziel für die beste Ausführung zu erreichen, können der Investmentmanager und/oder der Unter-Investmentmanager für ihre Auftragsübermittlungs- und -ausführungstätigkeiten Beauftragte (verbundene Personen oder nicht) einsetzen.

Der Investmentmanager, jeder seiner Beauftragten und/oder ihre verbundenen Personen können Transaktionen mit oder durch Vertretung einer anderen Person durchführen, mit welcher der Investmentmanager, einer seiner Beauftragten und/oder eine ihrer verbundenen Personen eine Vereinbarung getroffen hat, wonach diese Partei von Zeit zu Zeit für den Investmentmanager, seine Beauftragten und/oder eine ihrer verbundenen Personen Waren, Dienstleistungen oder andere Vergünstigungen (wie z. B. Research- und Beratungsdienstleistungen, nur wenn aufgrund der Vorschriften zulässig) („Soft-Dollar-Vereinbarungen“) zur Verfügung stellt oder liefert, bei denen man aufgrund ihrer Natur erwarten kann, dass ihre Bereitstellung der SICAV insgesamt zugutekommt und zu einer Verbesserung der Wertentwicklung der SICAV sowie der Leistungen des Investmentmanagers oder jedes seiner Beauftragten bei der Erbringung von Leistungen für die SICAV beiträgt; für diese Waren oder Dienstleistungen werden keine direkten Zahlungen geleistet, sondern der Investmentmanager, seine Beauftragten und/oder eine ihrer verbundenen Personen platzieren im Gegenzug Geschäfte bei dieser Partei. Zur Klarstellung: Diese Güter und Dienstleistungen dürfen nicht aus Reisen, Unterkunft, Unterhaltung, Produkten oder Dienstleistungen für die Verwaltung im allgemeinen Sinne, allgemeiner Büroausstattung oder -räumen, Mitgliedsbeiträgen, Gehaltszahlungen an Angestellte oder direkten Geldzuwendungen bestehen. Die regelmäßige Offenlegung erfolgt im Jahresbericht der SICAV in Form einer Erklärung, in der die Soft-Dollar-Richtlinien und -Praktiken des Investmentmanagers oder seiner Beauftragten beschrieben werden. Hierzu gehört eine Beschreibung der Waren und Dienstleistungen, die sie und/oder eine ihrer verbundenen Personen erhalten haben.

Weder der Investmentmanager noch irgendeiner seiner Beauftragten und/oder eine ihrer verbundenen Personen werden Vorteile in Form etwaiger Nachlässe aus Barprovisionen (die eine Rückzahlung von Barprovisionen durch einen Broker oder Händler an den Investmentmanager, einen seiner Beauftragten und/oder eine ihrer verbundenen Personen darstellen) einbehalten, die von einem solchen Broker oder Händler in Bezug auf ein vom Investmentmanager, einen seiner Beauftragten und/oder eine ihrer verbundenen Personen für oder im Namen der SICAV bei ihm getätigtes Geschäft gezahlt wurden oder noch zu zahlen sind. Jede von einem solchen Broker oder Händler geleistete Rückvergütung einer Barprovision wird vom Investmentmanager, einem seiner Beauftragten und/oder einer mit ihnen verbundenen Person für Rechnung der SICAV gehalten. Die Höhe der Maklergebühren wird die üblichen Maklergebühren für institutionellen Full-Service nicht übersteigen. Alle Geschäfte werden zu optimalen Ergebnissen ausgeführt. Die Verfügbarkeit von Soft-Dollar-Vereinbarungen darf nicht der einzige oder der primäre Zweck sein, um Transaktionen mit besagtem Broker oder Händler durchzuführen oder zu arrangieren.

Weitere Informationen zu Gebühren im Zusammenhang mit Anlagerecherche, unter anderem zum Höchstbetrag, der einem Teilfonds in Rechnung gestellt werden darf, erhalten Sie am eingetragenen Sitz der SICAV.

# Von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte Fachgesellschaften

## Investmentmanager

### FIL Fund Management Limited

Pembroke Hall, 42 Crow Lane  
Pembroke HM19, Bermuda

Der Investmentmanager führt die tägliche Verwaltung der einzelnen von ihm verwalteten Teilfonds in Übereinstimmung mit den angegebenen Anlagezielen und der festgelegten Anlagepolitik durch. Er ist befugt, im Namen der SICAV zu handeln, Beauftragte, Broker und Händler auszuwählen und Wertpapiergeschäfte für das Portfolio jedes Teilfonds durchzuführen.

Der Investmentmanager kann Anlageberatung von jeder verbundenen Person des Investmentmanagers oder jedem anderen externen Berater in Anspruch nehmen und ihrem Inhalt entsprechend handeln. Darüber hinaus kann der Investmentmanager Anlageverwaltungstätigkeiten an jede verbundene Person des Investmentmanagers oder an jede andere zulässige Rechtsperson gemäß den geltenden Bestimmungen übertragen. Der Investmentmanager bleibt dabei für die ordnungsgemäße Ausführung dieser Aufgaben durch die beauftragte Rechtsperson verantwortlich.

Der Investmentmanager kann das Investmentmanagement an folgende Rechtspersonen (und deren Niederlassungen) übertragen: In den Jahres- und Halbjahresberichten werden alle Rechtspersonen genannt, die in den letzten sechs oder zwölf Monaten Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds verwaltet haben.

## Unter-Investmentmanager

### FIAM LLC

900 Salem Street  
Smithfield, RI 02917, USA

### Fidelity Management & Research Company LLC

245 Summer Street  
Boston, MA 02210, USA

### FIL Gestion

21, avenue Kléber  
75784 Paris Cedex 16, Frankreich

### FIL Investment Management (Australia) Limited

Level 17, 60 Martin Place  
Sydney, NSW 2000, Australien

### FIL Investment Management (Hong Kong) Limited

18/F, Three Pacific Place,  
1 Queen's Road East,  
Wan Chai, Hong Kong"

### FIL Investment Management (Singapore) Limited

8 Marina View, #27-01 Asia Square Tower 1  
Singapur 018960

### FIL Investments International

Beech Gate, Millfield Lane  
Lower Kingswood, Tadworth  
Surrey, KT20 6RP UK

### FIL Investments (Japan) Limited

7-7 7, Roppongi, Minato-ku  
Tokio 106 0032, Japan

### Fidelity Investments Canada ULC

483 Bay Street, Suite 300,  
Toronto ON M5G 2N7, Canada

### FMR Investment Management (UK) Limited

25 Cannon Street, London  
EC4M 5SB UK

### Geode Capital Management,

LLC 100 Summer Street, 12th Floor  
Boston, MA 02110, USA

Geode Capital Management, LLC wurde als Sub-Investmentmanager für Fidelity Funds – Euro 50 Index Fund ernannt.

Darüber hinaus kann Geode Capital Management, LLC auch Vermögenswerte der folgenden Teilfonds verwalten: Fidelity Funds – Absolute Return Multi Strategy Fund, Fidelity Funds – Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund, Fidelity Funds – European Multi Asset Income Fund; Fidelity Funds – Global Multi Asset Income Fund; Fidelity Funds – Global Multi Asset Dynamic Fund; Fidelity Funds – Global Multi Asset Growth & Income Fund; Fidelity Funds – Global Multi Asset Defensive Fund; Fidelity Funds – Global Thematic Opportunities Fund, Fidelity Funds – Global Multiple Opportunities Fund; Fidelity Funds – Multi Asset Dynamic Inflation Fund; Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2055 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2060 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2025 Fund; Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2030 Fund; Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund; Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2055 (Euro) Fund; und Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2060 (Euro) Fund. Der Investmentmanager kann beschließen, der Geode Capital Management, LLC den Teil des Vermögens dieser Teilfonds zur Verwaltung zuzuweisen, den er für angemessen hält. Die Entscheidung, einen Teil der Vermögenswerte zuzuteilen, sowie der Umfang dieser Zuteilung basieren auf einem qualitativen und quantitativen Auswahlprozess, der verschiedene Kriterien wie Erfahrung im Portfoliomanagement, Risikobereitschaft, Strategie, Stil oder Wertentwicklung in der Vergangenheit sowie Eignung in Bezug auf die Anlageziele, Richtlinien und das Risikoprofil der verschiedenen Teilfonds umfasst. In jedem Fall bleibt der Teil des Fondsvermögens, der Geode Capital Management, LLC zugeteilt werden kann, in Bezug auf all diese Teilfonds ergänzend. Während der Investmentmanager die Gesamtstrategie für die entsprechenden Teilfonds einschließlich der Festlegung geeigneter Anlagerichtlinien entwickelt, ist Geode Capital Management, LLC für die täglichen Anlageentscheidungen der von ihr verwalteten Vermögenswerte verantwortlich, wobei die Anlageziele und -richtlinien der betreffenden Teilfonds weiterhin eingehalten werden.

Der Investmentmanager kann die Ernennung von Geode Capital Management, LLC von Zeit zu Zeit ergänzen, ersetzen oder beenden und/oder die Zuteilung der Vermögenswerte der Teilfonds an die Sub-Investmentmanager ohne vorherige Ankündigung an die Anteilinhaber ändern, wenn der Investmentmanager dies für notwendig oder wünschenswert erachtet.

## Generalvertriebsstelle

### FIL Distributors

Pembroke Hall, 42 Crow Lane Pembroke HM19, Bermuda

**Telefon** +1 441 297 7267

**Fax** +1 441 295 4493

Die Generalvertriebsstelle ist für die Vermarktung, den Verkauf oder den Vertrieb von Anteilen der SICAV verantwortlich.



Andere Vertriebsstellen und Beauftragte

Die Generalvertriebsstelle kann Unternehmen der FIL-Gruppe sowie Dritte als lokale Vertriebsstellen, Handelseinrichtungen oder Repräsentanten für bestimmte Länder oder Märkte beauftragen. Die Verwaltungsgesellschaft darf als Vertriebs- wie auch als Handelsstelle fungieren.

In einigen Ländern ist die Verwendung eines Beauftragten obligatorisch, und der Beauftragte kann nicht nur Transaktionen durchführen, sondern auch Anteile im eigenen Namen oder im Namen von Anlegern halten. Vertriebsstellen können als Nominees handeln, was Ihre Rechte als Anleger beeinträchtigen kann.

| Rechtsperson                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bermuda</b>                                                                                                                                                                                   |
| <b>FIL Distributors International Limited</b><br>PO Box HM670<br>Hamilton HMCX, Bermuda<br><b>Telefon</b> +1 441 297 7267<br><b>Fax</b> +1 441 295 4493                                          |
| <b>Frankreich</b>                                                                                                                                                                                |
| <b>FIL Gestion</b><br>21, avenue Kléber<br>75784 Paris Cedex 16,<br>Frankreich<br><b>Telefon</b> +33 7304 3000                                                                                   |
| <b>Deutschland</b>                                                                                                                                                                               |
| <b>FIL Investment Services GmbH</b><br>Kastanienhöhe 1<br>D-61476 Kronberg im Taunus,<br>Deutschland<br><b>Telefon</b> +49 6173 5090<br><b>Fax</b> +49 6173 5094 199                             |
| <b>Hongkong</b>                                                                                                                                                                                  |
| <b>FIL Investment Management (Hong Kong) Limited</b><br>18/F, Three Pacific Place,<br>1 Queen's Road East,<br>Wan Chai, Hong Kong"<br><b>Telefon</b> +852 2629 2629<br><b>Fax</b> +852 2629 6088 |

| Rechtsperson                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Taiwan</b>                                                                                                                                                                                      |
| <b>FIL Securities Investment Trust Co. (Taiwan) Limited</b><br>11F, 68 Zhongxiao East Road<br>Section 5, Xinyi District Taipei<br>City 11065, Taiwan                                               |
| <b>Singapur</b>                                                                                                                                                                                    |
| <b>FIL Investment Management (Singapore) Limited</b><br>8 Marina View<br>#27-01, Asia Square<br>Tower 1<br>Singapur 018960<br><b>Telefon:</b> +65 6511 2200<br><b>Fax:</b> +65 6536 1960           |
| <b>Andere Hoheitsgebiete</b>                                                                                                                                                                       |
| <b>FIL Pensions Management</b><br>Beech Gate,<br>Millfield Lane,<br>Lower Kingswood,<br>Surrey, KT20 6RP<br>Vereinigtes Königreich<br><b>Telefon</b> +44 1732 777377<br><b>Fax</b> +44 1732 777262 |

Unterübertragungsstelle

HSBC Continental Europe, Niederlassung Luxemburg

18 Boulevard de Kockelscheuer 1821 Luxemburg

Die Unterübertragungsstelle dient als Übertragungsstelle für Kunden, die nicht in den USA oder Kanada ansässig sind und über die National Securities Clearing Corporation und Canadian Fundserv investieren.

**ProService Finteco Sp. z.o.o.** (für Polen)  
ul. Konstruktorska 12A  
02-673 Warschau,  
Polen

## Nachhaltigkeitsanhänge

### Inhalt

|                                                                                                                      |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Fidelity Funds - FIRST All Country World Fund.....                                                                   | 3   |
| Fidelity Funds - Global Dividend Fund.....                                                                           | 11  |
| Fidelity Funds - Global Defensive Equity Fund.....                                                                   | 19  |
| Fidelity Funds - Global Financial Services Fund.....                                                                 | 27  |
| Fidelity Funds - Global Focus Fund.....                                                                              | 35  |
| Fidelity Funds - Global Founders Fund.....                                                                           | 43  |
| Fidelity Funds - Global Technology Fund.....                                                                         | 49  |
| Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund.....                                                             | 57  |
| Fidelity Funds - Institutional Global Focus Fund.....                                                                | 65  |
| Fidelity Funds - Global Consumer Brands Fund.....                                                                    | 73  |
| Fidelity Funds - Climate Solutions Fund.....                                                                         | 81  |
| Fidelity Funds - Global Demographics Fund.....                                                                       | 89  |
| Fidelity Funds - Technology Opportunities Fund.....                                                                  | 97  |
| Fidelity Funds - Global Dividend Plus Fund.....                                                                      | 105 |
| Fidelity Funds - Sustainable Global Equity Fund.....                                                                 | 112 |
| Fidelity Funds - Global Equity Income ESG Fund.....                                                                  | 119 |
| Fidelity Funds - Global Healthcare Fund.....                                                                         | 127 |
| Fidelity Funds - Water & Waste Fund.....                                                                             | 134 |
| Fidelity Funds - World Fund.....                                                                                     | 142 |
| Fidelity Funds - America Fund.....                                                                                   | 150 |
| Fidelity Funds - US Equity Fund.....                                                                                 | 158 |
| Fidelity Funds - Global Value Fund.....                                                                              | 166 |
| Fidelity Funds - European Dividend Fund.....                                                                         | 174 |
| Fidelity Funds - European Dynamic Growth Fund.....                                                                   | 182 |
| Fidelity Funds - European Growth Fund.....                                                                           | 190 |
| Fidelity Funds - European Larger Companies Fund (from 11 May 2026: Fidelity Funds -<br>European Value Fund).....     | 198 |
| Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund.....                                                                | 206 |
| Fidelity Funds - Germany Fund.....                                                                                   | 214 |
| Fidelity Funds - Iberia Fund.....                                                                                    | 222 |
| Fidelity Funds - Italy Fund.....                                                                                     | 230 |
| Fidelity Funds - Nordic Fund.....                                                                                    | 238 |
| Fidelity Funds - Europe Equity ESG Fund.....                                                                         | 246 |
| Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund.....                                                               | 254 |
| Fidelity Funds - Switzerland Fund.....                                                                               | 262 |
| Fidelity Funds - ASEAN Fund.....                                                                                     | 270 |
| Fidelity Funds - Asia Pacific Dividend Fund.....                                                                     | 278 |
| Fidelity Funds - Asian Smaller Companies Fund.....                                                                   | 286 |
| Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund.....                                                                  | 294 |
| Fidelity Funds - Japan Growth Fund.....                                                                              | 302 |
| Fidelity Funds - Japan Value Fund.....                                                                               | 310 |
| Fidelity Funds - Pacific Fund.....                                                                                   | 318 |
| Fidelity Funds - Asia Equity ESG Fund.....                                                                           | 326 |
| Fidelity Funds - Asia Equity II ESG Fund.....                                                                        | 334 |
| Fidelity Funds - Japan Equity ESG Fund.....                                                                          | 341 |
| Fidelity Funds - China Consumer Fund.....                                                                            | 349 |
| Fidelity Funds - China Innovation Fund.....                                                                          | 357 |
| Fidelity Funds - Greater China Fund.....                                                                             | 365 |
| Fidelity Funds - Greater China Fund II.....                                                                          | 373 |
| Fidelity Funds - Emerging Asia Fund.....                                                                             | 381 |
| Fidelity Funds - Emerging Markets Fund.....                                                                          | 389 |
| Fidelity Funds - Institutional Emerging Markets Equity Fund.....                                                     | 397 |
| Fidelity Funds - India Focus Fund.....                                                                               | 405 |
| Fidelity Funds - Emerging Market Ex China Fund.....                                                                  | 413 |
| Fidelity Funds - Emerging Markets Equity ESG Fund.....                                                               | 421 |
| Fidelity Funds - Thailand Fund.....                                                                                  | 429 |
| Fidelity Funds - Flexible Bond Fund (from 18 May 2026: Fidelity Funds - Euro Ultra Short<br>Duration Bond Fund)..... | 437 |
| Fidelity Funds - Euro Ultra Short Duration Bond Fund (with effect from 18 May 2026).....                             | 443 |
| Fidelity Funds - Global Bond Fund.....                                                                               | 449 |
| Fidelity Funds - Global Corporate Bond Fund.....                                                                     | 457 |
| Fidelity Funds - Global Hybrids Bond Fund.....                                                                       | 465 |
| Fidelity Funds - Global High Yield Fund.....                                                                         | 473 |
| Fidelity Funds - Global Income Fund.....                                                                             | 481 |
| Fidelity Funds - Global Inflation-linked Bond Fund.....                                                              | 489 |

|                                                                |     |
|----------------------------------------------------------------|-----|
| Fidelity Funds - Global Short Duration Income Fund.....        | 495 |
| Fidelity Funds - Climate Transition Bond Fund.....             | 503 |
| Fidelity Funds - Strategic Bond Fund.....                      | 511 |
| Fidelity Funds - US Dollar Bond Fund.....                      | 517 |
| Fidelity Funds - US High Yield Fund.....                       | 525 |
| Fidelity Funds - Euro Bond Fund.....                           | 533 |
| Fidelity Funds - Euro Corporate Bond Fund.....                 | 541 |
| Fidelity Funds - European High Yield Fund.....                 | 549 |
| Fidelity Funds - Euro Short Term Bond Fund.....                | 557 |
| Fidelity Funds - Structured Credit Income Fund.....            | 565 |
| Fidelity Funds - Asia Pacific Bond ESG Fund.....               | 571 |
| Fidelity Funds - China RMB Bond Fund.....                      | 579 |
| Fidelity Funds - Emerging Market Corporate Debt Fund.....      | 586 |
| Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund.....                | 594 |
| Fidelity Funds - Emerging Market Local Currency Debt Fund..... | 600 |
| Fidelity Funds - Emerging Market Total Return Debt Fund.....   | 606 |
| Fidelity Funds - European Multi Asset Income Fund.....         | 612 |
| Fidelity Funds - Global Multi Asset Growth & Income Fund.....  | 620 |
| Fidelity Funds - Global Multi Asset Income Fund.....           | 628 |
| Fidelity Funds - Global Multiple Opportunities Fund.....       | 636 |
| Fidelity Funds - Global Multi Asset Defensive Fund.....        | 644 |
| Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2025 Fund.....               | 652 |
| Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2030 Fund.....               | 660 |
| Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2035 Fund.....               | 668 |
| Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2040 Fund.....               | 676 |
| Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2045 Fund.....               | 684 |
| Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2050 Fund.....               | 692 |
| Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2055 Fund.....               | 700 |
| Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2060 Fund.....               | 708 |
| Fidelity Funds - Euro Cash Fund.....                           | 716 |
| Fidelity Funds - US Dollar Cash Fund.....                      | 722 |

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - FIRST All Country World Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300AT2RPDETJ66407

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)



Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

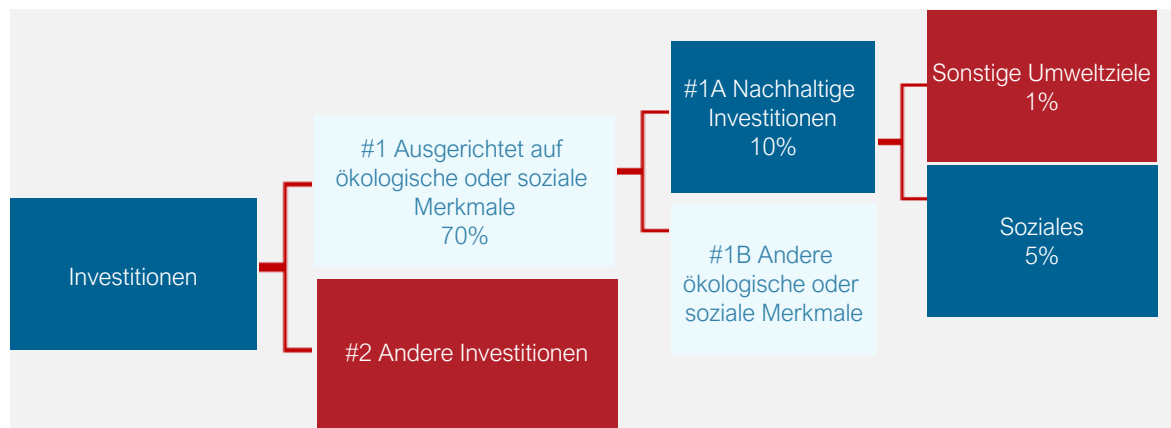
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

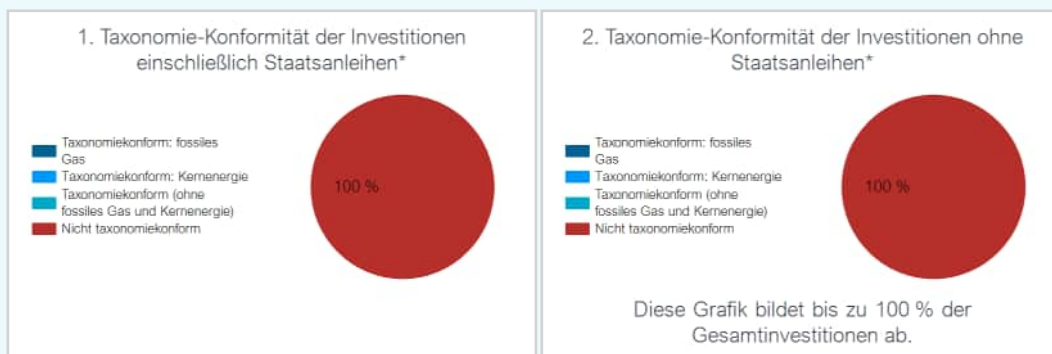
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0267387255/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Dividend Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300TOZX7F2KZWXX25

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend



anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

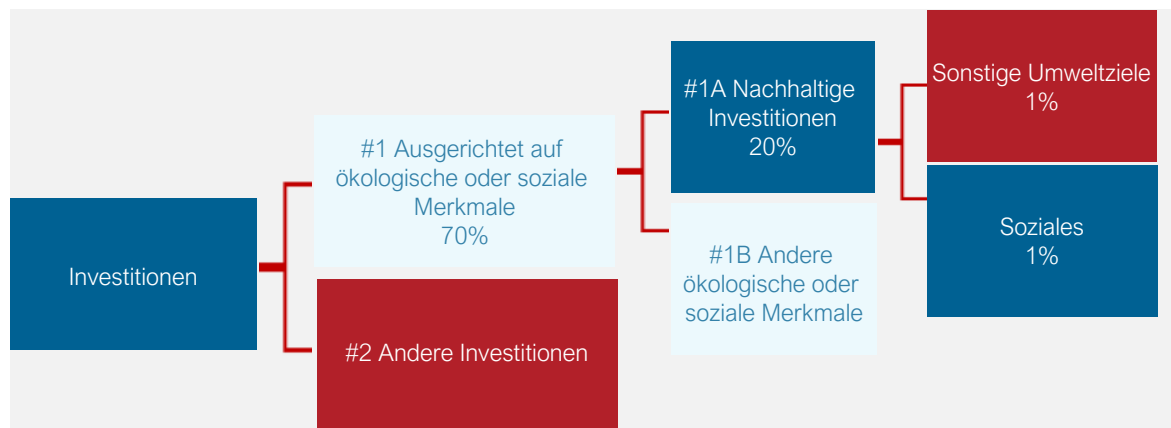
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften)** Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen **(#1A nachhaltig)** investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1261431768/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Defensive Equity Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300NJ0LHMXL00MG36

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

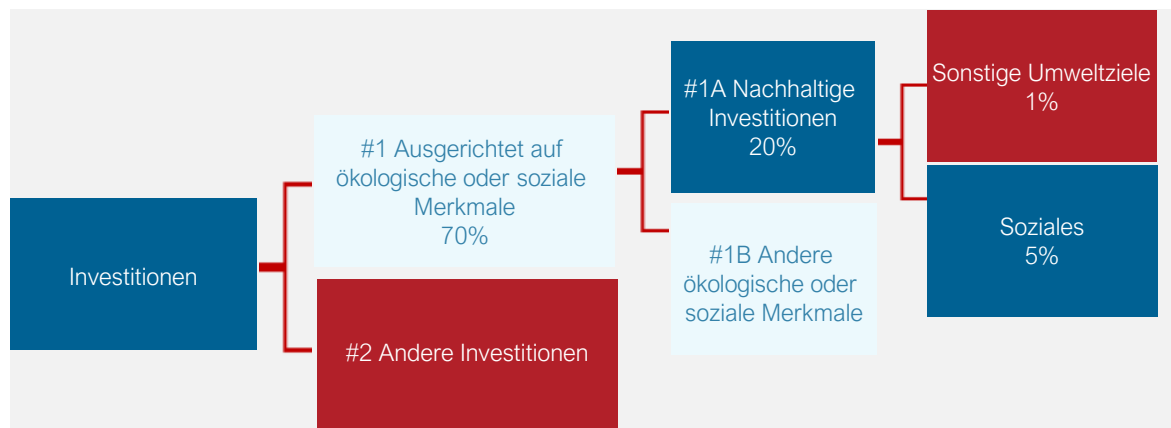
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

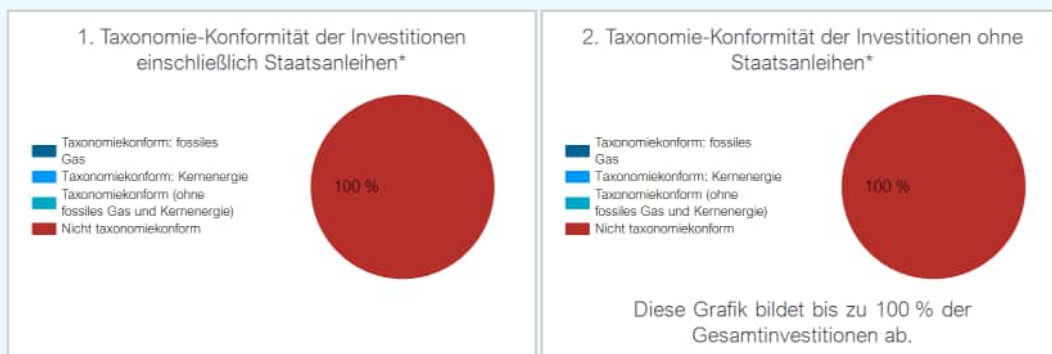
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1084165130/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Financial Services Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300HO6N0F2KYZFZ92

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist; und
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
  - 1) Umwelt,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,

- 4) Kunden,  
5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört



PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 5% ein Sozialziel verfolgen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

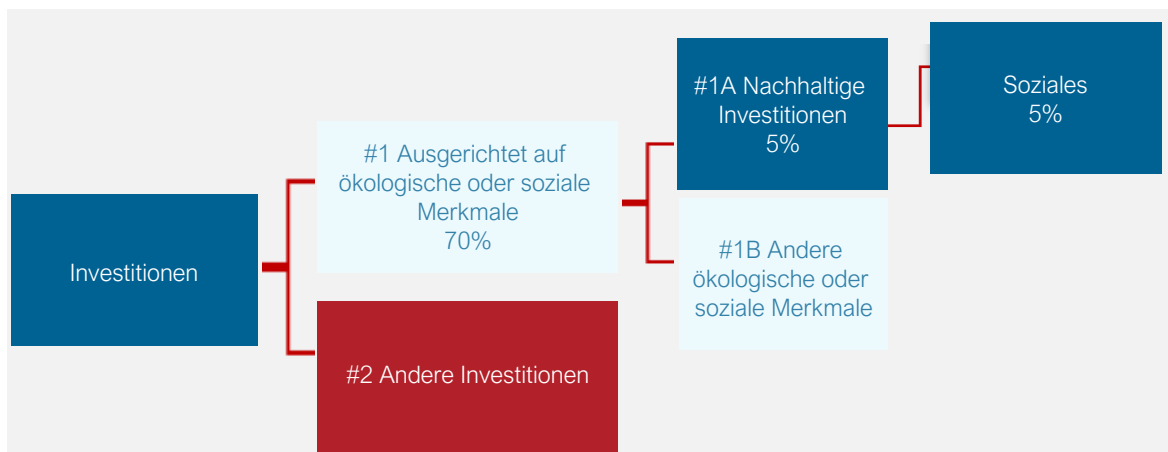
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

- (i) mindestens 70% seines Vermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
- (ii) mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 5% ein Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

***Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?***

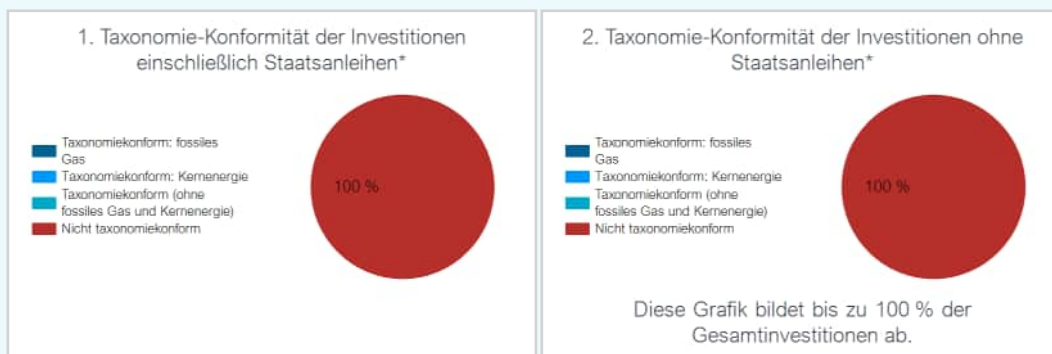
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas      ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

### Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend.

### Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend.

**Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

**Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1391767586/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Focus Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300F4JJCOV7BCT788

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| ● ● <input type="checkbox"/> Ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | ● ● <input checked="" type="checkbox"/> Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend



anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

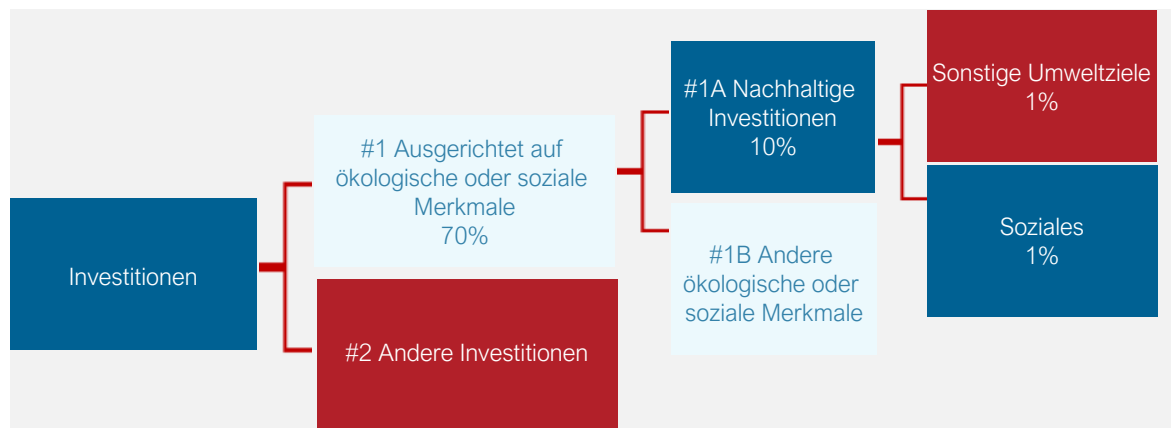
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1366333091/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Founders Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

254900B4R5J7N0865R59

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebte dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der besser war als der seines Anlageuniversums. Das Anlageuniversum umfasst Aktien von Unternehmen aus aller Welt, darunter Schwellenländern, in denen Gründer, ihre Familien oder Stiftungen einen erheblichen Einfluss auf das Management oder den Verwaltungsrat ausüben, ein wirtschaftliches Interesse am Kapital haben oder bei denen das auf die Gründer folgende Management nach Ansicht des Investmentmanagers die gleichen Managementqualitäten aufweist.

ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings des Investmentmanagers und/oder den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und des Anlageuniversums zu ermitteln.

Der ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine

Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend anpasst. In dem Bestreben, einen besseren ESG-Score als das Anlageuniversum zu erreichen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Es wurde keine ESG-Benchmark bestimmt, um festzustellen, ob die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften erreicht werden.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen wird; und
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen.

**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Research* - Der Investmentmanager bezieht sich auf ESG-Research, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Der Investmentmanager verwendet Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten negativen Auswirkungen besser zu verstehen.

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt der Investmentmanager spezifische Indikatoren für jeden Nachhaltigkeitsfaktor. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der besser als der des Anlageuniversums ist. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen des Anlageuniversums.

In Bezug auf Direktanlagen unterliegt der Teilfonds den Ausschlusskriterien für eine ESG-Neigung, die Folgendes beinhalten:

1. eine Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der besser ist als der des Anlageuniversums.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch

anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, können unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre gehören. Für staatliche Emittenten dürfen Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften) Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investiert. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.



## **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

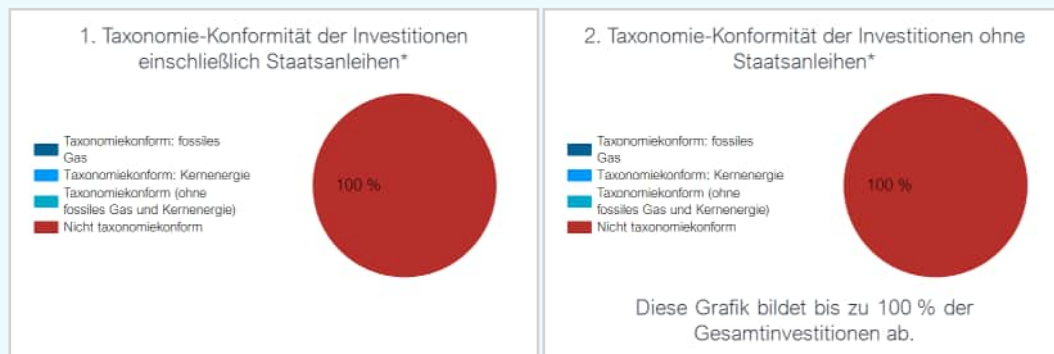
**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

wird anhand des Umsatzes gemessen.

### Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?

- ☐ Ja  
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie  
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

#### ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU3287330560/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Technology Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300TVS03JI4WXGJ44

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

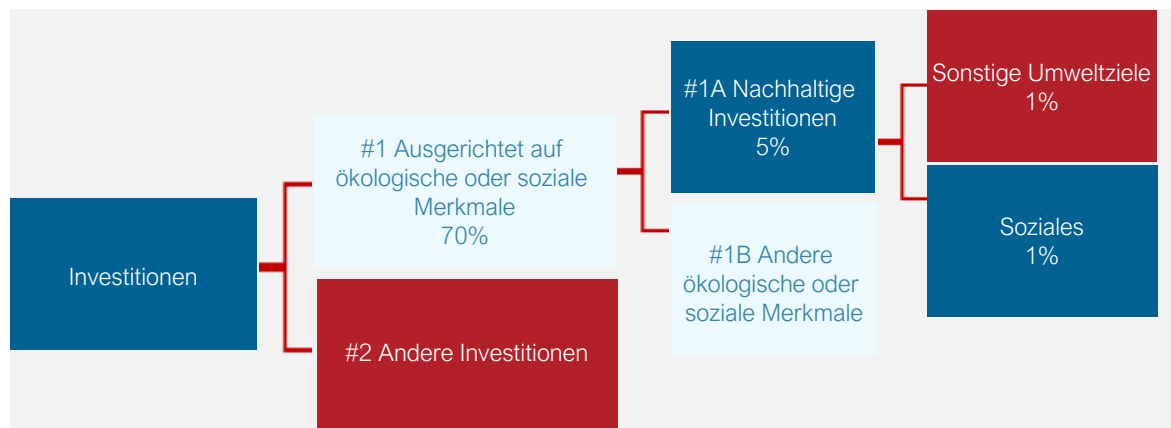
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

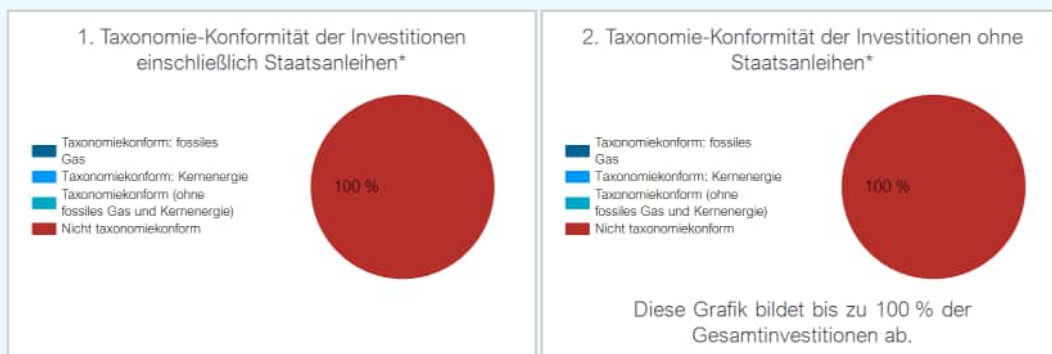
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1213836080/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493007VVU2XBPB4GZ92

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> Ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <input checked="" type="radio"/> Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er sich an spezifische Fidelity-Multi-Asset-ESG-Kriterien hält (wie unter "Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?"), die Mindestanforderungen an ESG-Ratings integrieren.

Ökologische und soziale Merkmale werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umweltmerkmale wie Kohlenstoffintensität, Kohlenstoffemissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie soziale Merkmale wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Referenzbenchmark festgelegt, um die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil der Teilfonds, der die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity erfüllt;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
  - 1) Umwelt,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).



(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Anlagen in OGAW und OGAW* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings seiner Multi-Asset-Manager, um festzustellen und zu bewerten, ob bestimmte OGAW oder OGA (die von Dritten als Vermögensverwalter verwaltet werden) wichtige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Der Teilfonds wird sich auf die von diesen OGAW oder OGA durchgeführte Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verlassen. Bei anderen OGAW oder OGA, darunter auch passiv verwaltete OGAW und OGA, berücksichtigt Fidelity die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die zugrunde liegenden Bestände bewertet, wenn diese Daten verfügbar sind.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt, darunter Schwellenländern, zusammensetzt. Der Teilfonds ist bestrebt, in mehrere langfristige Marktthemen zu investieren. Hierzu tätigt er Anlagen in Wertpapiere, die von strukturellen und/oder langfristig wirkenden (d. h. langfristigen und nicht zyklischen) Veränderungen wirtschaftlicher und sozialer Faktoren, wie z. B. disruptiven Technologien, Demografie und Klimawandel, profitieren können. Langfristig wirkende Veränderungen dauern im Allgemeinen mindestens zehn Jahre und können strukturelle Veränderungen bewirken.

Als disruptive Technologien werden Innovationen bezeichnet, die das Verhalten von Verbrauchern, Industrie oder Unternehmen entscheidend verändern. Als demografische Trends gelten langfristige dynamische Entwicklungen, die unter anderem mit Folgendem zusammenhängen: der Alterung der Bevölkerung (insbesondere Unternehmen, die auf das Gesundheitswesen und den Konsum im Ruhestand setzen), dem Wachstum der Mittelschicht (Unternehmen, die auf den steigenden Konsum, die Zunahme von Finanzdienstleistungen und die Urbanisierung setzen) und dem Bevölkerungswachstum (insbesondere Unternehmen, die auf Ressourcenknappheit und die Notwendigkeit zur Verbesserung von Produktivität und Automatisierung setzen). Der Investmentmanager hat das Ermessen bei der Wahl der Themen, in die der Teilfonds investiert.

Die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity verlangen, dass mindestens 70% des Teilfondsvermögens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Direktanlagen in Wertpapieren mit einem Fidelity ESG-Rating von C oder höher (oder, falls kein Fidelity ESG-Rating vorliegt, ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher);
- Interne, von Fidelity separat verwaltete Anlagestrategien, die ein ESG-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher aufweisen;
- Von Dritten verwaltete OGAW oder OGA, die ein Research-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher oder ein Fidelity ESG-Rating von C oder höher aufweisen;
- Staatliche Schuldtitel, die auf der Grundlage des internen Systems des Investmentmanagers für

den Ausschluss von Staaten im Rahmen eines Negativscreenings ausgeschlossen werden, das sich auf drei Grundsätze in Bezug auf die Staatsführung, die Achtung der Menschenrechte und die Außenpolitik konzentriert. Welche Staaten die Standards des Systems nicht erfüllen, wird auf der Grundlage einer eigenen Bewertung ermittelt. Zur Unterstützung dieser Bewertung zieht der Investmentmanager international anerkannte Indikatoren wie die Worldwide Governance Indicators der Weltbank und die Sanktionen des UN-Sicherheitsrats heran.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Wenn der Investmentmanager in OGAW und OGA investiert, deren Vermögen von einem Dritten verwaltet wird, stützt er sich auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die gegebenenfalls von Dritten als Vermögensverwalter verwendet werden, und die Ausschlusskriterien gelten möglicherweise nicht.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds wird:

- (i) mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen,
- (ii) mindestens 15% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 3% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der***

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

## Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

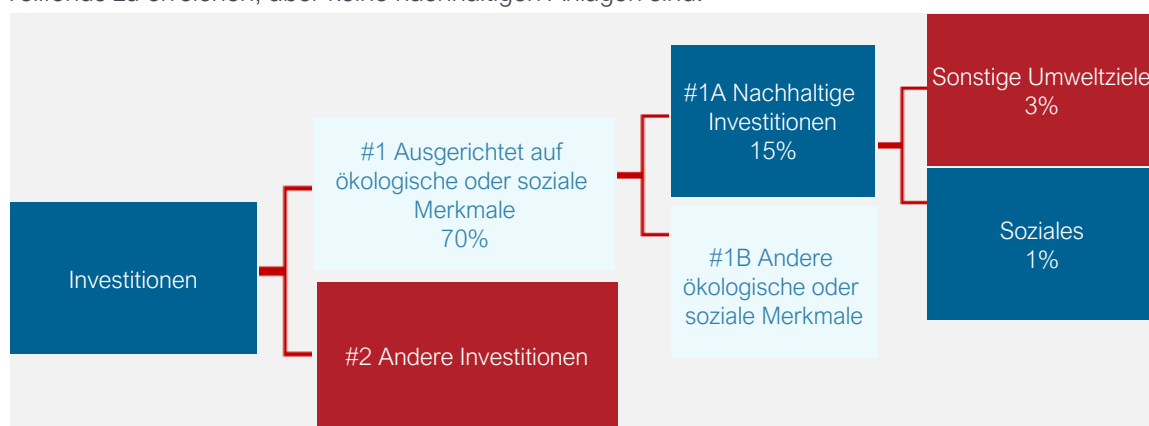
Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen;
2. mindestens 15% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 3% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird

das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas**

Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

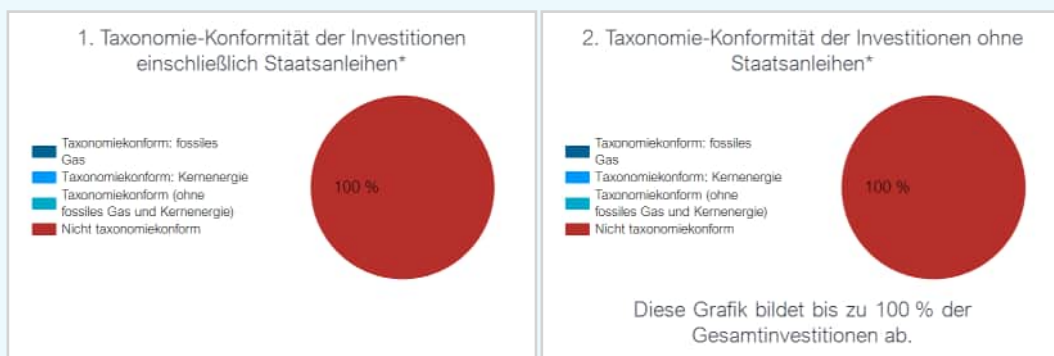
Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 3% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert oder für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Mindestabsicherung von Umwelt- und Sozialzielen müssen alle Direktanlagen den Ausschlusskriterien entsprechen.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

#### *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht zutreffend.

#### *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht zutreffend.

#### *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht zutreffend.

#### *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht zutreffend.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0251129895/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Institutional Global Focus Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493003YW9GXTX4AB509

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend



anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

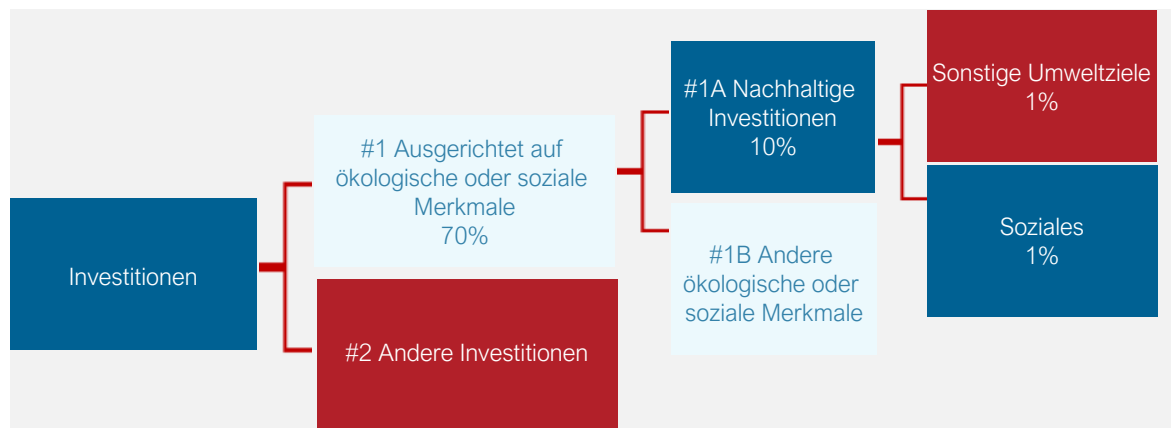
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0287143605/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Consumer Brands Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300213EH7YILB9X45

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark.

ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Einzelheiten zur Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dieses darf von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften

anzulegen.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten;
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (vi) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse

eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:

- 1) Umweltfragen,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance; und

• PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

#### ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

#### ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und

2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

(i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und  
(ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 30% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 10% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

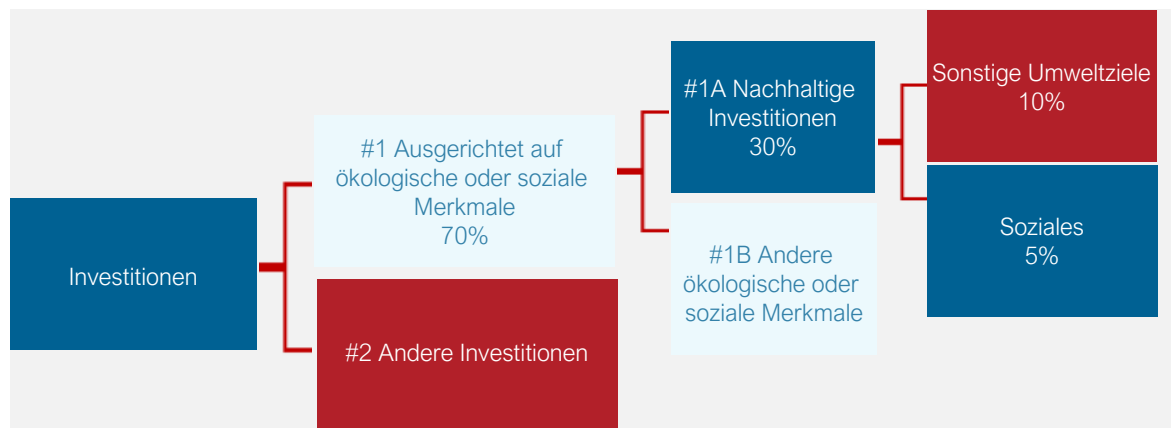
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Der Teilfonds investiert:

- (i) mindestens 70% seiner Vermögenswerte in Wertpapiere mit einem ESG-Rating. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
- (ii) mindestens 30% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen **(#1A nachhaltig)** von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 10% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### ***Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?***

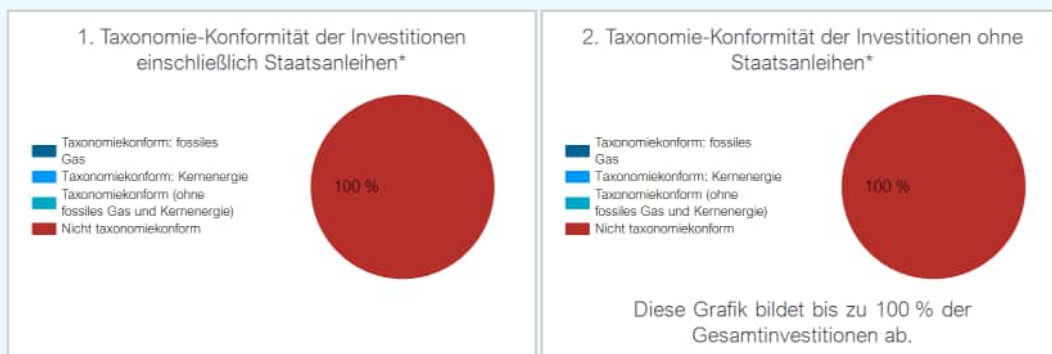
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 10% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1805238125/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Climate Solutions Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

254900B74W1FPUZXHK46

**Nachhaltiges Investitionsziel**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ **Ja**

☐ **Nein**

- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 31%
  - ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 3%

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in nachhaltige Anlagen an.

Für den Teilfonds gilt eine Anlage in folgende Wertpapiere als nachhaltig:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einer Dekarbonisierung beitragen, die mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

Der Investmentmanager wählt Emittenten auf der Grundlage des Beitrags ihrer

wirtschaftlichen Aktivitäten zu Umwelt- oder Sozialzielen aus, die mit den SDGs in Einklang stehen.

Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und auf den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten hingearbeitet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen: <https://sdgs.un.org/goals>. Zu den umweltorientierten SDGs gehören sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, nachhaltige/ Konsum und Produktion sowie Maßnahmen zum Klimaschutz. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören keine Armut, kein Hunger, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie sichere und nachhaltige Städte und Gemeinden.

Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark angegeben, um festzustellen, ob das nachhaltige Anlageziel erreicht wird.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, ob das nachhaltige Anlageziel erreicht wird:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Anlagen in Unternehmen investiert ist, die Aktivitäten durchführen, die gemäß den Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) ausgeschlossen werden.

***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie für die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:
  - 1) Umweltfragen,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Wie oben beschrieben führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalforschung von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

### *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.



(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs durch nachhaltige Anlagen an.

Der Teilfonds investiert mindestens 70% seines Vermögens in Aktien von Unternehmen. Der Teilfonds ist bestrebt, in nachhaltige Anlagen zu investieren, die zu Umwelt- und Sozialzielen beitragen, die mit mindestens einem der SDGs im Einklang stehen. Der Teilfonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung daran beitragen. Dazu gehören Unternehmen, die die Dekarbonisierung durch Technologien und Lösungen ermöglichen, die die Treibhausgasemissionen wesentlich reduzieren oder zur Dekarbonisierung durch Lösungen für saubere Energie und andere kohlenstoffarme Technologien beitragen, sowie Unternehmen, die Produkte, Dienstleistungen oder Infrastrukturen entwickeln, die die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels erhöhen sollen, wie z. B. Lösungen für Wassermanagement, Brandschutz und Kühlsysteme.

Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds ermittelt der Investmentmanager Anlageideen und stützt sich dabei, um das Anlageuniversum einzugrenzen, auf eine Kombination aus Research von Fidelity, Research von Drittanbietern, Beiträgen aus quantitativen Ausschlusskriterien und Besprechungen mit Unternehmen. Die Aktienresearch und die Aktienausswahl konzentrieren sich, mit Hilfe rigoroser Bottom-up-Finanzanalysen und -bewertungen, auf die Beurteilung des ESG-Profiles und der Fundamentaldaten der SDG-Ausrichtung, um Aktien mit Potenzial für hohe Anlagerenditen auszuwählen.

Der Investmentmanager ist bestrebt, als aktiver Eigentümer aufzutreten und mit den im Teilfonds gehaltenen Unternehmen zusammenzuarbeiten, um positive Veränderungen zu fördern.

Schlüsselkomponenten der Anlagestrategie:

- (i) Nachhaltige Anlagen; mindestens 80% der Vermögenswerte werden nachhaltig angelegt.
- (ii) Beitrag zu Umwelt- oder Sozialzielen, die an mindestens einem SDG orientiert sind; alle Unternehmen im Teilfonds müssen einen Anteil (von mehr als Null) an Geschäftstätigkeiten aufweisen, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen, die an SDGs orientiert sind.
- (iii) Investitionen in Unternehmen, die eine globale Dekarbonisierung mit Hilfe von Technologien und Lösungen ermöglichen, durch die Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>-Äquivalente) im Vergleich zu etablierten Technologien deutlich reduziert werden.
- (iv) Keinen wesentlichen Schaden anrichten; der Teilfonds wendet die oben dargelegten Kriterien für „Keinen wesentlichen Schaden anrichten“ auf alle im Fonds gehaltenen Direktanlagen an.
- (v) Mindestabsicherungen; Der Fonds schließt Direktanlagen in Unternehmen aus, die ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Normen betreiben, darunter die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN Global Compact (UNGC) und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- (vi) Gute Unternehmensführung; Alle Beteiligungsunternehmen des Teilfonds werden auf Kontroversen überprüft, darunter auf Steuer-, Bestechungs- und Korruptionsvorwürfe.
- (vii) Ausschlusskriterien; In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumünzen und Antipersonenminen umfasst;

2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.
3. Ausschlusskriterien, die sich an der am Pariser Abkommen ausgerichteten Benchmark orientieren.

Der Investmentmanager ist befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Darüber hinaus bewertet der Teilfonds die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% der Vermögenswerte des Teilfonds, und das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20% verkleinert.

### ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Der Teilfonds investiert mindestens 80% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 30% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 3% ein Sozialziel;

vorausgesetzt, dass besagte Investitionen keinem dieser Ziele wesentlich schaden und dass die Portfoliounternehmen gute Governance-Praktiken einhalten.

Im Bestreben, das Anlageziel der Nachhaltigkeit zu erreichen, verpflichtet sich der Teilfonds, Unternehmen auszuwählen, deren wirtschaftliche Tätigkeit, wie oben im Abschnitt zur Anlagestrategie beschrieben, zu einem Umwelt- oder Sozialziel beiträgt.

Darüber hinaus bewertet der Teilfonds die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% der Vermögenswerte des Teilfonds, und das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20% verkleinert.

Der Teilfonds wird die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

**(#1 Nachhaltig)** Der Teilfonds investiert mindestens 80% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 30% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 3% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds

Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

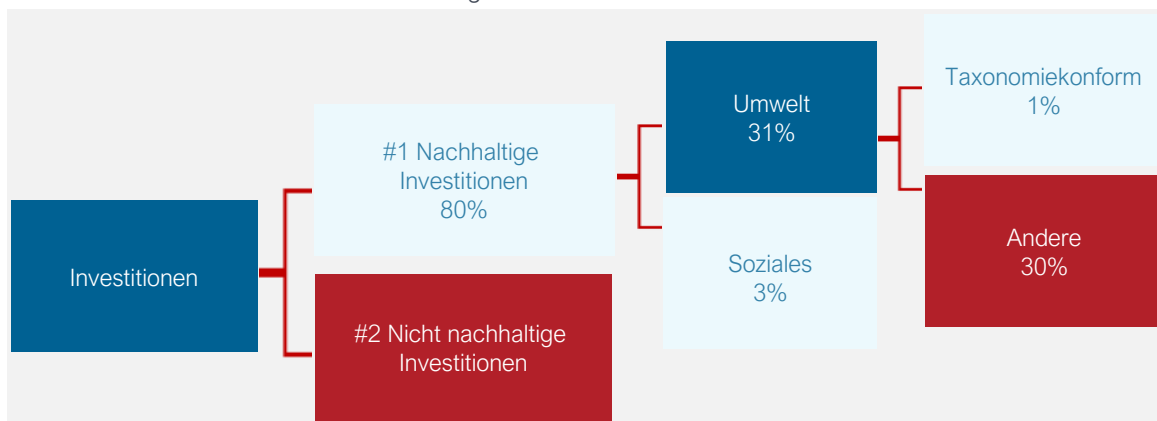
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.



**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

### **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Wenn davon ausgegangen wird, dass das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier zum nachhaltigen Ziel des Teilfonds beiträgt, darf das Risiko des Derivats eingesetzt werden, um zur Erreichung des Ziels der nachhaltigen Anlage beizutragen.



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

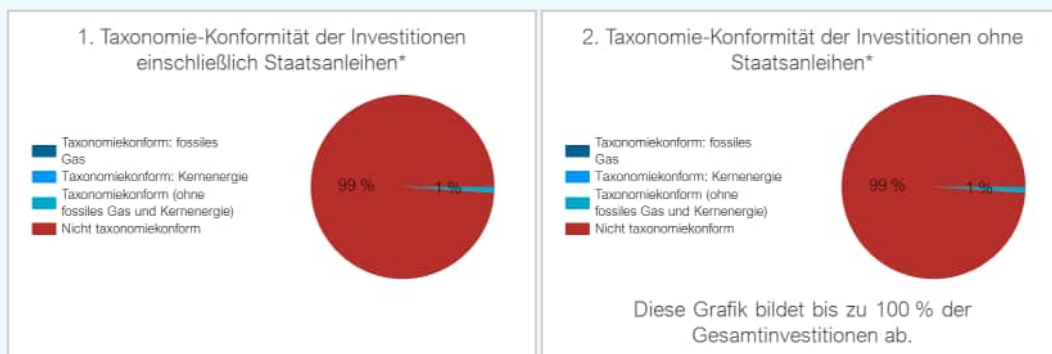
Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 30% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds investiert mindestens 3% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter „#2 Nicht nachhaltig“ genannt werden, können erfolgen in: liquide Mittel, Geldmarktinstrumente, Absicherungsgeschäfte und Geschäfte für effiziente Portfolioverwaltung.

Darüber hinaus müssen alle Direktanlagen des Teilfonds den Ausschlusskriterien entsprechen und dürfen den Umwelt- und Sozialzielen keinen erheblichen Schaden zufügen. Die entsprechenden Unternehmen müssen gute Governance-Praktiken einhalten und dürfen die Verwirklichung des nachhaltigen Anlageziels nicht beeinträchtigen.



### Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Es wurde keine ESG-Benchmark bestimmt, um festzustellen, ob das nachhaltige Anlageziel erreicht wird.

*Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich*

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

***im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU2376061086/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Demographics Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300RRAN0KBNO4IG54

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark.

ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der angewandten Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften



anzulegen.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt, die von demografischen Veränderungen profitieren können. Die Anlagen umfassen insbesondere Unternehmen aus den Branchen Gesundheitswesen und Konsumgüterindustrie, die von den Auswirkungen der steigenden Lebenserwartung, der sich vergrößernden Mittelschicht und des Bevölkerungswachstums profitieren können.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);

• Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:

- 1) Umweltfragen,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance; und

• PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie

Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen.

Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um langfristig attraktive Renditen zu erzielen, investiert der Teilfonds in Unternehmen, die demografischen Trends ausgesetzt sind. Dies sind die steigende Lebenserwartung, die wachsende Mittelschicht und das Bevölkerungswachstum. Im Rahmen des Prozesses wird eine Bewertung der Fundamentaldaten und der Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsbemühungen von Unternehmen durchgeführt.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst;
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst: (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben;
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können; und
3. Ausschlusskriterien, die sich am Klimaübergang orientieren.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website:

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 50% in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel aufweisen, das sich an der EU-Taxonomie orientiert, mindestens 5% ein Umweltziel, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert, und mindestens 15% ein Sozialziel verfolgen; und

Darüber hinaus wird der Teilfonds systematisch die oben beschriebenen Ausschlusskriterien anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

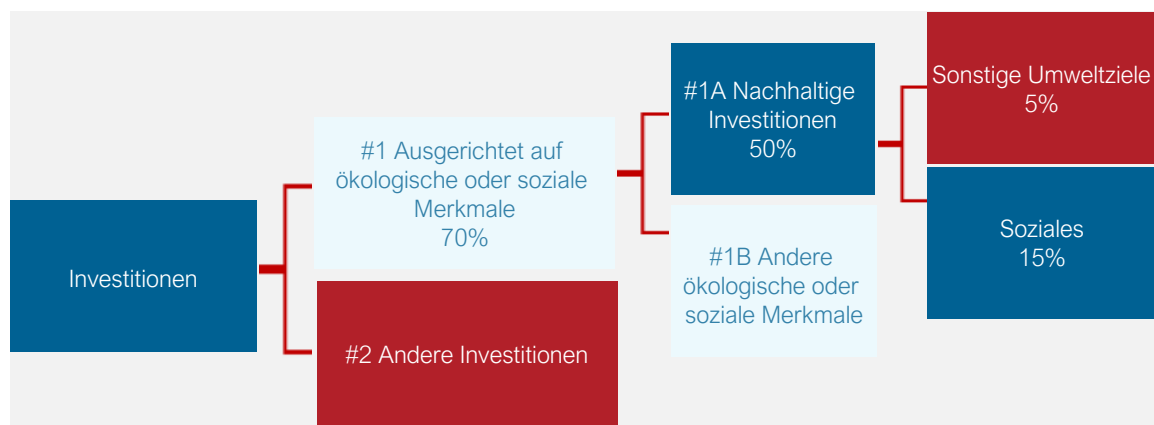
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben**

**(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften)** Der Teilfonds investiert:

1. mindestens 70% seiner Vermögenswerte in Wertpapiere mit einem ESG-Rating. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen.
2. mindestens 50% in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**), von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das sich an der EU-Taxonomie orientiert, mindestens 5% ein Umweltziel, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert, und mindestens 15% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.

(OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 15% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds können in Wertpapiere von Emittenten mit einem niedrigen ESG-Rating erfolgen, die nachweisen können, dass sie sich in Bezug auf ihre ESG-Eigenschaften auf einem Kurs der Verbesserung befinden, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

***beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0528227936/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Technology Opportunities Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

2549000BDP4X7X1C9A86

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark.

ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Einzelheiten zur Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dieses darf von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die

Folgendes umfassen:

- 1) Umweltfragen,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance; und

• PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

#### *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

#### *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und

2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website:

[System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner

Benchmark;

(ii) wird mindestens 20% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, von denen 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

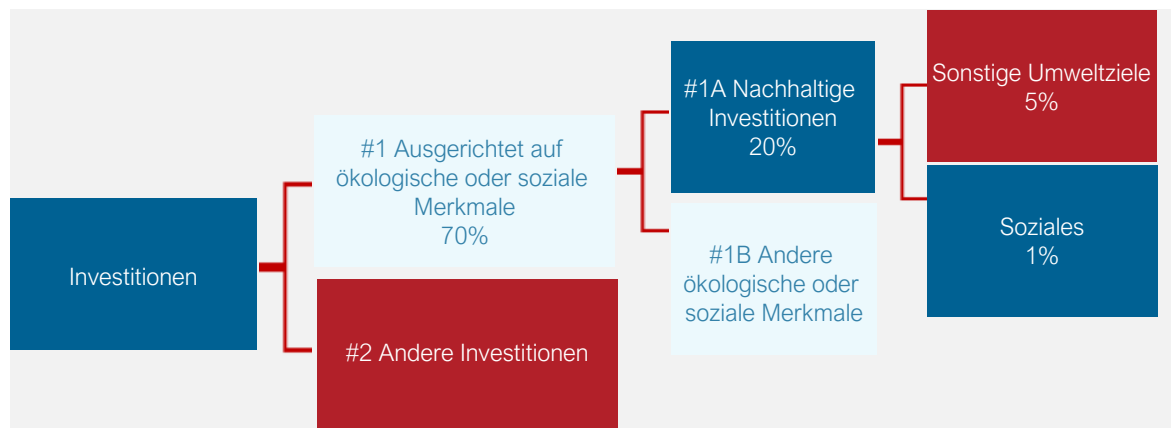
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Der Teilfonds investiert:

1. mindestens 70% seiner Vermögenswerte in Wertpapiere mit einem ESG-Rating. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 20% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

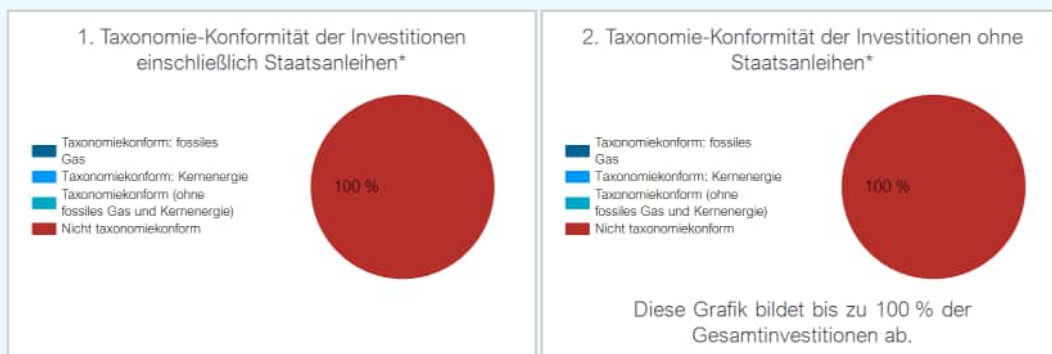
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entspr

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1881514001/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Dividend Plus Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300OZL7XSDZJCL571

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert ist;

- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:
  - 1) Umweltfragen,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* □ Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).



(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Wertpapiere von Emittenten mit hohen ESG-Ratings. Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit schwachen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren. Als hoch gelten ESG-Ratings von Emittenten, die von Fidelity ESG-Ratings mit B oder besser bewertet wurden, oder, falls es kein Rating von Fidelity gibt, über ein ESG-Rating von A oder besser von MSCI verfügen. Diese Definition kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds ist bestrebt:

- (i) mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Emittenten mit hohen ESG-Ratings zu investieren;
- (ii) mindestens 25% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

### Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

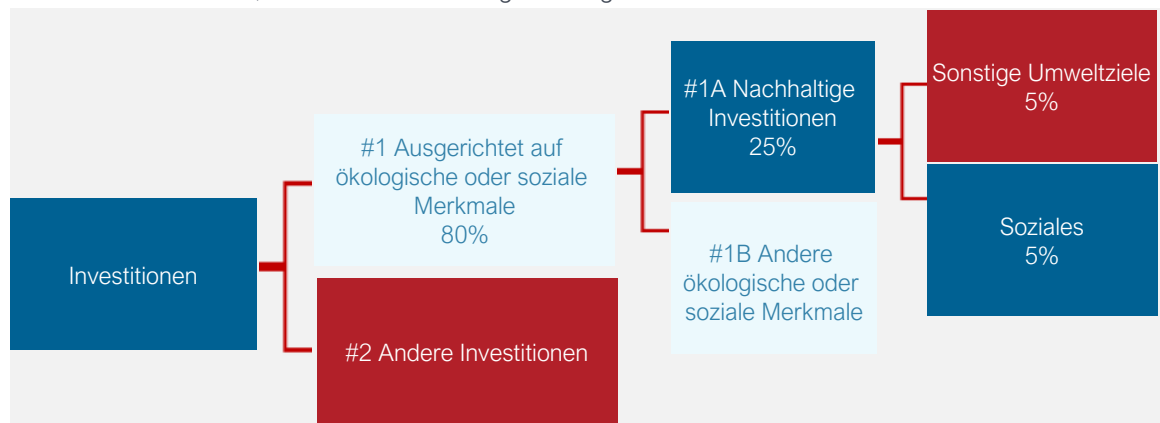
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften) Der Teilfonds investiert:

- mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Emittenten mit hohem ESG-Rating;
- mindestens 25% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für

#### fossiles Gas

Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

#### Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

#### Übergangstätigkeiten

sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 0 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

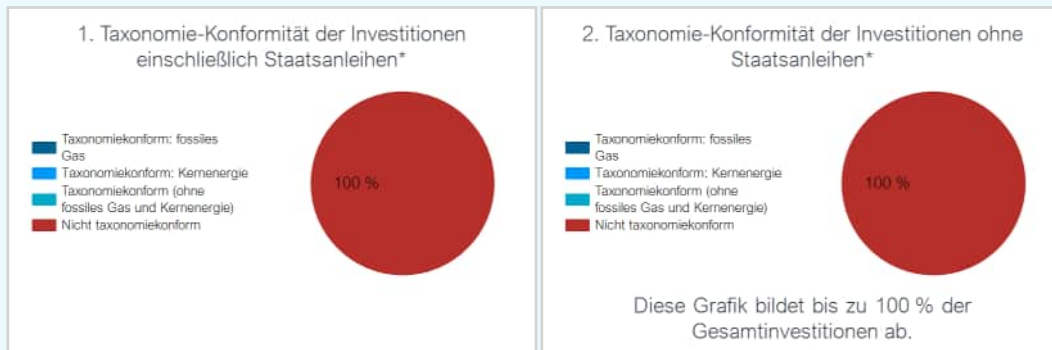
Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0 % in Übergangstätigkeiten und mindestens 0 % in ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht**



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds können in Wertpapiere von Emittenten mit einem niedrigen ESG-Rating erfolgen, die nachweisen können, dass sie sich in Bezug auf ihre ESG-Eigenschaften auf einem Kurs der Verbesserung befinden, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

#### *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht zutreffend.

#### *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht zutreffend.

#### *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht zutreffend.

#### *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht zutreffend.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0261951957/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Sustainable Global Equity Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

254900R7XPBV37D85Z68

**Nachhaltiges Investitionsziel**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ **Ja**

☐ **Nein**

- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 20%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 20%

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in nachhaltige Anlagen an.

Für den Teilfonds gilt eine Anlage in folgende Wertpapiere als nachhaltig:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
- (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
- (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einer Dekarbonisierung beitragen, die mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

Der Investmentmanager wählt Emittenten auf der Grundlage des Beitrags ihrer



wirtschaftlichen Aktivitäten zu Umwelt- oder Sozialzielen aus, die mit den SDGs in Einklang stehen.

Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und auf den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten hingearbeitet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen: <https://sdgs.un.org/goals>. Zu den umweltorientierten SDGs gehören sauberes Wasser und Abwasserentsorgung, erschwingliche und saubere Energie, verantwortungsvoller Konsum und Produktion sowie der Klimaschutz. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören keine Armut, kein Hunger, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie sichere und nachhaltige Städte und Gemeinden.

Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark angegeben, um festzustellen, ob das nachhaltige Anlageziel erreicht wird.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie gut das nachhaltige Anlageziel erreicht wird:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist; und
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Anlagen in Unternehmen investiert ist, die Aktivitäten durchführen, die gemäß den Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) ausgeschlossen werden.

***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie für die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:
  - 1) Umweltfragen,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie oben beschrieben führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter diejenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die einen Beitrag zu Umwelt- oder Sozialzielen leisten, die an mindestens einem SDG orientiert sind, die keinen erheblichen Schaden anrichten und Mindestanforderungen an Absicherung und gute Unternehmensführung erfüllen.

Innerhalb dieses Anlageuniversums wählt der Investmentmanager Aktien mit Hilfe rigoroser Bottom-up-Finanzanalysen und -bewertungen aus, um Aktien mit einem Potenzial für hohe Anlagerenditen auszuwählen.

Schlüsselkomponenten der Anlagestrategie:

- (i) Nachhaltige Anlagen; mindestens 80% dieser Vermögenswerte werden nachhaltig angelegt.
- (ii) Beitrag zu Umwelt- oder Sozialzielen, die an mindestens einem SDG orientiert sind; alle Unternehmen im Teilfonds müssen einen Anteil (von mehr als Null) an Geschäftstätigkeiten aufweisen, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen, die an SDGs orientiert sind.
- (iii) Keinen wesentlichen Schaden anrichten; der Teilfonds wendet das oben beschriebene Kriterium „Keinen wesentlichen Schaden anrichten“ auf alle im Teilfonds gehaltenen Direktanlagen an.
- (iv) Mindestabsicherungen; der Teilfonds schließt Direktanlagen in Unternehmen aus, die ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Normen betreiben, darunter die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN Global Compact (UNGC) und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- (v) Gute Governance; alle Portfoliounternehmen des Teilfonds werden auf Kontroversen überprüft, darunter auf Steuer-, Bestechungs- und Korruptionsvorwürfe.
- (vi) Ausschlusskriterien; in Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:
  - 1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst;
  - 2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
    - ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
    - ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können; und
  - 3. Ausschlusskriterien, die sich nach der am Pariser Abkommen orientierten Benchmark richten.

Der Investmentmanager ist befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Darüber hinaus bewertet der Teilfonds die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% der Vermögenswerte des Teilfonds, und das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20% verkleinert.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Der Teilfonds investiert mindestens 80% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist,

mindestens 20% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist und mindestens 20% ein Sozialziel; vorausgesetzt, dass besagte Investitionen keinem dieser Ziele wesentlich schaden und dass die Portfoliounternehmen gute Governance-Praktiken einhalten.

Um das Ziel für nachhaltige Anlagen zu erreichen, verpflichtet sich der Teilfonds zur Auswahl von Unternehmen, deren wirtschaftliche Tätigkeit zu einem Umwelt- oder Sozialziel beiträgt, das, wie im Abschnitt zur Anlagestrategie weiter oben beschrieben, mit einem oder mehreren der SDGs in Einklang steht.

Darüber hinaus bewertet der Teilfonds die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% der Vermögenswerte des Teilfonds, und das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20% verkleinert.

Der Teilfonds wird die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



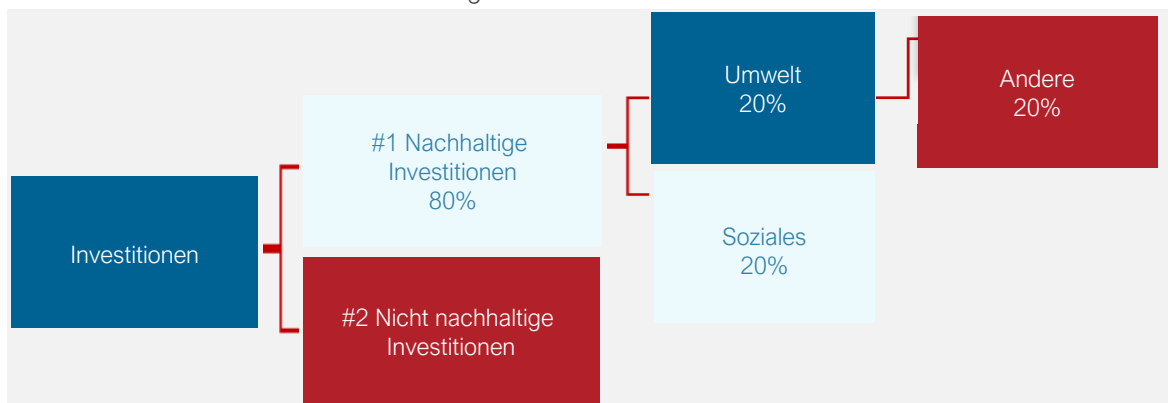
### **Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Nachhaltig)** Der Teilfonds investiert mindestens 80% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen werden, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 20% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 20% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.



**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

### **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Wenn davon ausgegangen wird, dass das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier zum nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds beiträgt, darf die Derivatposition eingesetzt werden, um zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels beizutragen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

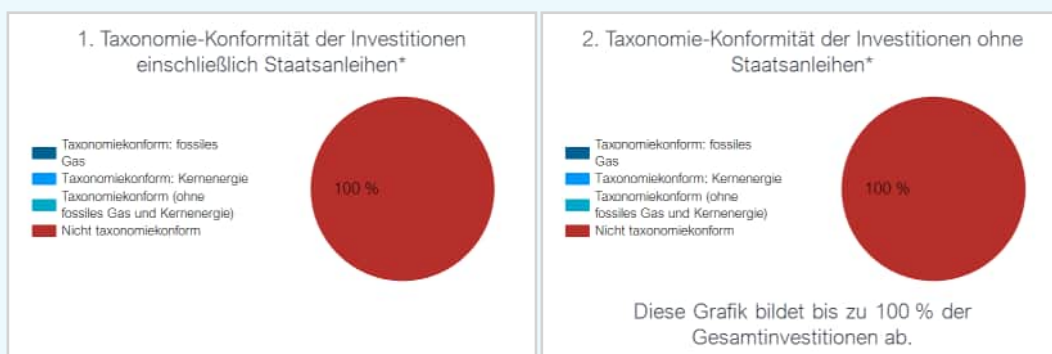
Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 20% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.



### Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Teilfonds investiert mindestens 20% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Investitionen, die unter „# 2 Nicht nachhaltig“ genannt werden, können erfolgen in: liquide Mittel, Absicherungsgeschäfte und Geschäfte zur effizienten Portfolioverwaltung.

Darüber hinaus müssen alle Direktanlagen des Teilfonds den Ausschlusskriterien entsprechen und dürfen den Umwelt- und Sozialzielen keinen erheblichen Schaden zufügen. Die entsprechenden Unternehmen müssen gute Governance-Praktiken einhalten und dürfen die Verwirklichung des nachhaltigen Anlageziels nicht beeinträchtigen.



**Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Es wurde keine ESG-Benchmark bestimmt, um festzustellen, ob das nachhaltige Anlageziel erreicht wird.

***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU2544614741/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Equity Income ESG Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300ZTEIN9RSGX1S04

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert ist;



- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:
  - 1) Umweltfragen,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Wertpapiere von Emittenten mit hohen ESG-Ratings. Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit schwachen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren. Als hoch gelten ESG-Ratings von Emittenten, die von Fidelity ESG-Ratings mit B oder besser bewertet wurden, oder, falls es kein Rating von Fidelity gibt, über ein ESG-Rating von A oder besser von MSCI verfügen. Diese Definition kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% seines Vermögens. Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark, nachdem 20% der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, eine bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz als die Benchmark, der MSCI ACWI Index, zu erreichen.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst;
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben;
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können; und
3. Ausschlusskriterien, die sich nach der am Pariser Abkommen orientierten Benchmark richten.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds ist bestrebt:

- (i) mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Emittenten mit hohen ESG-Ratings zu investieren;
- (ii) mindestens 25% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform

ist, 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% seines Vermögens. Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark, nachdem 20% der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

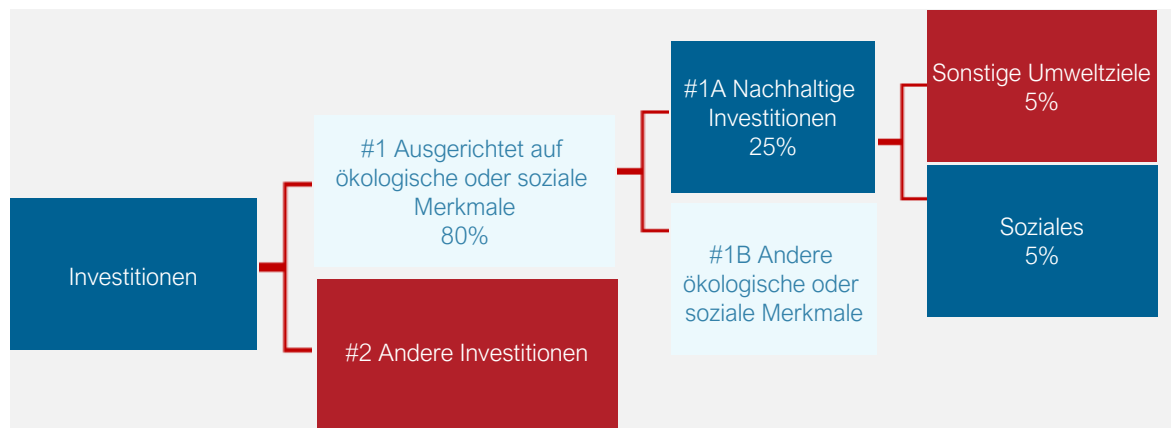
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Der Teilfonds investiert:

1. mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Emittenten mit hohem ESG-Rating;
2. mindestens 25% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds können in Wertpapiere von Emittenten mit einem niedrigen ESG-Rating erfolgen, die nachweisen können, dass sie sich in Bezug auf ihre ESG-Eigenschaften auf einem Kurs der Verbesserung befinden, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

***beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1627197004/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Healthcare Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300Z8HWYC400OQA29

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Aktien von Unternehmen investiert, die an der Entwicklung, der Herstellung oder dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen, der Medizin oder der Biotechnologie beteiligt sind.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der verwendet wird, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten)

fallen;

(iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;

(iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und

(v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

(a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:

(i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und deren wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder

(ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder

(b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder

(c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

sofern sie keine Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken anwenden.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);

- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:

- 1) Umweltfragen,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance; und

- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die

Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds verfolgt eine vorrangig „thematische“ Anlagestrategie, um seine Anlageziele zu erreichen. Hierzu gehören auch Investitionen in Wirtschaftsthemen, die voraussichtlich zu einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen werden. Neben der Themenauswahl wird Fundamentalresearch für einzelne Emittenten durchgeführt. Im Rahmen des Researchprozesses werden die Umwelt-, Sozial- und Governance-Eigenschaften berücksichtigt. Die als relevant erachteten Faktoren unterscheiden sich je nach Emittent und Branche und fließen in Anlageentscheidungen ein.

Wie in der Anlagepolitik des Teilfonds beschrieben werden mindestens 80% der Anlagen des Teilfonds verwendet, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu erreichen.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds: 1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; 2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst: (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können; und 3. Ausschlusskriterien, die sich am Klimaübergang orientieren. Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com/system-für-nachhaltiges-investieren).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds investiert:

- (i) mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften verwendet werden;
- (ii) mindestens 50% in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 50% ein Sozialziel verfolgen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds systematisch die oben beschriebenen Ausschlusskriterien anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

## Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften) Der Teilfonds investiert:

1. mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften verwendet werden;
2. mindestens 50% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 0% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 50% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**



Wenn für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier davon ausgegangen wird, dass es die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften erreicht, darf das Engagement im Derivat bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt werden, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkung und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

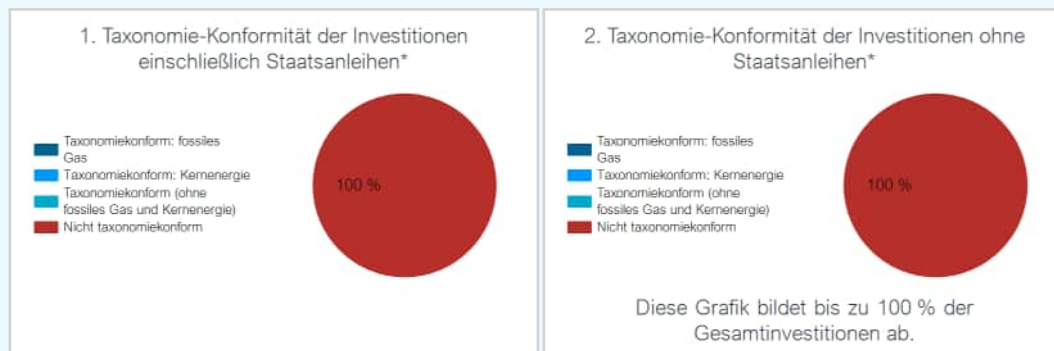
Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 50% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds können in Wertpapiere von Emittenten mit einem niedrigen ESG-Rating erfolgen, die nachweisen können, dass sie sich in Bezug auf ihre ESG-Eigenschaften auf einem Kurs der Verbesserung befinden, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

#### ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0261952419/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Water & Waste Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

254900IZ985QWMGJH651

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er bestrebt ist, in Unternehmen zu investieren, die an der Entwicklung, Herstellung oder dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen beteiligt sind, die im Zusammenhang mit dem Thema der Wasser- und Abfallwirtschaft verwendet werden.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der verwendet wird, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten)

fallen;

(iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;

(iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten;

(v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und

(vi) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

(a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:

(i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder

(ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder

(b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder

(c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie für die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);

- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:

- 1) Umweltfragen,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance; und

- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).



(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds verfolgt eine vorrangig „thematische“ Anlagestrategie, um seine Anlageziele zu erreichen. Hierzu gehören auch Investitionen in Wirtschaftsthemen, die voraussichtlich zu einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen werden. Neben der Themenauswahl wird Fundamentalresearch für einzelne Emittenten durchgeführt. Im Rahmen des Researchprozesses werden die Umwelt- und Sozial-Governance berücksichtigt. Die als relevant erachteten Faktoren unterscheiden sich je nach Emittent und Branche und fließen in Anlageentscheidungen ein.

Unter das Wasser-Thema fallen Unternehmen, die sich mit der Wasserproduktion, der Aufbereitung, der Reinigung, dem Transport und der Verteilung von Wasser, der Verwendung von Wasser zur Stromerzeugung sowie Lösungen zur Reduzierung des Wasserbedarfs befassen. Unter das Abfall-Thema fallen Unternehmen, die sich mit dem Sammeln, Verwerten, Sortieren, Entsorgen und Wiederverwerten von Abfällen befassen, sowie Unternehmen, die zur Effizienzsteigerung und Verringerung der Abfallproduktion beitragen. Das Abfall-Thema umfasst auch solche Unternehmen, die sich auf die Aufbereitung von Schmutzwasser, Abwasser, festen, flüssigen und chemischen Abfällen sowie auf Beratungs- oder Ingenieurdienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten spezialisiert haben.

Mindestens 80% der Anlagen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu erreichen.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% seines Vermögens. Das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20% verkleinert.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst;
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können; und
3. Ausschlusskriterien, die sich nach der am Pariser Abkommen orientierten Benchmark richten.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.



## ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds investiert:

- (i) mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften verwendet werden;
- (ii) mindestens 35% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 15% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist und mindestens 1% ein Sozialziel.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% seines Vermögens. Das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20% verkleinert.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch auf Direktanlagen anwenden.

### ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

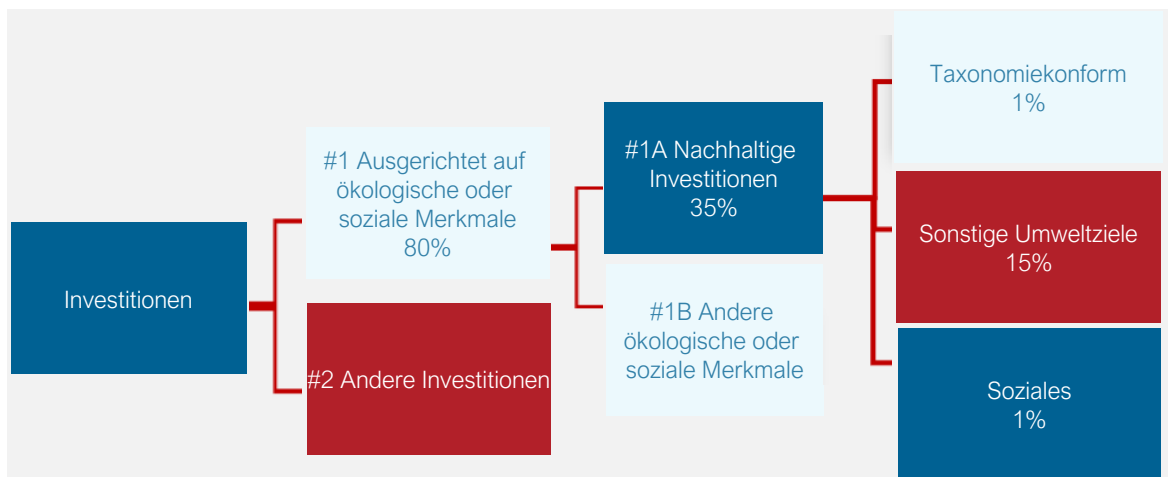
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften) Der Teilfonds investiert:

1. mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften verwendet werden;
2. mindestens 35% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 15% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Wenn für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier davon ausgegangen wird, dass es die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften erreicht, darf das Engagement im Derivat bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt werden, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas**

Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### ***Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?***

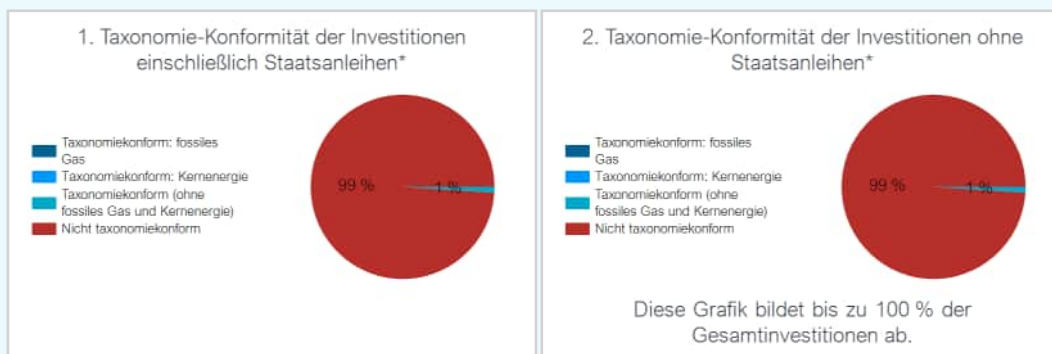
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds investiert mindestens 15% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1892829828/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - World Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493001CZJOXQY9N2O82

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich



- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

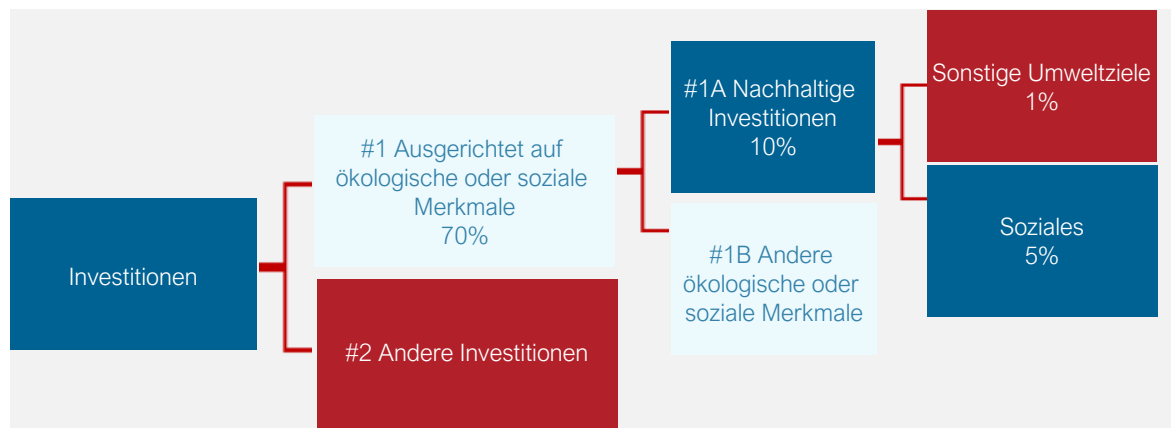
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

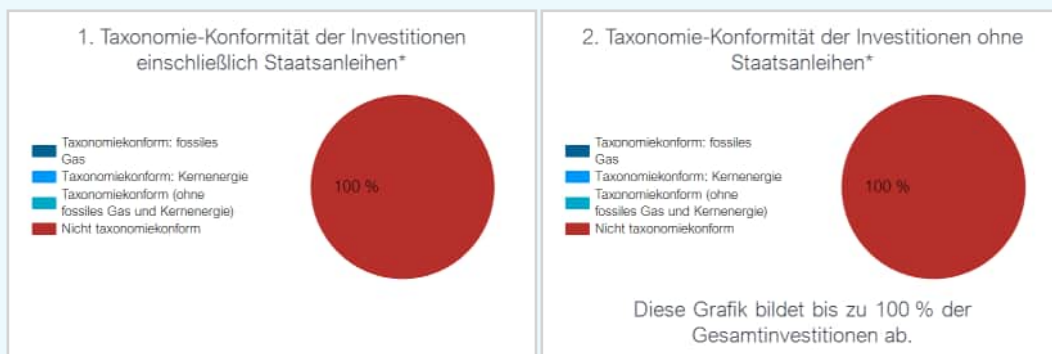
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1261432659/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - America Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300V54PMROCISWF43

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

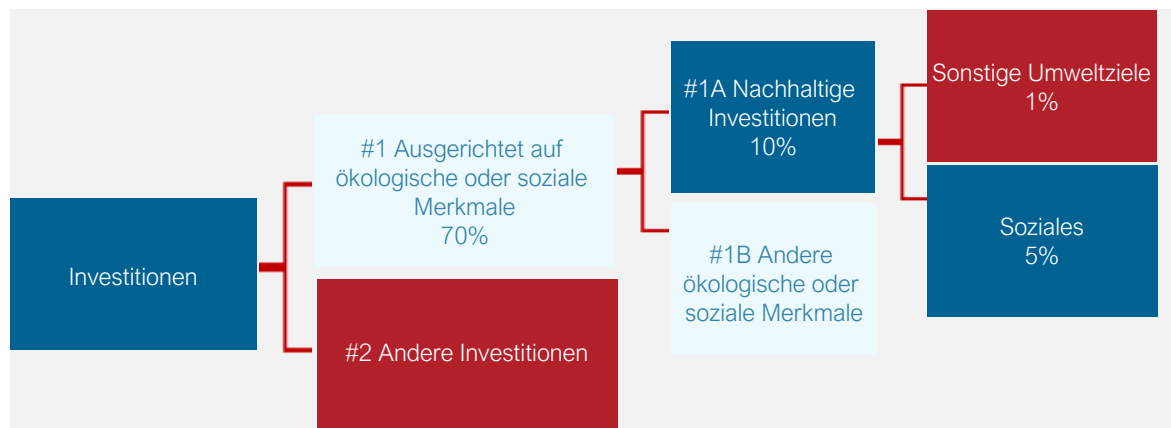
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften.



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0251127410/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - US Equity Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493006HJTUO3KW6WK77

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;



(ii) wird mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

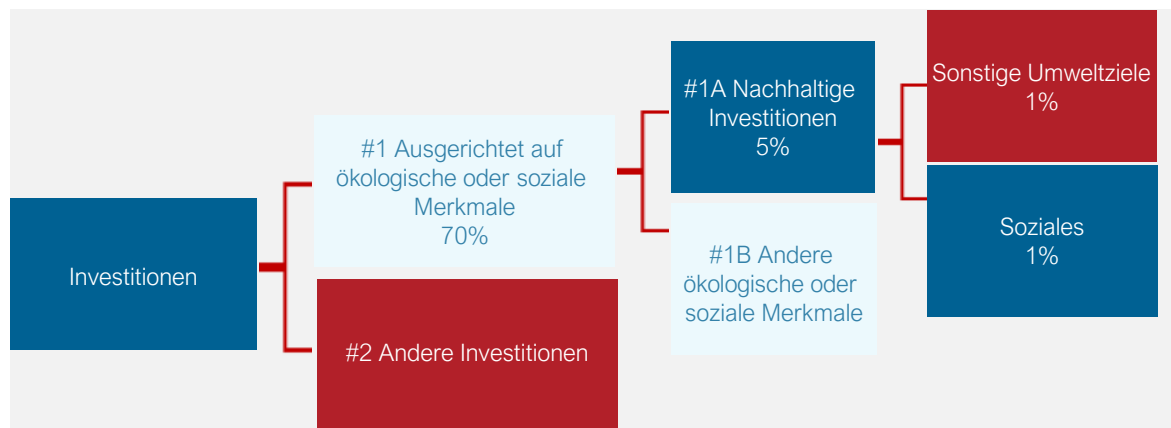
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

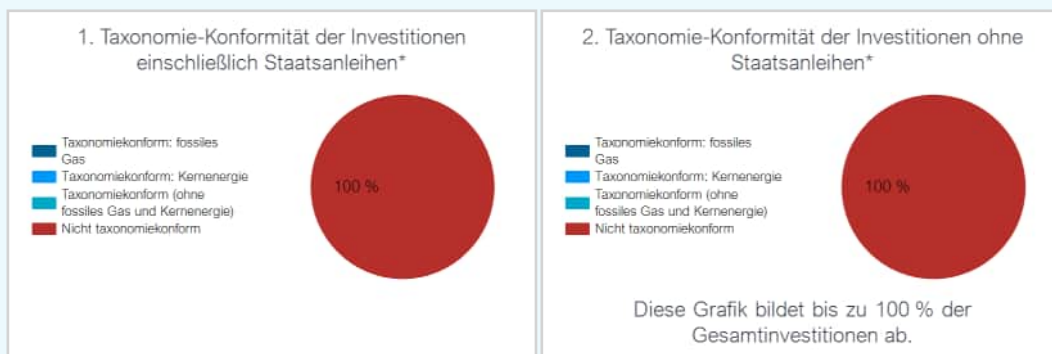
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0275692696/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Value Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300J1XTC50ZY0Z742

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark.

ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Einzelheiten zur Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dieses kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Anlagen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere, die durch ihre Wirtschaftstätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und deren wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

sofern sie keine Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken anwenden.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Filterkriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien Kontroversen verwendet, die Folgendes



umfassen:

- 1) Umweltfragen,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance; und

- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

#### ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

#### ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website:

[System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner

Benchmark;

(ii) wird mindestens 10% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

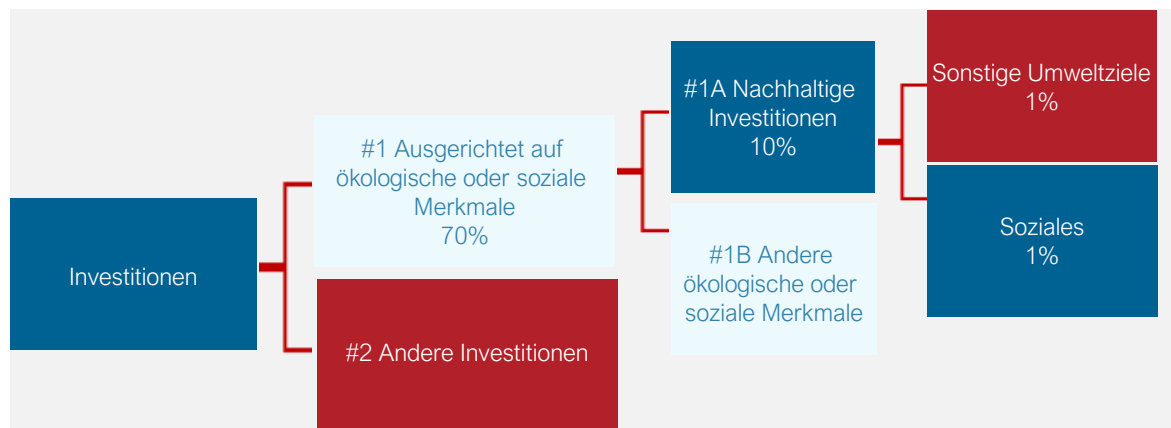
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Der Teilfonds wird:

- (i) mindestens 70% seiner Vermögenswerte in Wertpapiere mit einem ESG-Rating. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
- (ii) mindestens 10% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen **(#1A nachhaltig)** investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

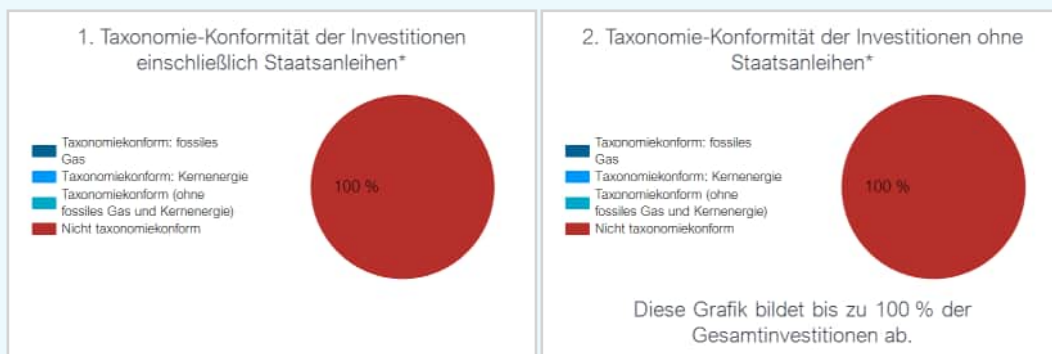
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein ESG-Index festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften ausgerichtet ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0261960354/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - European Dividend Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300QYNIMMR1Q2GY78

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 25% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

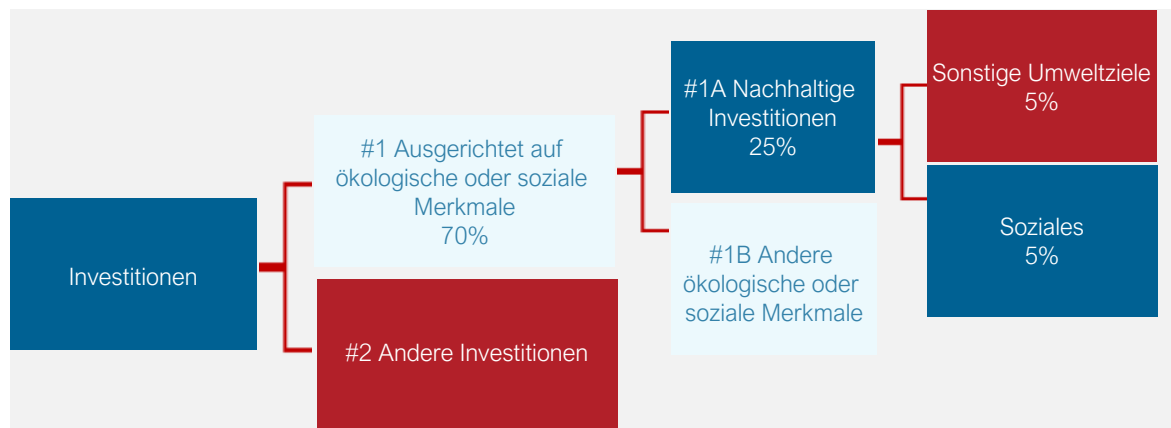
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 25% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0353647737/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - European Dynamic Growth Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300YTXDJLT19R5058

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;



(ii) wird mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

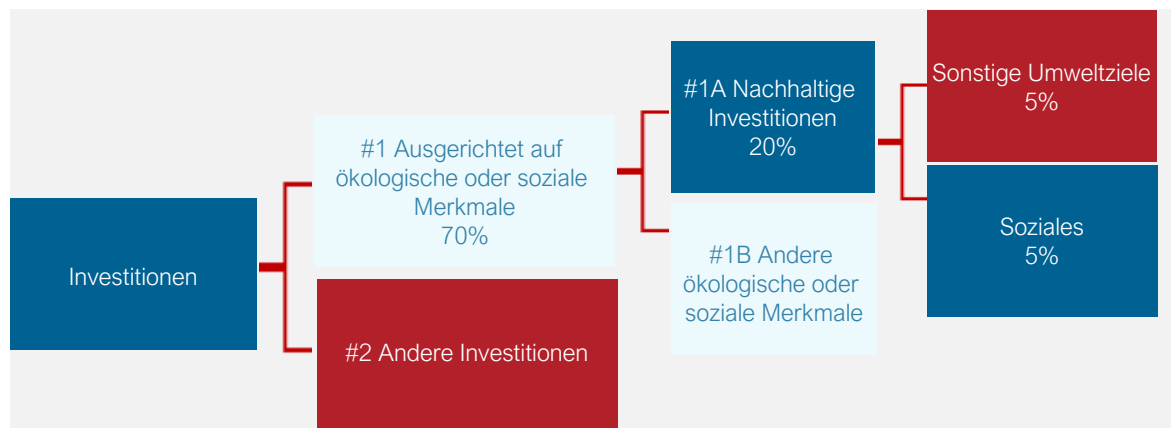
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

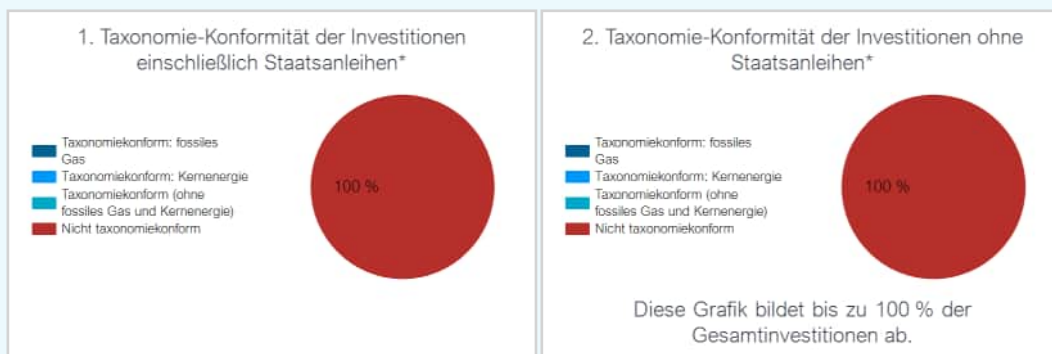
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0261959422/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - European Growth Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300G4OINSKM9K3661

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich



- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

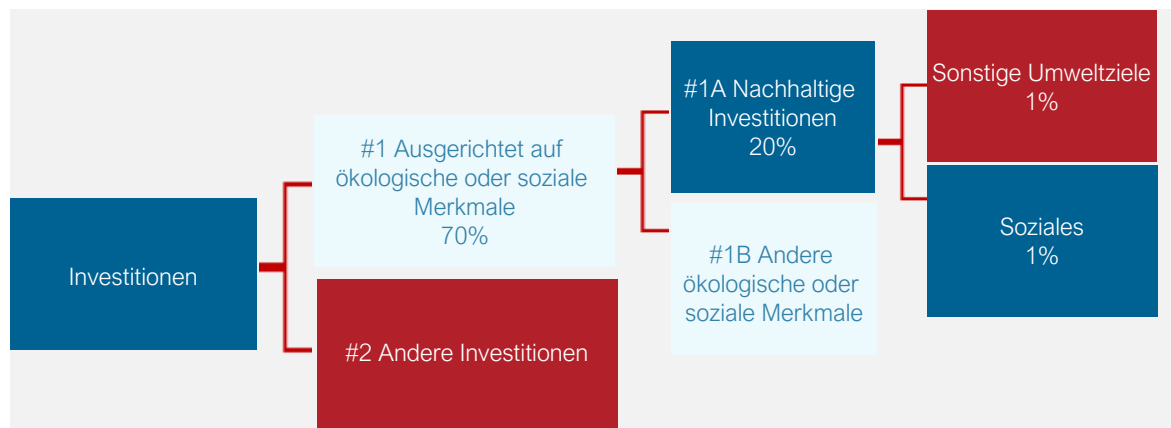
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

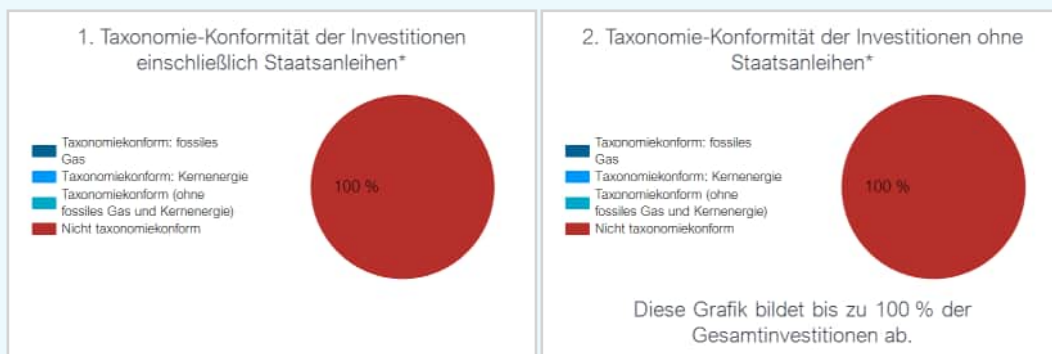
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

**Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

**Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

**Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0296857971/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

On 11 May 2026, Fidelity Funds - European Larger Companies Fund becomes Fidelity Funds - European Value Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493001IG3HUGK4JRN48

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

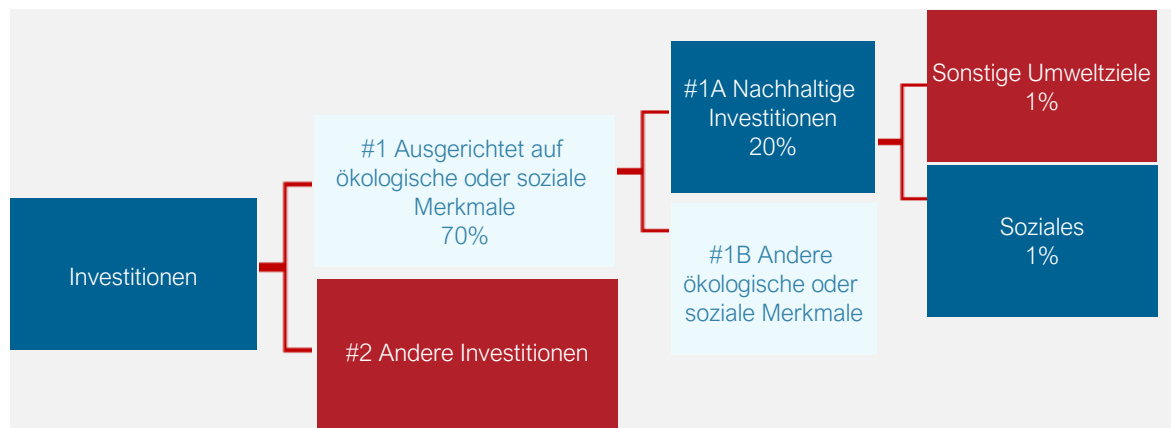
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

**Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

**Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

**Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0251129549/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300CW8WK3MAJLQZ86

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- normenbasierte Filterkriterien – das Herausfiltern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden;
- aktivitätsbasierte Filterkriterien – das Herausfiltern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance angesiedelt ist; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem ökologischen oder sozialen Ziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Engagements, die auf eine Reihe von wichtigen negativen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark. In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der der Benchmark;
- (ii) wird mindestens 5% in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.



Darüber hinaus wird der Teilfonds systematisch die oben beschriebenen Ausschlusskriterien anwenden.

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken von Emittenten werden anhand von Fundamental-Research bewertet, wozu ESG-Ratings, Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact gehören.

Zu den wichtigsten der analysierten Fragen gehören die Erfolgsbilanz hinsichtlich: Kapitalallokation, finanzieller Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen, Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, Vergütung von Führungskräften, Wirtschaftsprüfung und interne Revision, Rechte der Minderheitsaktionäre und anderen Indikatoren. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

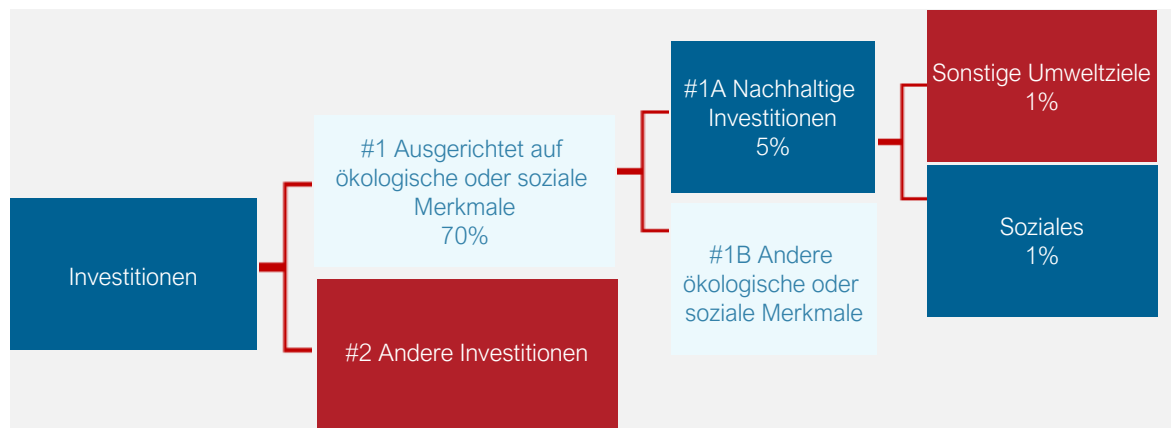
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds investiert:

(i) mindestens 70% seiner Vermögenswerte in Wertpapiere mit einem ESG-Rating. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;

2. mindestens 5% in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**), von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das sich an der EU-Taxonomie orientiert, mindestens 1% ein Umweltziel, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Die Übereinstimmung der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

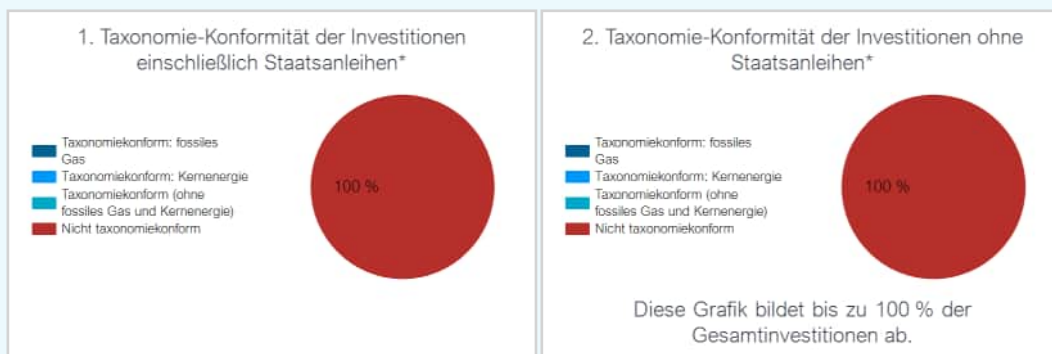
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas      ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0261951528/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Germany Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

54930064HCI3BC84WQ28

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 33% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich



- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 33% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 20% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

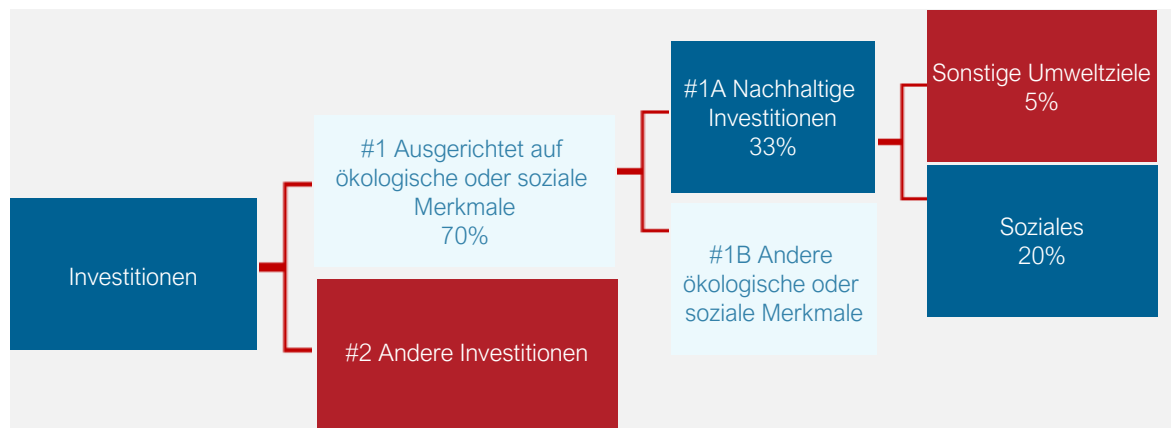
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 33% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 20% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

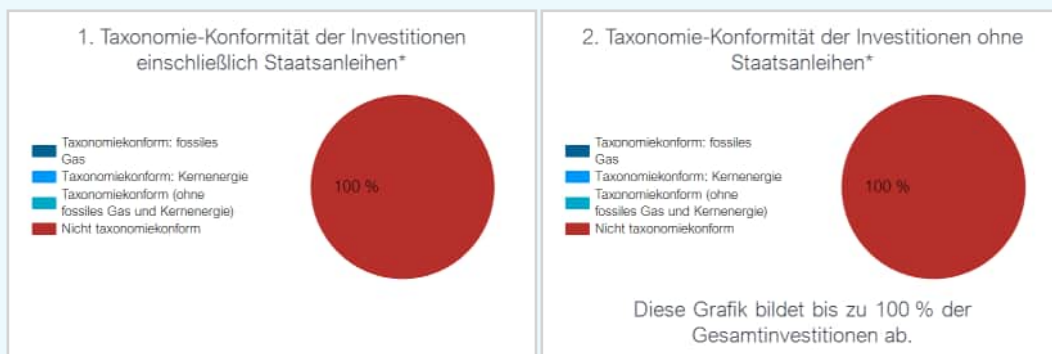
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 20% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0261948227/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Iberia Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300C6GMKNSN647A81

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

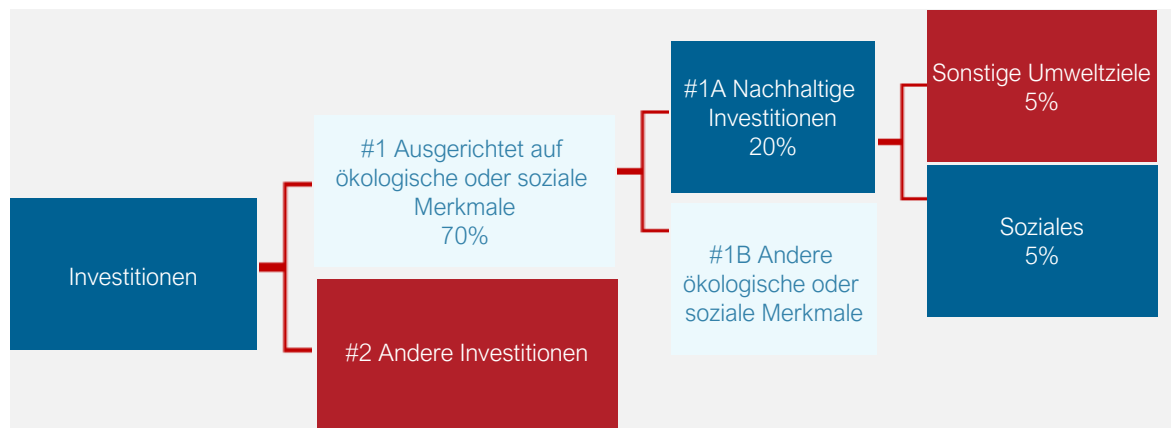
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie nicht berücksichtigen.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0261948904/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Italy Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300KCMWWQDPOVF030

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten;
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (vi) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer

Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von

• PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

#### *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

#### *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie

CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:



- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

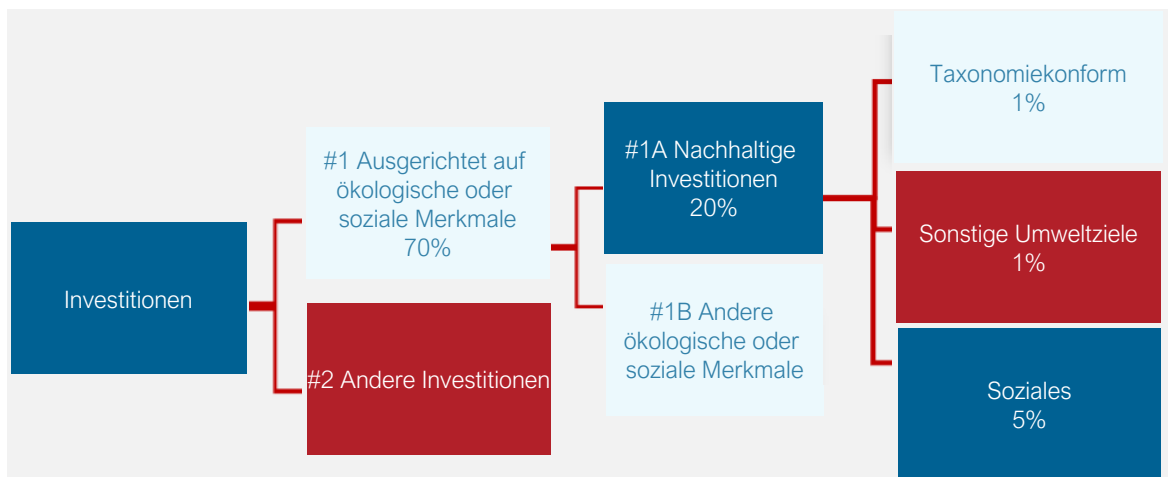
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften)** Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen **(#1A nachhaltig)** investieren, von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

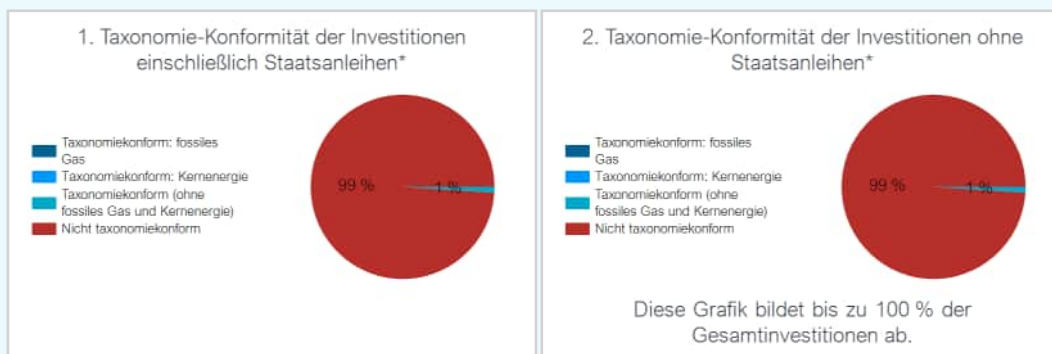
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0922333322/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Nordic Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300WNSLR4RK6UO898

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark.

ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Einzelheiten zur Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dieses kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich



- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 20% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

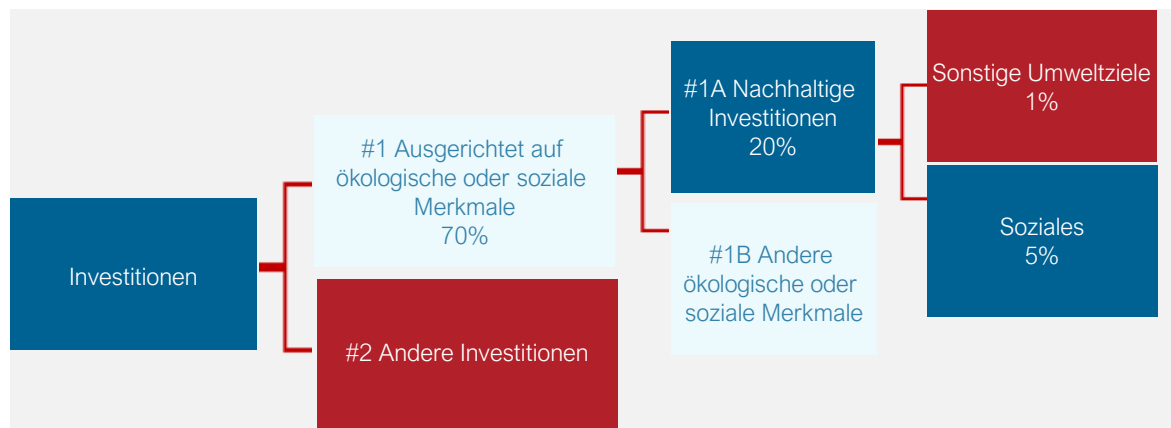
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Der Teilfonds investiert:

- (i) mindestens 70% seiner Vermögenswerte in Wertpapiere mit einem ESG-Rating. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
- (ii) mindestens 20% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**), von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

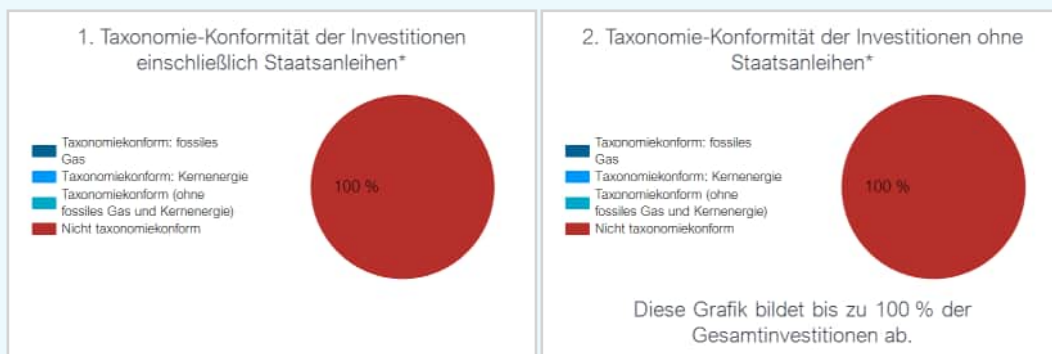
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein ESG-Index festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften ausgerichtet ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0922334643/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Europe Equity ESG Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300NM9ZITQTY7GU39

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert ist;

- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten;
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (vi) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:
  - 1) Umweltfragen,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen

nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Wertpapiere von Emittenten mit hohen ESG-Ratings. Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit schwachen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren. Als hoch gelten ESG-Ratings von Emittenten, die von Fidelity ESG-Ratings mit B oder besser bewertet wurden, oder, falls es kein Rating von Fidelity gibt, über ein ESG-Rating von A oder besser von MSCI verfügen. Diese Definition kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst;
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können; und
3. Ausschlusskriterien, die sich nach der am Pariser Abkommen orientierten Benchmark richten.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds ist bestrebt:

- (i) mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Emittenten mit hohen ESG-Ratings zu investieren,
- (ii) mindestens 40% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren, von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, 10% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 10% ein Sozialziel.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% seines Vermögens.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

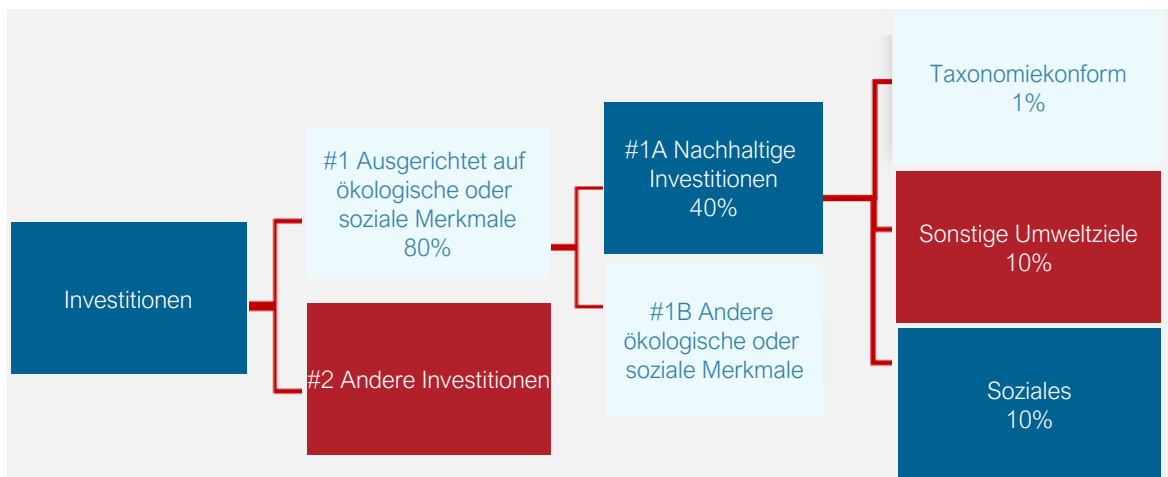
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Der Teilfonds investiert:

1. mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Emittenten mit hohem ESG-Rating;
2. mindestens 40% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 10% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 10% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften.



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

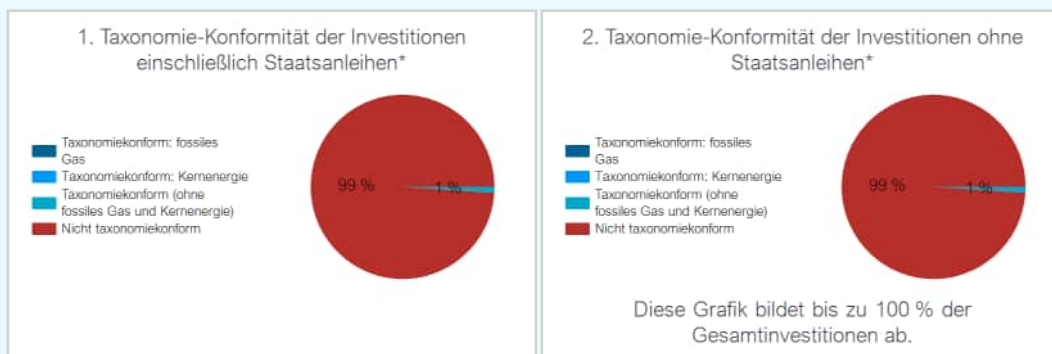
<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds investiert mindestens 10% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds investiert mindestens 10% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds können in Wertpapiere von Emittenten mit einem niedrigen ESG-Rating erfolgen, die nachweisen können, dass sie sich in Bezug auf ihre ESG-Eigenschaften auf einem Kurs der Verbesserung befinden, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

***beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0251128657/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300BAPCX6D0E0Z219

**Nachhaltiges Investitionsziel**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ **Ja**

☐ **Nein**

- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 37,5%
  - ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 20%

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in nachhaltige Anlagen an.

Für den Teilfonds gilt eine Anlage in folgende Wertpapiere als nachhaltig:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einer Dekarbonisierung beitragen, die mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

Der Investmentmanager wählt Emittenten auf der Grundlage des Beitrags ihrer

wirtschaftlichen Aktivitäten zu Umwelt- oder Sozialzielen aus, die mit den SDGs in Einklang stehen. Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und auf den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten hingearbeitet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen: <https://sdgs.un.org/goals>. Zu den umweltorientierten SDGs gehören sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, nachhaltige/r Konsum und Produktion sowie Maßnahmen zum Klimaschutz. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören keine Armut, kein Hunger, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie sichere und nachhaltige Städte und Gemeinden.

Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark angegeben, um festzustellen, ob das nachhaltige Anlageziel erreicht wird.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, ob das nachhaltige Anlageziel erreicht wird:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Anlagen in Unternehmen investiert ist, die Aktivitäten durchführen, die gemäß den Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) ausgeschlossen werden.

***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie für die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:
  - 1) Umweltfragen,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### *berücksichtigt?*

Wie oben beschrieben führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

### *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.



## **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen



Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen, die mit einem oder mehreren der SDG in Einklang stehen, keinen wesentlichen Schaden anrichten, Mindestabsicherungen bieten und Anforderungen an eine gute Governance erfüllen.

Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds ermittelt der Investmentmanager Anlageideen und stützt sich dabei, um das Anlageuniversum einzugrenzen, auf eine Kombination aus Research von Fidelity, Research von Drittanbietern, Beiträgen aus quantitativen Ausschlusskriterien und Besprechungen mit Unternehmen. Um Aktien mit einem Potenzial für hohe Anlagerenditen auszuwählen, konzentrieren sich die Aktienresearch und die Aktienausswahl, mit Hilfe rigoroser Bottom-up-Finanzanalysen und -bewertungen, auf die Beurteilung des ESG-Profiles, der Fundamentaldaten und der Ausrichtung hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Schlüsselkomponenten der Anlagestrategie:

- (i) Nachhaltige Anlagen: Mindestens 80% des Vermögens des Teilfonds werden in nachhaltige Anlagen (laut obiger Definition) investiert.
- (ii) Beitrag zu Umwelt- oder Sozialzielen, die an mindestens einem SDG orientiert sind; alle Unternehmen im Teilfonds müssen einen Anteil (von mehr als Null) an Geschäftstätigkeiten aufweisen, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen, die an SDGs orientiert sind.
- (iii) Keinen wesentlichen Schaden anrichten; der Teilfonds wendet das oben beschriebene Kriterium „Keinen wesentlichen Schaden anrichten“ auf alle im Teilfonds gehaltenen Direktanlagen an.
- (iv) Mindestabsicherungen; Der Fonds schließt Direktanlagen in Unternehmen aus, die ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Normen betreiben, darunter die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN Global Compact (UNGC) und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- (v) Gute Unternehmensführung; Alle Beteiligungsunternehmen des Teilfonds werden auf Kontroversen überprüft, darunter auf Steuer-, Bestechungs- und Korruptionsvorwürfe.
- (vi) Ausschlusskriterien; Der Investmentmanager schließt Investitionen in Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating unter „BB“ aus, und in Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

- 1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst;
- 2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

- 3. Ausschlusskriterien, die sich an der am Pariser Abkommen ausgerichteten Benchmark orientieren.

Der Investmentmanager ist befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).



- (vii) CO<sub>2</sub>-Bilanz: Der Teilfonds ist bestrebt, eine bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz als der MSCI EMU Index zu erreichen.
- (viii) Gefahren-Abfallbilanz: Der Teilfonds ist bestrebt, eine bessere Gefahren-Abfallbilanz als der MSCI EMU Index zu erreichen.

Darüber hinaus bewertet der Teilfonds die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% der Vermögenswerte des Teilfonds, und das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 30% verkleinert.

### ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Der Teilfonds investiert mindestens 80% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 2,5% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 35% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist und mindestens 20% ein Sozialziel;  
vorausgesetzt, dass besagte Investitionen keinem dieser Ziele wesentlich schaden und dass die Portfoliounternehmen gute Governance-Praktiken einhalten.

Um das Ziel für nachhaltige Anlagen zu erreichen, verpflichtet sich der Teilfonds zur Auswahl von Unternehmen, deren wirtschaftliche Tätigkeit zu einem Umwelt- oder Sozialziel beiträgt, das, wie im Abschnitt zur Anlagestrategie weiter oben beschrieben, mit einem oder mehreren der SDGs in Einklang steht.

Darüber hinaus bewertet der Teilfonds die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% der Vermögenswerte des Teilfonds, und das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 30% verkleinert.

Der Teilfonds wird die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



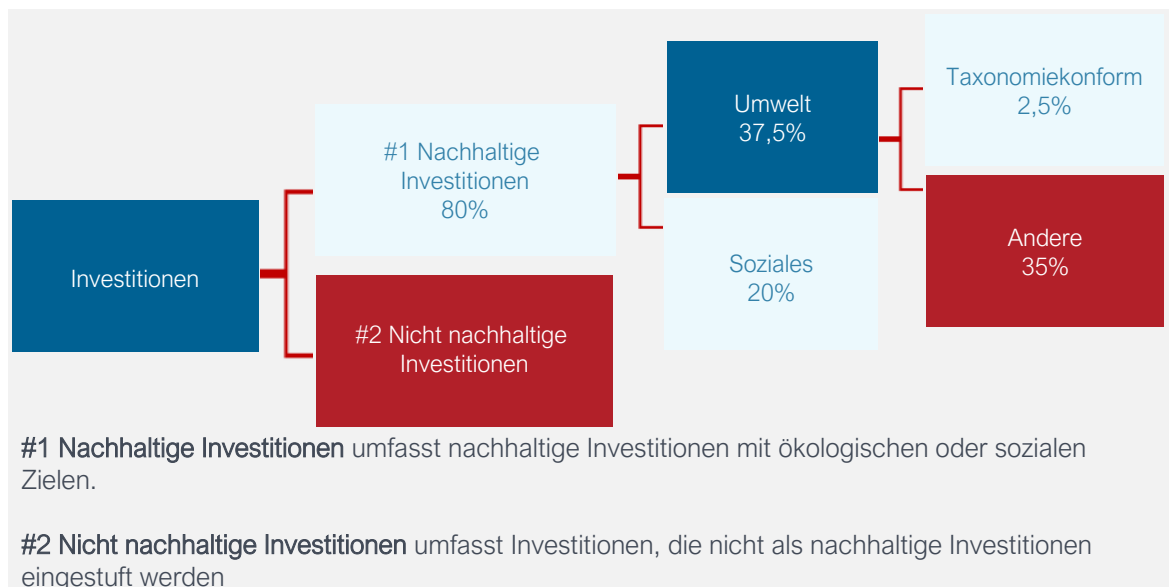
## **Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:  
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird,

**(#1 Nachhaltig)** Der Teilfonds investiert mindestens 80% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 2,5% ein Umweltziel verfolgen werden, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 35% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 20% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

widerspiegeln  
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft  
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



### Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Wenn davon ausgegangen wird, dass das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier zum nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds beiträgt, darf die Derivatposition eingesetzt werden, um zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels beizutragen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 2,5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

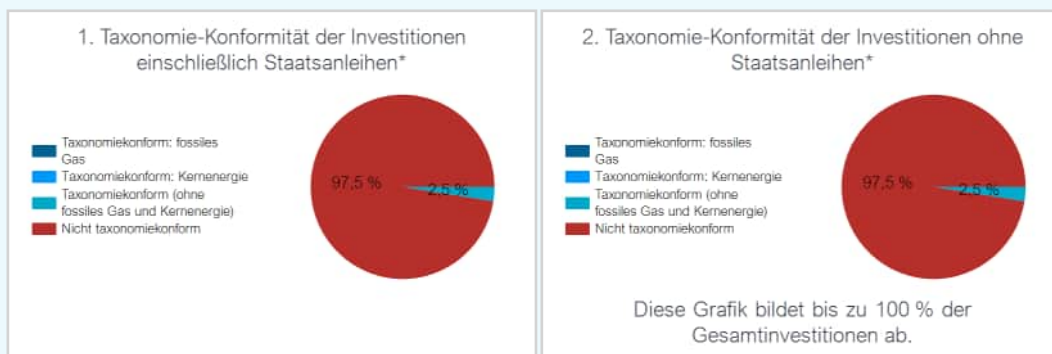
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 35% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds investiert mindestens 20% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter „#2 Nicht nachhaltig“ genannt werden, können erfolgen in: liquide Mittel, Geldmarktinstrumente, Absicherungsgeschäfte und Geschäfte für effiziente Portfolioverwaltung.

Darüber hinaus müssen alle Direktanlagen des Teilfonds den Ausschlusskriterien entsprechen und dürfen den Umwelt- und Sozialzielen keinen erheblichen Schaden zufügen. Die entsprechenden Unternehmen müssen gute Governance-Praktiken einhalten und dürfen die Verwirklichung des nachhaltigen Anlageziels nicht beeinträchtigen.



### Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Es wurde keine ESG-Benchmark bestimmt, um festzustellen, ob das nachhaltige Anlageziel erreicht wird.

**Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

***im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0238202427/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Switzerland Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493001N8Q97TPZUYT12

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich



- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 30% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 15% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

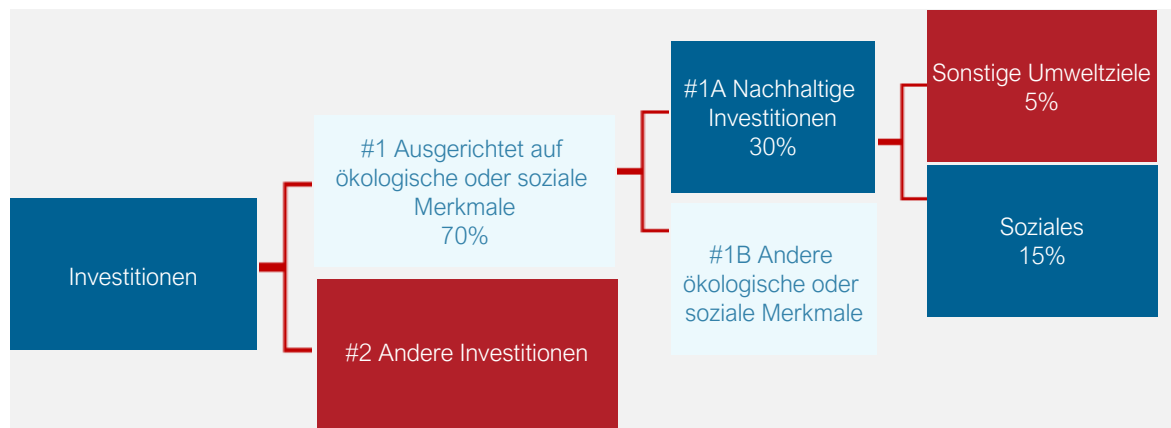
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 30% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 15% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

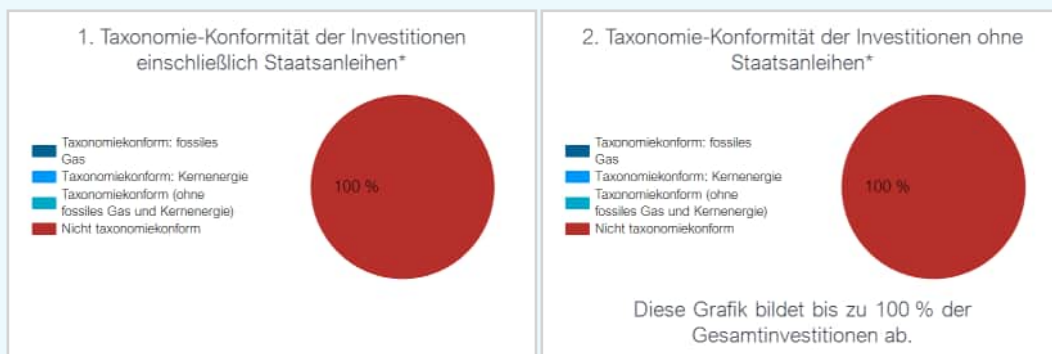
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 15% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0261951288/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - ASEAN Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300NUQAYRMIJ1DF30

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist; und
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
  - 1) Umwelt,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,

- 4) Kunden,  
5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört

PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 0% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und

mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

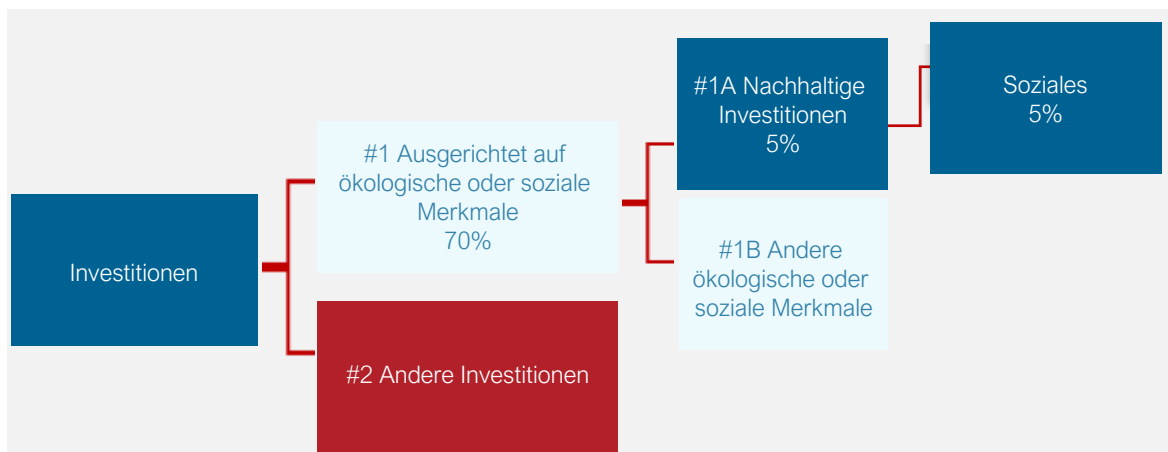
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 0% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

***Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?***

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas      ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

### Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend.

### Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend.

**Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

**Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0048573645/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Asia Pacific Dividend Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493007QY2WD5KHRUI41

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seines Anlageuniversums. Das Anlageuniversum umfasst eine Mischung aus dem CNHJ Index (ICE BofA China Offshore Broad Market Index), dem G0CN Index (ICE BofA China Government Index) und dem CN0C Index (ICE BofA China Corporate Index).

ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und den des Anlageuniversums zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren](#)

[fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score des Anlageuniversums zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer

Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von

• PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

#### *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

#### *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie

CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:



- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

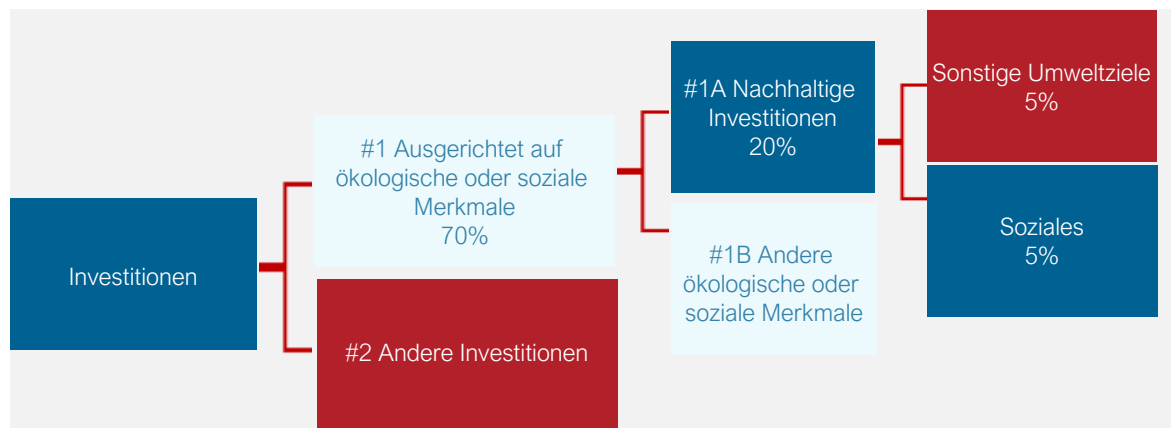
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften)** Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen **(#1A nachhaltig)** investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

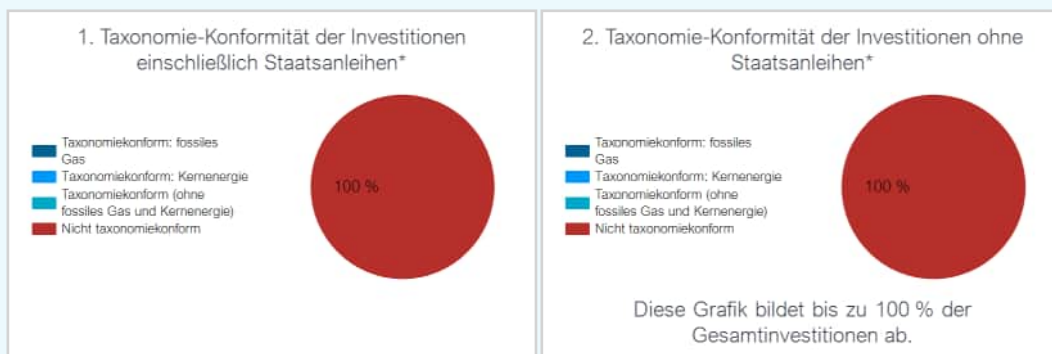
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas      ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0205439572/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Asian Smaller Companies Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300WPIOCV90YN3U76

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich



- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

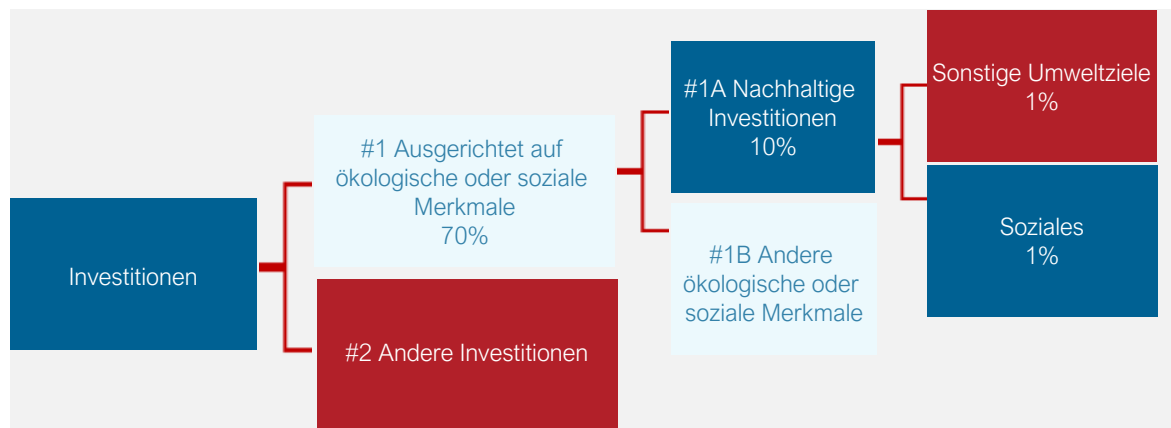
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

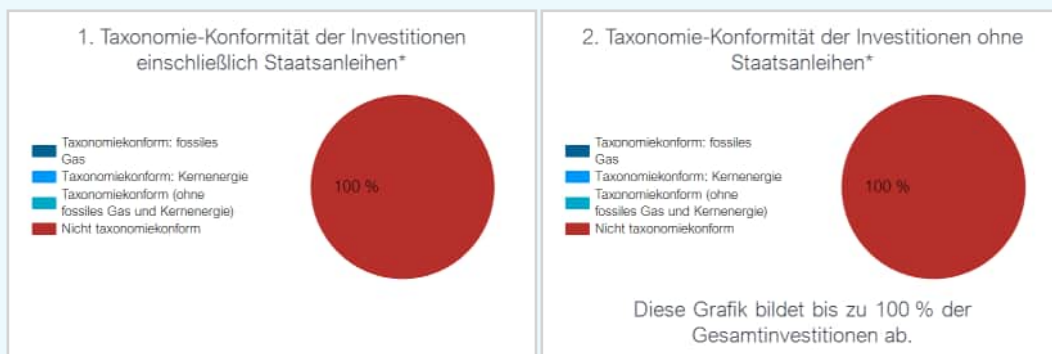
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0702159772/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493001KQKB7F558TV86

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 2% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

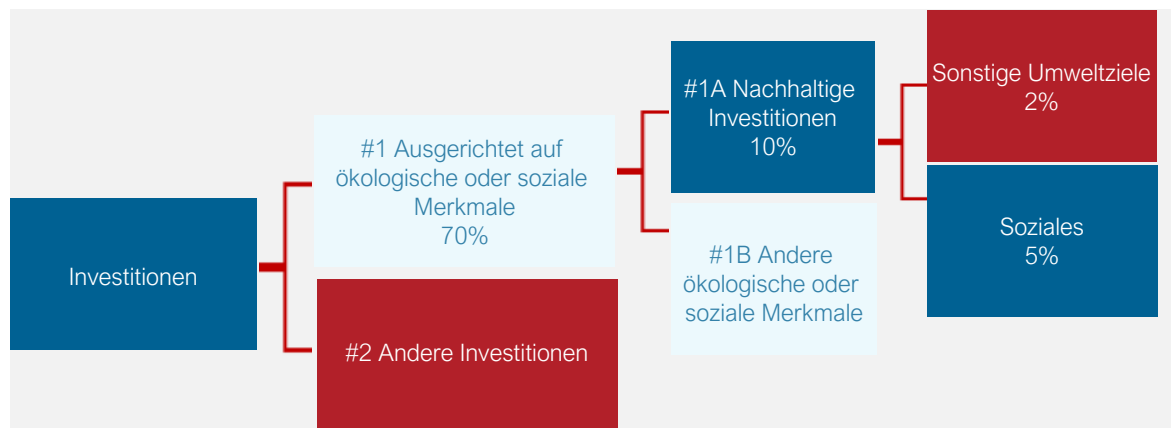
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften)** Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen **(#1A nachhaltig)** investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 2% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas      ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 2% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

**Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

**Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

**Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0413542167/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Japan Growth Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300HZWG6GBKD16L77

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;



(ii) wird mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

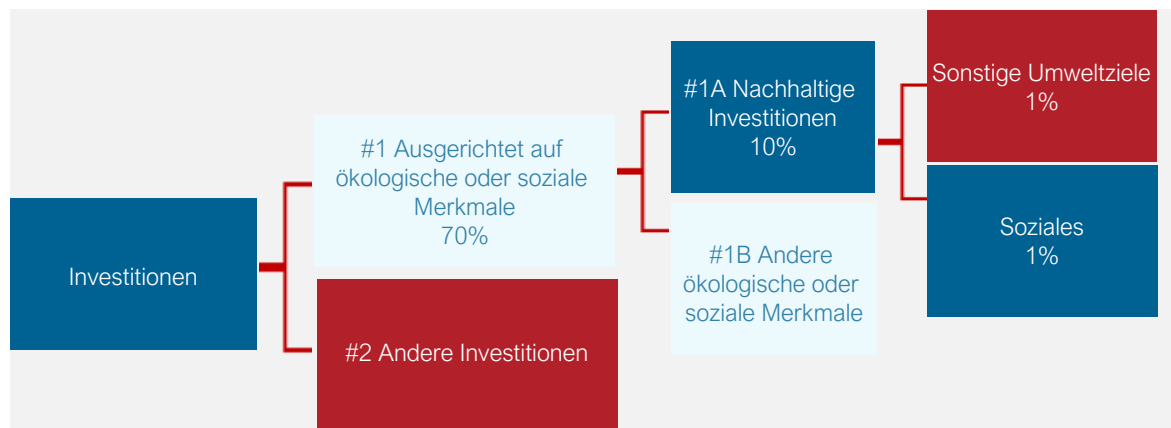
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

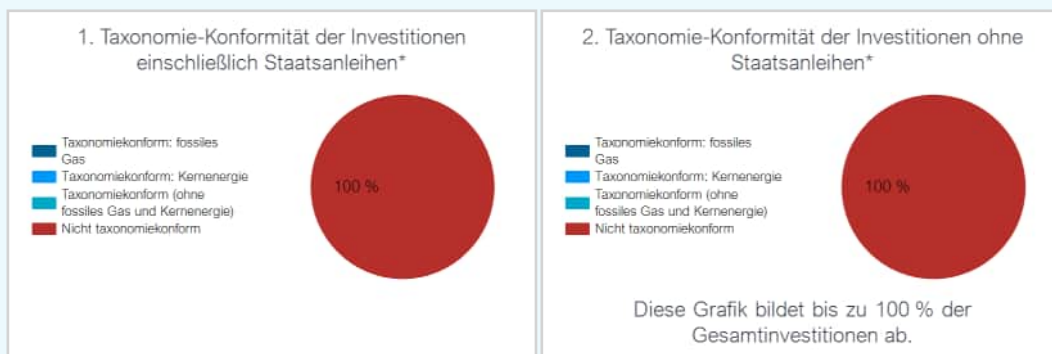
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas      ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1060955314/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Japan Value Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300BQU6C0TTJ53P05

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich



- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

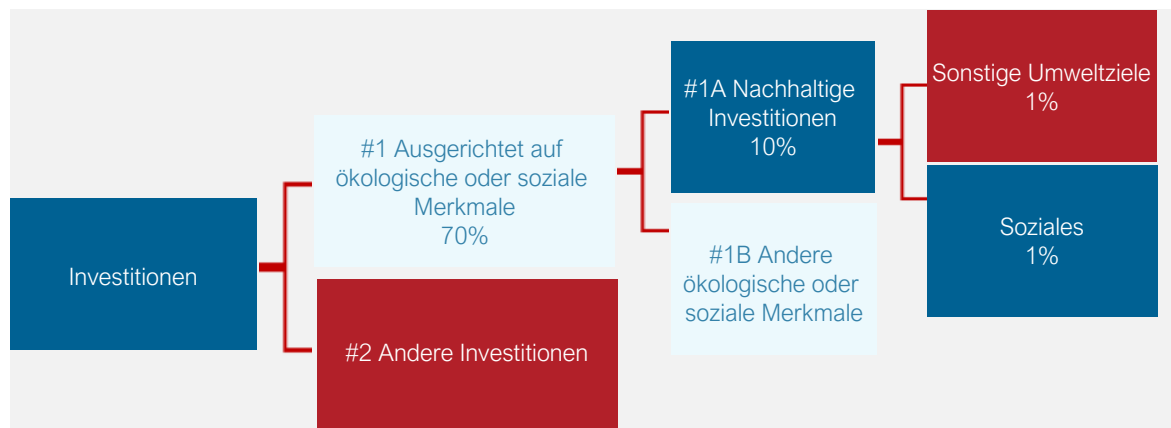
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften)** Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen **(#1A nachhaltig)** investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

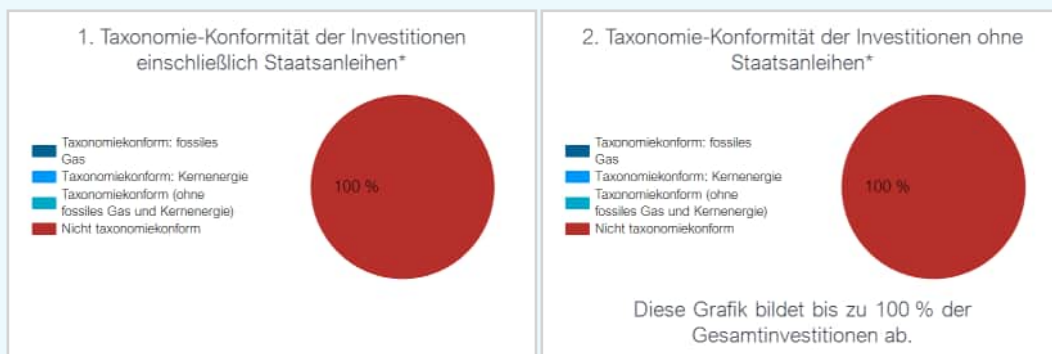
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas    ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0413543058/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Pacific Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300VW1XD85M3GUB26

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

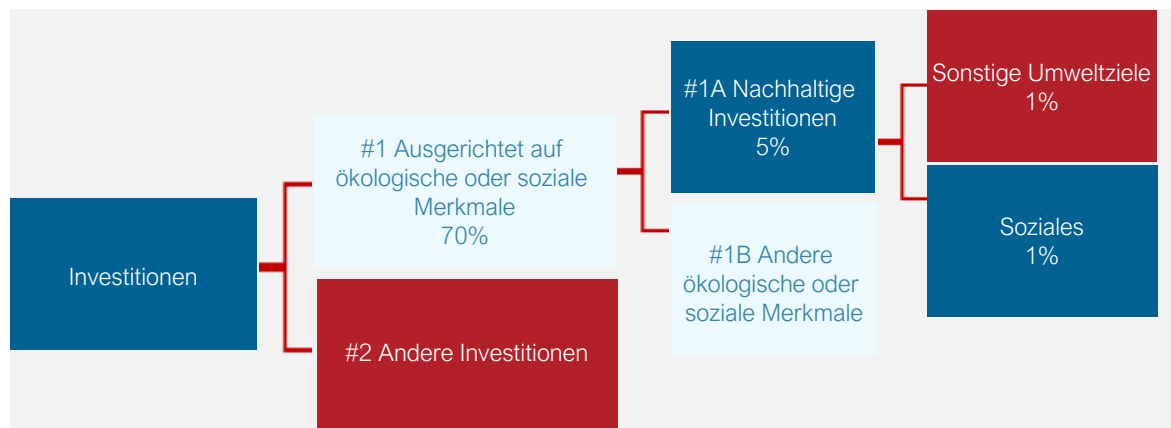
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0368678339/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Asia Equity ESG Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300XNOLBE172DCX03

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert ist;

- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:
  - 1) Umweltfragen,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Wertpapiere von Emittenten mit hohen ESG-Ratings. Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit schwachen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren. Als hoch gelten ESG-Ratings von Emittenten, die von Fidelity ESG-Ratings mit B oder besser bewertet wurden, oder, falls es kein Rating von Fidelity gibt, über ein ESG-Rating von A oder besser von MSCI verfügen. Diese Definition kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% seines Vermögens. Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark, nachdem 20% der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst;
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können; und
3. Ausschlusskriterien, die sich an der am Pariser Abkommen ausgerichteten Benchmark orientieren.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds ist bestrebt:

- (i) mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Emittenten mit hohem ESG-Rating, und
- (ii) mindestens 25% in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 0% ein Umweltziel aufweisen, das sich an der EU-Taxonomie orientiert, mindestens 5% ein Umweltziel, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert, und mindestens 10% ein Sozialziel verfolgen; und

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% seines Vermögens. Der



Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark, nachdem 20% der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus wird der Teilfonds systematisch die oben beschriebenen Ausschlusskriterien anwenden.

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

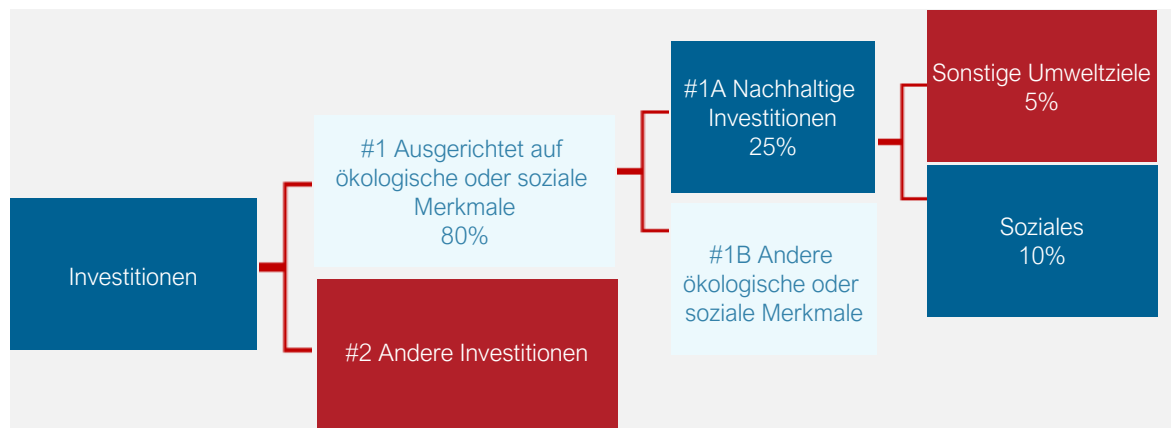
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Der Teilfonds investiert:

1. mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Emittenten mit hohem ESG-Rating;
2. mindestens 25% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 10% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

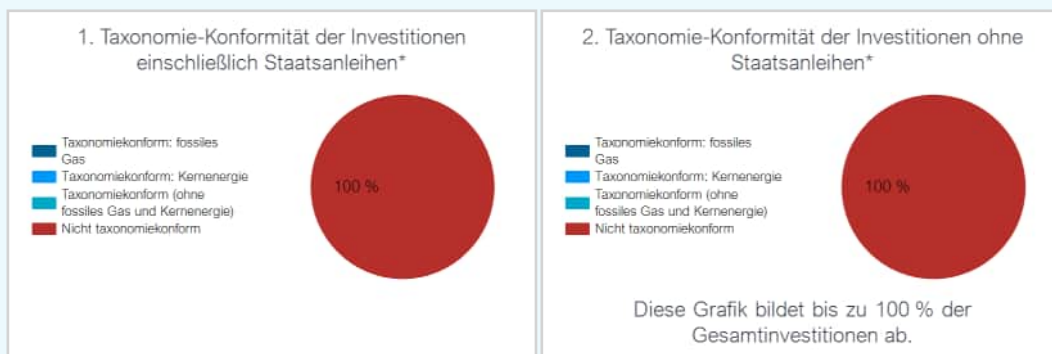
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 10% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds können in Wertpapiere von Emittenten mit einem niedrigen ESG-Rating erfolgen, die nachweisen können, dass sie sich in Bezug auf ihre ESG-Eigenschaften auf einem Kurs der Verbesserung befinden, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

***beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0261946445/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Asia Equity II ESG Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493000YTYJ3T5Q1KB02

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert ist;

- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:
  - 1) Umweltfragen,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Wertpapiere von Emittenten mit hohen ESG-Ratings. Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit schwachen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren. Als hoch gelten ESG-Ratings von Emittenten, die von Fidelity ESG-Ratings mit B oder besser bewertet wurden, oder, falls es kein Rating von Fidelity gibt, über ein ESG-Rating von A oder besser von MSCI verfügen. Diese Definition kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst;
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können; und
3. Ausschlusskriterien, die sich nach der am Pariser Abkommen orientierten Benchmark richten.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds ist bestrebt:

- (i) mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Emittenten mit hohen ESG-Ratings zu investieren;
- (ii) mindestens 25% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 10% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



### **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

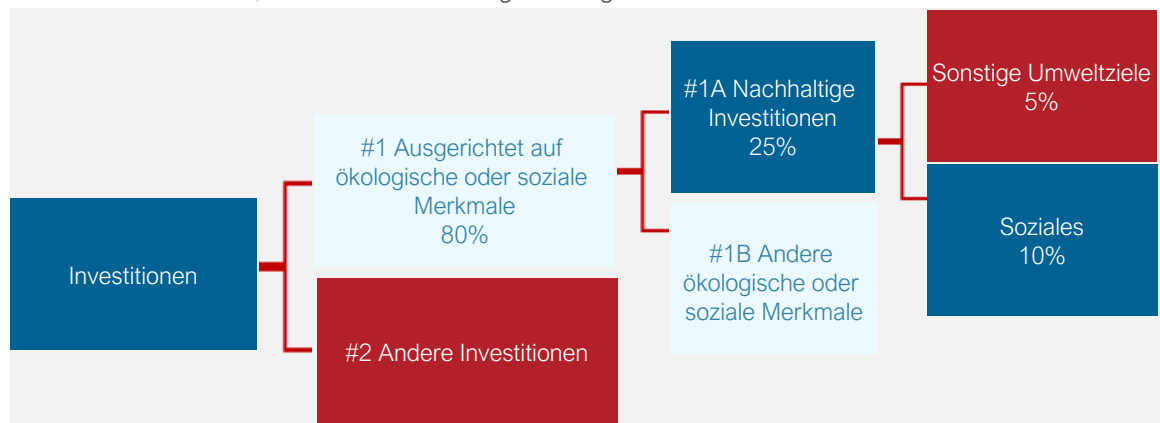
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften) Der Teilfonds investiert:

1. mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Emittenten mit hohem ESG-Rating;
2. mindestens 25% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 10% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für

#### fossiles Gas

Emissionsbeschränkungen und die Umstellung

auf

vollständig erneuerbare

Energien oder

kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für

**Kernenergie** umfassen

die Kriterien

umfassende Sicherheits-

und

Müllentsorgungsvorschriften

ten

#### Ermöglichende

**Tätigkeiten** wirken

unmittelbar ermöglichend

daraufhin, dass andere

Tätigkeiten einen

wesentlichen Beitrag zu

den Umweltzielen leisten.

#### Übergangstätigkeiten

sind

Wirtschaftstätigkeiten, für

die es noch keine CO<sub>2</sub>-

armen Alternativen gibt

und die

Treibhausgasemissions-

werte aufweisen, die den

besten Leistungen

entsprechen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?

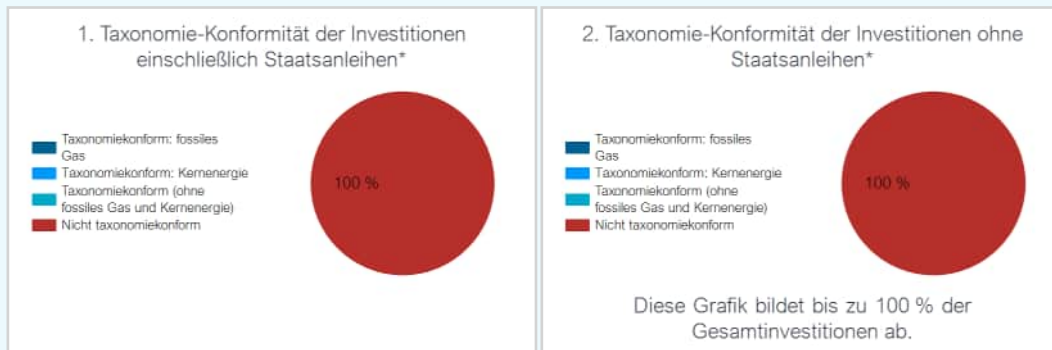
☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch

nachhaltige

Wirtschaftstätigkeiten

gemäß der EU

Taxonomie **nicht**



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 10% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds können in Wertpapiere von Emittenten mit einem niedrigen ESG-Rating erfolgen, die nachweisen können, dass sie sich in Bezug auf ihre ESG-Eigenschaften auf einem Kurs der Verbesserung befinden, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

#### *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht zutreffend.

#### *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht zutreffend.

#### *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht zutreffend.

#### *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht zutreffend.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0605512861/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Japan Equity ESG Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300CGT4V2XYYG0Y90

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert ist;



- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:
  - 1) Umweltfragen,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Wertpapiere von Emittenten mit hohen ESG-Ratings. Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit schwachen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren. Als hoch gelten ESG-Ratings von Emittenten, die von Fidelity ESG-Ratings mit B oder besser bewertet wurden, oder, falls es kein Rating von Fidelity gibt, über ein ESG-Rating von A oder besser von MSCI verfügen. Diese Definition kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% seines Vermögens. Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark, nachdem 20% der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden.

Der Investmentmanager schließt darüber hinaus Anlagen in Emittenten mit einem Fidelity ESG-Rating von „C“ oder darunter aus.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst;
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können; und
3. Ausschlusskriterien, die sich nach der am Pariser Abkommen orientierten Benchmark richten.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds ist bestrebt:

- (i) mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Emittenten mit hohen ESG-Ratings zu investieren;
- (ii) mindestens 25% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform

ist, 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% seines Vermögens. Der Teilfonds ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark, nachdem 20% der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

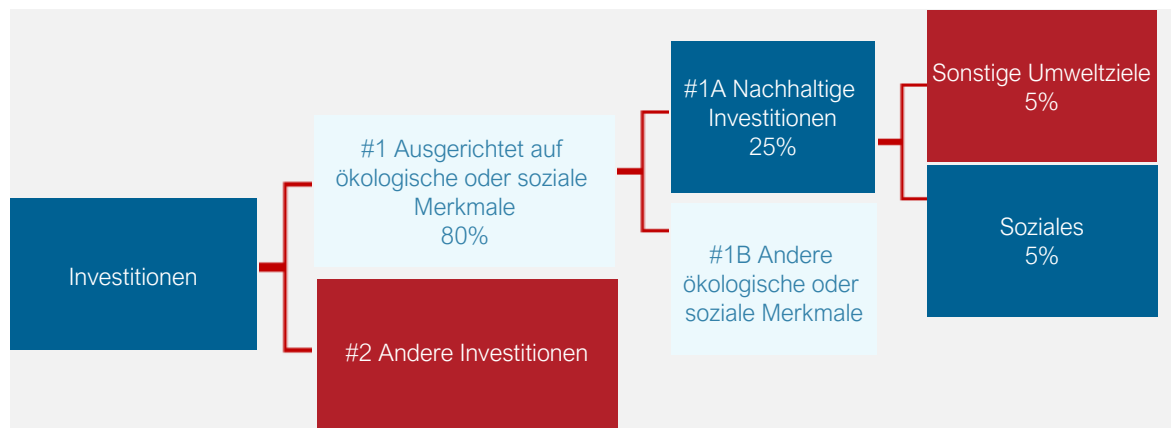
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Der Teilfonds investiert:

1. mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Emittenten mit hohem ESG-Rating;
2. mindestens 25% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas      ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds können in Wertpapiere von Emittenten mit einem niedrigen ESG-Rating erfolgen, die nachweisen können, dass sie sich in Bezug auf ihre ESG-Eigenschaften auf einem Kurs der Verbesserung befinden, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

***beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0251130042/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - China Consumer Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493007PTUTOK6CJU119

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

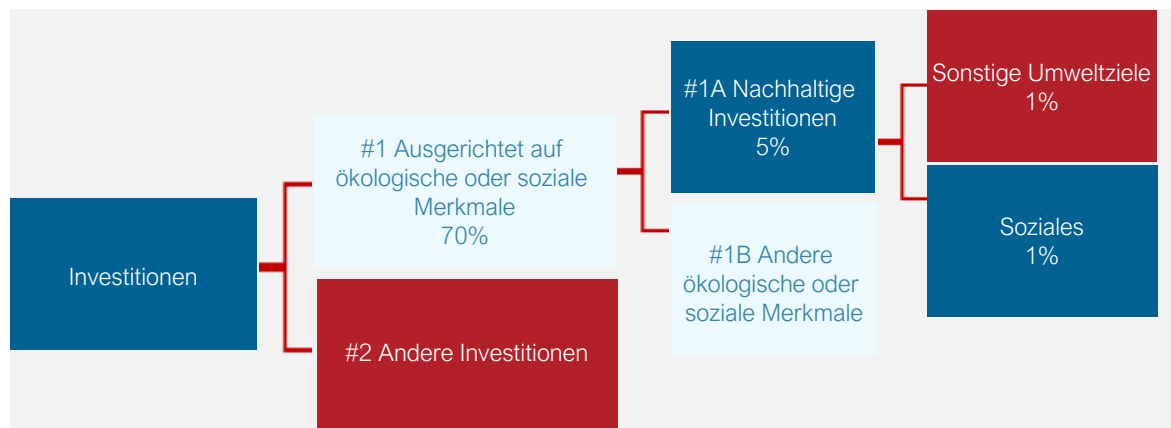
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften.



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

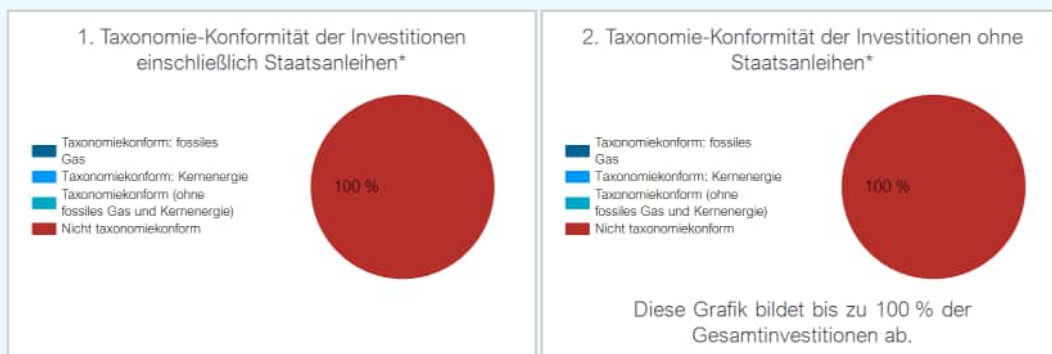
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0594300096/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - China Innovation Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300IV1SMG8Q6CJU79

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)



Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

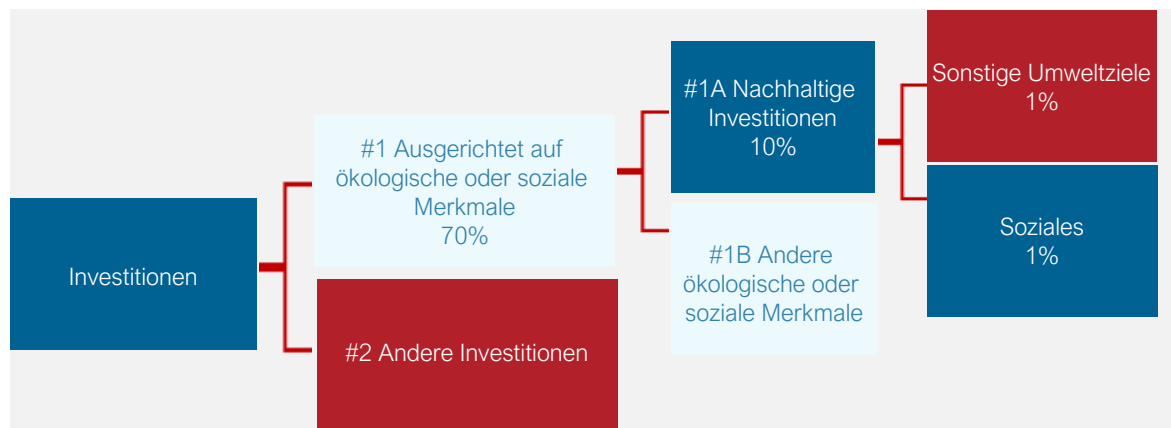
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

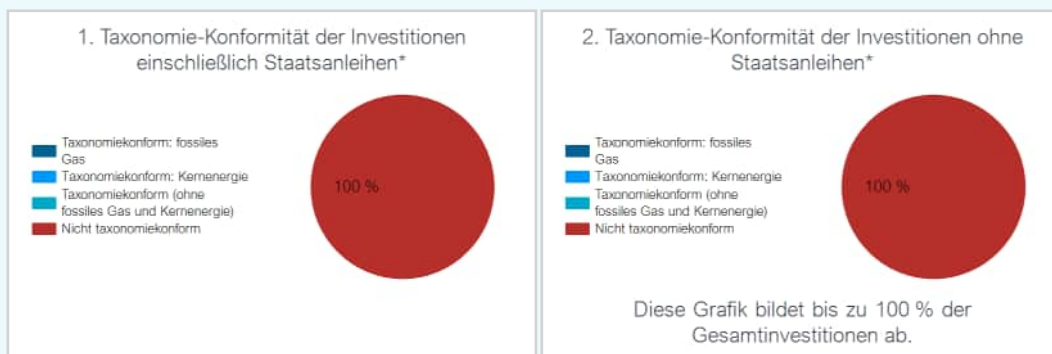
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie nicht berücksichtigen.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0455706654/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Greater China Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493005EHFIWJMR7DT21

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend



anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

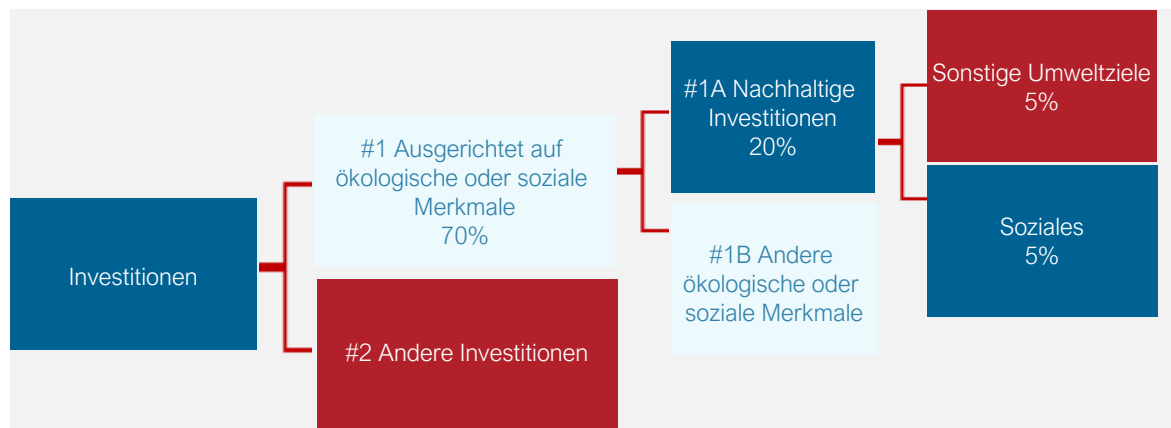
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1400166911/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Greater China Fund II

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300ZKE6NT4EWYQU42

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

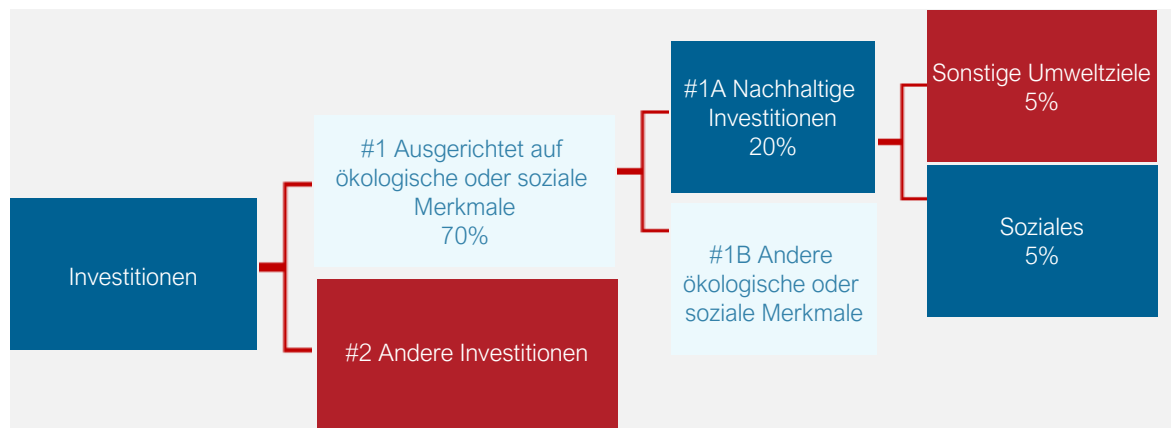
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

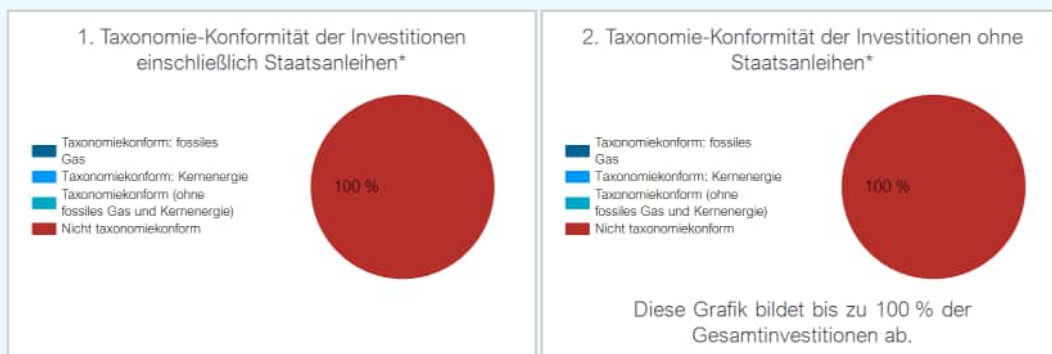
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU2839993784/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Emerging Asia Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300DFTX1HYCKWAS72

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 3% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)



Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 3% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

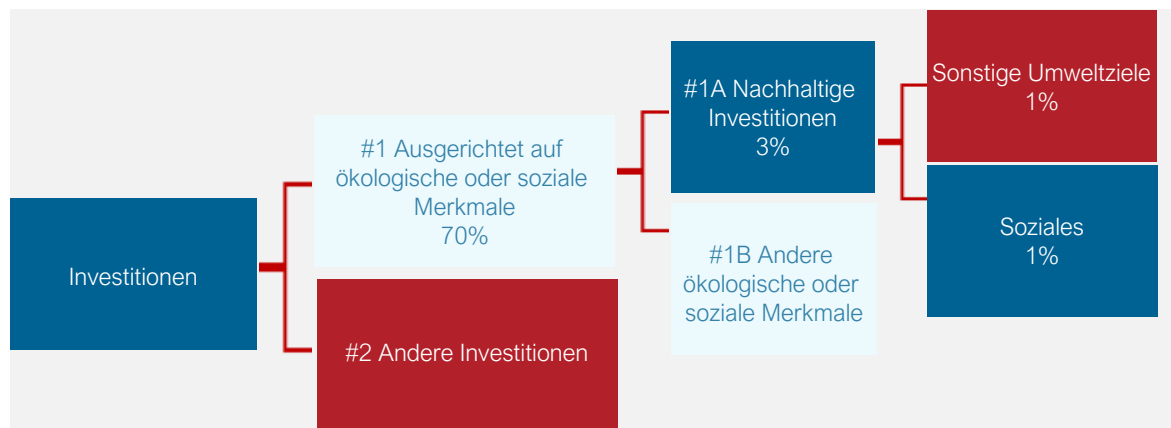
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 3% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

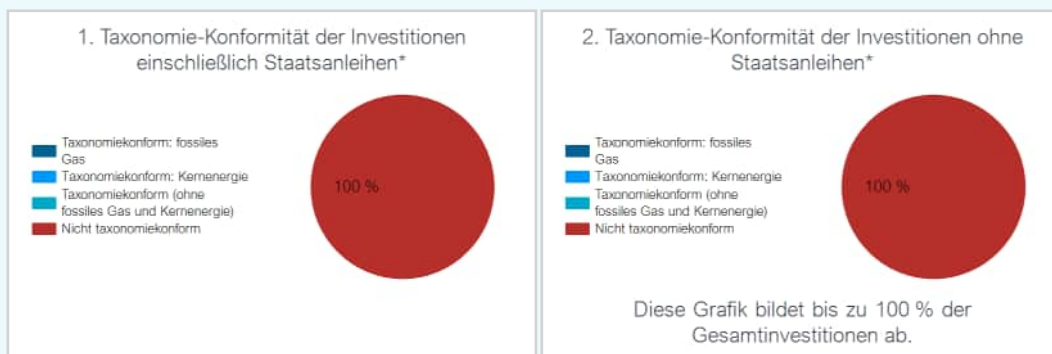
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0329678410/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Emerging Markets Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493002DANCVJDN6B565

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend



anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

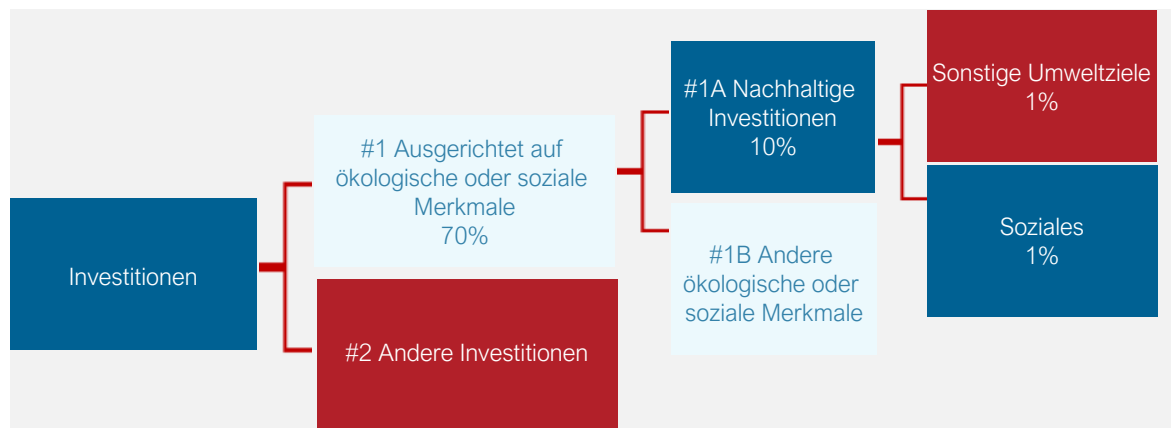
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1048684796/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Institutional Emerging Markets Equity Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300APJHM18WNUFH86

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

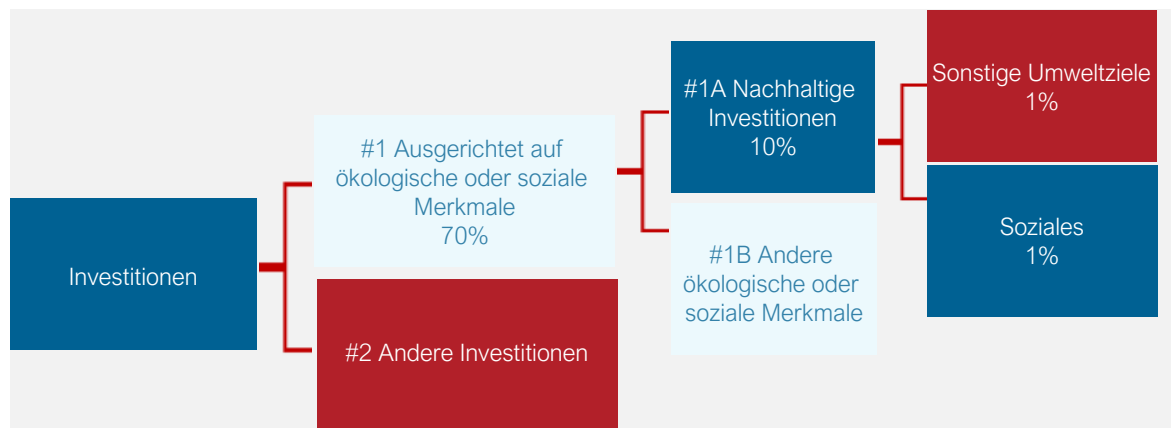
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

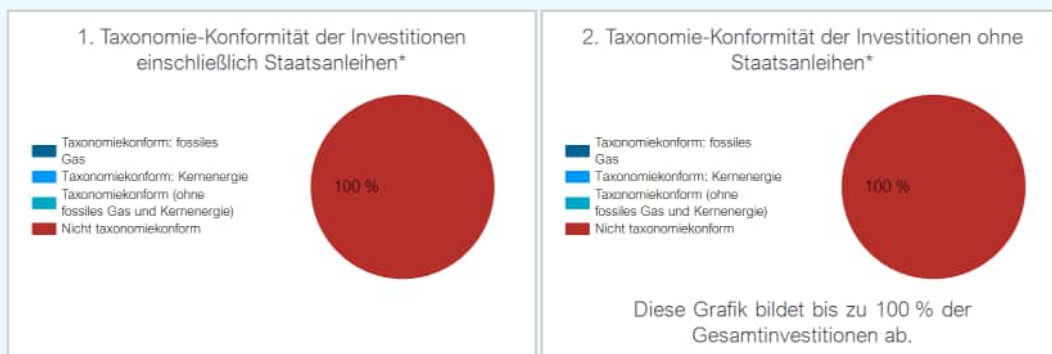
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0261963291/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - India Focus Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300H5IORI7FHCNE34

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)



Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

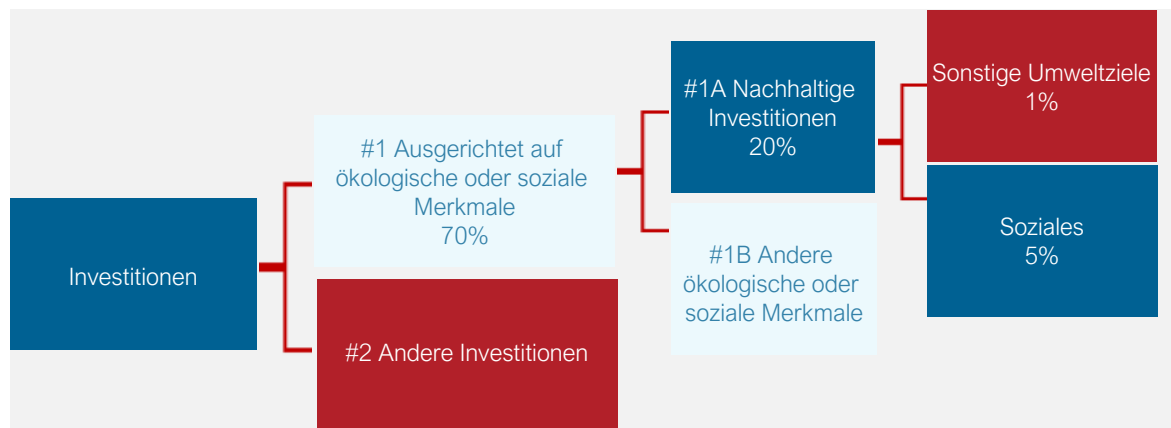
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

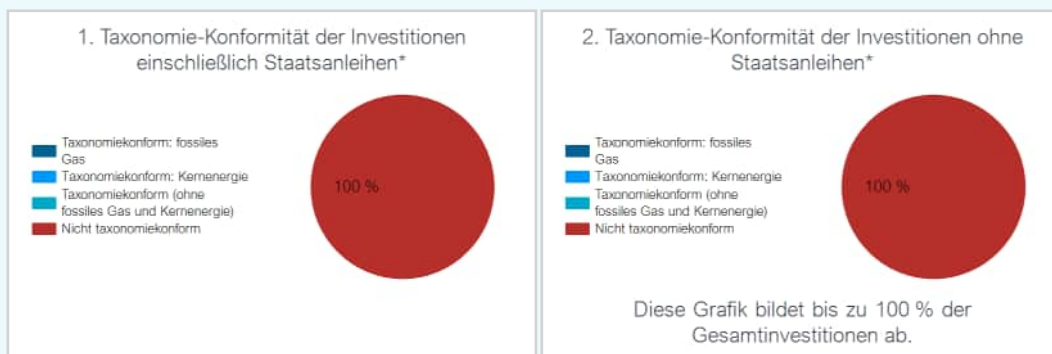
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas      ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1805238398/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Emerging Market Ex China Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

2549006CNXYVDUHGWH71

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend



anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 15% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

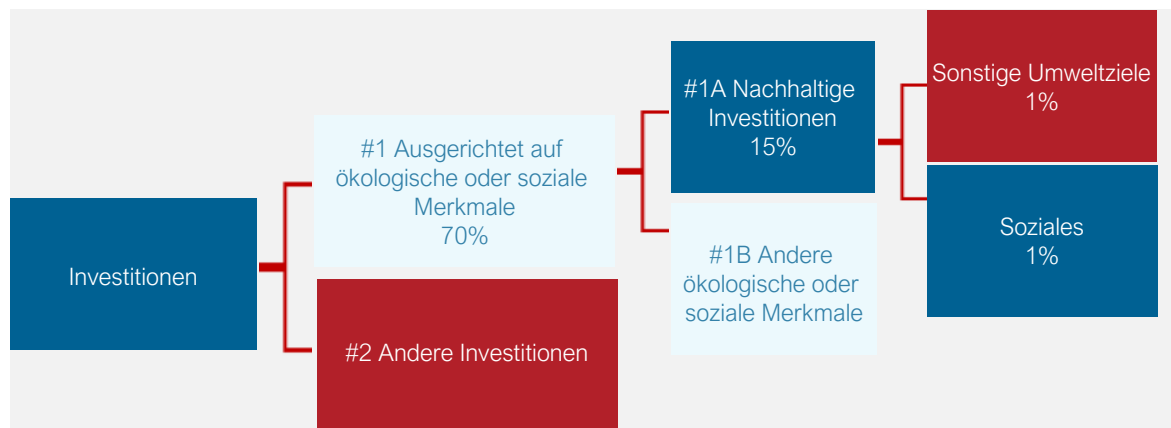
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 15% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas      ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU2546391173/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Emerging Markets Equity ESG Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

222100CGA9DFT3O9JH40

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark, nachdem 20% der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Einzelheiten zur Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dieses darf von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist

bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfonds gemessen am ESG-Score seiner Benchmark, nachdem 20% der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie für die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die

Folgendes umfassen:

- 1) Umweltfragen,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance; und

• PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

#### ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

#### ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, höher ist als der seiner Benchmark, nachdem 20% der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark. Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% seines Vermögens.

Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit schwachen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren.

Innerhalb dieses Anlageuniversums wählt der Investmentmanager Aktien mit Hilfe rigoroser Bottom-up-Finanzanalysen und -bewertungen aus, um Aktien mit einem Potenzial für hohe Anlagerenditen auszuwählen.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst;
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können; und
3. Ausschlusskriterien, die sich nach der am Pariser Abkommen orientierten Benchmark richten.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden

möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren (fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark, nachdem 20% der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden;
- (ii) wird mindestens 30% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 10% ein Sozialziel.

Der Teilfonds bewertet die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% seines Vermögens.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch auf Direktanlagen anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die

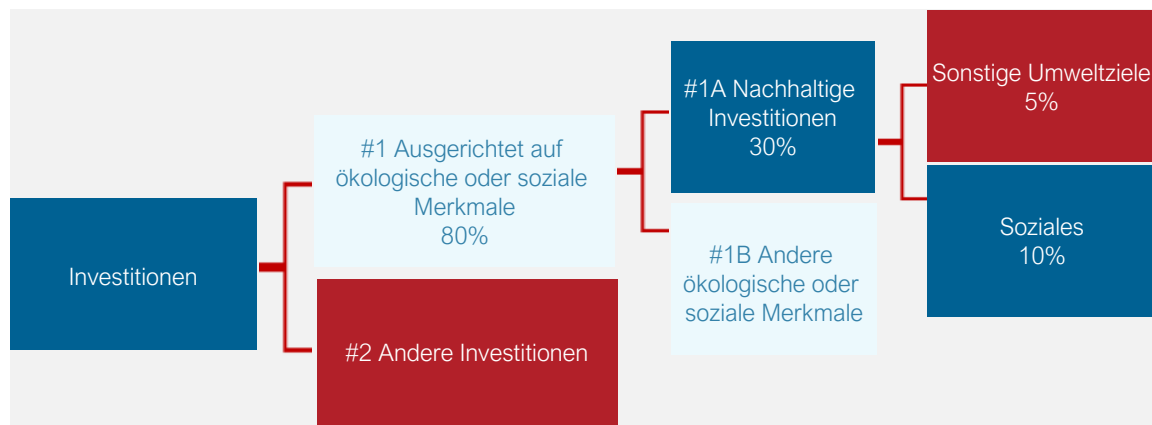
**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Der Teilfonds investiert:

1. mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Wertpapiere mit einem ESG-Rating. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 30% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 5% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 10% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft  
**- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

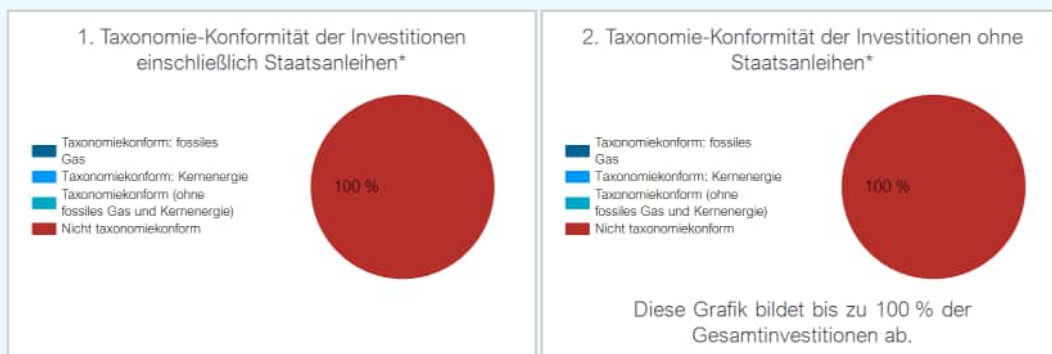
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas      ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 10% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds können in Wertpapiere von Emittenten mit einem niedrigen ESG-Rating erfolgen, die nachweisen können, dass sie sich in Bezug auf ihre ESG-Eigenschaften auf einem Kurs der Verbesserung befinden, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

***beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1102505929/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Thailand Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300KZ6XVPBRK5QV32

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)



Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;

(ii) wird mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

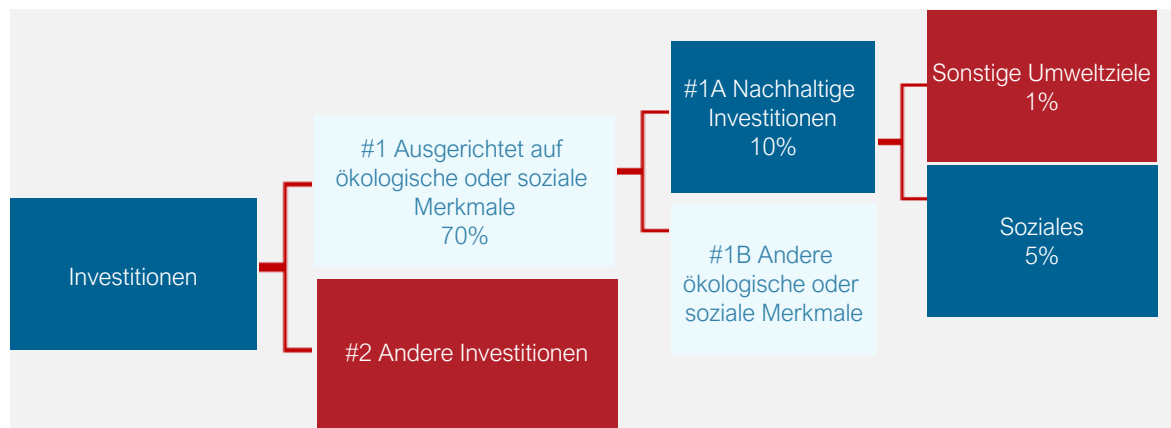
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

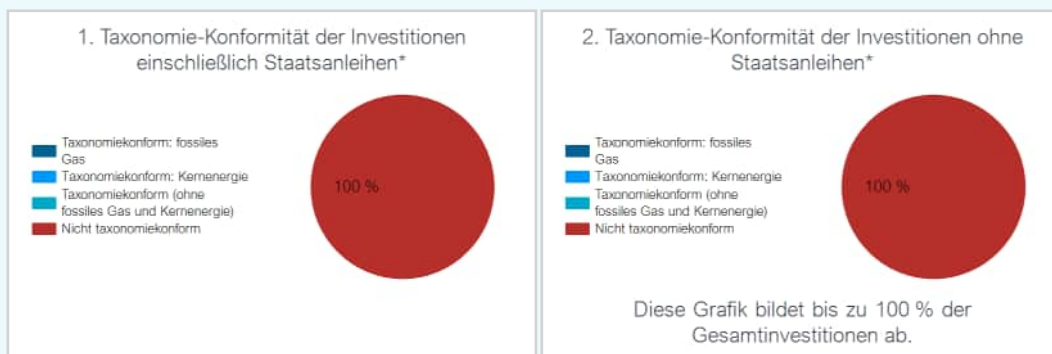
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1224710803/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Flexible Bond Fund (from 18 May 2026: Fidelity Funds - Euro Ultra Short Duration Bond Fund)

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

Y5GJXJ4DKJON310L3I87

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_ %
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_ %

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend



anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen.

**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der der Benchmark.

Darüber hinaus wird der Teilfonds systematisch die oben beschriebenen Ausschlusskriterien anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften) Mindestens 70% des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investiert. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

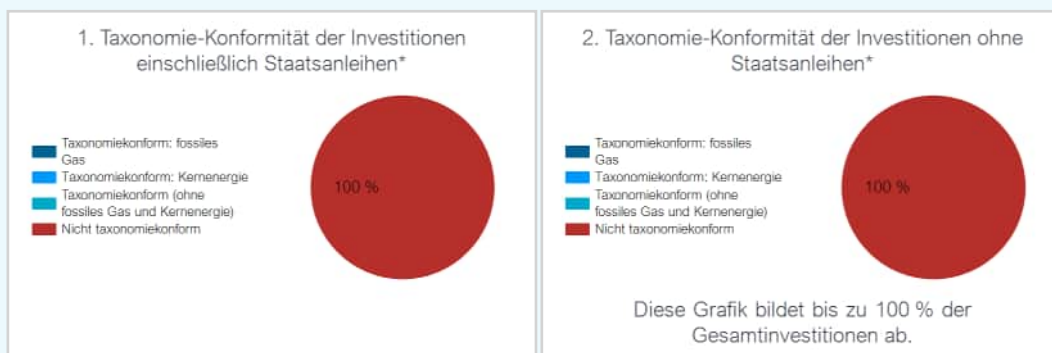
Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja  
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie  
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

#### ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1345485095/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Euro Ultra Short Duration Bond Fund (with effect from 18 May 2026)

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

Y5GJXJ4DKJON310L3I87

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_ %
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_ %

☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seines Anlageuniversums. Das Anlageuniversum umfasst auf Euro lautende Schuldpapiere. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und des Anlageuniversums zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Einzelheiten zur Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dieses kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend



anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score des Anlageuniversums zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen wird; und
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen.

**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem des Anlageuniversums liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen des Anlageuniversums.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der des Anlageuniversums des Teilfonds.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Mindestens 70% des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investiert. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.



## **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

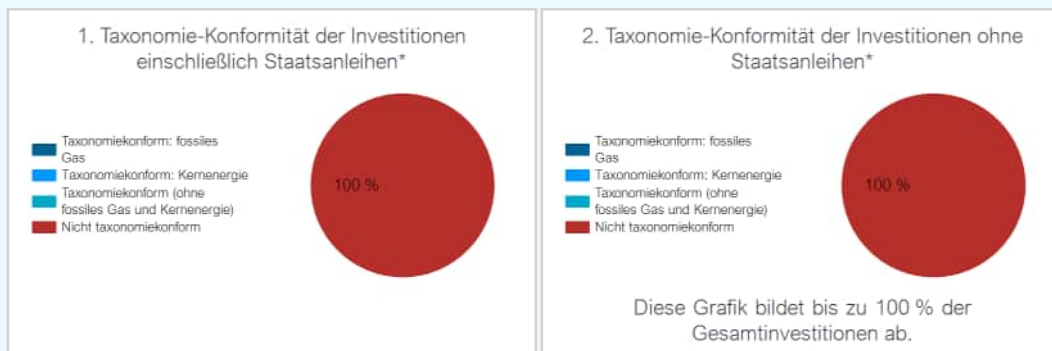
Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?**

- ☐ Ja  
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie  
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

#### ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1345485095/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Bond Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

GQ0BF6O9W3C24RB7AC25

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2.5% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend



anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 2,5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und

mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

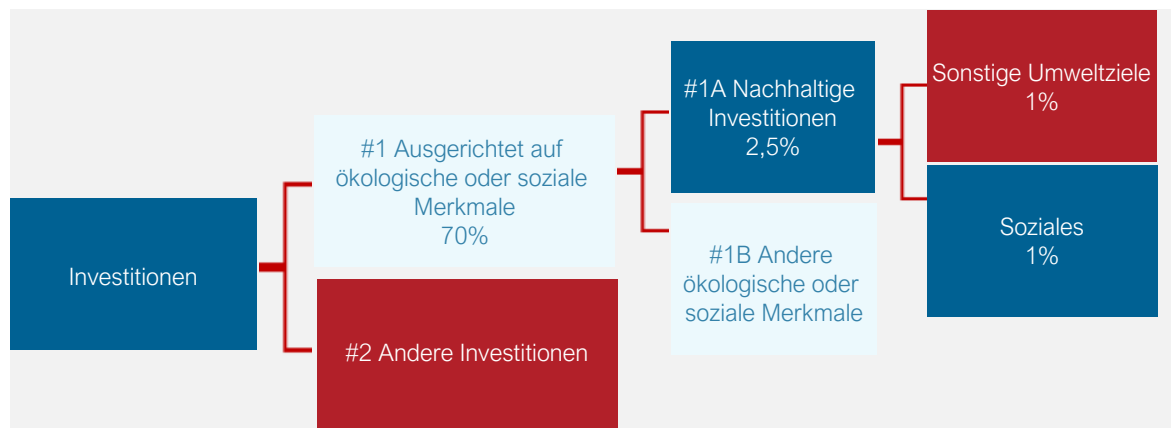
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 2,5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0261946288/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Corporate Bond Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

E1PSUJKP1HSFQL89GJ11

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten;
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (vi) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer

Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von

• PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

#### ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

#### ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie

CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0,5% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

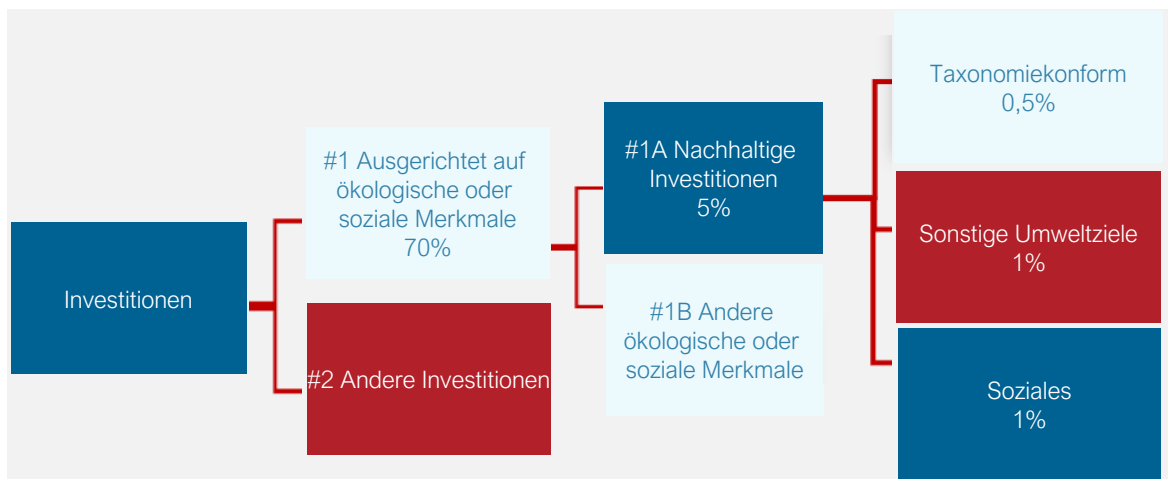
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften)** Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0,5% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0,5% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

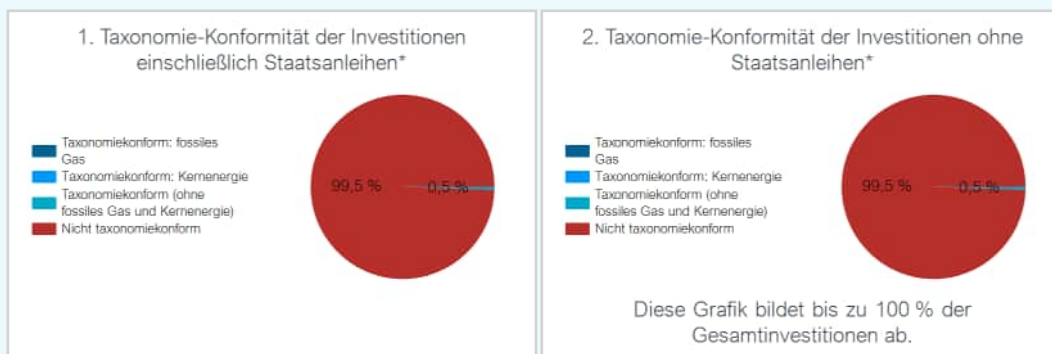
#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0532243267/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Hybrids Bond Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300BKJXZO8Z8K9S85

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik werden unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com) genannt. Diese können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die

Folgendes umfassen:

- 1) Umweltfragen,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance; und

• PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

#### ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

#### ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.



(ii) *Ausschlusskriterien* □ Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die "Ausschlusskriterien") werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist,

mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

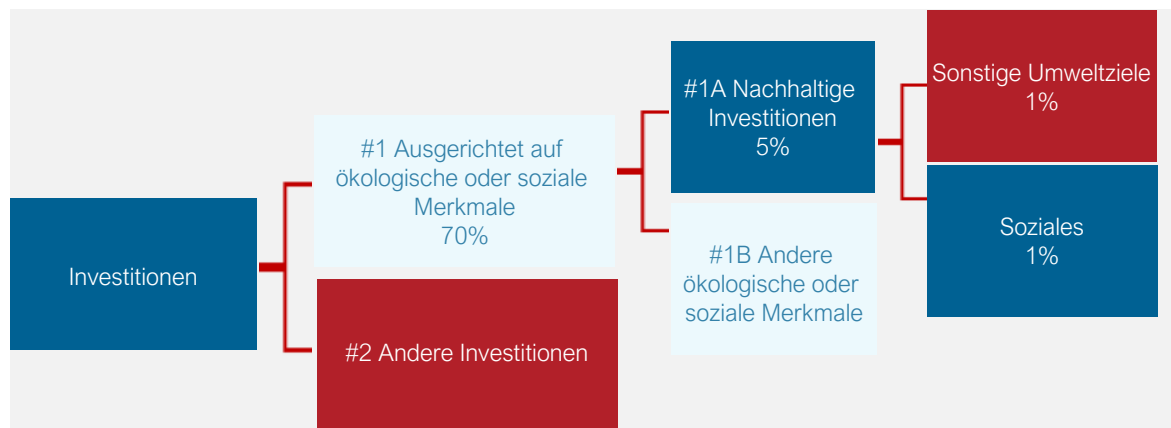
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Der Teilfonds investiert:

- (i) mindestens 70% seines Vermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
- (ii) mindestens 5% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**), von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

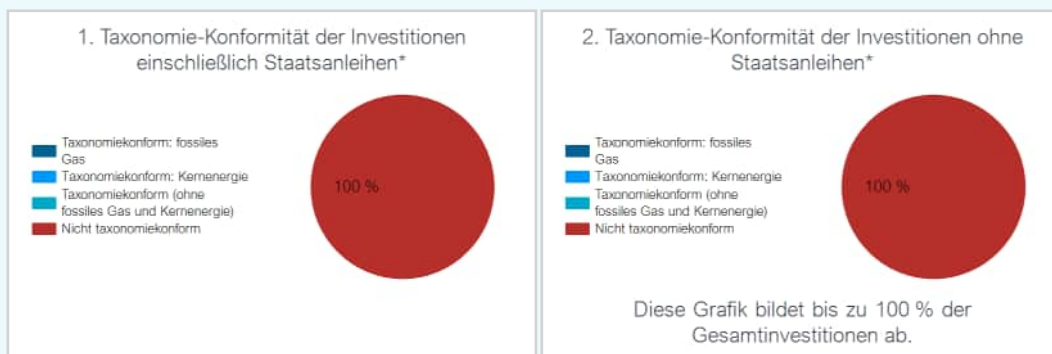
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU2207557542/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global High Yield Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300HLL9VXER4ESF55

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend



anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen

mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

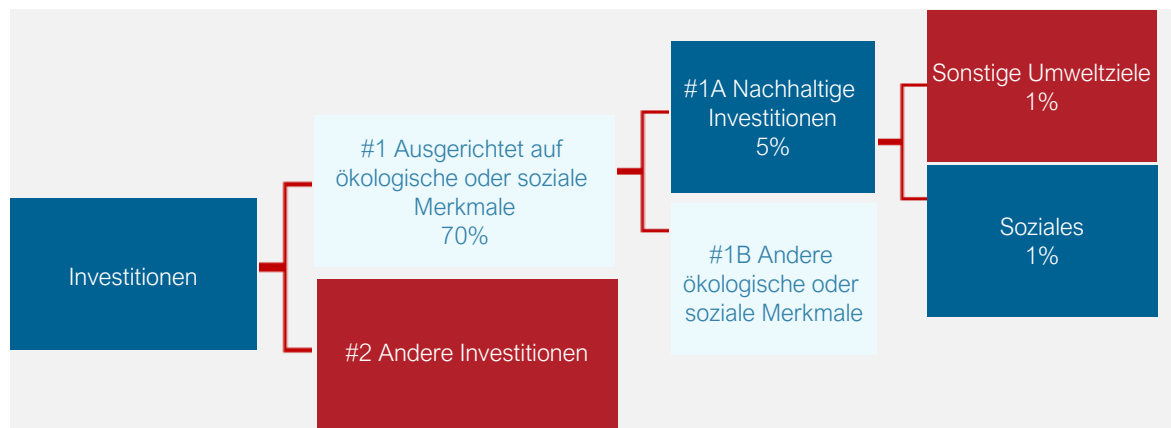
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0740037022/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Income Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300Y91PT1E5IZKI34

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seines Anlageuniversums. Das Anlageuniversum umfasst eine Mischung aus globalen Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating, globalen hochverzinslichen Anleihen und globalen Schwellenmarktanleihen.

ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und den des Anlageuniversums zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der

Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score des Anlageuniversums zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen wird; und
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder

die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von

• PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

#### ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und andere relevante optionale Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

#### ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem des Anlageuniversums liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen des Anlageuniversums.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst, und
2. eine prinzipienbasierte Ausschlussrichtlinie, die Folgendes beinhaltet:
  - (i) eine normenbasierte Filterung von Emittenten, die nach Auffassung des Investmentmanagers ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit internationalen Normen, darunter denen des UNGC, geführt haben; und
  - (ii) ein Filterkriterium, durch das bestimmte Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien ausgeschlossen werden können, wobei für diese Kriterien möglicherweise auch Umsatzschwellen angewendet werden.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seines Anlageuniversums;
- (ii) wird mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen

mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

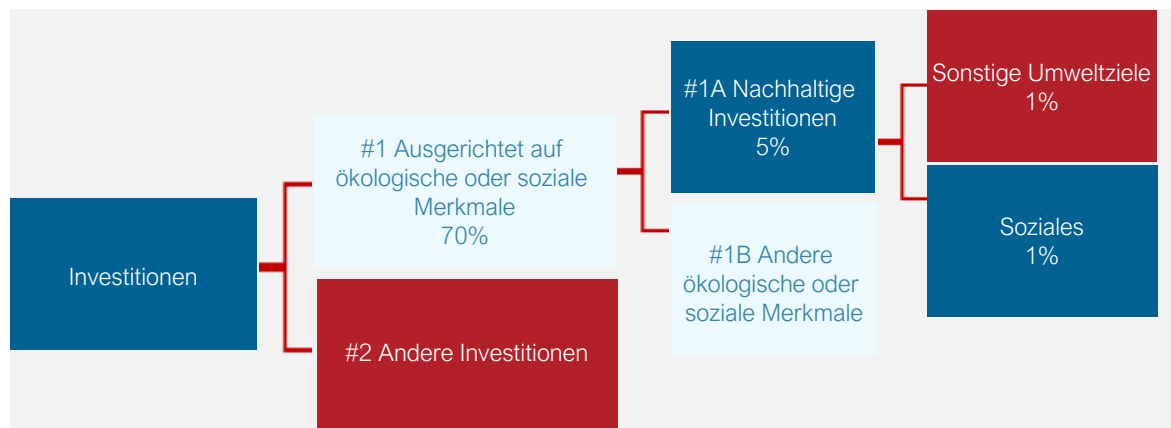
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

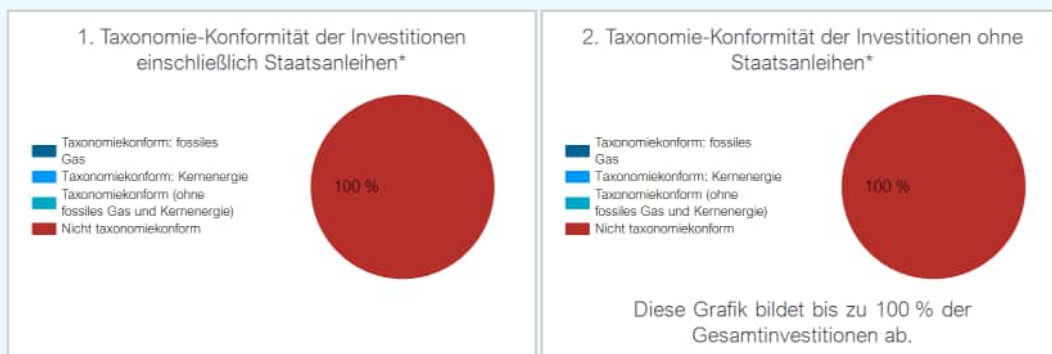
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0882574303/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Inflation-linked Bond Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

78VTRQN40UWE9NYCJW22

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt, die von demografischen Veränderungen profitieren können. Die Anlagen umfassen insbesondere Unternehmen aus den Branchen Gesundheitswesen und Konsumgüterindustrie, die von den Auswirkungen der steigenden Lebenserwartung, der sich vergrößernden Mittelschicht und des Bevölkerungswachstums profitieren können.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von

ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen.

**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört

PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website:

[System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der der Benchmark.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***



Diese Frage ist hier nicht relevant.

### Die **Verfahrensweisen** einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



### **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Mindestens 70% des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investiert. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

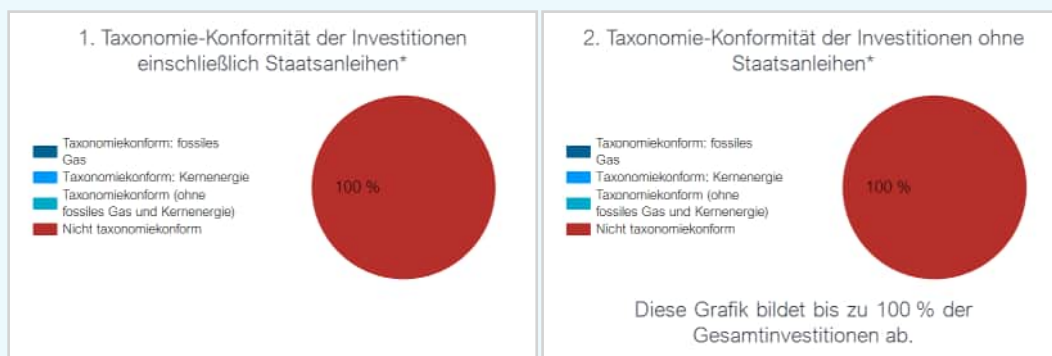
**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

## Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?

- ☐ Ja  
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie  
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



## Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0353648891/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Short Duration Income Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300DE58GK4SNQH841

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seines Anlageuniversums. Das Anlageuniversum umfasst eine Mischung aus Investment Grade-Unternehmensanleihen mit Laufzeiten von 1-3 Jahren aus den USA, dem Vereinigten Königreich, Europa und Asien, Unternehmensanleihen aus Schwellenländern und hochverzinslichen Anleihen.

ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und den des Anlageuniversums zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren](#)

[fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score des Anlageuniversums zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen wird; und
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer



Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von

• PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

#### *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und andere relevante optionale Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

#### *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie



CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem des Anlageuniversums liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen des Anlageuniversums.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst, und
2. eine prinzipienbasierte Ausschlussrichtlinie, die Folgendes beinhaltet:
  - (i) eine normenbasierte Filterung von Emittenten, die nach Auffassung des Investmentmanagers ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit internationalen Normen, darunter denen des UNGC, geführt haben; und
  - (ii) ein Filterkriterium, durch das bestimmte Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien ausgeschlossen werden können, wobei für diese Kriterien möglicherweise auch Umsatzschwellen angewendet werden.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seines Anlageuniversums;

(ii) wird mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

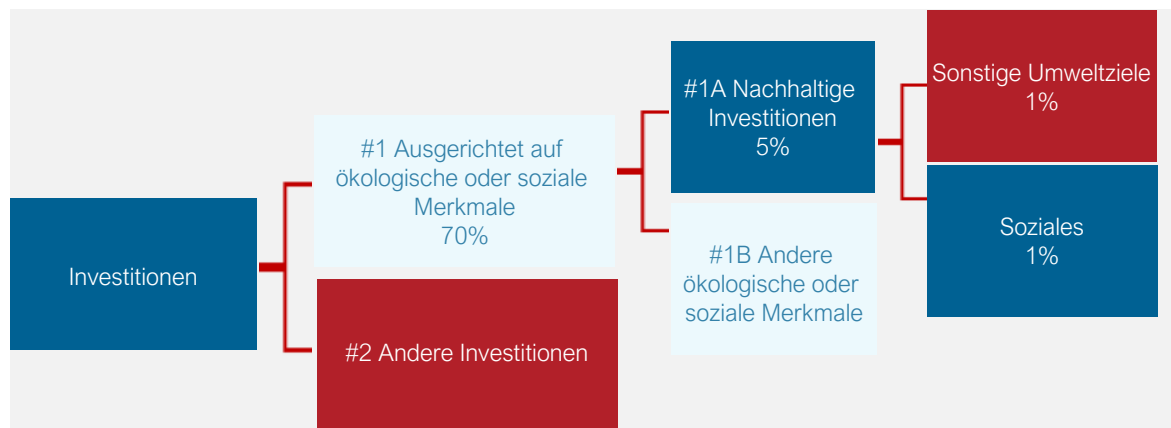
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

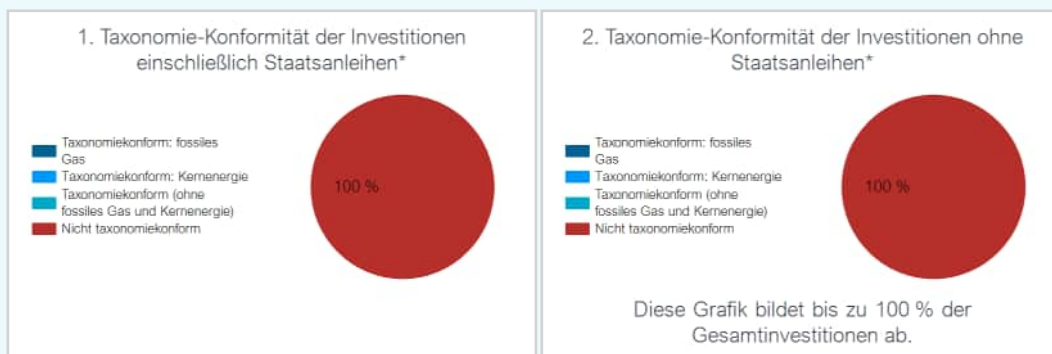
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0766124712/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Climate Transition Bond Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300L1AKMJ4PE06T04

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Anleihen oder Anleihen von Emittenten investiert, die den Übergang zu klimafreundlichen Technologien durch Investitionen unterstützen, die

- (i) zu Klimazielen beitragen, die mit einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen;
- (ii) Anleiheerlöse zur Finanzierung von Projekten einsetzen, die der Umweltverträglichkeit oder Klimanachhaltigkeit zugutekommen;
- (iii) bestrebt sind, das Management klimabedingter Risiken und Chancen zu verbessern.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:



- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der verwendet wird, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten;
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (vi) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und deren wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren SFGs der Vereinten Nationen im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinem der Umwelt- oder Sozialziele wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie für die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:
  - 1) Umweltfragen,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung

der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds verfolgt eine vorrangig „thematische“ Anlagestrategie, um seine Anlageziele zu erreichen. Hierzu gehören auch Investitionen in Wirtschaftsthemen, die voraussichtlich zu einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen werden. Neben der Themenauswahl wird Fundamentalresearch für einzelne Emittenten durchgeführt. Im Rahmen des Researchprozesses werden die Umwelt- und Sozial-Governance berücksichtigt. Die als relevant erachteten Faktoren unterscheiden sich je nach Emittent und Branche und fließen in Anlageentscheidungen ein.

Der Teilfonds legt mindestens 80% seines Vermögens in Anleihen oder Anleihen von Emittenten an, die die Klimawende unterstützen. Diese Vermögenswerte werden auf Ebene der Einzelanlagen überwacht, um sicherzustellen, dass sie zu einem klaren und messbaren Weg zur Klimawende beitragen. Diese Anlagen werden entweder:

- (i) zu Klimazielen beitragen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen;
- (ii) Anleiherlöse zur Finanzierung von Projekten einsetzen, die der Klimawende zugute kommen (einschließlich grüner Anleihen); oder
- (iii) bestrebt sein, das Management klimabedingter Risiken und Chancen zu verbessern.

Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit schwachen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren.

Der Teilfonds ist bestrebt, eine bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz als der breitere Markt zu erreichen.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

- 1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst;
- 2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können; und
- 3. Ausschlusskriterien, die sich nach der Climate Transition Benchmark richten.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien

anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds investiert:

- (i) mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften verwendet werden;
- (ii) mindestens 20% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 10% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist und mindestens 5% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

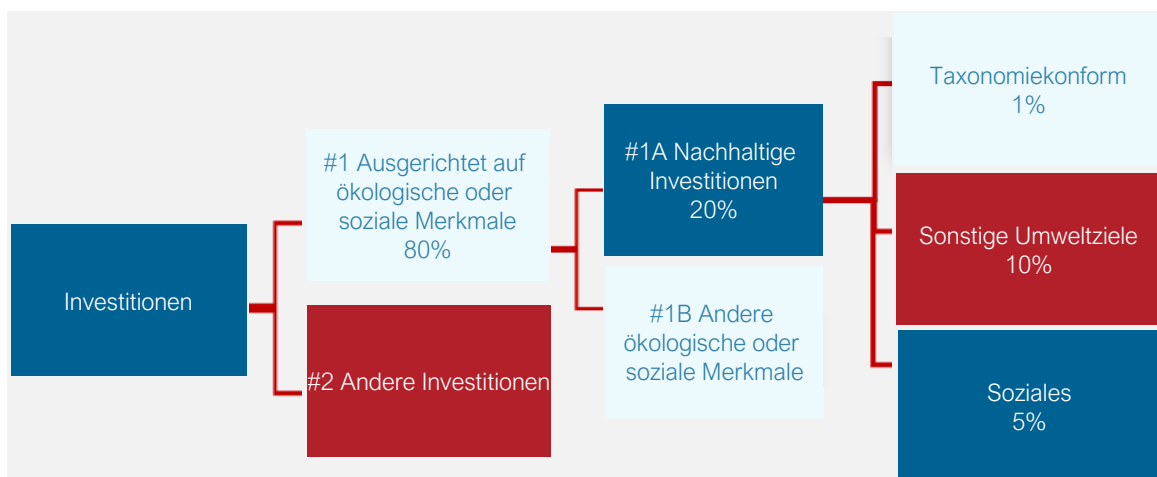
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Der Teilfonds investiert:

1. mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften verwendet werden;
2. mindestens 20% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 10% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 5% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.

betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Wenn für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier davon ausgegangen wird, dass es die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften erreicht, darf das Engagement im Derivat bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt werden, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### ***Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?***

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

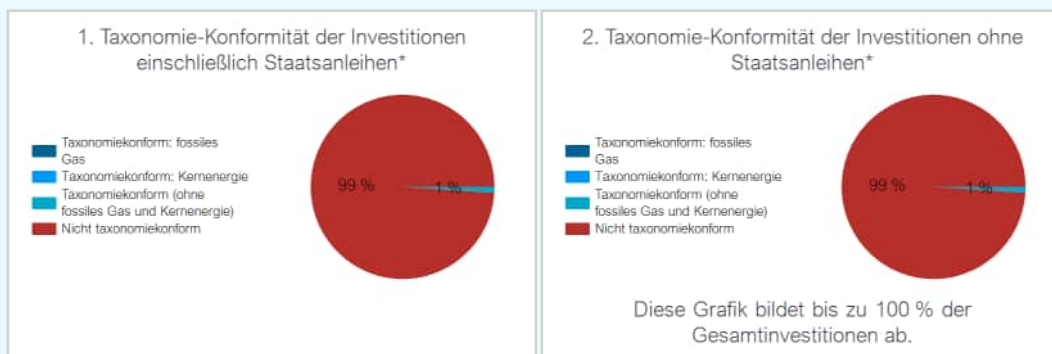
<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds investiert mindestens 10% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds investiert mindestens 5% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU2111945882/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Strategic Bond Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

RL7DB442ZD11XPI58I79

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen.

**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die**

### Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der der Benchmark.

Darüber hinaus wird der Teilfonds systematisch die oben beschriebenen Ausschlusskriterien anwenden.

### Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Mindestens 70% des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investiert. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel,

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

das mit der EU-Taxonomie konform ist.

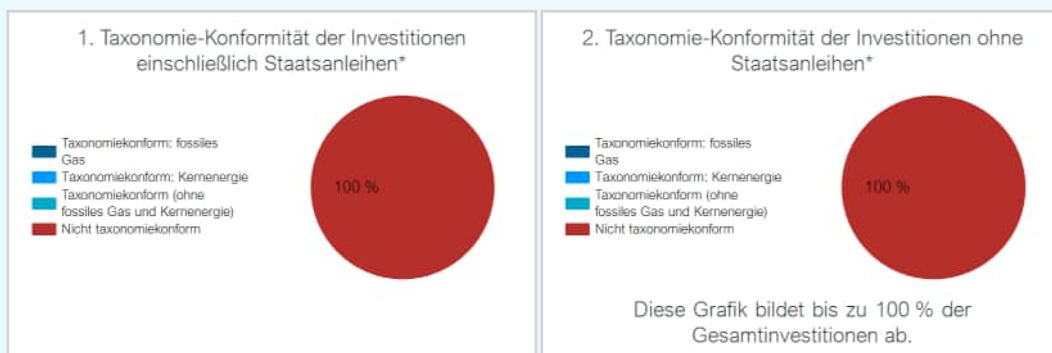
Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja  
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie  
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

#### ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0594300849/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - US Dollar Bond Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

757QSNICIZ38KH0VOQ986

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| ● ● <input type="checkbox"/> Ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | ● ● <input checked="" type="checkbox"/> Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2.5% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 2,5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von

denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

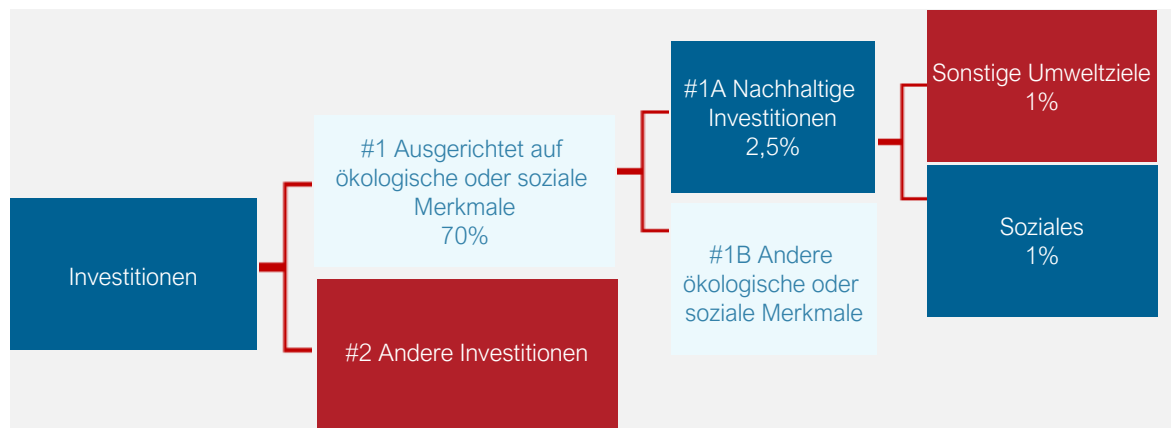
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 2,5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(**#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften**) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

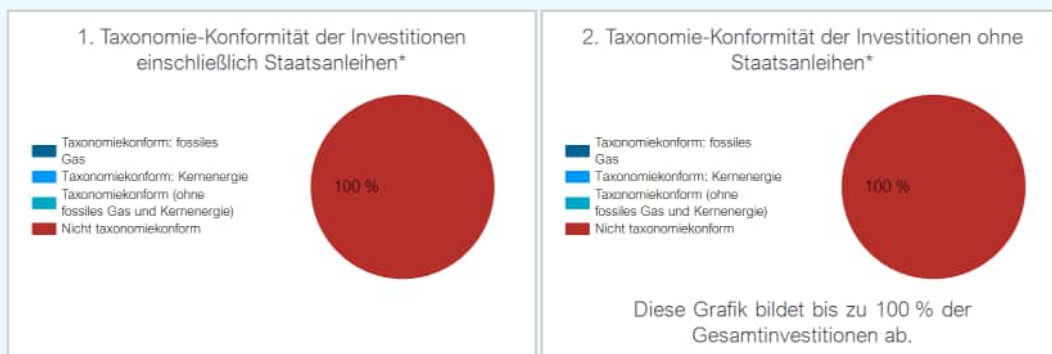
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0261947682/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - US High Yield Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493009BXYOCIRTXRS63

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)



Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 2% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen

mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

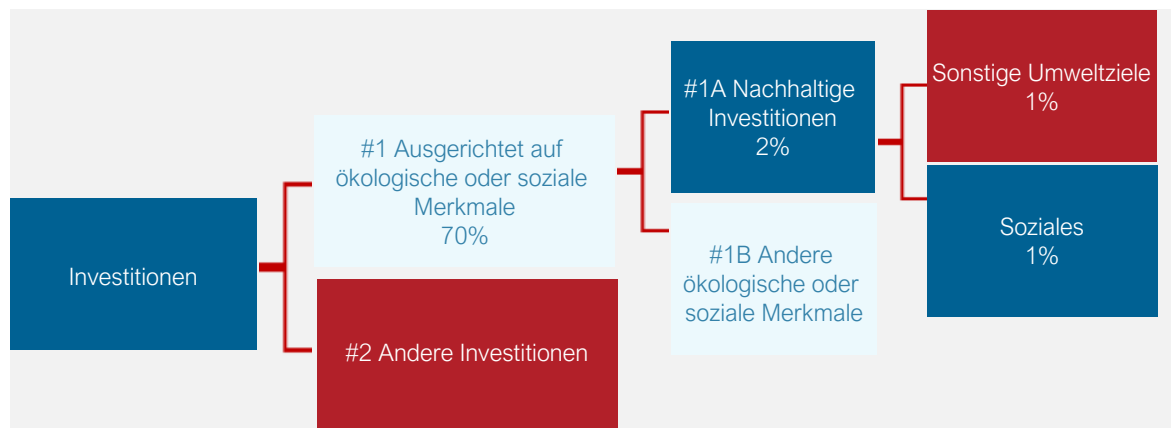
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften)** Der Teilfonds wird:

- (i) mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die zum ESG-Score des Portfolios beitragen. Dies dient dazu, die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen;
- (ii) mindestens 2% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen **(#1A nachhaltig)** investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

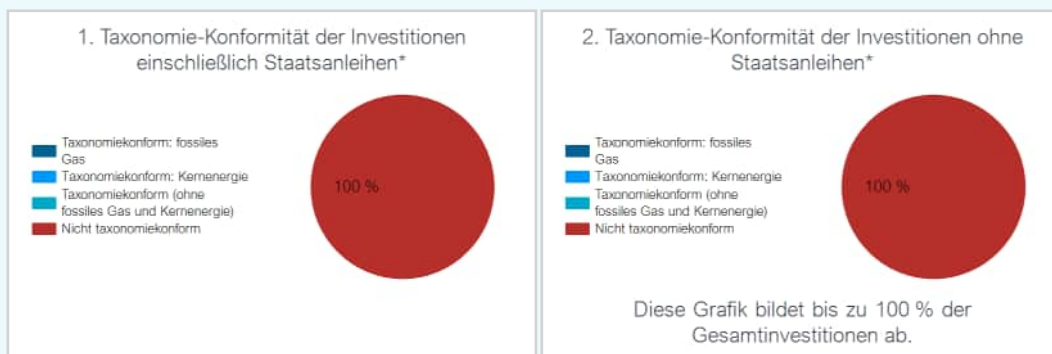
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0605520377/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Euro Bond Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493001EOTLEJOW4P129

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2.5% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend



anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 2,5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von

denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

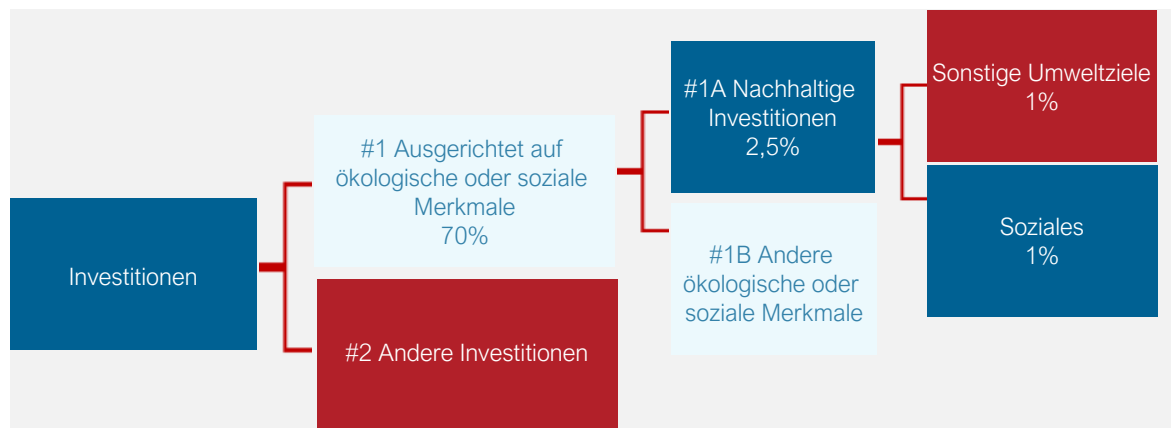
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften)** Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 2,5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen **(#1A nachhaltig)** investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0251130638/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Euro Corporate Bond Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300HVFD74DI2L1428

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen

mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

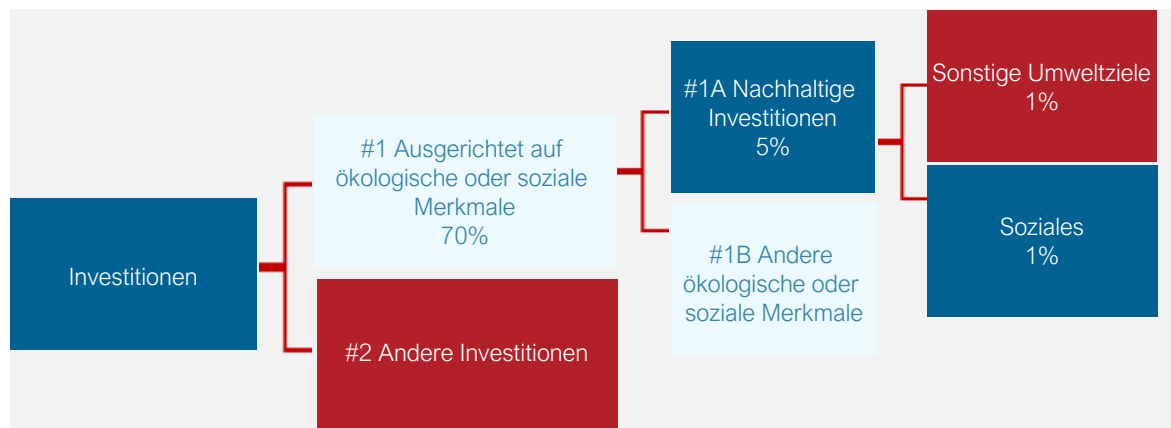
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

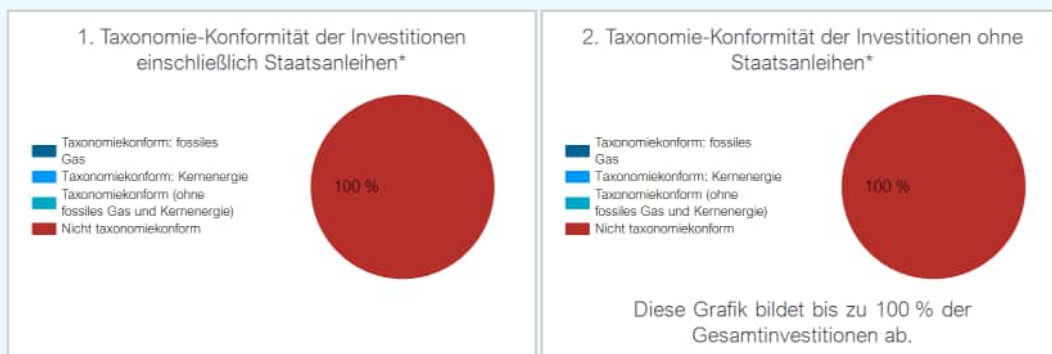
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0370787193/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - European High Yield Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

QRZDLXZRZFWQ9BAHI598

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO2-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)



Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds:
- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der der Benchmark;
  - (ii) wird mindestens 5% in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert, und mindestens 1% ein Sozialziel verfolgen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds systematisch die oben beschriebenen Ausschlusskriterien anwenden.

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

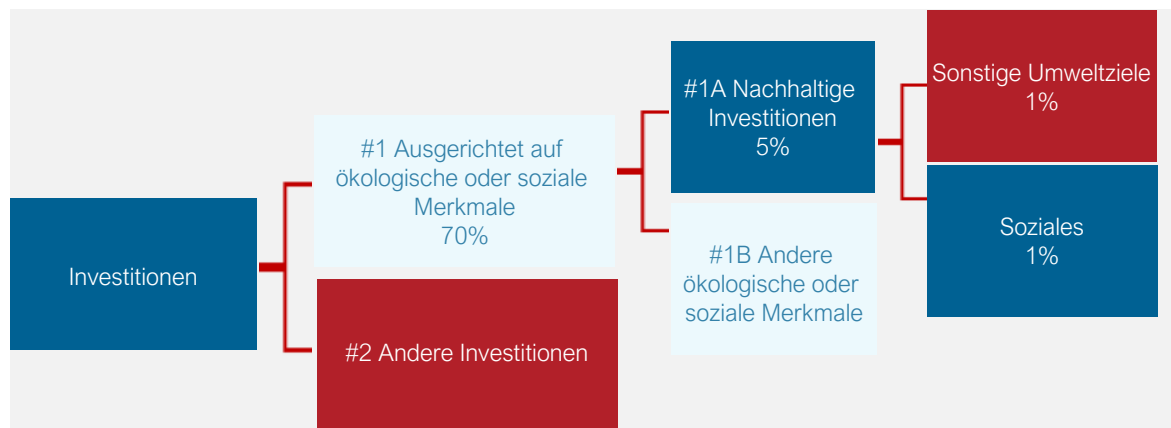
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften)** Der Teilfonds investiert:

(i) mindestens 70% seiner Vermögenswerte in Wertpapiere mit einem ESG-Rating. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;

(ii) mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**), von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

#### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

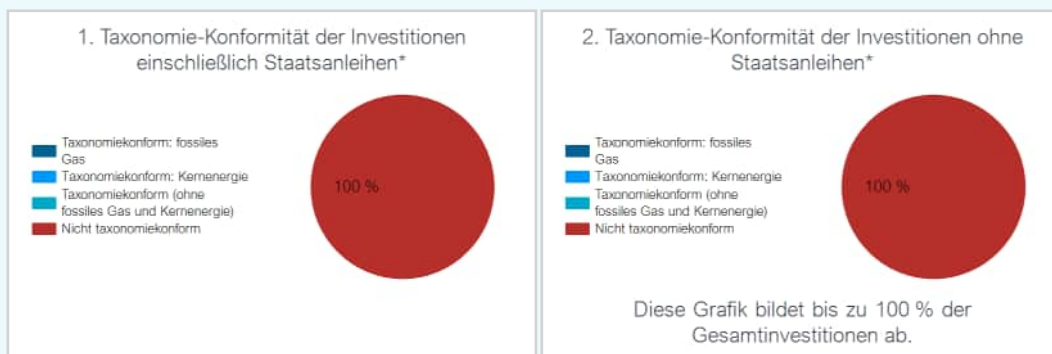
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0251130802/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Euro Short Term Bond Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

3NMLOFBNMWJ7JPIH6S89

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend



anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich

- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen

mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

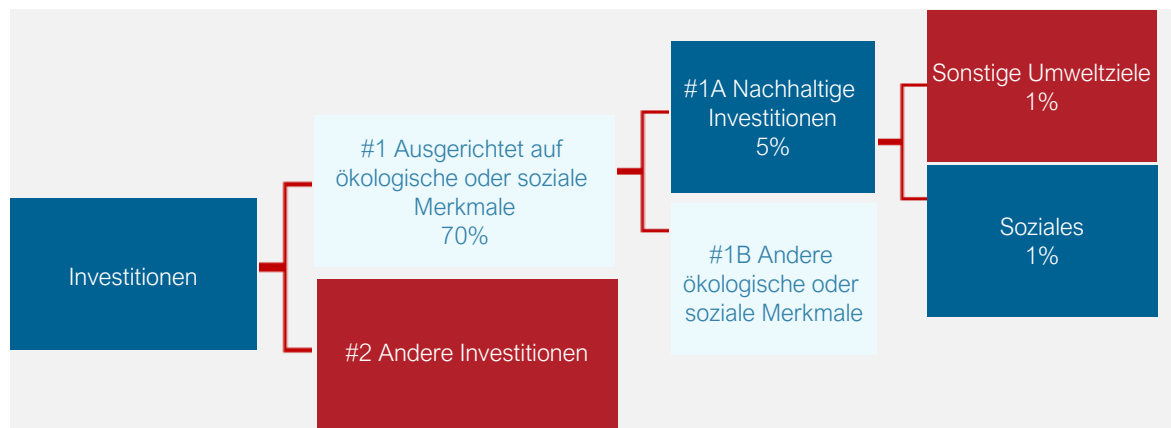
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas      ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0267388220/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Structured Credit Income Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

254900PSXCPD7UYZ5904

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebte dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher war als der seines Anlageuniversums. Fest- und variabel verzinsliche verbriefte Anlagen, die durch eine Vielzahl von Vermögenswerten wie z. B. Unternehmensdarlehen unterlegt sind.

ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings des Investmentmanagers und/oder den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und den des Anlageuniversums zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score des Anlageuniversums zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen wird; und
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen.

**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Der Investmentmanager bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Der Investmentmanager nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen.

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt der Investmentmanager für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seines Anlageuniversums liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen des Anlageuniversums.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der des Anlageuniversums.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser**

## Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

## Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften) Mindestens 70% des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investiert. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

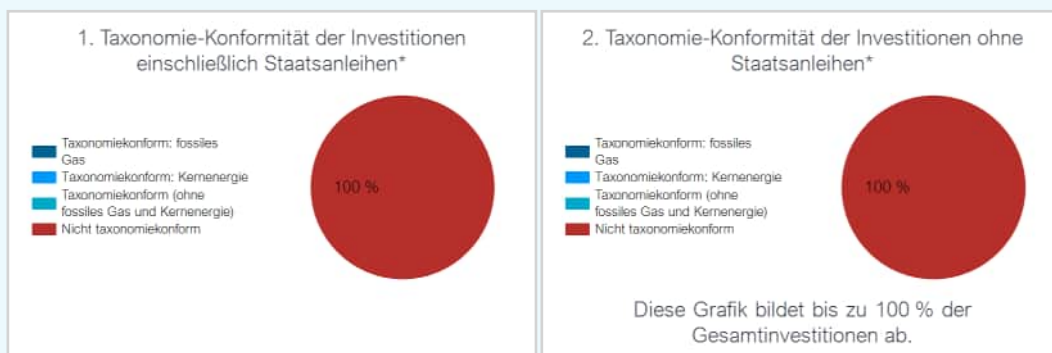
**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

## Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?

- ☐ Ja  
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie  
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

#### ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU2495143062/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Asia Pacific Bond ESG Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

25490016JMCH6V9O7111

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark, nachdem 20% der Vermögenswerte mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Einzelheiten zur Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dieses darf von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist

bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfonds gemessen am ESG-Score seiner Benchmark, nachdem 20% der Vermögenswerte mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie für die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die

Folgendes umfassen:

- 1) Umweltfragen,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance; und

• PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem der Benchmark liegt, nachdem 20% der Vermögenswerte mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark. Der Teilfonds darf in Wertpapiere von Emittenten mit schwachen, aber sich verbessernden ESG-Eigenschaften investieren.

Der Teilfonds ist bestrebt, eine bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz als die Benchmark zu erreichen.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst;
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können; und
3. Ausschlusskriterien, die sich nach der am Pariser Abkommen orientierten Benchmark richten.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der, nachdem 20% der

Vermögenswerte mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden, höher ist als der seiner Benchmark; und  
(ii) wird mindestens 10% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

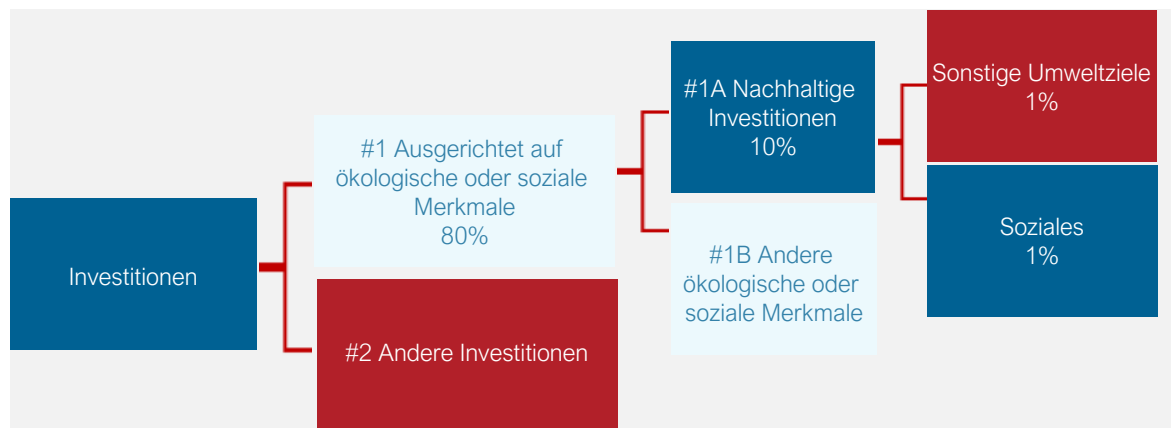
**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Der Teilfonds investiert:

(i) mindestens 80% seiner Vermögenswerte in Wertpapiere mit einem ESG-Rating. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;

(ii) mindestens 10% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

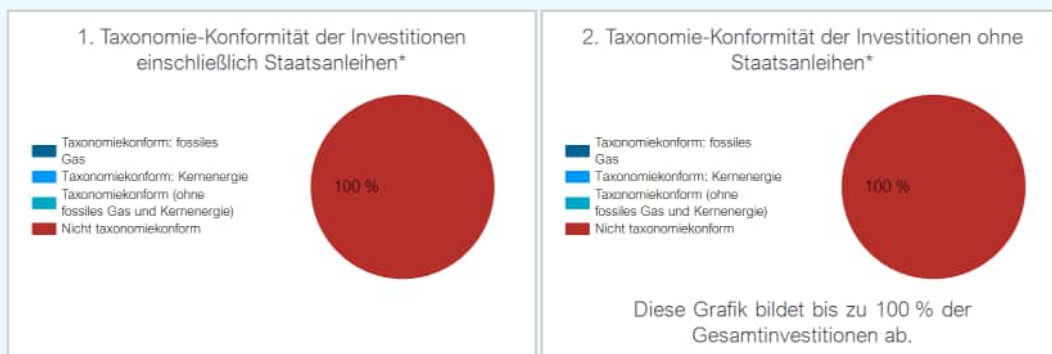
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU2386144906/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - China RMB Bond Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493005X6HEWY2HZVZ41

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

(i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen wird; und

- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
  - 1) Umwelt,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und andere relevante optionale Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen



Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem des Anlageuniversums liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen des Anlageuniversums.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst, und
2. eine prinzipienbasierte Ausschlussrichtlinie, die Folgendes beinhaltet:
  - (i) eine normenbasierte Filterung von Emittenten, die nach Auffassung des Investmentmanagers ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit internationalen Normen, darunter denen des UNGC, geführt haben; und
  - (ii) ein Filterkriterium, durch das bestimmte Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien ausgeschlossen werden können, wobei für diese Kriterien möglicherweise auch Umsatzschwellen angewendet werden.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com/system-fuer-nachhaltiges-investieren).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seines Anlageuniversums;
- (ii) wird mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

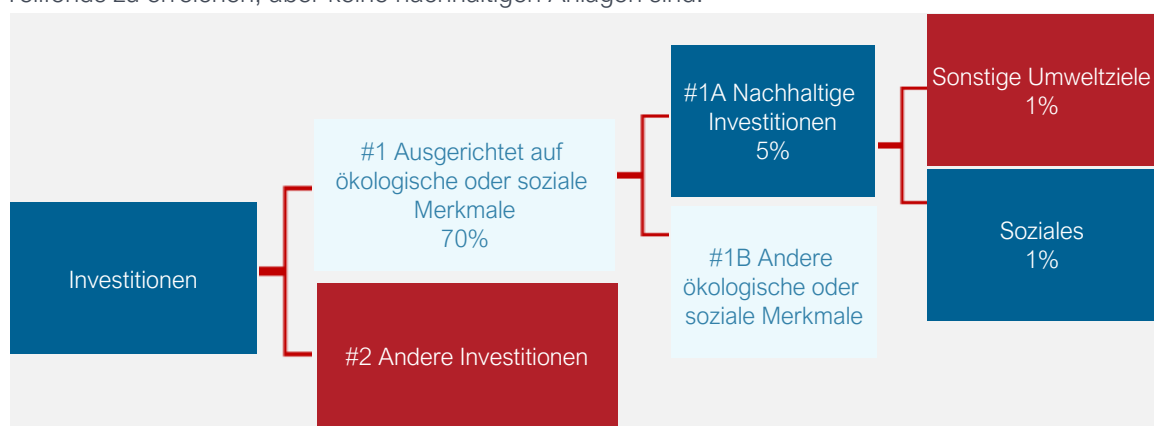
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils

berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas**

Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

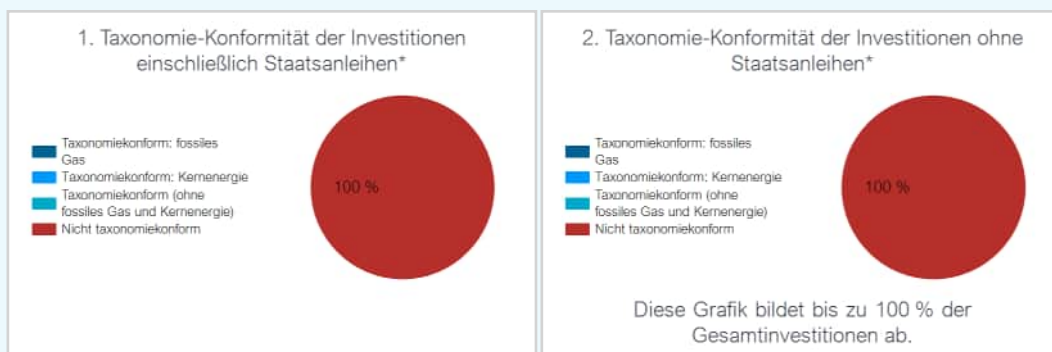
Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

#### *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht zutreffend.

#### *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht zutreffend.

#### *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht zutreffend.

#### *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht zutreffend.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0740036131/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Emerging Market Corporate Debt Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300CUU5R1E8GYA005

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend



anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich



- 1) Umwelt,
- 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
- 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
- 4) Kunden,
- 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
  - PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten)

Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
  - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
  - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen

mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

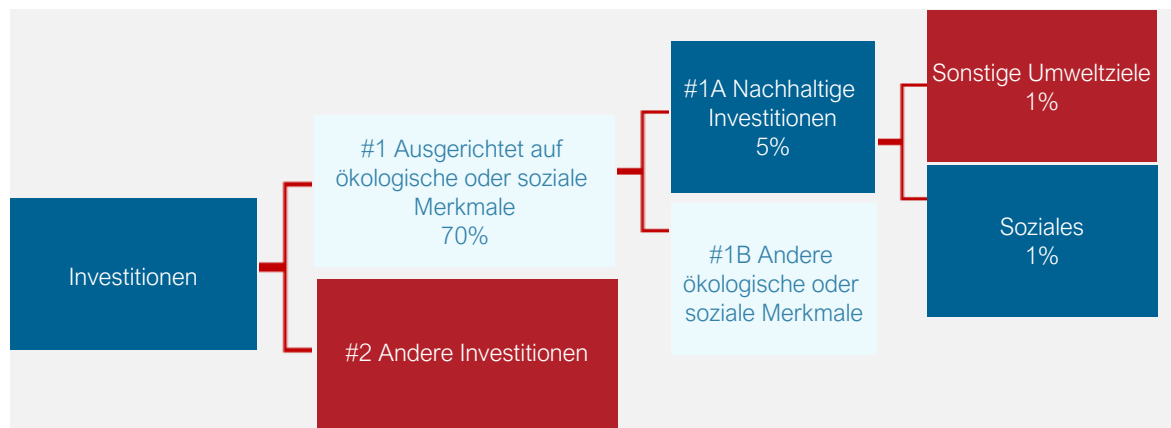
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

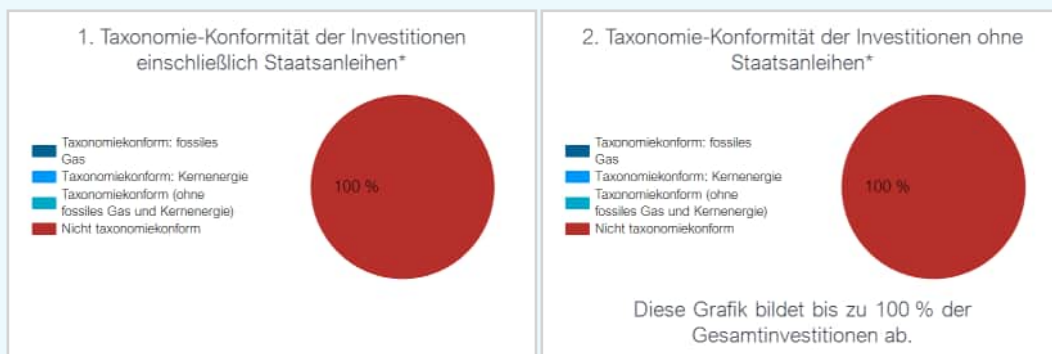
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas      ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie nicht berücksichtigen.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0900495697/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300JD9HLR74D69D63

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt, die von demografischen Veränderungen profitieren können. Die Anlagen umfassen insbesondere Unternehmen aus den Branchen Gesundheitswesen und Konsumgüterindustrie, die von den Auswirkungen der steigenden Lebenserwartung, der sich vergrößernden Mittelschicht und des Bevölkerungswachstums profitieren können.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von

ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen.

**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört

PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der der Benchmark.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### Die **Verfahrensweisen** einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



### **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Mindestens 70% des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investiert. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

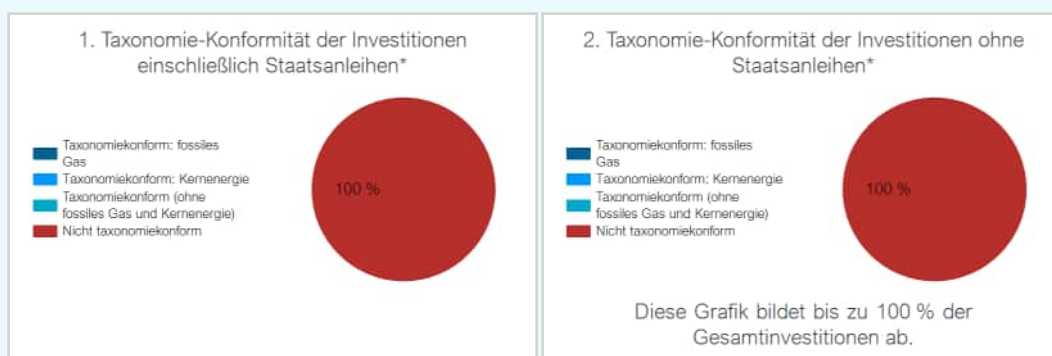
**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

## Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



## Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0238205289/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Emerging Market Local Currency Debt Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

54930069WRF2L8MHEJ66

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt, die von demografischen Veränderungen profitieren können. Die Anlagen umfassen insbesondere Unternehmen aus den Branchen Gesundheitswesen und Konsumgüterindustrie, die von den Auswirkungen der steigenden Lebenserwartung, der sich vergrößernden Mittelschicht und des Bevölkerungswachstums profitieren können.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von

ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen.

**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört

PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der der Benchmark.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### Die **Verfahrensweisen** einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



### **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Mindestens 70% des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investiert. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

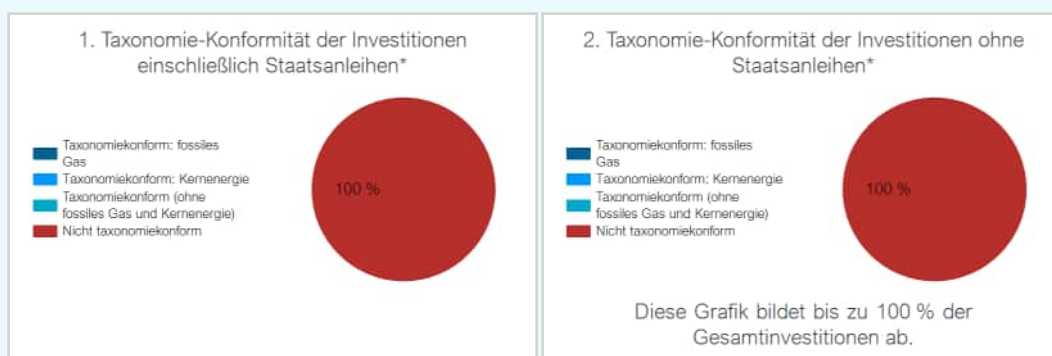
**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

## Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



## Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU2219351280/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Emerging Market Total Return Debt Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300KHEVIR00RYSU77

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit hohem ESG-Rating investiert.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt, die von demografischen Veränderungen profitieren können. Die Anlagen umfassen insbesondere Unternehmen aus den Branchen Gesundheitswesen und Konsumgüterindustrie, die von den Auswirkungen der steigenden Lebenserwartung, der sich vergrößernden Mittelschicht und des Bevölkerungswachstums profitieren können.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von

ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen.

**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört

PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt einen ESG-Score seines Portfolios an, der über dem der Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

### ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der der Benchmark.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

### Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Mindestens 70% des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investiert. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

## Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?

- ☐ Ja  
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie  
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



## Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1830996044/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - European Multi Asset Income Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300P3VQEECSQRUQ90

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er sich an spezifische Fidelity-Multi-Asset-ESG-Kriterien hält (wie unter "Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?"), die Mindestanforderungen an ESG-Ratings integrieren.

Ökologische und soziale Merkmale werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umweltmerkmale wie Kohlenstoffintensität, Kohlenstoffemissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie soziale Merkmale wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Referenzbenchmark festgelegt, um die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil der Teilfonds, der die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity erfüllt;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
  - 1) Umwelt,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Anlagen in OGAW und OGAW* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings seiner Multi-Asset-Manager, um festzustellen und zu bewerten, ob bestimmte OGAW oder OGA (die von Dritten als Vermögensverwalter verwaltet werden) wichtige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Der Teilfonds wird sich auf die von diesen OGAW oder OGA durchgeführte Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verlassen. Bei anderen OGAW oder OGA, darunter auch passiv verwaltete OGAW und OGA, berücksichtigt Fidelity die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die zugrunde liegenden Bestände bewertet, wenn diese Daten verfügbar sind.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity verlangen, dass mindestens 70% des Teilfondsvermögens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Direktanlagen in Wertpapieren mit einem Fidelity ESG-Rating von C oder höher (oder, falls kein Fidelity ESG-Rating vorliegt, ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher);
- Interne, von Fidelity separat verwaltete Anlagestrategien, die ein ESG-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher aufweisen oder die Fidelity-Kriterien für ESG-Neigung oder ESG-Ziel erfüllen;
- Von Dritten verwaltete OGAW oder OGA, die ein Research-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher oder ein Fidelity ESG-Rating von C oder höher aufweisen; und
- Staatliche Emittenten, die vom Investmentmanagers bei Anwendung der Ausschlusskriterien ausgesondert wurden.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

In Bezug auf Direktanlagen wendet der Teilfonds Folgendes an:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Wenn der Investmentmanager in OGAW und OGA investiert, deren Vermögenswerte von einem Dritten verwaltet wird, stützt er sich auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die gegebenenfalls von Dritten als Vermögensverwalter verwendet werden, und die Ausschlusskriterien gelten möglicherweise nicht.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds wird:

- (i) mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen,
- (ii) mindestens 2% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - Umsatzerlöse, die den

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen;
2. mindestens 2% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (#1A nachhaltig) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

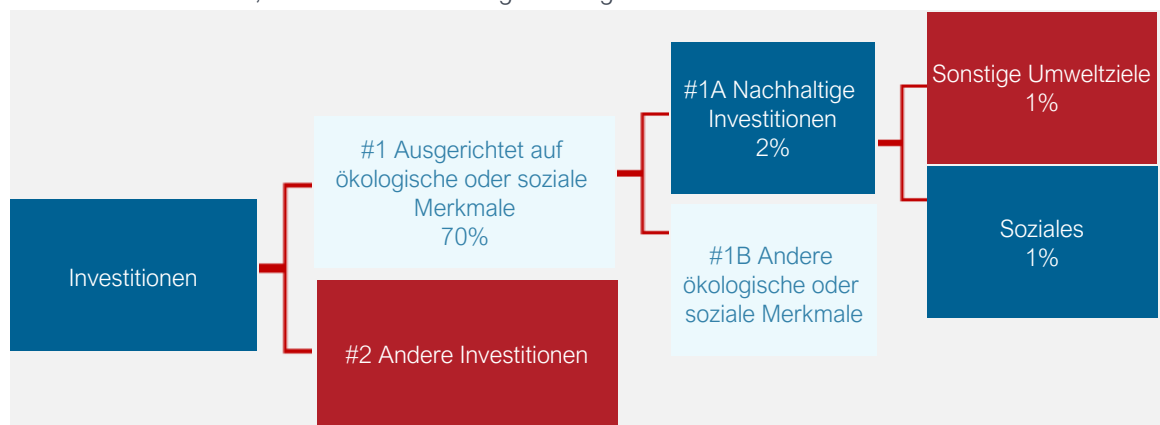


Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert oder für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Mindestabsicherung von Umwelt- und Sozialzielen müssen alle Direktanlagen den Ausschlusskriterien entsprechen.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0261950553/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Multi Asset Growth & Income Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493008F45JC2MQ5TU47

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften durch Einhaltung spezifischer ESG-Kriterien für Multi-Asset-Anlagen von Fidelity (wie unter „Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?“ dargelegt), die gewisse Mindestanforderungen an ESG-Ratings beinhalten.

Die Umwelt- und Sozialeigenschaften werden anhand von ESG-Ratings bestimmt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Anlagen von Fidelity erfüllt;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:
  - 1) Umweltfragen,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen

nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Anlagen in OGAW und OGA* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings seiner Multi-Asset-Manager, um festzustellen und zu bewerten, ob bestimmte OGAW oder OGA (die von Dritten als Vermögensverwalter verwaltet werden) wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Der Teilfonds wird sich auf die von diesen OGAW oder OGA durchgeführte Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verlassen. Bei anderen OGAW oder OGA, darunter auch passiv verwaltete OGAW und OGA, berücksichtigt Fidelity die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die zugrunde liegenden Bestände bewertet, wenn diese Daten verfügbar sind.

(vi) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity verlangen, dass mindestens 70% des Teilfondsvermögens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Direktanlagen in Wertpapieren mit einem Fidelity ESG-Rating von C oder höher (oder, falls kein Fidelity ESG-Rating vorliegt, ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher);
- Interne, von Fidelity separat verwaltete Anlagestrategien, die ein ESG-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher aufweisen oder die Fidelity-Kriterien für ESG-Neigung oder ESG-Ziel erfüllen;
- Von Dritten verwaltete OGAW oder OGA, die ein Research-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher oder ein Fidelity ESG-Rating von C oder höher aufweisen; und
- Staatliche Emittenten, die vom Investmentmanagers bei Anwendung der Ausschlusskriterien ausgesondert wurden.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

In Bezug auf Direktanlagen wendet der Teilfonds Folgendes an:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und



2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Wenn der Investmentmanager in OGAW und OGA investiert, deren Vermögenswerte von einem Dritten verwaltet wird, stützt er sich auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die gegebenenfalls von Dritten als Vermögensverwalter verwendet werden, und die Ausschlusskriterien gelten möglicherweise nicht.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds investiert:

- (i) mindestens 70% seiner Vermögenswerte in Anlagen, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Anlagen von Fidelity erfüllen,
- (ii) mindestens 2% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften) Der Teilfonds investiert:

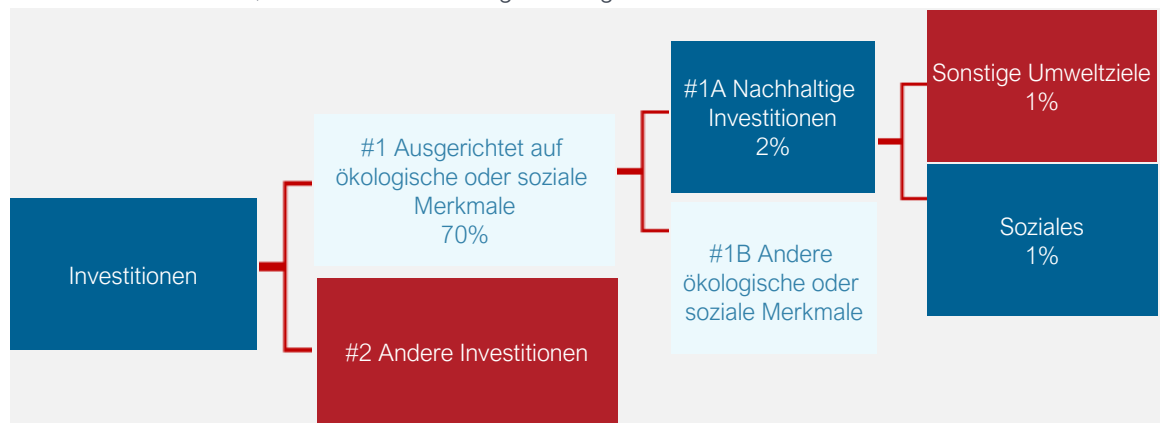
- 1. mindestens 70% seiner Vermögenswerte in Anlagen, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Anlagen von Fidelity erfüllen;
- 2. mindestens 2% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (#1A nachhaltig) von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

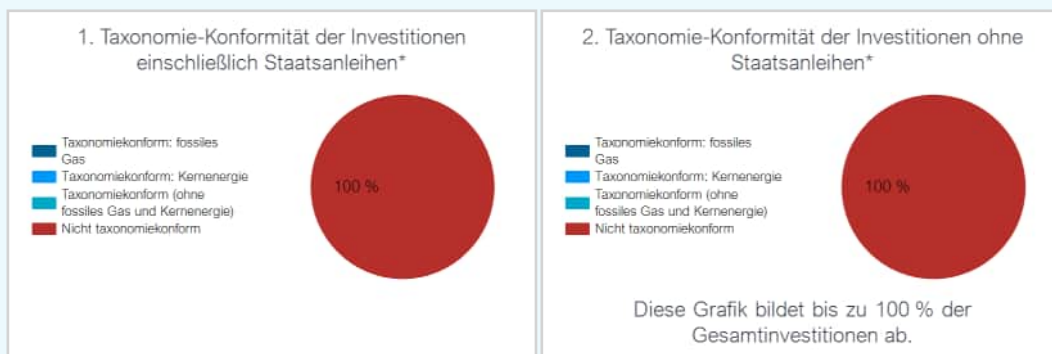
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert oder für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Mindestabsicherung von Umwelt- und Sozialzielen müssen alle Direktanlagen den Ausschlusskriterien entsprechen.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0267387685/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Multi Asset Income Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300ISMCTFO21OMK36

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er sich an spezifische Fidelity-Multi-Asset-ESG-Kriterien hält (wie unter "Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?"), die Mindestanforderungen an ESG-Ratings integrieren.

Ökologische und soziale Merkmale werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umweltmerkmale wie Kohlenstoffintensität, Kohlenstoffemissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie soziale Merkmale wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Referenzbenchmark festgelegt, um die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil der Teilfonds, der die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity erfüllt;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
  - 1) Umwelt,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Anlagen in OGAW und OGAW* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings seiner Multi-Asset-Manager, um festzustellen und zu bewerten, ob bestimmte OGAW oder OGA (die von Dritten als Vermögensverwalter verwaltet werden) wichtige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Der Teilfonds wird sich auf die von diesen OGAW oder OGA durchgeführte Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verlassen. Bei anderen OGAW oder OGA, darunter auch passiv verwaltete OGAW und OGA, berücksichtigt Fidelity die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die zugrunde liegenden Bestände bewertet, wenn diese Daten verfügbar sind.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity verlangen, dass mindestens 70% des Teilfondsvermögens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Direktanlagen in Wertpapieren mit einem Fidelity ESG-Rating von C oder höher (oder, falls kein Fidelity ESG-Rating vorliegt, ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher);
- Interne, von Fidelity separat verwaltete Anlagestrategien, die ein ESG-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher aufweisen oder die Fidelity-Kriterien für ESG-Neigung oder ESG-Ziel erfüllen;
- Von Dritten verwaltete OGAW oder OGA, die ein Research-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher oder ein Fidelity ESG-Rating von C oder höher aufweisen; und
- Staatliche Emittenten, die vom Investmentmanagers bei Anwendung der Ausschlusskriterien ausgesondert wurden.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

In Bezug auf Direktanlagen wendet der Teilfonds Folgendes an:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Wenn der Investmentmanager in OGAW und OGA investiert, deren Vermögenswerte von einem Dritten verwaltet wird, stützt er sich auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die gegebenenfalls von Dritten als Vermögensverwalter verwendet werden, und die Ausschlusskriterien gelten möglicherweise nicht.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds wird:

- (i) mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen,
- (ii) mindestens 2% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - Umsatzerlöse, die den

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

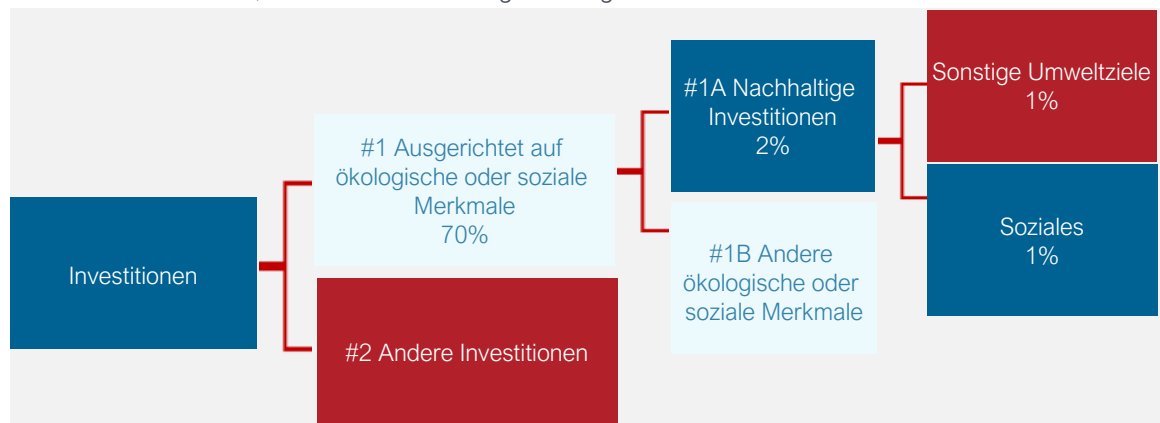
1. mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen;
2. mindestens 2% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (#1A nachhaltig) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

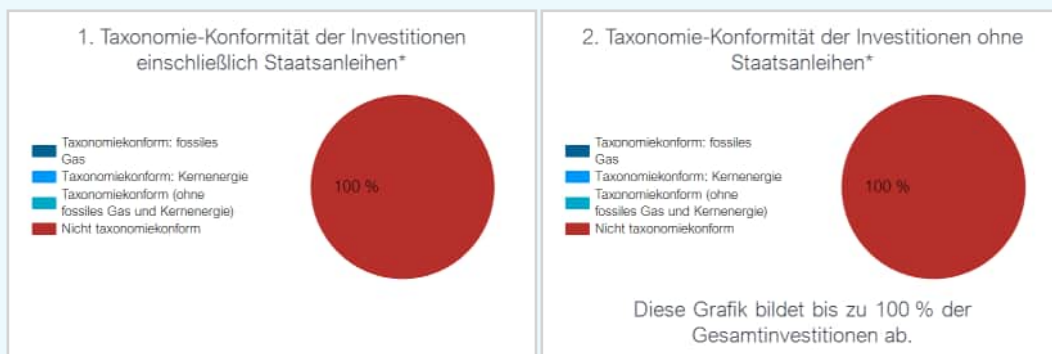
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert oder für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Mindestabsicherung von Umwelt- und Sozialzielen müssen alle Direktanlagen den Ausschlusskriterien entsprechen.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1116430247/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Multiple Opportunities Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300GG6X1NDTLYIF66

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften durch Einhaltung spezifischer ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity (wie unter „Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?“ dargelegt), die gewisse Mindestanforderungen an ESG-Ratings beinhalten.

ESG-Eigenschaften werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Anlagen von Fidelity erfüllt;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:
  - 1) Umweltfragen,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen

nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Anlagen in OGAW und OGA* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings seiner Multi-Asset-Manager, um festzustellen und zu bewerten, ob bestimmte OGAW oder OGA (die von Dritten als Vermögensverwalter verwaltet werden) wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Der Teilfonds wird sich auf die von diesen OGAW oder OGA durchgeführte Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verlassen. Bei anderen OGAW oder OGA, darunter auch passiv verwaltete OGAW und OGA, berücksichtigt Fidelity die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die zugrunde liegenden Bestände bewertet, wenn diese Daten verfügbar sind.

(vi) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity verlangen, dass mindestens 70% des Teilfondsvermögens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Direktanlagen in Wertpapieren mit einem Fidelity ESG-Rating von C oder höher (oder, falls kein Fidelity ESG-Rating vorliegt, ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher);
- Interne, von Fidelity separat verwaltete Anlagestrategien, die ein ESG-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher aufweisen oder die Fidelity-Kriterien für ESG-Neigung oder ESG-Ziel erfüllen;
- Von Dritten verwaltete OGAW oder OGA, die ein Research-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher oder ein Fidelity ESG-Rating von C oder höher aufweisen; und
- Staatliche Emittenten, die vom Investmentmanagers bei Anwendung der Ausschlusskriterien ausgesondert wurden.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

In Bezug auf Direktanlagen wendet der Teilfonds Folgendes an:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst;
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Wenn der Investmentmanager in OGAW und OGA investiert, deren Vermögenswerte von einem Dritten verwaltet wird, stützt er sich auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die gegebenenfalls von Dritten als Vermögensverwalter verwendet werden, und die Ausschlusskriterien gelten möglicherweise nicht.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds investiert:

- (i) mindestens 70% seiner Vermögenswerte in Anlagen, die die ESG-Kriterien von Fidelity erfüllen,
- (ii) mindestens 2% in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert und mindestens 1% ein Sozialziel verfolgen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds systematisch die oben beschriebenen Ausschlusskriterien anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - Umsatzerlöse, die den

(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften) Der Teilfonds investiert:

- 1. mindestens 70% seiner Vermögenswerte in Anlagen, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen,
- (ii) mindestens 2% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (#1A nachhaltig), von denen mindestens 1% ein Umweltziel verfolgen, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

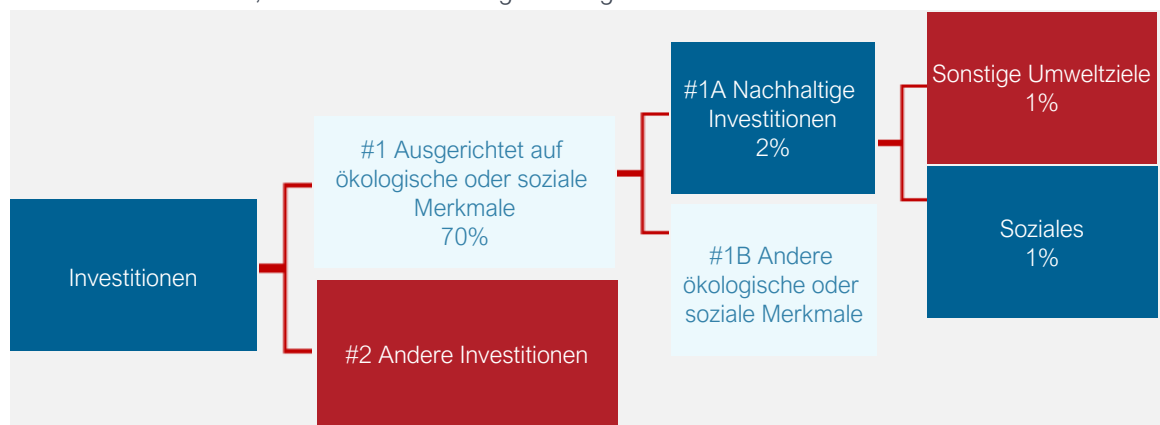


Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity ein ESG-Rating aufweist, darf das Derivat zur Feststellung des Teilfondsanteils berücksichtigt werden, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert oder für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Mindestabsicherung von Umwelt- und Sozialzielen müssen alle Direktanlagen den Ausschlusskriterien entsprechen.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0138981039/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Global Multi Asset Defensive Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493008HJXN8FJHJTHL81

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften durch Einhaltung spezifischer ESG-Kriterien für Multi-Asset-Anlagen von Fidelity (wie unter „Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?“ dargelegt), die gewisse Mindestanforderungen an ESG-Ratings beinhalten.

Die Umwelt- und Sozialeigenschaften werden anhand von ESG-Ratings bestimmt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Teilfonds ist in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Anlagen von Fidelity erfüllt;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:
  - 1) Umweltfragen,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen

nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Anlagen in OGAW und OGA* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings seiner Multi-Asset-Manager, um festzustellen und zu bewerten, ob bestimmte OGAW oder OGA (die von Dritten als Vermögensverwalter verwaltet werden) wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Der Teilfonds wird sich auf die von diesen OGAW oder OGA durchgeführte Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verlassen. Bei anderen OGAW oder OGA, darunter auch passiv verwaltete OGAW und OGA, berücksichtigt Fidelity die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die zugrunde liegenden Bestände bewertet, wenn diese Daten verfügbar sind.

(vi) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity verlangen, dass mindestens 70% des Teilfondsvermögens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Direktanlagen in Wertpapieren mit einem Fidelity ESG-Rating von C oder höher (oder, falls kein Fidelity ESG-Rating vorliegt, ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher);
- Interne, von Fidelity separat verwaltete Anlagestrategien, die ein ESG-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher aufweisen oder die Fidelity-Kriterien für ESG-Neigung oder ESG-Ziel erfüllen;
- Von Dritten verwaltete OGAW oder OGA, die ein Research-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher oder ein Fidelity ESG-Rating von C oder höher aufweisen; und
- Staatliche Emittenten, die vom Investmentmanagers bei Anwendung der Ausschlusskriterien ausgesondert wurden.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

In Bezug auf Direktanlagen wendet der Teilfonds Folgendes an:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und



2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Wenn der Investmentmanager in OGAW und OGA investiert, deren Vermögenswerte von einem Dritten verwaltet wird, stützt er sich auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die gegebenenfalls von Dritten als Vermögensverwalter verwendet werden, und die Ausschlusskriterien gelten möglicherweise nicht.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds investiert:

- (i) mindestens 70% seiner Vermögenswerte in Anlagen, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Anlagen von Fidelity erfüllen,
- (ii) mindestens 2% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften) Der Teilfonds investiert:

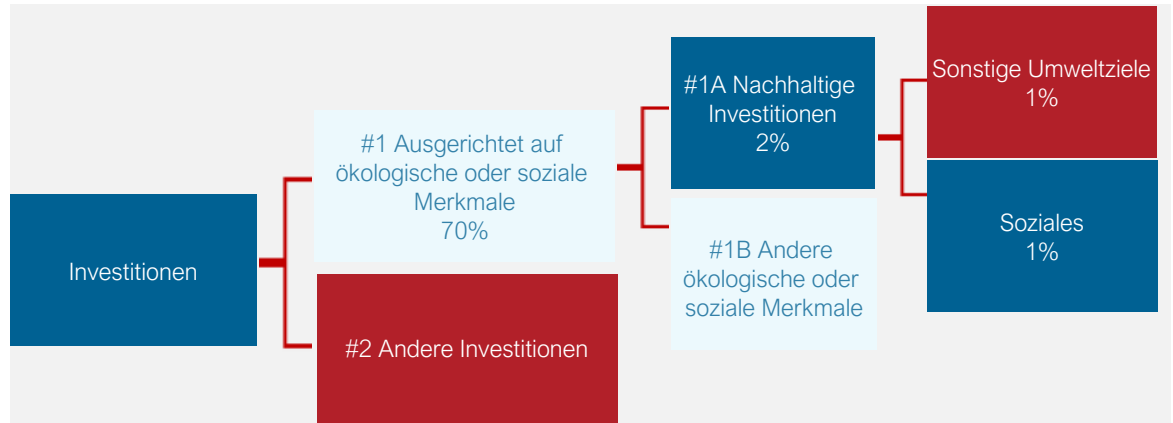
- 1. mindestens 70% seiner Vermögenswerte in Anlagen, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Anlagen von Fidelity erfüllen;
- 2. mindestens 2% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen (#1A nachhaltig) von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

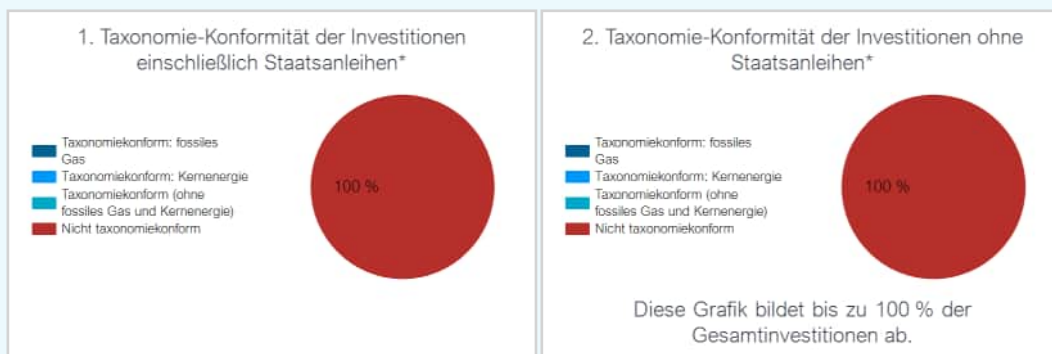
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert oder für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Mindestabsicherung von Umwelt- und Sozialzielen müssen alle Direktanlagen den Ausschlusskriterien entsprechen.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0393653166/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2025 Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300JQL1HZ76MV0M05

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er sich an spezifische Fidelity-Multi-Asset-ESG-Kriterien hält (wie unter "Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?"), die Mindestanforderungen an ESG-Ratings integrieren.

Ökologische und soziale Merkmale werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umweltmerkmale wie Kohlenstoffintensität, Kohlenstoffemissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie soziale Merkmale wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Referenzbenchmark festgelegt, um die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil der Teilfonds, der die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity erfüllt;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
  - 1) Umwelt,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Anlagen in OGAW und OGAW* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings seiner Multi-Asset-Manager, um festzustellen und zu bewerten, ob bestimmte OGAW oder OGA (die von Dritten als Vermögensverwalter verwaltet werden) wichtige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Der Teilfonds wird sich auf die von diesen OGAW oder OGA durchgeführte Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verlassen. Bei anderen OGAW oder OGA, darunter auch passiv verwaltete OGAW und OGA, berücksichtigt Fidelity die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die zugrunde liegenden Bestände bewertet, wenn diese Daten verfügbar sind.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity verlangen, dass mindestens 70% des Teilfondsvermögens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Direktanlagen in Wertpapieren mit einem Fidelity ESG-Rating von C oder höher (oder, falls kein Fidelity ESG-Rating vorliegt, ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher);
- Interne, von Fidelity separat verwaltete Anlagestrategien, die ein ESG-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher aufweisen oder die Fidelity-Kriterien für ESG-Neigung oder ESG-Ziel erfüllen;
- Von Dritten verwaltete OGAW oder OGA, die ein Research-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher oder ein Fidelity ESG-Rating von C oder höher aufweisen; und
- Staatliche Emittenten, die vom Investmentmanagers bei Anwendung der Ausschlusskriterien ausgesondert wurden.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

In Bezug auf Direktanlagen wendet der Teilfonds Folgendes an:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Wenn der Investmentmanager in OGAW und OGA investiert, deren Vermögenswerte von einem Dritten verwaltet wird, stützt er sich auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die gegebenenfalls von Dritten als Vermögensverwalter verwendet werden, und die Ausschlusskriterien gelten möglicherweise nicht.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds wird:

- (i) mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen,
- (ii) mindestens 2% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - Umsatzerlöse, die den

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

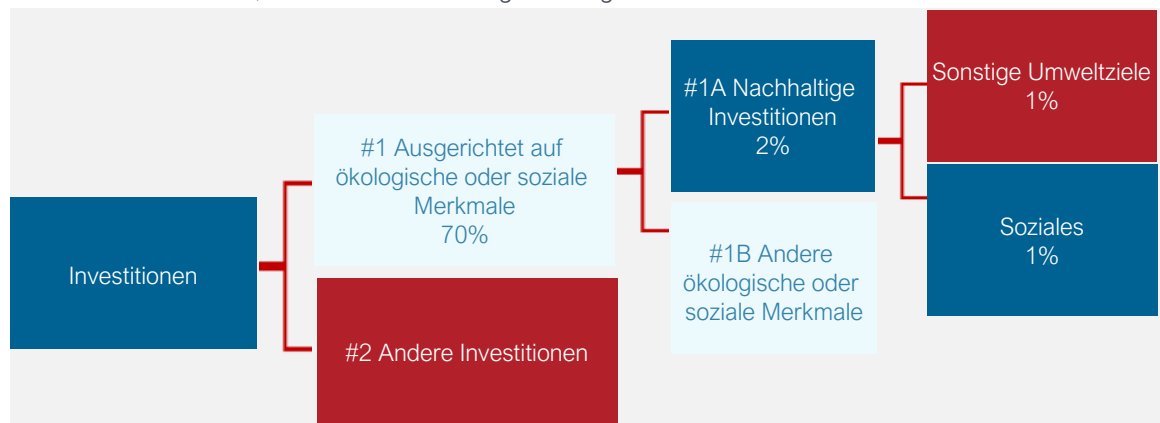
1. mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen;
2. mindestens 2% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (#1A nachhaltig) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

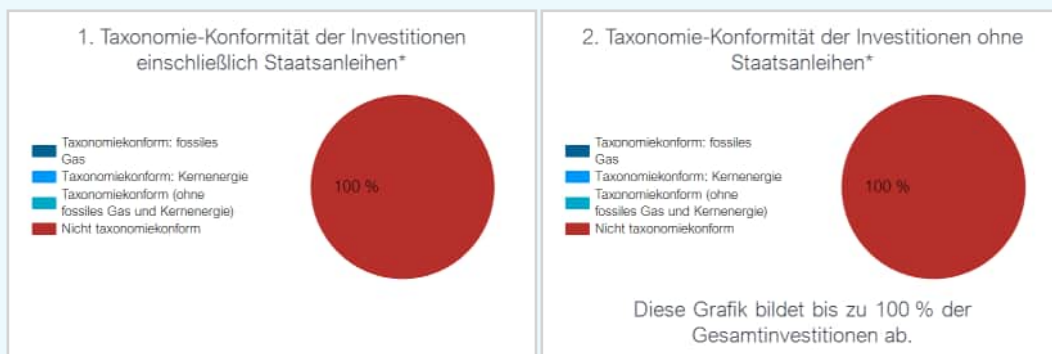
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert oder für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Mindestabsicherung von Umwelt- und Sozialzielen müssen alle Direktanlagen den Ausschlusskriterien entsprechen.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0251131792/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2030 Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300D1BVEZ3TH0BG02

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er sich an spezifische Fidelity-Multi-Asset-ESG-Kriterien hält (wie unter "Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?"), die Mindestanforderungen an ESG-Ratings integrieren.

Ökologische und soziale Merkmale werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umweltmerkmale wie Kohlenstoffintensität, Kohlenstoffemissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie soziale Merkmale wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Referenzbenchmark festgelegt, um die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil der Teilfonds, der die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity erfüllt;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
  - 1) Umwelt,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Anlagen in OGAW und OGAW* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings seiner Multi-Asset-Manager, um festzustellen und zu bewerten, ob bestimmte OGAW oder OGA (die von Dritten als Vermögensverwalter verwaltet werden) wichtige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Der Teilfonds wird sich auf die von diesen OGAW oder OGA durchgeführte Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verlassen. Bei anderen OGAW oder OGA, darunter auch passiv verwaltete OGAW und OGA, berücksichtigt Fidelity die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die zugrunde liegenden Bestände bewertet, wenn diese Daten verfügbar sind.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity verlangen, dass mindestens 70% des Teilfondsvermögens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Direktanlagen in Wertpapieren mit einem Fidelity ESG-Rating von C oder höher (oder, falls kein Fidelity ESG-Rating vorliegt, ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher);
- Interne, von Fidelity separat verwaltete Anlagestrategien, die ein ESG-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher aufweisen oder die Fidelity-Kriterien für ESG-Neigung oder ESG-Ziel erfüllen;
- Von Dritten verwaltete OGAW oder OGA, die ein Research-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher oder ein Fidelity ESG-Rating von C oder höher aufweisen; und
- Staatliche Emittenten, die vom Investmentmanagers bei Anwendung der Ausschlusskriterien ausgesondert wurden.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

In Bezug auf Direktanlagen wendet der Teilfonds Folgendes an:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Wenn der Investmentmanager in OGAW und OGA investiert, deren Vermögenswerte von einem Dritten verwaltet wird, stützt er sich auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die gegebenenfalls von Dritten als Vermögensverwalter verwendet werden, und die Ausschlusskriterien gelten möglicherweise nicht.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds wird:

- (i) mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen,
- (ii) mindestens 2% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - Umsatzerlöse, die den

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen;
2. mindestens 2% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (#1A nachhaltig) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

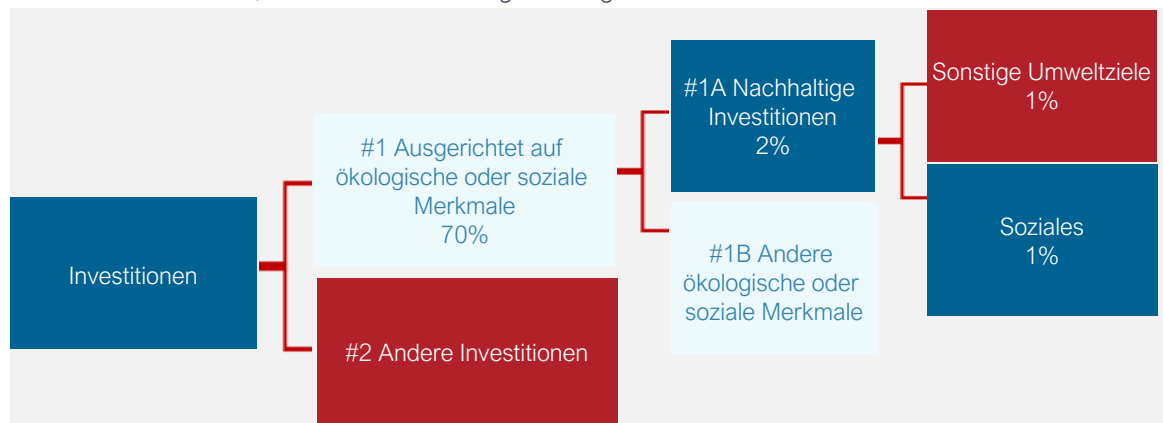


Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert oder für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Mindestabsicherung von Umwelt- und Sozialzielen müssen alle Direktanlagen den Ausschlusskriterien entsprechen.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0251131362/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2035 Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300XULTNPDTV56Y50

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> Ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <input checked="" type="radio"/> Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er sich an spezifische Fidelity-Multi-Asset-ESG-Kriterien hält (wie unter "Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?"), die Mindestanforderungen an ESG-Ratings integrieren.

Ökologische und soziale Merkmale werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umweltmerkmale wie Kohlenstoffintensität, Kohlenstoffemissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie soziale Merkmale wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Referenzbenchmark festgelegt, um die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil der Teilfonds, der die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity erfüllt;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
  - 1) Umwelt,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Anlagen in OGAW und OGAW* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings seiner Multi-Asset-Manager, um festzustellen und zu bewerten, ob bestimmte OGAW oder OGA (die von Dritten als Vermögensverwalter verwaltet werden) wichtige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Der Teilfonds wird sich auf die von diesen OGAW oder OGA durchgeführte Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verlassen. Bei anderen OGAW oder OGA, darunter auch passiv verwaltete OGAW und OGA, berücksichtigt Fidelity die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die zugrunde liegenden Bestände bewertet, wenn diese Daten verfügbar sind.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity verlangen, dass mindestens 70% des Teilfondsvermögens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Direktanlagen in Wertpapieren mit einem Fidelity ESG-Rating von C oder höher (oder, falls kein Fidelity ESG-Rating vorliegt, ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher);
- Interne, von Fidelity separat verwaltete Anlagestrategien, die ein ESG-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher aufweisen oder die Fidelity-Kriterien für ESG-Neigung oder ESG-Ziel erfüllen;
- Von Dritten verwaltete OGAW oder OGA, die ein Research-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher oder ein Fidelity ESG-Rating von C oder höher aufweisen; und
- Staatliche Emittenten, die vom Investmentmanagers bei Anwendung der Ausschlusskriterien ausgesondert wurden.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

In Bezug auf Direktanlagen wendet der Teilfonds Folgendes an:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:



- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Wenn der Investmentmanager in OGAW und OGA investiert, deren Vermögenswerte von einem Dritten verwaltet wird, stützt er sich auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die gegebenenfalls von Dritten als Vermögensverwalter verwendet werden, und die Ausschlusskriterien gelten möglicherweise nicht.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds wird:

- (i) mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen,
- (ii) mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - Umsatzerlöse, die den

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

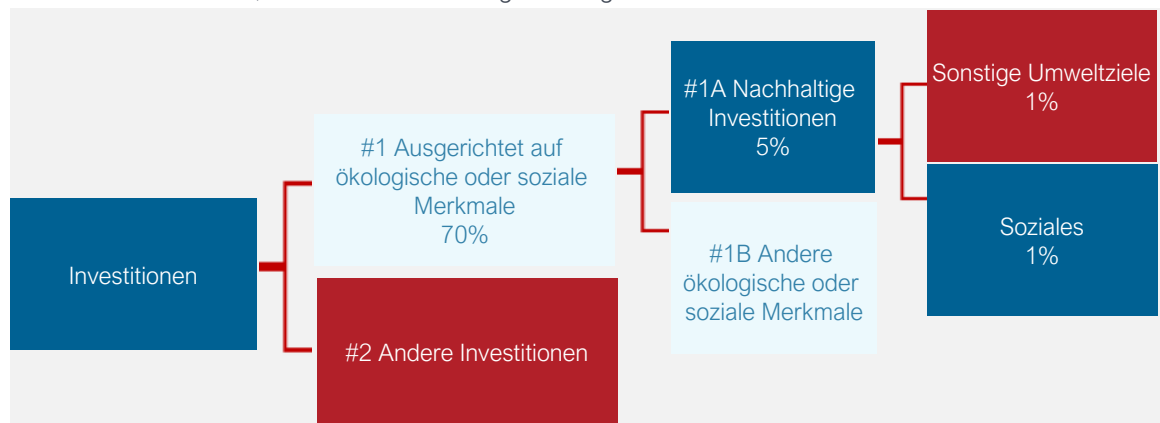
1. mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

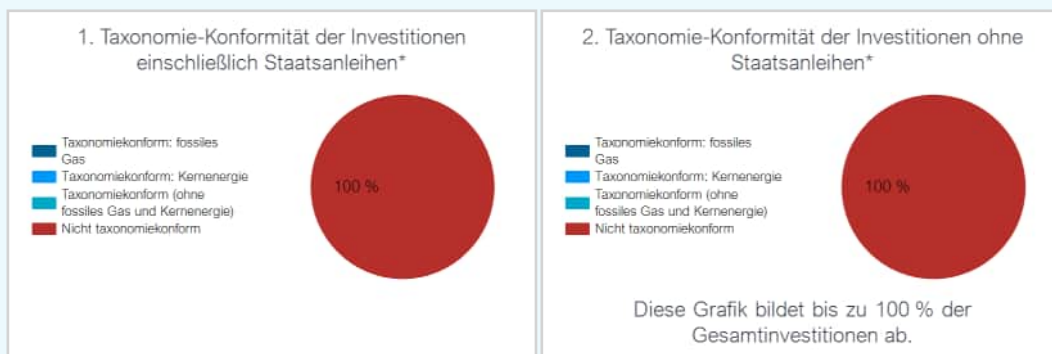
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert oder für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Mindestabsicherung von Umwelt- und Sozialzielen müssen alle Direktanlagen den Ausschlusskriterien entsprechen.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0251119078/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2040 Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300CNQ4TMHDTVVK47

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er sich an spezifische Fidelity-Multi-Asset-ESG-Kriterien hält (wie unter "Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?"), die Mindestanforderungen an ESG-Ratings integrieren.

Ökologische und soziale Merkmale werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umweltmerkmale wie Kohlenstoffintensität, Kohlenstoffemissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie soziale Merkmale wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Referenzbenchmark festgelegt, um die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil der Teilfonds, der die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity erfüllt;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
  - 1) Umwelt,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Anlagen in OGAW und OGAW* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings seiner Multi-Asset-Manager, um festzustellen und zu bewerten, ob bestimmte OGAW oder OGA (die von Dritten als Vermögensverwalter verwaltet werden) wichtige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Der Teilfonds wird sich auf die von diesen OGAW oder OGA durchgeführte Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verlassen. Bei anderen OGAW oder OGA, darunter auch passiv verwaltete OGAW und OGA, berücksichtigt Fidelity die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die zugrunde liegenden Bestände bewertet, wenn diese Daten verfügbar sind.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity verlangen, dass mindestens 70% des Teilfondsvermögens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Direktanlagen in Wertpapieren mit einem Fidelity ESG-Rating von C oder höher (oder, falls kein Fidelity ESG-Rating vorliegt, ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher);
- Interne, von Fidelity separat verwaltete Anlagestrategien, die ein ESG-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher aufweisen oder die Fidelity-Kriterien für ESG-Neigung oder ESG-Ziel erfüllen;
- Von Dritten verwaltete OGAW oder OGA, die ein Research-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher oder ein Fidelity ESG-Rating von C oder höher aufweisen; und
- Staatliche Emittenten, die vom Investmentmanagers bei Anwendung der Ausschlusskriterien ausgesondert wurden.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

In Bezug auf Direktanlagen wendet der Teilfonds Folgendes an:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Wenn der Investmentmanager in OGAW und OGA investiert, deren Vermögenswerte von einem Dritten verwaltet wird, stützt er sich auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die gegebenenfalls von Dritten als Vermögensverwalter verwendet werden, und die Ausschlusskriterien gelten möglicherweise nicht.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds wird:

- (i) mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen,
- (ii) mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - Umsatzerlöse, die den

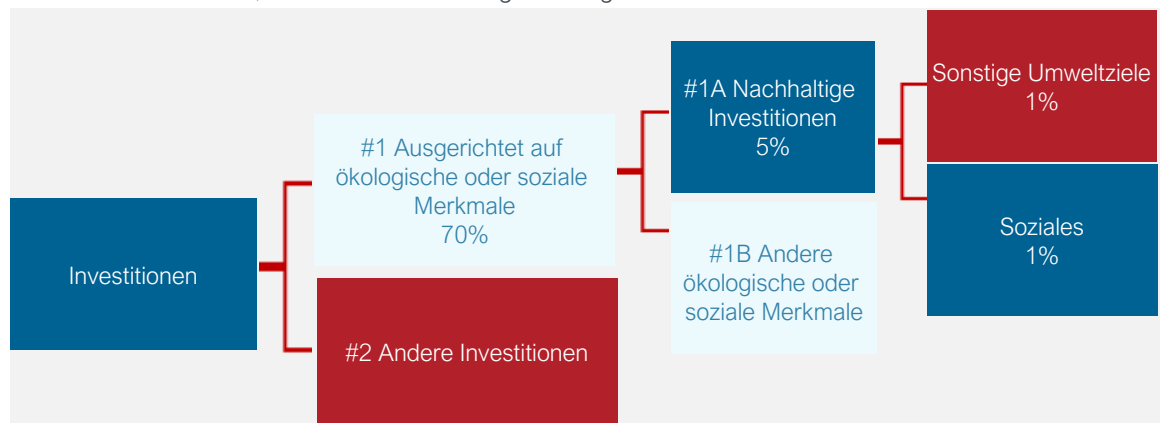
(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (#1A nachhaltig) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

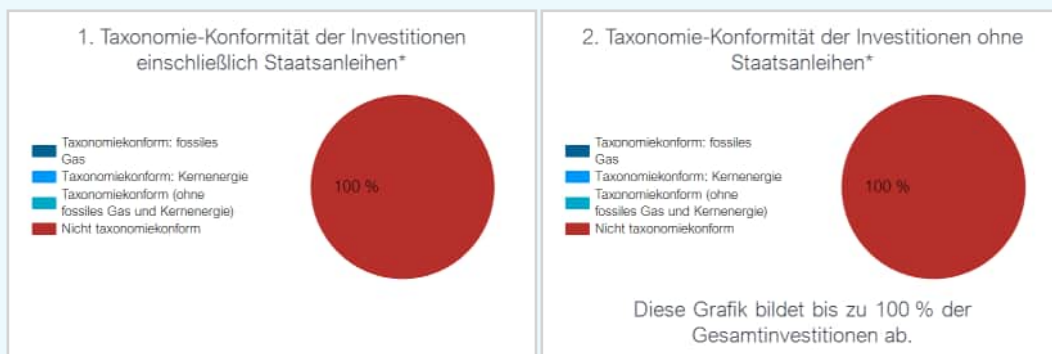
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert oder für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Mindestabsicherung von Umwelt- und Sozialzielen müssen alle Direktanlagen den Ausschlusskriterien entsprechen.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

**Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

**Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

**Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0251120084/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2045 Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300Q8NRARUSN1XS58

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> Ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <input checked="" type="radio"/> Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er sich an spezifische Fidelity-Multi-Asset-ESG-Kriterien hält (wie unter "Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?"), die Mindestanforderungen an ESG-Ratings integrieren.

Ökologische und soziale Merkmale werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umweltmerkmale wie Kohlenstoffintensität, Kohlenstoffemissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie soziale Merkmale wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Referenzbenchmark festgelegt, um die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil der Teilfonds, der die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity erfüllt;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
  - 1) Umwelt,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Anlagen in OGAW und OGAW* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings seiner Multi-Asset-Manager, um festzustellen und zu bewerten, ob bestimmte OGAW oder OGA (die von Dritten als Vermögensverwalter verwaltet werden) wichtige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Der Teilfonds wird sich auf die von diesen OGAW oder OGA durchgeführte Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verlassen. Bei anderen OGAW oder OGA, darunter auch passiv verwaltete OGAW und OGA, berücksichtigt Fidelity die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die zugrunde liegenden Bestände bewertet, wenn diese Daten verfügbar sind.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity verlangen, dass mindestens 70% des Teilfondsvermögens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Direktanlagen in Wertpapieren mit einem Fidelity ESG-Rating von C oder höher (oder, falls kein Fidelity ESG-Rating vorliegt, ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher);
- Interne, von Fidelity separat verwaltete Anlagestrategien, die ein ESG-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher aufweisen oder die Fidelity-Kriterien für ESG-Neigung oder ESG-Ziel erfüllen;
- Von Dritten verwaltete OGAW oder OGA, die ein Research-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher oder ein Fidelity ESG-Rating von C oder höher aufweisen; und
- Staatliche Emittenten, die vom Investmentmanagers bei Anwendung der Ausschlusskriterien ausgesondert wurden.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

In Bezug auf Direktanlagen wendet der Teilfonds Folgendes an:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Wenn der Investmentmanager in OGAW und OGA investiert, deren Vermögenswerte von einem Dritten verwaltet wird, stützt er sich auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die gegebenenfalls von Dritten als Vermögensverwalter verwendet werden, und die Ausschlusskriterien gelten möglicherweise nicht.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds wird:

- (i) mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen,
- (ii) mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - Umsatzerlöse, die den

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (#1A nachhaltig) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

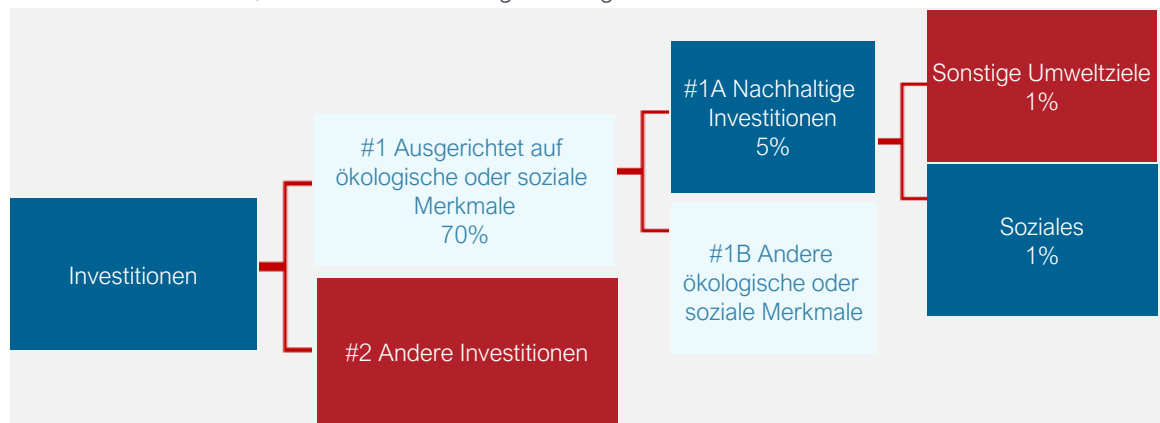


Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert oder für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Mindestabsicherung von Umwelt- und Sozialzielen müssen alle Direktanlagen den Ausschlusskriterien entsprechen.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1025014389/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2050 Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300J4YDP2CV913309

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| <input checked="" type="radio"/> Ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <input checked="" type="radio"/> Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen <b>Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er sich an spezifische Fidelity-Multi-Asset-ESG-Kriterien hält (wie unter "Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?"), die Mindestanforderungen an ESG-Ratings integrieren.

Ökologische und soziale Merkmale werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umweltmerkmale wie Kohlenstoffintensität, Kohlenstoffemissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie soziale Merkmale wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Referenzbenchmark festgelegt, um die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil der Teilfonds, der die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity erfüllt;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
  - 1) Umwelt,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Anlagen in OGAW und OGAW* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings seiner Multi-Asset-Manager, um festzustellen und zu bewerten, ob bestimmte OGAW oder OGA (die von Dritten als Vermögensverwalter verwaltet werden) wichtige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Der Teilfonds wird sich auf die von diesen OGAW oder OGA durchgeführte Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verlassen. Bei anderen OGAW oder OGA, darunter auch passiv verwaltete OGAW und OGA, berücksichtigt Fidelity die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die zugrunde liegenden Bestände bewertet, wenn diese Daten verfügbar sind.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity verlangen, dass mindestens 70% des Teilfondsvermögens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Direktanlagen in Wertpapieren mit einem Fidelity ESG-Rating von C oder höher (oder, falls kein Fidelity ESG-Rating vorliegt, ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher);
- Interne, von Fidelity separat verwaltete Anlagestrategien, die ein ESG-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher aufweisen oder die Fidelity-Kriterien für ESG-Neigung oder ESG-Ziel erfüllen;
- Von Dritten verwaltete OGAW oder OGA, die ein Research-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher oder ein Fidelity ESG-Rating von C oder höher aufweisen; und
- Staatliche Emittenten, die vom Investmentmanagers bei Anwendung der Ausschlusskriterien ausgesondert wurden.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

In Bezug auf Direktanlagen wendet der Teilfonds Folgendes an:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:



- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Wenn der Investmentmanager in OGAW und OGA investiert, deren Vermögenswerte von einem Dritten verwaltet wird, stützt er sich auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die gegebenenfalls von Dritten als Vermögensverwalter verwendet werden, und die Ausschlusskriterien gelten möglicherweise nicht.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds wird:

- (i) mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen,
- (ii) mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - Umsatzerlöse, die den

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

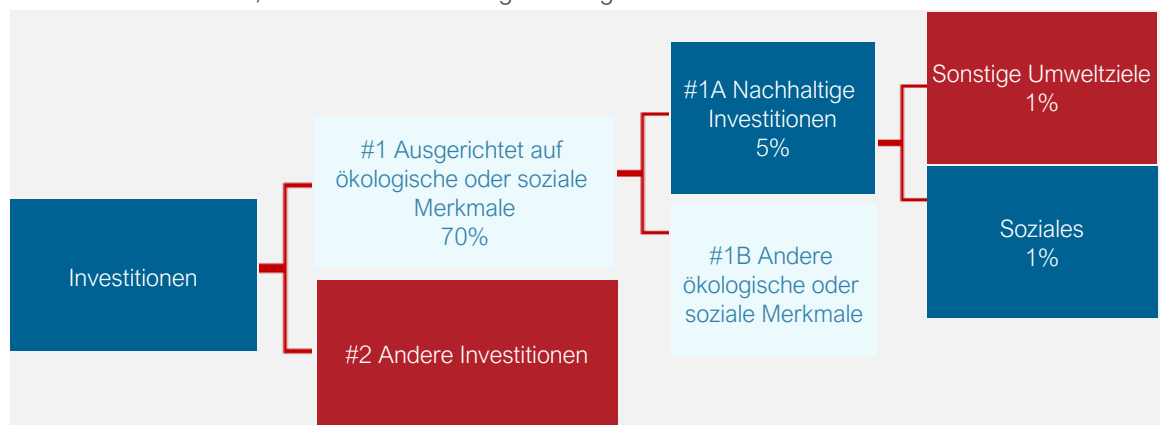
1. mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (#1A nachhaltig) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

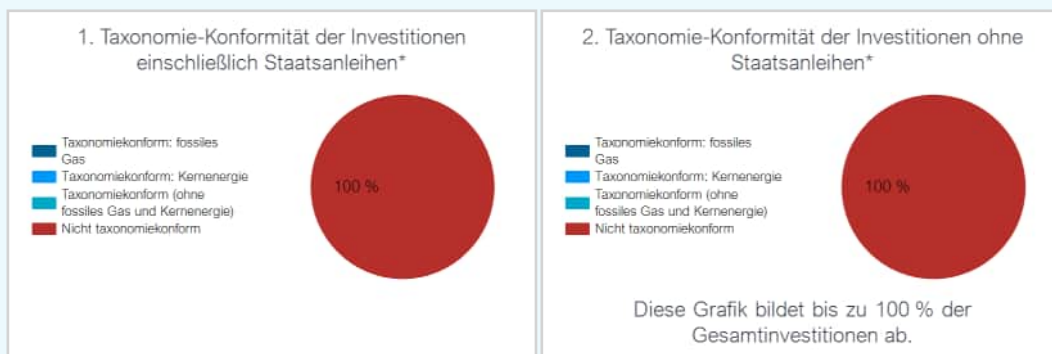
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert oder für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Mindestabsicherung von Umwelt- und Sozialzielen müssen alle Direktanlagen den Ausschlusskriterien entsprechen.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1025014629/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2055 Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

254900MPPNN4DLXDKB92

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er sich an spezifische Fidelity-Multi-Asset-ESG-Kriterien hält (wie unter "Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?"), die Mindestanforderungen an ESG-Ratings integrieren.

Ökologische und soziale Merkmale werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umweltmerkmale wie Kohlenstoffintensität, Kohlenstoffemissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie soziale Merkmale wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Referenzbenchmark festgelegt, um die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil der Teilfonds, der die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity erfüllt;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
  - 1) Umwelt,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Anlagen in OGAW und OGAW* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings seiner Multi-Asset-Manager, um festzustellen und zu bewerten, ob bestimmte OGAW oder OGA (die von Dritten als Vermögensverwalter verwaltet werden) wichtige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Der Teilfonds wird sich auf die von diesen OGAW oder OGA durchgeführte Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verlassen. Bei anderen OGAW oder OGA, darunter auch passiv verwaltete OGAW und OGA, berücksichtigt Fidelity die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die zugrunde liegenden Bestände bewertet, wenn diese Daten verfügbar sind.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity verlangen, dass mindestens 70% des Teilfondsvermögens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Direktanlagen in Wertpapieren mit einem Fidelity ESG-Rating von C oder höher (oder, falls kein Fidelity ESG-Rating vorliegt, ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher);
- Interne, von Fidelity separat verwaltete Anlagestrategien, die ein ESG-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher aufweisen oder die Fidelity-Kriterien für ESG-Neigung oder ESG-Ziel erfüllen;
- Von Dritten verwaltete OGAW oder OGA, die ein Research-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher oder ein Fidelity ESG-Rating von C oder höher aufweisen; und
- Staatliche Emittenten, die vom Investmentmanagers bei Anwendung der Ausschlusskriterien ausgesondert wurden.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

In Bezug auf Direktanlagen wendet der Teilfonds Folgendes an:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Wenn der Investmentmanager in OGAW und OGA investiert, deren Vermögenswerte von einem Dritten verwaltet wird, stützt er sich auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die gegebenenfalls von Dritten als Vermögensverwalter verwendet werden, und die Ausschlusskriterien gelten möglicherweise nicht.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds wird:

- (i) mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen,
- (ii) mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:  
- Umsatzerlöse, die den

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

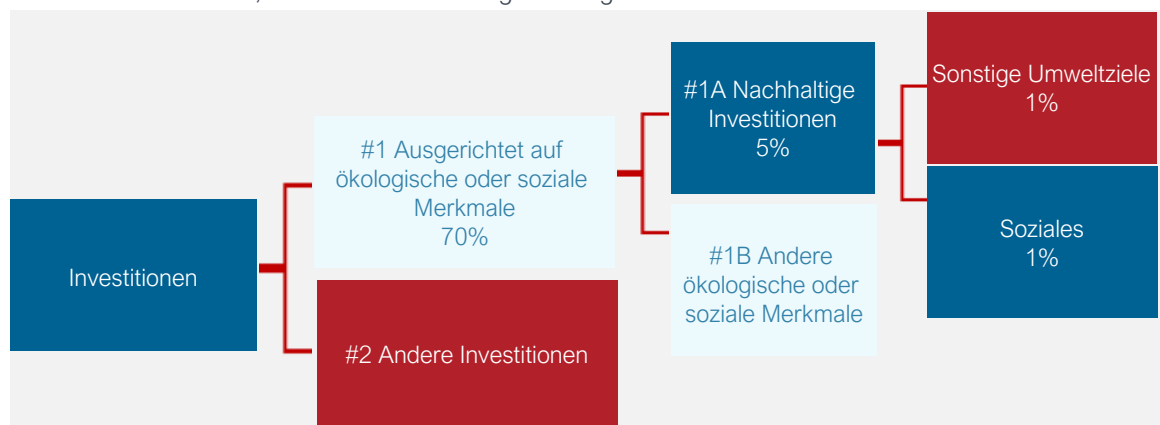
1. mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (#1A nachhaltig) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

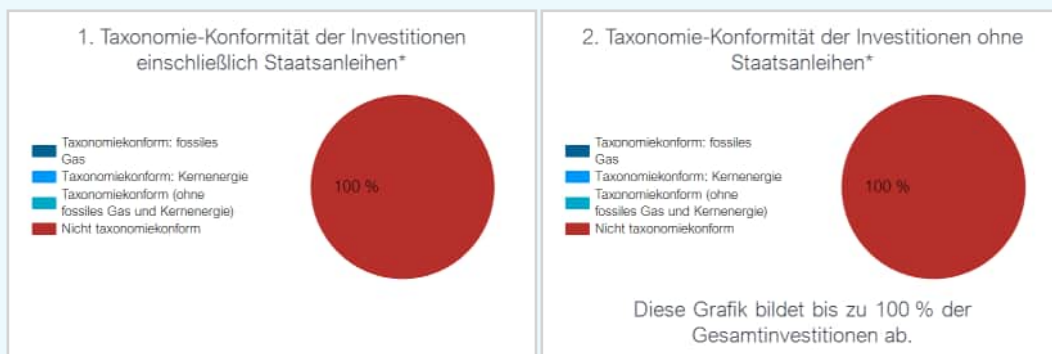
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert oder für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Mindestabsicherung von Umwelt- und Sozialzielen müssen alle Direktanlagen den Ausschlusskriterien entsprechen.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU2218679988/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).



**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2060 Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

2549004RGYR26MYR1T34

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er sich an spezifische Fidelity-Multi-Asset-ESG-Kriterien hält (wie unter "Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?"), die Mindestanforderungen an ESG-Ratings integrieren.

Ökologische und soziale Merkmale werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umweltmerkmale wie Kohlenstoffintensität, Kohlenstoffemissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie soziale Merkmale wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Referenzbenchmark festgelegt, um die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den prozentualen Anteil der Teilfonds, der die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity erfüllt;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
  - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
  - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
  - 1) Umwelt,
  - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
  - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
  - 4) Kunden,
  - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Anlagen in OGAW und OGAW* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings seiner Multi-Asset-Manager, um festzustellen und zu bewerten, ob bestimmte OGAW oder OGA (die von Dritten als Vermögensverwalter verwaltet werden) wichtige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Der Teilfonds wird sich auf die von diesen OGAW oder OGA durchgeführte Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verlassen. Bei anderen OGAW oder OGA, darunter auch passiv verwaltete OGAW und OGA, berücksichtigt Fidelity die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die zugrunde liegenden Bestände bewertet, wenn diese Daten verfügbar sind.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die ESG-Kriterien für Multi-Asset-Fonds von Fidelity verlangen, dass mindestens 70% des Teilfondsvermögens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Direktanlagen in Wertpapieren mit einem Fidelity ESG-Rating von C oder höher (oder, falls kein Fidelity ESG-Rating vorliegt, ein MSCI ESG-Rating von BB oder höher);
- Interne, von Fidelity separat verwaltete Anlagestrategien, die ein ESG-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher aufweisen oder die Fidelity-Kriterien für ESG-Neigung oder ESG-Ziel erfüllen;
- Von Dritten verwaltete OGAW oder OGA, die ein Research-Rating des Managers für Multi-Asset-Fonds von Fidelity von C oder höher oder ein Fidelity ESG-Rating von C oder höher aufweisen; und
- Staatliche Emittenten, die vom Investmentmanagers bei Anwendung der Ausschlusskriterien ausgesondert wurden.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity Sustainability Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

In Bezug auf Direktanlagen wendet der Teilfonds Folgendes an:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
- (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Wenn der Investmentmanager in OGAW und OGA investiert, deren Vermögenswerte von einem Dritten verwaltet wird, stützt er sich auf die ESG-Methodik und die Ausschlussrichtlinien, die gegebenenfalls von Dritten als Vermögensverwalter verwendet werden, und die Ausschlusskriterien gelten möglicherweise nicht.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, von Zeit zu Zeit zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds wird:

- (i) mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen,
- (ii) mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Diese Frage ist hier nicht relevant.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - Umsatzerlöse, die den

(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

1. mindestens 70% seines Vermögens in Anlagen investieren, die die ESG-Kriterien für Multi Asset-Fonds von Fidelity erfüllen;
2. mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

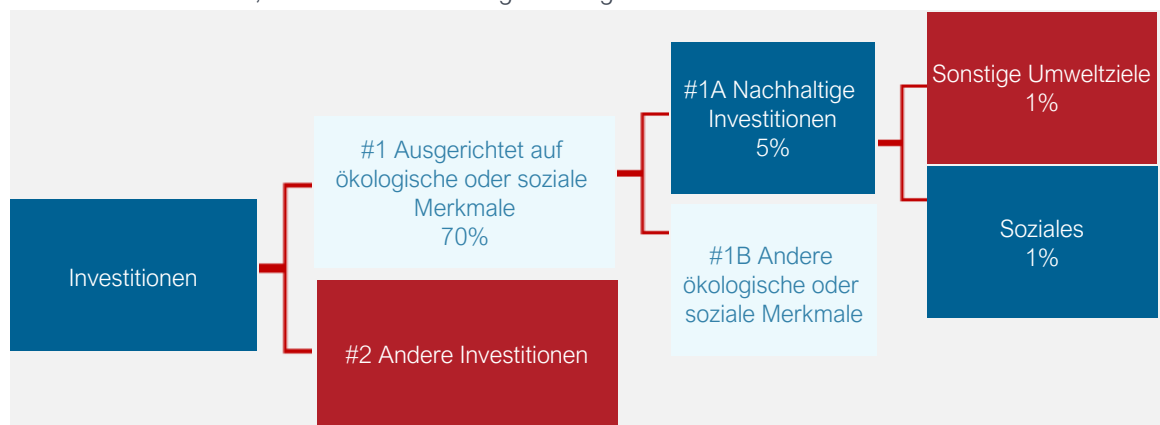


Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### **Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie<sup>1</sup> entsprechen?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds werden entsprechend dem Finanzziel des Teilfonds investiert oder für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten angelegt, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Mindestabsicherung von Umwelt- und Sozialzielen müssen alle Direktanlagen den Ausschlusskriterien entsprechen.

### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU2218680481/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - Euro Cash Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

54930085GQE5XBYYS267

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seines Anlageuniversums. Das Anlageuniversum umfasst zulässige Emittenten kurzfristiger Schuldtitel.

ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und den des Anlageuniversums zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der angewandten Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist

bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score des Anlageuniversums zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen wird; und
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen.

**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu

zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem des Anlageuniversums liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen des Anlageuniversums.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst, und
2. eine prinzipienbasierte Ausschlussrichtlinie, die Folgendes beinhaltet:
  - (i) eine normenbasierte Filterung von Emittenten, die nach Auffassung des Investmentmanagers ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit internationalen Normen, darunter denen des UNGC, geführt haben; und
  - (ii) ein Filterkriterium, durch das bestimmte Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien ausgeschlossen werden können, wobei für diese Kriterien möglicherweise auch Umsatzschwellen angewendet werden.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die**

### Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der des Anlageuniversums des Teilfonds.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

### Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

### Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften)** Mindestens 70% des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investiert. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel,



Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

das mit der EU-Taxonomie konform ist.

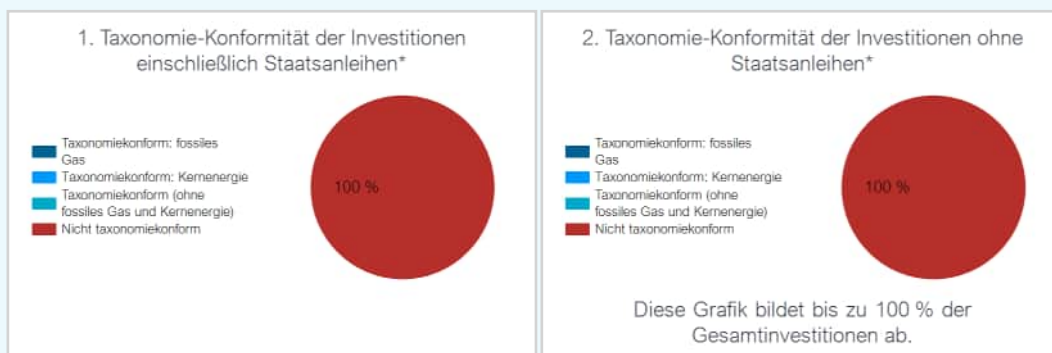
Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?**

- ☐ Ja  
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie  
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

#### ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0261953490/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Fidelity Funds - US Dollar Cash Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300VCV3WGOB2T4874

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ **Ja**

☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/ oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seines Anlageuniversums. Das Anlageuniversum umfasst zulässige Emittenten kurzfristiger Schuldtitel.

ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO<sub>2</sub>-Intensität, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und den des Anlageuniversums zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der angewandten Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist

bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score des Anlageuniversums zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds verglichen wird; und
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter die Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen.

**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Diese Frage ist hier nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu

zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem des Anlageuniversums liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen des Anlageuniversums.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst, und
2. eine prinzipienbasierte Ausschlussrichtlinie, die Folgendes beinhaltet:
  - (i) eine normenbasierte Filterung von Emittenten, die nach Auffassung des Investmentmanagers ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit internationalen Normen, darunter denen des UNGC, geführt haben; und
  - (ii) ein Filterkriterium, durch das bestimmte Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien ausgeschlossen werden können, wobei für diese Kriterien möglicherweise auch Umsatzschwellen angewendet werden.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.



## Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der des Anlageuniversums des Teilfonds.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

## Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

## Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



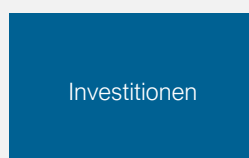
## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

(#1 Ausgerichtet an Umwelt- und Sozialeigenschaften) Mindestens 70% des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investiert. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale 70%

#2 Andere Investitionen

**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas**



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?



Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

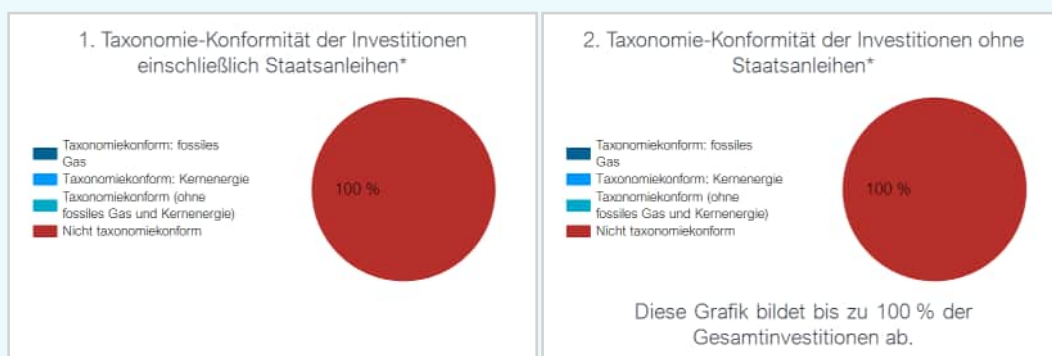
Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?**

- ☐ Ja  
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie  
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Diese Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

#### ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

#### ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0261952922/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).